

NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des
Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

Band 21

1949

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

Schriftleitung

für das **Jahrbuch**:

Staatsarchivdirektor Professor Dr. Schnath (Hauptschriftleiter und Schriftleitung für die Aufsätze);

Staatsarchivrat Dr. Ulrich (Schriftleitung für Bücher-schau und Nachrichtenteil);

beide Hannover, Am Archive 1 (Staatsarchiv).

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte**:

Direktor des Landesmuseums und Landesarchäologe Professor Dr. Jacob-Friesen, Hannover, Rudolf-v.-Bennigsen-Straße 1 (Landesmuseum).

Inhalt

Aufsätze

Sachsen und Angelsachsen. Von Staatsarchivrat Dr. Richard Drö- ger eit, Hannover	1
Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Verden. Von Senator i. R. Dr. Bernhard Eng e l k e, Bad Nenndorf (Mit einer Karte).	63
Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen. Von Staatsarchivrat Dr. Hans Go e t t i n g, Wolfenbüttel	93
Zur Genesis der frühmittelalterlichen Bürgerschaften Niedersach- sens, insbesondere in Hannover. Von Dr. Joachim Studt- m a n n, Peine	123
Macht und Recht in der Politik Carl Bertram Stüves. Von Archiv- rat Dr. Walter V o g e l, Osnabrück	135

Kleine Beiträge

Aus Briefen von Franz Bollert, einem kommissarischen Preußi- schen Amtmann im Lande Hannover im Jahre 1867. Heraus- gegeben von Oberverwaltungsgerichtsrat a. D. Arthur Bollert, Berlin-Dahlem	162
Zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. Von Staatsarchiv- assessor Dr. Theodor P e n n e r s, Hannover	173
Zur kultischen Verehrung des Hirsches bei den Cheruskern und anderen Germanenstämmen. Von Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm M ü l l e r, Weimar	181
Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter. Eine Erklärung. Von Professor Dr. Karl Fr ö l i c h, Gießen	183

Bücherschau

- A. Besprechungen: I. Allgemeines S. 184. II./III. Landeskunde,
Volkskunde S. 198. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge
S. 201. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte
— VI. Gesundheitswesen — VII. Heerwesen — VIII. Wirt-
schaftsgeschichte S. 210. IX. Geschichte der geistigen Kultur
S. 214. X. Kirchengeschichte S. 216. XI. Geschichte der ein-
zelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 216.
XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 231.
Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten.
- B. Nicht besprochene Neuerscheinungen der letzten Jahre S. 237.

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 35. u. 36. Jahresbericht über die Geschäftsjahre 1947/48 und 1948/49	243
Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover	250
Braunschweigischer Geschichtsverein	252
Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung	254
Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung	255
Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg	256
Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission (Nachtrag zu Nds. Jahrbuch Bd. 20: Northeim)	259
Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission. Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer Wiederherstellung. Teil I	259
Hundertjähriges Jubiläum des Verlages August Lax	265
Vorschlag zur Betreuung der niedersächsischen Siedlungsforschung durch die Historische Kommission für Niedersachsen	266
Nachrufe (Hans Dörries, Wilhelm Feise)	269

Archivberatung und Archivpflege in Niedersachsen

Bericht über die Zeit vom 1. Oktober 1939 bis zum 31. März 1949.	273
Liste der Archivpfleger im Lande Niedersachsen nach dem Stande vom 15. September 1949	280

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Zum bronzezeitlichen Formenkreis an Ilmenau und Niederelbe. Von Prof. Dr. K. Tackenberg, Bonn	1
Bücherschau	63

Verzeichnis

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Alt-Hildesheim. Heft 21 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	227
All Fehd' hat nun ein Ende! (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath)	206
Neues Archiv für Landes- und Völkskunde von Niedersachsen. Heft 1—10 (Dr. H. Plath, Hannover)	198
Bäte, L.: siehe Der Friede in Osnabrück 1648.	
Beiträge zur Geschichte des Amtes Harzburg. Heft 1 (Staatsarchivdirektor Dr. H. Kleinau, Wolfenbüttel)	194
Beiträge zur Leibnizforschung (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	233
Benz, Ernst: Leibniz und Peter d. Große: siehe Leibniz zu seinem 300. Geburtstag	233
Bödeker, Ernst: Lehrter Dorf- und Stadtgeschichte (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	228

Böhm, Wilhelm: Leibniz in Hannover (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	234
Boerger, Joseph: Beiträge zur Orts- und Flurnamenforschung (O. Woinoff, Altenhagen Kr. Celle)	200
Böse, Otto: Die Revolution von 1848 in Braunschweig (Professor Dr. K. Lange, Braunschweig)	217
Borchers, Carl: Hans Witten (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	227
Braubach, Max: Der Westfälische Friede (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	209
Freie Hansestadt Bremen (Staatsarchivdirektor Dr. F. Prüser, Bremen)	218
Büttner, Ernst: siehe Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte.	
Deneke, Otto: Lichtenbergs Leben. I (Bibliotheksdirektor a. D. Prof. Dr. W. Herse, Wolfenbüttel)	235
Drögereit, Richard: Quellen zur Geschichte Kurhannovers: siehe Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte.	
Eitel, Anton: siehe Aus westfälischer Geschichte.	
Engel, Franz: Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen: siehe Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte.	
Entholt, Hermann: Die Bremische Revolution 1848 (Bibliotheks- direktor Dr. O. H. May, Hannover)	222
Feise, Wilhelm: Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Ein- beck bis zum Jahre 1500 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hann.)	223
Der Friede in Osnabrück 1648. Herausgegeben v. L. Bäte (Staats- archivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	205
Frölich, Karl: Die Goslarer Straßennamen (Direktor der städt. Sammlungen Dr. K. G. Bruchmann, Goslar)	225
Aus westfälischer Geschichte. Festgabe für Anton Eitel (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	191
Guggenberger, Alois: Leibniz oder die Hierarchie des Geis- tes (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	234
Haken, Wilhelm: Zisterzienserabtei Amelungsborn (Staats- archivdirektor Dr. H. Kleinau, Wolfenbüttel)	216
Hartmann, Wilhelm: Regesten der Urkunden des Archivs der Grafen von Goertz-Wrisberg zu Wrisbergholzen (Staatsarchiv- rat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	223
Harz Zeitschrift. 1. Jahrgang (Staatsarchivdirektor Dr. H. Kleinau, Wolfenbüttel)	193
Heidkampfer, Hermann: Kleine Geschichte der Stadt Bückeberg (Staatsarchivrat Dr. F. Engel, Hannover)	222
Hieke, Ernst: G. L. Gaiser. Hamburg—Westafrika (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	212
Hesse-Frielinghaus, Herta: Friedrich Weitsch (Staats- archivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	228
Hochstetter, Erich: Zu Leibniz' Gedächtnis: siehe Leibniz zu seinem 300. Geburtstag	232
Hochstetter, Erich [Hrsg.]: siehe Leibniz zu sein. 300. Ge- burtstag 1646—1946.	
Hövel, Ernst: siehe Pax optima rerum.	

Hofmann, Joseph E.: Leibniz' mathematische Studien in Paris: siehe Leibniz zu seinem 300. Geburtstag	233
Holtzmann, W.: siehe Levison, Wilhelm.	
Hubatsch, Walther: siehe Joachim, Erich.	
Stader Jahrbuch 1948 (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	196
Jantzen, Hans: Ottonische Kunst (Schriftleitung)	215
Joachim, Erich: Regesta historico-diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum 1198—1525. Hrsgeg. v. Walther Hubatsch. Pars I Vol I, Pars II (Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, Hannover)	186
Kanthack, Katharina: Leibniz. Ein Genius der Deutschen (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	234
Knöke, K.: Heimat und Jugendzeit (Werksarchivar Dr. J. Studt- mann, Peine)	232
Gottfried Wilhelm Leibniz. Vorträge ... (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	234
Leibniz zu seinem 300. Geburtstag 1646—1946 (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	232
Leonhardt, H. H.: Der Weg preußischer Vorherrschaft und das unsichtbare Reich der Welfen (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	210
Litt, Theodor: Leibniz und die deutsche Gegenwart (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	234
Levison, Wilhelm: Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Hrsgeg. von W. Holtzmann (Staatsarchivrat Dr. R. Dröger, Hannover)	189
Meyer, Rudolf W.: Leibniz und die europäische Ordnungskrise (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	235
Mitgau, H.: Gemeinsames Leben (Werksarchivar Dr. J. Studt- mann, Peine)	236
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Bd. 63 (Die Schriftleitung)	195
Niederdeutschland. Leben und Forschung (Oberstudienrat a. D. Dr. E. Büttner, Klein Süntel)	214
Ohnsorge, Werner: Das Zweikaiserproblem im früheren Mittel- alter (Professor Dr. K. Jordan, Kiel)	184
Pax optima rerum. Hrsgeg. von E. Hövel (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	207
Piefke, Christian: Die Geschichte der bremischen Landespost (Staatsarchivdirektor Dr. F. Prüser, Bremen)	220
Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte. Hrsgeg. von Ernst Büttner. Hefte 1—3 (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Han- nover)	192
Reidemeister, Sophie: Genealogien Braunschweiger Ge- schlechter. Hrsgeg. von Werner Spieß (Staatsarchivdirektor Dr. A. Diestelkamp, Hannover)	231
Reinstorf, Ernst: Geschichte der Reinstorf (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	237
Requadt, Paul: Lichtenberg (Bibliotheksdirektor a. D. Prof. Dr. W. Hefse, Wolfenbüttel)	235

Richter, Liselotte: Leibniz und sein Rußlandbild: siehe Leibniz zu seinem 300. Geburtstag	233
Rotherth, Hermann: Elting zu Vehs (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	224
Schischkoff, Georgi: siehe Beiträge zur Leibnizforschung.	
Schirmeyer, Ludwig: Osnabrück und das Osnabrücker Land (Staatsarchivrat Dr. J. Prinz, Münster i. W.)	229
Schramm, Percy Ernst: Kaufleute zu Haus und über See (Oberarchivrat Dr. E. Weise, Hannover)	210
Schumann, Werner: Der Herr Hofrath (Kaestner) (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	215
Sedgwick, Romney: Letters from George III to Lord Bute: siehe d. Bespr. von Wagner, Fritz: England...	
Seeland, Hermann, Kurzer Abriß der Geschichte des Bistums Hildesheim (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	216
Seeland, Hermann: Im Weltkrieg 1939—1945 zerstörte Kirchen und Wohlfahrtsanstalten im Bistum Hildesheim. I. Teil (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	216
Seraphim, Hans Jürgen: Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland: siehe Kleine Beiträge: Theodor Penners: Zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland	173
Siemens, Hans Peter: Der Obstbau an der Niederelbe (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	213
Spengemann, Friedrich: Aus der Segelschiffahrtszeit (Staatsarchivdirektor Dr. F. Prüser, Bremen)	212
Spieß, Werner: Braunschweig. siehe Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte.	
Spieß, Werner: Ein Jahrhundert Braunschweiger Stadtchronik (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	217
Spieß, Werner: siehe Reidemeister, Sophie.	
Tode, Alfred: siehe Niederdeutschland. Leben und Forschung.	
Wagner, Fritz: England und das europäische Gleichgewicht 1500—1914 (Staatsarchivrat Dr. R. Drögereit, Hannover)	201
Wagner, Fritz: Europa im Zeitalter des Absolutismus 1648 bis 1789 (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. G. Schnath, Hannover)	203
Wenzl, Aloys: Leibniz und die Gegenwart (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	235
Zimmermann, Kurt: Gottfried Wilhelm Leibniz (Bibliotheksdirektor Dr. O. H. May, Hannover)	234

F Spowagel, Rob. E. hewer Bauernhöfe

S. 222

Sachsen und Angelsachsen

Von

Richard Drögereit

Im Gegensatz zum gleichnamigen Buch K. Th. Strassers¹, das im wesentlichen nebeneinander gestellt eine Geschichte der Sachsen und der Angelsachsen unter starker Hervorhebung der älteren, sagenhaften Zeiten gibt, wird hier versucht, unter Skizzierung der Sonderentwicklung der beiden Volkszweige die gegenseitigen Beziehungen aufzuzeigen; und zwar bis zu dem Augenblick, wo sich in England mit der normannischen Eroberung eine französierte Herrschaft über die angelsächsisch-dänischen Massen legt, deren Erbschaft noch heute bestimmend fortlebt. Zur gleichen Zeit auch bricht in Sachsen des Bremer Erzbischofs Adalbert Nordisches Patriarchat, das noch einmal Engländer und Sachsen, Angelsachsen und Altsachsen, zusammengeführt hatte, auseinander*.

I

Die Fragestellung: Sachsen und Angelsachsen ist von dem Augenblick an gegeben, als einzelne Scharen der seeräubernden Sachsen mit der Landnahme in Britannien beginnen. — Nach der immer wieder angezogenen Überlieferung bei Beda landen die ersten Siedler unter Führung von Hengist und Horsa auf drei Langbooten im Ostteil der Insel zwischen 449

¹ Strasser, K. Th.: Sachsen und Angelsachsen. 1931. Es handelt sich um eine volkstümliche Darstellung auf oft nicht sicherer wissenschaftlicher Grundlage. Sie gibt jedoch zahlreiche Schrifttumshinweise. Bezeichnend S. 11: „Die nordische Herkunft der Sachsen steht wie ein Denkmal am Eingang ihrer Geschichte.“

* Wenn für diese — immer noch vorläufigen — Ausführungen, die auf zwei Vorträgen aufbauen, trotz widrigster Umstände selbst schwer erhältliche Bücher wie Collingwood, R. G. und Myers, J. N. L.: Roman Britain and the English Settlements, 2. Aufl. Oxford 1937 oder Hodgkin, R. H.: A History of the Anglo-Saxons, 2 Bde. 1935, herangezogen werden konnten, so habe ich dafür der Nieders. Landes-Bibliothek zu danken, bei der ich größtes Verständnis für meine zahlreichen Wünsche fand. Leider war es aber

und 455.² Die moderne Forschung verwirft zwar die Namen Hengist und Horsa,³ hält aber dieses zweite der von Beda gegebenen Daten für zutreffend. Also, um die Mitte des 5. Jhdts. beginnt die Besiedlung des auch im Flachlande nur noch wenig romanisierten keltischen Britanniens⁴ durch die nordwestdeutschen Küstenstämme, die die älteren und ebenfalls die gleichzeitigen Quellen als S a c h s e n zusammenfassen; welcher Name bis heute in den keltischen Sprachen für die Bewohner Englands verwandt wird.⁵ Sachsen nennt sie auch Gildas, der etwa

trotz aller Bemühungen nicht möglich, Levison: England and the Continent in the Eighth Century, Oxford 1946, und Stenton, F.M.: Anglo - Saxon England, Oxford 1947, zu erhalten; weiter mußte in einigen Fällen auf alte Notizen zurückgegriffen werden. Zu größtem Dank bin ich auch Herrn Geh. Rat Max Förster verpflichtet, der liebenswürdigster Weise die Korrektur mitlas und eine Reihe wertvoller Verbesserung- bzw. Ergänzungsvorschläge machte, die nach Möglichkeit — Raumknappheit! —, leider meist gekürzt, aufgenommen und durch F. kenntlich gemacht wurden.

² Beda: *Historia ecclesiastica gentis Anglorum*, ed. Migne. — *Patrologia* Bd. 95, 1851; s. S. 42 — Buch I Kap. 15 —: „Anno ab Incarnatione Domini 449, Marcianus cum Valentiniano (III.) quadragésimus sextus ab Augusto regnum adeptus, septem annis tenuit. Tunc Anglorum sive Saxonum gens, invitata a rege praefato (Vurtigernus), in Britanniam tribus longis navibus advehitur, et in Orientali parte insulae... locum manendi, ..., suscipit.“; ferner S. 286 — Buch V Kap. 24 —: „Anno 449, Marcianus cum Valentiniano imperium suscipiens, septem annis tenuit: quorum tempore Angli a Brittonibus accersiti Britanniam adierunt.“ Obwohl die Datierung eindeutig ist, übernahm schon die Angelsächsische Chronik — wie die Jahrbücher meist genannt werden — das ausgeworfene Jahr 449 als das der Landung. Darin folgten bis in die jüngste Zeit alle späteren Darstellungen. Hodgkin *History* S. 67 zieht die Jahre 446 — 457 in Betracht; Myres *Settlements* S. 354 die Jahre 450 — 455. Dies ist insofern genauer als unser Ansatz, da Marcian von 450 — 457 regierte; vergl. Pauly - Wissowa: *Real-Encyclopädie d. klass. Altertumswissenschaft* Bd. XIV, 1930, Sp. 1514; während Valentinian 455 ermordet wurde. Doch sollte hier Bedas traditionelles Datum beibehalten werden, obwohl er an anderer Stelle (Buch I, 23; II, 14; V, 23) auch noch 446/47 erwähnt, woraus sich Hodgkins Angabe versteht. — Im allgemeinen wird man entweder Plummers Ausgabe — 1896 — oder die von A. Holder — 2. Aufl. 1890 — heranziehen; beide waren mir jedoch z. Zt. nicht zugänglich.

³ Schröder, Edw.: Hengist und Horsa. — *Z(tschr). f. d(t). A(ltertum)* Bd. 77, 1940, S. 69/72.

⁴ Collingwood: *Roman Britain* passim; s. S. 316: „Als die Sachsen sich ansiedelten, war die Kultur der Flachlandzone nicht römisch, sondern subrömisch.“

⁵ Myres: *Settlements* S. 343; vergl. auch Pedersen: *Vergl. Gram. d. kelt. Sprachen*, 1909, I, 217 (F.).

im 2. Viertel des 6. Jhdts. schrieb. Sie selbst betrachteten sich zunächst wohl gleichfalls als Sachsen⁶ und wurden so auch noch lange von der Kurie bezeichnet⁷, in deren unmittelbarer Nähe — zwischen St. Peter und dem Tiber — diese damals jüngsten Söhne der Kirche für ihre Romfahrer ein „sächsisches Quartier“ einrichteten. Als „sächsische Schule“ beteiligten sie sich an der Verteidigung der Ewigen Stadt⁸.

Eine Unterteilung der Einwanderer begegnet uns zuerst bei Prokop, dem Geschichtschreiber Justinians, in seinem gegen 550 geschriebenen Gotenkrieg: „Die Insel Britannien bewohnen drei sehr zahlreiche Völkerschaften, von denen jede unter ihrem eigenen König steht. Diese Völker heißen: Angeln, Friesen und — gleichnamig mit der Insel — Briten“⁹. Diese nicht völlig unrichtige Dreiteilung findet sich bei Beda, sicherlich unabhängig davon, allein für die germanischen Siedler in der bekannten, immer wieder als grundlegend betrachteten Stelle: „Sie kamen jedoch von den drei mächtigeren (fortiores) Völkern Germaniens, den Sachsen, Angeln und Jüten. Jütischen Ursprungs sind die Cantuarier und Victuarier, nämlich jener Stamm, der die Insel Vecta¹⁰ (Wight) bewohnt; ferner derjenige, der bis heute in dem Gebiet (provincia) der Westsachsen Jütennation heißt und der Insel Vecta gegenüberwohnt. Von den Sachsen, nämlich aus jenem Landstrich, der jetzt der der Altsachsen heißt, stammen die Ostsachsen, die Südsachsen, die Westsachsen. Von den Angeln ferner, d. h. aus

⁶ Bei dem Westsachsen Aldhelm (639/40 — 709) kommt das Wort „Angli“ nicht vor; doch die an verschiedenen Stellen erwähnten Sachsen sind Westsachsen bis vielleicht auf einen Fall. Dagegen nennt sich der Nordhumbrier Wilfrid (634—709): „Wilfridus humilis et indignus episcopus Saxoniae“; vergl. Vita Wilfridi I. episcopi Eboracensis auctore Stephano, ed. W. Levison. — MG SS Rer. Merow. VI, 224. Diese zwischen 711 und 731 geschriebene Vita kennt allerdings neben der Bezeichnung Sachsen auch die als Angeln.

⁷ S. Levison, W.: Die Akten der römischen Synode von 679. — Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit, 1948, S. 288ff u. 301.

⁸ Hodgkin, R. H.: History S. 449.

⁹ Zitiert nach Ehmer, H.: Die sächsischen Siedlungen auf dem französ. „Litus Saxonicum“. — Stud. Engl. Phil. H. 92, 1937, S. 8 Anmerkung 3.

¹⁰ Die meist gefundene Schreibweise „Vectis“ ist falsch; s. Förster: Der Flußname Themse und seine Sippe. Studien zur Anglisierung keltischer Eigennamen und zur Lautchronologie des Altbritischen. — SB. Bayr. Akad. 1941. S. 234 Anm. 3.

jenem Heimatland (*patria*), das Angeln genannt wird und von damals bis heute zwischen den Gebieten der Jüten und Sachsen wüst liegen soll, nahmen ihren Ursprung die Ostangeln, die Mittelangeln, der ganze Abstamm der Nordhumbrier, nämlich jener Stämme, die zum Norden des Humber wohnen, sowie die übrigen Völker der Angeln.“ (*Historia ecclesiastica* Buch I, Kap. 15). Doch versucht Beda an keiner anderen Stelle, sich nach dieser Scheidung zu richten. Sie findet auch keinen Widerhall in dem offiziellen Königstitel, der für den König dieser „Jüten“: König der Cantuarier, für die Könige der „Angeln“: König der Nordhumbrier bzw. König der Mercier und nur allein für den König aus „Sachsenstamm“: König der Westsachsen bis auf Alfred lautet und auf andere Voraussetzungen als diese Beda'sche Stammeseinteilung hinweist¹¹. Die Ergebnisse der Archäologie, um das hier schon vorwegzunehmen, sprechen gleichfalls gegen diese Aufteilung¹². Die charakteristische sächsische Schalenfibel kommt ebenso wie die westelbische gleicharmige Fibel auch in Mittelanglien vor, während von der kreuzförmigen Fibel, die man den Angeln zuweist, frühe Beispiele in Kent und Berkshire (Westsachsen) gefunden wurden; in Friesland erscheint sie zudem während der Wanderzeit ebenso oft wie in Schleswig. Die sächsische Fensterurne haben wir auch in Mittelanglien und in Kent. Der Leichenbrand wurde in englischen Gebieten häufiger festgestellt als in sächsischen, wobei die Urnen mehr kontinentalsächsischen Stil zeigen, was für starken sächsischen Einschlag vor allem in Mittelanglien spricht. Schließlich gibt es noch in Nordhumbrien schlagende Parallelen zur Töpferei der friesischen Terpen. Dies alles deutet auf eine starke Vermischung der Siedlerscharen.

Beda selbst scheint sich dieses Verschwimmens fester Grenzen bewußt gewesen zu sein; denn er spricht mehrfach vom

¹¹ Es wurden hier die Gesetze und die in den *Ancient Charters* veröffentlichten Originale herangezogen. Alle anderen Zusammenstellungen über den Königstitel sind zunächst kaum brauchbar, da sie ohne die Grundlage einer modernen Grundsätzen entsprechenden Ausgabe der angelsächsischen Urkunden gemacht wurden.

¹² Vergl. außer *Myres*: *Settlements* S. 343ff auch *Genrich, A.*: *Neue Gesichtspunkte zum Ursprung der Sachsen.* — *Arch. f. Lds.- u. Volkskunde v. Nieders. Jg. 1943, S. 101ff.*

Volke der „Angeln oder Sachsen“, doch gab er seiner weitverbreiteten Geschichte der Bekehrung des germanischen Britanniens den Titel „Kirchengeschichte des Volkes der Angeln“¹³. Auf Grund seiner, des „verehrerungswürdigen“ Beda — wie ihn die Zeitgenossen schon nannten — Autorität setzte sich anscheinend das Wort „Angli“ allmählich durch und verdrängte die Bezeichnung Sachsen. Daneben taucht jedoch eine andere, von Beda schon vorbereitete, zusammengesetzte Benennung: „Angelsachsen“ auf, die häufig gebraucht wird und sich lange hält¹⁴. Mit König Alfreds Übersetzungen und seiner Anregung der Angelsächsischen Jahrbücher dringt die Bezeichnung des „gentis Anglorum“ als „Angelcynn“ zunächst für allgemeinere Begriffe wie „Angelcynnes land“ oder „Angelcynnes scolu“ (in Rom) auch in der Volkssprache durch. Allein, im Königstitel behält er das „Occidentalium Saxonum rex“ — „Westseaxna cyning“ — bei; nur ein Silberdenar trägt die Inschrift: „Aelfred Rex Anglorum“¹⁵. Erst sein Sohn Eadweard der Ältere führt in den Urkunden den Titel „Rex Anglorum“ — aber immer noch nicht ausschließlich — ein¹⁶.

¹³ Wenn auch ein Teil der Einwanderer Angeln waren — s. z. B. Mittelanglien und Ostanglien — und wenn sich andererseits der Name auch politisch ausgebreitet haben mag, da ja die nach Beda sächsischen Teile bis zu seiner Zeit keine wirkliche Rolle gespielt hatten, muß doch überlegt werden, inwieweit hier der Gleichklang der Worte: Angli — angeli, der in der bekannten Legende von Papst Gregor und den angelsächsischen (englischen) Sklaven sowie in verschiedenen Handschriftenlesarten ags. Viten seinen Ausdruck fand, Pate gestanden hat.

¹⁴ Vergl. z. B. Vita Bonifatii auctore Willibaldo, (755—768) ed. W. Levison. — MG SS. Rer. Germ. in usum, 1905, S. 16: „... locum, . . . usque hodie antiquo Anglorum Saxonumque vocabulo appellatur Lundenwich.“, wo die Worte noch nebeneinander stehen, bis sie bei Paulus Diaconus (um 787) anscheinend zuerst verbunden werden; vergl. Historia Langobardorum, ed. G. Waitz. — MG SS. Rer. Langob. et Ital. Saec. VI—IX, 1878, S. 124 u. ebda Anm. 1 = Buch IV Kap. 22: „Vestimenta vero eis (Langobarden) erant laxa et maxime linea, qualia Anglisaxones habere solent, . . .“ — Bei Asser, dem Biographen Alfreds, finden wir beide Fassungen: einmal in der Widmung: „Aelfred, Anglorum-Saxonum regi“ und im Text: „Angul-Saxonum rex“; vergl. Hodgkin, History Faksimilwiedergabe S. 652.

¹⁵ Hodgkin, History Tafel 81 Nr. 7.

¹⁶ Nach Hodgkin S. 386, der sich auf Stenton beruft, soll schon Offa den Titel „Rex Anglorum“ bzw. „Rex totius Anglorum patriae“ geführt haben, was einen Meilenstein auf dem Wege zur

Die Abstammung von den Sachsen war damals noch so bekannt, daß es z. B. in dem für König Eadgars Krönung im Jahre 973 im Kreise Dunstons, des Erzbischofs von Canterbury, hergerichteten Ordo bei der Weihe — in Nachahmung Bedas(?) — heißt: „... den wir ... zum Königreich der Angeln oder Sachsen ... gewählt haben“¹⁷. Auch die aus dem frühen 11. Jhdt. stammende Handschrift des Tribal Hidage bedient sich bei der Aufzählung von charakteristischen Eigenschaften verschiedener Völker für die germanischen Bewohner Britanniens dieser Ausdrucksweise: „Die Torheit der Sachsen oder Angeln“¹⁸. Ja, selbst in Nordhumbrien hielt sich die Erinnerung an eine zumindest teilweise sächsische Herkunft, denn als König soll der Abt von Carlisle den Dänen in Nordhumbrien einen Knaben vorweisen, dessen Stamm auf die „erste

englischen Einheit bedeute trotz aller Unsicherheit über den Inhalt des Titels. Leider war es mir z. Zt. nicht möglich, Stentons Arbeit einzusehen; doch die erstere Erwähnung findet sich in der Urkunde von 774, die unter den Facsimiles of Ancient Charters, ed. E. A. Bond (Bd. IV Nr. 4) ist. Der Herausgeber machte im Vorwort (S. 7) bereits darauf aufmerksam, daß die Schrift dem 10. Jhdt. angehört. Aber man kann noch weiter gehen: es ist dieselbe Hand wie Anc. Charters. IV Nr. 2, einer vorgeblichen Urkunde Caedwallas von 680. Beide stammen aus Christ Church Canterbury, auf deren Fälschungen („Canterbury fabrications“) schon W. H. Stevenson: *Trinoda Necessitas* in EHR XXIX, 692 Anm. 18 hinwies. Ob die vorliegende Urkunde auch dort aufgeführt wird, kann ich z. Zt. nicht feststellen; immerhin, bis zum Beweis des Gegenteils gehört sie auch dazu. Die zweite Fassung des Titels klingt noch unwahrscheinlicher. Es bleibt also nur das von H. noch zitierte Papstschreiben, in dem es heißt „Offa, Rex Anglorum“. Dieses liegt jedoch nur in einer für heutige Verhältnisse unkritischen Ausgabe vor. Damit erledigt sich wohl zunächst dieser Titel Offas.

¹⁷ Schramm, P. E.: Die Krönung bei den Westfranken und Angelsachsen von 878 bis um 1000. — Z. Sav. St. f. Rechtsgesch. Bd. 54, Kan. Abt. 23 S. 223: „... hunc famulum tuum N., quem supplicii devotione in regnum Anglorum vel Saxonum pariter elegimus ...“; S. 224: „... ut regale solum, videlicet Anglorum vel Saxonum scepra, non deserat...“; vergl. auch S. 175. Allerdings heißt im gleichen Ordo Papst Gregor: „Anglorum apostolicus“.

¹⁸ Hodgkin, History Tafel 53: „Stultitia Saxorum (!) vel Anglorum; H.: Saxonum, was nicht dasteht. — Das Tribal Hidage, ein Verzeichnis der Hufenzahl, die verschiedene Siedlergruppen in Mercien besaßen, soll in frühe Zeit zurückreichen (s. S. 401). Wahrscheinlich hilft die Schreibung „Saxorum“ hinsichtlich der Zuordnung der Handschrift; s. auch Lehmann: Studien S. 25.

Ankunft der Sachsen“ zurückgeht¹⁹. Es ist da nicht weiter wunderlich, daß der ältere Biograph der Königin Mathilde, der Schwiegermutter der angelsächsischen Prinzessin Eadgyth, um 975 von den „Angeln-Sachsen“ spricht²⁰, obwohl sonst auf dem Kontinent die Bezeichnung „Angli“ herrscht²¹.

Als für unsere Arbeit wesentlichstes Ergebnis dieser etwas weit ausholenden Darlegungen sei abschließend herausgestellt, daß zwar alle Küstenstämme, ja darüber hinaus auch z. B. die Langobarden aus dem Bardengau²², an der Besiedlung Britanniens beteiligt waren, daß jedoch die Sachsen weit überwogen und nicht — wie es zunächst rein raummäßig den Anschein hat — die Angeln, die das ihnen von Beda zugeschriebene Gebiet, das so unendlich viel größer als ihre kontinentale Heimat war, auch nicht entfernt hätten kolonisieren können²³. Wir dürfen deshalb ohne Vorbehalt für das Zeitalter der Wanderung von einer Einheit der „Altsachsen“ und der englischen

¹⁹ Hodgkin, History S. 649 u. 708 Anm. 19: „De Primo Saxorum Adventu“. Diese Historia de St. Cuthberto des 10. oder 11. Jhdts. kann sich hier natürlich auch keltischer Ausdrucksweise bedient haben. Immerhin ist zu beachten, daß noch im 13. Jhd. die Chronik von Melrose (Südschottland, gegr. von Aidan) in einem Teil, der auf die sog. „Nordhumbrischen Annalen“ zurückgehen wird, schreibt: „775: Antiqui Saxones, unde gens Anglorum descendit, ad Christum conversi, sunt...“; s. Pauli R.: Karl d. Gr. in northumbrischen Annalen. — Forsch. Dt. Gesch. Bd. XII, 1871/72, S. 150 u. 152.

²⁰ Vita Mahthildis reginae antiquior, ed. Köpke. — MG SS. X, S. 577: „Otto..., cui ab Anglis Saxonibus regalis coniux adducta est nomine Edith.“

²¹ Die hier nur in groben Umrissen angedeutete Namensgeschichte wird bei eingehender Untersuchung wohl manche Berichtigungen erfahren, doch m. E. nicht in der großen Linie.

²² Schmidt, L.: Nochmals zur Sachsenforschung. — Sachsen und Anhalt IV, 351.

²³ Soauch Förster, Themse S. 697 Anm. 1, der unter Zugrundelegung von Scheeles Berechnung, daß die kontinentalen Angeln um 450 etwa 8.000 Seelen zählten, ausführt, daß sie selbst bei restloser Auswanderung um 700 auf nicht mehr als 13.000 Köpfe angewachsen wären, während nach der damaligen Bevölkerungsdichte von 8—10 Menschen auf den Quadratkilometer annähernd 600.000 Menschen in dem von Beda als anglisch bezeichneten Gebiet hätten siedeln können. Försters Folgerung: „Da blieb also genügend Platz für ein ungestörtes Wohnbleiben zahlreicher und großer Briten-gruppen“, dürfte dahin ergänzt werden, daß eben auch zahlreiche Sachsen unter den Angeln siedelten, deren Name ja nur an zwei kleineren Gebieten haftet.

Sachsen reden. Sie gemeinsam schufen das, was wir nach Jacob-Friesen als die altsächsische Kultur der Völkerwanderungszeit bezeichnen.

II.

Die beiden Zweige blieben noch eine ziemliche Zeit in enger Verbindung, was nicht wundernehmen kann, da die Landnahme eine langwierige Angelegenheit war und zunächst dauernden Nachschub erforderte. — Außer knappen Andeutungen bieten die schriftlichen Quellen darüber nichts; wie ja überhaupt von dieser Seite fast kein Licht auf die dunklen Jahrhunderte der frühen sächsischen und angelsächsischen Geschichte fällt. Wir müssen also die Ergebnisse vornehmlich der Archäologie und der Ortsnamenforschung auswerten. Schon J. M. Kemble, einer der bedeutendsten englischen Gelehrten des vorigen Jhdts., der auf Veranlassung des Historischen Vereins auch in Niedersachsen Grabungen durchführte, stellte um die Mitte des 19. Jhdts. bei den eigenartigen, hohen und engmündigen Buckelurnen des Festlandes und Englands solche Übereinstimmung fest, daß deshalb engste völkische Zusammengehörigkeit der Verfertiger angenommen werden mußte²⁴. Heute liegt nun entschieden mehr Material vor und die Methoden haben sich ganz erheblich verfeinert. Es ist daher keine Schwierigkeit, die Übereinstimmung und Entwicklung der einzelnen Irdenwarenformen hüben und drüben, angefangen von den einfacheren Gefäßen bis zu den herrlichen, mit Stempeln verzierten Urnen des völkerwanderungszeitlichen Westerwanna-Typs nachzuweisen²⁵. Man entdeckte sogar hier und dort einige ganz gleiche Stücke; und von zwei Urnen, einer aus Caistor in Norfolk sowie einer aus Hammoor in Nordholstein, setzt Myres, der englische Archäologe, voraus, daß sie vom gleichen Töpfer stammen müßten²⁶. Noch bedeut-

²⁴ Kemble, J. M.: *Horae Ferales or Studies in the Archaeology of the Northern Nations*, aus dem Nachlaß hersg. von Latham u. Franks, 1863, S. 215ff mit Abb.

²⁵ Beste Materialzusammenstellung bei Plettke, A.: *Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen*, 1921. Zur Kritik vergl. Myres, J. N. L.: *Some Anglo-Saxon Potters*. — *Antiquity*, 1937, S. 397f. — Ferner: Jacob-Friesen, K. H.: *Einführung in Niedersachsens Urgeschichte*, 3. Aufl., 1939.

²⁶ Myres: *Settlements*. S. 389 Anm. 4 — Weitere Parallelen: Myres: *The Anglo-Saxon Pottery of Norfolk*. — *Norfolk in the*

samere Feststellungen lassen sich an Hand der Fibeln treffen, worüber F. Röder-Göttingen seine grundlegenden Forschungen anstellte. Von den drei für unser Gebiet charakteristischen Gewandhaften: der kreuzförmigen, der gleicharmigen und der Schalenfibel erscheint die erste in drei Formen. Sie entwickelt sich im englischen Gebiet in Schleswig-Holstein während der 2. Hälfte des 4. Jhdts.; dann tritt eine mittlere Stufe auf, die sich über das Gebiet westlich der Elbe durch Holland bis nach England verbreitet. Hier geht sie seit dem 6. Jhd. in eine prunkhafte Spätform über, die auf dem Kontinent nicht mehr vorkommt, also eine eigenständige Entwicklung darstellt²⁷. Die beiden andern Gewandnadeln sind sächsischen Ursprungs. Die schöne, reichgeschmückte gleicharmige Fibel liegt in mehreren, fast gleichen Beispielen sowohl in England wie in Niedersachsen vor; ja von zwei Stücken, einem aus Dösemoor, Kr. Kehdingen, einem aus Little Wilbraham/Cambridgeshire, darf behauptet werden, daß sie aus gleicher Gußform stammen²⁸. Einige frühe Schalenfibeln fand man zwischen Elbe und Weser. Sie wurden jedoch erst in England ausgebildet und dort häufig ausgegraben.

Von weiteren durch den Spaten erschlossenen Gemeinsamkeiten seien nur noch die bis ein Meter in den Boden reichenden Wohngruben, die sowohl an der niedersächsischen Küste, im Lande selbst bei Dolberg a. d. Lippe und in der Heisterburg auf dem Deister²⁹ wie in England angelegt wurden, erwähnt. Den Zusammenhang erkennen wir auch bei den Bestattungsgebräuchen, die an die kontinentalen Sitten glatt anschließen³⁰,

Dark Ages 400—800 1,200 Anm. 4 u. Röder, F.: Neue Funde auf kontinental-sächsischen Friedhöfen der Völkerwanderungszeit. — Anglia N. F. 45, 1933, S. 345.

²⁷ Zu den Formen vgl. Jacob-Friesen: Einführung S. 255 u. Genrich, A.: Neue Gesichtspunkte S. 101ff.

²⁸ Tafeln bei: Riemann, E.: Germanen eroberten Britannien; Cassau, A.: Eine gleicharmige Fibel aus Dösemoor/Krs. Kehdingen. — Nachr. Nieders. Urgesch. V, 1931, S. 26ff.

²⁹ Schröller, H. — Lehmann, S.: 5.000 Jahre Niedersächsische Stammeskunde, 1936, darin: Schröller: Die Sachsen S. 157; Ohlhaver u. a.: Die angelsächsische Landnahme der Völkerwanderungszeit . . in „Die Kunde“ Jg. 4, 1936, S. 203. Waller, K.: Spuren der Kimbern an der Nordseeküste. — Arch. Lds. u. Volksk. v. Nieders. 1944, S. 267 weist sie mit viel Phantasie den Kimbern zu.

³⁰ Röder, F.: Neue Funde S. 324.

und bei den Ortsnamen, die zudem wieder die Vermischung der kontinentalen Völkerschaften jenseits des Kanals anzudeuten scheinen. So kehrt z. B. Hannover als Heanor (Derby) und Hever (Kent)³¹, Göttingen gleich dreimal als Gidding (Huntingdon), Gedding (Suffolk) und Geddinge (Kent) wieder. In diesem durch Hannover und Göttingen angedeuteten cheruskischen Raum finden wir auch eine ganze Reihe Ortsnamen auf -tun, jener Ableitungssilbe, die bei englischen Ortsnamensbildungen so gern verwandt wurde^{31a}. Weiter begegnen uns Midlum und Stadum (Kr. Lehe bzw. Weener und Emden-Tondern) als Middleham und Stadham in Ostanglien; der Hamel entspricht die Hamble in Hampshire, die Stör tritt mehrfach als Stour (Grenze zwischen Suffolk und Essex, in Kent, Worcester und Dorset) auf. Das angelsächsische Puningas mag mit dem münsterschen Puningun identisch sein³². — Ekwall, der die englischen Ortsnamen auf -ing eingehend untersuchte, stellte dabei einen Typ fest, der eine Palatalisierung aufwies, d. h. bei dem das Schluß-g wie „j“ in e. „journal“ gesprochen wird. Er faßt dies als eine spätere Entwicklung auf, da sie in England vornehmlich in dem später besiedelten Norden und den westlichen Midlands vorkommt, jedoch auch in Friesland häufiger ist. Diese Erscheinung deutet er weiterhin so aus, daß die Grundform -ingi, die ebenfalls für Sachsen und Thüringen bezeugt ist, sich erst entwickelte, als die frühesten Siedler sich bereits jenseits des Kanals niedergelassen hatten, daß dann folgende Scharen diesen neuen Typ mitbrachten

³¹ Schröder, Edw.: Aus Ortsnamen spricht die Geschichte. — Ztschr. „Niedersachsen“ Jg. 42, 1937 S. 510/14; Myres: Settlements S. 341 Anm. 1 mit Hinweis auf Holland-Friesland; Förster, M.: Themse S. 435 Anm. 1. Die zu 814 überlieferte altengl. Form von Hever lautet Hean-yfre, ist also wie meist ein Dativ; zu Hamel — Hamble vergl. ebda S. 315 Anm. 1; ferner noch z. B. Schmidt, L.: Geschichte der deutschen Stämme....: Die Westgermanen, 2. Aufl. Teil I, 1938, S. 47.

^{31a} Die bei Förstemann-Jellinghaus: Altdeutsches Namenbuch: Ortsnamen Bd. II, 1916, S. 1008 gegebenen Beispiele lassen sich leicht vermehren. Auch Nörten, das F. nicht hierhinzieht, dürfte dazu gehören; alte Formen: Nortunum, Nortun, Nortuni, Norzun. Der ON. Norton erscheint in England — mit oder ohne Zusatz — in mindestens 48 Fällen. (F.).

³² Ekwall, E.: English Place-Names in -ing. — Skrifter utgivna av kungl. humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund VI, 1923, S. 62.

und ihn zeitweilig populär machten. Dabei unterlag diese Form der englischen Lautentwicklung zur Palatalisierung, die auf dem Kontinent hierbei ebensowenig eintrat wie in England bei den älteren Ableitungen auf -ingas³³.

Lassen sich also manche Zeugnisse für eine länger dauernde Überwanderung beibringen, so erhebt sich die naheliegende Frage, ob nicht auch solche für eine Rückwanderung beizutragen sind. Hierauf eine bejahende Antwort zu geben, erscheint fast unmöglich; dennoch soll es versucht werden. — Prokop erzählt uns anschließend an die oben angeführte Stelle: „Und so ungeheuer ist die Kopffzahl dieser Stämme, daß jedes Jahr große Mengen mit Weib und Kind von dort aufbrechen und zu den Franken hinüberziehen. Diese siedeln die Ankömmlinge in dem Teil ihres Gebiets an, der ihnen am wenigsten Einwohner zu haben scheint.“ Man hat diese Mitteilung schon frühzeitig mit der Überwanderung der Briten in die Aremorika (Bretagne) in Verbindung gebracht³⁴; neuerdings weiß man jedoch, daß in der 2. Hälfte des 6. Jhdts. auch Angelsachsen aus Kent zum Kontinent zurückkehrten und sich zwischen Calais — St. Omer — Boulogne niederließen³⁵. Doch das hilft nicht weiter. — Nun steht in der Buchschen Glosse zum Sachsenspiegel, daß aus England Sachsen zurückkamen und die Nordschwaben, die in ihr aufgegebenes Land eingedrungen waren, überwältigten. Hier liegt jedoch eine offensichtliche Verwechslung mit dem Zug der Sachsen nach Italien im Jahre 568 vor³⁶. Nicht viel besser steht es um die sog. sächsische Stammesgeschichte in der zuerst von Rudolf von Fulda um 865 überlieferten Fassung: „Das Volk der Sachsen, nach alter Überlieferung hervorgegangen aus den anglischen(!) Einwohnern Britanniens, durchquerte den Ozean und landete an

³³ Ebd. S. 159ff. Vergl. S. 119: es ist meistens zufällig, daß viele englische -ingas-Namen ein Gegenstück auf dem Kontinent oder in Skandinavien haben. E. will deshalb keine Folgerungen daraus ziehen.

³⁴ Coste, D.: Übersetzung von Prokops Gotenkrieg in Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit (GdV) 6. Jhd. Bd. 3, S. 276 Anm. 1, Vgl. auch Collingwood, Roman Britain S. 311 und Förster: Themse S. 381 u. 424.

³⁵ Ehmer, H.: Die sächsischen Siedlungen.

³⁶ Lintzel, M.: Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes. — Sachsen und Anhalt Bd. 3, 1927, S. 23, Anm. 106.

der Küste Germaniens in der Absicht und durch die Notwendigkeit gezwungen, sich Wohnsitze zu suchen, und zwar an einem Orte, der Haduloha heißt.“ Ihr Herzog war — man beachte den Stabreim — Hadugoto³⁷. — Dies stimmt nicht; und so lesen wir denn bei Widukind von Korvey: „Als gewiß aber wissen wir, daß die Sachsen auf Schiffen in diese Gegenden kamen und zuerst einen Ort anliefen, der noch heute Hadolaun genannt wird.“ Ferner: „Es war aber damals im Lager einer der Veteranen (quidam de veteranis militibus)... Vater der Väter (pater patrum) . . . genannt Hathagat“³⁸. — Es sieht also tatsächlich so aus, als ob „nachträgliche Sagenbildung“, die bei Widukind stark fortwucherte, vorliegt³⁹; doch einmal fällt der Stabreim auf und zum andern muß man berücksichtigen, daß Bedas Kirchengeschichte, aus der Widukind entnahm, daß umgekehrt die Sachsen vom Kontinent nach Britannien gezogen waren, auch in Fulda vorlag und der gelehrte Rudolf sie deshalb auch gekannt haben muß. Daraus könnte man schließen, daß doch ein gewisser Kern echter Sage über eine Rückwanderung aus Britannien — die z. B. auch Lintzel für möglich hält — darin stecken könnte, zumal auch die anderen germanischen Sagen nur Stoffe aus dieser Zeit bringen. — Wesentlicher zur Beantwortung unserer Frage ist jedoch die zusammen mit dem Zetacismus im Hassegau, Harzgau, Schwabengau, Balsamgau und Nordthüringgau vorkommende Erscheinung des Glaubens an die Fruchtbarkeitsgöttin Harke, die als Erce oder „eorthan moder“ den Angelsachsen eigen-

³⁷ Rudolf v. Fulda: *Translatio sancti Alexandri*, ed. G. H. Pertz. — MG SS. II, 1829, S. 674.

³⁸ Widukindi *Rerum gestarum Saxonicarum libri tres*, ed. P. Hirsch. — MG SS. in usum, 1935, S.

³⁹ Höfer, P.: Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531 n. Chr. — *Ztschr. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altert.-kunde* N. F. 17, 1907, S. 80. Er hält Hadugoto für eine mythologische Figur, vielleicht statt Ziu-Saxnot. — Sicherlich ist dieser sog. Stammesage bei Rudolf u. späterhin kein historischer Wert für eine Einwanderung von Holstein mittels einer „Schiffahrt“ über die Elbe beizumessen, zumal noch alles in die übliche Kategorie der Herkunftssagen für germ. Völker fällt, worüber eine Arbeit v. Bollnow zu erwarten ist. — Die Erinnerung an eine solche Überfahrt, falls sie überhaupt statthatte, würde in den Wirbeln der Völkerwanderungszeit, die auch in Niedersachsen eine starke Vermischung brachte, zugrundegegangen sein.

tümlich zu sein scheint⁴⁰. Trifft das zu, dann würde man diese Rückkehr etwa in die 2. Hälfte des 6. Jhdts. zu setzen haben, was wiederum mit der sicheren Besiedlung des Pas-de-Calais durch Angelsachsen in Einklang stünde.

III.

Sobald die germanischen Bewohner der Insel aus dem Dunkel der überlieferungslosen Zeit heraustreten, sehen wir, daß sich bei ihnen im Vergleich zu den Altsachsen die gesellschaftlichen Zustände in verschiedener Hinsicht geändert haben. Die auf Eroberungsboden bei den germanischen Völkern erwachsene Monarchie findet sich auch bei allen angelsächsischen Staaten⁴¹, die man wegen der Siebenzahl als Heptarchie bezeichnet. Neben dem Königtum steht nicht nach alter germanischer Tradition die Volksversammlung, sondern eine Zahl von Ratgebern, die sog. Witan, die — teils Laien, teils Geistliche — mit geringen Ausnahmen aus dem Adel stammen. Im Witenagemot gesammelt, geben sie zusammen mit dem König Gesetze, bestätigen Verträge und Landschenkungen, stellen das höchste Gericht des Landes dar, wählen den König und setzen ihn zuweilen ab. Sie bilden also mit diesem die Regierung unter manchmal erheblicher Einschränkung der Königsgewalt⁴².

⁴⁰ Lintzel, Entstehungsgeschichte S. 23 Anm. 106 nach Seelmann, W.: Die angelsächsische Erce. Zur Herkunft der sächsischen Eroberer Englands. — Jb. Ver. f. niederdt. Sprachforschung, 1923, 55ff. Vergl. auch Strasser S. 42 u. Hodgkin, History S. 468 zum Text. — F.: Der vollständige Text dieses Flursegens jetzt am besten mit Literaturangaben bei Kirk Dobbier: The Anglo-Saxon Minor Poems, New York 1942. — Daß Harke eine „Fruchtbarkeitsgöttin“ gewesen sei, läßt sich wohl nicht beweisen.

⁴¹ Die Angeln hätten allerdings schon auf dem Kontinent einen König gehabt, falls man der Offa-Sage historischen Wert beimißt; vergl. Hodgkin S. 30ff. u. 215. Andererseits könnten die angelsächsischen Königreiche Folgen einer bestimmten Form der Überwanderung — nämlich in Gefolgschaften — sein, wie Hodgkin S. 34 annimmt.

⁴² Liebermann, F.: Die Gesetze der Angelsachsen II, 737: Witan. Allerdings trifft dies nicht für die gesamte angelsächsische Zeit stets gleichmäßig zu; die Stellung des Witenagemots wechselt mit dem König und den Zeitumständen. Wie weit anfänglich die Witan nur Figuren der Krone darstellten — so Hodgkin S. 208 mit Chadwick — bleibe dahingestellt, Aethelstan (924/40), Eadmund (940/46) und Eadred (946/55) zumindest hoben die Macht der Witan

Die entscheidende Stimme im Witenagemot haben die Geistlichen. Sie formen u. a. den häufig klerikalen Ausdruck der Rechtssatzungen und beeinflussen ihren Inhalt und Geist⁴³. Bereits die älteren der überlieferten Gesetze verkünden den beherrschenden Einfluß christlicher Ideen, nach dem des Hlothhere und Eadric von Kent (685/86) muß schon der christianisierte Eid abgelegt werden. Ja, diese christlichen Einwirkungen lassen sich auch da nachweisen, wo es die Quellen nicht so unmittelbar zeigen⁴⁴. Und doch waren noch kaum 50 Jahre vergangen, seitdem dieses nicht nur für die englische, sondern in seinen Folgen auch für die deutsche Geschichte so wichtige Ereignis, die Christianisierung, durch die das angelsächsische Britannien mit der damaligen Kulturwelt in Verbindung gebracht wurde, seinen Anfang nahm.

Im Frühjahr 596 sandte Papst Gregor d. Gr. den Augustin mit seinen Gefährten nach Kent, um von dort aus die Missionierung zu beginnen. Doch die römische Mission wirkte sich nur im Süden aus. Im Norden erlebte Paulinus infolge politischer Verhältnisse einen vernichtenden Rückschlag. Darauf berief im Jahre 635 der neue König Nordhumbriens, Oswald (634/42), der der erste angelsächsische Heilige werden sollte, iroschottische Mönche von der Hebrideninsel Hi/Jona^{44a} unter Führung Aidans ins Land. Dieser gründete als Mittelpunkt der keltischen Kirche Nordenglands das bald hochbedeutsame Kloster Lindisfarne auf Holy Island. Seine Mitbrüder dehnten ihre Arbeit auch über Essex, Mercien und Ostanglien aus.

Diese iroschottische Kirche hatte infolge der Isolierung seit dem Vordringen der Angelsachsen und auf Grund der irischen Gegebenheiten eine eigene Entwicklung unter Festhalten an gewissen Altertümlichkeiten hinter sich. Im Gegensatz zur römischen Bischofskirche, deren Häupter in Städten saßen —

auf; vergl. Drögereit, R.: Gab es eine angelsächsische Königskanzlei? — Arch. f. Urk.-forschung XIII, 1935, S. 427f.

⁴³ Lieberman ebda u. Michael, W.: Englische Geschichte im 18. Jhd., Bd. I, 2. Aufl., 1921, S. 17.

⁴⁴ Würdinger, H.: Einwirkungen des Christentums auf das angelsächsische Recht. — Z. Sav. St. f. RG. Germ. Abt. 55, 1935, S. 105/30; s. auch Trevelyan: Englische Geschichte S. 75.

^{44a} F.: Jona ist bekanntlich eine alte Falschlesung für Adamnan's: „Joua insula“, wo Joua wohl eine Adjektivbildung zu air. „io, eo“ = Eibe ist.

daher paganus, der Landbewohner, gleich Heide —, war in Irland und Schottland eine an den Clan gebundene Mönchskirche erwachsen. Der im Stamm verhaftete Abt war meist gleichzeitig Bischof und Priester. Neben weiteren Unterschieden ward vor allem ihre veraltete und abweichende Berechnung des Osterfestes angegriffen⁴⁵. Da sie auch Rom selbständig gegenüberstand⁴⁶, mußte es notwendig zum Entscheid über die Vorherrschaft kommen. Auf der Synode zu Streonaeshalh (Whitby) gab im Jahre 664 König Oswin (642/71) von Nordhumberland, der Petrus nicht zuwider sein wollte, durch sein persönliches Eingreifen den Ausschlag zugunsten Roms. Damit war die kirchliche Einheit als Vorstufe der staatlichen geschaffen; doch die duldsamen und asketischen Iroschotten hinterließen tiefgehende Spuren im angelsächsischen Christentum. Sie — damals fast allein des Griechischen kundig⁴⁷ — brachten eine blühende Kunst und Wissenschaft sowie ihre charakteristische Schrift nach Nordhumbrien, wofür u. a. Beda — trotz der römischen Einflüsse — und die herrliche Hand-

⁴⁵ Vergl. zu den hier angeschnittenen Fragen etwa: Blasche, H.: Angelsachsen und Kelten im Urteil der *Historia Ecclesiastica Gentis Anglorum* des Beda, 1940, oder Åberg, N.: *The Occident and the Orient in the Art of the Seventh Century: The British Isles*. — *Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar* Del 56:1, 1943, der auch auf die allgemeinen Fragen eingeht, wenn auch die Kunst im Vordergrund steht. — Er widerlegt vor allem die häufig von Engländern vertretene Ansicht, daß die Iren in der Kunst die Nehmenden seien.

⁴⁶ Michael, *Engl. Gesch.* I² S. 20; vergl. auch Schmitz, Ph.: *Geschichte des Benediktiner Ordens*, übers. u. erweitert von L. Räber, 1947, Bd. I, S. 44: Zweck der römischen Mission: Einbau der keltischen Wirksamkeit in die Arbeit Roms.

⁴⁷ Hodgkin S. 309 stellt die von Erzbischof Theodor und Abt Hadrian in Canterbury errichtete Schule, wo auch etwas Griechisch gelehrt worden ist, in den Vordergrund und behauptet — ähnlich wie die Kunsthistoriker, allerdings etwas verschwommener und ohne ersichtliche Begründung —, daß der Einfluß dieser Schule die Grenzen von Stamm und Rasse überschritten habe, und auch die Iren der starken Anziehungskraft ihrer Gelehrsamkeit und ihrer Bibliothek nicht hätten widerstehen können. Hierzu muß abermals auf die für die damalige Zeit (2. Hälfte 7. Jahrhundert) auch in diesem Falle zutreffende Ansicht Åbergs (S. 13) verwiesen werden: "In their austere mode of life and their religious enthusiasm, in their capacity for forming character, in their scientific wisdom, philosophical and classical education, they were still to remain unequalled."

schrift der Lindisfarne-Evangelien zeugen. — So behielt denn der Norden noch die geistige Führung, als sich das politische Schwergewicht bereits von dort nach der Mitte, nach Mercien, verlagert hatte. Hier in Nordhumbrien erstand weiter eine christliche Dichtung in der Volkssprache, die anscheinend auf irische Vorbilder zurückgeht und deren Begründer, der den keltischen Namen Kädmon trägt, in der Klostersgemeinschaft von Streonaeshalch unter Leitung der iroschottisch gesinnten Prinzessin Hild lebte. Im Süden dagegen erblühte eine christlich-lateinische Dichtung⁴⁸. — Von den Iroschotten übernahmen die Angelsachsen, denen „das Reisen im Blut lag“ (Schmitz), vor allem noch die „peregrinatio propter Christum“, den Drang, um Christi willen zu wandern.

Doch nicht nur so hinterließ das Keltentum seine Spuren bei den Angelsachsen; auch blutsmäßig trat eine Vermischung ein. — Die alte Annahme, daß die Einwanderer erbarmungslos alle Briten ausrotteten, gab man im Laufe der Zeit immer mehr auf. Sie ließ sich ja auch schon angesichts der Tatsache der späteren Besiedlung des Westens nicht halten. Aber selbst in früh kolonisierten Räumen überdauerten keltische Orts- und vor allem Flußnamen, legten die Ergebnisse der Urgeschichtsforschung an manchen Stellen kulturellen Kontakt nahe. In der westsächsischen Königsgenealogie stoßen wir auf keltische Namen, z. B. Cerdic (um 500); in den westsächsischen Gesetzen stehen mehrere bedeutsame Hinweise auf Waliser. Schließlich erklärt die Anthropologie heute sogar, daß selbst die physische Erbschaft der vorrömischen, iberischen Bevölkerung bei größeren Teilen der heutigen Engländer wieder durchschlage⁴⁹.

IV.

Es war also eine bedeutendere Blutmischung im Gange; dennoch steht über der nächsten Berührung beider Stammes-

⁴⁸ Brandl, A.: Englische Literatur. — Grundriß der germ. Philologie, hrsg. von H. Paul, 2. Aufl. II,1, 1909, S. 1.025 ff und Blasche, S. 5 f, 42 ff. Auf S. 26 gibt Bl. eine Übertragung des Preisgedichtes auf Irland, das König Aldfrith von Nordhumbrien (685/705), Sohn einer Irin, in irischer Sprache verfaßt haben soll.

⁴⁹ Vergl. Myres, Settlements, passim; Collingwood, Roman Britain passim; Trevelyan I, 10 und Förster, Themse passim.

zweige mit vollem Recht als Leitwort die Erklärung, die Wynfrith-Bonifatius seinen Landsleuten mitteilte: auch die heidnischen Sachsen pflegten zu sagen: „Wir sind von einem Blut und einem Bein“⁵⁰. Ehe Bonifatius dies jedoch um 738 schrieb, hatten schon andere Angelsachsen mit Christianisierungsversuchen bei den Sachsen begonnen.

Auf der Reise nach Rom wurde im Jahre 678 der Nordhumbrier Wilfrid, Bischof von York, nach Friesland verschlagen und predigte dort anscheinend mit Erfolg. Damit beginnt rein zufällig die angelsächsische Mission. Doch dauerte es anscheinend noch zwölf Jahre, bis 690 Willibrord, wiederum ein Nordhumbrier, die „Wanderung um Christi willen“ größeren Ausmaßes einleitete⁵¹. Mit 11 Gefährten⁵² kam er über See und gründete während seiner fast 50 jährigen Tätigkeit nicht nur das Bistum Utrecht, das für die angelsächsische Mission bei den Sachsen noch sehr erhebliche Bedeutung gewinnen sollte, sondern auch eine englische Kolonie, die immer wieder Nachfolger anzog und erst anfangs des 9. Jhdts. verging. — Einer seiner Begleiter, Suidberct, der mit ihm in Konflikt geriet, wandte sich im Jahre 693 zu den Brukertern (Boructuari) im südlichen Westfalen. Nach kurzer Wirksamkeit vertrieb ihn der Einfall der Sachsen, die sich damals diese Gebiete aneigneten⁵³. Im gleichen Jahre unternahmen zwei andere Angelsachsen, der schwarze und der weiße Hewald — so genannt nach ihrer Haarfarbe —, die sich vorher lange in Irland aufgehalten und von dort vielleicht Willibrord begleitet hatten, einen Vorstoß an die untere Lippe. Sie wollten sich an einen Gaufürsten wenden, bei dem sie Ge-

⁵⁰ S. Bonifatii et Lullii Epistolae, ed. M. Tangl. — MG Ep. select, I, 1916, Nr. 46: Miseremini illorum, quia et ipsi solent dicere „De uno sanguine et de uno osse sumus.“

⁵¹ Vergl. die verschiedenen Aufsätze Levisons über Willibrord in: Aus rheinischer Frühzeit, bes. St. Willibrord and his place in History.

⁵² Åberg, S. 14, läßt ihn sich nach irischem Brauch, auf den auch Levison verweist, mit 12 Gefährten umgeben, wie z. B. Columban und Aidan. Aber in diesem Falle dürfte Willibrord in der Zwölfzahl eingeschlossen sein. Auch die Werdener Überlieferung bei Duden (s. u. Nr. 116), die anscheinend auf alte Vorlagen zurückgeht, hat „cum XII sociis“.

⁵³ Im allgemeinen ist zu vergleichen: Wiedemann, H.: Die Sachsenbekehrung. — Missionswiss. Studien, 1932.

währung der Predigt und Annahme des Christentums erhofften. Ehe sie zu ihm gelangten, wurden sie erschlagen. Ihre Gebeine brachte Pippin nach Köln, wo sie in St. Cunibert ruhen, während man sie in Westfalen zu den wenigen „einheimischen“ Heiligen rechnet⁵⁴.

Wir wissen über diese letzteren Dinge allein durch Beda Beseheid, der auch die ersten Angaben über die sächsische Verfassung macht. Doch soll hier noch nicht darauf eingegangen werden, da die Angelsachsen uns späterhin noch mehr und Wichtigeres über die Altsachsen überliefern werden.

Dem großen Missionar Willibrord folgte 716⁵⁵ der große Organisator Bonifatius, der erste Westsachse unter den Missionaren. Ihn ergriff nach längerer Tätigkeit mit Macht der Gedanke an die Sachsenbekehrung. Im Jahre 738, als Karl Martell die Sachsen besiegte, begab er sich nach Rom, um, vom Bischofsamt für Hessen und Thüringen befreit, Sachsen als Missionsgebiet zu erhalten. Doch Papst Gregor III. entsprach nicht seinen Wünschen. Er erklärte sich nur mit einer Ausdehnung seines Arbeitsbereichs einverstanden und gab ihm einen höchst seltsamen Aufruf an „das gesamte Volk des Landes (provinciae) der Altsachsen“ mit, „der am meisten durch die volle Unkenntnis der germanischen Volksreligion verblüfft“⁵⁶. — Bonifatius konnte sich damit der Sachsenbekehrung nicht selbst widmen, deshalb warb er wohl um Mitarbeiter und ließ mit dem o. a. Schreiben in England für die Sachsen beten: „... und daß ihr euch bemüht, durch die Bitten eurer Frömmigkeit zu erreichen, daß ... Jesus Christus ... die Herzen der heidnischen Sachsen zum katholischen Glauben bekehre.“ In einem erhaltenen Antwortschreiben des Bischofs Torhthelm von Leicester lesen wir entsprechend: „Wer sollte nicht frohlocken und erfreut sein von solchem Mühen, damit unser Volk (d. h. unsere Stammesgenossen) an Christus, den allmächtigen Gott, glaubt“⁵⁷. Aus dem Schreiben eines soeben angekommenen angelsächsischen Priesters, Wihthberht,

⁵⁴ Hennecke, E.: Die mittelalterlichen Heiligen Niedersachsens. — ZHV Nieders. Jg. 83, 1918, S. 127.

⁵⁵ Tangl, Übersetzung der Bonifatiusbriefe in GdV Nr. 92, 1912, S. VII.

⁵⁶ Ebda. S. XIV; Text s. Ep. select. Nr. 21.

⁵⁷ Ebda. Nr. 47.

den Bonifatius selbst einholte, an seine ehemaligen Mitbrüder in Glastonbury (Wessex) geht hervor, daß Bonifatius Glaubensboten in das hessisch-sächsische Grenzgebiet sandte, wofür auch die Patrozinien, d. h. die Kirchenheiligen, einiger dortiger Kirchen auf altem Königsgut sprechen⁵⁸. Ob er selbst im südlichen Westfalen missionierte, wie manche Forscher annehmen, muß jedoch fraglich bleiben⁵⁹.

Unter den angelsächsischen Gefährten des Bonifatius befanden sich jene sieben Bischöfe, deren Namen wir aus einem Mahnschreiben an König Aethelbald von Mercien (716/57) aus dem Jahre 746/47 erfahren. Einer von ihnen ist Leofwine. — Tangl, der Herausgeber der Bonifatiusbriefe, hält ihn für identisch mit dem angelsächsischen Missionar Lebuin oder Liafwine⁶⁰, dessen ältere Lebensbeschreibung für uns recht bedeutsam ist. Hofmeister, der diese für die Monumenta bearbeitete, zweifelt daran, da Lebuin nirgendwo als Bischof erscheine und nichts über irgendwelche Beziehungen zu Bonifatius bekannt sei⁶¹; Lintzel lehnt es unter besonderer Anführung dieser Umstände glatt ab⁶². — Während das letztere Argument „e silentio“ nicht so schwer wiegt, zumal Bonifatius ja auch in Utrecht seinen Einfluß geltend machte, berücksichtigen beide nicht, daß eine, wenn auch allein nicht sehr beweiskräftige und vielleicht spätere Überlieferung, nämlich der Festkalender verschiedener deutscher Diözesen und der Schottlands, einen Bischof Livin (= Lebuin) kennt⁶³, dessen „Ankunft“ das Totenbuch von St. Michael-Lüneburg vermerkt⁶⁴. Im Bremer Dip-

⁵⁸ Ebda. Nr. 101 (Eingang wie Nr. 46); vergl. auch Kayser: Registrum subsidii ex praeposituris Nörten et Einbeck. — ZG Nieders. Kirchengesch. Bd. 2, 1897, S. 264 f; Hennecke, E.: Die Kirchen in und um Göttingen. — ZG Nds. KG Bd. 42, 1937, S. 168.

⁵⁹ S. Lintzel, M.: Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen. — Sachsen und Anhalt Bd. IV, S. 25.

⁶⁰ Tangl, Ep. select. Nr. 73 und Anm. 1, ebenso GdV. S. 135.

⁶¹ Vita Lebuini antiqua, ed. A. Hofmeister. — MG SS. XXX, 2 S. 791.

⁶² Lintzel, M.: Untersuchungen VIII: Die Vita Lebuini antiqua. — Sachsen und Anhalt Bd. VII, 1931, S. 77 Anm. 10.

⁶³ Grotfend, H.: Taschenbuch der Zeitrechnung, 8. Aufl., 1941, S. 75.

⁶⁴ Nekrologium Monasterii S. Michaelis, hrsg. von A. C. Wedekind — Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters, Bd. III, 1836, S. 60: August 17: Adventus sci. Livini

tychon ferner, das nur Todesdaten enthält und mit dem der Nekrolog von St. Michael eng zusammenhängt⁶⁵, erscheint er in einer dem Bonifatiusbriefe verwandten Namensform als „Leobin episcopus“, wogegen er im Festkalender auffallenderweise nicht vorkommt⁶⁶.

Gerade die Erwähnung in Bremen ist kennzeichnend; denn dort saß später sein Landsmann Willehad, der denselben Weg von Utrecht aus ging wie er, und von dort wird er wohl auf

epi. et mart. — Über St. Michaels Verbindung mit der angelsächsischen Mission im Norden vergl. unten S. 59.

⁶⁵ So schon Mooyer, E. F.: Diptychon Bremense. — Vaterl. Arch. Hist. Ver. Nieders. Jg. 1835, S. 281—309 passim.

⁶⁶ Ebda. S. 288. — Das Diptychon, das nach Mooyer in einer Hs. des 13. Jahrhunderts vorliegt, enthält nur Todesdaten. Darum ist es bedeutsam, daß im Festkalender weder Lebuin — Livin zum 12. November, dem sonst allgemein gültigen Todestag, aufgeführt wird (s. Grotefend, H.: Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und Neuzeit, II, 1, 1892, S. 18 ff), noch am 14. März Leobin, der eben nur in der Diözese Chartres an diesem Tage gefeierte Bischof von Chartres (gest. zwischen 552/67; s. K r u s c h, Br. in MG Auct. Ant. IV, 2, S. XXVIII; die Hs. mit der Todesangabe stammt übrigens aus dem 12. Jahrhundert). Es handelt sich also bei diesem Leobin um einen Toten, dessen man aus irgendeinem Grunde in Bremen gedachte und der — wie die Mehrzahl der Aufgezeichneten — aus einer sehr weit zurückreichenden Vorlage übernommen wurde, als man diese systematisch nach Presbyteri — Laici — Laicae ordnete. Da die Eintragung nun vermutlich nicht unter dem 12. November, dem von Hucbald erst später überlieferten Todesdatum Lebuins, das zudem bei ihm kaum auf einer gesicherten Tradition beruhen dürfte (s. Hofmeister, Vita S. 790 u. 794 Anm. 4 sowie Levison, W.: Eine neue Vita Lebuini. — N. A. 37, 1912, S. 288), verzeichnet war, die Namensform auch nicht an Lebuin — Liawin — Livin erinnerte, hat der späte Abschreiber vielleicht die Eintragung mit dem namensähnlichen Leobin, Bischof von Chartres, zusammengebracht. — Ob die Vorlage schon den Zusatz „episcopus“ enthielt, ist nicht ohne weiteres anzunehmen, obwohl man eigentlich dies als die Ursache der Verwechslung annehmen möchte. In diese Richtung könnte auch die schon erwähnte Eintragung der „Ankunft des Bischofs Livin“ im Nekrolog von St. Michael deuten. Doch auch diese Eintragung gehört in eine spätere Zeit; St. Michael stammt ja erst aus dem 10. Jahrhundert. — Lebuin wird bei Altfrid presbiter genannt. — Die Vita antiqua kennzeichnet ihn außer an der mit Altfrid gleichlautenden Stelle nicht näher; ebenso findet sich im Werdener Kalendarium (s. u. Nr. 91) nur der Vermerk „Liawini conf.“. Die Möglichkeit, daß er vielleicht doch Chorbischof war, ist also nicht ganz von der Hand zu weisen. Hinweisen möchte ich noch auf den Bischof Folcbert im Diptychon, der nicht unterzubringen ist. Es läßt sich anscheinend kein anderer als der Bischof Volbert von Arles (s. F ö r s t e m a n n,

einer seiner Missionsreisen weseraufwärts zu Folkbert und nach Marklo gezogen sein, um auf der Stammesversammlung die Sachsen anzusprechen: „Gott, der König Himmels und der Erden, und Jesus Christus, sein Sohn, geben euch anheim, daß, wenn ihr die Seinen werden wollt und verrichtet, was er euch durch seine Diener aufträgt, er euch so viel des Guten gewähren wird, wovon ihr niemals vorher gehört habt. So wie ihr, Sachsen, niemals bis heute einen König über euch gehabt habt, so wird auch kein König erstehen, der euch gegenüber die Oberhand behalten und euch unterwerfen könnte. Wenn ihr aber die Seinen nicht werden wollt, dann läßt er euch sagen, daß im benachbarten Land ein König dazu bereit ist, in euer Land einzufallen, es zu plündern und zu verwüsten, euch durch vielfache Kriege zu ermüden, ins Exil wegzuführen, zu enteignen und zu töten. Eure Erbschaften wird er geben, wem er will. Ihm werdet ihr späterhin unterworfen sein und auch eure Kinder“⁶⁷.

Gewiß ist diese Rede später erfunden und nie so gehalten worden; aber sie gibt uns etwas von dem Geist, der bei den Angelsachsen herrschte und der von dem der Franken so verschieden war. Nicht die Unterwerfung ist die einzige Möglichkeit der Bekehrung, ja, sie wird im Gegenteil als Strafe Gottes angesehen. Also: die Angelsachsen waren mit der gewaltsamen Christianisierung durchaus nicht einverstanden. Ihnen wäre vermutlich die freiwillige Annahme des Christentums durch die Sachsen lieber gewesen. Es läßt sich ferner eine deutliche Opposition der angelsächsischen Kreise um Abt Gregor in Utrecht gegen den fränkischen Staat belegen. Diesem mußten daher die angelsächsischen Missionsbestrebungen, seit sie durch Wynfrith zu „einer Angelegenheit der Christenheit“ geworden waren, unangenehm sein; denn sie standen, wie erwähnt, „in einem schwer überbrückbaren Gegensatz zu den Forderungen des fränkischen Staates“⁶⁸. Wenn „es den Angel-

E.: Altd deutsches Namenbuch I, 2. Aufl., 1900) nachweisen. Er, 684 gestorben, kommt sicherlich ebenso wenig wie Leobin von Chartres für die ursprüngliche Niederschrift in Betracht. So abwegig es erscheint, man ist versucht, an den Gastfreund Lebuins gleichen Namens zu denken.

⁶⁷ S. MG SS. XXX, 2 S. 794.

⁶⁸ Lintzel, Vita Lebuini, S. 94 ff; Derselbe: Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, S. 36 ff.

sachsen wirklich gelang, die freien Sachsen zum Christentum zu bekehren, so bedeutete das für das Karolingerreich eine erhebliche Verwicklung seiner politischen Lage. Kämpften die Franken gegen die heidnischen Sachsen, war ihr Handeln immer gerechtfertigt; waren die Sachsen aber Christen, wurde es zu einem Bruderkrieg und die moralische Unterstützung der Christenheit war den Franken durchaus nicht mehr gewiß“ (Lintzel)⁶⁹. — Derartige Gründe mögen bei Karl eine Rolle gespielt haben, denn seit seinem ersten Sachsenzug 772 wurde die Sachsenmission eine Aufgabe der Franken.

Noch ein zweites können wir hier feststellen. — Die Sachsen waren nicht grundsätzlich dem Christentum abgeneigt. Zumindest bei einigen Kreisen, die durchaus nicht bloß dem Adel angehören mußten, wie meist angenommen wird⁷⁰, fanden die Angelsachsen, wie hier Leofwine, Entgegenkommen. Dies hängt wohl mit der damaligen Lage des germanischen Heidentums zusammen, das eine lange Entwicklung hinter sich hatte und zu der Zeit einem skeptischen Schicksalsglauben anhing, was sich sowohl für die Nordgermanen⁷¹, wie auch für die Sachsen erweisen läßt⁷². Er verrät den heimlichen Zweifel an der Macht der Götter, der die Germanen dann Christus als den stärksten Gott übernehmen läßt.

Schließlich gewann diese Reise noch dadurch ihre besondere Bedeutung, daß sie Ursache für die wichtigste Quelle zur sächsischen Verfassung wurde⁷³. In der Reisebeschreibung, dem Kern der alten Vita Lebuins, lesen wir das, was wir über die Markloer Stammesversammlung der Altsachsen, das „erste Parlament der Weltgeschichte“ wissen. Ergänzend finden wir einiges bei Beda über die Gaufürsten (satrapae) u.a.

⁶⁹ Brandi in seiner Besprechung im Nieders. Jahrbuch für Landesgeschichte X, 224 will diesen Ausführungen nicht allzu viel Wert beimessen, da die Belege für den Gegensatz nicht gerade erheblich seien, doch scheinen sie m. E. ausreichend.

⁷⁰ Lintzel: Stammesstaat S. 30. Mit Recht dagegen Brandi, Bespr. S. 224.

⁷¹ Rückert, H.: Die Christianisierung der Germanen. 2. Aufl., 1934, S. 16 ff.

⁷² Dörries, H.: Germanische Religion und Sachsenbekehrung. — ZG Nieders. KG. Bd. 39, 1934, S. 71.

⁷³ Vergl. vor allem die verschiedenen Schriften Lintzels, die im „sächsischen Stammesstaat“ zusammengefaßt sind.

Da die Tatsachen wohl bekannt sind, kann ich mich kurz fassen, um den Gegensatz zu den Angelsachsen knapp zu skizzieren. Die Sachsen bewahrten noch die alte taciteische Verfassung der westgermanischen Stämme ohne Königtum mit hier jetzt schroff gesonderten Ständen. An der Spitze der unteren Verwaltungsbezirke, der Gaue, stehen eingesetzte Gaufürsten (constituti satrapae, principes). Die Volksversammlung entscheidet über alle rechtlichen und politischen Angelegenheiten; und zwar aufsteigend von der Gauversammlung über die Versammlung der Provinz bis zur letzten Instanz der Stammesversammlung zu Marklo. Nur im Falle eines Krieges lösen die Gaufürsten den Führer im Kriege, den Herzog, unter sich aus, der nach Beendigung des Feldzuges wieder unter die „principes“ zurücktritt. Zur Stammesversammlung entsenden alle drei Stände, auch die Laten, die Hörigen also, aus allen Gauen ihre zwölf Vertreter. Wie somit das öffentliche und das Ständerecht sich von dem der anderen Germanen absondert, so auch das strenge Strafrecht, das besonders Eigentumsdelikte sehr schwer ahndet⁷⁴.

Die angelsächsischen Missionare nach Leofwine, von denen der 767 in York zum „Bischof der Altsachsen“ geweihte Aluberht sicherlich, der aus dem Martinskloster in Utrecht kommende Nordhumbrier Willehad⁷⁵ anfänglich vielleicht auch noch selbständig arbeiteten, mußten, wollten sie weiterwirken, in Karls Dienste übertreten. Sie gerieten dabei teilweise in Gegensatz zu ihm, denn sie kannten aus ihrer Heimat nur eine freiwillige Taufe, und die ihnen geläufige Anweisung Gregors d. Gr. für Augustin, deren Wortlaut Beda bewahrte, besagt, daß die Missionare aufs schonendste vorgehen sollten⁷⁶. Aller-

⁷⁴ Zur Ständefrage vergl. die zahlreichen Arbeiten Hecks, die an die Literatur heranführen; ebenso zum Recht.

⁷⁵ Zu Aluberht vergl. Pauli, R.: Karl d. Gr. S. 151 u. Ders.: Der Bischof Aluberht. ebda. S. 441 f; über Willehad s. Schmidt, K. D.: Willehad und die Christianisierung von Bremen-Verden. — ZG Nieders. KG Bd. 41, 1936, S. 5—23.

⁷⁶ Beda: Hist. ecl. I, 30. Übersetzung bei: Schmitz, Benediktiner Orden S. 49 f. Der Inhalt der Botschaft, die Gregor durch den späteren Bischof Mellitus von London dem Augustin zustellen ließ, besagt zusammengefaßt: Umwandlung der heidnischen Tempel in christliche Gotteshäuser und Durchsetzung der heidnischen Opferfeste mit christlichem Gehalt.

dings hielten sie selbst sich auch nicht immer daran, indem sie gegen den Rat, keine heidnischen Heiligtümer zu zerstören, sondern sie in christliche Kirchen umzuwandeln, diese doch vernichteten und dadurch viel Unheil heraufbeschworen. — Es war vor allem Alcuin, wiederum ein Nordhumbrier und Verwandter des Willibrord⁷⁷, auch einst Mitarbeiter Willehads, der die Gewaltmethoden, insbesondere die Zehntentreibungen, auch vor Karl selbst verurteilte. So erklärte er z. B. dem Kämmerer Meginfred: „Wenn mit derselben Eindringlichkeit das leichte Joch und die süße Bürde Christi dem starrsinnigen Volke der Sachsen gepredigt würden, mit der man die Zahlung des Zehnten oder die Bußen für jedwedes leichte Vergehen fordert, so würden sie vielleicht die Taufe nicht verabscheuen.“ oder im gleichen Brief: „Der Mensch kann an den Glauben herangeführt, nicht dazu gezwungen werden. Gezwungen werden kann er zur Taufe; aber er wird dadurch nicht im Glauben zunehmen.“ Man soll einem urwüchsigen Volk in der Frühzeit des Glaubens mildere Gesetze auferlegen⁷⁸.

V.

Dem Wirken der angelsächsischen Missionare vielleicht und dem der Bonifatiuspflanzstätte Fulda, das damals vermutlich Zuzug aus England erhielt⁷⁹, mag es zu danken sein, daß das Christentum dennoch so schnell in Sachsen Fuß faßte und so bald schon größere Leistungen hervorbrachte. Überschauen wir daher einmal, wo und wie dieser angelsächsische Einfluß sich fassen läßt. — Da wurde Willehad im Jahre 787 zum ersten Bischof in Sachsen für den Bremer Missionsbezirk geweiht⁸⁰. Die ersten Bischöfe Verdens waren gleich-

⁷⁷ Levison: St. Willibrord, Aus rhein. Frühzeit S. 315.

⁷⁸ MG Ep. IV, S. 161, Nr. 111.

⁷⁹ So vermutet Wiedemann, Sachsenbekehrung S. 81. — Die Bedeutung Fuldas für die Mission darf allerdings nicht zu hoch eingeschätzt werden; s. Stengel, E. E.: Die Reichsabtei Fulda in der Deutschen Geschichte, 1948, S. 22 f: „Aber ein eigentliches Missionskloster ist Fulda nicht gewesen, ...“. Doch dürfte Fuldas Einwirkung auf die Sachsen — wie aus dem Vortrag Stengels ja auch hervorgeht — größer gewesen sein, als der Satz so allein aussagt.

⁸⁰ Vergl. zum folgenden auch: Müller, E.: Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl d. Gr. — Quellen und Darstellungen z. Gesch. Nieders. Bd. 47, 1938.

zeitig Äbte des Schottenklosters Amorbach und werden in der allerdings späten Verdener Überlieferung als „genere Scoti“ — von Abstammung Schotten — bezeichnet⁸¹. Mögen sie ihrer Namensform nach auch keine Iroschotten, sondern Sachsen gewesen sein⁸², — vielleicht sogar Angelsachsen, worauf das Petruspatrozinium von Bardowiek, der ursprünglichen Gründung, deuten könnte — der insulare Einschlag dürfte damit gegeben sein. Für Minden läßt sich mit Sicherheit Fuldasche Einwirkung nachweisen. Der erste Bischof Erkanbert, ein Sachse, wurde dort erzogen. In Paderborn trug die Bekehrungsarbeit das Bistum Würzburg. Hier erhielten die beiden ersten Bischöfe, Hathumar und Badurad, beide Sachsen, ihre Ausbildung. Würzburg gehört aber noch lange kulturell zu den insular beeinflussten Gebieten⁸³. Im Münsterschen Sprengel missionierte zunächst ein Abt Bernrad oder Beonrad, der auch ein Angelsachse und Verwandter Willehads war^{83a}. Ihm folgten als erste Bischöfe der in Utrecht und York unterwiesene Liudger und sein Neffe Gerfried. Liudger hinwiederum, über den wir gut Bescheid wissen, setzte Priester ein, die er selbst ausgebildet hatte. Letztlich sei noch erwähnt, daß Liudgers Bruder und Zögling Hildegim, Bischof von Châlons, gleichzeitig Leiter des Halberstädter Missionsbezirks war. Es wirkten dort jedoch sicherlich Geistliche aus Châlons. Sein Nachfolger war abermals ein Liudgeride, der Neffe Thiatgrim, als erster Bischof.

Wir gewannen so gewisse erste Fingerzeige, wo weitere Einwirkungen angelsächsischen Christentums und insularer Kultur, die trotz aller innerlichen Hingabe an den neuen Glau-

⁸¹ Schmidt, K. D.: Die Gründung des Bistums Verden und seine Bedeutung. — Stader Jahrbuch 1947, S. 25/36.

⁸² Hennecke, E., in Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. 54, 1935, S. 602 ff nach einem Brief von M. Förster. Wie mir Herr Geh-Rat Förster am 7. 7. 42 brieflich mitteilte, ist die Wiedergabe durch Druckfehler bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

⁸³ Hessel, A.: Zur Entstehung der karol. Minuskel. — AfU. VIII, 213. — F.: Das Schottenkloster auf dem andern Main-Ufer unterhielt bis zum Ende des 18. Jhdts. enge Beziehungen zu Schottland.

^{83a} Prinz, J.: Die Parochia des hl. Liudger. — Westfalia Sacra, 1948, S. 83 Anm. 20. F.: Eine ags Namensform Beornred ist zu 755 belegt.

ben und die antik-christliche Bildung in vielem an altgermanischen Kulturgütern festhielt⁸⁴, gesucht werden müßten, und wir wollen diesen Spuren einmal weiter nachgehen. — Ein gern benutztes, aber mit großer Vorsicht zu verwendendes Kennzeichen kirchlicher Zusammenhänge sind die Patrozinien, worunter man im eigentlichen Sinne die Reliquien von Heiligen versteht, deren Schutz man die Kirche anvertraut⁸⁵. Leider liegen hier für Niedersachsen bisher nur einige wenige verstreute Bemerkungen vor, so daß ich mich mit Andeutungen begnügen muß⁸⁶. — Zu den Spezialheiligen, die die Angelsachsen mitbrachten, gehört vor allem St. Peter, um dessentwillen einst König Oswi die Iroschotten zurückdrängte und um dessentwillen angelsächsische Könige und Königinnen nach Rom pilgerten, sowie die heilige Margarethe. Nun muß man sich allerdings hüten, gleich jede Peters- und Margarethenkirche als angelsächsische Gründung anzusehen. Wenn sie allerdings als Urkirchen in sehr frühe Zeit zurückreichen, dann ist mit der Möglichkeit zu rechnen. — Das Peterspatrozinium finden wir u. a. in Bremen (Dom), in Bardowiek, in Elze, in Osnabrück (Dom), in Werden und in Grone bei Göttingen⁸⁷; das Margarethenpatrozinium z. B. in Meppen und Haselünne, woraus man auf Mission aus dem nahen Utrecht schließen darf⁸⁸. Ferner liebten die Angelsachsen nach der Laterankirche sog. Salvatortitelkirchen, d. h. Kirchen, die keinem Heiligen, sondern dem Erlöser (Salvator) geweiht waren. Wir finden sie u. a. in Canterbury, Utrecht, Fulda, Werden und Würzburg⁸⁹.

Ein weiteres Hilfsmittel zur Erforschung geistiger Zusammenhänge, dessen man sich allerdings gleichfalls mit größter

⁸⁴ H a s h a g e n , J.: Der Einfluß der angelsächsischen Kultur auf d. deutsche Mittelalter. — Germ.-Rom. Monatsschr. Jg. 26, S. 66.

⁸⁵ I r m i s c h , R.: Beiträge zur Patrozinienforschung im Bistum Merseburg. — Sachsen und Anhalt Bd. VI, 1930, S. 46.

⁸⁶ E. Hennecke, der beste Kenner für Niedersachsen, hat sich leider bisher noch nicht entschließen können, seine großen Materialsammlungen in einer umfassenden Darstellung auszuwerten.

⁸⁷ H e n n e c k e , E.: Kirchen . . . Göttingen, S. 169.

⁸⁸ P r i n z , J.: Das Territorium des Bistums Osnabrück. — Studien und Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsen, Heft 15, 1934, S. 45. Hier haben wir zuerst eine systematische Zusammenstellung.

⁸⁹ H e n n e c k e , E.: Missionsstätten und Patrozinien im Norden. — ZG Nieders. KG, 31, 1926, S. 120 Anm. 4.

Vorsicht bedienen muß, sind die Totenbücher sowie die Mönchsverzeichnisse — wie etwa aus Korvey. — Es gibt da noch keine brauchbaren Vorarbeiten, obwohl man gerade aus den Nekrologen, die ja zudem den Festkalender enthalten, manches herausholen kann. Für die hier zu behandelnde Zeit konnten leider nur einige Stichproben gemacht werden. — Neben Leobin erscheinen im Bremer Diptychon noch einige Namen, die angelsächsisch klingen, jedoch möchte ich nur den „presbiter Liafric“ als Angelsachsen oder Friesen (Utrecht) ansprechen, der vielleicht mit Willehad zusammenarbeitete⁹⁰. Im Hildesheimer und Essener Kalender mit Todeseintragungen (ca. 875) begegnen wir u. a. dem hlg. Cuthberht, Bischof von Lindisfarne (gest. 687)⁹¹; dagegen ließ sich im Mönchsverzeichnis aus Korvey keine Spur auffinden, die zu den Angelsachsen führt⁹², wenn auch z. B. Bedas Werke dort bekannt waren. Die Lindisfarner Oster tafel, die ebenfalls aus Korvey stammt, gelangte erst auf dem Umweg über Werden dorthin⁹³. — Korveys Heimat und Kultur sind westfränkisch⁹⁴.

⁹⁰ Mooyer, Diptychon S. 285. — Namen mit der Silbe „Liaf“ erscheinen z. B. in den „Traditiones Werdinenses, ed. W. Creelius. — Zeitschr. Berg. Gesch. Verein Bd. 6, 1869, wo jedoch fries. Einfluß vorliegt.

⁹¹ Mooyer, E. F.: Auszüge aus dem Totenbuch des hildesheimischen Hochstifts. — Vaterl. Archiv Jg. 1840, S. 65. — Jostes, F.: Altsächsische Kalender aus Werden und Hildesheim-Essen. — Beitr. z. Gesch. d. Stiftes Werden, Heft 4, 1895, S. 143; ferner Suitger u. Willibrord. Die Übereinstimmung wahrscheinlich durch Altfred. — Zum Werdener Kalender s. u. S. 32. Er kann ergänzt werden durch einen abhängigen Essener Kalender aus dem ausgehenden 10. Jahrhundert.

⁹² Philippi, F.: Der liber vitae des Klosters Corvey. — Abhandl. über Corveyer Gesch.-schreibung, Reihe 2, 1916. — Allerdings müßte die endgültige Durchsicht von einem Anglisten bzw. Germanisten vorgenommen werden. Der Text auch bei Jaffé, Bibliotheca Rerum Germanicarum Bd. I, 1864: Monumenta Corbeiensia, S. 67 ff.

⁹³ Schmertmann, H.: Die Glaubwürdigkeit von Oster tafeln, geprüft an dem Corveyer Exemplar. — Abhdl. Corv. Gesch. II. Reihe, 1916, S. 4. — Vergl. auch Lehmann, P.: Fuldaer Studien. — SB Bayr. Akad. 1925, S. 37 ff. u. u. S. 31.

⁹⁴ Bartels, G.: Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey. — Abh. Corv. Gesch., 1906, S. 113 ff. Hinsichtlich der Buchmalerei wurde es mir auch von Herrn Prof. Habicht bestätigt; s. Drögereit, R.: Niedersachsen und England bis zur Hansezeit. — Nieders. Jb. f. Lds.-Gesch. Bd. 15, 1938, S. 56.

Ebenso weit verbreitet wie das Korveyer war das Einflußgebiet Fuldas, wo „wohl wie nirgendwo sonst auf dem Festlande der geistige und künstlerische Einfluß der Angelsachsen so nachhaltig und reichhaltig gewesen ist“⁹⁵. Wir wissen, daß dort mancher Sachse, darunter auch Hessi und wohl Liutolf, zwei Stammeshäupter, Mönche wurden, daß viele dem Kloster Güter auftrugen, das dadurch reichen Besitz in Sachsen gewann und in Hameln ein Eigenkloster begründete⁹⁶. Auch in Gandersheim war Fulda begütert. Wir werden uns also zunächst nicht wundern, daß von dort ein Reliquienschrein her stammt, der, um 800 gefertigt, eine englische Arbeit im Stile der grotesken Tierornamentik ist⁹⁷. Doch scheint die Annahme richtiger, daß er nicht von Fulda, sondern erst unter den Liudolfingern, und zwar zur Zeit von Ottos Heirat mit der angelsächsischen Prinzessin Eadgyth dorthin gelangte⁹⁸.

Mit der Erwähnung einer zweiten Arbeit, die zumindest teilweise gleichfalls von englischen Kunsthandwerkern hergestellt sein könnte, dem sog. Wittekindsreliquiar aus Enger⁹⁹, berühren wir einen anderen Kreis, dessen Bedeutung für die Übernahme und Verbreitung angelsächsischen Kultur- und Geistesgutes noch nicht so erkannt wurde wie die Fuldas: die Sphäre Liudgers. — Essen wurde schon einmal erwähnt. In seinem Münsterschatz ruht noch heute eine durch ihre altsächsischen Glossen bekannte Evangelien-Handschrift, die nach Ausweis der Schrift zu Beginn des 9. Jhdts. geschrieben wurde. Sie läßt in ihrem Schmuck und zuweilen in der Schrift starke insulare Einwirkungen erkennen; allein, sie entstand wohl vor der Gründung Essens und somit an einem vorläufig noch unbekanntem Ort. Dadurch scheidet sie zunächst einmal für unsere

⁹⁵ Lehmann: Fuldaer Studien S. 22.

⁹⁶ Stengel, E. E.: Fulda S. 22 ff.

⁹⁷ Arbm ann, H.: Schweden und das Karolingische Reich. Studien zu den Handelsverbindungen des 9. Jhdts. — Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar Del 43, S. 129 f.

⁹⁸ Vergl. hierzu auch S. 47. Anders Hodgkin, History Tafel 69, nach dem das Stück den Dänen bei der Plünderung Elys zwischen 866/70 zur Beute fiel. Aber wie kam es dann nach Gandersheim?

⁹⁹ Arbm ann: Schweden S. 123 u. 134.

Betrachtungen aus¹⁰⁰. Ähnlich steht es damit, daß im Essener Kalender zu September hinzugesetzt wurde: „halegmanoth“ (Monat der heiligen Handlungen), zu November: „apud Thiu-discos blotmanoth“ (Opfermonat)¹⁰¹. Beide Bezeichnungen lauten zwar dem Angelsächsischen fast gleich, wurden aber sicherlich Bedas De temporum ratione entnommen. Es bleibt weiter offen, woher dieses sehr verbreitete Werk nach Essen kam¹⁰². — Unmittelbar bei Essen, dessen Errichtung nicht mehr in die eigentliche Missionszeit zurückgeht¹⁰³, liegt die Abtei Werden, eine Familienstiftung Liudgers, die lange in der Hand seiner Familie blieb.

¹⁰⁰ Die Ansicht G. Humanns: Ein Evangeliar der Münsterkirche zu Essen. — Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst, 1884, S. 131/32, daß die Hs. wohl älter sei und vielleicht aus Corbie stamme, lehnte schon J. H. Gallée: Altsächsische Sprachdenkmäler, 1894, S. 17 ff. ab, der sie richtig ins 9. Jhd. setzt, worin ihm zuletzt auch R. Jahn: Die älteren Sprach- und Literaturdenkmäler aus Werden und Essen. — Beiträge Gesch. Stadt u. Stift Essen, Heft 60, 1940, S. 75 folgt. Ganz unverständlich ist, was G. Tellenbach: Die Entstehung des Deutschen Reiches, 2. Aufl. 1940, S. 179 schreibt: Mitte des 8. Jhdts., Ende der mittelfränkischen (merowingischen) Epoche, zeitgenössisch mit den altsächsischen Zusätzen [die übrigens ins 10. Jhd. gehen], daher aus dem altsächsischen Kulturkreis: „es könnten Landsleute und beinahe Gleichaltrige Widukinds gewesen sein, die es schufen.“ — Ein Blick in die Tafeln zu Gallées Sprachdenkmälern zeigt klar und deutlich, daß die Schrift dem 9. Jhd. angehört. Charakteristisch ist der starke Gebrauch des Majuskel „N“ im Wort durch den dritten Schreiber; eine Eigentümlichkeit, die sonst für Werden bezeichnend ist. Gallée S. 20 erwägt aus anderen Gegebenheiten Werdenener Entstehung.

¹⁰¹ Gallée: Sprachdenkmäler S. XXII u. Jostes: Kalender S. 149/51.

¹⁰² Ausgabe bei Migne: Patrologiae latinae Bd. 90, 1862, Sp. 356 f: De Mensibus Anglorum: Haleg-monath = mensis sacrorum; Blot-monath = mensis immolationum, quia in ea pecora, quae occisuri erant, diis suis voverent. Wir haben mit unserer Hs nicht ganz gleichzeitige Abschriften z. B. aus Köln (s. Jones, L. W.: The Script of Cologne from Hildebald to Hermann. — The Mediaeval Academy of America Publication Nr. 10, 1932, Tafel IX; Anfang 9. Jhd.) und Korvey (s. Steffens; Fr.: Lateinische Paläographie, 2. Aufl. 1929, Taf. 56 Nr. 3: etwa Mitte 9. Jhd.). Es stimmt, daß in Essen die altsächs. Form „manoth“ gebraucht wird, die wir auch bei Einhard, Vita Karoli Magni S. 33 finden: September = Witumanoth (Holzmonat), November = Herbistmanoth.

¹⁰³ Gegründet um 845; vergl. v. d. Loo, L.: Eickenscheidt, zur Geschichte des Oberhofes, zugleich ein Beitrag zur Gründungsgeschichte Essens. — Beiträge Essen Heft 56, S. 141 u. 145.

Werden, wenn auch auf fränkischem Boden um etwa 800 gegründet, galt als ein sächsisches Kloster¹⁰⁴. Man beachtete es bisher eigentlich nur aus wirtschaftsgeschichtlichen Gründen, da die günstige Überlieferung den Wandel des Besitzes durch die Jahrhunderte gut verfolgen ließ. So zählt denn z. B. L. Traube unter den frühen Bildungsstätten wohl Köln, nicht Werden auf¹⁰⁵. Erst R. Holtzmann wies auf seine „gute Schule“ hin, ohne uns allerdings irgendwelche weiteren Aufschlüsse zu geben¹⁰⁶. Das soll nun hier — natürlich im Hinblick auf unser Thema — versucht werden¹⁰⁷.

Liudger, der Gründer Werdens, wurde nicht nur in dem nordhumbrisch bestimmten Utrecht erzogen, er war auch 4½ Jahre in York als Schüler Alcuins. Dort weihte ihn Erzbischof Aethelberht 767 — gleichzeitig mit Aluberht — zum Diakon, und mit Büchern beladen kehrte er 774 vom zweiten Aufenthalt zurück. Diese Bücher aber sind noch teilweise unter den Resten der Werdener Handschriften erhalten. Sie bildeten also den Grundstock der reichen Abteibibliothek. Doch auch sein Bruder Hildegim gab in angelsächsischer Spitzschrift geschriebene Werke nach Werden¹⁰⁸. Allerdings, nicht nur angelsächsisch geschriebene Kodices sind aus der Gründungszeit erhalten, wir besitzen auch bis in jene Jahre zurückreichende Handschriften in vorkarolingischer bzw. karolingischer Minuskel. Dieser Mischcharakter — ähnlich wie in

¹⁰⁴ Nottarp, H.: Das Ludgersche Eigenkloster Werden im 9. Jhdt. — Hist. Jahrbuch Bd. 37, 1916, S. 80 ff.

¹⁰⁵ Traube, L.: Einleitung in die lateinische Philologie des Mittelalters. — Vorlesungen und Abhandlungen Bd. 2, 1911, S. 133.

¹⁰⁶ Holtzmann, R.: Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, 1943, S. 232.

¹⁰⁷ Eine eingehendere Darstellung versuche ich in meiner Abhandlung: Zwei Werdener Handschriften aus der Gründungszeit, die in den Essener Beiträgen erscheinen wird, zu geben.

¹⁰⁸ Die von Hüpsch in seinem Verzeichnis Werdener Handschriften erwähnte Hildegimsche Parallelhandschrift der Paulusbriefe ist nicht identisch mit der angeblich — und vielleicht tatsächlich — von Liudger geschriebenen Handschrift der Paulusbriefe wie A. Schmidt: Handschriften der Reichsabtei Werden. — Werdener Beiträge Heft 11, 1905, S. 122 Anm. 37 annimmt, sondern sie ist tatsächlich vorhanden; vergl. demnächst meinen Aufsatz in den Essener Beiträgen.

Fulda — tritt uns wiederum in den in Werden selbst verfertigten Handschriften, am beispielhaftesten in einem von zahlreichen Händen geschriebenen Kodex entgegen, dessen Inhalt weitgehend Arbeiten von Angelsachsen, zumal Alcuin, ausmachen¹⁰⁹. Er spiegelt darüber hinaus gleichzeitig die intensive Schreibtätigkeit in der Abtei wider, die uns ferner eine Reihe noch erhaltener Werdener Arbeiten verdeutlicht.

Liudger brachte aber nicht nur angelsächsische Handschriften aus York mit, sondern auch wohl die für die Angelsachsen charakteristische Idee des „Kathedralklosters“, d. h. eines Klosters, in dem neben den Mönchen auch Weltgeistliche sich aufhalten. Schon Willibrord errichtete in Utrecht eine solche Klosterkathedrale¹¹⁰, und jetzt folgte ihm Liudger darin bei Werden, wo anscheinend die Weltgeistlichen zuerst waren¹¹¹.

Unter den angelsächsischen Kodices Liudgers befand sich wahrscheinlich auch jene nordhumbrisch-beda'sche Ostertafel, deren wir schon oben gedachten¹¹². Sie enthält die Tafeln des großen Ostercyclus von 532—1063, deren ältester Teil — anscheinend bis 778 — in einer „zierlichen, aber noch nicht stark degenerierten insularen Unzialen“ geschrieben ist, während die Fortsetzung der Cyclen bis 1063 in deutsch-insularer Minuskel geschah. Eine angelsächsische Hand fügte dann einige Eintragungen, die sog. Werdener Annalen, um 840 hinzu¹¹³. Bemerkenswert an dieser mit den Fuldaer Ostertafeln, der Grundlage der Fuldaer Annalen, zusammenhängenden Handschrift¹¹⁴ ist der Umstand, daß sie auf Beda und Nordhum-

¹⁰⁹ Es handelt sich hier um die Handschrift Köln, Dombibliothek Nr. 106, die zuletzt eingehend L. W. Jones: *Cologne Ms. 106: A Book of Hildebald*. — *Speculum* Bd. IV, 1929, S. 27/61 behandelte, aber zu Unrecht Köln zuwies, nachdem Rand und er einwandfrei feststellten, daß sie nicht nach Tours gehöre, wie man vorher annahm. Sie ist die zweite der von mir oben genannten Handschriften.

¹¹⁰ Schmitz: *Benediktiner Orden* S. 54, 75, 81.

¹¹¹ Schäfer, H.: *Zur Rechtsgeschichte und Topographie des Werdener Münsters*. — *Beiträge Werden* Heft 12, 1907, S. 8 ff.

¹¹² Ich folge bei der Beschreibung der Hs P. Lehmann: *Fuldaer Studien* S. 36 ff.

¹¹³ Jaffé, Ph.: *Mon. Corbeiensia* S. 31.

¹¹⁴ Lehmann: *Studien* S. 43 macht auf die überraschende Übereinstimmung zwischen der Münchener Hs der Fuldaer Annalen und unserem Corbeiensia aufmerksam, wobei er die Möglichkeiten

brien ausgerichtet ist. Dieser nordhumbrische, irisch berührte Kreis spricht auch aus den Eintragungen des leider nicht vollständigen Werdener Kalenders zu uns¹¹⁵. Wir finden da: Furseus, den irischen Missionar; Columban den Älteren und Columban den Jüngeren; Finnian, den angeblichen Schüler des Gildas; ferner Suidberht, Guthberht (= Cuthbert), Oswald, Lioba, die beiden Ewalde, Willibrord, Liafwyn, Tourer Heilige wie z. B. Perpetuus (s. Alcuin) und schließlich besonders verehrt: Papst Gregor, den Begründer der angelsächsischen Mission. — Die Erinnerung an diese Angelsachsen scheint sogar noch leise widerzuklingen in der *Historia monasterii Werthnensis* des Abtes Heinrich Duden (Ende 16. Jhdt.), wo u. a. Bedas Tod verzeichnet wird¹¹⁶.

Nachwirkungen des beda'sch - nordhumbrischen Einflusses verspüren wir weiterhin in dem Stil der in Werden entstandenen lateinischen Literatur, also zunächst in Alfrids *Vita Liudgers*. Um dies jedoch richtig zu würdigen, muß weiter ausgeholt werden. — Die lateinische Sprache herrschte durchaus im Bereich des abendländischen Christentums, auch in England. Hier nun bildeten sich zwei Stilschulen aus¹¹⁷: einmal in Wessex die des Aldhelm, die gekennzeichnet ist durch eine zwar formgewandte, aber schwülstige, gesuchte und oft schwer verständliche Sprache; daneben im Norden die beda'sche, deren Werke sich durch Einfachheit und Durchsichtigkeit, d. h. Klarheit auszeichnen. In diese beiden Gruppen lassen sich die meisten Lebensbeschreibungen der damaligen Missionare einordnen. Die Biographie des Bonifatius, der selbst „ein echter Vertreter der Schule Aldhelms“ war (Hodgkin), und die von Willibald und Wynbald aus dem Fuldaer Be-

erwägt, daß der *Monacensis* entweder eine direkte Abschrift aus dem *Corbeiensis* sei oder daß es sich um zwei gleichartige Kopien handelt. Das letztere scheint wahrscheinlicher, wobei man auch zeitlichen Abstand annehmen möchte. Ich erinnere nur an die Übersendung der Werke Bedas, u. a. der Schriften über den Jahreskreis der kirchlichen Vorlesungen, an Bonifatius; vergl. *Ep. select.* Nr. 75, 76 und 91 zwischen 746 u. 754.

¹¹⁵ Jostes: Kalender. Es fehlen die Monate April bis Juli einschließlich.

¹¹⁶ Schantz, O.: *Werdener Geschichtsquellen* T. 1, 1912, S. 9 f.

¹¹⁷ Levison, W.: *Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii*. — *Frühzeit* S. 622 f.

reich verraten den Stil von Wessex. Das war auch kaum anders zu erwarten, denn nach Wessex hatte Bonifatius, der dort geboren wurde, seine wesentlichen Bindungen, von dort werden wohl auch die meisten seiner Fuldaer Mitarbeiter gekommen sein¹¹⁸. — Anders im Kreise um Utrecht, zu dem u. a. neben Liudger auch Alcuin mit seiner Vita Willibrordi zu rechnen ist. Hierhin zählen wir also Alfrid und ferner den unbekanntem Verfasser der Vita Willehadi, auf die Alcuin nicht ohne Einfluß war. Sie weist jedoch auch Beziehungen zu Alfrids Lebensbeschreibung Liudgers auf¹¹⁹. Wenn wir jetzt noch aus den Werdenener Annalen ersehen, daß von ihren zwei Eintragungen, die Werden nicht direkt angehen, die eine Kaiser Ludwig d. Fr., die andere Willerich, den Nachfolger Willehads nennt¹²⁰, so dürfen wir dies alles sicherlich als Zeugnis für den Zusammenhang dieses Utrechter Kreises werten.

Lebwin, wie wir schon hörten, muß ebenfalls hierzu gezählt werden; doch auch der unbekanntem Verfasser seiner älteren Lebensbeschreibung ist hier zu suchen. Der enge Zusammenhang dieser mit den Viten Liudgers wurde bereits verschiedentlich festgestellt. Man vermutete darum auch schon, daß diese ältere Vita in Werden entstanden sei¹²¹. Lintzel allerdings lehnt dies mit dem Hinweis ab, daß es in den Viten Liudgers „Liafwinus“ und „Avaerhilda“ statt „Lebwinus“ und „Abarhilda“ in der Vita antiqua heiße. Allein, gerade die letztere Form spricht für Werdenener Entstehung; denn die Abschreiber des 15. Jhdts., auf die unsere Kenntnis dieser Lebensbeschreibung zurückgeht, nahmen das nur aus Werden bekannte, inzwischen längst vergessene durchstrichene „b“, das für „v“ steht (s. u.), für richtiges „b“; und in Werden hieß Liaf-

¹¹⁸ Auf einen sicheren Fall wiesen wir oben hin; Lull kam aus Malmesbury, der Bischof Willibald war ein Verwandter des Bonifatius. Im übrigen vergl. auch Schmitz: Benediktiner Orden S. 77.

¹¹⁹ Mühlner, H.: Die Sachsenkriege Karls d. Gr. in der Geschichtsschreibung der Karolinger- und Ottonenzeit. — Hist. Studien Heft 308, 1937, S. 57 f.

¹²⁰ Jaffé, Ph.: Mon. Corb. S. 32. 838: Willaricus episcopus.

¹²¹ Nach Moltzer, dem Entdecker der Vita antiqua auch Hofmeister: MG. SS. XXX, 2, S. 790. S. auch Anm. 66 u. Zusammenfassung bei Lintzel.

win im 15. Jhd. gleichfalls Lebuin¹²². Weiter wurde Liawin in Werden besonders gefeiert, wie sich aus der Hervorhebung seines Tages im Werdener Kalender ergibt. Wir gehen darum sicherlich nicht fehl, wenn wir die Vita Lebuini antiqua für Werden in Anspruch nehmen.

In Nordhumbrien pflegte man, wie schon erwähnt, die volkssprachliche Bibeldichtung. Es ist da nicht weiter verwunderlich, daß man nach den geschichtlichen Gegebenheiten annehmen muß, daß Liudger es war, der von seinem Aufenthalt in Italien, dem Büchermarkt des frühen Mittelalters, den Codex Argenteus — die Silberne Handschrift — nach Werden brachte, wo sie bis zum Ausgang des 16. Jhdts. ruhte. Dabei ist es gleichgültig, ob sie gelesen werden konnte oder nicht, es war jedenfalls einmal eine alte, ehrwürdige Handschrift von prunkvollem Aussehen — mit silbernen bzw. goldenen Buchstaben auf Purpurgrund, zum andern wird es wohl bekannt gewesen sein, daß es eine volkssprachliche Bibel, die Bibel des Ulfila war. Sie geriet dann nach Prag, von wo die

¹²² In Werden wurden im 15. Jhd. verschiedene alte Kodices abgeschabt und mit neuen Texten, u. a. Heiligenleben versehen; vergl. z. B. Levison, W.: N. A. XXXII, 1907, S. 509, Hampe, K.: ebda XXV, S. 679. Ein solcher Palimpsest des 15. Jhdts. ist auch die Hs Berlin Mscr. theol. lat. quart. 142 aus Werden, die Hucbalds Vita S. Lebuini, das Gedicht Radbods, seine Predigt u. einen Hymnus auf Lebuin enthält. Dieser Werdener Kodex bringt u. a. auch eine Vita Meynulphi, die nach der des Gobelinus Persona für Kloster Bötdeken, das von Meinulf gegründet wurde, verfaßt ist; vergl. Rose, V.: Verzeichnis der lat. Handschriften Bd. II, 2 = Die Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berlin Bd. 13, 1903, S. 848 Nr. 797. Nun findet sich ausgerechnet in einem Kodex aus Bötdeken, jetzt Münster Bibl. Paul. 353, die Vita antiqua Lebuini, aber weiter genau wie in der Werdener Hs Hucbalds Vita und sein Prolog an Bischof Baldrich, Radbods Arbeiten und der Hymnus. Moretus, H.: De Magno Legendario Bodecensi. — Analecta Bollandiana XXVII, 1908, S. 273 verweist schon auf diese Übereinstimmungen, die er sich durch Übersenden von Handschriften entstanden denkt. In Holland und Friesland, woher bis auf eine die andern Hss der Vita antiqua stammen, hatte Werden reichen Besitz, so daß sich da leicht Abschreibemöglichkeiten ergeben konnten. — Der Name Lebuin statt Liawin erklärt sich dann durch Angleichung an den damals allgemein üblichen Gebrauch, während Abarhilda als gleichgültig so übernommen wurde. Gerade die gleichmäßige Schreibung in allen Hss spricht für Abschrift von einer, wahrscheinlich eben der Werdener Vorlage.

Schweden sie als Kriegsbeute in ihre Heimat brachten¹²³. Aus Prag aber kamen auch die anderen Überreste gotischer Schrift, die es nördlich der Alpen außer dem Codex Argenteus noch gibt¹²⁴, nach Wolfenbüttel; und in Prag fand man als Bucheinband ein Bruchstück jener großen altsächsischen Bibeldichtung, des viel umstrittenen Heliand¹²⁵.

Entsprechend den vielen Möglichkeiten, angelsächsische Verbindungen herzustellen, wurde der Heliand, in dem das angelsächsische Vorbild sowohl im Stil wie im Wortschatz und Inhalt überall durchscheint, für die verschiedensten Orte, sogar über Altsachsen hinaus, in Anspruch genommen. Indem man die sprachlichen Befunde in den Vordergrund stellte, verfiel man auf Werden — Münster — Paderborn — Korvey — Utrecht — Hamburg — Merseburg — Magdeburg — Halberstadt — Bremen — die Loiremündung und — anscheinend endgültig — auf Fulda¹²⁶.

Überschauen wir zunächst einmal unter Außerachtlassung der Sprachforschung, die ja doch nicht zu einem klaren Er-

¹²³ Über Einzelheiten vgl. J a h n, R.: Sprachdenkmäler S. 17 ff. Ich erinnere an Walahfrid Strabo, dem nicht nur bekannt war, daß es got. Bibelübersetzungen gab, sondern auch, daß etliche sie besaßen; vergl. B a e s e c k e, G.: Der deutsche Abrogans und die Herkunft des deutschen Schrifttums, 1930, S. 156 Anm. 2.

¹²⁴ v. H e i n e m a n n, O.: Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, 3. Abt.: Die Weißenburger Handschriften, 1903, S. 167 u. 295. Der Inhalt der Hs weist nach Bobbio, also Oberitalien, wohin auch alle bekannten got. Hss gekommen sein werden; s. T r a u b e, L.: Nomina Sacra. Versuch einer Geschichte der christl. Kürzung. — Quellen u. Untersuchungen z. Lat. Philologie d. Mittelalters Bd. 2, 1907, S. 259 u. N. A. XXIX, S. 566/67: „Sehr wahrscheinlich ist die Hs garnicht über Weißenburg nach Wolfenbüttel gekommen.“ — Abgesehen wurde vom Salzburger Codex 795 in Wien.

¹²⁵ L a m b e l, H.: Ein neuentdecktes Blatt einer Heliandhandschrift. — SB. Wiener Akademie Bd. 97, 1881, S. 613 ff. mit einer Tafel (Nachzeichnung).

¹²⁶ Vergl. etwa: K r o g m a n n, W.: Die Heimatfrage des Heliand im Lichte des Wortschatzes, 1937, S. 7; B a s l e r: Heliand. — Die dt. Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon Bd. II, 1936, Sp. 374 ff.; S c h r ö d e r, Edw.: Fuldas literarische Bedeutung im Zeitalter der Karolinger. — Fuldaer Gesch.-Blätter XXVIII. Jg. 1936, S. 33 ff. (Schr. hielt übrigens bis zuletzt an der Fuldaer Entstehung fest: s. B r a n d i, K.: Nachruf in: Nieders. Jahrbuch für Lds.-Gesch. Bd. 19, 1942, S. 384); zuletzt: S t e n g e l, E. E.: Fulda S. 28: durch C. A. Weber sei der exakte Nachweis der Entstehung in Fulda erbracht.

gebnis kommen, sondern nur ergänzend herangezogen werden kann, die schon behandelten geistesgeschichtlichen Zusammenhänge. Alles, was anscheinend zwingend für Fulda spricht, zumal die Bibliothek mit den theologischen Quellen, all das ist für Werden auch gegeben. Etwas aber trifft für Werden zu, was für Fulda nicht so sicher nachweisbar ist: in Werden stand man in der nordhumbrischen Tradition, zu der die volkssprachliche Bibeldichtung im germanischen Stabreim gehört, wogegen Otrfrids Christ, der gewiß auf Fuldaer Schule zurückgeht, den Endreim hat. Aus Werden und Essen kommt weiterhin der Großteil der erhaltenen altsächsischen Sprachdenkmäler¹²⁷, während die wahrscheinlich aus Fulda überkommenen Reste, das „sächsische Taufgelübde“, bezeichnenderweise aus den Anfangsjahren der Mission (772—777) stammen¹²⁸. Doch wir wollen nicht bei derartigen Überlegungen stehenbleiben, denn auch hier wird sich zu jedem „Wenn“ ein „Aber“ finden. Es gibt andere Möglichkeiten, die Herkunft des Heliand, zumindest die der Stammhandschrift zu ergründen. Die nächstliegende, allerdings bis heute noch nicht bis zum Ende oder überhaupt ernstlich verfolgte, ist die, mit Hilfe der Paläographie die Handschriften festzulegen.

Die vollständigste Heliandhandschrift, der sog. Cottonianus (C) im Britischen Museum, scheidet hier aus, denn sie wurde erst im 10. Jhd. in England, und zwar von einer Hand geschrieben¹²⁹. An Vollständigkeit kommt ihr die ebenfalls von

¹²⁷ S. u. a. Gallée: Sprachdenkmäler und Altsächsische Grammatik, 2. Aufl., 1910, hrsg. von J. Lochner oder Jahn, R.: Sprachdenkmäler.

¹²⁸ Könncke, G.: Deutscher Literatur Atlas, 1909, S. 5.

¹²⁹ Außer der in Nr. 126 angeführten Literatur vergl. zur ersten Orientierung etwa noch: Kögel, R. — Bruckner, W.: Althoch- und altniederdeutsche Literatur. — Grundriß d. germ. Philologie Bd. II, 1, 2. Aufl. 1909, S. 93 ff; Sievers, E.: Heliand. — Germ. Handbibliothek IV, 1935, Vorwort von Edw. Schröder. — An Faksimiles standen mir zur Verfügung: Gallée, J. H.: Sprachdenkmäler Facsimilesammlung (C, M, P, kaum brauchbar, u. V); Könncke: Atlas (C u. M); Lambel, H.: Blatt (P); Zangemeister, K. u. Braune, W.: Bruchstücke der altsächsischen Bibeldichtung aus der Bibliotheca Palatina. — Neue Heidelberger Jahrbücher Jg. IV, 1894, (V); Petzet, E. — Glauning, O.: Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jhdts. Abt. I, 1910 (M). — Leider konnte ich nicht erhalten Priebisch, R.: The Heliand MS Cott. Cal. A VII, Oxford 1925; allerdings würde ich hieraus im

einer Hand stammende Münchener Handschrift, der Monacensis (M), am nächsten. Auch sie bleibt einstweilen als eine spätere Abschrift aus dem Ende des 9. Jhdts. außer Betracht. Die Auszüge in der Vaticana (V) stehen dem Monacensis wiederum zeitlich nahe, während das Prager Bruchstück (P) als die älteste Überlieferung angesehen werden darf.

Bei den vatikanischen Bruchstücken handelt es sich um einzelne Stellen des Heliand und der altsächsischen Genesis, die der nämliche Schreiber¹³⁰ auf leer gelassenen Seiten oder Teilen von Seiten einer Handschrift astronomisch-kalendarischer Art eintrug. Ihre Herkunft ließen Zangemeister und Braune offen; sie wiesen aber darauf hin, daß nicht der mindeste Anhalt dafür vorliege, daß der Kodex aus Fulda nach St. Martin in Mainz, wo er später lag, gekommen sei. Heute ist man ziemlich einhellig der Ansicht, daß der Schreiber der Bruchstücke ein Ostsachse, ja genauer gesagt ein Magdeburger gewesen sei. Es finden sich nämlich im Kodex Einträge aus dem Kalendarium und Nekrologium der Magdeburger Kirche¹³¹. Diese Annahme ist um so erstaunlicher, als Möllenberg schon 1925 nachwies, daß die Magdeburger Einträge weit über 100 Jahre nach den Heliandauszügen gemacht wurden¹³². — Doch betrachten wir die Handschrift genauer.

Die Schrift bietet einen eigenartigen Anblick mit den kleinen Rumpfbuchstaben und den unverhältnismäßig großen Ober- und Unterlängen. Weiter fallen sogleich die unausgebildeten, unten und oben offenen „g“ und die nach innen einbiegenden Grundstriche der „m“ und „n“ auf. In eine be-

Augenblick auch kaum mehr entnehmen können, als was mir aus den Abbildungen schon klar ist; die Hs wurde in der 2. Hälfte des 10. Jhdts. in England geschrieben. — Die folgenden Ausführungen, die nur erste Ergebnisse bieten, da sie ursprünglich nicht beabsichtigt waren, sollen später vervollständigt werden.

¹³⁰ Dies ist trotz der anscheinend etwas anderen Schrift des Heliandauszuges auf fol. 27r festzuhalten; denn durch die Fortsetzung dieses Stückes auf fol. 32v ist die Brücke zwischen 27r und den schriftmäßig etwas anders erscheinenden Genesisauszügen geschaffen und klar ersichtlich, daß es sich um eine Hand handelt.

¹³¹ Außer Schröder und Basler vergl. vor allem: Bretschneider, A.: Magdeburg als Kultur- und Sprachzentrum in alter und neuer Zeit. — Magdeb. Kultur- u. Wirtschaftsleb. Nr. 3, 1935, S. 31.

¹³² Möllenberg, W.: Der angeblich älteste Magdeburger Kalendar. — Gesch.-Blätter Magdeburg Jg. 60, 1925, S. 117 ff.

stimmte Richtung weisen uns sodann die über dem Kopf des „c“ und dem Auge des „e“ angesetzten Haken, die langen s und f, schließlich aber ganz deutlich die in der letzten Zeile auf fol. 2^r und 10^v nach rechts geschwungenen Oberlängen von „d“ und „h“, die ausgezogenen Unterlängen von „g“, „f“ und „s“ — letztere mit dolchähnlichem Aussehen —, der Einschlag in der Unterlänge des „g“ und der an der unteren Rundung des „d“ angehängte Haken. Hier verrät sich der Schreiber: er kennt und übt die Schrift der Kaiserurkunden. — Ich kann mich nun nicht weiter so in Einzelheiten verlieren; kurz gesagt: eine Durchsicht der Kaiserurkunden in Abbildungen ergab, daß diese Kennzeichen zusammen zunächst einmal nach Ludwig d. Fr. auftreten, und dann nicht in den Urkunden Ludwigs d. Dt., sondern in denen der Lotharingier erscheinen. Am nächsten kommt unserer Schrift eine Urkunde Lothars II. von 869, die Grimblaudus schrieb und in der die Datierung von anderer Hand nachgetragen wurde. Diese zeigt einmal — wie auch unsere Auszüge zuweilen — an der Oberlänge ein Fähnchen nach links, wie es in älteren Schriften vorkommt, und hat — was höchst bedeutsam ist — ein durchstrichenes „b“, das Kennzeichen der Heliandhandschriften, im Ortsnamen „Urba“ (Orbe, Schweiz, Kanton Waadt)¹³³. Also wir halten fest: 1.) die ver-

¹³³ Eine erste Durchsicht der Kaiserurkunden in Abbildungen (Ku. i. Abb.), hrsg. von H. v. Sybel u. Th. v. Sickel, nahm Herr Dr. Mundhenke vor, dem ich an dieser Stelle hierfür danke. Er machte mich darauf aufmerksam, daß erst die Zeit nach 840 in Betracht kommt. Es ergab sich nun bei genauerer Durchsicht, daß nach dem Tode Ludwigs d. Fr. sich zwei verschiedene Schrifttypen feststellen lassen: in den Urkunden Ludwigs d. Dt. finden wir die schon unter Ludwig d. Fr. aufkommenden, in mittlerer Höhe gespaltenen s u. f mit großem Bogen, dagegen entwickeln die Schreiber der Lotharingier dolchähnliche, spitz nach unten zulaufende s u. f mit kurzem Bogen, wie wir sie in den erwähnten Fällen bei unserem Kopisten finden. Allerdings zeigen die älteren Urkunden Lothars das geschleifte „g“, das ganz vereinzelt schon unter Karl d. Gr., dann häufiger seit Ludwig d. Dt. erscheint, noch nicht; anscheinend gebraucht erst Grimblaudus, der auch dichterische Interessen hatte (s. Ku. i. Abb. Lief. VII Nr. 9), dieses „g“, ebenso der Schreiber der Datumzeile. — Sehr ähnlich, in manchem vielleicht noch ähnlicher ist die Urkunde Hebarhards von 870 (Lief. VII, 10). Er arbeitete jedoch schon 859 für Ludwig d. Dt., und seine Schrift war Wandlungen unterworfen (s. Kehr, P. Fr.: MG DD regum ex stirpe Karolinorum I, S. XXV), die an Hand von Abbildungen

lorene Handschrift, die neben dem Heliand wohl auch die Genesis enthielt, wurde von einem Schreiber, der vermutlich in der lotharingischen Hofkapelle die Urkundenschrift kennenlernte, stellenweise ausgezogen; 2.) die Eigenheit dieser Handschrift, die bilabiale, stimmhafte Spirans durch ein durchstrichenes „b“ auszudrücken, wurde von einem Schreiber Lothars II., zu dessen Reich übrigens auch Werden gehörte, bei einer Urkunde nachgeahmt.

Diese Auszüge sind also vorläufig ins 7. Jahrzehnt des 9. Jhdts. zu setzen. Damit dürfte das Prager Bruchstück älter sein. Soweit die nicht ganz einwandfreie Nachzeichnung bei Lambel und die schlechte Photographie bei Gallée einen Schluß erlauben, trifft das zu. Aber etwas ist der Nachzeichnung trotzdem zu entnehmen: es erscheint auffallend oft das Majuskel „N“, bei dem der vordere Grundstrich nach unten durchgezogen ist und der Querstrich unterhalb seiner Spitze ansetzt. In der frühkarolingischen Minuskel bis kurz nach 800 ist dieses, der Halbunziale gleichfalls geläufige „N“ oft anzutreffen¹³⁴. Dann aber verschwindet es aus den Handschriften, wie es Steffens Schweigen andeutet und es eine umfassendere Durchsicht der Tafelwerke erwies. Nur eine Schreibschule gebraucht es so oft und so lange noch, daß es bereits Gallée und Rose, dem wir eine Zusammenstellung der lateinischen Handschriften in Berlin verdanken, auffiel¹³⁵: Werden. Es beginnt mit den noch durch Gebrauch des angelsächsischen „g“, angelsächsischer Kürzungen, alter Ligaturen und zahlreicher angelsächsischer Wörter ausgezeichneten und somit früh anzusetzenden lateinischen Glossaren¹³⁶ und endet mit einer Handschrift der Briefe Gregors aus dem 10. Jhd. In diesen Glossar-

nicht zu verfolgen waren. Seine Herkunft ist ungewiß (Kehr: ebda), Sickel vermutet Weißenburg, womit er jedenfalls in den lotharingischen Bereich, dem er seiner späteren Schrift nach angehört, gerückt würde. Es steht allerdings vorläufig noch dahin, ob dies nur auf lotharingische Vorbilder zurückgeht.

¹³⁴ Steffens, Fr.: Lat. Pal. S. XVII.

¹³⁵ Gallée: Sprachdenkmäler S. 330 mit Hinweis auf P; Rose: Handschriften Nr. 312 (n. R. 2. Hälfte 8. Jhd.), 308, 311, 260 und 321 (10. Jhd.).

¹³⁶ Gallée: Sprachdenkmäler Facsimilesammlung Nr. XIX; — Es finden sich auch altsächsische Wörter darin und solche, bei denen ags bzw. alts. Herkunft nicht sicher zu entscheiden ist.

bruchstücken wird weiter nach irisch-angelsächsischer Art¹³⁷ „v“ im allgemeinen durch „b“ wiedergegeben¹³⁸; doch einmal erscheint dafür in den Resten auch ein durchstrichenes „b“, und zwar in dem lateinischen Wort „colubium“. Also: nicht für ein altsächsisches Wort, sondern für ein lateinisches wurde zuerst von einem Werdener Schreiber dieser Buchstabe eingeführt, der für Werdener Schriftwerke, die Heliandhandschriften und die Genesisauszüge charakteristisch werden sollte¹³⁹. Es war nicht so — was ja auch historisch nicht recht vorstellbar ist —, daß jemand, der „das durchstrichene „b“ erfunden hat, auch gleichzeitig die übliche Schreibung des Altsächsischen ordnete“¹⁴⁰. Es war so, daß irgendjemand — wohl analog zur labiodentalen stimmhaften Spirans „ð“ — die bilabiale stimmhafte Spirans „b“ mit einem Strich kennzeichnete; daß sich dieser Brauch aber außerhalb seiner eigenen Schreibschule nicht wiederholte, obwohl die Möglichkeit dazu gegeben gewesen wäre, wie etwa unsere Urkunde zeigt, und obwohl das überlieferte Material ausreichen würde, dies festzustellen.

Nachdem wir die Grundlagen gewonnen haben, können wir auch noch einige andere Dinge sprachlicher Art anführen. Es ist z. B. bekannt, daß im Heliand eine Mischsprache vorliegt, daß sich Übereinstimmungen mit dem Friesischen finden, daß V und besonders P die Werden-Essener Form des Genitivs und Dativs der männlichen Einzahl auf -as und -a haben. Dies alles zusammengenommen, dürfen wir wohl behaupten, daß die nach 1598 für einen Einband zerschnittenen und in Prag dann aufgefundenen Reste der bisher ältesten Heliandhandschrift einst in Werden geschrieben wurden; eben in jener Abtei, die

¹³⁷ Förster, M.: Themse S. 683 Anm. 1.

¹³⁸ Gallée: Sprachdenkmäler S. 333 ff. u. 347.

¹³⁹ Kögel-Bruckner: Literatur S. 96: Zusammenstellung; darunter eine allerdings nur abschriftlich erhaltene Urkunde mit Schenkungen in Holland und Friesland von 855; s. Creelius: Traditiones Werdinenses. Zs. Berg. Gesch.-Ver. Bd. VI, 1869, S. 31 ff. Es ist bedeutungslos, daß in den Korveyer Traditionen einmal Babo mit durchstrichenem „b“ vorkommt, da es sich um eine späte Abschrift handelt. Wenn weiter in zwei altsächsischen Psalmbruchstücken, die 1923 in Lublin als Einband gefunden wurden, diese Buchstaben erscheinen, dann ist das kein Beweis gegen Werdener Eigentümlichkeit, da über die Herkunft durch den Auffindungsort nichts gesagt ist.

¹⁴⁰ So Jahn, R.: Sprachdenkmäler S. 62.

durch ihre Zugehörigkeit zum Utrechter Kreis die Tradition der nordhumbrischen Bibelepik — wie schon gesagt — kannte, die aber auch dank ihrer Stellung als adliges Kloster¹⁴¹ die Insassen hatte, denen das altgermanische stabreimende Heldenepos etwas Vertrautes war. Gegen Fulda sprechen zudem noch andere als die im Verlaufe dieses Abschnitts genannten und angedeuteten Gründe, so z. B. daß der Helianddichter im Gegensatz zu Otfrid und den Tatianübersetzern die lateinischen Amtsbezeichnungen nicht ins Deutsche überträgt, sondern daß er die fremde Sache durch die ihm bekannte einheimische ersetzt¹⁴²; er schreibt ferner Crist aus, während Otfrid den sakralen Charakter zwar nicht mehr versteht, aber dennoch die Tradition „xpt“ fortschleppt¹⁴³. Schließlich benutzen die beiden Fuldaer Mönche, die ungefähr gleichzeitig das Hildebrandslied aufzeichneten, noch die angelsächsische wen-Rune, wovon die Heliandhandschriften nicht die geringste Spur aufweisen, ebenso wenig wie die Werdener Handschriften.

Nun bleibt nur noch die Frage: „Wann entstand der Heliand?“ Schon Eccard brachte die von Flacius Illyricus ohne Zusammenhang mit irgendeinem Kodex veröffentlichte Praefatio mit dem Werk in Verbindung. Der „piissimus Augustus Ludowicus“, der einem Sachsen den Auftrag gab, das Alte und das Neue Testament in die germanische Sprache zu übertragen, ist nach Ausweis der Signumzeile der Urkunden tatsächlich Ludwig d. Fr.¹⁴⁴. Aber ist damit auch gesagt, daß der Dichter sein Werk unter ihm vollendete¹⁴⁵? Es scheint nicht ausgeschlossen, daß erst Lothar die Dichtung empfing und daß

¹⁴¹ Schulte, A.: War Werden ein freiherrliches Kloster? — Werdener Beiträge Heft 12, 1907, S. 166 ff.

¹⁴² Schlesinger, W.: Die Entstehung der Landesherrschaft. — Sächs. Forsch. z. Gesch. Bd. 1, 1941, S. 147.

¹⁴³ Traube, L.: Nomina Sacra S. 283.

¹⁴⁴ Kehr, P. Fr.: MG DD ex stirpe I, S. 95: das „Signum piissimi imperatoris“ ist ludowicianisch. Das „piissimi“ erscheint allerdings auch mitunter in anderen Urkunden, genau so — was hier von Bedeutung ist — wie Ludwig d. Dt. zuweilen der Kaisertitel beigelegt wird.

¹⁴⁵ Ein terminus ante quem könnte darin gefunden werden, daß nach Creelius, Traditiones S. 27 Werden bis 845 nach Lothar, von da ab nach Ludw. d. Dt. datierte. — Über diesen lotharingischen Weg könnte Otfrid auch seine Bekanntschaft mit dem Heliand haben, die Edw. Schröder: Fuldas lit. Bedeutung S. 41 andeutet.

in seiner Hofkapelle jener Schreiber sie vorfand, der die Auszüge in die Zeitrechnungshandschrift eintrug, die Auszüge nämlich aus dem Heliand und der Genesis, denn auch dieses Werk stammt von unserem Dichter.

Uns interessiert die Genesis noch insofern, als sie später nach England kam und dort ins Angelsächsische übersetzt wurde. Ein Vergleich zweier entsprechender Stellen möge uns zeigen, wie ähnlich sich die Sprachen — auch unter Berücksichtigung der Übersetzung — noch waren.

Altsächsische Genesis:

Hu sculun uiit nu libbian, efto hu sculun uuit an thesum
liahta uuesan,
nu hier huuilum uuind kumit uuestan efto ostan,
suthan efto northan, — gisuuerik upp dribit,
kumit haglas skion himile bitengi,
ferith forth an gimang — that is firinum kald —;

Angelsächsische Genesis:

Hu sculon wit nu libban oththe on thys lande weslan,
gif her wind cym[e]th westan oththe eastan,
suthan oththe northan, — gesweorc up faereth,
cymeth haegles scur hefone getenge,
faereth forst on gemang, se byth fyrnum ceald¹⁴⁶.

VI

Hiermit sei der Überblick abgeschlossen. — Wieweit diese sächsisch-angelsächsischen Verbindungen auf die Angelsachsen selbst zurückwirkten, wurde nicht berührt, läßt sich auch schwerlich feststellen. Es erscheint jedoch nicht ganz ausgeschlossen, daß wir zumindest in der nordhumbrischen Königsgenealogie, die zwischen 811 und 814 verfaßt wurde, einen Niederschlag finden, indem der Schreiber nämlich die typisch altsächsische Namensendung -dag für die Fabelnamen übernahm¹⁴⁷. Vielleicht gehen auch einige Angaben der sog. nord-

¹⁴⁶ Zur Übersetzung vergl. Drögereit, R.: Niedersachsen u. England S. 55. Ebda auch eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Wiedergabe.

¹⁴⁷ Schröder, Edw.: Die nordhumbrische Königsgenealogie.— Nachr. Ges. Wissenschaften Göttingen 1938, S. 130 f. — Auch die mehr rheinfränkische Endung: -lag wurde übernommen.

humbrischen Annalen darauf zurück, indem Aluberht, wie Pauli annimmt, sie vermittelte¹⁴⁸. Wie lange die Beziehungen andauerten, ist gleichfalls kaum zu sagen; die ersten Jahrzehnte des 9. Jhdts. werden sie indes kaum überdauert haben. Eine neue Welle germanischer Stämme überflutete beute- und dann landhungrig Westeuropa — sowohl das Land der Altsachsen wie auch der Angelsachsen. Dänen und Norweger begannen während des 8. Jhdts. ihre Streifzüge nach Britannien. Im Jahre 793 zerstörten Norweger Lindisfarne; von da an beginnt der Verfall der Bildung in England, wenn auch der eigentliche Höhepunkt der Däneneinfälle — denn um diese handelt es sich in Britannien zumeist — erst 50 Jahre später erreicht war. Dabei entstand an der Ostküste von der Themse bis zur Tyne ein stark dänisch übersiedeltes Gebiet, das als Danelag, Bereich des Dänenrechts, bekannt wurde. Der Schwerpunkt befand sich im Gebiet des alten Deira um York, wo seit 866 ihre Herrscher residierten. Daneben entwickelt sich das Reich Alban, das spätere Schottland^{148a}, und das britische Königreich Strathclyde¹⁴⁹. Bedeutsamer für die staatliche Entwicklung der Insel war jedoch ein Ereignis, das im Süden eingetreten war. Infolge Aussterbens aller alten Herrscherhäuser, durch einen Sieg über Mercien, das bis dahin die Hegemonie besessen hatte, und auf Grund der günstigen geographischen Lage war es Ecgberht von Wessex, dem Vertreter der letzten ursprünglichen Dynastie, um 830 gelungen, den Süden von Cornwall bis Dover zu einen und für seine Lebenszeit zumindest eine Art Oberherrschaft über das angelsächsische Britannien zu gewinnen. Dennoch war er nicht König aller Engländer, nannte sich auch nicht so. — Immerhin war noch gerade vor den eigentlichen Dänenkämpfen die Einigung vollzogen und ohne Gefährdung vererbte sich die Krone in seinem Hause. Am Rande des Abgrunds gelang es dann dem größten der Cerdicnachfahren, Alfred dem Großen (871—899), die Dänengefahr abzuwenden, die Grundlagen für den Neu-

¹⁴⁸ Pauli, R.: Aluberht S. 442.

^{148a} F.: Noch heute lautet der gälisch-schott. Name für Schottland: Alba.

¹⁴⁹ Howorth, H.: Ragnall Ivarson and Jarl Otir. — EHR 26, 1911, S. 1 ff.

bau des Staates zu legen, dem Volke ein einheitliches Gesetz zu geben und das geistige Leben wiederzuerwecken, indem er selbst unermüdlich für die Verbreitung der Bildung sorgte. Für sein gewaltiges Werk bedurfte er vieler Helfer vom Kontinent. Seine Flotte, die erste Englands, bemannte er mit Friesen, die neben den Nordmännern als die Seeleute der Zeit galten. In militärischen Angelegenheiten bediente er sich eines Altsachsen Johann, der Mönch in Korvey gewesen sein soll. Im Korveyer Mönchsverzeichnis taucht der Name Johann allerdings erst sehr viel später auf. — Zweifellos hatte Alfred eine wertvolle Kraft an ihm; denn er setzte ihn als Abt seines Stützpunktes und Zufluchtsortes Athelney ein. Auch bei des Königs Übersetzungen ins Angelsächsische, einer zu ihrer Zeit unerhörten Leistung, hat er mitgewirkt.

Alfred, mit dem wir zuerst interessantere Einblicke in ausenpolitische Dinge gewinnen, steht jedoch noch am Anfang des Aufstieges des westsächsischen Königshauses. Erst sein Sohn Eadward d. Ältere (901—924) und seine Tochter Aethelfled, die Herrin von Mercien, begannen mit der Rückeroberung des Danelags; und nicht Alfred, sondern Eadward nannte sich als Herr dieses neuen Staatsgebildes, das mit der einstigen Heptarchie oder — nach dem Heraustreten von Nordhumbrien, Mercien und Wessex — der ehemaligen Tetrarchie nichts mehr zu tun hatte, „Rex Anglorum“ — König der Engländer. Unter seinem Sohn Aethelstan (924—940) erreichte dann das angelsächsische England den Gipfelpunkt seiner Macht. Er vollendete die Eroberung des Dänengebiets, als deren Folge die Verschmelzung der Angelsachsen mit den Dänen eintrat, was wiederum eine starke Rückwirkung der Dänen auf den Charakter und die gesellschaftlichen Zustände der Angelsachsen zur Folge hatte, so z. B. im Städtewesen und im Recht, woran ja noch heute u. a. das Wort „law“ für Recht bzw. Gesetz erinnert. Selbst die noch unabhängigen britischen Könige von Schottland, Strathclyde und Wales erkannten seine Oberhoheit an, so daß er zuerst „Rex totius Britanniae“ — König von Gesamtbritannien — in Urkunden und auf Münzen genannt wird. Allerdings als Kaiser — Imperator bzw. Augustus — hat er sich nicht bezeichnet¹⁵⁰.

¹⁵⁰ Drögereit, R.: Königskanzlei S. 395 Anm. 1.

Als mit Aethelstan die Inselsachsen die stärkste Entfaltung ihrer staatlichen Entwicklung erreichten, bereitete sich gleichzeitig das von den Altsachsen getragene deutsche Kaisertum vor. — Auch über sie waren die Wikingerstürme dahingebraust, daneben aber drängten noch beständig die Slawen. Während dieser Notzeit, als das sächsische Heer Bruns bei Ebstorf von den Wikingern vernichtet wurde, nachdem Alfred sie durch seinen Sieg von Edington (878) von England abgelenkt hatte, bildete sich ein sächsisches Stammesherzogtum, das im Gegensatz zu früheren Zeiten den gesamten Stamm erfaßte und beständig, d. h. erblich war. Ungefähr gleichzeitig erscheinen somit Angelsachsen und Altsachsen auf dem Höhepunkt ihrer Geschichte.

VII

In diesem Augenblick treffen sich beide Zweige wieder durch eine Heiratsverbindung der Herrscherhäuser. Um seinem „Erstgeborenen, dem zukünftigen Könige Otto, eine würdige Braut zu verloben“, sandte König Heinrich eine reich mit Geschenken versehene Gesandtschaft zur Brautwerbung übers Meer¹⁵¹. König Aethelstan schickte gleich zwei seiner Schwestern in Begleitung Bischof Cenwalds von Worcester zum Kontinent. Im Jahre 929 feierte Otto in Quedlinburg seine Hochzeit mit der älteren Eadgith, deren man sich noch lange als einer „eddel vruwe“ erinnerte¹⁵², von deren Mildtätigkeit und Frömmigkeit Sagen umliefen, deren eine an eine gleiche über die hlg. Elisabeth erinnert¹⁵³. — „Diese Vermählung gab zu regen Beziehungen zwischen den beiden Völkern Anlaß“, erklärt R. Holtzmann, der Biograph Ottos und Geschichtsschreiber der sächsischen Kaiserzeit¹⁵⁴; aber er bleibt uns den eigentlichen Beweis schuldig, da er nur wenig mehr als einiges über Gesandtschaften anführt. Und doch läßt sich etliches mehr sagen.

¹⁵¹ Hrotsvit: Gesta Oddonis Vers 70 ff.

¹⁵² Eberhard von Gandersheim über Gandersheim bei Harenberg, J. Chr.: Historia Gandershemensis, 1734, S. 493.

¹⁵³ Köpke, R. — Dümmler, E.: Kaiser Otto d. Gr. — Jahrb. d. Dt. Gesch., 1876, S. 147.

¹⁵⁴ Holtzmann, R.: Kaiser Otto d. Gr., 1936, S. 122 ff. und Kaiserzeit S. 110 f. Vergl. dort auch S. 61, 68.

Bischof Cenwald brachte zahlreiche wertvolle Geschenke, u. a. für „alle deutschen Klöster“ mit¹⁵⁵. Otto und seine Mutter erwiderten dies durch ein prächtig ausgeführtes Evangeliar, das wahrscheinlich im niederlothringischen Kloster Laubach gefertigt wurde¹⁵⁶. Anscheinend widmete damals auch ein unbekannter Dichter, der wohl für irgendwelche Gaben dankte, dem König Aethelstan ein rhythmisches Gedicht, in dem er seiner berühmten Taten gedenkt. Er ist recht gut unterrichtet, und da zudem für ihn alles jenseits des Kanals sächsisch ist, so möchte man ihn für einen Altsachsen halten¹⁵⁵. — Solche Geschenke nun vermögen wir sogar noch nachzuweisen.

In einem Gandersheimer Plenar, d. h. im wesentlichen einem Evangelienbuch mit vorangehenden Kanonestafeln, findet sich auf dem letzten Blatt ziemlich am unteren Rande in angelsächsischer Schrift aus dem Beginn des 10. Jhdts. der Vermerk: „†Eadgifu regina. Aethelstan rex Angulsaxonum et Mercianorum.“ Auf der Rückseite ist mit dem Stilus ein verschlungenes Bandornament insularer Art gezeichnet¹⁵⁷. Die Erwähnung der Königinmutter und der Titel Aethelstans lassen erkennen, daß dieser Kodex ein Geschenk aus des Königs Frühzeit, also der Zeit der Hochzeit, ist, als er sich noch nicht „Rex totius Britanniae“ nannte. Doch, Bücher haben ihre Schicksale; dies sicherlich. Die Handschrift wurde nämlich nicht in England geschrieben, sondern sie kam bereits als Geschenk dorthin, denn sie stammt aus der zweiten Hälfte des 9. Jhdts. und wurde wahrscheinlich in Metz unter Reimser Einfluß ge-

¹⁵⁵ Stevenson, W. H.: A Latin Poem addressed to King Aethelstan. — EHR 26, 1911, S. 482/87. Hier auch Wiederherstellung des reichlich verderbt überlieferten Gedichts.

¹⁵⁶ Holtzmann, Otto S. 124 und Kaiserzeit S. 110.

¹⁵⁷ Schilling, H. K.: Die vermeintliche Urkunde im Gandersheimer Plenar. — Hist. Viertelj. IV, 1901, S. 70/74. Schilling kann mit dem Eintrag nichts anfangen. Es wird wahrscheinlich der Anfang einer nicht ausgeführten Widmung sein. — Für den Hinweis auf Schilling bin ich Herrn Staatsarchivrat Dr. Götting, Wolfenbüttel, zu Dank verpflichtet, ebenso ihm und dem Nieders.-Staatsarchiv Wolfenbüttel für die Übermittlung einer Photographie dieses Eintrags wie eines Briefes der Coburger Landesstiftung Abt. Kunstsammlungen vom 28. 12. 48, dem ich die auf Prof. Koetschau und Prof. Köhler zurückgehenden Angaben über die kontinentale Heimat des Plenars entnahm, die sich mit den Ausführungen Swarzenski, zit. bei Steinacker, K.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, 1910, S. 147 völlig decken.

fertigt. Zu Reims hatte nun das angelsächsische Königshaus gute Beziehungen. Erzbischof Hincmar vollzog 856 die Trauung von Alfreds Vater Aethelwulf mit Judith, der Tochter Karls d. Kahlen. Mit Fulko (883—900), dem Nachfolger Hincmars, stand Alfred im Briefwechsel und tauschte Geschenke¹⁵⁸. Und dann wollen wir uns noch an zwei Tatsachen erinnern, auf die in diesem Zusammenhang vielleicht etwas Licht fällt, das zurückstrahlend auch den Weg des Plenars beleuchten mag. Hampe entdeckte in Durham die „Annales Mettenses priores“¹⁵⁹, und aus Gandersheim kommt noch das oben erwähnte Kästchen mit Runen englischer Art, das Hodgkin Ely, dem englischen Frauenkloster am Ostrande Merciens, zuweist¹⁶⁰.

Ein Zufallsfund in Wrisbergholzen tritt noch hinzu. Es handelt sich um ein Stückchen Pergament, das um 1722 anscheinend dort als Bucheinband verwandt wurde. Die Schrift ist angelsächsisch und muß in den Anfang des 10. Jhdts. gesetzt werden. Es handelt sich um eine Predigt über das Buch Josua und um einen Kommentar zum 77. Psalm. Zwischen den Zeilen wurden dann Verbesserungen in einer karolingischen Minuskel vorgenommen, wie wir sie aus England nicht, wohl aber aus deutschen Handschriften des 10. Jhdts. kennen. Man muß daher annehmen, daß dies auf dem Festland geschah; aber wo? Eine sichere Antwort läßt sich nicht geben, doch mit größter Wahrscheinlichkeit vermuten, daß Hildesheim in Betracht kommt, denn damit war Wrisbergholzen einst verbunden¹⁶¹.

Wir können noch eine andere Erscheinung mit dieser Heiratsverbindung verknüpfen. Es tauchen nämlich bei zwei den

¹⁵⁸ Hodgkin, History S. 633/34.

¹⁵⁹ Jacob, K.: Quellenbuch d. dt. Gesch., 1906, S. 51. Die Hs. wurde zwar erst im 12. Jhd. in. geschrieben, doch liegt ihr eine sehr alte Kompilation zugrunde; vgl. v. Simon, B.: Die wieder aufgefundene Vorlage der Annales Mettenses. — N. H. 24, 1899, S. 401 u. 423.

¹⁶⁰ Vergl. Anm. 98 und Steinacker: Gandersheim S. 145, wo die Runeninschrift gegeben ist. Die Übersetzung muß allerdings geändert werden zu: „Heilige, dem Aalgau (AElie = Ely) zugeschriebene Jungfrau, sei ihre Leuchte“. (F.)

¹⁶¹ Herr Dr. Götting vermittelte mir auch die Kenntnis dieses Fragments. Eine Auswertung des Fundes wird demnächst in der ZGNieders. KG erscheinen.

Liudolfingern versippten Familien plötzlich angelsächsisch gefärbte Namen auf. Einmal bei den Billungern. Die Äbtissin des von Bischof Bruno von Verden, einem Billunger, gestifteten Klosters Oldenstadt, also nach üblichem Brauch eine Billungerin oder zumindest ihnen verwandt, heißt Aethelwi¹⁶². Der Name selbst ist nicht angelsächsisch; ja, er kommt dort nicht einmal vor¹⁶³. Dagegen kennen wir z. B. eine Essener Äbtissin aus dem 9. Jhdt., die den gleichen Namen, aber in der deutschen Form Adelwif trägt¹⁶⁴. Es handelt sich also um die Ersetzung eines A durch AE, eine Eigentümlichkeit, die damals verschiedentlich dort auftritt, wo angelsächsische Einwirkungen zu vermuten sind. Im vorliegenden Fall wird allerdings die Form dem Schreiber der Urkunde, Bischof Erich von Havelberg, zuzuweisen sein, der solche Schreibungen offensichtlich liebte¹⁶⁵. Anders liegt es hier: in der Fischbecker Gründungs-urkunde von 955 nennt Helmburg, die Gründerin des Kanonissenstifts, deren Verwandtschaft mit den Liudolfingern schon lange vermutet wurde¹⁶⁶, ihren einen Sohn Aelfdehc. Eine ihrer Töchter, die Äbtissin von Fischbeck, heißt Aelfheyd¹⁶⁷; in beiden Fällen also eine erste Silbe, die uns z. B. bei Aelfred selbst und seiner Tochter Aelfthryth, Gemahlin Balduins II. von Flandern, begegnet. Eine andere Tochter, die wir aus einer Hilwartshäuser Urkunde kennen, trug den Namen Aethelwif¹⁶⁸. Hier dürfte es sich doch wohl um bewußte Namensgebung handeln.

¹⁶² MG. DD. Heinrich II. ed. H. Bresslau, Nr. 107 S. 131 f.

¹⁶³ Schröder, Edw.: Königsgenealogie, S. 138.

¹⁶⁴ Seemann, O.: Die Äbtissinnen von Essen. — Essener Beiträge H. 5, 1883, S. 1. Sollte diese Äbtissin des von einem Hildesheimer Bischof gegründeten Stifts etwa auch zu der Familie gehören?

¹⁶⁵ Erich, ein Sachse, war Kaplan des Erzbischofs Tagino von Magdeburg. Er wurde bei Ausstellungen kaiserlicher Urkunden in Sachsen als Hilfsarbeiter herangezogen; s. Bresslau, DD. H. II, S. XX. In Magdeburger Originalen begegnen wir nun solchen Schreibungen gerade für den Namen der Königin Eadgith: AEdgid oder AEtgid (s. DD. Otto I., Nr. 50, 69). Von ihm stammen auch die auffallenden Formen AEdelheidae (Äbt. von Quedlinburg; DD. H. II S. 279) und AErnaburg (Arneburg, ebda S. 137).

¹⁶⁶ Lübeck, K.: Aus der Frühzeit des Stiftes Fischbeck. — Nieders. Jb. f. Landesgesch. Bd. 18, 1941, S. 4 u. 6.

¹⁶⁷ Ebda S. 9 ff.

¹⁶⁸ Staatsarchiv Hannover: Urkunden Hilwartshausen Nr. 8a.

Helmburg, von „vornehmster Abstammung“¹⁶⁹, war nun allem Anschein nach mit dem Pfalzgrafen Athelbero oder Bern von Sachsen verwandt¹⁷⁰, der mütterlicherseits der Großvater Bischof Bernwards von Hildesheim war¹⁷¹. Ihr Gatte Ricbert hinwiederum gehörte zum Geschlecht des Bischofs Wibert von Hildesheim (887—895)¹⁷². Diese starken Bindungen der Familie an Hildesheim könnten einen Hinweis geben, wie die Wisbergholzener Handschrift dorthin gelangte. Sie mögen weiterhin vielleicht Ursache sein, daß im Gegensatz zur üblichen Ottonischen Malerei die Hildesheimer Buchmalerei ähnlich wie die insulare das Dekorative, Ornamentale betont¹⁷³, daß man bei ihr noch zuweilen den Nachklang insularen Flechtwerks antrifft. Auch die beiden Leuchter aus Bernwards Grab zeigen im ornamentalen Flechtwerk von Ranken, Tieren und menschlichen Figuren eine innere Verwandtschaft zu dem allerdings späteren englischen Gloucesterleuchter¹⁷⁴. — In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß wir in Hildesheimer Schriftstücken der Bernwardzeit wie der Grenzbeschreibung von ca. 990 (Abschrift des 11. Jhdts.) und von 1013, sowie den Annalen (3. Teil) auch jene wohl modischen und auf insulares Vorbild zurückgehenden Ae-Schreibungen haben, die wir schon erwähnten¹⁷⁵.

¹⁶⁹ Ebda: „Vidua nobilissimae prolis“.

¹⁷⁰ Helmburg vermachte mit zit. Urkunde dem Kanonissenstift Hilwartshausen eine stattliche Schenkung, zwei ihrer Töchter waren dort Kanonissen, sie selbst erscheint später als Äbtissin von Hilwartshausen (s. L ü b e c k : Fischbeck S. 5). Andererseits stiftete die Familie des Pfalzgrafen Hilwartshausen (s. B u c h h o l z , F.: Welcher Veranlassung verdankt Bischof Bernward von Hildesheim seinen Namen. — ZHVNieders. Jg. 1857, S. 196 ff), und Pfalzgraf Berno war dort Vogt.

¹⁷¹ B u c h h o l z : Bernward: S. 197.

¹⁷² T h i m m e , Fr.: Bespr. von v. Uslar-Gleichen: Das Geschlecht Wittekinds d. Gr. und die Immedinger. — ZHVNieders. Jg. 1903, S. 437.

¹⁷³ J a n t z e n , H.: Ottonische Kunst, 1947, S. 98/99.

¹⁷⁴ Ebda S. 156.

¹⁷⁵ Es handelt sich in den meisten Fällen zwar um AE statt E, so daß man nach Gallée: Grammatik S. 40 annehmen müßte, es sei Ersatz des einen durch das andere. Doch einmal stammen die von Gallée gegebenen Beispiele alle aus einem beschränkten Gebiet, das von angelsächsischen Einflüssen nicht gerade frei ist, selbst wenn man eine Reihe von Gallée nicht berücksichtigter Vorkommen, z. B. aus Merseburg, hinzufügt. Zum ändern läßt sich ge-

Eine Folge dieser erneuten Begegnung mag es sein, daß unter Aethelstan zuerst eine bis dahin unbekannte zentrale Beurkundungsstelle, die man Kanzlei zu nennen pflegt, geschaffen wurde. Ohne Zweifel lernten die angelsächsischen Gesandten sie am Hofe Heinrichs I. kennen¹⁷⁶. Dieser hingegen könnte die Vorbilder seines bekannten Burgensystems in den von Alfred begonnenen und als Zufluchtsstatt für einen bestimmten Bezirk gedachten, dann von Eadweard und Aethelfled systematisch ausgebauten Befestigungen mit ständigen Besatzungen gefunden haben. Andererseits ergaben sich solche Befestigungen allerdings auch als etwas Selbstverständliches gegen ein Reitervolk wie die Ungarn und gegen die Wikinger¹⁷⁷.

Otto blieb mit dem angelsächsischen Königshaus auch über den Tod Eadgithens hinaus in Verbindung. Wir wissen von

rade für die Urkunde von 1013 (J a n i c k e, K.: Urk.-B. des Hochstifts Hildesheim Bd. I, 1896, S. 41 und DD. H. II, S. 299, Nr. 256) nachweisen, daß der Schreiber die ältere Vorlage (J a n i c k e: UB. S. 30) änderte, die — wie die älteren Teile der Hildesheimer Annalen — nur E-Formen hat. Wenn im Gandersheimer Plenar die Besitzeintragung aus derselben Zeit ebenfalls die AE-Formen hat, dann dürfte da ggf. auch mit Hildesheimer Einwirkung gerechnet werden. Es müßte noch geklärt werden, wie die Formen nach Paderborn (evtl. über Helmarshausen) oder Merseburg (über Magdeburg?) gekommen sind. Hier sollen nur die genannten Beispiele angeführt werden: Hildesheimer Grenzbeschreibung von ca. 990 (J a n i c k e: UB S. 24): PN.: AESici (Genitiv, wohl = Esiko); AEdthelhard, AETged (s. AETgid); ON.: AETERikesotne neben Ekbert, Erpo, Elere, Erila, Ekrikesweg; im gl. Schriftstück. Grenzbeschreibung v. 1013 (Vorl. in Klammern) u. Mainzer Verzicht auf die Gandersheimer Ansprüche (J a n i c k e: UB S. 41 u. 47; DD. H. II, S. 299 u. 296); beide von GB, einem Hildesheimer Schreiber d. Kaiserkanzlei. ON.: AETERne (Eterne); AEdingahusun (Edinggahusun); AErdisteshusun (Erdisteshusun); AElere (Elere); PN.: AEggihardus, Sliesswiccensis...eps.; AErugin, Camaracensis...eps.; AEggihardus comes; Herp AEGizinis filius. — Diese auffallenden Schreibungen kehren übrigens zu 1034/35 mit dem Anfang einer anderen Hand in den Annales Hildesheimenses (ed. G. Waitz. — MG. SS. in usum, 1878) wieder. Schon Bresslau deutete schwach die Möglichkeit an, daß GB an der Niederschrift der Hildesheimer Annalen beteiligt sein könnte (DD. H. II. S. XXII); hiermit dürfte es zur Gewißheit werden. — Gandersheimer Besitzaufzeichnung: AEimeringarod (Elbingerode; bei GB: AEilrendereroht in DD. H. II, S. 308); AErnulveshusi. Ferner in späteren Schriftstücken: AE[delheid].

¹⁷⁶ Dröger, R.: Königskanzlei S. 411. Französisches Vorbild ist allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen.

¹⁷⁷ S. zuletzt: Holtzmann, R.: Kaisergeschichte S. 85. Zum ags. Burgenbau vergl. Hodgkin, History S. 567, 582 u. 586 ff.

mehreren Gesandtschaften, die er empfing und die er nach England schickte. Von einer solchen wird uns ausdrücklich überliefert, daß der Gesandte in „sächsischer Sprache“ geantwortet habe. — Diese Gesandtschaften waren nicht nur durch politische Angelegenheiten hervorgerufen; sie dienten auch, wie uns zu 965 berichtet wird, zur Überbringung kostbarer Geschenke. Der angelsächsische König Eadgar (959/75), dessen allmächtiger Vertrauter Dunstan anscheinend die deutsche Freundschaft besonders pflegte, sandte Otto damals auserlesene Gaben, die dieser mit ähnlichen Geschenken erwiderte¹⁷⁸.

Zum Wertvollsten, was man darbieten konnte, gehörten Bücher. So hätte unter Ottos Gaben auch eine Handschrift des Heliand sein können. Es erscheint jedoch wahrscheinlicher, daß die Vorlage für den Cottonianus etwas später nach England gelangte. Um die fragliche Zeit saß mit Engelbert (963/71) zwar ein Graf aus dem östlichen Sachsen als Abt in Werden, ihm folgte jedoch Folkmar oder Poppo (971/74), der Onkel Bernwards, der anschließend Kanzler, dann Bischof von Utrecht wurde¹⁷⁹ und dessen Sippe ja eine besondere Stellung innerhalb der sächsisch-angelsächsischen Beziehungen jener Zeit einzunehmen scheint. — Es muß die vollständige Dichtung jenes unbekanntes Sachsen gewesen sein, die hinübergebracht wurde, denn gleichzeitig mit der Heliandabschrift entstand auch die angelsächsische Übertragung der altsächsischen Genesis. Sie weist sprachlich nach dem Süden¹⁸⁰. Und dort dürfte auch in Canterbury, in Dunstans Umgebung, der Cottonianus gefertigt sein. Dafür sprechen mehrere Gründe. In Dunstans Kreis befand sich jener Altsachse, von dem die älteste Biographie des Erzbischofs stammt¹⁸¹, der in sprachlichen Dingen also jederzeit zu Rate gezogen werden konnte. Dunstan selbst, auf dessen Beziehungen zum sächsischen Königshause schon hingewiesen wurde, ward in seiner Jugend bei König Aethelstan angeklagt, daß er heidnische Gesänge und Künste liebe; in einem ihm einstens gehörenden Kodex finden

¹⁷⁸ Holtzmann, R.: Otto d. Gr. S. 124.

¹⁷⁹ Creelius: Traditiones S. 46 u. Bresslau, H.: Handbuch der Urkundenlehre I, 2. Aufl., 1912, S. 467.

¹⁸⁰ Brandl, A.: Literatur S. 1090.

¹⁸¹ Pauli, R.: Deutsche Kirchenmänner in England im 10. und 11. Jhdt. — Nachr. Ges. Wiss. Göttingen 1879, S. 322.

sich neben andern Dingen einige der frühesten Beispiele von Walisisch; seinen Gästen erzählte er gerne das, was er von den Alten gehört. Kurz, er erweist sich als aufgeschlossen für das Volkstümliche und nahm im Gegensatz zu Bischof Aethelwold von Winchester, aus dessen Skriptorium uns manche, allerdings rein kirchliche Handschriften überliefert sind, an der Reform selbst weniger Anteil¹⁸². Auch erscheint es nach dem Charakter der Schrift nicht ausgeschlossen, daß der Beowulf, und der Heliand in Canterbury geschrieben wurden¹⁸³. Es treffen hier also alle Möglichkeiten zusammen, die einmal das Auftauchen einer altsächsischen Handschrift in England, zum andern ihre dortige Abschrift erklären.

Auf der andern Seite finden wir in Werden eine Art Entsprechung. Hier verfaßte nämlich der Mönch Uffing ausgangs des 10. Jhdts. eine Vita des hlg. Lucius, Königs von Britannien. Gewiß regte ihn nicht der rhätische Heilige, der in die Legende des 9. Jhdts. einging¹⁸⁴, dazu an, sondern es wird der sagenhafte „britannische“ König gewesen sein, der nach Beda von Papst Eleutherus (ca. 174/89) Missionare erbat und sein Volk dem Christentum zuführte. Dafür spricht auch die Betonung des „Königs von Britannien“, ein Titel, der mit Aethelstan und gerade zur damaligen Zeit mit Eadgar wieder geläufig ge-

¹⁸² Hunt, W.: Dunstan. — Dict. Nat. Biography Bd. VI, 1908, Sp. 221/30.

¹⁸³ Die beiden Hände des Beowulf (s. Faksimile bei Holt-hausen, F.: Beowulf, 3. Aufl. 1912) und die durch ihre „g“ ganz charakteristische des Cottonianus kamen in den mir zur Verfügung stehenden Schriftwiedergaben nicht vor, aber es lassen sich doch gewisse Unterschiede zwischen der mehr runden, eleganten Schrift Winchesters und auch Worcesters sowie der eckigeren, hölzernerer aus Canterbury feststellen. Übrigens findet sich bei der 2. Hand des Beowulf (Z. 8) auch einmal dasselbe „g“ wie im Cottonianus, bei dem der Kopf des insularen „g“ vorne durch einen Haken geschlossen wird. Ich habe diese Bildung sonst nirgends wieder gefunden. — Auf Grund einer Mitteilung von Herrn Geh. Rat Förster scheinen noch einige Handschriften, darunter drei aus Exeter, für eine weitere Nachprüfung in Betracht zu kommen. Leider lagen mir z. Zt. von ihnen keine Facsimiles vor.

¹⁸⁴ Jostes, Fr.: Über die vita S. Lucii. — Werdener Beiträge Heft 6, 1897, S. 181ff; ferner: Lexikon für Theologie u. Kirche, hrsg. von Buchberger, Bd. VI, 1934, S. 679 u. Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche, 3. Aufl. hrsg. von A. Hauck, Bd. 5, 1898, S. 288; Levison, W.: Bede as Historian. — Frühzeit S. 368. Lucius war tatsächlich ein König von Edessa.

worden war als „Rex totius Britanniae“. Müssen wir also hierin einen Hinweis auf damals vorhandene angelsächsische Einflüsse erblicken, die sogar die Benennung einer Werdener Pfarrkirche nach sich zogen, so werden wir in dieser Annahme noch dadurch bestärkt, daß eine Werdener Handschrift des 15. Jhdts., die wie manche andere auf altem, abradiertem Pergament geschrieben wurde, u. a. auch ein Blatt benutzte, das einst zu einem Evangelientext in angelsächsischer Schrift des 10. Jhdts. gehörte¹⁸⁵.

Können wir für Werden zwar keinen direkten Beweis für Beziehungen zu den Angelsachsen beibringen, so ist er für das nahegelegene Essen in der nämlichen Zeit vorhanden. — Die Leitung des hochadeligen Stifts lag seit 971 bei Mathilde, der Tochter Liudolfs und Enkelin Eadgithens. Ihr widmete Aethelweard, der Ealdorman von Wessex und Nachkomme von Alfreds Bruder, unter Berufung auf die gemeinsame Abstammung seine bis 975 reichende Chronik, die übrigens auch die Erzählung von König Lucius enthält. Aus dem Widmungsschreiben geht ferner hervor, daß ein Briefwechsel zwischen beiden bestand, da Aethelweard den Empfang eines Briefes Mathildens bestätigt und an ein eigenes Schreiben erinnert. In dem erhaltenen Schreiben erkundigt sich Aethelweard nach der Nachkommenschaft der Schwester, die seinerzeit mit Eadgith zum Kontinent kam und „einem König im Gebiet der Jupitereischen Alpen vermählt worden sei“. Er wisse nichts von ihr¹⁸⁶. — Diese Schwester hat die Forschung lange gesucht; sie soll nach R. L. Poole die Gemahlin Konrads von Burgund und die Mutter Giselas, der Gemahlin Heinrichs d. Zänkers sein. Damit wäre der letzte Sachsenkaiser Heinrich II. mütterlicherseits gleichfalls ein Nachkomme Alfreds d. Großen¹⁸⁷.

Dieser Anteilnahme Aethelwards an seinen kontinentalen Verwandten dürfte sein Sohn Aethelmaer die im ags. Königshaus nicht gewöhnliche Namensendung „maer“ verdanken; sollte auf sie auch der Eintrag in der in seinem Verwaltungs-

¹⁸⁵ H a m p e, K.: Zum zweiten Zuge Ottos I. nach Italien. — N. A. XXV, 1900, S. 672 ff.

¹⁸⁶ M G. SS. X, S. 459 Anm. 32.

¹⁸⁷ P o o l e, R. L.: The Alpine Son-in-Law of Edward the Elder. — EHR 26, 1911, S. 313 ff.

sprengel entstandenen Abingdonhandschrift der Angelsächsischen Chronik zurückgehen, die uns den Tod Ottos, des Sohnes Liudolfs, zum Jahre 982 meldet: „and ða he hamweard for, ða forðferde his broðor sunu, se waes haten Odda. And he waes Leodulfes sunu aedelinges. And se Leodulf waes ðaes ealdan Oddan sunu and Eadweardes cyninges dohtor sunu“¹⁸⁸.

Die von Otto gepflegten Beziehungen dienten sehr wesentlich dem Handel, der sich seit seiner Zeit immer sichtbarer entwickelte. Er traf sich darin mit den Bestrebungen Eadwards, der schon vorher in seinen Gesetzen Kauf und Verkauf am Marktorte regelte. Die Kaufleute, denen der Kaiser Privilegien erteilte, stammten vielfach aus sächsischen Städten: Magdeburg, Quedlinburg, Goslar, Halberstadt¹⁸⁹. Sie gehören demnach zu den „Leuten des Kaisers“, denen der angelsächsische König Aethelred (979—1016) dasselbe Zollrecht in London verlieh wie den Engländern¹⁹⁰. Sie führten wohl auch die schottischen Gefäße ein, von denen der große Künstler Bernward die seltensten und ausgesuchtesten Muster zum Vorbild nahm¹⁹¹.

Die England-Kaufleute berichteten dem sächsischen Bischof Thietmar von Merseburg (1009/18), welche Leiden dem Volke der Angeln durch den Dänenkönig Sven zugefügt wurden, dem es einen jährlichen Tribut bezahlen und schließlich den größten Teil seines Landes abtreten mußte. Sie erzählten auch, daß der geflüchtete englische König Aethelred nach Svens Tod in die Heimat zurückkehrte und den Leichnam seines Feindes schänden wollte. — Einer von ihnen, Sewald mit Namen, überbrachte Thietmar die Kunde von der Belagerung Londons durch die Söhne Svens, Harald und Knut, im Juli des Todesjahres Aethelreds. Von ihm erfuhr der Geschichtschreiber

¹⁸⁸ Ex Annalibus Anglorum Antiquis, ed. R. Pauli. — MG. SS. XIII, 1881, S. 109. — Leider konnte ich z. Zt. die beste Ausgabe der Chronik von Ch. Plummer nicht benutzen.

¹⁸⁹ Hansisches Urkundenbuch Bd. I, hrsg. von K. Höhlbaum, Nr. 1, 3, 4.

¹⁹⁰ Ebda Nr. 2 u. Einleitung S. IX. S. auch Förster, Themse S. 555 f.

¹⁹¹ Gundlach, W.: Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit Bd. I, 1894, S. 195 und Habicht, V. C.: Englische Kunst und ihre Einflüsse in Niedersachsen. — Zschr. „Niedersachsen“ Jg. 42, 1937, S. 503.

weiter die harten Bedingungen, die der um Frieden nachsuchenden englischen Königin gestellt wurden, deren Söhne (Stiefsöhne) ein Heer sammelten und dem dänischen Feldherrn Thurkil eine Schlacht lieferten, in der Edmund Eisenstein, der letzte bedeutendere Nachfahrè Alfreds, gefallen sei. Doch der andere Prinz Aethelstan sei mit den „Britanniern“ London zu Hilfe gekommen, eben jenem London, wo die deutsche Kaufgilde ihren festen Sitz hatte. Von Sewald stammt auch Thietmars Angabe über den Tod des „trefflichen Erzbischofs Dunstan“ (richtig Aelfheah) durch die Dänen¹⁹².

Gewiß sind diese Angaben nicht ganz einwandfrei; aber wenn man berücksichtigt, daß die Gewährsmänner manches nur aus den Erzählungen anderer erfahren haben mochten, dann darf man wohl behaupten, daß sie den Geschehnissen nicht allzu fern standen. — Sollten nun Sewald oder einige dieser Englandfahrer vielleicht aus Harsefeld, dem Markort der Grafen von Stade stammen, denen Thietmar mütterlicherseits angehörte und deren er in seiner Chronik ja auch gedenkt? Es fällt nämlich auf, daß sein Oheim und Zeitgenosse, Graf Heinrich d. Gute (976—1016) seine Denare nach dem Vorbild der älteren Pennies König Aethelreds prägte, des Königs also, über den Thietmar berichtet¹⁹³. — Eher noch käme freilich das nahe Stade in Betracht, jener alte Wikort, d. h. Handelsplatz¹⁹⁴, an Elbe und Schwinge, wohin die Grafen später übersiedelten und wo sie nach dem Jahre 1000 eine Münze besaßen. Auch die Wahl des in Niedersachsen selten zu treffenden Pancratiuspatroziniums für die Pfarrkirche der Wiksiedler im Burgbezirk legt nahe, daß dabei „dynastische oder wirtschaftliche Verbindung nach England eine Rolle spielte“ (v. Lehe).

¹⁹² Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung (Tietmari Merseburgensis episcopi Chronicon), hrsg. von R. Holtzmann. — SS. Rer. Germ. Nova Series Bd. XI, Buch VII Kap. 26 bezw. 36 ff.

¹⁹³ Engelke, B.: Die Anfänge der Stadt Stade. — Nds. Jb. 18, 1941, S. 41.

¹⁹⁴ Vergl. Werdener Glossen: „vicus: vic, ubi mercatores morantur“, s. Gallée: Sprachdenkmäler S. 346. — Dieser Begriff für Wik ist aber der, den der Helianddichter auch anwendet; s. — auch zum folgenden — v. Lehe, E.: Stade als Wikort der Frühzeit. — Stader Jahrbuch 1948, S. 19/47.

Für Thietmar lagen diese Dinge schon ziemlich abseits. Er springt bald wieder von ihnen ab. Auch ist das Gefühl der Stammesverwandtschaft bei ihm nicht mehr vorhanden. Er spricht allein von Angeln, ja , sogar von Britanniern. Jenseits des Kanals schwindet mit Aethelweard ebenfalls die Erinnerung an die gemeinsame Abstammung. Gleichzeitig trat der Verfall des noch vor kurzer Zeit so mächtigen westsächsischen Königshauses ein. Damit verband sich ein stärkerer Zustrom germanischen Blutes, der das alte Angelsachsentum zunächst in den Hintergrund drängte. — Nach Edmund Eisensteins Tod wählten die Witan den nunmehr alleinigen Anwärter Knut (1016—1035), den Sohn Svens, zum König, der anfänglich als Zwingherr regierte. Doch, durch einen Erlaß bald die rechtliche Einheit herstellend, gewährte er seit 1020 den Engländern die völlige Gleichberechtigung¹⁹⁵. Zugleich aber trat er zum Christentum über und zog die angelsächsischen Geistlichen zur Leitung der Kirche in seinem Nordseereich heran. Damit trafen nun Sachsen und Angelsachsen an drittem Ort aufeinander.

VIII

Seit Ludwig d. Fr. war die nordische Mission die Hauptaufgabe der von Karl d. Gr. zur Christianisierung der nordalbingischen Sachsen errichteten Hamburger Kirche, die 834 zum Erzbistum erhoben und 864 endgültig mit dem Bistum Bremen vereinigt wurde¹⁹⁶. Allein, erst Otto d. Gr. betrieb tatkräftig die Missionierung des nächstgelegenen Jütland. Im Herbst 947 verhandelte in seinem Auftrage Abt Hadamar von Fulda mit Papst Agapet II., und daraufhin erfolgte sodann durch Otto die Errichtung der Bistümer Schleswig, Ribe und Aarhus, die als erste Suffragane dem Erzbischof Adaldag von Hamburg-Bremen unterstellt wurden¹⁹⁷. So faßte Hamburg dank der entscheidenden Mitwirkung Ottos in Jütland festen Fuß. Mit dem Sieg Ottos II. beim Danewerk sprang die Hamburgische Mission auch auf die dänischen Inseln über, wo Ha-

¹⁹⁵ Pauli R.: Ein Erlaß Knuts d. Gr. — Forsch. Dt. Gesch. 14, S. 390/96.

¹⁹⁶ Schöffel, J. S.: Kirchengeschichte Hamburgs Bd. I, 1929, passim.

¹⁹⁷ Holtzmann: Kaiserzeit S. 137, 257, 293 u. 309.

rald Blauzahn ein Bistum in Odense auf Fünen gegründet hatte, das dem hlg. Alban, dem britannischen Märtyrer, geweiht war¹⁹⁸. Nach einer kurz dauernden heidnischen Reaktion unter Sven Gabelbart im Anschluß an Ottos II. Tod begann Erzbischof Lievizo die Mission in allen skandinavischen Reichen. Die Lage hatte sich jedoch mittlerweile erheblich verändert. Sven war, wenn auch sehr äußerlich, Christ geworden und brachte um 1000 englische Priester und einen englischen Bischof nach Dänemark, während Bischof Gotebald in England geweiht worden war¹⁹⁹. Schon früher war aber die angelsächsische Mission auf einem andern Wege zum Norden gekommen und hatte im Wettbewerb mit der Hamburgischen den starken Aufschwung des Christentums im Norden herbeigeführt.

Harald Schönhaars (ca. 860—933), des Einigers Norwegens, jüngster Sohn Håkon Adelsteinsfostre, auch der Gute genannt, wuchs am Hofe Aethelstans auf, war getauft und ein Christ geworden²⁰⁰. Er versuchte zuerst, in Norwegen das Christentum einzuführen und sandte deshalb nach England, damit von dort ein Bischof und mehrere Priester kämen. Dieser Versuch schlug noch fehl; die Kirchen wurden zerstört, die Priester erschlagen. Erst Haralds Urenkel Olav Tryggveson (995 bis 1000) gelang ein halbes Jahrhundert später die Einführung der christlichen Religion in Norwegen. Wie Håkon war auch er im angelsächsischen Machtbereich (Scillyinseln) getauft worden. Von England brachte er seinen „Hirdbischof“ (Gefolgschaftsbischof) Sigurd mit, der wohl nordischer Herkunft war²⁰¹. Von dort holte er auch die Priester für das Bekehrungswerk. Wurde somit die Missionierung von angelsächsischen Geistlichen getragen, so hatte andererseits Canterbury jedoch keinerlei Einfluß auf die werdende Kirche. — Über Norwegen kamen auch englische Wanderbischofe und Priester nach Schweden; als erster wohl jener Sigurd aus dem

¹⁹⁸ Hennecke: Missionsstätten S. 119.

¹⁹⁹ Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands III, 3. Aufl. 1912, S. 637.

²⁰⁰ Gerhardt, M.: Norwegische Geschichte, 1942, S. 77 ff.

²⁰¹ Kleppen, P.: Norges Historie for Folkeskolen, 4. Aufl. 1939, S. 62. — Gerhardt erwägt auch ags. Herkunft (S. 87). F.: Der Name Sigurd kann nur nordisch sein.

Gefolge Olavs und ein Siegfried, dessen Name mit der Kirche zu Vexiö verbunden ist, während sein Neffe David, ein englischer Cluniazenser, das schwedische Bistum Westerås gründete²⁰².

Diese angelsächsischen Missionsbestrebungen berührten die Rechte der Hamburger Kirche allerdings so weit am Rande, daß daraus kein Konflikt entstand. Anders dagegen entwickelten sich die Dinge im eigentlichen niedersächsischen Missionsbereich, in Dänemark, als Knut 1016 König von England wurde. Im Gegensatz zu seinem Vater nahm sich Knut der Kirche eifrig an und kam in den Ruf der Heiligkeit²⁰³. Was lag da näher, als daß er sich zur endgültigen Christianisierung Dänemarks der Geistlichen bediente, die ihm im anderen Reichsteil, in England, zur Verfügung standen, und daß er dort auch seine dänischen Geistlichen weihen ließ²⁰⁴. Dadurch wurden aber Hamburgs kirchliche Stellung und Aufgabe ernsthaft bedroht, und es mußte zur Auseinandersetzung kommen, zumal in Unwan (1013/29), einem Nachkommen Widukinds, ein Mann an der Spitze des Erzbistums stand, der, in der Hofkapelle politisch geschult, entschlossen war, Hamburgs Geltung wiederherzustellen. — Im Sommer 1022 ließ er den dänischen Bischof Gerbrand von Roeskild, der auf Knuts Veranlassung vom Erzbischof Aethelnoth von Canterbury ohne Rücksicht auf Hamburgs Metropolitanrechte geweiht worden war, bei seiner Rückkehr aus England gefangennehmen. Gerbrand unterwarf sich und schwor den Suffraganeid. Sodann schickte Unwan unter seiner Vermittlung eine Gesandtschaft an Knut, um sich über die Verletzung seiner Rechte zu beschweren. Der König erkannte Unwans Zuständigkeit an, und die dänischen Bischöfe leisteten ihm den geforderten Eid²⁰⁵. Die hiermit gegebene Zusammenarbeit fand ihren Ausdruck darin, daß Knut gleichzeitig in die Bruderschaft von Bremen und Canterbury eintrat.

²⁰² Schmitz: Benediktiner Orden S. 221.

²⁰³ Vergl. etwa: Cnutonis regis gesta, ed. G. H. Pertz — SS. in usum 1889, S. 26.

²⁰⁴ Schon Sven hatte einen Engländer als Bischof von Schonen eingesetzt; s. Hennecke: Missionsstätten S. 120 Anm. 3.

²⁰⁵ May, O. H.: Regesten der Erzbischöfe von Bremen. — Veröff. Hist. Komm. f. Hannover usw. Bd. XI, 1937, S. 44.

Neben diesem mehr symbolischen Zeugnis haben wir nun in dem Nekrolog von St. Michael-Lüneburg, mit dem ein Kalender verbunden ist²⁰⁶, ein solches praktischer Tätigkeit. — Im Kalender finden wir zunächst wieder eine Reihe Bekannte: Cuthbert, Liudger, Suitbert (Natale: Mai 9), Beda, Oswald, Livin, Columban, Willibrord, Willehad und abermals Columban. Da der Kalender jedoch aus späterer Zeit ist, würden diese Festtage für sich allein kaum etwas besagen; allein, es treten die nekrologischen Eintragungen hinzu. Zunächst einmal heißt es unter November 11: „Canutus rex Danorum f[rater] n[oster]“. Das ist nun nicht Knut VI., wie Wedekind im Register angibt, sondern Knut d. Gr.²⁰⁷. Damit rückt St. Michael in den Aufgabenkreis der nordischen Mission. Und wir lesen weiter: Januar 25: Edmond; März 7: Beda presbiter; April 15: Ethelred presbiter; Mai 7: Eskild presbiter et monachus; Sept. 22: Eskericus subdiaconus; also Namen, die wir als angelsächsisch bzw. dänisch bezeichnen müssen. Nur Edmond ist etwas unsicher, da bei ihm der Weihegrad fehlt, wodurch seine Eigenschaft als Geistlicher nicht sicher ist. Die andern Beispiele aber genügen schon, um für die Zeit Knuts zumindestens eine Zusammenarbeit angelsächsischer, dänischer und sächsischer Geistlicher im Rahmen der nordischen Mission festzustellen.

In Norwegen kam Unwan die politische Lage entgegen. Olav Haraldson (Olav d. Heilige; 1016/30), ein anderer Urenkel Harald Schönhaars, erkämpfte sich 1016 die Herrschaft über Norwegen. Auch er erkannte wie Olav Tryggveson die Bedeutung des Christentums für die Herstellung der Reichseinheit. Wir finden so in seinem Gefolge einen Bischof Grimkjel, der — wohl nordischer Abstammung — in England zum Priester geweiht worden war. Allein, nicht dorthin, wo sein Erbfeind Knut gleichzeitig zum König gewählt wurde, holte Olav die Geistlichen, um die Christianisierung durchzuführen,

²⁰⁶ Nekrologium Monasterii S. Michaelis, hrsg. von A. C. Wedekind. — Noten zu einigen Gesch.-schreibern d. Dt. Mittelalters Bd. III, 1836, S. 1—98. Grundlage ist wohl das Kalendarium.

²⁰⁷ Es fällt natürlich auf, daß Knut nur als „Rex Danorum“ bezeichnet wird; aber aus dem Gesichtsfeld von St. Michael war er das ja in erster Linie. — Das Todesdatum ist das Knuts d. Gr.; s. Cnutonis gesta S. 28.

sondern er sandte seinen „Hirdbischof“ zu Unwan, um von ihm deutsche Priester zu erbitten. Er gestand also Hamburg freiwillig die Metropolitanrechte zu. Doch ein nachhaltiger deutscher Einfluß folgte dem nicht.

So hatte Unwan zwar die oberhirtlichen Rechte Hamburgs gewahrt; aber die Angelsachsen nahmen an der Christianisierung sehr regen Anteil. Die Olavkirche in Nidaros (Drontheim) z. B., wahrscheinlich der erste Steinbau des Landes, wurde im angelsächsischen Stil ausgeführt: „mit rechtwinkligem Chorabschluß und fein profiliertem, mit Rankenwerk verziertem Bodensockel, dessen Stil nach den erhaltenen Trümmern ebenfalls die Herkunft aus der eigentlichen Mutterkirche Norwegens erkennen läßt“²⁰⁸. Auch in Nordjütland finden sich Spuren englischer Mission. So erhielt z. B. die Aalborger Kirche das Patrozinium des englischen Abtes St. Budolf (Botulf), und in Vestervig wurde der Thüringer Theoger, der über England und Norwegen nach Olavs Tod (1030) dorthin kam, zum Schutzheiligen. — In Schweden arbeiteten ebenfalls englische Missionare. — Diese angelsächsischen Geistlichen werden wohl auch Adam von Bremen, als er sich bei Sven Estridson einen großen Teil der Unterlagen für seine „Hamburgische Kirchengeschichte“ beschaffte²⁰⁹, die „Nordhumbrischen Annalen“, die er zweimal als „Gesta Anglorum“ anführt²¹⁰, besorgt haben.

Erzbischof Adalbert (1043/72) vermochte noch die Bremer Oberhoheit zu wahren und selbst eine großzügige Missionspolitik zu betreiben. Doch mußte er sehr gegen die kirchlichen Selbständigkeitsbestrebungen, weniger Dänemarks als vielmehr Norwegens angehen, da Harald Hardråde (1047/66) wegen Adalberts Verbindung mit seinem Gegner Sven Estridson von Dänemark seine Bischöfe in Aquitanien oder England ordinieren ließ. Nach einer fruchtlosen Beschwerde bei Harald wandte sich Adalbert an Papst Alexander II. und erreichte wenigstens die Leistung des Suffraganeides. Darin schuf auch Adalberts Sturz (1066) zunächst keine einschneidende Änderung, doch allmählich setzte sich der Gedanke der Selbstän-

²⁰⁸ Gerhardt: Geschichte S. 112f.

²⁰⁹ Schmeidler, B.: in Wattenbach-Holtzmann: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Bd. I, S. 568.

²¹⁰ Pauli, R.: Karl d. Gr. S. 143.

digkeit in der nordischen Kirche unter wirkungsvoller Mitarbeit des Erzbischofs Anselm von Canterbury, ihres „Taufpaten“, durch und erreichte den ersten Abschluß mit der Errichtung des Erzbistums Lund (1104). Bezeichnend für dieses Stadium und das personelle Unvermögen Bremens dürfte wohl sein, daß sämtliche vier Passionen Knuts IV. von Dänemark, der 1086 ermordet wurde, von angelsächsischen Geistlichen herühren und daß Erich der Gute das Knut zu Ehren errichtete Kloster mit englischen Mönchen aus Evesham besetzte²¹¹.

Inzwischen war jedoch der angelsächsische Staat zugrundegegangen. — Noch einmal hatte mit Eduard III., den man später den Bekenner nannte, 1042 ein Nachkomme Alfreds den Thron bestiegen. Mit ihm, der mehr „französischer Mönch“ (Trevelyan) als angelsächsischer König war, geriet der Staat in den Bannkreis Frankreichs. Mit seinem Nachfolger Harold fiel 1066 bei Hastings der letzte Vertreter des sächsisch-dänischen Widerstandes. Die normannische Eroberung unterwarf die Angelsachsen einer französisierten Oberschicht, deren Bindung an die französische Kultur durch die Anjou-Plantagenets nur noch verstärkt wurde.

Waren es dunkle Erinnerungen einer einstigen Stammesverbundenheit, die damals zahlreiche Sachsen veranlaßte, in einer dänischen Flotte, die gegen die normannischen Eroberer aufgeboten wurde, Dienste zu nehmen²¹², oder die den Verfasser der Korveyer Annalen schreiben ließ: „Der Bastard Wilhelm riß nach Vertreibung des rechtmäßigen Königs der Engländer das Reich an sich“²¹³, obwohl dieser Wilhelm mit dem Segen des Papstes sein Unternehmen begann? — Viel-

²¹¹ Schmeidler, B.: Eine neue Passio s. Kanutis regis et martyris. — N.-A. 37, 1912, S. 69/97.

²¹² Davis, H. W. C.: England under the Normans and Angevins 1066—1272, 2. Aufl. S. 20; s. auch Schmeidler: Passio S. 84 u. 91.

²¹³ Annales Corbeiensis, ed. Ph. Jaffé. — Mon. Corb. S. 40 zu 1065. Gewiß war es ein bedeutsames Ereignis und fand als solches seinen Niederschlag in den rein sächsisch orientierten Annalen, dennoch ist dem Wortlaut zumindest des Verf. Antipathie zu entnehmen. Die Hildesheimer Annalen schreiben einfach: „Anglia a Nortmannis subicitur“. Ähnlich wie die Korveyer Annalen bezeichnen auch Adam von Bremen, die Passio Kanutis secunda und die Annales Lundenses Wilhelm als Bastard.

leicht wandte sich daher auch jene vornehme Engländerin — wie wahrscheinlich manche ihrer Landsmänner — auf der Flucht vor den Normannen nach Sachsen. Sie erlitt mitsamt ihren drei Töchtern Schiffbruch im Stadischen und wurde als Strandgut betrachtet, d. h. sie wurde unfrei. Ihre Töchter hatten zahlreiche Nachkommenschaft, von der sich ein Friedrich als Dienstmann der Grafen von Stade auszeichnete. Sein Wunsch, sich freizukaufen, führte den Streit zwischen Heinrich V. und Herzog Lothar von Sachsen herbei²¹⁴. Nur deswegen wurde sicherlich dieser Fall aufgezeichnet.

Doch es waren höchstens letzte, schwache Erinnerungen; das Bewußtsein, als Angelsachsen mit den Altsachsen zusammenzugehören, war längst verschwunden. Und als nach Jahrhunderten durch den Zufall der Personalunion die beiden Teile für über 100 Jahre nochmals zusammenkamen, hatten sie eine derart unterschiedliche Entwicklung hinter sich, daß diese Einheit von beiden Seiten als künstlich und willkürlich angesehen wurde. Auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Seins und Bewußtseins war eine solche Entfremdung eingetreten, daß der gern gebrauchte Ausdruck von Vettern mehr einem Wunschbild als der Wirklichkeit entspricht. Sachsen und Angelsachsen stehen sich heute nicht näher als weite Kreise der Franzosen und Inselsachsen.

Nachwort

Die unzulängliche Wiedergabe der altsächsischen und der angelsächsischen Texte wie auch der verschiedenen Ae-Ligaturen bitte ich zu entschuldigen, da anscheinend die Beschaffung der Drucktypen unmöglich war.

²¹⁴ Annales Stadenses, ed. Lappenberg. — MG. SS. XVI, 320.

Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Verden

Von

Bernhard Engelke

(Mit einer Karte)

Das Bistum Verden wurde in den ersten Jahren des 9. Jhdts. von Karl dem Großen mit dem Sitz in Verden gegründet. Seine feste Gestaltung bekam es erst, als es auf Beschluß der Mainzer Synode vom 1. Oktober 848 gegen die an Bremen abgetretenen Lande Stormarn (mit Hamburg) und Holstein, eine Landschaft der Bremer Diözese, den „pagus Waldsati“, auf dem Wege der Verhandlungen erhielt¹. Das nunmehr fertige

¹ Ausführlichere Ausführungen über die Anfänge des Bistums Verden in meinem Aufsatz „Zur ältesten Geschichte des Bistums Verden“ im Nds. Jahrb. Bd. 17, 1940, S. 136—144. Siehe auch Kurt Dietrich Schmidt: Die Gründung des Bistums Verden. Stader Jahrbuch 1947, S. 25—36. Er vertritt die Meinung, daß Bardowick der erste Bischofssitz gewesen und der ganze wendische Bezirk links der Elbe zu Verden geschlagen sei.

Die in meinem Aufsatz gegebene Bischofsliste ist auf Grund neuerer Forschungen wie folgt zu ändern:

1. Tancho † 808, Dezember 16.
2. Spatto 816.
3. Harud 829 Juni. † 829 Juli 15.
4. Helmgaud 831; 838, Juli 14.
5. Waldgar 847, Oktober; 849 Juni 14.
6. Erlulf 868 Mai; 873 Sept. 27. † vor 874 Februar 26.

Tancho, Spatto und Harud waren zugleich Äbte des (Reichs-)Klosters Amorbach im Odenwald und des mit ihm in Personalunion verbundenen (Reichs-)Klosters Neustadt am Main (Paul Schöffel: Amorbach, Neustadt a. Main u. d. Bistum Verden. Ztschr. f. bayer. Kirchengesch. Bd. 16, 1941, S. 131—143). Sie verwalteten zumeist ihr Bischofsamt von Amorbach aus. Hier werden sie auch, das dürfen wir wohl der in

Bistum Verden bestand aus dem weiträumigen Bardengau, dem vor Zeiten auch wohl langobardischen Gebiet des slawischen Drewani oder Drawehn, dem Gau Moswidi, der früher Bremischen Landschaft „Waldsati“, dem südlich angrenzenden Gau Sturmji mit dem Bischofssitz Verden und dem Gau Osterwalde, der aber in seinem östlichen Teil infolge der slawischen Invasion den Charakter eines sächsischen Gaus zeitweise fast ganz verloren hatte.

Der Bardengau, das Land Drawehn und der Gau Osterwalde gehörten zu Engern, der Gau Moswidi, die Landschaft „Waldsati“ (der Waldbewohner) und der Gau Sturmji zu Ostfalen.

Das erste königliche Schutz- und Immunitätsprivileg für Verden ist datiert vom 14. Juni 849. Es wurde 874, 932, 965 und 975 bestätigt, 985 von Otto III. durch Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts sowie der hohen Jagd im ganzen Umfange des Gaus Sturmji erweitert und in dieser Form zuletzt im Jahre 1059 vom König Heinrich IV. erneuert².

Einen kleinen Zuwachs erhielt die Diözese Verden noch, als Heinrich der Löwe zusammen mit dem Bremer Erzbischof Hartwich (1148/68) in den fünfziger und sechziger Jahren des 12. Jhdts. das ganz zerfallene Bistum Aldenburg in die drei Bistümer Aldenburg (später Lübeck), Ratzeburg und Mecklenburg (später Schwerin) aufteilte und den vom Verdener Bischof Hermann (1149/67) hiergegen erhobenen Einspruch durch Zuweisung der beiden Elbinseln Georgswerder und

ihrem ersten Teil um 1332 verfaßten Verdener Bischofschronik (Leibniz: Scriptorum rer. Brunsw. II S. 213) entnehmen, bestattet und ihre Gebeine später nach Verden in den Dom überführt worden sein.

Spatto wird sein Bischofsamt schon früh niedergelegt haben, da sein Nachfolger, Bischof Harud, schon 829, Juli 15 starb, Spatto aber noch 849 Juni 14 die Abtwürde in Amorbach inne hatte (Mon. Germ. Hist. Diplomata Ludw. der Deutsche Nr. 54 S. 73/74).

Mit dem Tode Haruds wurde die Verbindung Verden — Amorbach — Neustadt gelöst, und Helmgau ist wohl der erste Bischof, der in Verden dauernd residierte.

² MG. DD. Ludwig der Deutsche Nr. 57 von 849. Dasselbst Nr. 153 von 874; DD. Heinrich I. Nr. 3 von 932; DD. Otto I. Nr. 297 von 965; DD. Otto II. Nr. 113 von 975 und DD. Otto III. Nr. 23 von 985 und DD. Heinrich IV. Nr. 57 von 1059. Weitere Privilegienbestätigungen: DD. H. II. Nrn. 108, 109 von 1006; DD. Konrad II. Nr. 16 von 1025 und DD. H. III. Nr. 12 von 1039.



Die ältere Diözese Verden.

Flächeninhalt ca 14000 qkm.

- | | |
|--------------|---------------|
| 1. Bardengau | 4. Waldsati |
| 2. Moswidi | 5. Dremwani |
| 3. Sturmii | 6. Osterwalde |

- Verdenner Diözesangrenze
 ~~~~~ Sonstige Diözesangrenzen  
 - - - - - Gaugrenzen

Maastab 1:500000

Entw. B. Engelke.  
 Gez. H. v. Joinsan.

**MINDEN**

**HILDESHEIM**

**DIÖZESE**

**HALBERSTADT**  
 DIE LETZLINGER HEIDE  
**D. MAGDEBURG**

**DIÖZESE**  
**RATZEBURG**

**DIÖZESE**

**HAVELBERG**

**DIÖZESE**  
**BARDENGAU**

**DREWANI**

**VERDEN**

**OSTERWALDE**

**STURMI**

**DIÖZESE**

**DIÖZESE**





Reinerswerder, das heißt der Landschaften Kirchwerder, Ochsenwerder, Moorwerder, Stillhorn (das spätere Wilhelmsburg) und Finkenwerder nebst Altenwerder, endgültig beseitigte. Die Überlassung dieser zwei nicht unbedeutenden Inseln an den Bischof von Verden hat wohl darin ihren Grund, daß er in dem zum späteren Bistum Ratzeburg gehörenden Lande „Sadelbande“ (Lüttau, Siebeneichen)<sup>3</sup> schon seit einigen Jahren mit der Missionierung begonnen hatte<sup>4</sup>. Der Versuch Bischof Hermanns aber, auf Grund der seiner Anordnung gemäß angefertigten Stiftungsurkunde Karls des Großen vom 23. Juni 786<sup>5</sup>, die in ihrer Diözesanbeschreibung zu Unrecht fast das ganze Gebiet der späteren Bistümer Ratzeburg und Mecklenburg (Schwerin) mitumfaßte, noch weitere Gebiete für seine Diözese zu gewinnen, schlug, wie bei der ganzen Persönlichkeit Heinrichs des Löwen nicht anders zu erwarten war, fehl. Bischof Hermann wurde mit seinen weitergehenden Ansprüchen abgewiesen<sup>6</sup>. Im übrigen ist aber die Diözesanbeschreibung in der

---

<sup>3</sup> Das Land Sadelbande lag zwischen Bille, Trave und Delvenau und hat seinen Namen von der Burg Delbende, die um 820 von den Sachsen gegen die Slaven erbaut war. Sadelbende oder Sadelbande heißt „jenseits der Delvenau“ (das slaw. «sa» = jenseits).

<sup>4</sup> Karl Schmalz: Kirchengesch. Mecklenburgs Bd. I, 1935, S. 49. Derselbe in den Mecklenburger Jahrbüchern Bd. 72 S. 115 und 118/19. Auch Karl Jordan: Die Bistumsgründungen H. d. L. = Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 3, 1939, neigt S. 79 dieser Ansicht zu.

<sup>5</sup> MG. DD. Karol. I Nr. 240 a.

<sup>6</sup> Mecklenburger Urkbch. I Nr. 65 von 1158, Nachzeichnung einer älteren echten Vorlage, = Otto May: Regesten der Erzbischöfe von Bremen I. Nr. 540. Mecklbg. UB I, Nr. 88 von 1167, May Nr. 566.

Daß die von Bischof Hermann auf das Gebiet der späteren Bischöfe von Ratzeburg und Mecklenburg erhobenen Ansprüche nicht aus der 848/49 zwischen Verden und Bremen vorgenommenen Grenzregulierung herzuleiten sind, hat schon Dehio nachgewiesen (Georg Dehio: Geschichte des Erzbistums Hamburg-Bremen Bd. I, 1877, Kritische Bemerkungen XII S. 62/63).

Die Nachricht in Adams von Bremen Hamburgischer Kirchengeschichte (Ausgabe v. Bernhard Schmeidler in „Scriptores rer. Germ. in usum scholarum“ 3. Aufl., 1917, S. 61), daß der Verdener Bischof Adalward († 933) sich der Bekehrung der Slawen gewidmet habe, kann sich sehr wohl auf das linkselbische von Slawen besiedelte Gebiet (das spätere Lüneburger Wendland oder die Altmark) bezogen haben. Aber selbst wenn die Missionstätigkeit Adalwards sich den rechtselbischen Slawen zugewandt hätte, so haben doch seine Nachfolger die Missionierung nicht

falschen Verdener Stiftungsurkunde Karls des Großen, wenn man Transalbingien, als zu Unrecht in die Verdener Diözese einbezogen, ausmerzt, in jeder Hinsicht zutreffend. Gegen Halberstadt, Hildesheim und Minden gibt sie, wie schon ihre lapidare Form anzeigt, die ursprünglichen Grenzverhältnisse wieder. Soweit die Grenze Verden gegen Bremen in Frage kommt, hält sie sich fast wörtlich an die zwischen 1050 und 1060 gefälschte, in den Bremen-Verdener Grenzangaben aber auf die Zeit um 850 zurückgehende Bremer Stiftungsurkunde Karls des Großen vom 14. Juli 788<sup>7</sup> und weicht nur insoweit von ihr ab, als sie — wohl um das Abschreiben der Bremer Urkunde zu verdecken — an einem anderen, dem Bischofssitz Verden näher gelegenen Ort einsetzt.

Im Folgenden soll nun eine Umschreibung der Diözese Verden auf Grund der Verdener Stiftungsurkunde unter Zuhilfenahme der aus den Diözesanbeschreibungen von Bremen, Halberstadt und Hildesheim zu gewinnenden Grenzmerkmale an der Hand der beigelegten Karte gegeben werden. Daran schließt sich die Beschreibung der in dieser Diözese gelegenen einzelnen Gaue und Landschaften unter Anführung der mir zugänglich gewesenen Quellen, zum Teil auch unter Heranziehung der in diesen Gauen befindlichen Gogerichtsbezirke.

## I

### Diözesangrenze Verden gegen Diözese Bremen

#### Erster Abschnitt<sup>8</sup>

*Wirraham fluvium, Faristinam,*

Von dem der Stadt Hoya gegenüberliegenden Verdener Dorf Drübber die Weser in ihrem alten Lauf abwärts bis Daverden, wo die Farste (auch Vorste genannt), der jetzige Lang-

fortgesetzt, so daß sie stecken und ohne nachhaltige Wirkung geblieben wäre.

<sup>7</sup> MG. DD. Karol. I. Nr. 245.

<sup>8</sup> Vgl. außer MG. DD. Karol. I. Nr. 240 a, Nr. 245 und Adam von Bremen S. 16 noch: Wilh. v. Hodenberg: Die Diözese Bremen, Teil 1, 1858, insbes. S. 1—15 u. S. 39—104, und von demselben Verf.: Verdener Geschichtsquellen II S. 254—69; ferner Hein-

wedeler Mühlenbach, in die alte Weser einmündet, die Farste aufwärts bis zu ihrer Quelle am Langwedeler Moor<sup>9</sup>.

*Bicinam usque in Wiemenam,*

Von hier durch Moor und Niederungen in fast nördlicher Richtung zur Wieste (*Bicina*) kurz vor ihrem Einfluß in die Wümme.

*a Wiemena in paludem, que dicitur Caldenbach, deinde usque quo perveniatur ad Hostam,*

Die Wümme abwärts bis unterhalb Fischerhude, von dort in nördlicher Richtung durch ein großes Moor, dessen südlich Gnarrenburg gelegener Teil nach der hier entspringenden Collbeke<sup>10</sup>, dem heutigen Kuhstedter Bach, früher den Namen Collbeker Moor geführt hat, zur Oste.

*Ab Osta Uternam, Bivernam,*

Die Oste eine kleine Strecke abwärts bis zum Einfluß der Bever<sup>11</sup>, diese aufwärts bis zu ihrer Quelle bei Kutenholz.

*Wissenbroc, Ascbroc, Chissenmoor,*

Von hier führt die Grenze in südlicher Richtung durch Bruch und Moor, das jetzige westlich Brest gelegene Reelsmoor und das Ohreler Moor, zum Twister Moor, das sich zu beiden Seiten der oberen Twiste ausdehnt<sup>12</sup>.

---

rich Böttger: Diözesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands Bd. II, insbes. S. 126—136 (Bremen) und S. 202—211 (Verden); Hamburger Urkundenbuch Bd. I Nr. 1; May S. 2.

<sup>9</sup> An den Bachnamen Farste oder Vorste erinnert heute noch die dem Ausfluß des Langwedeler Mühlenbachs in die alte Weser gegenüberliegende Weidefläche „in dem Forst“ (A. P a p e n : Topogr. Atlas des Königr. Hannover u. des Herzogtums Braunschweig 1832/47 Bl. 30; als „in dem Vost“ bezeichnet in der Topogr. Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—86, Lichtdruckvergabe 1924—31, Bl. 64).

Daß eine Flur nach einem angrenzenden Gewässer bezeichnet wird, kommt mehrfach vor, z. B. „das Holz, die Schipse genannt“ nach dem bei Rethem in die Aller fallenden Schipsebach.

<sup>10</sup> P a p e n Bl. 14. An das Collbeker Moor erinnert das spätere Kolonistendorf Kolheim südl. Gnarrenburg.

<sup>11</sup> In alter Zeit trug die Bever vom Einfluß der Otter bis zur Einmündung in die Oste den Namen Otter.

<sup>12</sup> Topographische Landesaufnahme des Kurfürstentums Hannover von 1764—1786. Bl. 33.

*Quistinam, Motam,*

Dann die Twiste abwärts bis zu der östlich von Brauel in die Oste fallenden Mede. Jetzt geht die Grenze die Mede aufwärts bis Zeven<sup>13</sup>, hier die Mede verlassend,

*paludem, quae dicitur Sigefridesmor, Mullenbach, iterumque Ostam, Sneidbach,*

in südlicher Richtung durch weite sumpfige Moorflächen, das jetzige Nollmoor, Hamelsmoor, Stelsmoor, Dammsmoor und Lanshoren, denen sich im Süden von Gyhum nach Osten hin das Borchelsmoor anschließt<sup>14</sup> —früher insgesamt Sigefridesmoor genannt —, ostwärts zur Quelle des Sotheler Bachs<sup>15</sup>. Von hier führt die Grenze in nördlicher Richtung den Sotheler Bach hinab, der bei Alperhäusern die dortige Mühle treibt, bis in die Oste, dann die Oste abwärts bis zum Einfluß der Ippenser Beke und diese Grenz-Beke bis zu ihrer Quelle nördlich von Ippensen.

*Wimarcam, Hasulam,*

Dann durch eine ursprünglich wohl bis Ahrenwohlde sich ausdehnende große Bruch- und Weidefläche, die Viehmark genannt, an die noch die Flurnamen „Viehweise“, „im Vieh“, „auf der Wienmark“ und „Elhorns Vieh“ erinnern<sup>16</sup>, und anschließend durch einen früher einmal von Ahrenswolde bis Griemshorst sich erstreckenden Haselwald, dessen Namen noch an dem südlich Griemshorst gelegenen Forstort „Ha(r)selah“<sup>17</sup> haften geblieben ist.<sup>18</sup>

---

<sup>13</sup> Top. LA. Bl. 33. Die Mede entspringt im Borchelsmoor und heißt in ihrem oberen Lauf bis Zeven „Aue“.

<sup>14</sup> Top. LA. Bl. 43: Gyhum.

<sup>15</sup> Der Sotheler Bach, auch Alpershausener Mühlenbach genannt, entspringt nördlich Scheeßel.

<sup>16</sup> Top. LA. Bl. 33: Zeven.

<sup>17</sup> Top. LA. Bl. 25: Harsefeld.

<sup>18</sup> Joseph Prinz hat auf Blatt 27 des Geschichtlichen Atlas Niedersachsens von 1939 in dem Grenzabschnitt zwischen Sothel und Ahrenswolde neben der „Bistumsgrenze“, die das Kirchspiel (Börde) Sittensen nach Bremen verweist, eine „veränderte Bistumsgrenze“ eingetragen, wonach Sittensen zu Verden gehört. Wahrscheinlich hat Prinz in seiner Zeichnung seine alte mit seiner veränderten Diözesangrenze verwechselt. Aber auch dann ist er im Irrtum. Es hat hier ab 850 nur eine immer unverändert ge-

*Steinbach, Liam fluvium, qui absorbetur ab Albia fluvio,*

Weiterhin bildet die Steinbeke von ihrer Quelle bei Griemshorst bis zum Einfluß in die Lühe (auch Aue genannt) südwestlich von Bliederstorf die Grenze, und die Lühe flußab bis zur Elbe<sup>19</sup>.

*Albiam,*

Die Elbe von der Einmündung der Lühe aufwärts, in der Richtung der heutigen Norder-Elbe an Hamburg vorbei, dann, von dem Hamburgischen Moorfleth an, die „Dove Elbe“ bis südsüdwestlich von Bergedorf.

## II

*(Albiam),*

### Diözesangrenze Verden gegen

a) die Diözese R a t z e b u r g.

Die Dove Elbe weiter bis zu deren Vereinigung mit dem eigentlichen Elbstrom bei Alten-Gamme, dann die Elbe bis zur Einmündung der Elde bei Dömitz,

b) die Diözese H a v e l b e r g.

Die Elbe von Dömitz bis nahe bei Werben<sup>20</sup>.

---

bliebene Diözesangrenze gegeben, die gerade an dieser Stelle auf Grund der Bremer Stiftungsurkunde, wie mein Text auch ergibt, auf das Genaueste festgelegt werden kann. Richtig ist, daß die Börde Sittensen schon vor der Säkularisation territorial zum Erzstift Bremen kirchlich aber immer zu Verden gehört hat. Vgl. v. Hodenberg: Diözese Bremen I S. 43/46 und Erich von Lehe: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen = Studien u. Vorarb. z. Histor. Atlas Niedersachsens, 8. Heft, 1926, S. 19.

<sup>19</sup> Der in der Verdener Grenzbeschreibung jetzt folgende, das rechtselbische Gebiet umschreibende Teil ist aus den im Text ausgeführten Gründen zu streichen.

<sup>20</sup> Die 1158/62 von Heinrich dem Löwen unter Beistand des Erzbischofs Hartwich von Bremen gegründete Diözese Ratzeburg bildete früher mit dem Gebiet der um dieselbe Zeit von denselben Machthabern geschaffenen Diözesen Mecklenburg (später Schwerin) und Aldenburg (später Lübeck) die um 950 errichtete Diözese Aldenburg älteren Umfangs: Die Diözese Havelberg wurde 946 von Otto I. gegründet. MG. DD. O. I., Nr. 76.

### III

Diözesangrenze Verden gegen Diözese Halberstadt<sup>21</sup>

*(Albiam), inde in rivum Alend, inde in rivum Bese, inde in Rodowe usque in paludem, quae dicitur Rokesford,*

Von der Elbe bei Werben in den Tauben-Aland, (einen alten Elbarm, der als Aland bei Schnackenburg sich mit dem Hauptstrom wieder vereinigt). Den Tauben-Aland, auch Precekina, Pretekina genannt, abwärts bis zum Einfluß der Biese, die Biese aufwärts bis in die Rodau (Milde), die Milde bis zu ihrer Quelle bei Letzlingen, dann die Wanne mit den ihrem Lauf sich anschließenden Niederungen bei Roxförde.

*inde in Horam fluvium, Callenvorde, inde in ortum Hore, hinc in ortum Hisne,*

Die Wanne abwärts bis zu ihrem Einfluß in die Ohre bei Kalvörde, die Ohre bis zu ihrer Quelle nördlich Ohrdorf und weiter bis zum Quellgebiet der Ise bei Stöcken.

Daß der Taube-Aland mit der Precekina oder Pretekina und die Rodau mit der Milde identisch ist, auch das Quellgebiet der Ise bei Stöcken nicht nur die Diözesen Verden und Halberstadt, sondern zugleich auch den Verdener Bardengau und den Halberstädter Derlingau von einander trennen, ergibt die ältere Halberstädter Diözesanbeschreibung aus der Zeit um 965, die uns mehrfach überliefert ist und, soweit die Grenze Halberstadt — Verden in Frage kommt, den ursprünglichen Grenzverhältnissen entspricht.

Es heißt da: *Isunnam paludem, quae dividit Bardangaos et Huutangaos, Aram, Millam, Bimam (statt Bisam) et Precekina et iterum Albiam . . .*<sup>22</sup>. (Hier rückläufig zu verwenden).

<sup>21</sup> Vgl. C. von Bennigsen: Die Diözesangrenze des Bistums Halberstadt = Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Nds. 1867 S. 95/122. Böttger III S. 140/43.

<sup>22</sup> Quedlinburger Annalen, entstanden zu Zeiten des Königs Heinrich II. (1002/24) = MG. SS. III S. 38.

Vgl. auch „Annalista Saxo“ (geschrieben 1150/60) = MG. SS. VI S. 565. der richtiger statt «Huutangaos» «Witingaos» schreibt.

Ferner die „Gesta episcoporum Halberstadensium“, auch die alte Halberstädter Bischofschronik genannt (geschrieben 1209/1216. Vgl. Ottokar Menzel: Untersuchungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung des Bistums Halberstadt. Sachsen und Anhalt. Bd. 12,

Die Elbe, die Precekina, die Biese, die Milde, die Ohre und die Isequellen, welche die Bardengauer von den Wittingauern scheiden.

Die auf Veranlassung des Halberstädter Bischofs Arnulf (1012/23) angefertigte Grenzbeschreibung, enthalten in der jüngeren Bischofschronik (MG. SS. XXIII S. 91/92), ist zwar ausführlicher, aber zum Teil — vielleicht absichtlich — unklar und schwer zu deuten. Ich gebe hier nur einen Auszug von ihr wieder<sup>23</sup>:

. *Stöckem termini Wittinge villae (Wittingen) . . . Or-*  
*dorp (Ohrdorf) . . . Hekkerikeswech (an der Ohre entlang) .*  
*usque ad ortum fluvii Rodowe. Et per descensum eius usque*  
*in fluvium Jesne (wohl statt Besne = Biese) et per descensum*  
*eius usque in fluvium Prisatine, et per descensum eius usque*  
*quo ipse influit Albie . . .* Rückläufig zu verwenden.

#### IV

Diözesangrenze Verden gegen Diözese Hildesheim

*hinc in rivum Scarbach, hinc in ortum Geltbach,*

Von hier in den Grenzbach, früher auch Arenbek, heute Gosebach genannt, und dann weiter zur Quelle des Gelbbachs, der heutigen Sotrieth, nördlich Unterlüß.

Diese in äußerst lapidarer Form gehaltene Abgrenzung der beiden Diözesen findet in der undatierten Hildesheimer Grenzumschreibung (von 1007) eine erwünschte Ergänzung<sup>24</sup>. Es heißt da (in umgekehrter Reihenfolge zu verwenden):

---

1936, S. 95—178, besonders S. 159), mit „Pretekina“ statt „Precekina“. Sowohl der *Annal. Saxo* wie auch die *Gesta ep. Halb.* weichen inhaltlich von den *Quedlbg. Annal.* nicht ab.

\* Precekina bzw. Pretekina ist die slawische Bezeichnung für den Aland (zu lat. «albus») d. i. der Weiße, der Weißfisch, und bedeutet „Durchfluß“ vom slaw. «pre» = querdurch und «tek» = fließen.

<sup>23</sup> Den vollständigen Text siehe in der Anlage.

<sup>24</sup> Vgl. zu dem Abschnitt IV meinen Aufsatz: „Die Grenzen und Gaue der älteren Diözese Hildesheim“. *Hann. Gesch. Bl. N. Folge Bd. III Heft 3, 1935, S. 1 ff.*, wo auch der Text der *Hildesh. Grenzurkunden* nach den Originalen wiedergegeben ist, etwas abweichend vom *Urk. d. Hochstifts Hildesheim Bd. I Nr. 35, 40 u. 51* und *C. v. Bennigsen: Die Diözesangrenze des Bistums Hildesheim. Zeitschrift des Hist. Ver. f. Nieders. 1863, insbesondere S. 112/120.*

. (in Dalle) per Gewikessathas<sup>25</sup> in Ekkrikes viam et illam viam in Espila, in Grebanhag, in Exuuite fontem, inde ad Ekinastege, inde Elmanau usque in Arumbiki, inde in Rumeschap, inde in Isundebrok .

Von dem Quellgebiet der Ise, dem sogen. Stöckener Teich, über die Flur „im Rehm“,<sup>26</sup> zum Gosebach (auch Arenbek genannt), den Bach ein Stück aufwärts zur Ilmenau (hier Aue genannt), dann auf einem Eichensteg über die Ilmenau in nordwestlicher Richtung zur Quelle des Bornbachs. Von hier den Eichen-Reichsweg<sup>27</sup> durch den Grebenhagen bei Breitenhees und den Forst Espeloh (bei Weyhausen), dann in nordwestlicher Richtung der Grenze des Amtes Bodenteich folgend bis zur Quelle der heutigen Sotrieth<sup>28</sup>.

## V

Diözesangrenze Verden gegen Diözese Minden<sup>29</sup>

*et ipsum rivum (Gelbbach) in discensu in Ursenam et in ascensu Ursene in Wizenam, hinc in ortum eiusdem fluminis,*

Die Sotrieth abwärts bis zum Einfluß in die Oertze, die Oertze aufwärts bis zu dem zu Verden gehörigen Dorfe Sültingen, dann in nordwestlicher Richtung quer durch den alten Truppenübungsplatz Munster zur Wietze. Die Wietze, hier Aue genannt, ein kleines Stück aufwärts bis zu ihrer Quelle bei Töpingen.

<sup>25</sup> Urk. Nr. 51 hat richtiger „Gelbikiessathas“ : Quellgebiet der Sotrieth.

<sup>26</sup> Top. LA. Bl. 91 „im Rehm“, „im Ruhm“, „Rehmfeld“, nicht weit davon das Dorf „Rumstorf“.

<sup>27</sup> Die von Celle kommende Poststraße: P a p e n Bl. 32.

<sup>28</sup> Top. LA. Bl. 90 u. Bl. 80.

Der Grenzpunkt «Exuuite fons» wird in der Urk. vom 8. Mai 1060 über die Verleihung des Forstrechtes in der Magetheide seitens Heinrichs IV. an das Stift Verden «Ekkiswindebrunno» genannt. (Verd. Geschichtsquellen II Nr. 13.)

<sup>29</sup> Vgl. zu dem Abschnitt V meinen Aufsatz: Die Grenzen, Gaue, Gerichte und Archidiakonate der älteren Diözese Minden i. d. Hann. Gesch. Bl. N. Folge Bd. IV Heft 2, 1937, S. 97—141.

Aus der Urk. v. 1060, Mai 8 über die Verleihung des Forstrechtes in der Magetheide an das Stift Verden wird als Grenzpunkt genannt «rivus Smeribezi» der Bach Schmarbeck, der am Dorf Schmarbeck vorbeifließend in die Sotrieth mündet (Verd. Geschichtsquellen II Urk. Nr. 13).



*hinc in paludem, quae dicitur Snederebroch, hinc in Lernam et per mediam paludem, quae dicitur Camperebroch, et sic trans Aleram,*

Von hier aus an der Südgrenze der Verdener Kirchspiele Bispingen, Schneverdingen, Wolterdingen, Neuenkirchen und Visselhövede entlang im Grenzbruch, an das noch die „Schneeriede“, „das Snedal“ bei Ottingen (Kirchspiel Visselhövede) erinnert; dann zur nahen Quelle der Lehrde bei Kettenburg, jetzt die Lehrde abwärts an Stellichte vorbei, bei dem Dorf Lehrdingen die Lehrde verlassend, durch das bei Nord- und Südkampen gelegene Kamper Bruch zwischen Kl.- und Gr.-Häuslingen über die Aller<sup>30</sup>.

## VI

Diözesangrenze Verden gegen Diözese Bremen

### Zweiter Abschnitt

*(trans Aleram) in Wirraham.*

(Über die Aller) zur Weser.

Ergänzend greift hier die Bremer Grenzumschreibung ein (rückläufig zu verwenden):

*(in Wirraham fluvium), de hinc ab orientali parte eiusdem fluminis viam publicam, quae dicitur Hessewech, Sturmego et Lorgoe disternantem, Scebbasam .*

Die nördlich Nienburg entspringende Schipse von ihrem Einfluß in die Aller bei Altenteich (westlich von Rethem) abwärts bis Hämelsee. Von hier aus den die Grenze zwischen dem Verdener Sturmgau und Bremer Largau bildenden Hessenweg entlang an dem Verdenschen Hassel vorbei in nordwestlicher Richtung bis zu dem am rechten Ufer der Weser gelegenen Verdenschen Dörfe Drüber.

---

<sup>30</sup> Alte Ämterschnede: «van Hülsingen (Hülsen) aver de Alre na luttken Hußlen (Kl. Häuslingen)... dorch dat Kamperbrok... na Sutkampen wert, vor Sutkampen aver de beke up na Nortkampen ... up den sten thor Oden (Owe)... van dem stene thor Oden na Stelligede in de Lherne und de Lherne up na der Kedenborch.»

Alte Amtschnede, gleichfalls a. d. Anfang des 16. Jhdts.: «... umb Schorle (Scharri) hen thom Timmerlo tho und twischken Hilderdingk (Hillern) und Deimerdingk (Deimern) vor Alefhen

Die Grenzen der Verdener Diözese, wie sie die gefälschte Stiftsurkunde vom 29. Juni 786 verzeichnet (das Land rechts der Elbe kommt nicht in Frage), sind trotz mehrfacher Anfeindungen von Bremen und Halberstadt<sup>31</sup> dauernd bestehen geblieben.

Welche Gaue und Landschaften finden wir nun innerhalb der soeben beschriebenen Diözesangrenzen?

### 1. Der Bardengau

Wir beginnen mit dem Kernstück der Diözese, dem geschichtlich besonders bedeutungsvollen, auch besonders umfangreichen Bardengau, dessen geschichtlicher wie wirtschaftlicher Mittelpunkt das uralte Bardowick, die erste Missionszelle der Diözese, war.

zu 780. „*omnes Bardongavenses . baptizati sunt*“ (Annales Lauriss. MG. SS. I S. 160).

zu 785. *Rex Carolus pervenit usque in Bardungae* (Annal. Lauresham. SS. I S. 32).

zu 785. *Carolus rex . . in Bardengawi venit* (Annal. Lauriss. SS. I S. 166).

zu 785. *Carolus rex in pagum Bardengoo proficiscitur* (Annal. Einhardi. SS. I S. 167).

zu 795. (*Carolus rex*) *venit in . . Bardinc pago* (Annal. Petaviani. SS. I S. 18).

zu 795. *Rex . . in pagum Bardengoi iuxta locum, qui Bardenwih vocatur* (Annn. Einh. SS. I S. 181).

zu 798. *Carolus . . pervenit ad Bardunwich* (Annal. Lauresh. SS. I S. 37).

zu 798. *Inde pervenit (Carolus) in Partunwih* (Annal. Guelferbythani. SS. I S. 45).

---

(Ahlften) her . . . fort na Eldingen (Ellingen), fort vor dem Valschorne (Falshorn) her . . . thor Eitzen (Eitze) tho, fort na dem Snedal tho Oding (Ottingen) tho . . . de Wulfesreit dale thor Kedenborch, fort na dem Bleckwede (Bleckwedel) wente in de Lerne» etc. = Verd. Geschqu. Heft 1 Seite 110/11.

<sup>31</sup> Vgl. Adam v. Bremen, bei Schmeidler S. 175, 205; Hamburger Urkbch. I Nr. 203, 220 und Urkbch. des Hochstifts Halberstadt Bd. I Nrn. 274, 275, 285; Verd. Geschqu. II Nr. 27.

- zu 798. (*Carolus*) *progressus ad locum, qui dicitur Bardanwih* (Annal. Mosellani. SS. XVI S. 499).
- zu 799. *in Bardengauwi direxit* (Annal. Lauriss. SS. I S. 184).
- zu 805. *negotiatores . . . in partibus Saxoniae usque ad Bardaenoowik* (MG. hist. legum I. S. 133).
- Um 860. *Tradidit Bardo comes pro remedio anime Liudolfi familias XVIII in pago Bardengo* (W i g a n d, Trad. Corbeienses § 350)<sup>32</sup>.
- Um 860. *Tradidit Aldger in Bardengo, quidquid ibi habuit* (W i g a n d § 390).
- Um 860. *Tradidit Switgerus mansum unum cum familia in Bardengao* (W i g a n d § 442).
892. . . *in Barthunga in Wersteti . . .* (Wrestedt, Kspl. Nettelkamp) (UB. Hochstift Hild. I Nr. 20).
892. . . *infra subscriptorum terminos pagorum Tilithi, Marstheim, Lainga, Bardunga* (UB. Hochstift Hild. I Nr. 20).
973. *monasterium Oldenstat in pago Bardungo in loco, qui dicitur Ullessen* (Uelzen, Kspl. Uelzen) (MG. DD. O. II. Nr. 33).
997. . . *hostes Bardengau turmatim aggressi* (Thietmars Mersebg. Chron. SS. III S. 776).
1004. *Bardenwic* (Bardowick, Kspl. Bardowick), *Hotmannesun* (Ochtmissen, K. Lüneburg), *Withorp* (Wittorf, K. Bardowick), *Britlingi* (Brietlingen, K. St. Dionys), *Biangi-buciburg* (Buntenburg, K. Lüneburg), *Addunesthorp* (Adenstorf, K. Bevensen), *Hatherbiki* (Gr. und Kl. Hesebeck, K. Bevensen), *Bodanhuson* (Bahnsen, K. Suderburg), *Sutherburg* (Suderburg, K. Suderburg)<sup>33</sup>.
1006. *Ullishusun* (Uelzen, K. Uelzen), *Emmanthorpe* (Emmendorf, K. Bevensen), *Hlutherun* (Lüder, K. Bodenteich),

---

<sup>32</sup> W. C. C. v. Hammerstein-Loxten: Der Bardengau, 1869, S. 185/186, hat bewiesen, daß es sich hier um den Corveyschen Haupthof Bardowick handelt.

Die Traditionen §§ 224 — 486 gehören der Zeit von 822 — ca. 875 an, die Tradition §§ 1 — 223 der Zeit von 963 — 1037 (Edward Schröder i. d. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 18 S. 27 — 52).

<sup>33</sup> MG. DD. H. II. Nr. 87.

*Hristede* (Riestedt, K. Rätzlingen), *Harnothorpa* (Horn-  
dorf, K. Reinstorf), *Budinsola* (Gr. und Kl. Bollensen, K.  
Nettelkamp), *Tedanthorp* (Tätendorf, K. Barum), *Wi-  
ganthorp* (Wichmannsdorf, K. Natendorf), *Rothwardes-  
thorp* (Rohrsdorf, K. Himbergen), *Krunganthorp* (Kollen-  
dorf, K. Himbergen), *Brochhindbergun* (Brockhimbergen,  
K. Himbergen), *Hawichhorst* (Havekost, K. Römstedt),  
*Krotillanthorp* (Kettelsdorf, K. Himbergen), *Hlitherun*  
(Gr. u. Kl. Liedern, K. Oldenstadt), *Nitelcampun* (Nettel-  
kamp, K. Nettelkamp), *Vurestedt* (Wrestedt, K. Nettel-  
kamp)<sup>34</sup>.

1002/24. *Isunna palus* (Stöckener Teich), *quae dividit Bar-  
dangaos et Huutangaos* (richtiger *Witangaos*)... Be-  
wohner der zum Halberstädter Derlingau gehörigen Ge-  
gend um Wittingen<sup>35</sup>.

842/1010. *in silva Hramesloa nominata in pago Barden-  
goa*. (Ramelsloh, K. Ramelsloh)<sup>36</sup>.

1060. Die Magetheide, in der das Forstrecht von Heinrich IV.  
an das Stift Verden verliehen wurde, lag *in pagis Lain-  
gin, Moltbizi, Partungen, Creti et in comitatu Bern-  
hardi ducis* (Bernhard I. 973/1011), *Wicelonis comitis et  
Ekkiberti comitis et Ottonis comitis et Folcmari co-  
mitis*<sup>37</sup>.

1124 *In Bardinge*:

*Todimesborg* (Thomasburg, K. Thomasburg), *Reynestorf*  
(Reinstorf, K. Reinstorf), „*Melinchuden*“ (wüst zwischen  
Thomasburg u. Wennekath), *Bardewik* (Bardowick, K.  
Bardowick), *Rode* (Rode, wüst b. Lüne), *Remdale* (Rönn-  
dahl, K. Salzhausen), *Dalsche* (Dalem, K. Dahlenburg),

<sup>34</sup> DD. H. II. Nr. 107.

«Burnacherun... in pago Bardoga» (statt «Hardoga») ist Bör-  
necke im Kreis Blankenburg am Harz = MG. DD. H. II. Nr. 110 von  
1006.

<sup>35</sup> Diözesangrenze Halberstadt-Verden = Annal Quedlinburg.  
MG. SS. III. S. 38.

<sup>36</sup> Fälschung aus dem ersten Jahrzehnt des 11. Jhdts. = MG. DD.  
Karoling. I. Ludwig der Deutsche, Urk. Nr. 175 S. 247/49.

<sup>37</sup> Verd. Geschqu. II Urk. Nr. 13 «Otto comes» war von Herzog  
Bernhard mit der Verwaltung der Grafschaft im Bardengau be-  
auftragt.

*Hoygerstorp* (Hogerstorf, K. Bodenteich), *Luneborch* (Lüneburg, Kspl. Lüneburg)<sup>38</sup>.

Um 1305 *In Bardincge*:

*Thomannesborgh* (Thomasburg), *Reynestorp* (Reinstorf), „*Melechuden*“ (wüst zwischen Thomasburg und Wennekath), *Rodenbeke* (Radenbeck, K. Thomasburg), *Northorp apud Remstede* (Drögen = Nottorf, K. Römstedt), *Nendorp* (Niendorf, K. Römstedt), *Wendecoten* (Wennekath, K. Thomasburg), *Ekeme* (Echem, K. Echem), *Adendorp* (Adendorf, K. Lüne), *Bilne* (Bilm, K. Lüne), *Bodendorp* Bohndorf, K. Thomasburg), *Berc* (wüst bei Reinstorf), *Horendorpe* (Horndorf, K. Reinstorf), *Boltersen* (Boltersen, K. Neetze), *Everinghen* (Evern, K. Lüneburg), *Bornesen* (Bornsen, K. Natendorf), *Hekelen* (Häcklingen, K. Bodenteich), *Erteneborch* (Artlenburg, K. Artlenburg)<sup>39</sup>.

Diese urkundlichen Nachweise ergeben die Zugehörigkeit folgender Kirchspiele zum Bardengau: *Bardowick*, *Nettelkamp*, *Uelzen*, *Lüneburg*, *St. Dionys*, *Bevensen*, *Sudenburg*, *Bodenteich*, *Rätzlingen*, *Reinstorf* (einschließlich *Wendhausen*), *Barum*, *Natendorf*, *Himbergen*, *Römstedt*, *Oldenstadt*, *Thomasburg*, *Salzhausen* und seiner Filiale *Raven*, *Egestorf*, *Hanstedt* (südwestlich von *Pattensen*), ferner *Kirchgellersen*, *Dahlenburg*, *Echem*, *Lüne*, *Neetze*, *Artlenburg*, *Eimke*, *Munster* und *Ramelsloh*.

Dem Bardengau dürfen wir ferner sämtliche Kirchspiele zuweisen, die von den obengenannten urkundlich zum Bardengau gehörenden umschlossen sind, wie *Gerdau*, *Emern*, *Stedesdorf*, *Lehmke*, *Molzen*, *Scharmbeck*, *Kirchweyhe*, *Medingen*, *Alten-Medingen*, *Wichmannsburg*, *Bienenbüttel*, *Hollenstedt*, *Lüdersburg*, *Veerßen*, *Betzendorf* und *Embsen*<sup>40</sup>.

Das ergibt insgesamt 45 Kirchspiele.

Auch die zwischen *Ramelsloh* und *St. Dionys* gelegenen Kirchspiele *Pattensen* und *Winsen*, die zusammen den Gerichtsbezirk *Pattensen* ausmachen, das zum Gericht *Bardo-*

---

<sup>38</sup> Güter des Klosters Rastede, Oldbg. Urkbch. IV Nr. 2.

<sup>39</sup> Rasteder Güterverzeichnis, Oldbg. Urkbch IV Nr. 60.

<sup>40</sup> Die Kirchspiele nach *W. Ubbelohde*: Stat. Repert über d. Königreich Hannover, 1823.

wick gehörige Kirchspiel Handorf, das Kirchspiel Nahrendorf des Gogerichts Dahlenburg, die Kirchspiele Rosche u. Suhlen-dorf als Bestandteil des Gogerichts Uelzen und die Kirchspiele Ebstorf, Hanstedt und Wriedel (Gogericht Ebstorf) können wir unbedenklich dem Bardengau zuweisen. Die Zugehörigkeit weiterer Kirchspiele, wie insbesondere Amelinghausen und Bispingen (Gogericht Amelinghausen), auch Barskamp des gleichnamigen Gogerichts<sup>41</sup>, zum Bardengau ergibt sich aus den oben beschriebenen Diözesangrenzen Verdens gegen Minden und Ratzeburg.

So ergeben sich folgende Grenzen des Bardengau es:

Im Westen: Die Seeve von ihrer Mündung in die Elbe bis zu ihrer Quelle südlich Wehlen (die Seeve bildete auch die Grenze der Grafschaft Stade), von da in südwestlicher Richtung zur Wümme bis nahe an Wintermoor heran, wo der Verdener Gau Sturmi erreicht wird, die Wümme aufwärts bis zu ihrer Quelle, dann die Grenze der Kirchspiele Bispingen (Bardengau) und Schneverdingen (Gau Sturmi) entlang bis Timmerloh, wo die Mindener Diözese erreicht wird. Von hier bildet die Grenze der Diözese Verden gegen Minden zugleich auch die Grenze des Bardengau es gegen den Mindener Loingo.

Anschließend grenzt im Süden der Bardengau an den zur Diözese Hildesheim gehörenden Gau Gretinge, so daß die Diözesangrenze Verden—Hildesheim in ihrer ganzen Länge sich mit der Grenze der beiden Gaue deckt. Dann folgt im Grenzzuge das Quellgebiet der Ise, das den Bardengau von der zur Diözese Halberstadt gehörenden Landschaft Wittingen scheidet.

Im Osten grenzt der Bardengau zunächst an den Gau Osterwalde (Altmark). Die Grenze bildet hier ein Sumpfgelände, das eine bei Lüben entspringende und zum See bei Bodenteich abfließende Beke begleitet. Nördlich davon stößt der Bardengau an das Wendenland Drawehn, das sog. Lüneburger oder

---

<sup>41</sup> Vgl. v. Hammerstein: der Bardengau, §§ 44, 46, 52, 53, 38, 42, 51.

Vgl. auch Martin Krieg: Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke i. ehem. Fürstentum Lüneburg = Studien u. Vorarb. z. hist. Atlas v. Niedersachsen, Heft 6, insbes. Seite 11/12, 13/14, 15/17, 46, 82 ff. u. 49/50.

Hannoversche Wendland. Eine feste Grenze läßt sich hier im einzelnen kaum angeben, da im 9.—12. Jh., je nachdem in ihrem Vordringen die Deutschen oder die Wenden Vorteile errangen, die Grenze sich änderte. Ganz allgemein kann man sagen, daß die Grenze ein Heidrücken ist, der die Wasserscheide zwischen der Ilmenau und der Jeetzel bildet und sich in nördlicher Richtung über die Gührde, dann dem Lauf des Cateminer Bachs folgend, bis zur Elbe erstreckt. (Ludwig B ü c k m a n n : Der Bardengau u. seine Bevölkerung, in G ö r g e s - S p e h r - F u h s e , Vaterl. Geschichten Bd. II S. 474).

Im Norden bildet vom Einfluß des Cateminer Bachs bis zur Seeve die Elbe mit ihren ausgedehnten, im Laufe des 12. und 13. Jhs. kolonisierten Marschen die Grenze des Bardengaus<sup>42</sup>.

An den Bardengau schließt sich im Westen der kleine und wenig bedeutsame Gau Moswidi an.

## 2. Der Gau Moswidi

Um 860. *Tradidit Cobbo* (Bruder des Grafen Ludolf) *pro remedio anime nepotis sui Amelung, quiddid ipse habuit in pago Mosweddi et in aquiloni parte fluvii, qui vocatur Albia.* (W i g a n d : Trad. Corb. § 349). Die Schenkung betrifft den Corveyschen Haupthof Beckedorf (K. Sinstorf), zu dem auch das im gleichen Kirchspiel gelegene Meckelfeld und wahrscheinlich auch der nahe bei Beckedorf und Meckelfeld gelegene Corveysche Besitz in Wilsdorf (Kspl. Harburg) gehörte<sup>43</sup>.

---

<sup>42</sup> Vgl. v. Hammerstein § 4.

<sup>43</sup> v. Hammerstein: Bardengau S. 183, 184 weist nach, daß es sich bei der *Traditio* des Cobbo um den Corveyschen Haupthof Beckedorf handelt, zu dem Meckelfeld und auch wohl Wilstedt gehört. Die sonstigen Corveyschen Besitzungen in den Kspln. Hittfeld, Hollenstedt, Sinstorf und auf den Elbinseln, wie Gr. Klecken, Nennendorf, beide in Kspl. Hittfeld, Ohlenbüttel und Kakenstorf i. Kspl. Hollenstedt, Oldendorf (Hittfeld), Finkenwerder und Altenwerder, jetzt beides Kirchdörfer, mögen wohl anderen Traditionen angehören.

Vgl. dazu: Vaterl. Archiv 1829 Heft 3 Seiten 2, 3, 4 = Corveysches Güterverz. aus dem Anfang d. 13. Jhdts.

Außerdem siehe Hoyer Urkbch. I Heft IV: Hoyer Lehnsregister S. 5/6 = Gut, das Graf Heinrich v. Hoya von Corvey gekauft hat (Anfang des 13. Jhdts.), darunter Land in Oldendorf (Kspl. Hollenstedt) Drestedt das., Beckedorf (Sinstorf), Kakenstorf.

Um 860. *Tradidit Helmdag pro fratre suo Byniki, quidquid ibi possederunt in pago, qui dicitur Moswidi et in Sturmum familias II cum mansis* . . .<sup>44</sup>.

959. Urkunde König Ottos I. für die Kirche St. Moritz in Magdeburg: *in pago, qui vocatur Helinge et Moside in locis . . . Buchstadon et Rinchhurst in comitatu et legatione Henrici comitis*. Das später wüst gewordene Dorf Buxtehude (Kspl. Buxtehude), das 1135 *Bucstadihude* heißt<sup>45</sup>.

1004. Urk. König Heinrichs II. für das Kloster Kemnade: *Uuigmannesburstal, Bennedesthorp in Mosidi . . . in comitatu Bernhardi ducis*. Wichmannsborstel, wüst zw. Wohlenbostel und Staersbeck, Kspl. Hollenstedt; Bandedorf, Kspl. Hittfeld<sup>46</sup>.

Hiermit sind die urkundlichen Nachweise über den Umfang des Gaues Moswidi (d. h. Sumpf, Niederung) erschöpft. Wir wissen nur, daß die Kirchspiele Sinstorf, Harburg, Buxtehude, Hittfeld und Hollenstedt dem Gau Moswidi angehören.

Hinzu kommen die Kirchspiele Moisburg (die Burg des Gaues Moswidi<sup>47</sup>) und Elsdorf, die von den urkundlich nachgewiesenen Kirchspielen umschlossen sind.

Schließlich erhalten wir aus dem ursprünglichen Umfang des Gogerichts Hollenstedt mit den Kirchspielen Elsdorf, Moisburg, Apensen und Bliedersdorf, Neukloster-Buxtehude sowie Tostedt<sup>48</sup> und des Gogerichts Hittfeld mit den Kirchspielen Hittfeld, Sinstorf und wahrscheinlich auch Jesteburg<sup>49</sup>

---

<sup>44</sup> v. Hammerstein S. 190, Wigand § 436.

<sup>45</sup> MG. DD. O. I. Nr. 205. Das heutige Buxtehude ist eine Grdg. d. Erzbischofs Giselbert von Bremen (1273/1306).

<sup>46</sup> MG. DD. H. II. Nr. 87.

<sup>47</sup> Moisburg hieß 1244 „Mosetheborch“, 1379 „Mosdeburch“, 1450: Moisedeborch = Hans Sudendorf: Urkbch. z. Gesch. d. Herzöge v. Br. und Lnbg. I Nr. 19 u. IX Nr. 175: V, 157. Krieg S. 41. Moisburg-Sumpfburg.

<sup>48</sup> Sudenburg I Nr. 19 u. IX Nr. 175 (2 u. 3).

Die Kirchspiele Apensen und Bliedersdorf bildeten später die Bremer Börde (Go- und Patrimonialgericht) „auf dem Delm“. E. v. Lehe: Grenzen u. Ämter i. Herzogt. Bremen = Stud. u. Vorarb. z. hist. Atlas Nieders., Heft 8, S. 144 u. 167. Krieg S. 41.

<sup>49</sup> Vgl. Krieg S. 39/44.

Das Kspl. Harburg ist aus der am Fuß der Burg (May Nr. 520 Anmkg.) nach 1154 entstandenen Siedlung Harburg, die erst 1288



für den Gau Moswidi noch die Kirchspiele Apensen, Bliedersdorf, Tostedt und Jesteburg.

Aus all diesen Unterlagen sowie der Beschreibung der Diözesangrenze Verden / Bremen und der oben dargelegten Westgrenze des Bardengaus sowie der in Anlage beigefügten Karte ergeben sich für den Gau Moswidi folgende Grenzen:

Im Osten die Seeve bis zu ihrer Quelle, von da zur Wümme bei Wintermoor. Im Süden: Die Wümme von Wintermoor bis zum Dorfe Wümme. Im Westen: die Wümme verlassend quer über die Oste die Kirchspielsgrenze Tostedt (Moswidi) — Sittensen (Sturmgau), dann bei Ahrenswohlde anschließend die Diözesangrenze Verden-Bremen. Im Norden reichte der Gau bis an die Elbe.

Größer und auch geschichtlich bedeutender ist der angrenzende Gau Sturmi mit der Bischofsstadt Verden, die fast an der äußersten Ecke des Gaus und der Diözese gelegen ist.

### 3. Der Gau Sturmi

Um 785. Vita St. Willehadi (geschrieben um 870) *Miracula* 18 — *de Sturmi ex villa Ekina* = MG. SS. II S. 388. Ekina unbekannt.

819. *.quidam homines ex pago Stormuse* (Roger Wilman s: Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, 10).

849. Erste Immunitätsurkunde Ludwigs des Deutschen für das Bistum Verden *ecclesia episcopii sui* (des Bischofs Waldgar von Verden) *sita in pago, qui dicitur Sturmi, constructa in loco, qui vocatur Ferdi, super fluvium Halera . . .*, Stadt Verden a. d. Aller<sup>50</sup>.

Um 860. *Tradidit Horid in Sturmididi in loco, qui dicitur Heclo, mansum I et familias duas* (Wigand § 390). Das

---

Weichbildsrecht erhielt (Sudendorf I Nr. 110), unter Hinzunahme neuer Kolonistendörfer erwachsen und von mir daher nicht zum Bestandteil des Gogerichts Hittfeld, wohin es seiner Lage nach gehören würde, gerechnet.

<sup>50</sup> MG. DD. Karol. I Nr. 57 S. 78/79. Immunitätseneruerung 874 das. Nr. 153 Seite 215... «in loco Feride...», ferner 932, 965, 975 MG. DD. H. I. Nr. 31; O. I. Nr. 297; O. II. Nr. 113.

Dorf Heclo lag vielleicht am westlichen Rande des Ekelmoors im Kspl. Sittensen (v. Lehe S. 19).

Um 860. *Tradidit Helmdag . . . in Sturmum II familias cum mansis et in Luthardeshusen familiam I cum manso* (Wigand § 436)<sup>51</sup>.

985. König Otto III. nimmt u. A. auf Bitte des Herzogs Bernhard das Bistum Verden in seinen Schutz, verleiht ihm Markt, Münze, Bann und Zoll daselbst und die Hirschjagd im ganzen Umfange des Sturmgaus (*per totum pagum Sturmum*).

1006. König Heinrich II. bestätigt der Verdener Kirche Immunität und Schutz (*aeclesiam . . . sitam in pago, qui dicitur Sturmi, constructam in loco, qui vocatur Ferdium, super fluvium Alera . . .*)<sup>52</sup>.

Um 1050. Gefälschte Urk. Karls des Großen vom 14. VII. 788 über die Gründung des Stifts Bremen mit alter Grenzbeschreibung. *. ab orientali parte eiusdem fluminis (Weser) viam publicam, quae dicitur Hessewech, Sturmgoe et Lorgoe (Largau) disterminantem, Scebbasam* (die Schipse). (Vgl. oben: Die Grenzbeschreibung Verden-Bremen, II. Abschnitt.)

Weitere urkundliche Nachweise über im Gau Sturmi gelegene Siedlungen sind nicht vorhanden. So wissen wir zunächst nur, da das „Luthardeshusen“ der Schenkung Helmdags an das Kloster Korvey nicht, wie Böttger II S. 214 annahm, das im Kspl. Schneverdingen liegende Lüntzen und das „Heclo“ der Tradition Horids mit Gewißheit nicht festzustellen ist, daß der Bischofssitz Verden mit den Kirchspielen des Doms und der

---

<sup>51</sup> In dem Corveyschen Güterverzeichnis des Abts Erkenbert von 1106 — 1128 (Kindlinger: Münstersche Beiträge Bd. II, Heft 2 Seite 112) wird „Luthardessen“, d. i. das „Luthardeshusen“ der Schenkung Helmdags, zusammen aufgeführt mit Ost- und West-Nienstedt bei Hemmendorf. Es handelt sich hier um Lüthorst im Amte Einbeck, das 1360, 1383, 1384, 1399, 1406 und 1429 „Luthardessen, Luthardesem, Lutharssen, Luthardissen“ heißt (Sudendorf III, 121; VI, 71, 103; IX, 46; X, 133; III, 113). 1384 erhät die Gemahlin des Edelherrn Heinrich von Homburg zur Leibzucht u. a.: 15 Mark a. d. Zolle zu Hemmendorf und 10 Mark aus dem Zins zu Lüthorst (Lutharssen).

<sup>52</sup> MG. DD. O. III. Nr. 113. DD. H. II. Nr. 108.

Kirchen St. Nicolai, St. Andreae und St. Johannis, die mit 30 Dörfern und 13 einstelligen Höfen sich weit über die Stadt Verden hinaus erstreckten, zum Gau Sturmi gehörte. Da diese Verdener Kirchspiele aber zusammen mit den Kirchspielen Wittlohe und Kirchlinteln das Gogericht Verden<sup>53</sup> bilden, dürfen wir ohne Bedenken auch Wittlohe und Kirchlinteln dem Gau Sturmi zurechnen.

Weitere Aufschlüsse über den Umfang des Gaus Sturmi können wir aus der beigefügten Karte, der oben festgestellten südlichen Grenze des Gaus Moswidi, der Grenze des Bardengaus (auf der Strecke von östlich Wintermoor bis Timmerloh) und den Diözesangrenzen Verden gegen Minden (auf der Strecke von Timmerloh bis Hämelsee) und Verden gegen Bremen gewinnen, sowie aus der urkundlich feststehenden Zugehörigkeit des Kirchspiels Wilstedt zum „pagus Waldsati“.

Daraus ergibt sich, daß außer dem Gogericht Verden die Gogerichte Dörverden, Visselhövede, Neuenkirchen, Schneverdingen, Sittensen und Scheeßel dem Gau Sturmi angehören<sup>54</sup>.

So haben wir mit Hilfe der Gogerichte für den Gau Sturmi zu den Kirchspielen Verden, Wittlohe und Kirchlinteln hinzubekommen die Kirchspiele Dörverden, Westen, Visselhöve-

---

<sup>53</sup> Das Gericht Wittlohe wurde vom Gogericht Verden abgetrennt, als die Edlen von Hilligsfeld sich im Anschluß an ihre Eigenkirche zu Wittlohe eine kleine Herrschaft begründeten und mit eigener Gerichtsbarkeit ausstatteten. 1231 ging diese Herrschaft mit allem Zubehör, also auch mit der vom Gogericht Verden abgesonderten Gerichtsbarkeit, durch Kauf an das Domkapitel zu Verden über. Als sogenanntes „Strukturgericht“ wurde es noch im 17. Jh. auf dem Kirchhof zu Wittlohe alljährlich von zwei Mitgliedern des Verdener Domkapitels abgehalten. — Die Norderstadt Verden wurde 1259 vom Bischof Gerhard mit eigener Gerichtsbarkeit begnadet. — Die Bischofsstadt Verden, das sogenannte „Süderende“, hatte ein eigenes Gericht, das dem Domkapitel zustand und auf der am Dom belegenen Kapitelstube tagte. Wahrscheinlich gehörte zum Gogericht Verden noch das Kirchspiel Kirchwalsede (m. Ahausen), das Ende des 17. Jhdts. mit dem Bürgergericht zu Rotenburg verbunden war.

Vgl. im übrigen v. Hammerstein: Die ältesten Gerichte im Stift Verden i. d. Ztschr. d. histor. Ver. f. Nieders. 1854 S. 93/94 u. 98/109; 74/77 u. 103/104 nebst Anlagen Nr. 5 u. 6, sowie Verd. Geschqu. II, Urk. Nr. 57, 60 u. 61.

<sup>54</sup> Vgl. v. Hammerstein: Gerichte in St. Verden S. 111/113; Hoyer Urk.-B. I Nr. 1531; v. Hammerstein S. 114/20 u. Anl. 13 S. 165/67; v. Lehe S. 19 u. 39.

de, Neuenkirchen, Schneverdingen, Wolterdingen, Sittensen, Scheeßel, Brockel (und die Kirchspiele Kirchwalsede und Ahausen?).

Auf Grund der Karte und der gegebenen Unterlagen können wir die Grenzen des Gaus Sturmi wie folgt festlegen:

Der Bardengau (auf der Strecke Timmerloh-Wintermoor) und der Gau Moswidi (Wintermoor-Ahrenswohlde), alsdann die Diözesangrenze Verden-Bremen (Ahrendswohlde-Quelle des Sotheler Bachs), weiter die an Scheeßel, Rotenburg und Hellwege vorbeifließende Wümme mit ihrem ausgedehnten Sumpfbereich, die Diözesangrenze Verden—Bremen (Everinghausen—Hämelsee) und die Diözesangrenzen Verden—Minden (Hämelsee—Timmerloh).

Nun folgt nördlich angelehnt an den Gau Sturmi das aus der Bremer Diözese herausgeschnittene Land der Waldsati.

#### 4. „Waldsati“

Um 785. Vita St. Willehadi, Miracula (MG. SS. II S. 387) — *ex Waldsatis — de villa Willanstedt* = Wilstedt, Kirchdorf mit den Dörfern Altbülstedt, Buchholz, Dipshorn, Neubülstedt, Osterbruch, Quelckhorn, Tarmstedt, Wilstedt und Fischerhude.

Das Land der Waldbewohner ist ein Teil, eine Landschaft des Bremer Heilinga, die um 850 Bremen an Verden überließ gegen Holstein und Stormarn (mit Hamburg), die zu gleicher Zeit von Verden an Bremen kamen.

Die Landschaft Waldsati umfaßt die Kirchspiele Sottrum, Otterstedt, Wilstedt, Kirchtimke, Rhade und Selsing. Sie etwa auf Sottrum, Otterstedt und Wilstedt zu beschränken, geht nicht an, da diese zum großen Teil aus Moor und sumpfigen Niederungen bestehenden Kirchspiele keinen gerechten Ausgleich darstellen würden gegen das von Verden an Bremen abgegebene Hamburg und das zum großen Teil recht fruchtbare Gebiet von Holstein-Stormarn.

Die Grenze des Waldsati bildeten im Süden die als Gau-Grenzgebiet außerordentlich gut sich eignende ausgedehnte

sumpfige Wümmeniederung, während im Übrigen das Land Waldsati ganz von der Diözese Bremen umschlossen ist.

Östlich grenzt an den Bardengau ein ursprünglich wohl zu ihm gehöriges Land, der spätere Drawehn.

### 5. Der Drewani (Drawehn)

Wir haben hier nicht einen altsächsischen Gau vor uns, sondern ein slawisches Land, das etwa die späteren Ämter Hitzacker, Dannenberg, Lüchow<sup>55</sup> und Schnackenburg nebst dem geschlossenen Gericht Gartow umfaßt. Der Name Drewani, Drawen (zu slaw. dravo = Holz, Wald) hat sich als Landschaftsbezeichnung in dem Unteren und südlich sich anschließenden Oberen Drawehn links der Jeetzel bis auf den heutigen Tag erhalten. Auch der Landschaftsname der Lemgow rechts der Jeetzel, 1353 *Lenego*, 1395 *Lennegow*, noch 1823 *Lennigo* (Ubelohde) für das Gebiet des Kirchspiels Predöhl geht auf alte Zeiten zurück und hält die Erinnerung wach an die slawische Heimat, den *Linagga* in der West-Priegnitz und seine Bewohner, welche Adam von Bremen *Lingones* und Helmold *Linguones* nennt. Diesen älteren Landschaften stehen solche aus der jüngeren Zeit gegenüber, wie die Öhring (auch Nehring genannt) westlich des Lemgow, die Lucie oder der Bröking (Bruchland) nördlich der Öhring, die Gartower Heide nordöstlich des Lemgow und die Melkede, östlich von Dannenberg zwischen Jeetzel und Elbe.

Über das Land Drewani noch folgende Nachweise:

1004 Nov. 2. Urk. Heinrichs II. für das Kloster Kemnade a. d. Weser, . . . *Claniki in Drewani . . . in comitatu Bernhardi ducis*. Klenze Kirchdorf i. A. Lüchow<sup>56</sup>.

---

<sup>55</sup> Lüchow mit Klenze, Wustrow, Warpke und Schnega. S. über das Land Drawehn Martin K r i e g S. 60—75 u. S. 100—103, ferner H. B ö t t g e r II S. 252—256.

<sup>56</sup> MG. DD. H. II. Nr. 87. Mit dem Ausdruck «comitatus» soll wohl nur gesagt sein, daß die Drewani, d. h. die Waldbewohner, derzeit dem Herzog Bernhard tributpflichtig waren, denn auf fränkischer Grundlage beruhende Grafschaftsrechte scheiden hier, wo es sich um Slawen und von Slawen bewohntes Land handelt, völlig aus.

Dasselbe Klenze wird als «Klinizua» in einer Urkunde Ottos I. von 956 Aug. 24 für das Kloster Quedlinburg (MG. DD. O. I. Nr. 184) zusammen mit dem ebenfalls im Amte Lüchow (Kspl. Predöhl) ge-

1330. *Slawi Drevene* (= Waldbewohner) *qui dicuntur* (Lünebg. Urk. Bch. Abt 7, Kloster St. Michaelis zu Lüneburg, Urk. Nr. 138.)<sup>57</sup>.

In der Landschaft Drawehn (der spätere Name für Drewani) werden folgende Dörfer genannt:

Um 1360. a) Im Amte Lüchow:

Schlanze (Kspl. Klenze); Vaddensen, Niendorf, Tolstefanz, Carwitz, Crummasel, Witzeetze, Göttin (Kspl. Crummasel; Naulitz, Cremlin, Serau (Kspl. Küsten); Harpe, Schäpingen (Kspl. Schnega); Boitow (Kspl. Plate); Reetze (Kspl. Lüchow); Cussebode (Kspl. Bülitze); Jabel (Kspl. Satemin).

b) im Amte Dannenberg:

Jamel, Platenlaase (Kspl. Breselenz); Rieckau und Schmarsau (Kspl. Dannenberg).

c) im Amte Hitzacker:

Pudripp und Harlingen (Kspl. Hitzacker)<sup>58</sup>;  
1393 „Barendorpe up den Dravenen“ (Bahrendorf, Kirchdorf i. A. Hitzacker)<sup>59</sup>.

1559. Im Amte Dannenberg:

Schmölaw (Kspl. Rosche); Schmarsau und Lauben (Kspl. Dannenberg); Reddin und Glieneitz (Kspl. Himbergen); Breese am Seißeberg und Quarstedt (Kspl. Nahrendorf; Lenzen (Kspl. Hitzacker); Bel-

---

legenen Kriwitz (Kribci) der «marca Lipani», d.h. der Lindenwaldbewohner, zugerechnet, zu der nach ders. Urk. auch Lüben (Kspl. Wittingen)- Amt Knesebeck, Katzien i. A. Ülzen und zwei Dörfer des slaw. Landes Belsem, der «terra Belsamorum», nämlich Seeben (östlich von Bergen) und Tylsen (südlich Osterwohld) in der Altmark gehören...

Ein Dorf Liepe liegt im Kspl. Trebel, A. Lüchow, ein anderes Liepe im Kspl. u. A. Dannenberg, ein Dorf Leppin in der Altmark bei Arendsee.

<sup>57</sup> Lüneburger Urkbuch. Abt. 7, Kl. St. Mich. zu Lbg., Urk. Nr. 138<sup>1</sup> = Zollrolle d. Kl. St. Mich.

<sup>58</sup> Arch. f. Gesch. u. Verf. d. Fstms. Lüneburg von E. L. v. Lenthé, Bd. 9, 1862, Lehnreg. d. Herzog Wilhelm v. Lünebg. (1352/69). S. 59/60, Nr. 689 = Lehen der v. Plato.

<sup>59</sup> H. Böttger II S. 252.

lahn (Kspl. Breselenz), Timmeitz und Zernien (Kspl. Riebrau) <sup>60</sup>.

.1570. a) Im Amte Hitzacker:

Pudripp, Kämen, Pussade, Tollendorf, Gövelin, Wedderin, Schmadau (Kspl. Hitzacker); Gr. Breese, Riebrau, Braasche, Gülden (Kspl. Riebrau); Darchau, Grünhagen, Bahrendorf, Kl. Kühren, Glienitz, Darzau (Kspl. Bahrendorf).

b) Im Amte Dannenberg:

Tripkau, Gamehlen, Schaafhausen, Schmarsau, Tramm (Kspl. Dannenberg).

c) Im Amte Lüchow:

Gr. und Kl. Gaddau (Kspl. Zebelin); Köhlen (Kspl. Küsten); Witzeetze (Kspl. Crummasel) <sup>61</sup>.

1653. Im Amte Lüchow:

Mamoisel, Bülitze, Zeetze, Püggen, Gr. und Kl. Sachau und Zargeleben (Kspl. Bülitze); Küsten, Suthen (Kspl. Küsten); Lensian, Schreyan, Jabel und Ganse (Kspl. Satemin); Sallahn, Gr. und Kl. Wickfeitzen und Tüschen (Kspl. Crummasel); Gramstedt, Preiseike, Gohlefanze, Reddereitz und Guhreitzen (Kspl. Klenze); Müggenburg (Kspl. Plate); Bischof, Diaren, Saderatzen (Kspl. Zebelin) <sup>62</sup>.

Die Landschaft Lemgow (rechts der Jeetzel):

1353. *dat dorp tu Trybun* (Trabuhn), *dat up dem Lenegolyt* <sup>63</sup>.

Um 1360. *upper Lenegow vor Predol* (Predöhl) <sup>58</sup>.

<sup>60</sup> Lagerbuch des Amtes Dannenberg von 1559 = Staatsarchiv Hann. 74 Dannenberg, Domanialia I C 1 Nr. 1.

Breese und Quarstedt sind erst, als sie dem Deutschtum wiedergewonnen, dem Kspl. Nahrendorf zugelegt, ebenso wie Schmölau erst spät in das Kspl. Rosche einbezogen wurde.

<sup>61</sup> Lagerbuch des Amtes Hitzacker v. 1570 = Hann. 74 Dannenberg, Doman. I C 1 Nr. 3 u. 4.

<sup>62</sup> Beschreibung des Amtes Lüchow von 1653 = Hann. 88 F, Lüchow, T. 1 Nr. 1 b (1943 vernichtet, vgl. Nds. Jb. Bd. 20, S. 196).

<sup>63</sup> H. Sudendorf: II Nr. 429 und VII Nr. 7.

1395. *to Pretzer (Prezier) uppe dem Lennegow*<sup>63</sup>.

1653. Freischulzen des Lennegaus zu Simander, Schletow (Schletau), Schmarsow (Schmarsau), Bockleben, Criwitz (Kriwitz), Predol (Predöhl) und Puttball<sup>62</sup>.

1823. (Ubbelohde) *Witzetze in Lennigo*. Auch Schweskau gehört zum Lemgow. Sämtlich im Kspl. Predöhl, Amt Lüchow.

Die Landschaft Öhring oder Nehring:

Um 1360. *up den Oringhen*: Rebensdorf, Lübbau, Dangensdorf, Bösel, sämtlich Kspl. Rebensdorf, Amt Lüchow und Lichtenberg, Kspl. Woltersdorf, Amt Lüchow<sup>58</sup>.

Die Landschaft Lucie oder Bröcking (sumpfiges Bruchland):

1548/74. Zu ihr gehörten 5 Dörfer des Kspl. Lüchow, nämlich Serau, Künsche, Weitsche, Rehbeck und Ranzau<sup>64</sup>.

Die Landschaft „auf der Heide“:

Um 1360. *up der heyde*: Gartow (Kspl. und Gericht Gartow); Lanze (Kspl. Prezelle, Amt Lüchow); Gr. Breese, Lomitz (Kspl. Prezelle, Gericht Gartow); Gr. Liepe (Kspl. Trebel, Amt Lüchow); Vasenthien, Gedelitz, Nemitz (Kspl. Trebel, Gericht Gartow); Laasche (Kspl. Restorf, Gericht Gartow)<sup>58</sup>.

Die Landschaft „auf dem Melkede“:

Um 1360. *up dem Melkede*: Grippel (Kspl. Langendorf); Gusborn (Kspl. Quickborn), beide im Amt Dannenberg. *Breese dat vor Dannenberg lit in deme Melkede* (Kspl. und Amt Dannenberg)<sup>65</sup>.

1559. Barnitz, Damnatz, Landsatz (Kspl. Damnatz); Brandleben, Cacherien, Grippel, Laase, Pretzetze, Langendorf (Kspl. Langendorf); Gr. und Kl. Gußborn, Gümse, Quickborn, Siemen, Sipnitz, Zadrau (Kspl. Quickborn); Breese, Dambeck, Gr. und Kl. Heide, Langenhorst, Pisselberg, Prabstorf, Predöhl, Seedorf, Seven, Splietau und Nienendorf (Kspl. Dannenberg), sämtlich im Amte Dannenberg<sup>60</sup>.

<sup>64</sup> StA. Hannover, Celle Br. Arch. 61 II, 24 Lüchow Nr. 27.

<sup>65</sup> Lenthes Arch. Bd. 9 Lünebg. Lehnsreg. Nr. 638.



Aus all diesen vielfach den Lagerbüchern der Ämter Lüchow, Hitzacker und Dannenberg entnommenen Nachrichten sowie aus der beigefügten Karte ergeben sich für das slawische Land Drawehn, dessen Kern das sogen. Lüneburger oder Hannoversche Wendland bildet, folgende Grenzen: Im Westen der Bardengau. Im Norden und dann im Osten, von Katemin bis einschließlich Schnackenburg, die Elbe. Im Süden die zum Drawehn gehörigen Kirchspiele Schnega, Bergen, Bültz, Wustrow, Predöhl, Lomitz, Prezelle und Schnackenburg.

An das Land Drawehn, zu einem kleinen Teil auch an den Bardengau lehnt sich der letzte, von der Bischofsstadt Verden am weitesten entfernte Gau an, Osterwalde.

## 6. Der Gau Osterwalde

1022. „*in pago Osterwalde in prefectura marchisi Bernhardi Lathonthorp* (Lagendorf, Kirchdorf im Amte Salzwedel), *in pago Belsheim in ipsius prefectura Bremezhi, Eilerdesthorp* (Elvesdorf bei Tangermünde), *Steinedal* (Stendal) . . .<sup>66</sup>.

Das ist die einzige Kunde, die von dem Gau Osterwalde auf uns gekommen ist. Wir können aber unbedenklich das Dorf Osterwohle, das in dem Oster-Walde gelegen und von dem der Gau seinen Namen hat, mit seiner weiteren Umgebung in diesen Gau einbeziehen. Und da der Markgraf Bernhard 1022 in dem Gau Osterwalde und dem Lande Belcsem (auch Belsheim genannt) die Herrschaft hatte, das zur Diözese Halberstadt gehörige Land Belcsem aber unmittelbar an die östliche Grenze der Diözese Verden heranreichte, so darf man unbedenklich annehmen, daß der Gau Osterwalde sich im Osten bis an die Diözesangrenze Verden—Halberstadt (Werben bis Kalvörde) erstreckte<sup>67</sup>.

---

<sup>66</sup> MG. DD. H. II. Nr. 260. H. Böttger II. S. 246 ff. = pagus Osterwalde.

<sup>67</sup> Ältere Quellennachweise für den Gau Belcsem, auch Land der Balsamen genannt, bei Böttger III S. 140/44.

Vgl. auch Adolf Diestelkamp: Der Balsambann am Ausgang des 15. Jhdts. Ein Beitrag z. Gesch. d. mittelalterl. Pfarrorganisation u. d. Diözesangrenzen i. d. Altmark. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. der Prov. Sachsen u. Anhalt Jg. 28 (1932) S. 107—143. Hier auf Grund

Dieselbe Situation haben wir im Westen. Hier grenzt auf der Strecke Kalvörde—Drömling der Halberstädter Gau Nordthüringen, und vom Drömling bis zum Quellgebiet der Ise bei Stöcken der ebenfalls zur Diözese Halberstadt gehörige Derlingau unmittelbar an die Diözese Verden. Lag doch das grenznahe Dorf Etingen (Kreis Gardelegen) nachweislich im Gau Nordthüringen und gehörte doch Fallersleben und das jetzt wüste Brocklo (zwischen Stüde im Kspl. Gifhorn und Lessien im Ksp. Brome), auch Wittingen, zum Derlingau<sup>68</sup>. Anschließend an den Stöckener Teich grenzt im Westen, wie bereits ausgeführt, der Gau Osterwalde an den Bardengau, im Norden an das Land Drawehn.

### Anlage

Die Grenzumschreibung der älteren Diözese Verden nach der gefälschten Stiftungsurkunde Karls d. Gr. vom 29. Juni 786 unter Beifügung der entsprechenden Abschnitte der Diözesanbeschreibungen von Bremen, Halberstadt und Hildesheim.

*I. Wirraham fluvium, Faristinam, Bicinam usque in Wiemenam, a Wiemena in paludem, que dicitur Caldenbach, deinde usque quo perveniatur ad Hostam, ad Osta Uternam, Bivernam, Wissenbroc, Ascbroc, Chissenmor, Quistinam, Motam, paludem, quae dicitur Sigefridesmor, Mulenbach, iterumque Ostam, Sneidbach, Wimarcam, Hasulam, Steinbach, Liam fluvium, qui absorbetur ab Albia fluvio,*

Bremen: (1. Abschnitt).

*Albiam fluvium, Liam, Steinbach, Hasalam, Wimarcham, Sneidbach, Ostam, Mulimbach, Motam, paludem, quae dicitur Sigefridesmor, Quistinam, Chissenmor, Ascbroch, Wissebroch, Bivernam, Uternam, iterumque Ostam, ab*

---

einer neu aufgefundenen sicheren Quelle eine kritisch von Dorf zu Dorf durchgeführte Festlegung der Diözesangrenze Halberstadt—Verden.

<sup>68</sup> Ältere Quellenangaben für den Derlingau bei Böttger III S. 167/68.

Osta vero usque quo perveniatur ad paludem, quae dicitur Chaltenbach, deinde paludem ipsam usque in Wemmam fluvium, a Wemma vero Bicinam, Faristinam usque in Wirraham fluvium,

II. Inde hinc trans Albiam, ubi Bilena mergitur in Albiam, de hinc in ortum Bilene, inde ubi Travena absorbetur a mari, deinde usque quo perveniatur ubi Pene fluvius currit in mare barbarum, inde in ortum eiusdem fluminis, hinc in Eldam, de hinc in]

III. Albiam, inde in rivum Alend, inde in rivum Bese, inde in Rodowe usque in paludem, quae dicitur Rokesford, inde in Horam fluvium, Callenvorde, inde in ortum Hore, hinc in ortum Hisne,

Halberstadt:

a) . . . Isunnam paludem, quae dividit Bardangaos et Hutangaos (statt Witingaos), Aram, Millam, Bimam et Precikinam et iterum Albiam .

b) . . . Abhinc (Stöcken) usque ad lapidem, qui dicitur Bikkenstein. Et abhinc usque ad terminos Wittinge ville. Et abhinc ad tyliam iuxta Ordorp. A tylia usque in viam, que dicitur Hekkerikeswech et per viam usque ad ortum fluvii Rodowe. Et per descensum eius usque in fluvium Jesne et per descensum eius usque in fluvium Prisatine. Et per descensum eius usque quo ipse influit Albie .

IV. hinc in rivum Scarbach, hinc in ortum Geltbach,

Hildesheim:

. per Gewikessathas (statt Gelbikeesathas) in Ekkrikes viam et illam viam in Espila, in Grebanhag, in Exuuite fontem, inde ad Ekinastege, inde Elmanau usque in Arumbiki, inde in Rumeshap, inde in Isundebrok .

V. et ipsum rivum in de(s)censu in Ursenam et in ascensu Ursene in Wizenam, hinc in ortum eiusdem fluminis, hinc in paludem, quae dicitur Snederebroch, hinc in Lernam et per mediam paludem, quae dicitur Camperebroch,

Eine Mindener Diözesanumschreibung aus älterer Zeit ist nicht auf uns gekommen (vgl. oben).

VI. *et sic trans Aleram in Wirraham.*

Bremen: (2. Abschnitt).

*(in Wirraham fluvium), de hinc ab orientali parte eiusdem fluminis viam publicam, quae dicitur Hessewech, Sturmego et Largoe disterminantem, Scebbasam.*

Die römischen Ziffern I, II, III, IV, V und VI bezeichnen die Verdener Grenzumschreibung vom 29. Juni 786 (MG. DD. Karol. I Nr. 240<sup>a</sup>).

Der Absatz unter II bleibt unberücksichtigt aus den im Text ausgeführten Gründen. Die der Verdener Circumscriptio entsprechenden Teile angrenzender Diözesen sind durch die Worte: Bremen, Halberstadt Hildesheim kenntlich gemacht.

Bremen = MG. DD. Carol I Nr. 245; Halberstadt = Quedlinburger Annalen, in MG. SS. III S. 38 u. MG. SS. XXIII S. 91/92; Hildesheim = UB. d. Hochstifts Hildesh. Bd. I Nr. 51.

Zu III Halberstadt.

III a = Halberst. Diözesanbeschreibg. aus der Zeit um 965.

III b = Grenzbeschreibung aus der Zeit des Halberstädter Bischofs Arnulf. Die Lage des Bickensteins ist unbekannt. Er ist nicht identisch mit dem Bikkelstein in der Bickelsteiner Heide (P a p e n, Bl. 42) und vielleicht die „Dammburg“ nordöstlich von Wittingen. Der Hekkerikeswech, der Eichen-Reichsweg ist auf diesem Grenzabschnitt nicht zu finden, vielleicht führte er von Ohrdorf am Ufer der Ohre entlang (vgl. v. B e n n i g s e n S. 101 u. 103).  
Statt „Jesne“ muß es wohl „Besne“ = Biese heißen.

# Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. als Quelle für eine unbekannte Legation Hildebrands nach Sachsen

Von

Hans Goetting

Die allgemeineschichtliche Bedeutung Papst Gregors VII. ist aus Anlaß der neunhundertsten Wiederkehr seines ersten Exils vor kurzem von der internationalen Wissenschaft in einer mehrbändigen Festschrift gefeiert worden<sup>1</sup>. Auch Niedersachsen kann sich als eines der Zentren der gregorianischen Partei im Investiturstreit zahlreicher Beziehungen zu diesem bekanntesten Vertreter des päpstlichen Stuhles rühmen, der schon lange vor seiner Erhebung zum Papst als (Kardinal-)Subdiakon Hildebrand eine maßgebende Rolle an der Kurie gespielt hat. In diesem Zusammenhang soll hier eine noch wenig beachtete Quelle untersucht werden, die uns u. a. von einer, soweit ich sehe, bisher unbekanntem Legation Hildebrands nach Sachsen, und zwar nach Gandersheim, Kenntnis gibt.

Es handelt sich um eine Supplik der Kanonissen des Reichsstifts Gandersheim an den Papst, welche innerhalb des sonst reichhaltigen und verhältnismäßig gut erhaltenen Urkundenbestandes dieses Stiftes die einzige Original-Überlieferung aus dem ganzen Zeitraum zwischen 1024 und 1148 darstellt und sowohl in ihren äußeren Merkmalen wie auch vor allem in

---

<sup>1</sup> Studi Gregoriani per la storia di Gregorio VII. e della riforma Gregoriana (nel IX centenario del primo esilio di Ildebrando) raccolta da G. B. Borino vol. I—III (Abbazia di San Paolo di Roma 1946/48).

ihrem Sachinhalt von besonderem Interesse ist<sup>2</sup>. Das Stück ist wie fast alle frühen Briefe undatiert und an einen nicht genannten Papst gerichtet. Da jedoch einerseits der am 7. Aug. 1106 verstorbene K. Heinrich IV. als „noviter defunctus“ bezeichnet wird, andererseits aber die verklagte Äbtissin (Fredderun) mindestens bis 1110 diese Würde bekleidet hat, kann das Schreiben mit Sicherheit in die Jahre 1107—1110 gesetzt werden. Als Adressat kommt also nur Papst Paschalis II. in Betracht, wie dies auch schon die älteren Gandersheimer Historiker J. G. Leuckfeld und J. Chr. Harenberg richtig erkannt haben. Beide haben in ihren noch immer nicht ersetzten Geschichtswerken unser Stück, freilich mit z. T. sinnentstellenden Lesefehlern, zum Abdruck gebracht<sup>3</sup>. Ein moderner Druck liegt noch nicht vor und wird in der Beilage gegeben.

Schon rein äußerlich ist die Gandersheimer „Lamentatio“ sehr bemerkenswert, haben wir doch nicht nur ein verhältnismäßig frühes Beispiel der Gattung der *Litterae clausae*<sup>4</sup>, sondern auch eine der noch selteneren Originalsuppliken an den Papst vor uns<sup>5</sup>.

Über den Charakter der verschlossenen Briefe hat uns die Briefkunde als jüngste der historischen Hilfswissenschaften vor noch nicht langer Zeit eingehender unterrichtet. Nach Walter Wache, der bereits auf Grund der Mailänder Briefsammlung eine Diplomatik der Originalbriefe herauszuarbei-

---

<sup>2</sup> Niedersächs. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Urk. Abt. 6 Nr. 25. Anlaß zu dieser Untersuchung gab die von mir dzt. durchgeführte Neuverzeichnung des Gandersheimer Urkundenbestandes.

<sup>3</sup> J. G. Leuckfeld, *Antiquitates Gandersheimenses* (Wolfenbüttel 1709), p. 279f. not.; J. Chr. Harenberg, *Historia ecclesiae Gandersheimensis diplomatica* (Hannoverae 1734), p. 135, Auszug auch p. 697.

<sup>4</sup> Darauf hat, wie ich erst nachträglich feststelle, bisher als einziger Walther Holtzmann in seiner Besprechung der Untersuchung von Walter Wache, *Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jhs. im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand*, Mitt. d. Österr. Inst. f. Geschichtsforschung 58 (1936) S. 261ff., im Deutschen Archiv für Geschichte des MA 2 (1938) S. 227f. hingewiesen.

<sup>5</sup> Ein paralleles Beispiel aus wenig späterer Zeit ist die Supplik des Provisors Adalbert von Schaffhausen an Papst Calixt II. von 1120 Febr. 23 — April 18, Germ. pont. II, 2. S. 17 Nr. 19. (dort noch als B bezeichnet). Es handelt sich nach der Feststellung von H. Büttner ebenfalls um eine originale *Littera clausa*, vgl. Archiv für Urkundenforschung 16 (1939), S. 187 Anm. 3.

ten versuchte<sup>6</sup>, war es vor allem Carl Erdmann, der an Hand der in der Pariser Nationalbibliothek aufgefundenen Originalbriefe Heinrichs IV. die bisher gewonnenen Ergebnisse zusammenfassen und Regelsätze aufstellen konnte<sup>7</sup>. Es trifft sich gut, daß gerade die von ihm als *Litterae clausae* festgestellten Originalbriefe Heinrichs IV. den Jahren 1102 und 1106, also fast der gleichen Zeit wie unser Beispiel aus Gandersheim entstammen, welches somit Erdmanns Wahrnehmungen aufs glücklichste bestätigt und ergänzt.

An der Originalität unseres Briefes kann nicht gezweifelt werden. Der Verschuß erfolgte auch hier genau in der von Erdmann beschriebenen Form<sup>8</sup>. Das 56 cm breite, 37 cm hohe Pergament, dessen Erhaltungszustand übrigens bis auf geringe Bruchstellen und Stockflecke gut ist, wurde durch dreimalige waagerechte und ebenfalls dreimalige senkrechte Faltung auf ein Sechzehntel zusammengelegt. Dann wurden durch alle Lagen hindurch in 16 mm Abstand senkrecht untereinander zwei kleine Schnitlöcher gemacht, wohl mit einem Messer, da die Breite der Schnitte in der obersten Lage 7 mm, in der untersten nur 5 mm beträgt. Wie in unserem Falle an Gebrauchsspuren deutlich zu sehen ist, wurde durch diese Schnitlöcher ein Pergamentstreifen gezogen, „dessen Enden dann in die Siegelwachsmasse verknotet wurden, um den Brief zu verschließen“<sup>9</sup>, also nach Art des sog. eingehängten Siegels an Urkunden, einer in Sachsen gerade in der ersten Hälfte des 12. Jhs. häufig angewandten Form der Besiegelung<sup>10</sup>. Daß der so verschlossene Brief nur durch Aufschneiden des Pergamentstreifens, mit dem dann auch das Siegel abfiel, bzw. durch Zerschneiden des Siegels geöffnet werden konnte<sup>11</sup>, erklärt, daß wir bei Schriftstücken dieser Art mit einer Erhaltung der Ver-

<sup>6</sup> Vgl. die in Anm. 4 genannte Arbeit.

<sup>7</sup> Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV. in: *Archiv für Urkundenforschung* 16 (1939) S. 184ff. mit zwei Faksimiletafeln.

<sup>8</sup> a. a. O. S. 187.

<sup>9</sup> Erdmann a. a. O. S. 187.

<sup>10</sup> Über die Briefsiegel des hohen MA. und die Entwicklung vom Siegelbrief zur Siegelurkunde vgl. die sehr bemerkenswerten Ausführungen von C. Erdmann in: E. Kittel, H. Beumann, C. Erdmann, *Das Briefsiegel Heinrichs von Glinde (1180—1194)*, *Dt. Archiv* 3 (1939) S. 424 ff.

<sup>11</sup> Erdmann a. a. O. S. 426.

schlußmittel nicht rechnen können. Unsere Gandersheimer Littera clausa ist dann nach dem Verschuß wegen ihres besonders großen Formats noch einmal nach hinten gefaltet und, wie Schabstellen wahrscheinlich machen, wohl so befördert worden. Eine Außenadresse fehlt. Die von *W a c h e*<sup>12</sup> und *E r d m a n n*<sup>13</sup> angeführten Beispiele zeigen, daß dies in jener Zeit eher das Übliche war. Auch die im Original erhaltenen Litterae clausae Heinrichs IV. haben keine Außenadresse.

In Ausstattung und Schrift entspricht der Gandersheimer Brief ebenfalls grundsätzlich den gleichzeitigen Beispielen der Gattung. Der Text besteht aus 18 Zeilen auf Bleilinerung, der Schriftspiegel ist an den Seiten ohne Rand, oben sind 2 cm, unten 5,5 cm Rand freigelassen. Die Schrift ist die Buchminuskel der Zeit, doch ist im Gegensatz zu den gewöhnlich ganz schmucklosen Briefen entsprechend dem Charakter dieses Schreibens als Supplik an den Papst hier offensichtlich eine feierlichere Ausstattung versucht worden<sup>14</sup>. Übertrifft schon die Größe des Pergaments die gewöhnlichen Briefformate um ein Beträchtliches, so fallen besonders die ersten drei Zeilen durch großformatige Buchstaben und weiträumigen Zeilenabstand (20 mm) auf. Die Oberlängen der Buchstaben sind etwas erhöht, die Unterlängen von r, s, f teilweise geschweift. Von der vierten Zeile ab verringern sich dann, wohl weil der Schreiber mit dem Raum nicht auszukommen fürchtete, Zeilenabstand (17—18 mm) und Buchstabenformat ein wenig, und von der siebenten Zeile ab findet sich die r-Unterlänge nur noch vereinzelt. In der Mitte der vorletzten Zeile setzt dann hinter „constringite“ eine neue Hand in mehr runder Buchminuskel ein, während die letzten vier Worte von einer dritten unbeholfeneren Hand geschrieben worden sind. Beide

---

<sup>12</sup> a. a. O. S. 323.

<sup>13</sup> AfU. 16 (1939) S. 186f., 189f.

<sup>14</sup> Im späteren MA. wurden Suppliken an die Kurie häufig mit verzierten Initialen, Miniaturen usw. künstlerisch ausgestattet, vgl. das bei *A. B r a c k m a n n*, Papsturkunden (in: Urkunden und Siegel in Nachbildungen, für den akadem. Gebrauch hrsg. von G. Seeliger, Lpz. Bln. 1914) wiedergegebene Beispiel und die Zusammenstellung bei *Wilh. Erben*, Bemalte Bittschriften und Ablassurkunden, AfU. 8 (1922) S. 160ff. mit der dort angeführten Literatur.



Nachträge detaillieren inhaltlich die Bitte des Gandersheimer Kapitels und sind aus Gründen der Raumverteilung wohl mit Sicherheit als gleichzeitig anzusehen. Bei der schon geschilderten Einzelstellung unseres Stückes innerhalb des Gandersheimer Bestandes versagt das Mittel des Schriftvergleichs für eine anderweitige Feststellung der Schreiberhände leider vollständig.

Wesentlich interessanter noch als die äußeren Merkmale aber ist der sachliche Inhalt der Lamentatio. Ihr Aufbau entspricht dem üblichen Supplikenschema: Protokoll mit vorangestellter Inscriptio im Dativ, der Nennung des Bittstellers im Nominativ und Segensformel, allgemeine Begründung, spezielle Narratio, schließlich die eigentliche Bitte. Nach dem Protokoll wird sogleich ohne Arenga der unmittelbare Appell an die Kurie mit der kirchenrechtlichen Sonderstellung des Stiftes begründet, welches mit allem Zubehör dem apostolischen Stuhl und dem „dominium“ (!) des hl. Petrus und der Päpste untergeben sei. Wir werden auf diese bemerkenswerte Behauptung noch zurückkommen. Die folgenden Sätze bis „susciperetur“ sind zum allergrößten Teil wörtlich aus dem für Gandersheim auf der Synode zu Rom am 1. Januar 968 ausgestellten Privileg Papst Johanns XIII.<sup>15</sup> übernommen. Die Abhängigkeit — in der Beilage durch Petidruck hervorgehoben — ist so stark, daß dabei die Satzkonstruktion der Supplik in die Brüche geht und z. B. der die Äbtissin anredende Passus des Johannprivilegs „quod constat esse sub tue filiacionis regimine“ hier ganz sinnwidrig und fehlerhaft als „quod constat tue (!) subesse filiacionis regimine (!)“ wiederkehrt. Die unmittelbare Zugehörigkeit zum päpstlichen Stuhl also, so fährt unser Schreiben im Wortlaut des Privilegs Johanns XIII. fort, leite sich daher, daß dieser Papst auf Veranlassung der beiden Kaiser Otto I. und Otto II. in Gegenwart von 36 italienischen und ultra(!)montanen Bischöfen das Stift für dauernd „sub apostolica auctoritate et iure apostolice sedis“ gestellt habe, und zwar so — hier setzt das selbständige Diktat wieder ein —, daß kein Mensch etwas vom Stift empfangen dürfe außer dem von der Äbtissin

<sup>15</sup> J. L. 3721. Gedr. Leuckfeld, Ant. p. 78 (aus Insert Innozenz' III.), Harenberg, Hist. p. 107 (desgl.), p. 620 (aus B), J. v. Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. I. (1881), S. 8 nr. 10 (aus B).

gewählten Vogt und dem Römischen Kaiser, wenn er auf Reisen dort Unterkunft benötige. Diese „libertas“ habe nun das Stift bis auf die Zeit des kürzlich verstorbenen Heinrich (IV.) besessen. Dessen als Äbtissin eingesetzte Schwester Beatrix habe jedoch „milites“ zum Dienst angenommen und ihnen Stiftsgüter zu Lehen gegeben, die zum Unterhalt des Kapitels bestimmt waren. Die Kanonissen hätten daraufhin eine Klage bei der Kaiserin Agnes eingebracht, welche diese durch eigene Gesandtschaft an den hl. Papst Leo (IX.) übermitteln habe. Dieser habe die Klage des Kapitels angenommen und umgehend als seinen Legaten den Mönch Hildebrand, der dann später Papst geworden sei, zu ihnen entsandt. Kurz, alsbald sei auch die Äbtissin vor dem König und seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, und vor den „principes terre“ erschienen und habe die Klage des gesamten Kapitels vernommen. Nach Anhörung beider Parteien sei dann entschieden worden, daß diejenigen „milites“, welche zum Unterhalt der Kanonissen dienende Stiftsgüter zu Lehen hätten, diese zurückgeben sollten, andernfalls sie exkommuniziert würden und überdies die Äbtissin selbst ihre Würde verlieren sollte. Nach diesem Urteil seien die Kanonissen bis zum Tode der genannten Beatrix vor den „milites“, die man besser als Räuber bezeichnen sollte, sicher gewesen. Danach habe jedoch ihre Nachfolgerin, ihre Schwester „Ae.“ (Aedelheida, Adelheid II.)<sup>16</sup> wiederum Vieles an ihre „milites“ vergeben. Die nach deren Tode als Äbtissin folgende gleichnamige „Ae.“ (Adelheid III.) habe sich solchen Unrechts enthalten. Dagegen habe nun die vierte (gegenwärtige) Äbtissin wieder wie die erste Vieles „in militibus et in alia vanitate“ ausgegeben, sodaß sie, die Kanonissen, das ganze Jahr über Mangel an Unterhalt und Bekleidung litten. Außerdem seien die Stiftswaldungen an Kaufleute verkauft worden, die sich damit bereicherten, während die Kanonissen selbst im Refektorium, Dormitorium und den anderen Stiftsgebäuden dem Regen ausgesetzt seien und auch ihre Kanoniker (patroni) und Kleriker in den drei Klöstern und den anderen Kapellen unter Verfall

<sup>16</sup> Bei der auffallenden archaischen Ae-Schreibung dürfte es sich (nach frdl. Auskunft von Herrn Staatsarchivrat Dr. Drögereit-Hannover) um eine Hildesheimer Schreibgewohnheit handeln. Vgl. DD. H II. S. 279, 15. Über das insulare Vorbild s. o. S. 49.

und Witterungsunbilden litten. Die Kanonissen bäten daher den Papst, die „duces, comites et alios milites hec possidentes“ mit geistlicher Strafe zu belegen und an den König und an die Bischöfe von Mainz, Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, in deren Diözesen die verlehnten Stiftungsgüter lägen, entsprechende Mandate zu richten.

Soweit der in vieler Hinsicht wichtige Inhalt der Supplik, der uns noch im einzelnen beschäftigen soll. Es ist immerhin auffallend, daß er lange Zeit von der Forschung kaum beachtet worden ist, obwohl doch die beiden freilich fehlerhaften Drucke bei *L e u c k f e l d* und *H a r e n b e r g* vorlagen. Soweit ich sehe, hat zuerst *L. W e i l a n d* in seiner grundlegenden Untersuchung „Zur Chronologie der Äbtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim“<sup>17</sup> auf unser Schreiben aufmerksam gemacht und mit seiner Hilfe den Äbtissinnenkatalog beider Stifter berichtigen können, ohne jedoch auf den eigentlichen Inhalt einzugehen. Eine Einsichtnahme in das Original hätte *W e i l a n d* zudem vor manchen Umwegen und Vermutungen bewahrt, zu denen ihn die gerade in der Namenwiedergabe unzureichenden Drucke zwangen<sup>18</sup>. Auch die „Jahrbücher des Deutschen Reiches“ kennen die Gandersheimer Supplik im einzelnen nicht. Sowohl *S t e i n d o r f f* wie *M e y e r v o n K n o n a u* zitieren sie zwar, ersterer als „Aktenstück aus dem Anfang des 12. Jhs.“, aber nur auf Grund des *W e i l a n d*'schen Aufsatzes bei Erwähnung der Äbtissin Adelheid II.<sup>19</sup> Eine wenig ausführlichere Erwähnung finden wir dann in der Arbeit von *F e i e r a b e n d*<sup>20</sup>, der zwar den Zweck, nicht aber die Einzelheiten des Schreibens berücksichtigte. Immerhin hat unsere Quelle seitdem größere Aufmerksamkeit gefunden. Durch *F e i e r*

---

<sup>17</sup> Zeitschr. d. Harzvereins 8 (1875), S. 482ff.

<sup>18</sup> a. a. O. S. 485 Anm. 4. Die maschinenschriftl. Diss. von *Marita Kremer*, Die Personal- und Amtsdaten der Äbtissinnen von Quedlinburg (Leipzig 1924), die jedoch in unserem Falle über *W e i l a n d* nicht hinauszugehen scheint, war mir nicht zugänglich.

<sup>19</sup> *Ernst Steindorff*, Jbb. d. dt. Reiches unter Heinrich III., II (Leipzig 1881) S. 46 Anm. 1. *Gerold Meyer von Knouau*, Jbb. d. dt. Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., I (Lpz. 1890) S. 339 Anm. 61.

<sup>20</sup> *Hans Feierabend*: Die politische Stellung der deutschen Reichsabteien während des Investiturstreites (Hist. Unters. hrsg. v. *Cichorius*, Heft 3, Breslau 1913) S. 142 Anm. 6, 145.

abend und eine Notiz bei Hörger<sup>21</sup> wurde vor allem M. L. Bulst-Thiele<sup>22</sup> veranlaßt, das Stück für ihre Untersuchung der Politik der Kaiserin Agnes mit zu verwerten und kurz auf den wesentlichen Teil seines Inhalts einzugehen. Ihre Auffassung soll uns noch beschäftigen. Schließlich hat noch im gleichen Jahre (1933) W. Holtzmann<sup>23</sup> anläßlich einer Veröffentlichung der Bannsentenz des Reimser Konzils von 1119 aus einer Oxforder Handschrift auf die Gandersheimer Supplik hingewiesen und sie zur Klärung der Quedlinburger Verhältnisse unter der Äbtissin Agnes I. im zweiten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts herangezogen.

Der bemerkenswerteste Teil der Supplik ist ohne Zweifel der Bericht über die Ereignisse aus der Mitte des 11. Jhs. Er beleuchtet schlaglichtartig die Stellung des Reichsstifts Gandersheim am Vorabend des Investiturstreites, also zu einer Zeit, über die die sonstigen Quellen zur Stiftsgeschichte völlig schweigen. Wie war die Situation? Die glänzende politische und kulturelle Stellung des alten liudolfingischen Familienstiftes im Zeitalter der sächsischen Kaiser war mit dem Wechsel des Herrscherhauses zu Ende gegangen. Nach einem letzten Aufflackern des berühmten Gandersheimer Streites zwischen Mainz und Hildesheim im dritten Jahrzehnt des 11. Jhs. verschwindet der Name des Stiftes fast völlig aus den Quellen der Reichsgeschichte. Sachsen ging — zunächst stillschweigend — in die Opposition, und in Gandersheim, dessen Kapitel sich aus den Töchtern des sächsischen Hochadels zusammensetzte, haben wir die gleiche Haltung vorauszusetzen. Das Urkundenarchiv des Stiftes spiegelt die Verhältnisse aufs beste wider: während die Sachsenkaiser bis auf Heinrich II. das Stift mit Güterschenkungen und Auszeichnungen geradezu überhäuften, hat Gandersheim von den Saliern nicht ein einziges Diplom erhalten. Andererseits ist bekannt genug, wie die salischen Herrscher, vor allem Heinrich III. und Heinrich IV., ihre sächsische Stellung,

---

<sup>21</sup> K. Hörger, Die reichsrechtliche Stellung der Fürstabtissinnen, AfU. 9 (1926) S. 225.

<sup>22</sup> Marie-Luise Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (Beiträge z. Kulturgesch. d. MA. u. d. Renaissance, hrsg. v. Walter Goetz, Bd. 52, Lpz. Bln. 1933).

<sup>23</sup> Zur Geschichte des Investiturstreites (Englische Analekten II), Neues Archiv f. ält. dt. Geschichtskunde 50 (1933) S. 310 f.

vor allem das Königsland um den Harz, zu halten bestrebt waren und welche bedeutende Rolle gerade die „Harzfestung“ mit dem Mittelpunkt Goslar in der salischen Reichspolitik spielte. Das Verfahren der Ottonen, die Äbtissinnenstellen ihrer Familienstifter jeweils mit den nächstverwandten Prinzessinnen ihres Hauses zu besetzen, haben die Salier fortgesetzt, um die bedeutenden Komplexe an Reichskirchengut, welche die großen Harzstifter Quedlinburg, Gandersheim, Gernrode darstellten, dem Reiche zu sichern.

So setzte K. Heinrich III. nach dem Tode der Adelheid, der jüngeren Schwester Ottos III., die außer in den drei genannten Anstalten auch noch in Vreden Äbtissin gewesen war, i. J. 1045<sup>24</sup> in Quedlinburg und Gandersheim seine Tochter Beatrix als Äbtissin ein. Sie war das einzige Kind aus seiner ersten Ehe mit der frühverstorbenen Gunhild von Dänemark<sup>25</sup> und damals erst sieben Jahre alt. „Soror ipsius (sc. Heinrici IV.) Beatrix constituta est nobis abatissa“ kennzeichnet unsere Gandersheimer Supplik ausdrücklich diese ohne Rücksicht auf die seit K. Ludwig d. J. i. J. 877<sup>26</sup> verbrieft Wahlfreiheit des Kapitels erfolgte Einsetzung. Wie aus dem Schreiben weiter hervorgeht, sah sich die junge Äbtissin, um ihre Stellung und damit die königliche Sache zu stützen, später veranlaßt, „militēs“ heranzuziehen und ihnen Stiftsgüter zu Lehen zu geben. Es ist mit Recht bemerkt worden<sup>27</sup>, daß es sich hier vorwiegend um Vergabungen an fremde, d. h. salische Lehnsleute gehandelt haben wird. Diese Tatsache, die das Stiftsvermögen über das gewöhnliche *servitium regis*<sup>28</sup> hinaus in Anspruch nahm, und der Umstand, daß dabei offenbar auch das zum Unterhalt des

---

<sup>24</sup> Steindorff, Jbb. I. S. 228. Weiland a. a. O. S. 477.

<sup>25</sup> Steindorff, Jbb. I. S. 42.

<sup>26</sup> 877 Jan. 26. Böhmer-Mühlbacher<sup>2</sup> 1508. DdtKar. I. p. 335 (L. d. J. nr. 3).

<sup>27</sup> Bulst-Thiele a. a. O. S. 56. Der von Bulst-Thiele S. 56 Anm. 1 herangezogene angebliche Lehnsrevers des Markgrafen Ecbert von 1074 Juni 10 (gedr. Harenberg, Hist. p. 1379, Reg. Dobenecker, Regg. Thuringiae nr. 908) ist eine moderne Fälschung Harenbergs, die dieser selbst eingestanden hat, vgl. dessen Handexemplar. im Nds. StA. Wolfenbüttel Dienstbücherei Q 2278 3. Expl.

<sup>28</sup> B. Heusinger, *Servitium regis* in der dt. Kaiserzeit, AfU. 8 (1922), S. 26 ff, bes. 37 ff.

Kapitels bestimmte Gut in Mitleidenschaft gezogen wurde, gab nun den Anlaß zu der ersten Klage der Kanonissen, von der unsere Supplik berichtet. Der wichtige Abschnitt, dessen Deutung uns nun beschäftigen soll, lautet im Original: „Inde, domine, querimoniam fecimus imperatrici Agne, quod ipsa per nuncium suum statim demandavit conquerendo beato Leoni pape. Ipse autem per regiam legationem clementer accipiens nostre congregationis querimoniam et lamentacionem scito misit legatum suum ad nos imbecilles scilicet Hillebrandum monachum qui postea effectus est apostolicus. Quid mora? Statim venit et abatissa ante regem et ante imperatricem Agnam matrem ipsius regis et ante principes terrę percipiens ibi querimoniam tocuis congergacionis. Percepta autem causa ex utraque parte diudicatum est, ut milites illi, qui acceperunt in beneficium, unde deberet dari prebenda sororibus, aut ipsi redderent aut ipsi milites excommunicarentur et insuper ipsa Beatrix abaciam amitteret.“ Die Erzählung scheint bei oberflächlicher Betrachtung gleich in den ersten Sätzen einen grundlegenden Widerspruch zu enthalten. Wenn man für den gesamten Vorgang Einheit der Handlung annimmt, also die Legation Hildebrands und die Verhandlung gegen die Äbtissin auf dem Hoftag als gleichzeitig ansieht, kann natürlich der Name des schon am 19. April 1054 verstorbenen Papstes Leo (IX.) nicht stimmen. So hat sich auch M. L. Bulst-Thiele in ihrer kurzen Darstellung des Vorgangs<sup>29</sup> zur Emendation des Papstnamens veranlaßt gesehen. Welchen Namen sie an seine Stelle setzen will, sagt sie allerdings nicht, und da die erste bekannte Legation Hildebrands zur Kaiserin für den Dezember 1057 nachzuweisen ist<sup>30</sup>, faßt sie ihre Ausführungen dahin zusammen, daß „in Gegenwart des päpstlichen Legaten Hildebrand und der Kaiserin sowie der „principes terrę“ gegen die Äbtissin entschieden wurde“<sup>31</sup>. Wohl bei diesem Aufenthalt päpstlicher Legaten in Goslar im Dezember

---

<sup>29</sup> a. a. O. S. 56.

<sup>30</sup> Otto Schumann, Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V. (1056—1125), Diss. Marburg 1912, S. 2 ff.

<sup>31</sup> Bulst-Thiele a. a. O. S. 56.

1057 sei der Gandersheimer Streitfall zur Verhandlung gekommen<sup>32</sup>.

Es wäre natürlich denkbar, daß in der ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen verfaßten Supplik möglicherweise der Name des Reformpapstes Leo IX., der durch seine mehrfachen Deutschlandreisen bekannt war und schon bald nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde, an die Stelle des Namens eines seiner weniger bekannten, einander rasch abwechselnden Nachfolger getreten wäre. Aber dies kann hier nicht zutreffen, und damit erledigt sich zugleich die oben angeführte Datierung der Hildebrandlegation durch *Bulst-Thiele*. Als Hildebrand und Anselm von Lucca Ende 1057 zur Kaiserin reisten, kamen sie, um die Anerkennung der plötzlichen Wahl des Kardinals und Abtes von Montecassino Friedrich von Lothringen einzuholen, der als früherer Kanzler Leos IX. sofort nach der Erhebung Viktors II. sein Amt verloren hatte und nun unter dem Einfluß der Machtstellung seines Bruders Gottfried von Lothringen wenige Tage nach dem Tode Viktors II. am 3. August 1057 ohne Wissen des deutschen Hofes und unter „Ignorierung des königlichen Patriziats“ als Stephan IX. auf den päpstlichen Thron erhoben worden war<sup>33</sup>. Diese Legation war die erste Fühlungnahme des neuen Papstes mit der Regentschaft in Deutschland. Eine Verbindung der Gandersheimer Klage mit Stephan IX. ist also schon rein zeitlich nicht herzustellen. Eine Verwechslung seines Vorgängers Viktor II. mit Leo IX. aber ist insofern unwahrscheinlich, als Gandersheim, wie wir noch sehen werden, von Viktor II. privilegiert worden war, der Name dieses Papstes also dort wohl bekannt sein mußte. Daß für uns jeder Grund entfällt, an der Richtigkeit des Papstnamens Leo zu zweifeln, mögen zwei weitere Überlegungen dartun. Zunächst konnten bei Abfassung der Supplik sehr wohl noch Augenzeugen der fünfzig Jahre zurückliegenden Ereignisse vorhanden sein, die sich besonders an die spezielle Legation des nachmaligen berühmten Papstes Gregor VII. nach Gandersheim erinnerten. Wenn man an die große Bedeutung

---

<sup>32</sup> a. a. O. S. 64.

<sup>33</sup> Paul *K e h r*, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III. (Abh. d. Preuß. Ak. d. Wiss., phil. hist. Kl. Jg. 1930), Bln. 1931, S. 60.

der Vernehmungen der „alten Leute“ als Zeugen im gesamten Rechtsleben bis tief in die Neuzeit hinein denkt, dürften wirklich grundlegende Irrtümer über den nicht übermäßig langen Zeitraum von fünfzig Jahren hinweg kaum anzunehmen sein. Sodann aber ist vor allem zu berücksichtigen, daß die Darstellung in unserem Schreiben keine sachlich vollständige Geschichtsschreibung bieten kann und will. Sie muß sich kurz fassen, wählt daher die Ereignisse dem Zweck der Supplik entsprechend aus und läßt also alles nicht unbedingt zur Sache Gehörige oder dem Interesse des Kapitels Abträgliche fort. Das zeigt der Aufbau der Erzählung selbst. Daseingeschobene „Quid mora? (Was halte ich mich auf?)“ macht es trotz des folgenden „statim“ m. E. zweifellos, daß der Verfasser der Supplik über etwas Dazwischenliegendes hinweggleitet, dessen Darstellung ihm unwesentlich oder untunlich erschien, — daß also unsere Erzählung uns *zwei zeitlich getrennte Ereignisse* bietet: erstens die Klage durch die Kaiserin bei Leo IX. und die Legation Hildebrands nach Gandersheim und zweitens die Verhandlung gegen die Äbtissin auf dem Hoftag in der Zeit der Regentschaft der Kaiserin Agnes. Die genaue Textinterpretation bestätigt uns dies, da auch *örtlich* beide Vorgänge geschieden werden: Hildebrand kommt „ad nos imbecilles“, also nach Gandersheim selbst, während sich die Äbtissin zur Verhandlung an den kaiserlichen Hof begab, der sich nicht in Gandersheim selbst befunden hat, sondern in Goslar oder Poehle, wie wir noch sehen werden. Damit lösen sich auch die angeblichen Widersprüche unseres Berichtes, und wir haben nur noch die Aufgabe, beide Ereignisse möglichst genau zu datieren.

Wir kehren zu unserer Schilderung der Gandersheimer Situation zurück. Die junge Äbtissin Beatrix, 1045 in Gandersheim eingesetzt, aber wohl meist, wie auch ihre Vorgängerin und Nachfolgerin, in Quedlinburg residierend, handelte ohne Zweifel bei der Lehnsvergabe der Stiftsgüter in Übereinstimmung mit der Politik ihres kaiserlichen Vaters. Es ist also verständlich, daß sich die Kanonissen mit ihrer Klage nicht an Heinrich III., sondern an die Kaiserin Agnes wandten, deren Kirchenfreundlichkeit zudem bekannt war. Das war nichts Ungewöhnliches. *Bulst-Thiele* führt mehrere Beispiele für eine Tätigkeit der Kaiserin gerade in dieser Richtung auch



zu Lebzeiten Heinrichs III. an. „Man weiß im Reich, daß man ihre Vermittelung mit Erfolg anrufen kann, wenn ein Kloster in Nöte und Schwierigkeiten geraten ist“<sup>34</sup>. Daß sich Agnes sofort mit Wärme der beschwerdeführenden Kanonissen annahm und ihre Klage durch eine besondere Gesandtschaft an Papst Leo IX. weiterleitete, ist bezeichnend sowohl für ihre den kirchlichen Dingen zugewandte Haltung wie auch für ihre anderweitig vielfach bezeugte Uninteressiertheit politischen Fragen gegenüber. Möglich, aber bei dem Schweigen der Quellen nicht zu erweisen wäre darüber hinaus die Annahme eines persönlichen Gegensatzes zu ihrer Stieftochter Beatrix.

Wann kann nun die Gesandtschaft an Leo IX. stattgefunden haben und wie ist die Legation Hildebrands zu datieren? Die rastlose Reisetätigkeit Leos IX., seine umfangreiche Klosterpolitik und deren Ziele sind vielfach untersucht worden<sup>35</sup>. Während seines kurzen Pontifikats hat der Papst nicht weniger als dreimal die Alpen überschritten. Er ist von Juni bis Dezember 1049, von September 1050 bis Februar 1051 und von August 1052 bis Februar 1053 in Deutschland gewesen und ist mit Sicherheit auf der ersten Reise auch in Sachsen und in enger Verbindung mit dem Kaiserpaar nachweisbar<sup>36</sup>. Von sächsischen kirchlichen Anstalten am Harz sind auf diesen Reisen das Stift St. Simon und Juda in Goslar<sup>37</sup> und das Stift Gernrode<sup>38</sup> von ihm privilegiert worden. Zweifellos wäre die Gandersheimer Angelegenheit, wenn die Klage der Kanonissen schon anhängig gewesen wäre, wohl vom Papste selbst in Deutschland entschieden worden. Wir werden also den Zeitpunkt der Klage in die letzte Zeit Leos IX. verlegen dürfen, als der Papst von den süditalienischen Angelegenheiten voll in Anspruch genommen war.

Auch hier können wir die zeitlichen Grenzen noch enger ziehen. Auf seine letzte Deutschlandreise, auf der Leo den

---

<sup>34</sup> a. a. O. S. 21 f.

<sup>35</sup> Vgl. bes. R. Bloch, Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund und Italien, AfU. 11 (1930), S. 176 ff. und die dort zusammengestellte Literatur.

<sup>36</sup> Bloch a. a. O. S. 195. Kehr a. a. O. S. 54 f.

<sup>37</sup> J. L. 4194.

<sup>38</sup> J. L. 4316. Bloch a. a. O. S. 218. Vgl. dazu H. Goetting, Die Exemptionsprivilegien Johanns XII. für Gernrode und Bibra, in MÖIG. Erg. Bd. 14 (1939) S. 71 ff.

Kaiser um Hilfe gegen die Normannen gebeten hatte, folgte unmittelbar die Expedition nach Süditalien, die mit der schweren Niederlage bei Civitate am 18. Juli 1053 endete und an die sich die achtmonatige Gefangenschaft des Papstes in Benevent anschloß. Erst am 19. März 1054 wurde er als schwerkranker Mann von den Normannen entlassen und starb schon einen Monat später in Rom<sup>39</sup>. Wenn wir von einer Entscheidung des Papstes in der Gandersheimer Angelegenheit nichts hören, kann dies darin seinen Grund haben, daß Leo IX. darüber hinweggestorben ist<sup>40</sup>. Er schickte jedenfalls noch auf die königliche Gesandtschaft hin den Kardinalsubdiakon Hildebrand nach Gandersheim, und zwar „cito“. Das würde gut mit der Tatsache übereinstimmen, daß Hildebrand gerade in den letzten Monaten Leos IX. „in der Nähe“ war, in Frankreich, wo er als päpstlicher Legat in dem Streit um die Abendmahlslehre Berengars von Tours tätig war<sup>41</sup>.

Die Quellen über die Sedisvakanz zwischen Leo IX. und Viktor II. und die Rolle Hildebrands bei der Erhebung des neuen Papstes sind durchweg tendenziös und widersprechen einander<sup>42</sup>. Soviel steht jedoch fest, daß wir Hildebrand schon sehr bald am kaiserlichen Hof finden, wo er an den langwierigen Verhandlungen über die Erhebung Gebhards von Eichstätt zum Papst maßgeblich beteiligt war. Die Legation Hildebrands nach Gandersheim würde also unter diesen Umständen möglicherweise Ende April bis Mai 1054 von Frankreich aus erfolgt sein. Von einem Ergebnis der Legation hören wir nichts. Die Entscheidung dürfte vertagt worden sein, weil inzwischen das Ableben Leos IX. bekannt geworden sein wird und damit die Macht ausfiel, die dem Kapitel den alleinigen Rückhalt gegenüber den kaiserlichen Intentionen geben

---

<sup>39</sup> Steindorff, Jbb. II. S. 233 ff., 266. Bloch a. a. O. S. 234. Kehr a. a. O. S. 57.

<sup>40</sup> In den letzten Wochen vor seinem Tode wurde der Papst noch mit deutschen Klosterangelegenheiten befaßt, wie die doppelte Privilegierung der sächsischen Reichsabtei Nienburg a. d. Saale, die in diese Zeit zu setzen ist, und die darin bezeugte Anwesenheit des Abtes Egbert von Fulda beweist (J. L. 4334/35. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I. 104 ff. nr. 130/31 und V. 399).

<sup>41</sup> Steindorff, Jbb. II. S. 271 f.

<sup>42</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei Steindorff, Jbb. II. S. 468 ff. und Kehr a. a. O. S. 57.

konnte. Denn daß Heinrich III. die Handlungsweise seiner Tochter billigte, scheint mir zweifelsfrei dadurch bestätigt, daß die Wiederaufnahme der Klage der Kanonissen erst nach seinem Tode unter der Regentschaft der Kaiserin erfolgte. Solange er lebte, ist offenbar die Gandersheimer Beschwerde trotz des Einsatzes der Kaiserin und trotz der Bereitschaft des Reformpapsttums, sich der Sache anzunehmen, ergebnislos geblieben, und daß die Aktion im Sande verlief, wird wohl der wesentlichste Grund dafür sein, daß die gleichzeitigen Quellen, die ohnehin und zumal für die sächsischen Verhältnisse sehr dünn und trübe fließen, nichts über unsere Angelegenheit berichten. So mißlich es ist, angesichts der allgemein äußerst lückenhaften Überlieferung aus einer Einzelquelle, wie sie die Gandersheimer Supplik darstellt, ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen, so können wir sie m. E. doch wohl als einigermaßen sicheres Zeugnis dafür ansehen, daß tatsächlich unter Leo IX. eine Legation Hildebrands nach Sachsen und speziell nach Gandersheim stattgefunden hat, von der wir bisher nichts wußten<sup>43</sup>.

---

<sup>43</sup> Daß die Supplik Hildebrand als „monachus“ und nicht als Kardinalsubdiakon, zu dem ihn Leo IX. 1049 gemacht hatte (Steindorff, Jbb. II. S. 75 u. Anm. 2), bezeichnet, kann für die Datierung nicht ins Gewicht fallen. Denn abgesehen davon, daß die eigenartige Würde eines Kardinalsubdiakons den Verfassern der Supplik kaum mehr gegenwärtig gewesen sein dürfte, ist Gregor VII., mit dem seit langem wieder ein Mönch die päpstliche Würde erlangte, gerade als solcher berühmt geworden. „Der Mönch auf dem Papstthron war für das 11. Jh. schlechthin eine revolutionäre Erscheinung“ (E. Caspar, Gregor VII. in seinen Briefen, Hist. Ztschr. 130 (1924), S. 9). Bekannt ist auch, daß die Wahl seines Papstnamens auf die bewußte Anknüpfung an den großen Mönchspapst Gregor I. zurückzuführen ist.

Es ist nicht ohne Reiz, in diesem Zusammenhang auf die Rolle hinzuweisen, die Hildebrand in der sächsischen Volkssage gespielt hat, welche uns über die verlorene sächsische Kaiserchronik die *Annales Palidenses* (MG. SS. XVI. 69 f.) und der *Annalista Saxo* (MG. SS. VI. 701 f.) und im Anschluß an diese die Sächsische Weltchronik (MG. Dt. Chron. II. 172, 175) überliefert haben. Es handelt sich um die Historie von dem angeblichen Zimmermannssohn Hildebrand aus Rom, der als Scholar am Hofe Heinrichs III. von dem kleinen Heinrich IV. wegen seiner dunklen Hautfarbe verhöhnt wird und den der Kaiser auf Grund eines Traumes, in dem er Hildebrand als Papst und Feind seines Sohnes vor sich sieht, auf

In diesem Zusammenhang gewinnt nun eine andere Nachricht an Bedeutung, die auf alte Gandersheimer Überlieferung zurückgeht, nämlich daß das Stift ein Privileg Papst Viktors II. erhalten habe. Die erste Erwähnung dieses Deperditums finden wir in Eberhards Reimchronik von Gandersheim, dem i. J. 1216 geschriebenen ersten Geschichtswerk in niederdeutscher Sprache<sup>44</sup>. Eberhard fußt in der Hauptsache auf dem verlorenen „latinischen bok“, welches der Herausgeber der Reimchronik Ludwig Weiland als ein die Zeit von der Gründung bis zum

---

der Burg Hammerstein einkerkern läßt. Hildebrand kann erst durch das Eingreifen der Kaiserin Agnes, die ihrem Gatten und ihrem Sohn ihr Unrecht vorhält, seine Freiheit wiedererlangen, Mönch werden und nach Rom zurückkehren, wo er schließlich die päpstliche Würde erwirbt.

Steindorff, Jbb. II. S. 482 f., hat dieser Erzählung einen eigenen Exkurs gewidmet und sie „als charakteristisches Stimmungsbild für die antikaiserliche Strömung während und infolge des großen Volkskrieges im Sachsenland“ gekennzeichnet, „zu welchem eine dunkle Erinnerung an Hildebrand als Begleiter des nach Deutschland verbannten Papstes Gregor VI. den äußeren Rahmen hergegeben haben mag, während nationaler Haß gegen das fränkische Kaiserhaus im Bunde mit mönchischer Verehrung für Papst Gregor VII. und für die klösterlich fromme Kaiserin Agnes die Motive lieferte“. Vielleicht dürfen wir hier die freilich unbeweisbare Vermutung anfügen, daß möglicherweise auch die Legation Hildebrands nach Gandersheim und ein etwa dabei zutage getretener Gegensatz zwischen dem Kaiser einerseits und Hildebrand und der Kaiserin andererseits zur Entstehung des Sagenstoffes beigetragen haben mag.

Als Kuriosum sei noch erwähnt, daß man anläßlich der „Hros-witha-Gedenkfeier im tausendjährigen Gandersheim vom 11.—13. Juni 1926“ — offenbar frei nach Harenberg a. a. O. p. 134 — die Legation Hildebrands bereits auf die Bühne gebracht hat! Dem Programm des Festspiels „Bilder aus Alt-Gandersheim“ von Dr. Franz Söhns-Hannover entnehme ich: „3. Bild. Hildebrand. — Personen: Hildebrand, Äbtissin Beatrix, Nonnen, darunter: Martha, Maria, Bertha, Eulalia, Caecilia, Magdalena, Anna. Ort: Das Stift Gandersheim. Zeit: Das Jahr 1049“ (!). In dem Drama selbst, das mir dankenswerterweise Herr Rektor Mühle in Bad Gandersheim zugänglich machte, wird Hildebrand von der Äbtissin zur Wiederherstellung der Disziplin nach Gandersheim gerufen. Die Dinge werden also geradezu auf den Kopf gestellt!

<sup>44</sup> MG. Dt. Chron. II. ed. L. Weiland. S. 385 ff. Ludwig Wolff (hrsg.), Die Gandersheimer Reimchronik des Priesters Eberhard (Altdeutsche Textbibliothek, hrsg. v. Baesecke, H. 25, Halle 1927).

Die unrichtige Zuordnung wird sich zwanglos durch einen Irrtum des Abschreibers oder Eberhards (Einfügung der Randbemerkung in die vorhergehende Zeile) erklären lassen.

Beginn des 11. Jhs. umfassendes und um die Wende des 11. zum 12. Jh. entstandenes Geschichtswerk „De fundatione ecclesiae Gandersheimensis“ angesprochen hat<sup>45</sup>. Diesem „bok“ war nach Eberhards Zeugnis ein Äbtissinnenkatalog angeheftet, den er mit dem Königskatalog hinter V. 1920 (in Prosa) eingeschoben hat, und hier finden wir nach der Nennung der Äbtissin Gerberg und der durch sie bewirkten Erwerbung des Privilegs Papst Johanns XIII. schon bei ihrer Nachfolgerin Sophia (1001—1039) die Bemerkung: „der gaf ok de pawes Victor eine handfestinge up ere vriheit“. Diese chronologische Einordnung ist natürlich unmöglich<sup>46</sup>. Dagegen berichtet der zu Anfang des 16. Jhs. schreibende Cluser Mönch Heinrich Bodo in seinem „Syntagma de ecclesia Gandesiana“<sup>47</sup> richtig bei Behandlung der Regierungszeit der Äbtissin Beatrix I., daß diese, wegen schlechter Verwaltung des Stiftsvermögens bei Papst Viktor III.(!) angeklagt, nach Rom gezogen sei und nicht allein die Gnade des Papstes wiedererlangt, sondern auch die päpstliche Benediktion und ein „privilegium libertatis“ erhalten habe<sup>48</sup>. Wenn wir auch bei Heinrich Bodo gelegentlich mit gelehrter Zutat rechnen müssen, so bietet er diese Nachricht doch als einzige für die Zeit der Beatrix und ohne jeden eigenen Kommentar, und es stand ihm jedenfalls mehr an älterer Gandersheimer Überlieferung zur Verfügung, als uns heute erhalten ist<sup>49</sup>.

Mit Viktor II., der nach langen Verhandlungen am 13. April 1055 zu Rom konsekriert wurde, dabei aber sein Bistum Eichstätt behielt, kam wieder ein Vertreter der Reichskirche auf den päpstlichen Thron, der „die Hoffnungen und Absichten des Kaisers in vollstem Maße erfüllte“<sup>50</sup>. Es wäre also durch-

<sup>45</sup> a. a. O. S. 388.

<sup>46</sup> a. a. O. S. 428. Sp. 2. Wolff, a. a. O. S. 69. Z. 9 f.

<sup>47</sup> *Scriptores rer. Brunsv. ed. Leibniz*, III. p. 720.

<sup>48</sup> a. a. O. p. 720: „Ea ipsa Beatrix abbatissa de rerum ecclesiae Gandesianae mala dispensatione ad Victorem papam tertium (!) accusata, Romam perrexit; et aliquot ibidem dies morata, non solum summi pontificis gratiam recuperavit, sed etiam munus benedictionis atque libertatis privilegium obtinuit.“

<sup>49</sup> Außer Urkunden und Kopieren vor allem ältere Äbtissinnenkataloge, vgl. Rud. Köpke, *Ottonische Studien II. Hrotsuit* (Bln. 1869), S. 236.

<sup>50</sup> *Kehra. a. O.*, S. 58.

aus denkbar, daß sich die Äbtissin Beatrix, vielleicht auf Veranlassung ihres kaiserlichen Vaters, zur Stützung ihrer Stellung in Gandersheim ein päpstliches Privileg für das Stift erteilen ließ. Zeitlich mag diese Privilegierung, wenn man Bodos Nachricht über die Romreise der Äbtissin folgen will, in die Nähe der Privilegienbestätigung für die sächsische Reichsabtei Nienburg<sup>51</sup>, also in den Anfang des Jahres 1056, zu setzen sein.

Auffallend ist freilich, daß wir später von diesem Viktorprivileg außer in den beiden genannten chronikalischen Notizen nichts mehr hören, daß insbesondere auch die allerdings erst aus dem 15. Jh. trümmerhaft erhaltene kopiale Überlieferung des Stiftes nichts davon weiß. Das Original scheint frühzeitig verloren gegangen zu sein, und schon Eberhard scheint es, wie die irrtümliche chronologische Einordnung vermuten läßt, nicht mehr gesehen zu haben. In dem großen Exemptionsstreit des Stiftes, der im ersten Jahrzehnt des 13. Jhs. mit Hilfe Papst Innozenz' III. siegreich gegen den Hildesheimer Diözesanbischof durchgefochten wurde, wurden zwar die älteren Papyrusprivilegien der Päpste Agapit II. und Johann XIII., welche damals schon „vetustate consumpta“ waren, zum Nachweis der Gandersheimer Exemtion herangezogen und vom Papst durch Insertion bestätigt<sup>52</sup>, nicht jedoch das Viktorprivileg, das man bei Vorliegen des Originals doch wohl wenigstens genannt hätte, auch wenn es nur ein Schutzprivileg allgemeiner Art und für die Exemtionsfrage ohne Bedeutung gewesen wäre. Vielleicht war es schon unmittelbar nach seiner Ausstellung angesichts der bestehenden Spannungen in den Händen der in Quedlinburg residierenden Äbtissin verblieben und ist gar nicht ins Gandersheimer Archiv gelangt.

Über den Inhalt des Viktorprivilegs können wir nur Vermutungen anstellen. Eberhard setzt es mit dem Privileg Johanns XIII. gleich. Beide hätten die „vriheit“ des Stiftes zum Gegenstand gehabt<sup>53</sup>. Wenn auch mit dieser Angabe nicht viel anzufangen ist, so werden wir doch unter Berücksichtigung der

---

<sup>51</sup> J. L. 4344. Cod. dipl. Anh. ed. Heinemann, I. S. 107 nr. 134.

<sup>52</sup> Potthast 2482; 1205 Mai 2. Gedr. Harenberg, Hist. p. 106, Or. im Nds. StA. Wolfenbüttel.

<sup>53</sup> a. a. O., \*S. 428 Sp. 2 und S. 426 V. 1809. Wolff, a. a. O. S. 69 und 64.

wenigen sonstigen Klosterprivilegien Viktors II. annehmen dürfen, daß es sich nicht etwa um ein auf Tradition an den römischen Stuhl beruhendes und ein päpstliches Eigentum begründendes Schutzprivileg der Reformzeit<sup>54</sup>, sondern um eine Bestätigung des Johannprivilegs, also um ein Schutzprivileg alter Art mit Immunitätsbestimmungen zur Sicherung des stiftischen Besitzstandes gehandelt haben wird, sehr wahrscheinlich vermehrt durch die Bestimmung über die Zahlung eines Rekognitionszinses an den Papst. Denn als Innozenz III. zu Beginn des großen Gandersheimer Exemtionsprozesses i. J. 1205 die beiden Privilegien Agapits II. und Johanns XIII. durch Insertion bestätigte, führte er als Begründung dafür an, daß Gandersheim im Zinsbuch der päpstlichen Kammer unter den übrigen freien und exemten Klöstern („in libro censuali camere nostre inter cetera monasteria libera et exempta“) aufgeführt sei<sup>55</sup>. Und tatsächlich finden wir im „Liber censuum“ des Cencius Camerarius aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, der aber auf ältere Zinslisten zurückgeht, Gandersheim mit folgender Zinsverpflichtung eingetragen<sup>56</sup>:

„In episcopatu Ildesemensi: monasterium sanctorum Anastasii et Innocentii situm in Ganderseim tenetur ecclesie Romane singulis annis in duabus stolis precioso serico et aurifrisio contestis (!), in quibus triginta bisantii auro frasio contexti debent esse inserti.“

Die außerordentliche Höhe dieses Zinses und sein liturgischer Charakter (möglicherweise waren die beiden jährlich zu liefernden weißen, mit Gold im Werte von 30 Byzantinern durchwirkten Stolen für den persönlichen Gebrauch des Papstes bestimmt) lassen darauf schließen, daß es sich nicht um

---

<sup>54</sup> Vgl. die Bemerkungen über die kirchenrechtliche Stellung Gandersheims weiter unten.

<sup>55</sup> s. Anm. 52.

<sup>56</sup> P. Fabre - L. Duchesne, *Le Liber Censuum de l'église Romaine*. I. (Bibliothèque des Ecoles Françaises d'Athènes et de Rome. 2. Série, VI. Paris 1910), p. 160. Bereits in der aus dem Pontifikat Innozenz' II. stammenden älteren Liste der „abbatiae sancti Petri“ findet sich Gandersheim, allerdings ohne Angabe der Zinshöhe, verzeichnet: „In Hildeneisemensi: Abbatia de Ganderseim“ (Fabre-Duchesne a. a. O. p. 246). Demnach muß die Zinsverpflichtung dem Stift jedenfalls in der Zeit zwischen 968 und den dreißiger Jahren des 12. Jhs. auferlegt worden sein.

einen der üblichen Traditionszinse von meist einem Byzantiner oder einer geringeren Münze, sondern um einen der alten Rekognitionszinse für die Gewährung des päpstlichen Schutzes und zugleich um einen Ehrenzins handelte, wie ihn etwa die Reichenau seit Gregor V. mit jährlich zwei Schimmeln und liturgischen Büchern<sup>57</sup> oder Bamberg (dieses lieferte je Indiktion einen gesattelten weißen Zelter als Leibbroß des Papstes)<sup>58</sup> gleichzeitig als Ausdruck einer besonderen Ehrenstellung entrichteten.

Da die beiden älteren päpstlichen Privilegien für Gandersheim keinerlei Zinsbestimmungen enthielten<sup>59</sup>, sonst aber nirgends Hinweise über die Begründung dieser außerordentlichen Zinsverpflichtung vorliegen, besteht durchaus die Möglichkeit, daß das Deperditum Viktors II. die Zinszahlung festsetzte, um

---

<sup>57</sup> Liber censuum a.a.O., II 120, I. 156: „Mon. Augiae II equos albos, textum epistolarum et sacramentorum (et evangeliorum)“, Germ. pont. II. 1. S. 152 nr. 12.

<sup>58</sup> Liber censuum a. a. O., I. 161 f. vgl. DH II. 427.

<sup>59</sup> Insbesondere nicht das Privileg Johannis XIII. Dagegen setzte der gleiche Papst in dem wenig älteren Privileg für Quedlinburg von 967 April 23 (J. L. 3716. Gedr. Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 13), das dem Gandersheimer Privileg auch inhaltlich im wesentlichen entspricht, einen Rekognitionszins für den gewährten Schutz fest, und zwar hatte das Stift „ob mundiburdium tui tuorumque pro luminariis concinnandis ante corpus... apostolorum principis libram unam argenti annuatim“ zu zahlen.

Daß man in Gandersheim zu Beginn des 13. Jhs. selbst das Bedürfnis hatte, die Zinsverpflichtung auf die älteste Zeit zurückzuführen, ergibt sich aus der damals erfolgten weiteren Verfälschung der angeblichen Gründungsurkunde Herzog Liudolfs von ca. 856 (Nds. StA. Wolfenbüttel, Urk. Abt. 6 nr. 2, zuletzt gedr. bei Pertz, Probedruck eines Urkundenbuchs der welfischen Lande S. 4 Anm., nr. 2a), nach der die Tradition des Stiftes durch den Gründer an Papst Sergius II. in Rom „in ius et proprietatem (principis apostolorum)“ (!) erfolgte, ein „privilegium plenae et perpetuae libertatis (!) in papyro conscriptum“ erlangt und die Zinszahlung in der obigen Höhe „in signum libertatis“ (!) festgesetzt wurde. Diese Fälschung scheint mir ein weiterer Beweis dafür zu sein, daß das Viktorprivileg zu Beginn des 13. Jhs. in Gandersheim nicht mehr im Wortlaut bekannt war.

Die beiden gefälschten Gründungsurkunden und die bisher noch durchaus ungeklärten Vorgänge der Stiftsgründung selbst mit der angeblichen Tradierung an Papst Sergius II. (844—847), von der Hrotsvit (Primord. eccl. Gand., ed. K. Strecker, v. 154/55) zu berichten weiß, werden von mir an anderer Stelle kritisch untersucht werden.



das Reichsstift und seine Äbtissin durch diese ehrenvolle Verpflichtung gegenüber dem apostolischen Stuhl besonders auszuzeichnen. Daß dieser Zins tatsächlich bis auf Innozenz III. gezahlt wurde, ist natürlich nicht anzunehmen. Allein die Höhe der Verpflichtung wird diese vielmehr von seiten des Stiftes sehr bald in Vergessenheit haben geraten lassen. Nachdem aber dann Innozenz III. die Zinsverpflichtung auf Grund der wiederhergestellten Unterlagen der päpstlichen Kammer erneut festgestellt hatte, wurde der Zins bzw. seine Ablösung in Geld von da ab in mehr oder weniger großen Zeitabständen von der Kurie rücksichtslos eingetrieben<sup>60</sup>.

Die Wiederaufnahme der Klage der Kanonissen gegen die Äbtissin Beatrix erfolgte erst nach dem Tode Heinrichs III., der am 5. Oktober 1056 im Beisein des Papstes Viktor II. zu Bodfeld im Harz gestorben war. Den Zeitpunkt der Verhandlung können wir bei dem Schweigen aller übrigen Quellen natürlich wieder nur vermutungsweise datieren. Da wir von einer päpstlichen Mitwirkung nichts hören, scheiden die ersten Monate nach dem Tode des Kaisers aus, da Viktor II. zunächst noch der Regentin bei der Reichsverwaltung zur Seite stand und erst Anfang 1057 nach Italien zurückkehrte, wo er schon am 28. Juli bei Arezzo starb<sup>61</sup>. Im Frühjahr 1057 kam dann schon der erste offene Aufruhr in Sachsen zum Ausbruch, der aber bald wieder erstickte<sup>62</sup>. Im übrigen hat sich die Kaiserin Agnes fast in jedem Jahre ihrer Regentschaft längere Zeit in Sachsen aufgehalten, so im Winter 1057/58, im Sommer 1059, dann 1060 und Weihnachten 1061<sup>63</sup>. Goslar und Poehlde waren die sächsischen Pfalzen, die sie vorzugsweise aufsuchte<sup>64</sup>. Auf einem der dortigen Hoftage wird auch die Klage der Gandersheimer Kanonissen gegen ihre Äbtissin vor der Kaiserin, dem

---

<sup>60</sup> Hierüber liegen uns noch eine Reihe von Originalquittungen vor (Nds. StA. Wolfenbüttel Urk. Abt. 6 nrr. 50, 120, 122, 219), z. B. aus den Jahren 1235, 1321, 1322, 1382, die uns zugleich zeigen, daß die Äbtissin mehrfach wegen rückständiger Zinszahlung exkommuniziert wurde.

<sup>61</sup> Meyer von Knonau Jbb. I. S. 12 ff; Kehr a. a. O., S. 59 f.

<sup>62</sup> Lamperti Ann. (SS. rer. Germ.) ad 1057, S. 71. Bulst-Thiele a. a. O., S. 54 f.

<sup>63</sup> Bulst-Thiele a. a. O., S. 53 f.

<sup>64</sup> a. a. O., S. 54.

jungen Heinrich IV. und den „principes terre“<sup>65</sup> verhandelt worden sein, und zwar in Gestalt eines formgerechten Prozesses. Bulst-Thiele führt den Urteilsspruch als Beweis dafür an, daß die Kaiserin die oppositionellen Kräfte in Sachsen gelegentlich nicht als solche erkannte und ihnen sogar Vorschub leistete<sup>66</sup>. „Die Kaiserin nimmt die Partei der Sachsen und zugleich die der Kirche gegen ihre Stieftochter, d. h. gegen die Sicherung ihrer eigenen Stellung in Sachsen“<sup>67</sup>. Aber auch hier läßt schärfere Interpretation unseres Berichtes erkennen, daß das Urteil doch nicht so eindeutig zuungunsten der Äbtissin ausgefallen ist. Nur diejenigen verlehnten Besitzungen nämlich sollten zurückgegeben werden, „unde debet dari prebenda sororibus“, d. h. also nur die Präbendengüter der Kanonissen sollten von der Verlehnung ausgenommen werden. Über den sonstigen Stiftsbesitz und ihr eigenes Tafelgut stand der Äbtissin nach wie vor die lehnrechtliche Verfügungsgewalt zu<sup>68</sup>.

Daß man jedenfalls auf kaiserlicher Seite nicht daran dachte, die eigene Stellung in den großen sächsischen Reichsstiftern preiszugeben, zeigt nicht allein der Umstand, daß nach dem frühen Tode der Beatrix im Jahre 1062 ihr wieder eine salische Kaisertochter, Agnes' dritte Tochter Adelheid, in der Würde der Äbtissin von Quedlinburg und Gandersheim nachfolgte<sup>69</sup>, sondern daß diese die Güterpolitik ihrer Vorgän-

---

<sup>65</sup> Der Ausdruck ist hier natürlich noch nicht in dem speziellen Sinne des späten 12. Jahrhunderts zu fassen.

<sup>66</sup> a. a. O., S. 55.

<sup>67</sup> a. a. O., S. 56.

<sup>68</sup> Eine Sonderung des Tafelgutes der Äbtissin und des Kapitels, die zu Beginn des 13. Jhs. allgemein wurde, für die aber eine Reihe viel früherer Beispiele vorliegen (vgl. K. H. Schäfer, Die Kanonissenstifter im dt. MA., in: Stutz' Kirchenrechtliche Abh. H. 43/44, Stuttg. 1907, S. 249 u. Anm. 3), wird danach, vielleicht erst in beschränktem Umfange, auch schon für Gandersheim anzunehmen sein. Für Fulda z. B. ist die Trennung schon für den Anfang des 11. Jhs. nachzuweisen, vgl. E. E. Stengel, DA. 5 (1942) S. 562.

<sup>69</sup> Zum Todesdatum der Beatrix vgl. Weiland a. a. O. S. 477 f. u. 485. Über die im Jahre 1932 erfolgte Auffindung ihrer Gebeine im Kloster Michaelstein und die Grabinschrift vgl. A. Fink, Die Beinkiste der Äbtissin Beatrix I. von Quedlinburg und Gandersheim, in: Ztschr. f. Denkmalpflege 6 (1932) S. 177 ff.; K. Bürger, Ein überraschender Fund im Beatrixgrabe im Kloster Michaelstein,

gerin unverändert und wahrscheinlich sogar wieder unter Inanspruchnahme des Kapitelgutes fortsetzte: „... iterum multum militibus suis erogavit“, klagt die Gandersheimer Supplik. Von der Äbtissin Adelheid wird denn auch im Investiturstreit von Quedlinburg aus eine aktive Teilnahme an den Kämpfen mit dem Markgrafen Ekbert von Meissen berichtet<sup>70</sup>. Nach ihrem Tode im Jahre 1095 folgte dann als Äbtissin in Gandersheim eine weitere Adelheid (III.), deren Herkunft wir nicht kennen und die nach Eberhards Reimchronik neun Jahre regierte<sup>71</sup>. Sie wird in unserer Supplik als Ausnahme gekennzeichnet. Ihre Nachfolgerin Frederun, deren Namen uns ausschließlich Eberhard überliefert und deren Herkunft gleichfalls unbekannt ist<sup>72</sup>, war dann diejenige Äbtissin, gegen die sich die beweglichen Klagen der Supplik eigentlich richten. Sie setzte die Politik ihrer früheren Vorgängerinnen fort: „... ita sicuti prior dispensavit alia multa in militibus et in alia vanitate“. Die Verschleuderung der Stiftsgüter, der Verkauf der Waldungen wird auf den erhöhten Geldbedarf in den Kämpfen des Investiturstreits zurückzuführen sein und mag zusammen mit der Verlehnung des Stiftsbesitzes, als dessen Lehnsträger nicht nur Ministerialen, sondern auch Herzöge und Grafen genannt werden, tatsächlich zu einer gewissen Verarmung der Gandersheimer Kanonissen und Kanoniker geführt haben.

Leider hören wir nichts von einem unmittelbaren Erfolg der Supplik an Papst Paschalis II. Damit berühren wir ein Problem, dessen Lösung freilich, wie so Vieles, im Letzten ungewiß bleiben muß. Wie kommt es, daß uns das Original der Supplik im Archiv des Absenders überliefert worden ist? Das ist jedoch nicht so auffallend, wie es zunächst scheinen will. In der schon genannten, von W. Wache veröffentlichten Sammlung von Originalbriefen des 12. Jhs. im Kapitelsarchiv

in: Ztschr. d. Harzvereins 65 (1932) S. 13 ff. Dazu W. Holtzmann, Neues Archiv 50 (1933) S. 663 f.

Zur Erhebung Adelheids II. vgl. Weiland a. a. O. S. 478 und 485. Meyer von Knonau, Jbb. I. S. 338 f.

<sup>70</sup> Meyer von Knonau Jbb. IV (1903), S. 222, 292. Feierabend a. a. O. S. 142 f., W. Holtzmann, NA. 50 (1933) S. 311.

<sup>71</sup> MG. Dt. Chron. II. S. 428 Sp. 2; Wolff a. a. O. S. 69. Z. 15; Weiland a. a. O. S. 485 f.

<sup>72</sup> Sie regierte bis 1110/1111. Weiland a. a. O. S. 486. W. Holtzmann a. a. O. S. 310 f.

von S. Ambrogio in Mailand <sup>73</sup> findet sich ebenfalls eine Gruppe von Briefen, die in einem Prozeß an die Kurie gesandt wurden, im Absenderarchiv. Wache <sup>74</sup> erklärt diesen Umstand damit (und W. Holtzmann <sup>75</sup> stimmt ihm in seiner Besprechung unter Bezugnahme auf unsere Supplik völlig zu), daß „dem Boten eben mit dem Antwortschreiben auch der Brief wieder ausgehändigt wurde“. Dafür spricht als weiteres Beispiel, daß uns auch die oben <sup>76</sup> genannte Schaffhausener Originalsupplik an Calixt II. ebenfalls nicht im päpstlichen Archiv, sondern in Schaffhausen erhalten ist. Noch eine andere Möglichkeit wäre in unserem Falle denkbar, daß nämlich die Reichsgewalt — dafür gibt es genügend Beispiele — die ihr politisch unerwünschte Fühlungnahme einer Reichsabtei mit der Kurie verhindert hat. Aber dafür fehlt jeglicher Beweis. Tatsache ist, daß Gandersheim einige Jahre später wirklich Verbindung mit der Kurie bekommen hat, nachdem mit der Schlacht am Welfesholze 1115 die sächsische Partei die Oberhand gewonnen hatte, wobei auch Quedlinburg von ihr erobert worden war <sup>77</sup>.

Äbtissin beider Abteien (in Gandersheim seit 1110/1111) war wieder eine salische Prinzessin, Agnes I., „des könnich Hinrikes süsterdochter“ <sup>78</sup>, eine Tochter der Judith-Sophie, der Schwester Heinrichs IV., aus deren zweiter Ehe mit Herzog Wladislaw-Hermann von Polen <sup>79</sup>. In dieser Zeit hören wir von einer Synode in Gandersheim unter dem Vorsitz des päpstlichen Legaten Kuno von Palestrina im Jahre 1118 <sup>80</sup>, und wenn aus der von W. Holtzmann in einer Oxforder Handschrift aufge-

---

<sup>73</sup> S. o. S. 94 Anm. 4.

<sup>74</sup> a. a. O. S. 328.

<sup>75</sup> DA. 2 (1938), S. 227. Auch Erdmann a. a. O. AfU. 16 (1939), S. 233 schließt sich Wache und Holtzmann in der Frage der Absenderüberlieferung durchaus an und weist auf Beispiele aus Cluny hin.

<sup>76</sup> Anm. 5.

<sup>77</sup> Meyer von Knonau, Jbb. VI., S. 327. Feierabend a. a. O. S. 144.

<sup>78</sup> Eberhards Reimchronik, MG. Dt. Chron. II. S. 428. S. 2. Wolff, a. a. O. S. 69.

<sup>79</sup> Weiland a. a. O. S. 486. W. Holtzmann, a. a. O. S. 310.

<sup>80</sup> Jaffé, Bibl. rer. Germ. III. 390; Meyer von Knonau, Jbb. VII (1909), S. 80 Anm. 42, 87 Anm. 54; Feierabend a. a. O., S. 146; Schumann, Legaten a. a. O., S. 100 ff.

fundenen Bannsentenz des Konzils von Reims im Jahre 1119 hervorgeht<sup>81</sup>, daß auf diesem Konzil von dem neuen Papst Calixt II. außer dem Kaiser und zahlreichen Fürsten und Bischöfen auch die Äbtissin Agnes von Quedlinburg (und Gandersheim) als „dissipatrix“ mit ihren „fautores“ exkommuniziert wurde, so sehen wir deutlich, daß auch diese Äbtissin die politische Linie ihrer Vorgängerinnen weiterführte. Es mag, wie W. Holtzmann über Agnes' Stellung treffend bemerkt hat<sup>82</sup>, oft genug ein nahezu verlorener Posten gewesen sein, auf dem die meist jugendlichen Prinzessinnen inmitten einer feindseligen Umgebung im Interesse des Reiches und des sächsischen Kaiserhauses ausharrten.

Zum Schluß seien noch einige Bemerkungen über die kirchenrechtliche Sonderstellung des Reichsstifts Gandersheim, die auch in der Supplik ihren Ausdruck findet, angefügt. Wie bereits erwähnt, hatte Gandersheim im 10. Jh. zwei päpstliche Privilegien, 948 von Agapit II., 968 von Johann XIII., erhalten<sup>83</sup>, beide Male auf Veranlassung Ottos d. Gr. Diese Privilegierung entsprach der ottonischen Reichsklosterpolitik, deren Ziele ich an anderer Stelle gekennzeichnet habe<sup>84</sup> und die die Sicherung der Reichsunmittelbarkeit, auch gegenüber etwaigen eigenkirchlichen Ansprüchen des Episkopats, bezweckte<sup>85</sup>. So ließ Otto I. 948 durch Abt Hadamar von Fulda in Rom von Papst Agapit II. für Gandersheim ein Privileg erwirken, das sich im Formular eng an die gleichzeitig ausgestellte Privilegienbestätigung für die alte, seit ihrer Gründung exemte Abtei Fulda anschloß und demgemäß sehr weitgehende Bestimmungen über die Unabhängigkeit des Stiftes vom Diözesanbischof enthielt<sup>86</sup>. Das Privileg war eine Vorsichtsmaßregel. In der Praxis wurde damit eine exemte Stellung Gandersheims nicht begründet, und das Privileg Johanns XIII.

---

<sup>81</sup> a. a. O., S. 301 ff.

<sup>82</sup> a. a. O., S. 312.

<sup>83</sup> S. o. S. 110.

<sup>84</sup> Die klösterliche Exemtion in Nord- und Mitteldeutschland vom 8.—15. Jhrh. AfU. 14 (1935), S. 118, 180, 184.

<sup>85</sup> Goetting a. a. O. S. 180.

<sup>86</sup> 948 Jan. 2. J. L. 3642, gedr. Migne, PL. 133 p. 896. Vgl. E. E. Stengel, Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, I (1910), S. 371 Anm. 5 und S. 709 ff.

von 968 Jan. 1, auf der großen Weihnachtssynode in Anwesenheit beider Kaiser auf deren Veranlassung erteilt<sup>87</sup>, war nur ein allgemeines Schutzprivileg, welches das Stift „sub tuitione iureque sancte sedis apostolice“ stellte und in erster Linie die Sicherung des Reichsstiftes vor Eingriffen weltlicher Gewalten zum Ziel hatte. Das oben besprochene Deperditum Viktors II. wird abgesehen von der Zinsfestsetzung kaum über das Privileg Johanns XIII. hinausgegangen sein.

Um so mehr überrascht es, daß unsere Supplik unter ausdrücklicher Berufung auf das Privileg Johanns XIII. behauptet, Gandersheim sei dem „dominium“ des päpstlichen Stuhles unterworfen! Aus der „tuitio“, dem „ius“, aus dem Begriff des Schutzes und allenfalls eines negativen Obereigentums<sup>88</sup> des Papstes an dem Reichsstift ist also im Anfang des 12. Jhs. ein „dominium“, die Ausübung konkreter Herrschaftsrechte, getreten, und das, obwohl das Stift dem päpstlichen Stuhl nicht tradiert worden war. Dieser Vorgang findet vor allem in dem Bedeutungswandel des Terminus „sub iure“ zum Eigentumsbegriff seit der Mitte des 11. Jhs. seine Erklärung<sup>89</sup>, eine Entwicklung, die, wie Brackmann gezeigt hat<sup>90</sup>, eher den kurialen Intentionen als dem Willen der Klöster selbst entsprach, denen es weniger um das päpstliche Eigentum bzw. Obereigentum an sich, sondern vielmehr um Schutz und Unabhängigkeit ging. Auch den Gandersheimer Kanonissen kam es in erster Linie auf die „libertas“ ihres Stiftes an, und zwar noch nicht im Sinne einer geistlichen Unabhängigkeit vom Diözesanbischof, der Exemption, — diese wurde erst hundert Jahre später im Zuge des weiteren Bedeutungswandels des Libertasbegriffs erstrebt —, sondern im Sinne weltlicher, besitzrechtlicher Unabhängigkeit. So wird auch verständlich, daß die Supplik nicht auf die antibischöflichen Sätze des Agapitprivilegs, sondern auf die Schutz- und Immunitätsbestimmungen Johanns XIII. zurückgriff. Abgesehen von den Abgaben an

<sup>87</sup> S. o. Anm. 15.

<sup>88</sup> Stengel a. a. O. I. S. 370 u. Anm. 3.

<sup>89</sup> Georg Schreiber, Kurie u. Kloster im 12. Jhrh. (Stutz' Kirchenrechtliche Abh. Heft 65—68, Stuttg. 1910), I. S. 39.

<sup>90</sup> A. Brackmann in seiner Besprechung des in der vorigen Anm. genannten Werkes, Gött. Gel. Anz. 1913 S. 279 f., auch Gesammelte Aufsätze (Weimar 1941) S. 422 ff.

den selbstgewählten Vogt und der Verpflichtung zur Beherbergung des Kaisers sollte Gandersheim frei und unabhängig im Schutz der römischen Kirche stehen, die einen gesicherten Rechtszustand verbürgte. Bemerkenswert aber ist nun, daß die Kanonissen nicht nur das einfache Schutzverhältnis zum Papst herausstellten, sondern — wohl im Interesse ihrer Supplik — den alten „sub iure“-Begriff im Sinne der neuen kurialen Auffassung für ein Eigentumsverhältnis umdeuteten, wie es sonst nur bei regelrecht tradierten Anstalten bestand, ja, daß sie darüber hinaus ein direktes „dominium“ des h. l. Petrus postulierten, ein Begriff, der den päpstlichen Patrimonien zukam und den sonst die Kurie selbst auch bei einwandfreier Kommendation mit Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse der privilegierten Anstalt nur selten verwenden konnte.

Daß die Kurie diese Bereitschaft des Gandersheimer Kapitels am Anfang des 12. Jhs. noch nicht zum Anlaß nahm, ein regelrechtes Eigentumsverhältnis zu begründen, dürfte eben seine Ursache darin finden, daß die Äbtissin und mit ihr die Reichsgewalt aus politischen Gründen diese engere Verbindung des Reichsstiftes mit Rom nicht wünschen konnte und auch wohl zu verhindern wußte, nachdem mit den Reformpäpsten das Schutzinstitut einen „exklusiven, gegen den König als Eigenherrn der Reichskirche gerichteten Charakter“<sup>91</sup> angenommen hatte. Während dem Nachbarstift Quedlinburg noch vor der Mitte des 12. Jhs. eine Privilegierung durch die Kurie gelang, welche den Bedeutungswandel von „ius“ und Zins im Sinne eines auf angeblicher Tradition beruhenden Eigentumsverhältnisses zum päpstlichen Stuhl wenigstens in vorsichtiger Form zum Ausdruck brachte<sup>92</sup>, wurde Gandersheim erst von Papst Innozenz III. zu Beginn des 13. Jhds. im Zuge der kurialen Exemtionspolitik während des Thronstreits privilegiert<sup>93</sup>. Und hier wurde in den zahlreichen Papsturkunden dieses Pro-

---

<sup>91</sup> Hans Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit (Weimar 1913), Kap. I., bes. S. 15.

<sup>92</sup> 1139 Dez. 11. Innozenz II., J. L. 8058. Gedr. Erath, C. d. Quedl. p. 84. Vgl. Goetting, AfU. 14 (1935), S. 178. Quedlinburg zahlte nach diesem Privileg den Zins „ad indicium, quod idem locus beati Petri iuris existat“.

<sup>93</sup> Goetting a. a. O., S. 180.

zesses nicht allein die kirchenrechtliche Unabhängigkeit des Stiftes vom Diözesanbischof herausgestellt. Auch der Eigentumsanspruch der Kurie trat klar hervor, wenn etwa Innozenz III. in seinem großen Privileg von 1206<sup>94</sup> feststellen konnte, Gandersheim sei „in fundo et proprietate beati Petri... constructum“, oder i. J. 1210<sup>95</sup>, die damals entdeckten Gandersheimer Heilquellen seien „in fundo principis apostolorum“, zutage getreten. Diese eigenartige Verbindung eines materiellen Eigentumsanspruchs der Kurie mit der Exemtion soll jedoch in anderem Zusammenhang ausführlicher behandelt werden..

## Beilage

O. D. (1107—1110)

*Die Kanonissen des Reichsstiftes Gandersheim bitten den Papst (Paschalis II.), gegen die Verlehnung von Stiftsgütern durch ihre Äbtissin einzuschreiten.*

Orig. im Nieders. Staatsarchiv Wolfenbüttel, Urk. Abt. 6 nr. 25. Perg., 56 cm breit, 37 cm hoch, bis auf geringe Bruchstellen und Stockflecke gut erhalten. Littera clausa, durch Faltung (zuerst drei waagerechte, dann drei senkrechte Falten) auf ein Sechzehntel zusammengelegt, 32 Schnittlöcher. Bleilinierung, 18 beschriebene Zeilen. Schriftspiegel an den Seiten ohne Rand, oben 2 cm, unten 5,5 cm Rand. Buchminuskel mit etwas verlängerten Oberlängen u. teilweise verzierten Unterlängen. Keine Außenadresse.

Rückvermerkt: „Lamentationes dominarum de abbatissis, que ecclesiam dilapidaverunt“ (1. Hälfte 12. Jhs.).

Drucke: J. G. Leuckfeld, Ant. Gandersh. (Wolfb. 1709), p. 279 not. J. Chr. Harenberg, Hist. eccl. Gandersh. dipl. (Hann. 1734), p. 135. (beide fehlerhaft).

Summo pontifici christianorum pusilla grex Ganderesheimensis assiduas excubias precum. Locus noster cum omnibus apendenciis suis apostolicę sedi et sancti Petri et vestro dominio et omnium vestrorum successorum subiectus est sub tempore Johannis pape astantibus imperatoribus Ottone et filio suo, serenissimis imperatoribus augustis humiliter rogantibus apostolicam paternitatem coram archiepiscopis et aliis episcopis

<sup>94</sup> 1206 Juni 22. Potthast 2823, gedr. Harenberg, Hist. p. 738 ff.

<sup>95</sup> 1210 Aug. 11. Potthast 4060, gedr. Harenberg, Hist. p. 749.



videlicet Italicis et ultramontanis numero XXX et VI, quatenus prefatum monasterium Ganderesheim, quod constat tue [!] subesse filiacionis regimine [!], ad honorem sanctorum confessorum Christi Innocencii et Anastasii patronorum<sup>a</sup> nostrorum rogantibus, ut apostolica auctoritate et iure apostolicę sedis in perpetuum susciperetur, ut non amplius ullus homo haberet potestatem inde aliquid accipere<sup>b</sup> nisi advocatus quem abatissa eligeret, excepto Romano imperatore, quando itinero indigeret hospicio. Hanc libertatem habuit iste locus usque ad tempus Heinrici<sup>c</sup> noviter defuncti. Soror ipsius Beatrix constituta est nobis abatissa. Ipsa inprimis constituit milites in abacia et dedit illis bona ecclesię in beneficium, unde<sup>d</sup> nos sustentari victu et vestimento debuimus. Inde, domine, querimoniam fecimus imperatrici Agneę, quod ipsa per nuncium suum statim demandavit conquerendo beato Leoni pape. Ipse autem per regiam legationem clementer accipiens nostre congregationis querimoniam et lamentacionem scito<sup>e</sup> misit legatum suum ad nos imbecilles scilicet Hillebrandum monachum, qui postea effectus est apostolicus. Quid mora? Statim venit et abatissa ante regem et ante imperatricem Agnam matrem ipsius regis et ante principes<sup>f</sup> terre percipiens ibi querimoniam tocuis congregacionis. Percepta autem causa ex utraque parte diiudicatum est, ut milites illi, qui acceperunt in beneficium, unde deberet dari prebenda<sup>g</sup> sororibus, aut ipsi redderent aut ipsi milites excommunicarentur et insuper ipsa Beatrix abaciam amitteret. Qua causa ita definita nos et nostri fuimus securi ab omnibus militibus pocius dicendis raptoribus usque ad obitum ipsius Beatricis. Post obitum autem eius soror eius Ae.<sup>h</sup> successit in eundem locum que iterum multum militibus suis erogavit. Illa autem subprema<sup>i</sup> morte subcuciente successit alia eiusdem nomines Ae.<sup>k</sup>, que gracia dei

<sup>a</sup> Gleichzeitig korr. aus patrorum.

<sup>b</sup> i korr.

<sup>c</sup> Das erste i gleichz. übergesch.

<sup>d</sup> vor unde ein Buchstabe radiert

<sup>e</sup> A.

<sup>f</sup> n gleichz. übergesch.

<sup>g</sup> d aus t korr.

<sup>h</sup> Ligatur. Alheydis von einer Hand d. spät. 15. Jhs. übergesch.

<sup>i</sup> A.

<sup>k</sup> Ligatur.

non tantum<sup>l</sup> dampni adimplevit. Post autem istam successit quarta, que ita sicuti prior dispensavit alia multa in militibus et in alia vanitate. Unde, domine, privamur per totum annum brebenda<sup>m</sup> et vestimentis. Insuper eciam, domine, silvę nostrę et nemora vendita sunt mercatoribus, unde ipsi aes et argentum thesaurizant. Nos autem in refectorio et in dormitorio et in omnibus officinis nostris pluviam et alia nocencia patimur. Patroni autem nostri et clerici in tribus monasteriis et aliis capellis ruinam et grandinem et pluviam paciuntur. Inde, domine, ad quod nobis refugium nisi ad caput? Domine, miseriam nostram adtendite, duces et comites et alios milites hec possidentes gladio spirituali constringite et<sup>n</sup> inde<sup>o</sup> litteras vestras in primis regi nostro et Magontino episcopo atque Magdaburgensi episcopo et Halbarstadensi episcopo et Hildenesheimmensi episcopo, sub quorum porroechia<sup>p</sup> hec omnia iacent<sup>q</sup>, dignetur<sup>r</sup> apostolica auctoritas dirigere.

---

<sup>l</sup> -tu aus d korr.

<sup>m</sup> A.

<sup>n</sup> von hier ab zweite Hand.

<sup>o</sup> von inde in radiert.

<sup>p</sup> A.

<sup>q</sup> -nt nachgezogen.

<sup>r</sup> von hier ab dritte Hand. di- auf Rasur.

# Zur Genesis der frühmittelalterlichen Bürgerschaften Niedersachsens, insbesondere in Hannover

Von

J o a c h i m S t u d t m a n n

Die Geschichtsforschung Niedersachsens weist bis heute noch für die Zeitspanne vom 9. bis zum ausgehenden 12. Jahrhundert eine empfindliche Lücke auf. Trotz der verdienstvollen älteren Gesamtdarstellungen und einer Fülle von Spezialarbeiten auf allen Teilgebieten ist diese Periode im ganzen gesehen immer noch in einiges Dunkel gehüllt. Es fehlt bislang die grundlegende und umfassende Untersuchung, die neben der überkommenen rein politischen Betrachtungsweise auch den tieferen Zusammenhängen und Hintergründen der kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung gerecht wird, eine Aufgabe, die angesichts der Sprödigkeit des Quellenmaterials nur umso reizvoller erscheint. Handelt es sich doch um eine ganze Reihe wichtiger Probleme, insgesamt aber um das in seiner Einmaligkeit überraschende, bisher noch nicht restlos geklärte Phänomen, wie die als letzter aller deutschen Stämme dem karolingischen Westeuropa eingegliederten Sachsen nach ihrer gewaltvollen Unterwerfung die geistige Entwicklung nahezu eines Halbjahrtausends sprunghaft, beinah spielend aufholen, um so nur wenige Generationen später unter den Ottonen die unbestrittene Leitung Deutschlands übernehmen zu können, gleichsam in nachträglicher Rechtfertigung des staatsmännischen Weitblicks eines Karls des Großen.

Einen Höhepunkt dieser Entwicklung, vielleicht die Krönung bildet das niedersächsische Städtewesen im Frühmittelalter.

Eine eingehende Untersuchung aller damit zusammenhängenden Fragen ist hier mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum noch nicht möglich; dafür soll das Problem der Herkunft und Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung zur Diskussion gestellt werden<sup>1</sup>.

Zunächst wäre festzustellen, ob und inwieweit eine Bildung und Entfaltung neuer politischer und geistiger Kräfte, die wir als Momente einer derartigen Entwicklung voraussetzen haben, mit einem Strukturwandel der Bevölkerung seit der fränkischen Eroberung zusammenhängt, dessen Verlauf zwar noch nicht in allen Einzelheiten zu erkennen ist, dessen vorläufiger Abschluß aber etwa zu Beginn des 12. Jahrhunderts erreicht wird. Ausgangspunkt ist das Ständeproblem, mit dem sich Heck<sup>2</sup> am eingehendsten auseinandergesetzt hat. Seine Forschungen ergeben etwa das folgende, auch von seinen Gegnern insoweit nicht bestrittene Bild.

Die bekannte *tripartitio* Altsachsens<sup>3</sup>, noch auf gemein-germanische Verhältnisse zurückgehend, gliedert die gesamte Bevölkerung — von den Knechten abgesehen — in die drei Stände der Gemeinfreien (*ingenui, liberi*, Edeling), der Minderfreien (*liberti, libertini*, Frilinge) und der Hörigen (*litones*, Laten). Den Vollfreien stehen die personenrechtlich abhängigen beiden andern Stände mit niedrigerem Wehrgeld und gemin-

---

<sup>1</sup> Ausgehend von bisher unbenutztem stadthannoverschen Material, da eine generelle Darstellung für die niedersächsischen Städte noch fehlt. Zur einschlägigen örtlichen Literatur, soweit nicht besonders zitiert, vgl. die Bibliographien von Loewe und Busch. H. Mauersberg: Beitrag z. Bevölkerungs- u. Sozialgesch. Nieders. (Studien z. Volkskörperforschung Nieders. 1938) ist ganz unzulänglich.

<sup>2</sup> Ph. Heck: Die Gemeinfreien d. karoling. Volksrechte (Beitr. z. Gesch. d. Stände im M. A. I/1900); Der Sachsenspiegel u. d. Stände d. Freien (ebda II/1905); Pflegehafte und Grafchaftsbauern in Ostfalen 1916; Standesgliederung d. Sachsen im frühen MA. 1927 (dort die Erwiderung gegen v. Amira u. a.). Vgl. auch W. Wittich: Grundherrschaft in Nordwestdeutschld. 1896; Die Frage der Freibauern (Savigny Ztschr. f. Rechtsgesch. Germ. XXII, 1901 S. 272 ff.); Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Nieders. (V. Ztschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-Gesch. IV, 1905 S. 1 ff.).

Hecks Ergebnisse sind zwingend, auch wenn man sich nicht mit jeder Einzelheit identifiziert.

<sup>3</sup> Überliefert bei Nithard (9. Jhrh.), Widukind und Hucbald (10. Jhrh.), vgl. dazu Heck Standesgl. S. 12.

derter Gerichtsbuße gegenüber, genießen aber im übrigen mit jenen gleiche politische Rechte<sup>4</sup>. Einen besonderen Geburtsadel als privilegierten Stand kennt das demokratische Altsachsen noch nicht, im Gegensatz etwa zu Bayern mit seinen fünf führenden Geschlechtern. Die alten Gemeinfreien, Bauern auf eigener Scholle, sind nach gängiger Ansicht der Kern bzw. der Rest des ursprünglichen Sachsenstammes, Frilinge und Laten die Nachkommen der unterworfenen oder angegliederten früheren Stämme, wie z. B. der Cherusker, Langobarden, Thüringer usw.; die Stände selbst sind nicht Sozial- sondern Rechtsstände, deren einem jeder durch Geburt angehört.

Wenn nicht überhaupt schon seit der Entstehung der sächsischen Nation als Staatenbund, so bilden die Freien in ihr spätestens zur vorfränkischen Zeit bereits die Minderheit, während die Laten die große Masse der Bevölkerung ausmachen, ein Verhältnis, das sich nach und infolge der fränkischen Eroberung noch schärfer ausprägt<sup>5</sup>. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: es sind, um nur die wichtigsten zu nennen, die vermutlichen, wenn auch zahlenmäßig nicht zu ermittelnden, und hauptsächlich doch wohl die Freien treffenden Menschenverluste in 30 Widerstandsjahren<sup>6</sup> bei verhältnismäßig sehr dünner Besiedelung des Landes; die urkundlich belegten Deportationen, die Konfiskationen, die Christianisierung, überhaupt die Tatsache staatlicher Umformung auf Kosten der Besiegten schlechthin. Schon dadurch bahnt sich eine tiefgreifende Wandlung an, die von weiteren Veränderungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet gefördert wird. Die Entwicklung darf im großen und ganzen für Ostfalen, Engern und Westfalen als ziemlich gleichförmig angenommen werden.

Die soziale Verschiebung offenbart sich bei den Gemeinfreien durch teilweises Absinken in die Hörigkeit einerseits, und durch Bildung einer Oberschicht andererseits, der die späteren Dyna-

---

<sup>4</sup> Für den jährlichen Bundestag zu Markloh stellt jeder der drei Stände gleich viele Abgeordnete. Die Freien allein haben also niemals die Mehrheit.

<sup>5</sup> Vgl. Heck Standesgl. S. 146 f.; der Erfolg des Stellinga-Aufstandes von 841 («... per totam Saxoniam potestas servorum valde excreverat super dominos suos») ist so zu erklären.

<sup>6</sup> Auch ohne Berücksichtigung des nach Zahlen und Umständen problematischen Ereignisses von Verden.

sten, Herren und freien Ritter entstammen. Dadurch entsteht zwar kein neuer Rechtsstand, denn de jure kann der Freie wohl einmal seinen Stand verlieren<sup>7</sup>, aber nicht in ihm weiter aufsteigen. So besteht denn auch diese obere Schicht (die *nobiles* und *domini* der Urkunden) nach wie vor nur aus Freien schlechthin, nicht etwa aus geborenen „Adligen“<sup>8</sup>, und jeder Freie steht *ceteris paribus* auf gleicher Rechtsstufe der Ebenburt selbst mit dem König, dessen Wählbarkeit theoretisch wenigstens nur Freiheit, nicht Geburtsvorrang zur Voraussetzung hat. De facto freilich wirkt sich das Aufkommen des Lehnswesens und des Rittertums einerseits, die Bildung eines gesonderten Kaufmannsstandes als neuer Berufsgruppe andererseits einschneidend aus. Starken Einfluß muß schließlich auch die gründliche Veränderung des Wirtschaftslebens ausgeübt haben, die innerhalb des Reichsgebietes auch Niedersachsen erfaßt.

Bis in das 11. Jhrh. hinein herrscht die alte Naturalwirtschaft noch vor. Die Masse der kleinen und größeren Höfe<sup>9</sup> sind selbstversorgende Eigenbetriebe im wahrsten Sinne; auch der bereits vorhandene oder in der Bildung begriffene Großgrundbesitz macht davon keine Ausnahme. Daneben aber beginnen im 10. Jhrh. Handel und Gewerbe aus primitiven An-

<sup>7</sup> Bei Ergebung oder Verdrängung in d. Hörigkeit oder Minderfreiheit; vgl. auch die Rechtsfolge der ärgeren Hand für Kinder aus unebenbürtigen Ehen.

<sup>8</sup> Es ist Hecks Verdienst, die Identität der sächsischen «edlinge» mit den «liberi — nobiles» endgültig nachgewiesen zu haben. Eine erste Differenzierung der Gemeinfreien kann nur eine solche nach unterschiedlichem Besitz gewesen sein; Großbauern bzw. auch Großgrundbesitzer schon in vorfränkischer Zeit nehmen Wittich Freibauern S. 245 ff. und Heck Standesgl. S. 2 Anm. 2 an. Grundherren werden die Führer der Aufstände: Brun, Hessi und Widukind gewesen sein, sicher aber sind es die Brunonen, Liudolfinger, überhaupt die älteren Dynastienstämme. Dieser Oberschicht gehören auch die karolingischen Grafen wie die Emigranten am Hofe Pippins und Karls, der Episkopat, ein Teil des Welt- u. Ordensklerus, die Gründer und Schenker der geistlichen Stiftungen auf niedersächsischem Boden an, soweit sie sächsischer Abstammung waren. Diese Differenzierung bedeutet indessen keineswegs schon eine Sprengung der Standeseinheit.

<sup>9</sup> Die altsächsische Hufe zu 30 bzw. 60 Morgen ist nicht nur das Feldland, sondern die geschlossene Wirtschaft mit Hof, Acker und allem<sup>2</sup> Zubehör als Grundlage der bäuerlichen Betriebseinheit; vgl. Wittich Grundherrschaft S. 276.

fängen heraus zu wachsen, um die steigenden Bedürfnisse einer neuen Epoche befriedigen zu können. Beschleunigt wird dieser Prozeß dann durch die Entstehung einer eigenen Geldwirtschaft, deren damals modernste Form Konrad II. im Rahmen seiner zielbewußten Finanzpolitik von Italien übernimmt.

Eine derartige Entwicklung werden anfänglich weder die Bauern noch die Grundherren geplant oder gefördert haben, auch wenn letztere allmählich zur gewinnbringenden Verwertung und Verarbeitung ihrer Naturalüberschüsse übergehen. Da aber die neue Wirtschaftsform nach Standorten strebt und sich deshalb auf Siedlungen konzentriert, die so zu Marktorten und unter bestimmten Bedingungen zu Städten aufblühen, werden die Territorialherren, insbesondere die geistlichen Fürsten, aus fiskalischen Gründen angesichts des wachsenden Geldbedarfs ihrerseits zu Beförderern des Handels und zu Städtegründern, während die Freien — von den Hörigen ganz abgesehen — in Menge bessere Existenzmöglichkeiten in den neuen Gemeinwesen suchen.

Vorstufen der mittelalterlichen Stadt sind der feste Markt und seine Erweiterung zur Marktsiedlung. Das alte Sachsen kennt, soweit wir wissen, feste Märkte noch nicht; außer den Dörfern werden nur etwas größere Plätze als Gauvororte (wie Bardowiek u. a.) vorhanden gewesen sein, wo allenfalls und je nach Bedarf unständig Markt gehalten wird. Errichtung von Märkten kann mit Wahrscheinlichkeit frühestens für das 10. Jahrhundert angenommen werden<sup>10</sup>, von den Städten ganz zu schweigen. Die alte These von Heinrich I. als „Städtegründer“ ist in dieser Form schon von Waitz<sup>11</sup> abgelehnt und auf den vermutlich echten Kern der zeitgenössischen Überlieferung bei Widukind zurückgeführt, der dem König die Initiative zur Anlage fester Plätze oder doch geschlossener Siedlungen<sup>12</sup> zu-

<sup>10</sup> Urkundlich belegbar ist ihr Vorhandensein für das 10. u. 11. Jh. bei Bremen zu 966 (Bremer UB I 11), Quedlinburg zu 1042 (UB St. Quedl. I 8), Osnabrück und Paderborn nach 1000, Minden um 1062, Münster um 1090; vgl. H. R o t h e r t: *Gesch. d. Stadt Osnabrück im M.A. I* (Mittlg. d. Ver. f. Gesch. u. Landesg., Osnabr. 57, 1937).

<sup>11</sup> *Jahrb. d. Dtsch. Reichs*: Heinrich I., Exkurs 14.

<sup>12</sup> Wie Quedlinburg, Merseburg, Meißen, Werla usw.; -burg («urbs») erklärt Waitz a. a. O. für die allgemeine Bezeichnung größerer Siedlungen, vgl. dazu auch Edw. S c h r ö d e r: *Dorf und Stadt im M.A.* (Ges. d. Wissensch. Göttingen, geschichtl. Mittlg. 1906,

schreibt, wie sie vorher in Sachsen unbekannt waren, und die möglicherweise zum Teil schon mit festen Märkten ausgestattet wurden.

Gegenüber den Siedlungen rein dörflichen und bäuerlichen Charakters bedarf die ständige Marktsiedlung zu ihrer Entwicklung zweier neuer Elemente: der Kaufleute und der Marktleute als Träger von Handel und Gewerbe. Es bildet sich eine aus Einheimischen und zuziehenden Ortsfremden gemischte Kaufmannsgemeinde, in der auch die Handwerke vertreten sind, und damit eine soziale Gruppe der Bevölkerung auf neuer Basis<sup>13</sup>.

Vielleicht ist kein geschichtlicher Faktor des Frühmittelalters von so einschneidender Bedeutung gewesen wie der Zusammenschluß der Kaufleute zu einem vom Beruf her bestimmten Stande. Der Handel als solcher ist vorgeschichtlich. Aber jetzt erlangt der bis dahin auf uralten Handelswegen schutz- und rechtlos, weil außerhalb seiner angestammten Markgenossenschaft umherziehende Händler als erster ein Sonderrecht. Im ganzen Reich genießen nunmehr die Kaufleute (die Großkaufleute und -händler nach modernen Begriffen) als *mercatores publici, m. Allemanniae, homines imperatoris* für ihre Person den Königsschutz und das Privileg der unbeschränkten Freizügigkeit<sup>14</sup>. Ihr notwendiger Rückhalt sind die Marktorte, die sich erst als Kaufmannsgemeinden zu Städten weiterentwickeln können.

Denn die organisch oder aus „wilder Würzel“ gewachsenen neuen Gemeinwesen werden erst Städte (*urbes, civitates, oppida*) im Rechtssinn durch Stadtrecht als Kaufleuterecht der Bewohner, das auf zwei notwendigen Voraussetzungen beruht: dem Sonderrecht des Kaufmanns und der doppelten Privilegierung des Marktes durch Marktfrieden unter Königsbann und Marktberechtigung. Das Stadtrecht erwächst aus der Verschmelzung des Standesrechtes der *mercatores* mit dem Son-

2 S. 12 f.) und Studtmann in Nieders. Jahrb. 1941 S. 65 f. mit einigem weiteren Material. Als «*urbs quae dicitur Werlaon*» zitiert Widukind I 32 die Königspfalz, deren Befestigung durch die jüngsten Ausgrabungen bekannt geworden ist.

<sup>13</sup> S. unten.

<sup>14</sup> Mit Befreiung von Abgaben, Zöllen usw.; sekundär tritt noch das spätere Recht zur Bildung von Gilden hinzu.



derrecht des befriedeten Marktes<sup>15</sup>. Seine Gewinnung bedeutet die endgültige Lösung von noch bestehenden landrechtlichen Bindungen und gewährt Selbstverwaltung unter gewählter, nicht gesetzter Obrigkeit.

Im einzelnen bleiben Herkunft und Zusammensetzung der ersten Markt- bzw. Stadtbevölkerung problematisch, da die vorhandenen Quellen fast völlig versagen<sup>16</sup>; infolgedessen liefern auch die neuesten Stadtgeschichten keine wesentlichen Ergebnisse. Abgesehen von ganz gelegentlichen urkundlichen Angaben sind wir auf Rückschlüsse aus dem Material des 13. und 14. Jhrh. angewiesen. Allgemein ergibt sich etwa folgendes Bild: Die Bewohnerschaft der Marktplätze, die sich bis zur Stadtwerdung<sup>17</sup> nur in bescheidenem Umfang entwickelt haben, besteht aus bereits ansässigen und zuziehenden Freien und Hörigen, unter ersteren die Kaufleute, die von Anfang an eine führende Rolle gespielt haben müssen; anders wäre schwer zu erklären, warum gerade sie späterhin in den Städten von nur einiger Bedeutung als die *cives* (*burgenses*) schlechthin<sup>18</sup> erscheinen oder doch die Spitze der Meinheit (*civitas, communitio civium*) bilden. Mit dem Aufblühen der Städte wächst übrigens der ständige Zustrom Auswärtiger, und den Bürgern steht eine nicht unbeträchtliche Zahl von Nichtbürgern<sup>19</sup> gegenüber, die uns hier nicht weiter interessieren.

Die neuen Bürger — denn auch in den Marktsiedlungen wird es irgend eine Form der „Bürger“berechtigung analog dem späteren Stadtbürgerrecht gegeben haben — müssen durchweg besitzende, wenn nicht vermögende Leute gewesen sein. Denn die Gewinnung des Bürgerrechtes, zu dem ja auch Bürgerpflichten, vor allem die Zahlung des Schoßes als Jahressteuer

---

<sup>15</sup> Für die Altstadt Hannover vgl. *St u d t m a n n* a. a. O. S. 58 ff.

<sup>16</sup> Vgl. *H e c k* *Sachsensp.* S. 475 ff., *Pfleghafte* S. 54 f.

<sup>17</sup> Meist also nicht vor dem 12. Jhrh., z. B. Lübeck 1158, Braunschweig u. Schwerin 1160, Hannover vor 1189, Lüneburg angeblich 1190 (Lüneburger UB 15), während Bardowiek schon 1139 als *civitas* erscheint.

<sup>18</sup> So zu 1233 in Bremen (Bremer UB I 172), desgleichen in Goslar, Magdeburg und Quedlinburg. Ursprünglich steht «*cives*» wohl ganz allgemein für Einwohner, viel später noch für Bauern (UB Hannover 157 zu 1327).

<sup>19</sup> Das Kleingewerbe, die Handwerksgesellen, das Gesinde, die Inquilinen, auch die Stadtgeistlichkeit.

gehören, ist eine sehr reale und ziemlich kostspielige Angelegenheit; diese Einnahmen bilden das Rückgrat der mittelalterlichen städtischen Finanzen. Der Prozentsatz der eingebürgerten Hörigen kann danach nicht allzu hoch gewesen sein, und diejenigen, die sich urkundlich als solche nachweisen lassen<sup>20</sup>, scheinen den unteren Schichten in den Städten angehört zu haben<sup>21</sup>. Der Zuzug besteht also der Hauptsache nach aus kapitalkräftigen Freien, in deren Reihen auch die ersten *mercatores* von Beruf zu suchen sind, die ihren Wohnsitz vom Lande in die werdenden Städte verlegen, um dort einen Beruf auszuüben, ohne ihren ländlichen Eigenbesitz aufzugeben. Sie stützen sich also, in der Regel wenigstens, auf schon vorhandenen Familienbesitz und drängen nicht etwa als wirtschaftlich Schwache in die Stadt, um dort zu Kapitalisten zu werden und den Erwerb wieder weitgehend zur Sicherung und Erhaltung in Grund und Boden anzulegen<sup>22</sup>. Sie vermehren allerdings ihr Grundkapital und bilden so nach und nach eine bis dahin unbekannte Geldaristokratie<sup>23</sup> im Zuge der oben angedeuteten Umformung der alten Rechtsstände zu den Sozialständen der Ritter, Bürger und Bauern am Ausgang des Mittelalters. Das Frühmittelalter erkennt den Bürger allerdings rechtlich noch nicht als Sonderstand an; er rangiert unter den Freien von Geburt, deren Glied-

---

<sup>20</sup> Für Hannover s. unten Anm. 27.

<sup>21</sup> So wenigstens deutet Heck *Pfleghafte* S. 54 die Pfl. des *Sachsenspiegels* für Ostfalen. Dazu paßt, daß in Hannover keiner der ehemaligen Hörigen in den Ämtern oder im Rat erscheint.

<sup>22</sup> Natürlich wird deswegen nicht auf Landerwerb verzichtet, vgl. UB Hannover 165, 174, 194, und passim, nur ist er nicht der Hauptzweck. Mir ist für Norddeutschland kein Gegenbeispiel etwa für die Fugger bekannt, die als Firma Bankrott machten, als Familie aber ihr Vermögen in die Reichsgrafschaft retten konnten.

Heck irrt, wenn er Kapitalschenkung zum Grundstückserwerb bei geistlichen Stiftungen als „typisch“ bezeichnet (*Pfleghafte* S. 20). Für Hannover und sonst gilt bis zum Spätmittelalter das Umgekehrte, die Stifter geben Landbesitz (UB Hannover 82, 148, 156, 176, 236, 288, *Hannov. Gesch. Bll. N. F.* 3 S. 109 ff.).

<sup>23</sup> Sie sind neben kirchlichen Institutionen die Geldgeber der Landesherrn und die mittelalterlichen Mäzene. Die norddeutsche Backsteingotik der Städte ist Sinnbild der bürgerlichen Kapitalkraft und des Kulturwillens. Die Rolle des Kaufmanns als Kulturträger ist bekannt. Als Hinweis sei die Angabe der nordischen *Wilkinasaga* vermerkt, daß Männer aus Westfalen (Soest und Münster) den Stoff der *Wielandsage* in den Norden brachten.

derung — unter Wahrung der zur bloßen Fiktion werdenden Standeseinheit<sup>24</sup> — im 13. Jahrhundert die Fürsten, freien Herren, Ritter, Bürger bzw. schöffenbar Freien des Sachsen-  
spiegels, und die Bauern umfaßt<sup>25</sup>, denen in den urkundlichen Texten die *domini, nobiles, milites, cives, villici* entsprechen.

Als Ergebnis unserer Untersuchung können wir zusammenfassen: der Ursprung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Niedersachsens geht der Hauptmasse nach auf die vollfreie Landbevölkerung und da wieder überwiegend auf die Bauern zurück. Der altfreie Bauer war es, der das Bürgertum und damit die mittelalterlichen Städte unserer Heimat als Kaufmann, Gewerbetreibender und Handwerker zu Mittelpunkten des kulturellen, geistigen, politischen und wirtschaftlichen Lebens schuf, die aus der abendländischen Kultur nicht wegzudenken sind.

Überprüft man das generelle Bild, das sich bisher gewinnen ließ, auf Grund der Entwicklungs- und Verfassungsgeschichte niedersächsischer Städte, so ergibt sich weitgehende Übereinstimmung, bei selbstverständlichen Besonderheiten im einzelnen<sup>26</sup>. Für die Altstadt Hannover als eine der bedeutendsten Gründungsstädte des alten Engerns reicht das vorhandene Quellenmaterial aus, um die örtlichen Verhältnisse klarzustellen, wobei sich auch die zeitlich jüngeren Urkundangaben beweiskräftig verwerten lassen, denn wir dürfen mit Grund annehmen, daß die soziologischen Voraussetzungen auch des 14. Jhrh. im wesentlichen noch denen des 12. bzw. 13. Jhrh. entsprechen.

Die Bürgerschaft der *civitas Honovere*, einer ausgesprochenen Kaufmanns- und Handwerkersiedlung ohne eigene Feldflur, also ohne Ackerbürgertum, kann zum überwiegenden Teil nur aus Freien bestanden haben; von zuziehenden Hörigen ist kaum je die Rede, wenn solche natürlich auch vorhanden

---

<sup>24</sup> Sachsensp. Landrecht III 45 § 1.

<sup>25</sup> Heck Standesgl. S. 120 ff.

<sup>26</sup> Vgl. F. Ohlendorf: Das nieders. Patriziat u. s. Ursprung (Forschg. z. Gesch. Nieders. 2 H 5, 1910) für Braunschweig, Goslar und Hildesheim; Wittich Altfreiheit; W. Spieß: Fernhändler-schicht und Handwerker-masse in Braunschweig (Hansische Gesch. Bl. 63, 1938) S. 49 ff.; Fr. Rörig: Großhandel im M.A. (Hansische Beitr. z. dtsh. Wirtsch.-Gesch. 1928).

sind<sup>27</sup>. Für die meisten der uns überhaupt bekannten Familien, nicht nur der Kaufleute, sondern auch der Handwerker ist altfreie Herkunft nachweisbar<sup>28</sup>; wir finden sie durch Generationen hindurch im Besitz ländlichen Eigens und Lehens, wie die Seldenbut, Monter, von Anderten<sup>29</sup>, um nur einige zu nennen, sie sind sehr oft mit gleichnamigen Familien anderer Städte stammesgleich, wie die Luzeke, von Lubeke, vom Stenus<sup>30</sup>, sie übertragen freien Besitz und statten damit ihre kirchlichen Stiftungen aus<sup>31</sup>, die gemeinhin zur Versorgung jüngerer Söhne der Sippe dienen und so das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Sehr aufschlußreich für den Werdegang dieser zu Städtern werdenden bäuerlichen Freien ist der sicher nicht alleinstehende Fall der Einbürgerung der jüngeren Limburge alias der von Hethlage<sup>32</sup>, die durch Verbindung mit der Knochenhauerfamilie Limburg und folgenden Erwerb der Kaufmannschaft Landbesitz und erheiratetes Kapital zur Grundlage besonders gedeihlichen Emporblühens machen. Gelegentlich verraten auch die Denkmäler charakteristische Merkmale der Herkunft, wie der Grabstein des Bürgers

---

<sup>27</sup> UB Hannover 135, 210 usw., wo der Grundherr von der Hörigkeit vor oder auch erst nach Erwerb des Bürgerrechts befreit. Der ebda 96 genannte «olim famulus, tunc burgensis» scheint Ministerialer gewesen zu sein. Nach allem kann der westfälische Rechtssatz „Stadtluft macht frei“ in Hannover nicht ohne weiteres gegolten haben; jedenfalls kennen die Statuten nichts dergleichen.

<sup>28</sup> Die Bürger, denen UB Hannover 14 um 1250 das Vorrecht der Bestattung im Kl. Marienwerder bewilligt wird, waren sicher Freie.

Wenn die Ämter bzw. Innungen das „frei und echt geboren“ zur Vorbedingung der Aufnahme machen, so geht das m. E. bis in die Entstehungszeit der Handwerkerverbände zurück.

<sup>29</sup> In Stöcken, Arnum und Eldagsen; vgl. UB Hannover 165, 174, 194, 201, 206, 211, 256.

<sup>30</sup> Deren Altfreiheit Ohlendorf a. a. O. passim für Hildesheim nachweist.

<sup>31</sup> Vgl. Anm. 22.

<sup>32</sup> Dazu ausführlich K. F. Leonhardt in Hannov. Gesch. Bl. 1927 S. 67 ff.; Ludeke v. d. Hetlinge ist 1386 Lüneburger Drost auf Rethem (U. F. M a n e c k e: Beschreibg. d. Fürstent. Lüneburg 1858, II/405). Die Familie ist ein oder der hauptsächlichste Geldgeber der Welfenfürsten im Erbfolgekrieg.

Dietrich von Rintelen<sup>33</sup> oder die Tonfrieze der marktseitigen Rathausgiebel<sup>34</sup>.

Innerhalb dieser Bürgerschaft, der Meinheit, läßt sich eine politische Schichtung nach Groß- und Kleinbürgern, wie sie etwa für Braunschweig von Spieß angenommen wird<sup>35</sup>, schlechterdings nicht beobachten; Abstufung nach Größe des Hausbesitzes oder durch gestaffelten Schoß gibt es in Hannover nicht. Daß die urkundlich zuerst 1333 als Gilde bezeugten Kaufleute<sup>36</sup>, also die Groß- und Fernhändler, bereits seit den Anfängen Hannovers hier wie in jeder Gründungsstadt existieren, bedarf keines besonderen Beweises; denn die ersten herzoglichen Privilegien betreffen den Tuchhandel. Sie haben daher auch seit der Bildung eines Rates (als Ausschuß der gesamten Bürgerschaft) in diesem eine gewisse führende Stellung inne<sup>37</sup>. Aber niemals haben sich in Hannover „kleine Fernhändlerober-schicht und große Handwerker-masse schärfstens gegenübergestanden“<sup>38</sup>. Mit andern Worten: das mittelalterliche Hannover kennt kein „Patriziat“ als regierende Kaste<sup>39</sup>, und so ist es denn hier auch niemals zu den aus Stadtgeschich-

---

<sup>33</sup> Von 1321, in der Schloßkirche. Abb.: Kunstdenkmäler Stadt Hannover S. 220.

<sup>34</sup> Kunsthistorisch bislang noch nicht näher untersucht. Dargestellt sind mit höchster Porträtähnlichkeit Angehörige der Konstablergesellschaft, die im Hochmittelalter hier wie in Braunschweig (s. Spieß a. a. O. S. 85) eine gesellige Gelagsbruderschaft war, aber ursprünglich die Elite der wehrfähigen Jungbürger mit rittermäßigem Habitus bildete.

<sup>35</sup> A. a. O. S. 74; dabei sollen die «burgenses» die Oberschicht, die «cives» die Kleinbürger meinen (vgl. oben Anm. 18). Die hannoverschen Urkunden gebrauchen beide Ausdrücke wahllos synonym, z. B. UB 11a, 11b, 14 usw.

<sup>36</sup> UB 181.

<sup>37</sup> Dazu Leonhardt: Das älteste Bürgerbuch der Altstadt Hannover 1933, IX f.

<sup>38</sup> Spieß a. a. O. S. 79.

<sup>39</sup> Ohlendorf a. a. O. S. 63 ff., S. 73 billigt überhaupt nur dem „niedersächsischen Patriziat“ als Teil der Stadtbewohner die vollfreie Herkunft zu, weshalb der Rat in ältester Zeit auch nur aus Patriziern = Fernhändlern bestehe. Ebenso sieht Wittich Altfreiheit (Seite 74) in den Altbürgern Patrizier. Wenn aber nach v. Klocke (Studien z. Soester Gesch. I, 1928 S. 29) Patriziat „der sozial und politisch zusammengeschlossene ständisch hervorragende Kreis eines städtischen Gemeinwesens“ ist, „dem seit unvordenklichen Zeiten die ausschlaggebende Leitung des Stadtre-giments zu-stand“, so gibt es nach dieser Begriffsbestimmung eine solche Kaste

ten sonst bekannten Aufständen der Zünfte gegen das bestehende Regiment mit gewaltsamem Ausschluß der bis dahin herrschenden Geschlechter gekommen. Eine Untersuchung der urkundlichen Erwähnungen des Rates der Frühzeit<sup>40</sup> und der späteren vollständigen Ratslisten<sup>41</sup> zeigt deutlich, daß anfänglich nur ganz vereinzelt eine oder die andere Familie mit mehr als einer Generation erscheint, die übrigen Ratsmitglieder aber ständig wechseln; späterhin erhöht sich zwar die Zahl der öfter oder auch dauernd ratsässigen Sippen, aber sie gewinnen nie das numerische Übergewicht gegenüber den Kollegen aus den großen und kleinen Ämtern, wie sich auch eine durch die hannoversche Ratsverfassung an sich ausgeschlossene Vorherrschaft einer Minderheit nicht nachweisen läßt.

Diese friedliche, wahrhaft demokratische Entwicklung des Gemeinwesens hat Hannover als wirtschaftlichem Vorort Calenbergs bis über die Reformation hinaus fast völlige Selbständigkeit gewährt, der erst das aufkommende Zeitalter des Absolutismus und die Erhebung zur Residenz schließlich ein Ende gemacht hat.

---

in Niedersachsen an sich überhaupt nicht; allenfalls kann man von lokalem Honoratiorentum sprechen.

Bei denjenigen alteingesessenen Familien Hannovers, die sich seit dem 16. Jhrh. Patrizier nennen bzw. nennen lassen, und deren letzte im 17. Jhrh. das Schwinden ihres Ansehens beklagen, mag der Wunsch Vater des Gedankens gewesen sein.

<sup>40</sup> Vgl. UB Hannover 7, 11a, 17, 20, 24, 27, 32, 45, 47, 72, 75, 93 zwischen 1234 und 1308.

<sup>41</sup> Vgl. Leonhardt: Bürgerbuch, Ratslisten.

# Macht und Recht in der Politik Carl Bertram Stüves\*

Von

Walter Vogel

Am 4. März 1948 konnte Osnabrück des Tages gedenken, an welchem vor 150 Jahren, am 4. März 1798 in seinen Mauern Carl Bertram Stüve geboren wurde. Wenn er auch nach seinem eigenen Bekenntnis in den Osnabrücker Verhältnissen Zeit seines Lebens immer stärker verwurzelt blieb als in seinem weiteren Vaterlande<sup>1</sup>, so ist er doch nicht allein als Osnabrücks Bürgermeister, Historiker und Abgeordneter in der zweiten hannoverschen Kammer bekannt geworden. Zwei Jahre lang, und zwar gerade in den entscheidenden Jahren von 1848 bis 1850, hat er als hannoverscher Innenminister und faktischer Leiter des Gesamtministeriums nicht nur auf die Innenpolitik, sondern auch auf die außenpolitischen Geschehnisse seines Landes, d. h. auf die deutsche Frage Einfluß genommen. Diese Jahre bilden den äußeren Höhepunkt seiner politischen Laufbahn, aber auch aus inneren Gründen sind sie für die historische Wertung seiner ganzen Politik überaus bedeutsam. Bis zu einem gewissen Grade sogar über die Grenzen seiner niedersächsischen Heimat hinaus ist uns Stüve in den grundsätzlichen Fragen unseres politischen Lebens nach dem Zu-

\* Dieser Abhandlung liegt ein zuerst am 3. März 1948 im Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück gehaltener Vortrag zugrunde, der in teilweise veränderter Fassung und mit wissenschaftlichem Anmerkungsapparat versehen, hier vorgelegt wird.

<sup>1</sup> Gustav Stüve: Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnerungen, 1900, Bd. I S. 87, II. S. 306f. Vergl. I S. 191, 280.

sammenbruch vieler nationaler Werte der Vergangenheit so nahe gerückt, daß sich die Mühe schon lohnt, die Prinzipien seiner Politik aufzusuchen, seine politischen Grundsätze kennenzulernen, die seine Staatsidee und damit auch seine Innen- und Außenpolitik bestimmten. Politik, gesehen als die Auseinandersetzung elementarer Machtantriebe mit moralischen Prinzipien, die in ihrer Gegensätzlichkeit rational zunächst oft nicht auflösbar erscheinen, am Ende aber doch im Handeln des Staatsmannes zu einer Einheit gebracht werden.

Eine solche Untersuchung ist aber auch deshalb erwünscht, weil Stüve zu seinen Lebzeiten und auch später von der historischen Forschung seit der Veröffentlichung der stofflich wertvollen, aber unkritischen Biographie seines Neffen Gustav Stüve<sup>2</sup> nicht einheitlich beurteilt worden ist. Während Georg Kaufmann in seiner Einleitung zu dem 1903 erschienenen Briefwechsel Stüves mit dem hannoverschen Bundestagsgesandten Detmold ihn „einen der größten deutschen Politiker des 19. Jahrhunderts“<sup>3</sup> nennt, sprechen F. Frensdorff in den Preußischen Jahrbüchern<sup>4</sup> und G. Winter in seiner Rezension der erwähnten Biographie Gustav Stüves<sup>5</sup> vom Standpunkt der kleindeutschen Partei abwertend von den „dumpfen Irrgängen seiner deutschen Politik“ und von „Fehlgriffen“. Frensdorff und Winter lassen nur den bedeutenden Reformpolitiker und tüchtigen Verwaltungsfachmann Stüve gelten. Ähnliche Ansätze zu einer Kritik seiner Außenpolitik aus der Sicht der kleindeutschen Reichsgründung finden sich bei F. Meinecke in seinem Radowitz-Buche<sup>6</sup> und bei Kricheldorf in seiner 1914 erschienenen Untersuchung über das Dreikönigsbündnis<sup>7</sup>.

<sup>2</sup> siehe Anm. 1.

<sup>3</sup> Briefwechsel zwischen Stüve u. Detmold in den Jahren 1848—1850. Hrsg. von Gustav Stüve mit Einleitung von Georg Kaufmann = Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens Bd. 13 (1903) S. IX.

<sup>4</sup> Preußische Jahrbücher Bd. 32 (1874) S. 180.

<sup>5</sup> Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- und Altertumsvereine Jg. 53 (1905) Sp. 320 u. 314 f: St.'s deutsche Politik sei unsicher, schwankend, unzuverlässig.

<sup>6</sup> Fr. Meinecke: Radowitz und die deutsche Revolution (1913). Hier fällt bei der Beurteilung von St.'s Außenpolitik das harte Wort vom „moralisierenden Spießbürger“ S. 290.

<sup>7</sup> L. Kricheldorf: Der Beitritt Hannovers zum Dreikönigsbündnis vom 26. 5. 1849 = Zs. d. Hist. Vereins f. Niedersachsen (1914) S. 227:



Auch Neuere streiten ihm die diplomatischen Fähigkeiten ab, wie Martin Warschauer 1926 in seiner Abhandlung über Detmold<sup>8</sup> oder Stefan Ott 1933 in seiner Dissertation über die politischen Anschauungen Stüves und ihre Beeinflussung durch Justus Möser<sup>9</sup>. Zu staatsmännischer Größe sei er nicht berufen gewesen. Schon in seinem Verhältnis zum Staat überhaupt, nicht erst in der Verkettung der Verhältnisse des Einzelstaates und des Gesamtverbandes lag die eigentliche Klippe seiner staatsmännischen Laufbahn, so urteilt Adolf Brenneke in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1920<sup>10</sup>, Frensdorffs Kritik weiterführend, — wohl dem gedanken- und ideenreichsten kritischen Abriß, den wir bisher über Stüve besitzen. Damit ist die Frage nach seiner Staatsmannschaft überhaupt gestellt. In einer auf gründlichen Archivstudien beruhenden, noch ungedruckten Göttinger Dissertation hat jüngst Bernhard Mühlhan diese Frage an der Unionspolitik Stüves eindringlich untersucht und positiv beantwortet<sup>11</sup>.

---

Es habe St. der Sinn für Machtpolitik und für die Bedingungen eines lebensfähigen, nationalen Gemeinwesens gefehlt. Er habe mehr moralische als politische Postulate für Gesamtdeutschland aufgestellt. Es sei ihm letzten Endes nur auf eine Sicherung Hanovers angekommen.

<sup>8</sup> M. Warschauer: Joh. Hermann Detmold in der Opposition (1838—48) = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens Bd. 34 (1926) S. 121 f.: „St., der Politiker der Grundsätze, in dem die Rechtsidee sich verkörperte“ — „Detmold, der von Fall zu Fall-Politiker, der Politiker der Möglichkeiten und Situationen, der Diplomat...“

<sup>9</sup> St. Ott: Die politischen Anschauungen Johann Carl Bertram Stüves und ihre Beeinflussung durch Justus Möser. Diss. phil. Tübingen (1933) S. 91: „... Als handelnder Staatsmann ist er nicht sehr bedeutend,“ „... als Verwaltungsmann sehr tüchtig. Sein Bestes aber hat er gegeben in allgemein-politischen und staatsrechtlichen Grundsätzen.“

<sup>10</sup> A. Brenneke: Joh. C. B. Stüve = Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. (1920) S. 97, 131 f. Besonders S. 127 f.: „Doktrinäre Verquickung politischer Macht- mit Rechtsfragen, unzureichende Würdigung der Lebensbedingungen der großen Staaten... , Setzung des Rechts über die Staatsautonomie...“ Trotz seiner Reformen habe St. „doch dem Staatswesen zu wenig Festigkeit gegeben und eine allseitige Beteiligung der sozialen Klassen an der politischen Macht nicht herbeigeführt.“

<sup>11</sup> B. Mühlhan: Hannover, Preußen u. Österreich 1848—50. Das Märzministerium Stüve im Kampf für eine hannoversche Lösung der deutschen Verfassungsfrage. Diss. phil. Göttingen 1948.

Wenn auch in diesem Zusammenhange kein Lebensbild Stüves skizziert werden kann: ganz ohne Berücksichtigung des biographischen Bezirks ist keine politische Persönlichkeit richtig zu werten, und bei Stüve hat dieser engste Kreis eine besondere Bedeutung für die Erkenntnis seiner Politik.

Stüve gehörte zu den politischen Talenten Hannovers im 19. Jahrhundert, die fast alle aus den 1814 neugewonnenen westfälischen Gebieten stammen: Graf Münster, dem Gründer des Staates auf dem Wiener Kongreß, Freiherr von Schele, dem Minister des Staatsreiches von 1837, aber auch Stüves Nachfolger als Bürgermeister, dem späteren preußischen Finanzminister Miquel, sowie dem Zentrumsführer Windthorst<sup>12</sup>. Bei keinem von ihnen ist aber die landschaftliche Färbung ihres Wesens und die Auswirkung auf ihre Politik so intensiv gewesen wie gerade bei Stüve<sup>13</sup>. Die Gedankenwelt der historisch-romantischen Rechtsschule eines Savigny in Berlin und eines Eichhorn und Hugo in Göttingen von dem Werden und der Weiterentwicklung des positiven Rechtes durch den in den Generationen fortlebenden Volksgeist, die Staatslehre eines Burke, des gefeierten Gegners der französischen Revolution, der die Grundsätze der Romantik vom literarischen auf das politische Gebiet übertrug, weckten in ihm den Glauben an das Gewachsene, Gewordene, das Studium des Macchiavell und die empirisch-induktive Methode Bacons den Sinn für politischen Realismus<sup>14</sup>. Seine aus den Quellen geschöpften Forschungen zur Geschichte seiner Vaterstadt und des Hochstiftes Osnabrück verflochten ihn tief mit seiner westfälischen Heimat. Aus ihren Überlieferungen, aus den Erinnerungen an Osnabrücks reichsstädtähnliche Unabhängigkeit und ihren alten, rechtsbegründeten Freiheiten, aus den eigenartigen staatsrechtlichen Besonderheiten des Fürstentums erhielten seine politischen Grundsätze ihre Nahrung<sup>15</sup>. In der Selbstverwaltung, die Stüve in der von der staatlichen Sphäre unbe-

<sup>12</sup> H. Oncken: Rudolf v. Bennigsen Bd. 1 (1910) S. 39.

<sup>13</sup> „Meine Gefühle wurzeln doch durchaus in der alten Selbständigkeit von Osnabrück, so viele Schwächen das auch hatte; und was dieser entgegen war, ist mir nicht recht.“ G. Stüve a. a. O. II. S. 353.

<sup>14</sup> Brenneke a. a. O. S. 100 ff., 107. — Weise: J. C. B. Stüve im Lichte neuester Darstellung = Zs. f. Niedersachsen (1901) S. 55f.

<sup>15</sup> Ders. a. a. O. S. 109.

rührten mittelalterlichen Genossenschaft besonders gut entwickelt sah, erschien ihm sein politisches Ideal einer lebendigen organischen Gemeindeverfassung am reinsten verkörpert. Im 16. und 17. Jahrhundert, als die Fürsten auf Kosten der korporativen Freiheiten der Stände ihres Landes ihre absolute Gewalt begründeten, begann in seinen Augen die Fehlentwicklung zum modernen Staate mit seiner ungeheuren Konzentration von Macht und seiner überorganisierten Verwaltung: an den damals erstarrten Resten alter, im Grundbesitz wurzelnder, westfälischer Volksrechte und -freiheiten wollte er wieder anknüpfen<sup>16</sup>.

So gewann Stüve aus der Geschichte die Grundsätze und Maßstäbe für seine Reformtätigkeit, indem er gelehrte Forschung mit politischen Gegenwartsbedürfnissen verband. An die Geschichte trat er mit ganz bestimmten Fragestellungen und Wünschen heran, die ihn manchmal aber auch zu gewissen Vereinfachungen oder Idealisierungen führten, ihn z. B. nicht zu einer allseitigen Würdigung der großen Staaten des 17. und 18. Jahrhunderts gelangen ließen. Diese waren gewiß, auch nach einem berühmten Worte Bismarcks<sup>17</sup>, alle revolutionären Ursprungs, aber längst geschichtliche Mächte geworden, die sich zunehmend beseelten und vergeistigten und ihren eigenen inneren Lebensgesetzen folgten<sup>18</sup>. Als Parlamentarier und Staatsmann holte sich Stüve aus der Geschichte die Argumente, mit deren Hilfe er dann in unerbittlicher Logik und scharfer Dialektik die früheren staatsrechtlichen Verhältnisse, auf die seine politischen Gegner pochten, in wichtigen Teilen der Gesetzgebung als ein legalisiertes Unrecht, seinen Staat aber als ein geschichtliches Recht zu erweisen suchte. Er tat es leidenschaftlich bewegt und mit einer naiven Einseitigkeit, die gerade politischen Menschen im Kampf eigen sein kann.

So fiel der junge Osnabrücker Advokat schon in der hannoverschen Ständeversammlung, in die er 1824 eintrat, durch die Eigenständigkeit seiner Anschauungen auf. Und da sie sich mit

---

<sup>16</sup> G. Stüve a. a. O. I S. 72. 77. — Brenneke a. a. O. S. 100.

<sup>17</sup> Briefe Bismarcks an Leop. v. Gerlach, hsg. v. H. Kohl (1896) S. 327.

<sup>18</sup> Brenneke a. a. O. S. 110 f.

Mäßigung und Festigkeit verbanden, wurde er dort zum geborenen Vermittler zwischen Regierung, Adel und Liberalen<sup>19</sup>. Den Freiheitsbegriff, den er z. B. bei der Ablösungsgesetzgebung entwickelte, begründete er nicht etwa mit Theorien von Menschenrechten und Menschengleichheit. Wie er sich gegen die Reaktionäre wandte, die sich in engherziger Verteidigung des Bestehenden erschöpften, so lehnte er ebenso scharf den Liberalismus revolutionär-westlicher Prägung ab als geschichtslos, rationalistisch, abstrakt und daher grenzen- und schrankenlos<sup>20</sup>. Ein solches letztlich zur Radikalisierung und Auflösung neigendes System werde, so warnte er hellsichtig, eines Tages nur in Anarchie oder Despotie enden können<sup>21</sup>. Den Ideen von 1789 setzte Stüve sein historisches Programm der Sammlung gleichartiger Elemente in Korporationen entgegen<sup>22</sup>. Wenn er von Freiheit sprach, so meinte er die alte, rechtsbegründete Freiheit, die nach seiner Ansicht dadurch verlorengegangen war, daß der Adel sich seine Rechte zu sichern, die Pflichten aber, welche diese Rechte begründeten, von sich abzuwälzen verstanden hatte. So bewies Stüve die Unhaltbarkeit der grundherrlichen Agrarverfassung aus der historischen Entwicklung<sup>23</sup>. Es war der ständische Freiheitsbegriff des Mittelalters, den er aus den Traditionen seiner engeren Heimat gewonnen hatte. Den Wert der Freiheit sah er in ihrer Begrenzung, in der Sammlung von Kräften<sup>24</sup>, absolute Freiheit widerspreche der sittlichen Natur des Menschen, Freiheit ohne Gesetz und Ordnung sei nur das Gesetz des Stärkeren, also die wahre Unfreiheit<sup>25</sup>. Seinen Grundsatz „Freiheit

<sup>19</sup> Ders. a. a. O. S. 105.

<sup>20</sup> Ott a. a. O. S. 49ff. — Otts Behauptung auf S. 52, St. sei kein Liberaler, ist nur insofern richtig, als er zu den Altliberalen gehörte, wenn man ihn schon parteimäßig einordnen will. Vgl. G. Stüve a. a. O. I S. 130, 138: St. zwischen den Parteien.

<sup>21</sup> G. Stüve a. a. O. II S. 178.

<sup>22</sup> Ders. II S. 179.

<sup>23</sup> A. J. Ventker: Stüve und die hannoversche Bauernbefreiung. Diss. phil. Hamburg = Beiträge der Reihe A der Wirtschaftswiss. Gesellschaft z. Studium Niedersachsens (1935) S. 41.

<sup>24</sup> G. Stüve a. a. O. I S. 101, 291, 297, 361; II S. 389. C. B. St.: An die Wahlmänner der Stadt Münden (1852) S. 8f.

<sup>25</sup> G. Stüve a. a. O. II. S. 349. C. B. Stüve: Das Bündnis der drei Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover v. 26. 5. 1849 (1849) S. 69.

in der Beschränkung“, der nichts zu tun hatte mit dem liberalen Prinzip der Freizügigkeit, verwirklichte er dann in der Bauernbefreiung, mit der er den Grund für die wirtschaftliche Selbständigkeit und Erhaltung des hannoverschen Bauernstandes im 19. Jahrhundert legte.

Geschichtlich gebunden wie sein Freiheitsbegriff war auch sein Rechtsbegriff, den er in den Kämpfen namentlich um das Staatsgrundgesetz, das der wirtschaftlichen Befreiung von Grund und Boden folgen mußte, entwickelte. Recht bedeutete ihm die erste Voraussetzung, auf die sich der Staat überhaupt aufbauen kann. Der Staat war ihm geradezu selbst ein Erzeugnis des Rechtes, Recht und Staat gottgewollte Einrichtungen und positiv in der Natur des Menschen begründet<sup>26</sup>. „Weil ich den Staat auf das Recht gründe“, so entwickelte er 1828 seine Anschauung vom geschichtlichen Rechte, „deswegen ist mir dieser historische Erweis des Rechtes zur Freiheit so wichtig, und wenn ich zehn auf solche Weise für mich gewinne, so halte ich das für wichtiger als 100, die ohne Basis des historischen Rechtes bloß von der Ratsamkeit aus zerstören und schaffen wollen.“ Also auf das historische Recht, nicht auf den politischen Zweckmäßigkeitsstandpunkt wollte er sein Reformprogramm stellen. Denn, so lautete seine Begründung: „Die Überzeugung von der Ratsamkeit dieser oder jener Veränderung ist wankelhaft; in diesem oder in dem Verhältnisse angekommen, sehen wir so oder anders; aber das Recht und die Geschichte sind eins und ewig für Könige, Junker, Bürger und Bauern . . .“<sup>27</sup>.

Allein, so wird man einwenden: tauchen im praktisch-politischen Leben nicht auch geschichtlich wie sachlich zu begründende Opportunitätsrücksichten auf, denen ein Staatsmann Rechnung tragen muß? Doch für Stüve, der von vornherein in seine Ziele selbst die Beschränkung zu legen pflegte, gab es keinen solchen Mittelzustand zwischen Recht und Unrecht, keine Politik der halbahren Kompromisse<sup>28</sup>. Deshalb forderte auch Dahlmann seine Kritik heraus, als Stüve einmal folgenden Spruch von ihm zu Gesicht bekam, den er in ein Auto-

<sup>26</sup> Ott a. a. O. S. 18. G. Stüve a. a. O. I S. 79.

<sup>27</sup> G. Stüve a. a. O. I S. 106.

<sup>28</sup> Ders. II S. 220.

graphenalbum geschrieben hatte: „Wenn man das Beste tut, was unter gegebenen äußersten Umständen möglich ist, handelt man nicht bloß zweckmäßig, sondern auch rechtmäßig.“ Stüve bemerkt dazu: „Welcher Jesuitismus! Ich hätte Lust, dazu zu schreiben: ‚Wer das Recht nach der Möglichkeit abmißt, der wird nur zu bald dahinkommen, nur das Unrecht für möglich zu halten. Es ist aber durchaus die charakteristische Gothaer Gesinnung, ohne Pflichtgefühl, ohne Überzeugung, eben die bequeme Möglichkeit. Das ist überhaupt der Jammer dieser Zeit, daß die Menschen nichts ganz sind, keine Wärme, keine Aufopferungsfähigkeit, nichts als die kahle Selbstsucht; die Berechnung, ‚was nach gegebenen Umständen das Beste ist.‘ Und das soll dann Recht sein“<sup>29</sup>. Kann es da wunder nehmen, wenn der so anders geartete, temperamentvolle Rudolf von Bennigsen Stüves „Grundsätze“ bespöttelte und ihn einen „theoretischen Dogmatiker“, einen „höchstrechtlichen, intelligenten, kenntnisreichen Philister“ nennt<sup>30</sup>? In der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts glaubte Stüve zu finden, „welche Rechte die wirklich begründeten, welche scheinbar aus bloßer Mißhandlung des Staates entstanden sind“<sup>31</sup>. Stüve beklagte es tief, daß der alte Rechtszustand, wie er in Deutschland unter dem Schutz der Reichsgerichte auf einzelnen Städten, Gemeinden, Zünften beruht hatte, durch die politische Aushöhlung des Reichsbegriffes allmählich verloren gegangen und durch Verfassungstheorien ersetzt worden war<sup>32</sup>. Wird nun durch den steten Wechsel der Dinge, so argumentierte er, ein einzelnes Recht, das bisher zu den übrigen Zuständen des Staates paßte, zu einem bloß förmlichen Rechte, weil seine Voraussetzungen sich ändern, findet also eine einseitige Verschiebung statt, die zu Ungerechtigkeiten führt, so muß der Staat eingreifen, um durch Änderung der politischen Formen, Besitz- und Rechtsverhältnisse die ewigen Grundlagen der Gerechtigkeit wiederherzustellen<sup>33</sup>.

---

<sup>29</sup> Ebenda S. 220.

<sup>30</sup> Oncken a. a. O. I S. 165.

<sup>31</sup> G. Stüve a. a. O. I S. 81.

<sup>32</sup> Stüve: Über die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover (1832) S. 10f.

<sup>33</sup> G. Stüve a. a. O. II S. 381; I S. 82f.

So rechtfertigte Stüve nicht nur seine Reformen, sondern auch die Existenz des Staates überhaupt: Zweck aller Regierungen sei, das vereinzelte Streben durch Gesetz und Recht von der Bahn des Eigennutzes ab auf die des Gemeinwohles zu zwingen. Oder außenpolitisch im Verkehr mit den deutschen Staaten untereinander abgewandelt: „Überall hat der Stärkere das Übergewicht. Die Aufgabe des Staates aber ist es, dieses Übergewicht zu binden durch das Recht“<sup>34</sup>. So rechtfertigte er endlich auch seinen politischen Kampf um Freiheit und Recht gegen den hannoverschen Staat, als der neue König Ernst August sich 1837 vom Staatsgrundgesetz lossagte. Stärker als je zuvor vertraute Stüve da auf das Recht als die Macht und den Faktor des öffentlichen Lebens schlechthin. „Eine schöne Lehre unserer Sache ist es, daß nur das Recht sittlich und nur Sittliches Recht ist“<sup>35</sup>. Immer war sein Ziel, „bis zur unbehaglichen Empfindung des mächtigeren Gewalttätigen sein Recht vorzustellen“<sup>35</sup>. Doch, je länger Stüve, leidenschaftlich bewegt, aber ohne Freude an der Opposition, streng in den Formen des Rechtes, mit Beschwerden, Protesten, Fakultätsgutachten, Wahlverweigerung, Inkompetenzerklärung kämpfte<sup>37</sup>, und je länger er von dem politischen Leben infolge seines Ausschlusses von der Kammer entfernt blieb, um so mehr mußte er mit innerem Widerstreben zugeben, „daß in öffentlichen Dingen nur zu oft Recht und Kraft eins sind, daß er zu ehrlich-dumm auf das Recht getraut“ habe<sup>38</sup>. Und hätte nicht sein Mitarbeiter Detmold in der hannoverschen Kammer seinen Rechtsstandpunkt literarisch und politisch durchgefochten, Stüve wäre in seiner Osnabrücker Isolierung noch machtloser gewesen.

Detmold, von Hause aus Advokat und Journalist, mit Heinrich Heine befreundet, war das gerade Gegenteil Stüves: temperamentvoll, heftig subjektiv, ein politischer Taktiker, der

---

<sup>34</sup> Im Hinblick auf das preußische Übergewicht in der Union von Stüve gesagt. Stüve: Das Bündnis . . . a. a. O. S. 52.

<sup>35</sup> Ott a. a. O. S. 60; G. Stüve a. a. O. I S. 306 und ähnlich ebenda: „Tut man, was dem Rechte gemäß ist, ohne die Folgen zu berechnen, so werden die Folgen gut sein.“

<sup>36</sup> Stüve: Über die gegenwärtige Lage . . . a. a. O. S. 4.

<sup>37</sup> Frensdorff Pr. Jahrb. a. a. O. Bd. 31 (1873) S. 598, 602. Brenneke a. a. O. S. 107.

<sup>38</sup> An Detmold 25. 11. 1841.

die Machtverhältnisse höher einschätzte als juristische Deduktionen, dem der politische Kampf Lebenselement war, dem es immer auf den unmittelbaren Erfolg ankam, für den oft nur Zweckmäßigkeitserwägungen entschieden. Er war ein aufrichtiger Bewunderer der sittlichen Persönlichkeit Stüves, während umgekehrt dieser in Detmold das Künstlerische und die politischen Fähigkeiten hochschätzte<sup>39</sup>. Als dann aber auch der Bundestag in Frankfurt mit seinem Beschluß vom 5. September 1838 sich ihm versagte, mußte Stüve eingestehen, den Kampf um das Staatsgrundgesetz praktisch verloren zu haben. Es blieb ihm nur die Hoffnung auf die stillwirkende Kraft seiner Sache, die Freude an seiner Verwaltungs- und wissenschaftlichen Tätigkeit in seiner Heimatstadt<sup>40</sup>. „10 Jahre sitze ich nun festgekeilt, und die letzten 6 Monate haben mich geistig gebrochen“, so klagte er am 4. August 1847 in einem Briefe seinem Mitarbeiter Detmold<sup>41</sup>.

Allein die große Wendung der Dinge war näher, als er 1847 zu hoffen wagte. Am 22. März 1848 wurde sein tapferes Ausharren belohnt: Als Ministerialvorstand des Innern bekam er nun mit einem Schlage die Regierungsgewalt selbst in die Hand. Obwohl nur Innenminister, prägte er doch dem Gesamtministerium den Stempel seiner Persönlichkeit auf. Auch der König mußte ihn gewähren lassen. Ernst August, mit Zar Nikolaus vielleicht der leidenschaftlichste Vertreter der Restauration, ja des *ancien régime*, unter den Fürsten seiner Zeit, hatte noch zur rechten Stunde seinen innenpolitischen Gegnern Zugeständnisse gemacht. In seiner tiefen Abneigung gegen die neuen Mächte der Paulskirche war er sich mit Stüve einig. Der gemeinsame Kampf gegen den Umsturz und die Paulskirche sowie Stüves Differenzen mit den Ständen ließen beide trotz ihrer sonstigen politischen Gegensätzlichkeiten in gegenseitiger Hochachtung ein Stück Wegs miteinander gehen<sup>42</sup>.

Wie würde Stüve nun seine Grundsätze von Recht in den inneren und äußeren Gegebenheiten seines Landes durchsetzen,

---

<sup>39</sup> Warschauer a. a. O. S. 117, 121, 128.

<sup>40</sup> Brenneke a. a. O. S. 107. H. Schuirmann: J. C. B. Stüve in der vormärzlichen Opposition 1837—48 = Mitt. des Hist. Vereins von Osnabrück Bd. 50 (1928) S. 161.

<sup>41</sup> G. Stüve a. a. O. I S. 347 u. ähnlich am 29. 11. 47 S. 348.

<sup>42</sup> Mühlhan a. a. O.



Recht und Macht in ein gesundes Verhältnis zueinander bringen?

Ernst August wie die Liberalen überraschte er zunächst mit seiner durchaus konservativen Grundeinstellung: er hielt nicht nur vereinzelte revolutionäre Erhebungsversuche mit militärischer Hilfe nieder, sondern erkannte auch das Landesverfassungsgesetz von 1840 als Rechtsgrundlage ebenso an, wie er die Beiordnung demokratischer Vertrauensmänner ablehnte. Gegen die liberal populäre Bewegung, die ihn als Mann ihres Vertrauens bisher getragen, schützte er nun den durch die Revolution bedrohten Staat.

Immerhin blieb er dem Liberalismus insofern verbunden, als er einen Verfassungs- und Rechtsstaat schuf, der dem deutschen Bürgertum, das schon seit dem 18. Jahrhundert im Beamtentum Träger der Verwaltung gewesen war, auf Kosten des Adels nun auch zur politischen Macht verhalf<sup>43</sup>. Auch in den bekannten Forderungen der Zeit nach Zwei-Kammer-System, Ministerverantwortlichkeit, Recht auf passiven Widerstand, Aufhebung des Dualismus zwischen der landesherrlichen und der ständischen Steuerkasse, Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit, ging er zwar nicht immer in der ideellen Begründung, aber doch praktisch mit den Liberalen zusammen. Doch schon bei der Frage der vollen Trennung von Justiz und Verwaltung hätte er gern die Gerichtsbarkeit der Magistrate gerettet<sup>44</sup>. Auch den Grundsatz der Rede- und Pressefreiheit ließ er nur eingeschränkt gelten<sup>45</sup>; vom allgemeinen Stimmrecht und noch mehr von direkten Wahlen, in die er zunächst hatte einwilligen müssen, befürchtete er nur Radikalisierung der Massen<sup>46</sup>; der Gewerbefreiheit machte er nur sehr widerstrebend Zugeständnisse<sup>47</sup>. Denn er fürchtete nicht mit Unrecht, die wirtschaftliche Freiheit werde praktisch zur Ausbeutung des wirtschaftlich Schwachen führen. In den Grundrechten der Paulskirche sah er nur geschichtslose, abstrakte

---

<sup>43</sup> Brenneke a. a. O. S. 128, auch für das Folgende S. 116 f.

<sup>44</sup> Ott a. a. O. S. 41.

<sup>45</sup> Ders. S. 37.

<sup>46</sup> Ders. S. 44.

<sup>47</sup> Ders. S. 45f.

Theorie und Konstruktion<sup>48</sup>. Eine gute Verwaltung, vor allem eine lebendige Selbstverwaltung, standen ihm, der immer nur das Gewachsene, Gewordene anerkannte, höher. Auf eine tiefgreifende Verwaltungsreform legte er, ähnlich wie der Freiherr vom Stein, deshalb größeren Wert als auf eine Verfassung<sup>49</sup>.

Wie dachte sich Stüve nun die Rechts- und Machtverhältnisse in einer guten Staatsverwaltung verteilt? Keimzelle der Volksfreiheit sollte die von der Bürokratie oder dem adeligen Gericht befreite Landgemeinde werden<sup>50</sup>. In der sich selbst verwaltenden Gemeinde sah er als dem ältesten Verband überhaupt die bleibende Urform der Gesellschaft. Selbstverwaltung und Selbsthilfe auf genossenschaftlichem Wege war sein Ziel. Das Interesse des Einzelnen am Gemeindewesen zu wecken, ihn zur Teilnahme am öffentlichen Leben seines unmittelbarsten Lebenskreises zu erziehen, war ihm wichtiger, als wenn von Tausenden einer zum Landtag gehe<sup>51</sup>. Diesem Ziel diente auch das ausgedehnte Bewilligungsrecht, welches er den Vertretungen der Gemeinden, der Ämter und der Provinz gab. Seine

---

<sup>48</sup> Ott a. a. O. S. 46f. Stüve mißbilligte „jenes Streben nach Begriffen ohne bestimmte Form wie die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sie darbieten. An sich haben diese, sowie alle solche Begriffe, keine politische Wahrheit, weil sie der Begrenzung notwendig bedürfen, diese aber durchaus nicht in sich selbst finden. Denn Freiheit ohne Gesetz und Ordnung ist nur das Recht des Stärkeren, also die wahre Unfreiheit. Gleichheit ist ein Widerspruch gegen die Natur, die eben den Einen stärker als den Anderen schafft. Brüderlichkeit kann nie aus der Freiheit aller Begierden und Gelüste, die vielmehr zur Selbstsucht und zum Streite führen, oder aus dem Anspruch auf eine nicht existierende Gleichheit hervorgehen, sondern nur aus der höchsten Sittlichkeit, die nicht in der menschlichen Natur, sondern im göttlichen Gebote ihren Grund findet und die jene Freiheit in der Tat in die engsten Grenzen einschließt. In dieser Unwahrheit jener Begriffe liegt aber der Grund, weshalb jedes Staatsleben, das auf dergleichen gebaut wird, zu Grunde gehen muß. Die Menschen, die nach jenen unwahren Begriffen jagen, werden sich notwendig unbefriedigt fühlen und nach anderen Staatsformen streben, die nach ihrer Meinung das Unmögliche möglich machen sollen.“ Stüve: Das Bündnis der drei Königreiche. S. 69f.

<sup>49</sup> Nur aus „praktischem Bedürfnis“, nicht „wegen lediglich theoretischer Bedenken und Ansichten“ solle man sich zu einer Verfassungsänderung entschließen. Stüve: An die Wahlmänner a. a. O. S. 15f. Ott a. a. O. S. 71.

<sup>50</sup> Brenneke a. a. O. S. 119.

<sup>51</sup> G. Stüve a. a. O. I S. 36.

Verwaltungsreformpläne können in diesem Zusammenhange nicht näher erörtert werden. Es kam ihm dabei darauf an, durch eine strenge Scheidung der Kompetenzen auf der lokalen, provinzialen und zentralen Stufe jeden Kreis in seinem Geschäftsbereich nach oben möglichst unabhängig zu machen und das Prinzip der Verantwortlichkeit bis zur untersten Instanz durchzuführen. Der Zentrale blieb danach im wesentlichen nur der Rechtsschutz nach innen, die Vertretung und Verteidigung nach außen<sup>52</sup>.

Allein, so sehr Stüve auch betonte, wie der Staat nicht in alles selbst eingreifen dürfe, weil ihn das in Wahrheit nur schwäche und wie sehr er auch für die Vereinfachung des Verwaltungsapparates eintrat, so wiederholte er doch andererseits immer wieder, der Staat müsse über das Befohlene „sehr streng halten“, müsse also leiten und überwachen<sup>53</sup>. Er wünschte sich die Zentrale schon deshalb stark genug, damit Hannover nicht, wie 1848/49 andere Mittelstaaten, auf die militärische Hilfe Preußens bei Revolutionen angewiesen war. So versuchte er alte, noch aus der reichsstädtischen Tradition herrührende Freiheiten und Rechte mit modernen Bedürfnissen eines starken Staates in Einklang zu bringen. Hier mögen sich in seinem System vielleicht gelegentlich Widersprüche ergeben; wie sie Stüve in der Praxis überwunden hätte, wissen wir nicht, da ihm die Ausführung seiner Reformen versagt blieb. Nur die auf der lokalen Stufe wurden, wenn auch nicht ohne Änderungen, später in seinem Sinne weitergeführt<sup>54</sup>.

Immer wieder wies Stüve hin auf die Bindung der notwendigen Unumschränktheit des modernen Staates durch die Sittlichkeit. In seinem Schreiben an seine Wähler hat er im Jahre 1849 diese Ablehnung jedes Totalitätsanspruches des Staates ebenso prägnant wie allgemein gültig formuliert: „Alles Staatswesen hat eine große Gefahr. Das ist die notwendige Unumschränktheit und Unverantwortlichkeit. Der

---

<sup>52</sup> Die Stärke eines Staates sah St. hauptsächlich nur in einer natürlichen Harmonie mit der Autonomie richtig organisierter korporativer Bildungen. Brenneke a. a. O. S. 110.

<sup>53</sup> Stüve: An die Wahlmänner a. a. O. S. 41ff. G. Stüve a. a. O. II S. 68. Ott a. a. O. S. 61.

<sup>54</sup> Brenneke a. a. O. S. 129.

Satz, daß der höchsten Staatsgewalt alles möglich, daß ihr Wille Gesetz sei, ist ein schlechterdings unentbehrlicher, und keine Staatsform macht hier eine Ausnahme. Allein, so unumstößlich das formelle Recht dieses Satzes, ebenso unumstößlich ist auch die sittliche Regel, daß jeder ungerechte oder unweise Gebrauch dieser Unumschränktheit den Staat selbst zugrunde richtet. Das ist das notwendige Recht jenes höheren göttlichen Gesetzes, das über allen menschlichen Dingen waltet, und dem sich kein Mensch und kein Staat und keine Verfassung entziehen kann, sie beruhe auf dem eingebildeten göttlichen Beruf eines Einzelnen oder auf der Macht aller oder in künstlich gegliederten Mittelzuständen“<sup>55</sup>.

Dasselbe Prinzip, nur das unumgänglich Notwendige an die Spitze zu ziehen und die realen Machtverhältnisse durch das Recht zu binden, das ihn in seiner Verwaltungsreform bestimmte, war auch das Leitmotiv in seinen Entwürfen zur Lösung der deutschen Frage. Stüve hat sich darüber in seiner Schrift: „Das Bündnis der drei Königreiche, Preußen, Sachsen und Hannover“ im gleichen Jahre 1849 ausgelassen: „Die Gerechtigkeit ist überall im Staatsleben das Notwendigste. Man kann ihr niemals zu großen Spielraum und zu große Kraft geben. Allerdings ist in ihr das wahrhaft konservative Element des Staatslebens zu finden, und so kann sie unserer nach Fortschritt hungernden Zeit mitunter lästig werden. Allein es ist ungleich besser, irgendeinmal das Zweckmäßige einige Jahre später zu erreichen und die Gerechtigkeit zu bewahren, als der Zweckmäßigkeit das Recht zum Opfer zu bringen und dadurch auch dem Besten die Gewähr seiner Dauer zu rauben. Der Glaube der Völker an die Allmacht der Regierungen ist das Verderben der Staaten. Es muß vor allem wieder deutlich werden, daß über allem Staate und über aller Regierung eine höhere sittliche Macht steht, vor der sich alle beugen. Damit aber dies geschehe, müssen die Regierungen sich selber wieder

---

<sup>55</sup> Ein Schreiben Stüves an seine Wähler in Osnabrück (1849) S. 22. Vgl. Stüves Geschichte des Hochstiftes Osnabrück Teil II (1872) S. XV: „Allerdings hat der Staat die Macht, durch seine Gesetze den Untertanen aufzuerlegen, was er will. Aber es ist eine sehr verschiedene Frage, ob er das darf. Ein Staatsgesetz, welches dem sittlichen Gebote widerspricht, richtet notwendig sich selbst oder den Staat zu Grunde.“

dem sichtbaren Zügel des Gesetzes und des Gerichtes unterwerfen, und sie müssen sich umsomehr, je kleiner ihr Wirkungskreis ist, denn während im größeren Staate der Kreis des Allgemeinen, des für alle Wirksamen sich sehr beschränkt, ist das kleinere Staatswesen nur zu oft in der Lage, daß individuelle und allgemeine Interessen zusammenfallen, und so der Blick getrübt wird“<sup>56</sup>. Auf die Außenpolitik seines Staates angewandt, bedeutete das die Ablehnung aller Versuche zu einer Hegemonialpolitik, sei es von österreichischer, sei es von preußischer Seite<sup>57</sup>. Nur so glaubte er, zu einem gerechten Kräfteverhältnis von Macht und Recht in einem deutschen Gesamtstaat zu kommen.

Eine solche Hegemoniepolitik bedeutete ihm letztlich ein revolutionäres Abweichen vom Rechtswege. Deshalb stritt er auch der Frankfurter Nationalversammlung das Recht zur einseitigen Schaffung einer Reichsverfassung und des Hineinredens in seine eigenen Reformen ab. Sein Reichsgedanke unterschied sich von dem der süddeutschen Liberalen, die den alten Reichsbegriff durch ihre konstitutionellen Ideen mit neuem Inhalt füllten. Nur dann, wenn die deutsche Einheit aus den Einzelstaaten organisch auf dem Vereinbarungswege sich entwickelte, hoffte er, dem erst von Frankfurt, dann von Berlin drohenden Übergewicht an Macht wirksam begegnen zu können, d. h. nur in einem föderalistischen Deutschland schien ihm die Existenz seines eigenen Staates gesichert. Denn daß zuerst und unter allen Umständen der Staat Hannover erhalten bleiben müsse, legte Stüve einmal deutlich in der Hannoverischen Zeitung am 12. 11. 1849 dar: „Solange die deutsche Einheit ein bloßes Nebelbild ist, halten wir uns an den Staat, in dem wir leben; denn der Staat ist notwendig, wir sind nur in ihm und durch ihn, ohne ihn gehen wir alle zugrunde . . .“<sup>58</sup>. Stüve hätte es für eine Verkennung des Sinnes der bisherigen historischen Entwicklung, ja des wahren nationalen Interesses

---

<sup>56</sup> Stüve: Das Bündnis . . . a. a. O. S. 41f.

<sup>57</sup> „Man ziehe nur das unumgänglich Notwendige an die Reichsgewalt. Ja keine Vielregiererei.“ G. Stüve a. a. O. II S. 50. Zu Stüves deutschem Programm vgl. Brenneke a. a. O. S. 123 f. u. Mühlhan a. a. O.

<sup>58</sup> Mühlhan a. a. O.

gehalten, hätte man eine deutsche Zentralgewalt zum Besten der Gesamtheit, aber auf Kosten der Mittelstaaten geschaffen. Die Verschiedenheit sei in Deutschland zu natürlich begründet und habe sich zu wenig von einem Mittelpunkt her entwickelt, als daß ein solcher Nationalstaatsplan, in dem ein Staat dominiere, gelingen könnte. Den Zollverein könne man nicht als Beispiel nehmen. Denn Wirtschaft, Verkehr seien einheitlich, nivellierend und die abstrakte Natur des Geldes, das überall gelte, treibe zur Einheit, „aber die Menschen, die Völker, die Städte und Länder sind nicht bloße Erwerbsmaschinen, sie sind keine Abstraktionen, in ihnen liegt das recht frische individuelle Leben, und wer dieses nach jener Formel behandeln zu können meint, der irrt sehr“<sup>59</sup>. „Will man hier alles über einen Kamm scheren, — so führte er zur Forderung der Rechtseinheit aus —, dann behalte ich lieber das jetzige, ungeordnete Chaos, welches mir wenigstens die Möglichkeit verbürgt, die Grundbedingungen eines gesunden Volkslebens festzuhalten, als mich in die revolutionäre Uniformität Frankreichs stürzen zu lassen“<sup>60</sup>.

Dieses Bekenntnis zur Selbständigkeit kleiner politischer Lebenskreise, d. h. zu den partikularen Kräften unserer Geschichte, ist wohl zu erklären einmal aus dem Unabhängigkeitsgefühl des Reichsstädters und seinem Kampf gegen den reaktionären fürstlichen Absolutismus, nicht zuletzt aber auch aus den allgemeinen geschichtlichen Traditionen der deutschen Einzelstaaten überhaupt. Waren doch die deutschen Staaten, vor allem die Mittelstaaten, politische Gebilde, die, für sich allein genommen, zwar zu schmale Machtgrundlagen besaßen, um einen gesunden staatlichen Egoismus zu entwickeln, — die

---

<sup>59</sup> Stüve: Deutschlands Bedürfnisse. Sendschreiben an einen Frankfurter Reichsdeputierten (1850) S. 20.

<sup>60</sup> St. fährt hier fort: „und das ist nicht die geringste Einwendung, die ich gegen Preußen habe, daß dieser Staat durch das Übergewicht seiner Bürokratie schon so tief in das Verderben gezogen ist, daß kaum eine Rettung für seinen Bauernstand übrig bleibt; und daß er gezwungen andere mitruinieren muß.“ Stüve: Deutschlands Bedürfnisse a. a. O. S. 9, 26. Seine Tragik war, daß er einen Schutz gegen solche unitarischen Tendenzen nur bei den einst auch vom Rechtswege abgewichenen Mächten Österreich und Preußen finden konnte, denen er so mißtraute. Brenneke a. a. O. S. 121.

aber andererseits auch zuviel eigenstaatliches Wollen besaßen, um ihre Souveränitätsrechte freiwillig abzugeben oder gar sich selbst als staatliche Gebilde zugunsten eines Nationalstaates aufzulösen<sup>61</sup>. So setzten sich denn auch die Einzelstaaten, die ja durch die Revolution nur gebeugt, nicht gebrochen waren, im Laufe der Zeit gegen die Paulskirche wieder durch.

Indes, auch Preußen, der große Nachbar Hannovers, hatte die konstitutionellen und nationalen Ideen der Zeit aufgegriffen, weil es sich vom alten Bundessystem, das seinem Entfaltungstreben unerträglich geworden war, auf diese Weise befreien wollte. Es versuchte, mit den norddeutschen Kleinstaaten, sowie Sachsen und Hannover, die „Union“, einen kleindeutschen Bundesstaat, zu gründen. Preußen benutzte die nationalen Kräfte nicht nur, wie die Mittel- und Kleinstaaten, zur Sicherung seiner Existenz, sondern, weil es Großmachtsstreben besaß, auch zur Erweiterung seiner Macht nach außen. Und ebenso hatte das Habsburgerreich nach der Kapitulation der aufständischen Ungarn im August 1849 die Unabhängigkeit seines Handelns auf dem Felde seiner deutschen Politik mehr und mehr zurückerwonnen. Es begann auf die süddeutschen Staaten einzuwirken im Sinne einer Triaspolitik, die den Zusammenschluß der süddeutschen Staaten mit Sachsen und Hannover zu einem eigenen Bunde vorsah. Das freihändlerische Hannover hätte sich in einem solchen System dann wirtschaftlich einem süddeutsch-schutzzöllnerischen Übergewicht und politisch einer bayrischen Hegemonie gegenüber gesehen.

So sehr Stüve aber auch von der Notwendigkeit einer engeren Verbindung Österreichs mit einem Gesamtdeutschland im Interesse der wirtschaftlichen Blüte und politischen Geltung Deutschlands in Europa überzeugt war, dieses Triasprojekt lehnte er ebenso ab wie auf die Dauer die preußischen Unionsbestrebungen<sup>62</sup>. Innen- und außenpolitische Überlegungen verquickten sich bei ihm in eigentümlicher Weise: Mußte ihn

---

<sup>61</sup> Über die Stellung der deutschen Einzelstaaten zur deutschen Revolution, den preußischen, österreichischen und mittelstaatlichen Verfassungsplänen vgl., auch für das Folgende, Mühlhan a. a. O.

<sup>62</sup> Mühlhan a. a. O. St. schwebte wohl ein lockerer Bundesstaat vor. Stüve: Deutschlands Bedürfnisse S. 43. Vgl. seine „Vorschläge z. weiteren Entwicklung der Bundesverfassung“. G. Stüve a. a. O. II S. 403ff.

einerseits seine innere Reform- und Handelspolitik außenpolitisch auf die preußische Seite drängen, zumal solange Radowitz noch im liberalen Sinne regierte und die preußischen Konservativen sich noch nicht wieder erhoben hatten, so hinderte ihn andererseits das hannoversche Sicherheitsbedürfnis, d. h. die Sorge vor dem preußischen Expansionsdrang daran. Schloß er sich eben aus diesem staatlichen Selbsterhaltungstrieb Österreich an, so hätte dieses ihn in der deutschen Politik gegen Preußen ausspielen, und die anwachsende innenpolitische Reaktion in Österreich hätte der eigenen Reaktion in Hannover den Nacken gestärkt. Einer Triaspolitik konnte sich Hannover, wie schon gesagt, auch nicht anschließen. So blieb ihm, streng genommen, nur eine neutrale Haltung zwischen den beiden deutschen Großmächten.

Allein, Stüve erkannte sofort, daß, je mehr sich die gegenseitigen Beziehungen der beiden Großmächte im Jahre 1850 zuspitzten, Hannover machtmäßig zu schwach und die Mittelstaaten untereinander zu wenig einig waren für eine solche unabhängige Politik. Und so nahm Stüve in der Not des Sichentscheidens zwischen zwei Forderungen, die einander widersprachen und ihm doch beide gleich unaufgebar waren, seine Zuflucht zum Deutschen Bund<sup>63</sup>. Zu eben dem Bunde, der in den Jahren seines Kampfes um die Verfassung zugelassen hatte, daß das Recht durch die Macht gebeugt wurde. Stüve dachte ihn sich jetzt allerdings so reformiert, daß an Stelle des bisherigen Vertragsrechtes der Bundesakte von 1815, das die Beziehungen souveräner Staaten untereinander geregelt hatte, ein Staatsrecht treten sollte, an das die Gliedstaaten bei Übergriffen des Gesamtstaates mit Erfolg appellieren konnten. Nur vom legalen Boden des Bundesrechtes, das Hannovers Selbständigkeit bisher immer noch am sichersten garantiert und ihm, gemessen an seiner Macht, noch einen unverhältnismäßig großen politischen Einfluß gewährleistet hatte, glaubte er ein weiteres Vor-

---

<sup>63</sup> Vgl. das preußisch gefärbte Urteil Meineckes über St. beim Austritt Hannovers aus dem Dreikönigsbündnis u. bei der Ablehnung des Münchener Entwurfs: „Neutral bleiben und sich auf das Terrain des alten Bundesrechtes zurückzuziehen, war also das Ergebnis dieser niedersächsischen Staatsweisheit.“ Meinecke a. a. O. S. 380.



dringen Preußens und der mit ihm nach dem Scheitern der Paulskirche verbündeten nationalen Bewegung verhindern zu können.

Indem Stüve so die hannoverschen Interessen mit dem Recht zur Deckung brachte, wurde er zum Verfechter eines Bundesrechtes und eines Großdeutschtums, nicht nur aus seiner Neigung, politische Dinge vom Rechtsstandpunkt aus zu sehen, sondern aus hannoverscher Staatsraison, d. h. aus dem individuellen Lebenswillen seines Staates<sup>64</sup>. Damit sein Land in einem deutschen Kriege nicht Operationsbasis oder günstigerenfalls diplomatisches Austauschobjekt werde, hielt Stüve es für sicherer, isoliert die Rolle des Verteidigers des Bundesrechtes zu spielen, als, gedeckt durch die militärische Macht einer der beiden Großmächte, ein österreichisches oder preußisches Verfassungsprogramm zu unterstützen<sup>65</sup>. Ernst August hingegen wollte den anderen Weg gehen, den Hannover dann in der Krisis von 1866 auch eingeschlagen hat. Abgesehen von seiner persönlichen Zuneigung zur österreichischen Reaktionspolitik wollte er sich Österreich anschließen, um sich nicht zu isolieren<sup>66</sup>. Nach Stüves politischem Kalkül hätte eine der beiden Großmächte in einem deutschen Kriege erst einen Rechtsbruch begehen müssen, bevor sie sich zu einem willkürlichen Gewaltakt gegen Hannover entschlossen hätte. Er wollte jedenfalls von sich aus durch ein Bündnis mit Preußen oder Österreich den Boden des Bundesrechtes nicht ohne Not selbst verlassen.

---

<sup>64</sup> Stüve an Detmold 8. 2. 1850. Kaufmann a. a. O. S. 344 — Die Ansicht Otts, daß nicht die Staatsraison, sondern das kommunale Leben der beherrschende Gesichtspunkt in Stüves Anschauung gewesen sei, ist zu eng. Vgl. Mühlhan a. a. O. Ott überzeugt auch nicht durch sein Stüvezitat. Ott a. a. O. S. 68.

<sup>65</sup> Mühlhan a. a. O.

<sup>66</sup> „ . . . Alles, was ich muß mein Augenmerk auf haben (nach dem Bruch mit Preußen), ist, mich nicht zu isolieren. Bayern, Sachsen, Württemberg werden zusammenbleiben u. zu Österreich stoßen. Wenn ich nicht mit Österreich gehe, werde ich in der Lage sein, zwischen zwei Stühle zu fallen u. ich muß nicht nur die Sicherheit meines Landes, aber meine Familieninteressen nicht aus dem Auge lassen“, erklärte der König in einem Ministerrat am 21. 2. 1850. Mühlhan a. a. O. Die hannoverschen Gesandten in Wien und München bestärkten Ernst August darin.

Mit einer solchen Neutralitätspolitik glaubte Stüve den Bündniswert seines Landes steigern und einem preußisch-österreichischen Kriege auch im Interesse Gesamtdeutschlands am ehesten ausweichen zu können. Die Mittelstellung des umworbenen Bundesgenossen einzunehmen, war sein Ziel<sup>67</sup>. Zwang ihn die weitere Entwicklung dann doch einmal zu einer Option zwischen den beiden deutschen Mächten, so hoffte er, vom Bundesrechte her unter günstigeren Bedingungen eine Entscheidung immer noch früh genug treffen zu können. „Sollte es aber je zu einem Kampfe zwischen Österreich und Preußen kommen, so hätten die Mittelstaaten zwar nicht die Macht in den Händen, sie zu zwingen. Aber sie haben doch eine Kraft, und das ist das Recht, und diese Macht darf der Schwächere niemals aus den Händen geben. Sie haben die Kraft der bestehenden Verfassung des bestehenden Bundesrechtes, und danach können sie verlangen (!), daß niemals eine solche Teilung (Deutschlands) eintritt. Das ist aber auch ihr einziges Schutzmittel, denn die Gewalt können sie nicht anrufen. Nur auf diesem wahrhaft praktischen (!) Wege könnten sie die Einigung Deutschlands fordern. Auf jedem andern Wege würden sie die Teilung Deutschlands nur um so schneller herbeiführen“<sup>68</sup>. Wegen der mangelnden Macht seines Staates wollte Stüve in einem preußisch-österreichischen Konflikt also offenbar in ähnlicher Weise vom Standpunkt des Bundesrechts aus seine auswärtige Politik führen wie früher seinen Kampf um das Staatsgrundgesetz, als er durch sein zähes Festhalten am Rechtsstandpunkt an moralischer Macht zu gewinnen suchte, was ihm an politischer abging. Aber hätte er 1866 dann wirklich über die Macht verfügt, um an der Neutralität festhalten zu können? Denn in der Politik sind Rechtsansprüche immer noch wirkungslos geblieben, wenn sie sich nicht auf hinreichende Machtmittel stützen konnten.

---

<sup>67</sup> Vgl. Randbemerkung Stüves v. 14. 3. 1850: Ein neutrales Hannover müsse Preußen noch lieber als ein österreichisches sein. Die Stellung, die es Hannover ermöglichte, jeden Augenblick mit Österreich abzuschließen, sei geschickter als ein tatsächlicher Abschluß, weil dann immer noch die Möglichkeit eines guten Einverständnisses mit Preußen bleibe. Mühlhan a. a. O.

<sup>68</sup> Ders. Ähnlich Stüve in der 2. Kammer 1850, partienweise sogar wörtlich G. Stüve a. a. O. II S. 127.

Und weiter: mußte Stüve nicht auch Österreich und Preußen einen entsprechenden staatlichen Egoismus zugestehen und ihnen nicht einen Platz in seinem System anweisen, der auch ihren großstaatlichen Interessen Rechnung trug? Gewiß entsprach sein Entwurf über die Aufgaben der Reichsgewalt in einem deutschen Bundesstaate den realen hannoverschen Bedürfnissen, wenn er den Reichsrat aus fünf Mitgliedern so zusammensetzte, daß die Großmächte weder gemeinsam noch einzeln herrschen konnten<sup>69</sup>, und wenn er in seinem Bundesgerichtsprojekt alle Staaten ohne Rücksicht auf die Macht des Angeklagten und des Klägers einem unabhängigen Gerichtshof in letzter Instanz unterwarf<sup>70</sup>. In letzter Instanz? Hatte nicht Stüve selbst aus seinem politischen Kampf gegen den Verfassungsbruch seines Königs die eindringliche Lehre ziehen müssen, daß all sein Recht und seine Klugheit letztlich nur dazu ausreichten, sein Prinzip aufrecht zu erhalten, daß, anders gesagt, politische Machtkämpfe sich nicht nach Art von Rechtsprozessen führen lassen? War es da ein Wunder, wenn Stüve nicht nur in seiner Innenpolitik — vergleiche die Kritik Benignsens über ihn! — sondern auch in seiner Außenpolitik in den Ruf eines eigensinnigen Doktrinärs kam, eines „Doktrinärs dans toute la force du terme“, der die tatsächlichen Machtverhältnisse nicht berücksichtige?<sup>71</sup> Wenn Stüve gegen die

---

<sup>69</sup> Vgl. zu den Gedanken Stüves über die Organe und Kompetenzen der Reichsgewalt besonders Mühlhan a. a. O.: „Nicht Europa, nicht der Existenzkampf der Nationen, nicht eine Reform zur besseren Vertretung nationaler Interessen in der Welt, sondern das Interessenspiel der deutschen Einzelstaaten bestimmte St.'s Verfassungsentwurf.“ Er wollte mit ihm „wieder in die Bahnen bündischer Machtverhältnisse zurücklenken . . . , um Hannover aus der preußischen Umklammerung zu retten.“ St.'s Verfassungsentwurf s. G. Stüve a. a. O. II S. 403ff. St. hatte darin Hannover besonders die Leitung des künftigen deutschen Welthandels und seiner Vertretung nach außen, nötigenfalls mit preußischer Waffenhilfe (!), die Verwaltung der neuen deutschen Marine und der deutschen Wasserstraßen zugedacht. Aktennotizen St.'s v. 25. 1. 1850. Mühlhan a. a. O.

<sup>70</sup> Stüve: Das Bündnis . . . a. a. O. S. 7, 36, 40, 49, 63, 89 u. Mühlhan a. a. O.: Das Bundesgericht war zugleich Waffe der Gliedstaaten gegen Übergriffe des Gesamtstaates, der Parteien des Bürgertums gegen Adel und Fürsten.

<sup>71</sup> Bericht des österr. Gesandten in Hannover v. Krefß nach Wien: St. habe sich „ein ganz eigenes System ersonnen, das in der Theo-

preußischen Hegemonieabsichten behauptete, das Recht müsse die Staaten kommandieren und nicht politische Interessen, so wollte er offenbar seinem großen Nachbarn gegenüber die Richtigkeit der Behauptung jenes Außenministers Napoleons III. nicht wahr haben, daß in politischen Diskussionen meist sehr viel mehr vom Recht die Rede ist, bei den Handlungen in letzter Linie aber nur das Interesse entscheidet<sup>72</sup>.

Stüve dachte hier mehr als hannoverscher Politiker, der nicht nach den Notwendigkeiten europäischer Existenzkämpfe großer Staaten fragte. Ihn trieb die Sorge um den friedlichen Ausgleich der einzelstaatlichen Interessen innerhalb eines deutschen Bundesstaates. Sein Staatsbegriff wurzelte in vergangenen Epochen, in denen der Staat mit seiner Macht noch auf Körperschaften und Personen verteilt gewesen war. Ein solcher Staatsbegriff ließ sich nicht mehr auf den modernen Großstaat anwenden. In wechselvoller Entwicklung vom Personalstaat des Hochmittelalters zum spätmittelalterlichen Territorialstaat, von der ständischen Verfassung zum Absolutismus und dann zum Nationalstaat, hatte sich in eben diesem Nationalstaat die ganze Macht nunmehr zusammengeballt. Bedeutet es da nicht eine unzureichende Würdigung der Lebensrechte und Lebensbedingungen großer Staaten und damit eine Verkennung des preußisch-österreichischen Dualismus, wenn er den beiden deutschen Mächten das Ansinnen stellte, ihre ebenfalls sittlich begründeten Geltungsansprüche auf Kosten ihrer europäischen Stellung in einem machtmäßig im Interesse der Mittel- und Kleinstaaten gut ausbalancierten Gesamtstaat de facto neutralisieren zu lassen? In diesen Kämpfen von europäischer Weite stand schon damals, wie Stüve sich später selbst widerwillig zugestehen mußte<sup>73</sup>, nicht klares Recht gegen

---

rie zwar ganz gut klingen mag, aber in der Anwendung sich als unpraktisch darstellt...“ (Kritik der neutralen Politik St.'s). Ähnlich Schwarzenberg an Prokesch, den österr. Gesandten in Berlin. Schw. nennt St. einen „unverbesserlichen Doktrinär vom härtesten Pappendeckel“. Mühlhan a. a. O.

<sup>72</sup> Bericht Bismarcks an Manteuffel über ein Gespräch mit Walewski v. 1. 5. 1857. Ges. W. B.'s Bd. II S. 214.

<sup>73</sup> Nur die mittleren und kleinen Staaten würden sich einer Regierung oder einem Gerichte unterwerfen. Die größeren würden den diplomatischen Weg wählen. Stüve: An die Wahlmänner der Stadt Münden (1852) S. 7.

klares Unrecht, sondern einfach Lebensanspruch gegen Lebensanspruch, und der Staatsmann handelte recht und wahrhaft verantwortungsbewußt, der, immer nur die lebensnotwendigen d. h. begrenzten Interessen seines Staates vor Augen, eine politische und rechtliche Ordnung anstelle der alten, zerstörten setzte<sup>74</sup>.

Der tragischen Verflechtung von Recht und Gewalt, von Gutem und Bösem in der Politik war er sich schon früh bewußt. Er mußte sogar für das alte römische Reich deutscher Nation feststellen, daß auch hier schon die Macht oft die geheiligten Schranken des Rechtes durchbrochen habe<sup>75</sup>. Im Anschluß an seine Niebuhr-Studien schrieb er einmal 1832 über die tragische Verflechtung von Gut und Böse: „... Wo Gewaltbarkeit eingreift, wo Gutes in der Gestalt des Bösen einmal aufgetreten ist, da kann es den Widerstand nur besiegen, um selbst dem Verbündeten wieder zu erliegen“<sup>76</sup>. Aus dieser Erkenntnis, die letztlich ja ein Stück Erfahrung von der Unzulänglichkeit des erbsündigen Menschen überhaupt ist, zog Stüve für seinen Staat aber andere Folgerungen als ein Staatsmann einer Großmacht, wie etwa Bismarck. Dessen Denken und Handeln konzentrierte sich ganz anders um den Machtbegriff. Bismarck war sich bewußt, daß die irdisch-naturhaften

---

<sup>74</sup> G. Ritter: Vom Doppelsinn des Politischen. Anh. z. 2.-4. Aufl. von Machtstaat u. Utopie (1940—43) u. S. 204 der 5. Aufl. (1947): Die Dämonie der Macht. Vgl. auch Stüve: Das Bündnis a. a. O. S. 44: Preußen gestand er die Führung solange zu, als Österr. noch nicht wieder erstarkt war. „Wo es auf Recht ankommt, da müssen alle gleich sein, wo von Kraft die Rede ist, ist der Anspruch auf Gleichheit lächerlich.“

<sup>75</sup> Stüve: Über die gegenwärtige Lage ... a. a. O. S. 5.

<sup>76</sup> G. Stüve Bd. I S. 156. Ähnlich i. J. 1835 ebenda Bd. I S. 232: „Das Positive zu schaffen, ist übermenschlich, dasselbe vernichten helfen, ein gefährliches Spiel. Es scheint nichts zu bleiben, als daß man das Gute möglichst vom Bösen trennen und zu erhalten suche ... und, wie oft alles miteinander, das Böse mit dem Guten verloren geht, das haben wir zu oft selbst erlebt, um nicht an uns selbst zu zweifeln“ und v. 31. 8. 1827 I S. 76 f: „... Wer möchte wissentlich der Gewalt oder dem Irrtum dienen wollen, sie zu beherrschen vermag kein Mensch.“ Am 8. 11. 27. I S. 78.: „... im Privatrecht können Mißverständnisse stattfinden und durch das bloße Recht unschädlich werden. Im öffentlichen Leben arbeiten Recht, Macht und Nutzen unhemmbar miteinander und gegeneinander, bis sie am Ende zur Übereinstimmung gelangen.“

Mittel des Machtkampfes der Rechts- und Friedensordnung, die auch ihm im politischen Kampf immer vorschwebte, weithin zuwiderlaufen. Weil er aber zugleich eine tiefere Auffassung von Machtpolitik besaß und ein lebendiges Gewissen, gelang es ihm dennoch, dem Strudel der einander widerstrebenden elementaren und sittlichen Kräfte die Sittlichkeit der Staatsautonomie abzurufen, an deren Last er mutig trug<sup>77</sup>.

Aber nicht nur mit dieser ganz anderen Stellung Bismarcks zum Machtproblem läßt sich Stüves Haltung — gewissermaßen e contrario — kennzeichnen, sondern vielleicht auch mit einem eigenen Bekenntnis von ihm. Als Detmold 1849 seine politischen Hoffnungen auf das Wachsen der preußischen Gegnerschaft in Deutschland setzte, die es für Hannover nur zu nutzen gelte, entgegnete Stüve ihm: „Der Hauptkern meiner ganzen Politik ist, daß von jeher der Schwächere dem Stärkeren gegenüber kein anderes Mittel gehabt hat, als diesen durch Recht und Treue zu binden. Er kann dann dem Rechte Kraft geben durch den Schutz eines Mächtigen; das gebe ich zu“, — und nun die entscheidenden Worte: „wo es Recht gilt. Eine Politik, wie die von Sardinien seit dem 16. Jahrhundert beobachtete, würde ich nicht führen können. Ich halte sie auch nur möglich für einen despotisch regierten Staat“<sup>78</sup>.

Stüve zog sich so in der Erkenntnis der Problematik, die alle Machtfragen für einen deutschen Mittelstaat in der Nachbarschaft Preußens damals hatten, auf den Boden des Bundesrechtes zurück, der für das nationalstaatliche Einigungsstreben seiner Zeit nicht mehr ausreichte. Er blieb dem Glauben an die Erweisbarkeit positiver Rechtsansprüche und ihrem absoluten Geltungsanspruch verhaftet und sah nur darin das sittliche Recht des politischen Kampfes begründet. Er engte damit seine politische Bewegungsfreiheit selbst ein, als ihn die Macht der Umstände und die Politik seiner Gegenspieler in Bahnen zwangen, die ihm zuwider waren. Indem er seine aus der Geschichte gewonnenen Rechtsanschauungen zu ausschließlichen Prinzipien seines politischen Denkens erhob und nicht

---

<sup>77</sup> Ritter a. a. O.<sup>5</sup> bes. S. 198 ff. H. Rothfels: Bismarcks Staatsanschauung = Otto v. Bismarck, Deutscher Staat. Der deutsche Staatsgedanke Bd. 21 bes. S. XVII ff. u. XXIX.

<sup>78</sup> Briefwechsel zwischen Stüve und Detmold a. a. O. S. 255.

nach den Lebensrechten und -Gesetzen der seine Zeit bestimmenden neuen Mächte fragte, entging er, der alles Doktrinaire stets ablehnte, doch nicht der Gefahr eines gewissen eigenen Doktrinarismus. Wie die Geschichte seines Sturzes zeigt, mußte er der Reaktion zum Opfer fallen, als er im Interesse der hannoverschen Selbständigkeit gegen das revolutionäre Recht des Nationalstaates an das historische Recht des erneuerten Bundestages, wie er es auffaßte, appellierte.

Es war für den politischen Routinier Ernst August nicht allzu schwer, nach dem Erstarken der reaktionären Gewalten in Europa seinen alten Gegner Stüve politisch-diplomatisch zu überspielen. Stüve hatte überdies selbst den Fehler begangen, den Hof und die Diplomatie zu vernachlässigen<sup>79</sup>. Die Gegensätze, die das Beamtenernennungsrecht, der Militärhaushalt und die neue Verwaltungsreform, vor allem aber die kurhessische Frage, zwischen dem König und dem Ministerium aufwarfen, brachten ihn schließlich zu Fall.

Um eine drohende preußische Intervention zu verhindern, hatte Hannover dem Kurfürsten zu einem Appell an den Bundestag geraten in der Hoffnung, ihn so der Union zu entfremden und für den deutschen Bund zu gewinnen. Der Frankfurter Beschluß vom 21. September 1850 in der kurhessischen Angelegenheit zeigte, daß man dort alle verfassungswidrigen Maßnahmen eines Fürsten zu unterstützen willens war. Durch die eigenmächtige Zustimmung des preußenfeindlich gesonnenen hannoverschen Gesandten Detmold, der ohne Instruktion gewesen war, mußte der Eindruck entstehen, als ob auch Hannover aus seiner Neutralität zwischen Österreich und Preußen heraustreten und einen ähnlichen Verfassungsbruch decken wollte, wie den eigenen von 1837, den Stüve so hartnäckig bekämpft hatte. Stüve war vor der Öffentlichkeit bloß gestellt. Die demonstrative Verleihung des Welfenordens an Detmold und der Beschluß des Ministeriums, die Vollziehung des Bun-

---

<sup>79</sup> Stüve in seinem Rechenschaftsbericht: er habe im Winter 1849/50 nur die Soirees im Palais und beim Kronprinzen, nicht die des österr. Gesandten und des Adels besucht und sei mit Rücksicht auf die anstrengenden Ständeversammlungen immer etwa um 11 Uhr fortgegangen. G. Stüve a. a. O. II S. 421. — Vgl. Stüve 1839 über sich selbst: „Als Bürgermeister habe ich Boden, als Hofmann wäre ich ein ausgerissener Strauch.“ Warschauer a. a. O. S. 147.

desbeschlusses abzulehnen, waren miteinander unvereinbar und bedeuteten den endgültigen Bruch zwischen Ernst August und dem Ministerium Stüve. Die Bereitwilligkeit zweier seiner engsten Parteifreunde zum Eintritt in das neue Ministerium war ein weiterer schwerer Schlag in diesen Tagen für Stüve<sup>80</sup>.

Als dieser dann am 26. Oktober 1850 Hannover verließ, da ging er zwar ohne Groll, aber in tiefer Resignation wieder in seine Heimat zurück. Er blieb zwar noch Abgeordneter der zweiten Kammer bis 1855, entzog sich auch nicht seinen Pflichten als Bürgermeister. Von der Gegenwart aber, deren geistige Verflachung er beklagte, und den neuen politischen Mächten seit 1866 erwartete er nichts Gutes mehr. Wie manchen anderen Zeitkritiker erinnerte sie ihn in ihrer Verbindung von Militarismus und Nationalismus, von Demokratie und Kapitalismus an das System des dritten Napoleon<sup>81</sup>. Dem Zeitgeist „entgegenarbeiten kann Hannover, kann selbst Preußen, ja ganz Deutschland kann es nicht“, so schrieb er 1852, „denn diese Macht geht über die ganze Erde und hat ihre Wurzel anderswo. Man kann nur retardieren, beschränken, konservieren und das, so kleinlich es scheinen mag, hat seinen Wert und seine Bedeutung. Denn auch für Gott Plutus wird der Umschlag kommen; glücklich, wer dann noch gesunde Säfte bewahrt hat“<sup>82</sup>.

Ergreifend ist die Tragik, die in den Sätzen des alten Stüve liegt, welche er im April 1870, zwei Jahre vor seinem Tode, niederschrieb, als man ihn noch zu einer journalistischen Mitarbeit aufforderte: „Selbst der bloße Kampf für das Recht, wie löblich er auch sei, kann nur zerstören. Damit, daß man das Unrecht aus der Welt schafft, wird noch kein Recht geschaffen. Denn dieses besteht nicht bloß in richtigen Grundsätzen, sondern darin, daß dies in den Tatsachen eine fest greifbare Gestalt habe und diese wüßte ich nicht zu finden. Das hat mich seit 1866 von allem politischen Treiben, dem ich

---

<sup>80</sup> Mühlhan a. a. O. Stüve an Detmold 27. 9. 1850 Kaufmann a. a. O. S. 532.

<sup>81</sup> Brenneke a. a. O. S. 131. Eine Wahl in den Norddeutschen Reichstag lehnte er ab. Von einem Bunde, der 24 Millionen Preußen mit 4 Millionen Nichtpreußen vereinigte, erwartete er keine lebensfähige Entwicklung. G. Stüve a. a. O. II S. 324f.

<sup>82</sup> G. Stüve a. a. O. II S. 188.



schon vorher sehr fremd geworden war, zurückgehalten. Wer Besseres weiß und die Überzeugung hat, dafür wirken zu können, der muß das tun. Ich bin dazu unfähig...“<sup>83</sup>.

Und doch bleibt uns, die wir heute die mißlungenen Versuche einer Lösung der deutschen Frage besser gegen die glücklichen abwägen können, nicht nur die Erinnerung an Stüves lautere und mannhafte Persönlichkeit, an seine Verdienste in Verwaltung, Geschichtsschreibung und Zeitkritik, sondern auch Stüve als Beispiel einer eigentümlichen und charaktervollen Vereinigung ideeller Anschauungen mit realen politischen Interessen. Er war ein Muster eines wahrhaft verantwortungsbewußten Staatsmannes und eines typischen Vertreters bürgerlicher Sittlichkeit. Er rang mit den Recht und Ordnung zerstörenden Kräften seiner Zeit und wollte sie im Interesse seines Staates neutralisieren, mußte aber vor den alten Mächten der Reaktion und den neuen Mächten des strengen Nationalstaates das Feld räumen. Stüves Bedeutung, so verstanden, greift heute über die Grenzen seiner Heimat hinaus, so landschaftlich gebunden er auch war.

---

<sup>83</sup> St. A. Osnabrück Dep. 21 S. 1, E. 38 vol. 28. Vgl. Bennigsen an Reyscher am 8. 5. 1861 über Stüve bei Oncken: Bennigsen a. a. O. I S. 501 u. G. Stüve a. a. O. S. 271f.

# KLEINE BEITRÄGE

## **Aus Briefen von Franz Bollert, einem kommissarischen preußischen Amtmann im Lande Hannover im Jahre 1867**

Herausgegeben von

Arthur Bollert

*Nach dem Kriege von 1866 erhielt der damalige Potsdamer Regierungsassessor Franz Bollert zum 1. Februar 1867 die Stelle eines kommissarischen Amtmannes für das Amt Zeven. Er war als Sohn eines Feldpropstes in altpreußischem, christlichem Geiste erzogen und den damaligen politischen Gedankengängen nicht verschlossen. Glücklicherweise so verantwortungsvolle Aufgabe erhalten zu haben, begab sich Bollert über Hannover und Stade nach seinem neuen dienstlichen Wohnsitz. In einer Reihe von Briefen an seine in Potsdam zurückgebliebene Braut schilderte der damals Dreißigjährige seine ersten Erlebnisse und Eindrücke in dem soeben dem preußischen Staate eingegliederten Lande. Von diesen Mitteilungen bieten die folgenden Auszüge aus 12 Briefen vielleicht auch jetzt noch einiges Interesse.*

*Schon gegen Ende Mai 1867 wurde Bollert, der sich rasch mit der Bevölkerung verständigt hatte, an das Amt Calenberg bei Nordstemmen versetzt und nahm Quartier im Gasthofe des Dorfes Schulenburg, wo er nach seiner Verheiratung am 29. Oktober 1867 den ersten Hausstand gründete. Auch hier war seines Bleibens nicht lange. Anfang April 1868 wurde Bollert zum Amtshauptmann in Osterode am Harz ernannt. Hier erwarben sich die jungen Eheleute sehr bald Freundschaft und Vertrauen in Stadt und Land, und blieben daselbst 7½ Jahre. Auf Grund eines verlockenden Angebotes gab der Amtshauptmann im Herbst 1875 den Staatsdienst auf und ging als*

*Generalbevollmächtigter einer großen Begüterung in Schlesien in eine Privatstellung. Dort wurde er schon im Jahre 1878 von einer konservativ-nationalliberalen Mehrheit gegen einen Zentrums kandidaten für zwei Wahlperioden in das Preußische Abgeordnetenhaus geschickt. Hier schloß er sich, beeinflußt durch seine Erfahrungen in den hannoverschen Landen, der nationalliberalen Fraktion an, die damals noch unter der Führung des Herrn von Bennigsen stand und die Bismarckische Staatskunst stützte.*

Zeven, den 15. 2. 67

. Erst am vergangenen Dienstag war es mir möglich, Hannover zu verlassen. Mein Aufenthalt daselbst verzögerte sich solange, weil der Generalgouverneur bald verreist, bald mit Geschäften und Audienzen derartig überhäuft war, daß ich ihm meine Aufwartung nicht machen konnte. Erst am vergangenen Montag stellte ich mich ihm vor. Er empfing mich selbstredend freundlich. Unsere Unterredung beschränkte sich auf ziemlich allgemeine Sachen, weil er ebensowenig in die besonderen ländlichen Verhältnisse Hannovers eingeweiht ist, wie ich es bin. Er gab mir nur zu verstehen, daß ich nach jeder Richtung hin mit Sicherheit auftreten könnte, weil ich bei ihm jedenfalls bei meinen Maßregeln Unterstützung finden würde. Der Zivilgouverneur Freiherr von Hardenberg konnte mir ebensowenig ein einigermaßen klares Bild der hiesigen Verhältnisse entrollen. Die preußischen Beamten, die sich in Hannover aufhalten und dort als Hilfsarbeiter bei dem Generalgouvernement beschäftigt sind, speisten mich ebenfalls überall mit allgemeinen Redensarten über die Situation in Hannover ab — Redensarten, die in ihrer Allgemeinheit sicherlich auf keinem sicheren Fundament beruhten und deshalb für mich völlig wertlos waren. . Der Landdrost in Stade ist ein alter hannoverscher Beamter, der ehemalige Kultusminister Braun, der mich mit einer Freundlichkeit und einem Wohlwollen behandelte, welches mich überraschte. Mit derselben Herzlichkeit, als wäre ich garnicht der Fremdling, der durch die preußischen Bajonette hier in Hannover eingeführt und gehalten wird, kamen mir die anderen Mitglieder der Landdrostei entgegen. Ein Regierungsrat lud mich sofort auf das Freundlichste

zu einem Nachmittagsspaziergang in die Umgegend von Stade ein, wo ich unterwegs noch mit einigen ehemaligen hannoverschen Offizieren Bekanntschaft machte. Am Abend war ich bei dem Regierungsrat zum Tee und Abendbrot eingeladen, und wurde bei dieser Gelegenheit seiner Frau vorgestellt. Ich fand bei allen ein unbefangenes vernünftiges Urteil über die gegenwärtige Situation. Alle Zweifel und Bedenken, die ich ihm wegen meiner Stellung in Zeven vortrug, zerstreuten sie auf das Freundlichste, und gaben sie mir wiederholt die Versicherung, daß ich eine gute und lenkbare Bevölkerung und einen hübschen geselligen Umgang hier in Zeven finden würde. . . — Gestern nachmittag um 4 Uhr bin ich hier in Zeven mit eigenem Fuhrwerk aus Stade eingetroffen. Mein erster Gang war sofort nach dem hübsch gelegenen und geräumigen Amtshause, welches von dem suspendierten Amtmann von Engelbrechten bewohnt wird. Es war mir übereinstimmend der Rat gegeben, mit dem Herrn von Engelbrechten doch gleich in nähere Verbindung zu treten. Der Landdrost hatte mich sogar um der einfachen, schlichten und liebenwürdigen Persönlichkeit des Herrn von Engelbrechten Willen dringend darum gebeten. Ich habe den gestrigen Gang nicht zu bereuen gehabt. Ich fand in ihm einen Mann, zwar ohne besondere geistige Bedeutung, aber doch von solider, wissenschaftlicher Bildung, schlicht und einfach in seinem Wesen und offen in seinen Ansichten. . . (*Es wird im folgenden die herzliche persönliche Aufnahme Bollerts durch Herrn v. Engelbrechten und seine Frau sowie die Persönlichkeit der letzteren geschildert. Gutes Einvernehmen mit dem Amtsassessor v. d. Decken.*)

Zeven, den 22. Februar 67

. . . (*Kurze Schilderung der anmutigen Lage von Zeven.*) Die hiesige Gesellschaft, in welcher ich von Tag zu Tag einen größeren Boden gewinne, bietet genügende Abwechslung dar, um mich zu befriedigen. Der Herr von Engelbrechten, ein Mann von 60 Jahren, und seine Frau sind meinem Urteile nach ausgezeichnete Menschen, was ihren Charakter und ihre Denkweise betrifft. Nach den Beziehungen, die sie zu den althannoverschen Hof- und Adelskreisen gehabt haben, kann ich

es denselben nicht verargen, wenn sie mit ihren alten liebge- wordenen Verhältnissen und Erinnerungen nicht gleich brechen wollen. Ich würde sie nicht in meiner Achtung so hoch stellen, wenn sie sich blindlings dem neuen Regiment in die Arme werfen wollten. Die Leute haben Stolz und Selbstgefühl, und man muß dies ehren, insbesondere wo die Trauer über unter- gegangene Zustände dies schon hart genug niederdrückt. Der Herr von Engelbrechten tut alles, um mich unter den Leuten und Verhältnissen des Amtsbezirks vertraut zu machen. Er hat eigenen Wagen und Pferde und ist schon zweimal mit mir über Land auf die Dörfer gefahren. Er hat mich bei den Bauern eingeführt und unterstützt mich auf das bereitwilligste, wo ich irgend einen Wunsch äußere. Ich brauche nur ein Wort zu sagen, so ist er gleich am anderen Morgen vor der Tür meines Gasthauses, um mich hinzufahren, wohin ich will. Mir ist seine Anwesenheit und seine Begleitung auf diesen Touren sehr lieb. Die hiesige Landbevölkerung liebt und ehrt ihn, wie einen Vater. Er hat auch eine so reizend liebenswürdige Art und Weise in dem Verkehr mit den hiesigen Bauern, daß ich wohl wünschte, die großen Herren in den alten Provinzen möchten ihn zum Muster nehmen. Er hat eine unbegrenzte Gutmütigkeit und Freigebigkeit, plaudert mit den Bauern in ihrem eigenen, mir sehr schwer verständlichen Plattdeutsch und geht auf das bereitwilligste auf alle Wünsche ein, die die Bauern ihm vortragen. Ich habe schon dreimal bei ihm und seiner Frau den Tee eingenommen. Mein Kollege, der Amts- assessor von der Decken, bringt ein für alle Mal seine Tee- stunde dort zu. Wir spielen in der Regel nach dem Abendbrot eine Partie Boston und trennen uns gegen 10 Uhr. Die Leute sind alle taktvoll genug, um Gespräche über politische Ver- hältnisse gänzlich zu vermeiden. Nach einem stillschweigenden Übereinkommen zwischen uns wird die Politik garnicht be- rührt. Ich würde auch bei einer solchen Unterredung eine zu günstige Position haben, weil das Generalgouvernement in Hannover mir den Rücken decken würde, selbst wenn ich hier mit Schroffheit und schonungsloser Intoleranz auftreten wollte. Der Herr von Engelbrechten ist übrigens nur aus dem Grunde suspendiert, weil er der bekannten, gegen die preußische Re- gierung gerichteten Erklärung der hannoverschen Ritterschaft

nachträglich in einem öffentlichen Blatte beigetreten ist. Er hat, wie er mir selbst mitteilte, nicht im entferntesten geglaubt, daß man in Berlin diese Erklärung so scharf auffassen und behandeln würde. . . (*Beschreibung der Zevenier Kirche*).

Du kannst Dir denken, daß mein Erscheinen in der Kirche allgemeine Aufmerksamkeit unter den Leuten erregte, zumal außer mir in dem Amtsgestühl niemand sich befand. Ich halte es in meiner Stellung für geboten, möglichst regelmäßig an dem hiesigen Kirchenbesuch teilzunehmen, um Geistlichkeit und Kirchengemeinde mir näherzubringen. . . (*Schilderung der zwanglos liebenswürdigen Geselligkeit im Hause des Ersten Amtsrichters. Klubabende im Gasthofs*). Man kann hier eigentlich garnicht in Verlegenheit kommen, wie man den Abend zubringen soll. Fast jeden Tag kann man in Gesellschaft sein. Es herrscht hier, wie dies in kleineren Orten fast überall der Fall zu sein pflegt, eine weit regere Geselligkeit, als man in größeren Städten anzutreffen pflegt. Der einzelne findet hier keine Gelegenheit, abgeschlossen und isoliert für sich irgendeiner Zerstreuung nachzugehen.

Zeven, den 1. März 67

Am vergangenen Montag hatte der Amtmann bei sich im Hause ein kleines Diner zur Feier der Anwesenheit des Landdrosten aus Stade arrangiert. An diesem Tage bin ich nämlich von dem Landdrosten in einer Versammlung sämtlicher Gemeindevorsteher meines Amtsbezirks förmlich in mein neues Amt eingeführt worden. Die Bauern machten große Augen, doch näherten sich mir einige in recht vertraulicher Weise. . . Was hier mir ganz besonders auffällt, ist die übergroße Auswanderungslust, man darf nicht glauben, daß die neuen Zustände hieran Schuld wären. Schon seit vielen Jahren geht ein unwiderstehlicher Zug der hiesigen Bevölkerung nach England und Amerika. Selbst die wohlhabendsten Besitzer von großen geschlossenen Bauernhöfen verkaufen ihr ganzes Besitztum, um in Amerika sich eine neue Heimat zu gründen. Viele von den hiesigen Bauern haben Verwandte in Amerika, denen es dort gut geht. Denn meistens sind es fleißige und tüchtige Leute, die den Wanderstab in die Hand nehmen und sich einer unsicheren Zukunft auf dem neuen Kontinent anvertrauen.

Das Land Hannover verliert jährlich mehrere tausend wirklich sehr tüchtiger Leute. Infolgedessen und zum Teil auch infolge einer hier noch herrschenden, meiner Ansicht nach ganz verkehrten Gesetzgebung, ist die Provinz Hannover im Verhältnis zu ihrer territorialen Ausdehnung und zur Ertragsfähigkeit des Bodens sehr spärlich bevölkert. Für industrielle Landwirte, die über einiges Kapital verfügen können, und rationell zu wirtschaften verstehen, ist nach meiner Meinung hier ein günstiges Feld.

Zeven, den 22. Mai 67

Auf Befehl des Ministers des Innern bin ich seit gestern, vermutlich infolge der neuesten politischen Umtriebe, die man entdeckt hat, plötzlich von dem Amte Zeven nach dem Amte Calenberg versetzt worden. Das Amt Calenberg liegt bei der Eisenbahnstation Nordstemmen 1½ Stunde von der Stadt Hannover entfernt, in einer Gegend voll Lieblichkeit und Anmut, und soll nach allgemeinem Urteil das schönste und begehrteste Amt von ganz Hannover sein. In der Mitte des Amtsbezirks liegt das bekannte welfische Schloß „Marienburg“, der gegenwärtige Sitz der Königin Marie, welche den Mittelpunkt aller welfischen Intrigen bildet. In geselliger Beziehung wird mein Leben freilich einsamer werden, weil ich mich mitten innerhalb der mißvergnügten hannoverschen Aristokratie befinde. Ich habe aber dadurch einen Ersatz, daß ich in einer reichen und überaus lieblichen, durch Höhenzüge und Gebirgsanklänge belebten Gegend wohne, und mittels der Eisenbahn alle Abende in Hannover zubringen kann.

Schulenburg, den 26. Mai 67

Die ganze Gegend hat hier einen anderen Charakter. Die ursprüngliche Bauerntracht ist hier schon lange dem städtischen Kostüm gewichen. Ob aber die hiesige Bevölkerung dabei ebenso harmlos und vertraulich ist, wie in Zeven? Ich bezweifle dies vorläufig und werde abwarten, wie mir die Leute entgegentreten werden. Die Marienburg liegt mir hier unmittelbar vor Augen mit ihren Türmen und Zinnen. Ich habe sie mir schon gestern im stillen von der Chaussee aus angesehen. Dort sitzt der Feind, der seine unsichtbare Netze über die

ganze Umgegend legt, die hiesige Bevölkerung in Atem hält, und den ich bekämpfen soll. Man scheint indessen in Berlin jetzt eine ernste Stellung der Marienburg gegenüber einnehmen zu wollen. Es wäre wirklich gut, direkten Zwang anzuwenden, wo Milde und Nachsicht zu keinem Resultate führen. Am nächsten Mittwoch übernehme ich die laufenden Amtsgeschäfte. Bis dahin wird mein Amtsassessor von Ludowig die Geschäfte noch führen. Ich will die Zwischenzeit benutzen, um mich ein wenig unter den hiesigen Leuten und Verhältnissen zu orientieren. Schlimm ist es, daß ich hier ganz allein und auf mich selbst angewiesen bin, denn mein Amtsassessor wohnt zwei Stunden von hier in dem Städtchen Pattensen. Ich werde hier für die erste Zeit eine möglichst reservierte Stellung einnehmen. Es fehlen hier auch alle diejenigen Anknüpfungspunkte, die ich in dem Hause des Amtmanns von Engelbrechten in Zeven hatte. . (Der Calenberger Amtmann nach Zeven abgeordnet) .

Schulenburg, den 31. Mai 67

.. Mir ist in der schönen Gegend hier zumute, als lebte ich wie im Traum. Erst jetzt begreife ich, weshalb ich in der Zevener Heidegend und unter den dortigen Bewohnern, so gutartig und liebenswürdig sie auch waren, doch immer einen gewissen geistigen Mangel empfand. Hier ist Wohlhabenheit und Kultur, hier genießt man die Vorzüge eines stillen und einfachen Landlebens und fühlt doch die Pulsschläge des großstädtischen Lebens. Es fehlt hier nichts, um glücklich zu sein . .

..(Weiteres Lob der schönen Gegend. Zurückhaltung Bollerts im Anknüpfen persönlicher Beziehungen. Bekanntschaft mit dem im gleichen Gasthofe wohnenden Amtsgerichtsassessor Frank).

... Vor einigen Tagen nahm mich Frank mit zu dem hiesigen Oberamtsrichter von Ompteda, den er am Abend zur Teestunde zu besuchen pflegt. Ich fand in ihm einen schon ältlichen aristokratischen Herrn, der mir mit Freundlichkeit entgegenkam. Seine Frau, die eine gute Portion adliger Steifheit besitzen soll, befindet sich im Bade. Ich hatte daher nur die Gelegenheit, seine erwachsenen Töchter, die noch im Hause sind, kennenzulernen. Die jungen Damen trugen das Bild des Königs Georg am Halse und in den Ohringen. Ich schließe



hieraus, daß an einen freundschaftlichen Verkehr, der über die gewöhnlichen Höflichkeitsbeweise hinausgeht, mit dieser Familie wohl für das erste nicht zu denken ist. Der Assessor Frank nahm mich vorgestern mit nach einem benachbarten Orte, wo die Jagdliebhaber der hiesigen Gegend allwöchentlich ein Scheibenschießen zu veranstalten pflegen. Ich lernte dort einige benachbarte Gutsbesitzer kennen, den Baron von Reden, den Administrator der hiesigen königlichen Domäne u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß bei der ersten Begegnung eine gewisse zurückhaltende Kälte zwischen uns herrschte. Unsere Wünsche und Neigungen liegen auch gar zu weit auseinander. Ich hoffe aber, daß sich schon später ein Anknüpfungspunkt zwischen uns finden wird, sobald wir erst Gelegenheit gehabt haben, uns einmal gegeneinander offen auszusprechen. — Der bekannte Präsident des Nationalvereins, von Bennigsen, wohnt auch in meinem Amtsbezirk auf seinem Gute. Ich werde in allernächster Zeit mit diesem Herrn in persönlichen amtlichen Verkehr treten müssen, und freue mich, diese interessante politische Persönlichkeit näher kennenzulernen. . . Etwas besonderes ist seit meiner Anwesenheit hier selbst noch nicht vorgekommen. Ich bin aber überzeugt, daß es in der immer noch nicht zur Ruhe gekommenen hiesigen Bevölkerung an einzelnen Exzessen mitunter nicht fehlen wird. Solange die Königin Marie die Marienburg noch nicht verlassen hat, scheint es mir unmöglich zu sein, daß eine vernünftige Auffassung der Verhältnisse hier in der Bevölkerung Platz greift. Hier im Amtsbezirk Calenberg hat die welfische Königsfamilie in der Regel im Sommer sich aufgehalten. Es werden noch viele Jahre vorübergehen müssen, ehe sich die Erinnerungen der hiesigen Bewohner an das alte Königshaus einigermaßen verwischen. Ich sehne mich nach dem Augenblick, wo ich das nötige Material gesammelt haben werde, um selbständig gegen die Wühlereien operieren zu können. Ich habe mir vorgenommen, jeden, der sich nicht fügen will, den vollen Ernst der Lage empfinden zu lassen. Am vergangenen Mittwoch bin ich von dem Amtmann von Linsingen aus Hannover beim hiesigen Amte feierlich eingeführt worden, und habe von diesem Tage an die regelmäßigen Geschäfte des Amtes übernommen. Ich habe hier in meinem Unterbeamten-

personal ein weit brauchbareres Material als in Zeven, und bin ganz zufrieden, mit einem solchen Personal arbeiten zu können.

Schulenburg, den 17. Juni 67

Während der Pfingstfeiertage ist hier zu meiner Befriedigung keine Ruhestörung noch sonst irgend etwas vorgekommen. Nach meiner Ankunft hierselbst habe ich sofort die Steuerarbeiten wiederaufgenommen und glücklich bis auf einen kleinen Rest jetzt beendet. Die Arbeit hat sich dadurch bedeutend gelichtet . . . Seit gestern sind hier vor meinem Hause ein paar große Buden aufgeschlagen. In einer von denselben wird gezecht und in der anderen wird getanzt. Von nachmittags 4 Uhr an beginnt der Schwindel und dauert die ganze Nacht hindurch bis morgens 4 Uhr. Gestern abend habe ich mich in Begleitung des Assessors Frank bis Mitternacht dasselbst beim Glase Wein aufgehalten. Wir saßen ganz ungeniert zwischen den großen und wohlhabenden Bauern und haben uns recht harmlos unterhalten. Am Tanze habe ich nicht teilgenommen. Die Leute sehen es offenbar gern, daß ich und Frank sich an ihren Vergnügen beteiligen und das Benehmen der Bauern war recht nett und zuvorkommend. Heute abend werde ich wieder dorthin gehen. Wahrscheinlich wird heute auch der Oberamtsrichter von Ompfeda dort sein. Wenn derselbe mit seinen Töchtern kommen sollte, werde ich mit ihnen tanzen. Das ganze Tanzvergnügen, das ursprünglich eine Art Schützenfest gewesen ist, dauert 3 volle Tage. Bis übermorgen früh habe ich daher den etwas zweifelhaften Genuß der Tanzmusik und des Lärmens vor meiner Wohnung. — Heute habe ich den Superintendenten Oberdieck in Jeinsen besucht, und in ihm einen liebenswürdigen, geistig sehr geweckten und interessanten alten Herrn kennengelernt. Er steht in der Politik auf preußischem Standpunkt und ist einer von den wenigen Hannoveranern, welche die Vereinigung des Landes Hannover mit Preußen als einen Akt höherer politischer Notwendigkeit und als einen nationalen Fortschritt anerkennen.

Schulenburg, den 2. Juli 67

In der vorigen Woche bin ich endlich zum ersten Male in einem etwas weiteren Umfange durch meinen Amtsbezirk ge-

reist. Ich habe unterwegs einige recht interessante Bekanntschaften gemacht und mich gleichzeitig überzeugt, daß die Bevölkerung recht wohlwollend gegen mich gesinnt ist. Unter anderem habe ich dem Herrn von Bennigsen auf seinem Gute einen kurzen Besuch abgestattet. Ich war überrascht, in dem Herrn von Bennigsen einen Mann zu finden, der nach meiner Schätzung nicht mehr als etwa 10 Jahre älter sein kann als ich. Mit anspruchsloser Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit trat er mir entgegen, ich fühlte keinen Druck durch seine einfache Unterhaltung, und doch würde man es einem Mann, wie ihm, dem von der preußischen Regierung die Stelle eines Zivilgouverneurs der Provinz Hannover angeboten worden war, nicht übelnehmen können, wenn er ein gewisses Selbstgefühl, eine Art von edlem Stolz an den Tag legte, zumal er durch seine außerordentliche Begabung die geringeren Naturen der großen Masse so sehr überragt. In geselliger Beziehung ist er, wie mir alle Leute von Urteil hier bestätigen, der einfache Mann, in dessen Umgange man sich wohl fühlen muß, weil er in der Geselligkeit anderen Leuten gegenüber seine geistige Überlegenheit nicht auf eine unangenehme Weise fühlbar werden läßt. Man hatte mir schon vorher die Jagdvergnügungen und Jagddiners bei Herrn von Bennigsen gelobt; wie so viele andere Leute, so richtete auch er an mich die Frage, ob ich Jagdliebhaber sei und knüpfte hieran die Hoffnung, mich bald einmal bei dieser Gelegenheit in seinem Hause zu sehen. Ich muß am Ende doch noch Jäger werden, um mich den größeren Gutsbesitzern zu nähern! Mein Verhältnis mit der Bevölkerung gestaltet sich von Tag zu Tag freundlicher. Die Leute grüßen mich auf den Landstraßen, und ich habe schon verschiedentlich von den Leuten den Wunsch aussprechen gehört, ich möchte doch für immer bei ihnen bleiben. Dies habe ich nur durch Freundlichkeit erreicht, während der frühere Amtmann von Fumetti durch sein aufbrausendes und grobes Wesen jeden einschüchterte und abwies.

Schulenburg, den 16. Juli 67

Ich weiß zwar, daß der größere Teil der Einwohnerschaft meines Amtsbezirks den Wunsch hegt, mich als Beamten in ihrer Mitte zu behalten. Ich fühle dies aus dem Umstande her-

aus, daß die Leute von Tag zu Tag sich mehr an mich herandrängen und meinen Rat suchen. Mein Wirt teilte mir auch gestern mit, daß man mit der Absicht umgehe, eine Petition sämtlicher Gemeindevorsteher um meine definitive Anstellung beim hiesigen Amte an das Generalgouvernement in Hannover abgehen zu lassen und besonders den Herrn von Bennigsen, der in Berlin beim Staatsministerium viel Einfluß hat, für mein Hierbleiben zu interessieren. . . (B. berichtet von seinem Empfinden, daß der größere Teil der Menschen im Amte ihm wohlgesinnt sei, da er allen Ratsuchenden freundlich und teilnahmsvoll entgegenkomme).

Schulenburg, den 21. Juli 67

. . Ich fühle mich doch unter den hiesigen Leuten, mit denen ich auf einem sogenannten gesellschaftlichen Fuß stehe, geistig ziemlich einsam, weil unsere Ansichten in vielen Dingen zu sehr auseinandergehen.

Schulenburg, den 13. September 67

. . Die Ortsvorsteher meines Amtsbezirks haben sich in einer schriftlichen Petition nach Berlin gewendet, um mich dauernd für den hiesigen Amtmannposten zu gewinnen. Ich bin doch neugierig, welchen Erfolg dieser Schritt haben wird.

Schulenburg, den 6. April 68 (an die derzeit in Berlin weilende Ehefrau)

Soeben geht mir die von dem Könige eigenhändig vollzogene Ernennungsurkunde zum Amtshauptmann zu. Gleichzeitig benachrichtigt mich der Oberpräsident von Hannover, daß ich von dem Minister des Innern die Amtshauptmannschaft von Osterode erhalten habe .

*Soweit der Inhalt der Briefe über die dienstlichen Verhältnisse im neuen Amte.*

# Zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland

Von

Theodor Penners

Hans-Jürgen Seraphim: Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland. — Veröff. d. Prov. Inst. f. westfäl. Lds.- und Volkskde., Reihe I: Wirtsch.- und verkehrswiss. Arbeiten, Heft 5 (142 S.). Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. 1948.

Das nordwestdeutsche Heuerlingswesen ist seit einem Jahrhundert in steigendem Maße Gegenstand wirtschafts- und sozialpolitischer Studien wie auch publizistischer Erörterungen gewesen. Die Lage der deutschen Landwirtschaft nach den Umwälzungen des zweiten Weltkrieges und die Ansicht, daß sich „eine Reform der Bodennutzung, aber auch der Arbeitsverfassung“ „kaum umgehen lassen“ wird, haben den Verfasser veranlaßt, „den neuesten Stand des Heuerlingswesens in seinem gesamten nordwestdeutschen Verbreitungsgebiet darzustellen“. Seine Absicht ist, damit „der Praxis ein möglichst breit ausladendes Material für ihre Entschlüsse und Entscheidungen an die Hand zu geben“. Statistische Erhebungen des Landesamts für Statistik in Münster in Zusammenhang mit dem Provinzialinstitut für Landesplanung und niedersächsische Landesforschung in Hannover-Göttingen sowie persönlich durchgeführte Enqueten bei Ortsbauernführern wie auch bei Verpächtern und Heuerlingen lieferten dem Verfasser das dieser Untersuchung zugrundeliegende umfangreiche Material. Auf dieser Grundlage — ein Anhang bringt die Ergebnisse tabellarisch, graphisch und kartenmäßig zur Anschauung — wird das Heuerlingswesen nach zahlenmäßiger Verbreitung<sup>1</sup>, Vertragsform und -inhalt, Wertung bei Bauern

---

<sup>1</sup> Die Leser dieses Jahrbuches wird es interessieren, daß der Schwerpunkt des nordwestdeutschen Heuerlingswesens nach der

und Heuerlingen, Ausmaß und Regelung der Pflichtarbeit, Größengliederung und innerer Struktur des Betriebes, Lohn- und Einkommengestaltung u. a. untersucht. In einem Schlußkapitel faßt Verfasser seine so gewonnenen Ansichten über die Möglichkeit einer Aktivierung des Heuerlingswesens im Hinblick auf eine Steigerung der Produktions- und Arbeitsintensität der nordwestdeutschen Landwirtschaft sowie auf eine Ansetzung von nachgeborenen Bauernsöhnen und landwirtschaftlichen Ostflüchtlingen zusammen.

Wenn Seraphims Untersuchung somit auch bewußt gegenwartsbezogen ist und in ihrem Hauptteil lediglich für spätere Historiker ein bezüglich der Enqueten allerdings einmaliges Quellenmaterial bietet, so geht ihr doch eine verhältnismäßig umfangreiche historische Einleitung voraus<sup>2</sup>, die im Hinblick auf die mangelhafte Erforschung und Darstellung der Geschichte des Heuerlingswesens eine Anzeige an dieser Stelle rechtfertigt. Verfasser erklärt zwar, daß er nicht beabsichtige, „die Ergebnisse der Untersuchungen Wrasmanns<sup>3</sup> zu ergänzen oder zu modifizieren“, und daß es ihm nur darauf ankomme, „die in den Grundzügen feststehenden historischen Tatsachen auf Grund der unserer Generation gestellten Aufgaben neu zu sehen und zu ordnen“. Doch geht seine Darstellung tatsächlich über diese Ankündigung hinaus. Durch Heranziehung auch verstreuter, in den bisherigen Darstellungen der Geschichte des Heuerlingswesens zum größten Teil noch nicht genutzte Hinweise in der Literatur vermeidet Verfasser die sonst vielfach übliche Verallgemeinerung der von Wrasmann für das Fürstentum Osnabrück gefundenen Ergebnisse. Wie er für die gegenwärtigen Verhältnisse bestrebt ist, „den differenzierenden Momenten stärker als bisher üblich nachzugehen“, so ist auch der historische Teil seiner Untersuchung der erste Ver-

---

Zählung von 1946 mit 57,5 v. H. in Niedersachsen und hier besonders in den Kreisen Diepholz, Hoya, Vechta, Bersenbrück und Lingen liegt.

<sup>2</sup> Zwei Kapitel: 1. Die Entwicklungstendenzen des Heuerlingswesens von seinen Anfängen bis zum 19. Jahrhundert (S. 11—18); 2. Der Einfluß der Industrieentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert (S. 19—28).

<sup>3</sup> Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück. — Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Ldskde. von Osnabrück, 42. Bd. (1919).

such, die historischen Einzeltatsachen, soweit sie überhaupt festliegen, unter Beachtung der räumlich-zeitlichen Differenzen zu einem, wenn auch skizzenhaften, so doch umfassenden Gesamtbild zu vereinigen.

So feststehend freilich, wie sie dem Verfasser erscheinen, sind selbst die Grundtatsachen — auch nach dem von ihm gezeichneten Bild — noch nicht. Zwar kann seine Darstellung der jüngsten Entwicklung seit der Krisis und der Umformung des Heuerlingswesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im ganzen als zutreffend angesehen werden; zeitgenössische Darstellungen und Erhebungen sowie jüngere Untersuchungen boten ihm hier eine verhältnismäßig sichere Grundlage. Doch wird bezüglich des Ursprungs und der früheren Entwicklung des Heuerlingswesens eine vertiefte historische Fragestellung noch wesentliche offene Probleme erkennen. Um ihnen näherzukommen, wird die weitere Forschung vor allem eine schärfere Präzisierung der Gründe anstreben müssen, die in den einzelnen Gebieten zur Ausbildung des Heuerlingswesens und zu seiner so erstaunlichen Weiterentwicklung führten. Als wesentliche Voraussetzung ist besonders zu klären, was die Bauern veranlassen konnte, einen Teil der Pachtsumme in Arbeitsleistung anzunehmen. Denn das zeitliche Zusammenfallen des (allgemeinen?) Mißverhältnisses zwischen Bevölkerungszahl und verfügbarem Boden auf der einen Seite mit dem (ebenfalls allgemeinen?) Geldbedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung auf der anderen Seite im 16. Jahrhundert vermag zunächst nur die Tatsache der Landverpachtung im Pacht-Arbeitsverhältnis des Heuerlings zu erklären. Zur Erklärung der anderen Seite, der Arbeitsverpflichtung, muß aber ein gleichzeitiger Arbeiterbedarf angenommen werden. In Zusammenhang mit dem weiteren Problem, wo und unter welchen Voraussetzungen sich dem Heuerling — der wahrscheinlich bei der Kleinheit seiner Landgrundlage von vornherein auf Nebenerwerb angewiesen war — Nebenerwerbsmöglichkeiten boten, ist die Beantwortung dieser Frage entscheidend für die Bestimmung sowohl des Ursprungsgebiets des Heuerlingswesens wie auch des ältesten Heuerlingstyps.

Hier können nur einige Hinweise gegeben werden. Eine Steigerung des Arbeiterbedarfs durch Intensivierung der bäuer-

lichen Wirtschaft sowie durch eine Ausdehnung der Ackerwirtschaft infolge Einschränkung der Schweinemast wegen kriegsbedingter Waldverwüstungen, die Verfasser anführt<sup>4</sup>, dürfte für das 16. Jahrhundert kaum nachweisbar sein. Ebenso konnte der Landesausbau die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Hilfskräften nicht wesentlich steigern, da die Neusiedler zum größten Teil kleine Markkötner und Brinksitzer waren. Auf der anderen Seite ist aber auch eine Minderung der Zahl der vorhandenen Arbeitskräfte für das 16. Jahrhundert nicht anzunehmen. Denn ein Gesindemangel ist, als Folge der sozialen Erschütterungen durch Kriege, erst seit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert belegt<sup>5</sup>. Auch die vom Verfasser vertretene Ansicht, daß die bäuerliche Bevölkerung ihre Abfindlinge durch Verpachtung einer Parzelle ausgezahlt und daß sich dabei auf der Grundlage des verwandtschaftlichen Verhältnisses eine gegenseitige Arbeitshilfe eingebürgert habe, kann bei Nichtvorliegen eines zusätzlichen Arbeiterbedarfs kaum die allgemeine Grundlage der Entstehung des Heuerlingswesens gebildet haben. So scheinen, von der entscheidenden Frage nach den Ursachen der Arbeitsverpflichtung her gesehen, Gründe für eine Entstehung des Heuerlingswesens im 16. Jahrhundert im allgemeinen nur bei den bäuerlichen Betrieben mit gewerblichem Nebenerwerb, also in den Gebieten ländlicher Gewerbetätigkeit, vorzuliegen. Denn hier begegneten Bevölkerungsdruck und Geldbedürfnis der Bauern bereits im 16. Jahrhundert der Möglichkeit, den gewerblichen Nebenbetrieb durch Arbeitsverpflichtung kleiner Pächter für Spinnerei und Weberei — evtl. natürlich auch bei aushilfsweiser Beschäftigung in der Landwirtschaft — zu intensivieren<sup>6</sup>. Und umgekehrt, vom Heuerling her gesehen, war diesem unter solchen Verhältnissen die Möglichkeit einer Verbreiterung seiner Existenzgrundlage durch eigenen gewerblichen

---

<sup>4</sup> Nach E. Reining: Das südl. Hannoversche Emsland, Landschaft und Wirtschaft. — Veröff. d. Wirtsch. wiss. Ges. zum Studium Niedersachsens, Reihe A, Heft 18 (1931) S. 85.

<sup>5</sup> Wrasmann, a. a. O. S. 80 ff, 87 ff.

<sup>6</sup> Vgl. H. Riepenhausen: Die bäuerliche Siedlung des Ravensberger Landes bis 1770. — Arbeiten d. geogr. Komm. im Prov.-Inst. f. westfäl. Lds.- u. Volkskde. 1 (1938), S. 108 f.



Nebenerwerb geboten. Dagegen darf bezweifelt werden, daß ein Heuerling in rein landwirtschaftlichen Gegenden im 16. Jahrhundert — von Einzelfällen selbstverständlich immer abgesehen — genügend Nebenerwerbsmöglichkeiten fand. Denn auch Tagelöhnerei der Heuerlinge setzt einen gegenüber dem Mittelalter gesteigerten Arbeiterbedarf der Bauern voraus, der, wie gesagt, im 16. Jahrhundert kaum anzunehmen ist. Der Hollandgang aber kam erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts auf <sup>7</sup>.

Auf Grund solcher allgemeinen Erwägungen scheint also — zunächst als Arbeitshypothese — der Ursprung des Pacht-Arbeitsverhältnisses des Heuerlingswesens vor allem in den Gebieten ländlicher Gewerbetätigkeit zu suchen und als Ausgangstyp des Heuerlings — entgegen der Auffassung des Verfassers — der des Pächters mit gewerblicher Arbeitsverpflichtung und gewerblichem Nebenerwerb anzusprechen zu sein. Nicht besser geklärt ist aber die Frage der Weiterentwicklung des Heuerlingswesens, und zwar sowohl hinsichtlich seines inneren Wesens wie seiner räumlich-zeitlichen Ausbreitung. Verfasser zitiert dankenswerte Hinweise auf das Übergreifen des gewerblich gebundenen Heuerlingswesens auf das Gebiet von Wiedenbrück, das westliche Münsterland, Tecklenburg und das Fürstentum Osnabrück und seine erstaunliche Verbreitung in diesen Gebieten. Doch bleibt der chronologische Ablauf dieser Entwicklung auch in den Grundzügen ungeklärt, und allenthalben bieten sich Ansatzpunkte für weitere historische Einzelforschungen. Vor allem aber kann noch nicht gesagt werden, wann und wo — die Richtigkeit der oben dargelegten Hypothese vorausgesetzt — die Weiterentwicklung des gewerblich gebundenen Heuerlingsverhältnisses zum Typ des rein landwirtschaftlichen Heuerlings und seine Übertragung in rein landwirtschaftliche Gebiete erfolgt ist. Wahrscheinlich wird man den Beginn dieser Weiterentwicklung im allgemeinen nicht vor dem 17. Jahrhundert zu suchen haben, da die Voraussetzungen: Bedarf an ländlichen Arbeitern und die Möglichkeit des Nebenerwerbs durch Hollandgang erst seit

---

<sup>7</sup> Joh. Tack: Die Hollandgänger in Hannover u. Oldenburg. — Volkswirtschaftl. u. wirtsch. geschichtl. Abhh., herausgg. v. W. Strieda, 2. Heft (1902), S. 11 ff.

dieser Zeit vorlagen. Man wird jedoch selbstverständlich mit der Möglichkeit von Zwischentypen etwa in der Form von rein landwirtschaftlicher Arbeitsverpflichtung bei gewerblichem Nebenerwerb zu rechnen haben. Der Zahl nach wird jedenfalls der rein ländliche Heuerlingstyp in der ganzen ersten Phase des Heuerlingswesens, also bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein, stets der kleinere Bruder des gewerblich gebundenen Heuerlingstyps geblieben sein. Denn ersterer wurde auch von kleineren Kötnern angesetzt, letzterer dagegen mußte auf den Kreis der größeren bäuerlichen Besitzer und evtl. der Gutsherren (Arröder) beschränkt bleiben. Eine Verbreiterung dieser Basis und damit eine stärkere Zunahme auch des rein ländlichen Heuerlingswesens konnte jedenfalls erst erfolgen, als die Intensivierung der Landwirtschaft so weit fortgeschritten war, daß auch für Kleinbetriebe die Ansetzung von Heuerlingen als rein landwirtschaftliche Hilfskräfte rentabel wurde, also im 19. Jahrhundert. Damit stimmt es überein, wenn Verfasser sagt, zu Anfang des 19. Jahrhunderts seien „nicht die landwirtschaftlich fruchtbaren Teile Westfalens, sondern die Leinenlandschaften im Nordwesten des Landes die hauptsächlichen Verbreitungsgebiete des Heuerlingswesens“ gewesen.

Auch die Frage, seit wann die räumliche Ausbreitung des Heuerlingswesens die gegenwärtigen Grenzen erreicht hat, sich also mit dem Gebiet der westfälischen Einzelhofsiedlung deckt, kann nicht so eindeutig beantwortet werden, wie Seraphim meint. Wenn Verfasser eine Bindung des Heuerlingswesens an die Einzelhofsiedlung auch für die Vergangenheit annimmt und unter den das Heuerlingswesen verursachenden Faktoren auch den Einzelhof nennt, so ist das historisch kaum zu belegen<sup>8</sup>. Soweit wir die Tatsachen kennen, ist für das frühere Entwicklungsstadium des Heuerlingswesens zwar ein seine zahlenmäßige Stärke fördernder Einfluß des Einzelhofs

---

<sup>8</sup> Auch Riepenhausen (a. a. O. S. 110) nimmt einen Kausalzusammenhang zwischen Einzelhof und Heuerling an. Doch kehrt er das Verhältnis um und erklärt die Streusiedlung „weithin“ als eine Folge des Heuerlingswesens. Richtig ist daran, daß das Heuerlingswesen in der Herausbildung des Streusiedlungscharakters des Landes einen wesentlichen Faktor darstellt. Doch ist es als solcher, soweit bekannt, nur der Nachfolger von Urhöfen und Markkoten.

wenigstens beim gewerblich gebundenen Heuerlingstyp anzuerkennen; doch kann die Möglichkeit einer ursächlichen Wirkung höchstens beim rein landwirtschaftlichen Heuerling in Betracht gezogen werden. Denn das gewerblich gebundene Heuerlingswesen ist wenigstens in Ravensberg nicht nur auf Einzelhöfen, sondern „in gleich starkem Maße“ auch im Altdorf festgestellt<sup>9</sup>. Andererseits wird sein starkes Anwachsen in den Gebieten ländlicher Gewerbetätigkeit zweifellos mit der Ansetzung von gewerblich tätigen Heuerlingen auch durch einzeln siedelnde Altbauern und Kötner in Verbindung zu bringen sein, denen sie eine Gelegenheit zur Steigerung ihrer gewerblichen Produktion boten. Umgekehrt liegen die Verhältnisse beim rein landwirtschaftlichen Heuerling. Bei dem für den Einzelhof stets besonders schwierigen Landarbeiterproblem wird man vermuten dürfen, daß hier zuerst eine Ansetzung von Landarbeiterheuerlingen erfolgt ist. Die Frage allerdings, ob dies eine Bindung im ausschließlichen Sinne bedeutet hat, muß einer Beantwortung durch die Quellen vorbehalten bleiben<sup>10</sup>. Andererseits ist die Nebenfrage, welche Basis die Einzelhöfe für die Ausbreitung des Landarbeiterheuerlings boten, abhängig davon, in welchem Umfang es im 17. und 18. Jahrhundert in den verschiedenen Gebieten größere Einzelhöfe gab, welche Heuerlinge für rein landwirtschaftliche Hilfsarbeiten tragen konnten. Doch unabhängig von der Zahl der Landarbeiterheuerlinge auf Einzelhöfen und von einer eventuell möglichen Ansetzung von Heuerlingen auch durch im Dorfverband liegende Höfe müssen die Gründe, welche das Heuerlingswesen am Überschreiten des Verbreitungsgebiets des Einzelhofs hinderten, jedenfalls beim Typ des rein landwirtschaftlichen Heuerlings vermutet werden<sup>11</sup>. Zu dem Zeitpunkt,

---

<sup>9</sup> Riepenhausen, a. a. O. S. 110.

<sup>10</sup> Auch für die Gegenwart fehlen statistische Angaben, in welchem Ausmaß das Heuerlingswesen innerhalb seines Verbreitungsgebietes an Einzelhöfe gebunden ist. Auch Verf. versäumt es leider, darüber Feststellungen zu treffen.

<sup>11</sup> In diesem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit einer vergleichenden Heranziehung paralleler Erscheinungen wie der kontraktlich gebundenen Häuslinge im Reg.-Bez. Stade (Kr. Zeven) und in Mecklenburg (Domanialdörfer), der Dreschgärtner in Schlesien u. a. hingewiesen.

als das Heuerlingswesen die äußersten Grenzen seiner Verbreitung erreichte, müssen bereits auf dem ländlichen Arbeitsmarkt Verhältnisse geherrscht haben, die denen des 19. Jahrhunderts entsprachen: bei genügendem Angebot von Tagelöhnern in den Dörfern aus den Kreisen der dörflichen Kleinbesitzer Mangel an Hilfsarbeitern auf den Einzelhöfen. Wann dieser Zeitpunkt lag, muß noch offen bleiben. Immerhin ist in diesem Zusammenhang der Hinweis Kollmanns bemerkenswert, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts im oldenburgischen Münsterland noch wenige bzw. gar keine Heuerleute festzustellen sind<sup>12</sup>.

Das Bild, das Seraphim von der früheren Geschichte des Heuerlingswesens zeichnet, kann nach vorstehenden kritischen Erörterungen also keineswegs als abschließende Zusammenfassung feststehender Forschungsergebnisse angesehen werden. Es bedarf, so dankenswert die vielfach neuen Gesichtspunkte und Tatsachen sind, die Verf. dem bisherigen Bild hinzufügt, noch einer weitgehenden Vertiefung und auch Korrektur durch historische Einzelforschungen. Bis dahin freilich muß es als die beste zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Heuerlingswesens gelten.

---

<sup>12</sup> Die Heuerleute im oldenburgischen Münsterlande. -- Jbb. f. Nat. Oekon. u. Stat. III. Folge, 16. Bd. Heft 2 (1898) S. 150.

# Zur kultischen Verehrung des Hirsches bei den Cheruskern und anderen Germanenstämmen

Von

Wilhelm Müller

In meinem Aufsatz „Idistaviso-Schlacht und Donarheiligtum“ (Bd. 20 dieses Jahrbuchs) habe ich dargelegt, daß der Name der Cherusker, den Edward Schröder und Rudolf Much gleichzeitig und unabhängig voneinander von Cherut = Hirsch ableiteten und als „die jungen Hirsche“ deuten, mit hoher Wahrscheinlichkeit ein kultischer war, während ein zweiter, nicht-sakraler Name dieses Stammes offenbar „Falen“ lautete, die uns in dem späteren (etwas nach Westen gerückten) Westfalen und dem größeren, in der alten Heimat sesshaft gebliebenen Teile der Ostfalen begegnen. Verstärkt wird diese Vermutung einer kultischen Bedeutung ihres Namens durch jene von mir erwähnten Sagen des Hohenstein i. Süntel, die zweifellos Züge hohen Altertums und einer gerade bei uns in Deutschland so seltenen Ursprünglichkeit der alten Götterüberlieferungen tragen. Eine weitere Verstärkung bildete jener von Flavius Vopiscus im Triumphzug Aurelians (274) erwähnte, von 4 Hirschen gezogene Götterwagen der Goten, den dieser im Kampf erbeutet hatte, um dann das heilige Gespann auf dem Kapitol dem Jupiter zu opfern.

Die kultische Verehrung des Hirsches findet aber auch eine interessante bildnerische Bestätigung auf der schönen Säule des Theodosius in Konstantinopel von 386, die ebenfalls einen Triumph über die Goten darstellt, zwar um 1500 zerstört, uns aber durch die Zeichnungen Gentile Bellinis bekannt wurde, den die Republik Venedig im Jahre 1479 auf Wunsch Sultan

Mahomets an den Bosphorus entsandt hatte und auf der wir unter den Gefangenen des Zuges deutlich eine gotische Priesterin mit einem Hirsch erkennen (vgl. Banduri, Imperium orientale, Paris 1711, Teil II S. 517).

Nicht minder bedeutsam erscheint ferner jene sagenhafte Erzählung des Jordanes (Get. 24), wonach den Hunnen bei ihrem Einbruch in das Skythenland der Weg durch den See Mäotis (das Asowsche Meer) von einer Hirschkuh gewiesen sei, die hierbei auf Geheiß der Alraunen, der alten gotischen Zauberinnen, handelte, die einst von einem der Göttenkönige vertrieben worden seien. Es wurde also jenes welterschütternde Ereignis des Einbruchs der Hunnen — sei es von christlicher, sei es von heidnischer Seite — als Rache oder Strafe für die Vertreibung jener heidnischen Zauberinnen hingestellt, die sich hierbei der Hirschkuh als ihres Werkzeugs bedienten.

Auch die Verehrung des göttlichen Brüderpaares der Alcis in einem uralten Haine der Vandalen-Stämme Schlesiens, die Tacitus (Germania Kap. 43) erwähnt und dem Kult der — meist reitend dargestellten — Dioskuren in Rom gleichsetzt, hängt mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem solchen Kult des Hirsches zusammen, da der Name Alcis offensichtlich mit dem des Elches (Alces, Alchis) identisch ist, so daß wir uns jene Alcis als Elch-Reiter vorzustellen haben (vgl. Hellmut Rosenfeld im Rheinischen Museum N. F. 89, 1940 und die anschließenden Aufsätze von Hans Naumann und Ernst Bickel daselbst). Wurde doch auch in Lahse, Kreis Wohlau, eine Vase der frühen Eisenzeit gefunden, die in primitiven Jagdszenen u. a. auch zwei Hirschreiter abbildet (Schlesiens Vorzeit Bd. 7, 1899, S. 229).

Und ebenso haben wir wohl in der prächtigen Hirschhalle Heorot des Beowulf eine letzte Erinnerung dieser alten kultischen Verehrung des Hirsches auch bei den Stämmen der Angelsachsen oder ihrer einstigen nordgermanischen Nachbarn zu erblicken.

Wie aber — um ins Cheruskerland zurückzukehren — derjenige ein Frevler und zum Ewigjäger verdammt ist, der auf den weißen Hirsch zu schießen wagt (Kuhn und

Schwartz, Norddeutsche Sagen), und wie in der alten christlichen Gründungssage Hildesheims sogar der Kaiser gänzlich erlahmt, als er den weißen Hirsch zu jagen versucht (Seifart, Sagen aus Stadt und Stift Hildesheim), um so vernichtender fällt die Strafe im uralten heidnischen Mythos des Hohensteins aus, wo der ergrimnte Donnerer diese Frevler in furchtbarem Unwetter in die Lüfte schleudert und sie samt und sonders auf den Felsen zerschmettert.

---

## „Die Siedlungen und die Verwaltung des Berg- und Hüttenbetriebes von Goslar im Mittelalter“

### Eine Erklärung

Unter dieser Überschrift hat P. J. Meier im vorletzten (19.) Bande des Niedersächs. Jahrbuches einen Aufsatz veröffentlicht, der sich mit dem Siedlungswesen von Goslar sowie den Anfängen des dortigen Berg- und Hüttenbetriebes beschäftigt. Der Aufsatz stellt sich in der Hauptsache als eine gegen mich gerichtete Streitschrift dar, die ungefähr alles, was ich über diese Gegenstände in meinen Arbeiten zur Geschichte Goslars bemerkt habe, ablehnt und Ansichten entwickelt, die nahezu in jeder Richtung von dem von mir vertretenen Standpunkt abweichen.

Mit diesen Ansichten habe ich mich bereits früher ausreichend auseinandergesetzt<sup>1</sup>. Da wesentliche neue Gesichtspunkte in dem letzten Aufsatz nicht beigebracht sind und da Meier bald nach seinem Erscheinen verstorben ist, habe ich trotz der scharfen persönlichen Angriffe, die er enthielt, von einer Berichtigung abgesehen.

Leider ist mein Schweigen anscheinend mißverstanden und so gedeutet worden, als ob ich auf die Ausführungen Meier's sachlich nichts Durchschlagendes zu erwidern habe. Um dieser Auffassung zu begegnen und zugleich die weitere Forschung der Notwendigkeit zu überheben, sich im einzelnen mit den fast durchweg verfehlten Darlegungen M.'s. zu befassen, habe ich mich, wenn auch nur widerstrebend, entschlossen, nochmals das Wort zu ergreifen.

Da mir ein genügender Raum hierfür in dem Niedersächsischen Jahrbuch nicht zu Gebote stand, erscheint meine Entgegnung unter dem Titel „Betrachtungen zur Siedlungsgeschichte und zum älteren Bergwesen von Goslar“ als gesonderte Schrift.

Gießen, 1. 9. 1949.

Karl Frölich.

---

<sup>1</sup> Vgl. Zeitschr. d. Sav. Stiftung f. Rechtsgesch., Germ. Abt., 44 (1924), S. 409 f.; 45 (1925), S. 558 f.; 47 (1927), S. 732 f.

## BÜCHERSCHAU

Ohnsorge, Werner: Das Zweikaiserproblem im früheren Mittelalter. Die Bedeutung des byzantinischen Reiches für die Entwicklung der Staatsidee in Europa. Hildesheim: Aug. Lax 1947. 141 S. 6,— DM.

In einer Reihe von wichtigen Abhandlungen hat Ohnsorge in den letzten beiden Jahrzehnten die abendländisch-byzantinischen Beziehungen, vornehmlich im 12. Jahrhundert, untersucht und den Einfluß, den Ostrom für das Staatsdenken und die Politik des Westens gehabt hat, aufgezeigt. Diesen Aufsätzen läßt er jetzt eine Gesamtdarstellung für die Zeit von 800—1200 folgen. Das Zweikaiserproblem, der Kampf um den Anspruch auf das Kaisertum, steht im Mittelpunkt der Arbeit; aber es wird nicht isoliert für sich betrachtet, sondern eingebettet in den Gesamtkomplex der politischen Beziehungen zwischen Ostrom und dem Westen. Ideengeschichtliche und politische Betrachtungsweise sind in glücklicher Weise kombiniert.

Bereits die Darlegung der Anfänge des Zweikaiserproblems bringt wichtige Gesichtspunkte, die die Diskussion über diese so oft behandelte Frage erneut in Fluß bringen. Ausgehend von der zuletzt von Erdmann getroffenen Feststellung, daß es einen eigenwüchsigen Kaisergedanken germanischer Herkunft nicht gegeben hat, und von dem Bericht Einhard's über Karls des Großen Kaiserkrönung, vertritt O. wieder die Anschauung, daß dieser Akt gegen den Willen Karls erfolgt sei und daß Karl nicht nur die Form der Kaiserkrönung abgelehnt habe. Im Unterschied zur älteren Forschung, die das Vorgehen Leos III. in erster Linie aus den stadtrömischen Verhältnissen erklären wollte, betont er jedoch, daß die Kurie dadurch Karl zum Träger eines gegen Byzanz gerichteten Universalismus machen und ein neues westliches Kaisertum an die Stelle des bisherigen östlichen setzen wollte. Karl erkannte die Gefahren und die politischen Verwicklungen, die sich daraus ergeben mußten. Er stellte deshalb dieser von der Kurie entwickelten universalen Kaiseridee eine paritätische Kaiseridee entgegen, die ein friedliches Nebeneinander des fränkischen und des byzantinischen Hegemonialstaates ermöglichen sollte. Erst dadurch, daß sich diese paritätische Kaiseridee unter Karls Nachfolgern gegenüber der kurialen Kaiseridee nicht durchsetzen kann, kommt es unter Ludwig II. zum offenen Konflikt um den römischen Kaisertitel. Diese neue Auffassung des karolingischen Kaisertums wird in der knappen Form, in der sie O. hier entwickelt, viel-



leicht manchem Zweifel begegnen. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß ihm bald die Möglichkeit geboten würde, seine umfangreiche Untersuchung über das Kaiserbündnis von 842, die schon seit Jahren fertiggestellt ist, zu veröffentlichen. Diese Arbeit, die der Rezensent einsehen durfte, bringt nicht nur eine völlig neue Interpretation des bekannten byzantinischen Kaiserbriefes aus St. Denis, den O. jetzt ins Jahr 842 datiert und in die damaligen fränkisch-byzantinischen Bündnisverhandlungen einreicht (vergl. dazu Dölger in „Der Vertrag von Verdun“, 1943, S. 242 ff.), sondern bietet auch in ihren Anhängen die quellenmäßige Fundierung für O.'s Darlegungen über das karolingische Kaisertum. (Wie ich höre, besteht demnächst wenigstens für die wichtigsten Anhänge eine Druckmöglichkeit als Einzelaufsätze unter den Titeln: 1) „Renovatio regni Francorum“ in: Festschrift zum 200jährigen Bestehen des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 1949, 2) „Legimus“ in der in Vorbereitung befindlichen Festschrift zum 70. Geburtstag von E. E. Stengel am 24. 12. 1949, 3) „Orthodoxus imperator“ im kommenden Jahrgang 48 der Zeitschr. d. Ges. f. nieders. Kirchengeschichte.)

Wie die Begründung des abendländischen Kaisertums im Jahre 800, so erfährt auch die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 962 durch O. eine neue Beleuchtung. Otto der Große hat sich gegenüber der kurialen Kaiseridee, die sich im Abendland fast völlig durchgesetzt hatte, zunächst ablehnend verhalten. Erst die erneute Betonung des Universalitätsanspruchs von byzantinischer Seite, die der Regierungsantritt des Kaisers Romanos II. brachte, veranlaßte Otto zur Annahme der Kaiserwürde. „Dem byzantinischen Universalitätsanspruch vermochte auch Otto im Interesse der Weltgeltung seines Reiches nichts anderes entgegenzusetzen als das abendländische Kaisertum“ (S. 54). Diese Betonung der Gleichberechtigung erwies sich auch deshalb als notwendig, weil Otto bei den Missionsversuchen in Südrußland auf den byzantinischen Gegenspieler gestoßen war. Erst im ideellen Existenzkampf mit Byzanz kommt das abendländische Kaisertum notwendigerweise zur immer stärkeren Betonung seines römischen Charakters. Es war dabei eine Folge der kurialen Kaiseridee, daß sie das abendländische Kaisertum mit dem Weltherrschaftsanspruch belastete, der für Ostrom unerträglich war. Der Zeit des Gegensatzes zwischen den beiden Reichen, der bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts andauerte, folgt die etwa ebenfalls ein Jahrhundert dauernde Bundesgenossenschaft der kaiserlichen Rivalen, die durch den Konflikt zwischen dem abendländischen Kaisertum und dem Papsttum und durch das Emporsteigen der normannischen Macht im Mittelmeerraum bedingt ist. Der Vertrag von Saloniki (1148) bringt den Höhepunkt, zugleich aber auch den Abschluß dieser Entwicklung. Daß Konrad III. versucht hat, in der Titelfrage formal die Ansprüche des Reiches zu wahren, hat O. früher gezeigt.

Die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts ist bestimmt durch die machtpolitische Auseinandersetzung, die mit den Namen Friedrich I. und Manuels I. eng verknüpft ist. Was O. in diesem Kapitel bringt, ist mehr als eine Untersuchung des deutsch-byzantinischen Ringens in diesen Jahrzehnten; es ist eine Darstellung des ganzen diplomatischen Kräftespiels im Zeitalter Friedrich Barbarossas. Daneben zeigt O., wie es abermals der Einfluß des Ostens ist, der eine Umwertung des Kaiserbegriffs mit herbeiführt; der Formenschatz der staufischen Reichsideologie findet seine maßgebliche Parallele in den Gepflogenheiten des byzantinischen Reiches. Am Abschluß der Entwicklung steht Heinrich VI. Erst unter ihm greift das abendländische Kaisertum den ihm ursprünglich fremden Universalismus von sich aus auf, findet aber bei der Durchführung des Weltherrschaftsanspruches jetzt gerade bei der Kurie Widerstand, die sich aus politischen Erwägungen ihrerseits auf den alten karolingischen Gleichgewichtsstandpunkt stellt. Das Jahr 1204 bedeutet mit der Eroberung Konstantinopels das Ende des Zweikaiserproblems. Als es zur Wiederherstellung des östlichen Kaisertums kam, hatte das abendländische seine universale Bedeutung verloren.

Es ist das Verdienst O.'s, die bisher oft nur beiläufig erwähnte byzantische Komponente in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit nachdrücklich herausgestellt und die vielfach zu wenig beachtete Außenpolitik des Mittelalters wieder stärker in den Vordergrund gerückt zu haben. In den äußerst schwierigen Verhältnissen, unter denen er seine Arbeit abschließen und veröffentlichen mußte, liegt es begründet, daß er ihr keinen wissenschaftlichen Apparat beifügen konnte. Wir möchten dem Verf. wünschen, daß es ihm vergönnt ist, einzelne Fragen seines so anregenden Buches, die er im Rahmen dieses Überblicks nur kurz anschneiden konnte, noch weiter auszuführen und dadurch der Forschung noch weitere Impulse zu geben.

Kiel

Karl Jordan

Joachim, Erich: *Regesta historico-diplomatica ordinis s. Mariae Theutonicorum 1198-1525*. Herausgeg. von Walther Hubatsch. Pars I: *Regesten zum Ordensbriefarchiv* Vol. I (in 2 Halbbänden) 1198-1454. XV, 874 S. — P. II: *Regesten der Pergament-Urkunden aus der Zeit des Deutschen Ordens*. 496 S. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1948. Geh. Pars I 52,— u. 60,— DM; P. II 62,— DM. Subskriptionspreis: P. I 39,— u. 45,— P. II 46,50 DM.

Unter den großen mittelalterlichen Archiven darf neben dem universalen päpstlichen in Rom das des Deutschen Ordens wegen seiner internationalen Bedeutung unbestritten eine besondere Wertung beanspruchen, die ihm vor allen anderen größeren europäi-

schen Archiven dieses Zeitraumes einen Vorrang eigener Art verleiht. Haben doch in seinen ungemein reichhaltigen Beständen, den Tausenden von Originalurkunden und zahllosen Folianten, außer dem beispielhaften Wirken dieses geistlichen Ritterstaates im deutschen Osten auch die vielfältigen Beziehungen, die den Orden mit den Kaisern, den Päpsten, der Hanse und allen Staaten des abendländischen Kulturkreises, vor allem aber denen des Nordens und des Ostens, verbanden, ihren umfassenden Niederschlag gefunden. Es ist deshalb verständlich, daß sich gerade in der letzten Zeit die deutsche Öffentlichkeit immer mehr für das Schicksal dieses einzigartigen Archivs, das während des Krieges von Königsberg nach dem Westen verlagert wurde und sich heute im Zonalen Archivlager der britischen Besatzungszone im Kaiserhaus zu Goslar befindet, interessiert und die Klärung seines künftigen Schicksals im Sinne eines Verbleibens in deutschem Besitz verlangt. Einen wesentlichen Teil dieses Archivs nunmehr der deutschen wie der europäischen Geschichtsforschung erschlossen zu haben, ist das große und nicht hoch genug zu bewertende Verdienst von Hubatsch, der mit seiner groß angelegten Publikation „die weit gespannten Beziehungen des Deutschen Ordens sichtbar werden lassen will“.

Der auf drei Bände berechnete 1. Teil, von dem bisher der erste (etwa 13 400 Nummern für die Jahre 1198—1454) abgeschlossen vorliegt, ist dem Ordensbriefarchiv vorbehalten, während der ebenfalls fertiggestellte einbändige 2. Teil die Regesten der Pergamenturkunden von 1164—1525 (insgesamt 4141 Nummern) mit einem Anhang von ca. 460 Papsturkundenregesten von 1191—1523 bringt. Ein 5. Band soll endlich die Personen- und Ortsregister aufnehmen, ohne die eine erschöpfende Erschließung des vorgelegten Quellenmaterials gar nicht möglich sein wird. Bis auf die Papstregesten, die H. selbst bearbeitet hat, liegt der Edition eine glücklicherweise gerettete Photokopie des 17 Bände umfassenden Archivrepertoriiums des verdienten ehemaligen Königsberger Staatsarchivdirektors Geh. Archivrat (nicht Geh. Staatsarchivrat) Erich Joachim zugrunde, zu dem sein Nachfolger M. Hein und der Königsberger Staatsarchivrat K. Forstreuter später noch eine Reihe von Nachträgen beigesteuert haben. Wenn wir heute dieser vorbildlichen Lebensarbeit eines deutschen Ostarchivars vorbehaltlos unseren Dank und unsere Anerkennung zollen, so halten wir das umso mehr für unsere Pflicht, als u. E. das äußere Titelblatt („E. Joachim — W. Hubatsch: Regesta . . .“) der überragenden Leistung Joachims nicht in dem erforderlichen Maße gerecht wird, selbst wenn man berücksichtigt, daß H. die Regesten für den Druck nochmals überarbeitet hat. Letzteres wäre allerdings, wenn man sich schon zu einer Überarbeitung entschloß, in noch stärkerem Umfang, als es geschehen ist, notwendig gewesen, weil es sich ja bei den Joachimschen Regesten um knappe „Archivregesten“ handelt, die nur einen Bestand erschließen und an die Vorlage heranführen, nicht aber in der bei

modernen Regestenwerken üblichen Form den Rechtsinhalt der Urkunde unter Anführung sämtlicher Orts- und Personennamen erschöpfend wiedergeben sollen. Dadurch ergeben sich auch die wissenschaftlichen Grenzen der vorliegenden Edition, die nicht so sehr als Quelle als vielmehr als eine allerdings außerordentlich wertvolle und unentbehrliche Bestandsübersicht über das Ordensbriefarchiv und die Originalurkunden des Deutschen Ordens zu werten ist.

Zur Methode der Herausgabe wie auch zur Bearbeitung selbst (unrichtige Datierungen, falsche Lesungen, Nichtberücksichtigung einschlägiger Literatur usw.) wäre mancherlei zu sagen, was aber einer ausführlichen Besprechung im „Archivar“ Jahrg. II H. 3 vorbehalten bleiben soll. Immerhin mag hier wenigstens ganz allgemein angemerkt werden, daß zwar die außergewöhnliche und erstaunliche Schnelligkeit, mit der die ersten zwei umfangreichen Bände herausgebracht wurden und die unsere vollste Anerkennung verdient, manche Unebenheit erklärt und entschuldigt, daß darüber hinaus aber doch zahlreiche bedenkliche Fehler und Versehen übrigbleiben, die bei größerer Sorgfalt und wohl auch stärkerem Vertrautsein des Bearbeiters mit dem mittelalterlichen Quellenstoff zum großen Teil sicher hätten vermieden werden können und die bedauerlicherweise den wissenschaftlichen Wert dieser zweifelsohne bedeutsamen Veröffentlichung beeinträchtigen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn sich die künftigen Bände von diesen vermeidbaren Mängeln frei halten würden, was um so leichter möglich sein dürfte, wenn sich H. der Mitarbeit der in den Westzonen befindlichen Ostarchivare bedienen würde, die sich bestimmt einem entsprechenden Appell nicht versagen werden.

Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß bei den vielfältigen persönlichen Beziehungen des Deutschen Ordens zu Niedersachsen die Regesten auch für uns unmittelbar wertvollstes Quellenmaterial erschließen. Ich erinnere nur an den Hochmeister Luther von Braunschweig und die zahlreichen niedersächsischen Adelsgeschlechter, deren Namen uns immer wieder bei den Ordensrittern begegnen, verweise aber auch auf die Deutschordenskommanden unseres Gebietes in Bremen, Elmsburg, Göttingen, Goslar, Lucklum (früher Reitling), Osnabrück und Weddingen, die mit Ausnahme von Osnabrück den Landkomturen in Thüringen und Sachsen unterstanden. Doch auch außerhalb der eigentlichen Ordenssphäre zeigen die mitgeteilten Regesten eine erstaunliche Mannigfaltigkeit wechselseitiger Beziehungen, die vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete liegen und besonders zu den großen niedersächsischen Städten wie Lüneburg, Hildesheim, Hameln usw. führen (vgl. I, 1 Nr. 876 — Bremen —; I, 1 Nr. 5123, 5129, 5172; II Nr. 757, 2277 — Lüneburg —; I, 1 Nr. 2157, 3067 — Hameln —; II, Nr. 2301 — Hildesheim —; I, Nr. 7770/71 — Wolfenbüttel —), sich natürlich aber auch auf die Herzöge von Braunsch.-Lbg. (vgl. u. a. I, 1 Nr. 1419, 8230, 11100, 12073), die großen geistlichen Stif-

tungen (vgl. I, 1 Nr. 7599, Nr. 516 - Bistum Verden, Andreasstift daselbst) usw. erstrecken. Schon diese kurzen Hinweise, auf die wir uns hier beschränken müssen, lassen den Reichtum des Deutschordensarchivs für die niedersächsische landesgeschichtliche Forschung erkennen, der allerdings erst bei Vorliegen des Registerbandes erschöpfend ausgewertet werden kann.

So begrüßen wir denn das Erscheinen dieser nach ihrem Inhalt so außerordentlich wichtigen Publikation als eine Bereicherung auch der niedersächsischen Landesgeschichte, der durch sie eine bisher unserer Forschung gar nicht bzw. nur unzulänglich bekannte Überlieferung nahe gebracht wird, und geben der Erwartung Ausdruck, daß sie zu einer intensiven Auswertung der für uns heute in Goslar so verhältnismäßig leicht benutzbaren Bestände anregen möchte.

Hannover

A. Diestelkamp

Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze von Wilhelm Levison, hrsg. von W. Holtzmann, Düsseldorf: L. Schwann (1948). 640 S. Brosch. 28,— DM.

Wer den umfangreichen und inhaltsschweren Band ausgewählter Aufsätze, der — Wilhelm Levison zum 70. Geburtstag zugebracht — dem Jubilar infolge der Zeitumstände als Lebenden nicht mehr dargebracht werden konnte, aus der Hand legt, weiß, daß er eine glückliche Zusammenstellung aus einem Lebenswerk von einzigartiger Geschlossenheit vor sich hat. Nicht minder wird der Leser sich außerstande sehen, zu allem ein Urteil abzugeben, was der bedeutendste Forscher nächst Bruno Krusch, dessen engster und selbstloser Mitarbeiter Levison war, in einem halben Jahrhundert über das frühe Mittelalter ermittelt hat.

Gewiß berührt der Inhalt unser eigentliches Berichtsgebiet nur mit der meisterhaften Widerlegung der Peitz'schen Thesen in dem Aufsatz: „Die echte und die verfälschte Gestalt von Rimberts vita Anskarii“ und der daran anschließenden „Würdigung von Rimberts vita Anskarii“; zwei Aufsätze, die man wohl noch an ursprünglicher Veröffentlichungsstelle fassen kann. Doch für eine Sammlung derartig grundlegender, zumeist quellenkritischer Aufsätze, die mit souveräner Materialbeherrschung und eindringender Kritik bearbeitet sind und zudem die Literatur, auch die ausländische, bis in die letzten Jahre nachtragen, wäre ein solcher Rahmen viel zu eng; abgesehen davon, daß einzelne Aufsätze, wie etwa der über den angeblichen Aufenthalt Leos III. in Hohensyburg und die über Willibrord im Zusammenhang der angelsächsischen Mission ja auch noch hineingehören.

Von den 33 Aufsätzen behandeln fünf hagiographische Themen, fünf weitere verschiedene Fragen der rheinischen Geschichte, wo-

bei man leider den Aufsatz über die Ursula-Legende vermißt, sowie der Rest Probleme aus der merowingisch-karolingischen Geschichte seit Chlodowech. Wir finden hierunter einige Abhandlungen, die ohne die Festschrift unerreichbar geblieben wären, wie etwa die Jubiläumsaufsätze „Die Quellen zur Geschichte des Hl. Willibrord“ und „Willibrord and his Place in History“, sowie vor allem die Darstellung aus der Beda-Festschrift von 1935 „Beda as Historian“, der — wie alle andern — mehr gibt, als der Titel sagt. Vielleicht dürfen wir auch „A propos du calendrier de S. Willibrord“ hierhin rechnen.

Wenn wir diese Aufsätze, die ja — wie man vermuten muß — weitgehend als Vorstudien seines letzten großen Werkes „England and the Continent in the Eighth Century“ anzusehen sind, weglegen, dann wird man erst richtig ermessen können, wie bedauerlich es ist, daß man trotz der größten Anstrengungen dieses Werk z. Zt. in Deutschland nicht bekommen kann; aber dann ist man dem Herausgeber um so dankbarer, daß wir hier wenigstens eine Reihe Vorarbeiten geschlossen beisammen haben.

Hannover

Richard Drögereit

Aus westfälischer Geschichte. Festgabe für Anton Eitel zur Vollendung seines 65. Lebensjahres. 25. VII. 1947. Münster: Regensberg 1947. 160 S. 6,50 DM.

Wenn diese Festschrift zwar nicht den sonst gewohnten Umfang hat, so haben die 14 Autoren, die uns meist aus der westfälischen Landesgeschichtsforschung bekannt sind, in kleinen, abgerundeten Aufsätzen doch ein inhaltlich recht wertvolles Werk zustande gebracht. Der Rahmen, der zeitlich gesehen Mittelalter und Neuzeit bis in die jüngste Vergangenheit erfaßt, ist durch den Titel vollkommen umschrieben. Wir gewinnen also aus den vielfach zusammenfassenden Aufsätzen für unser Arbeitsgebiet im wesentlichen eine Reihe von Anregungen. Sie betreffen zunächst einmal die Patrozinienkunde und die Auswertung von Festkalendern; ein Gebiet, das bei uns ziemlich im Argen liegt. Was man aber an Erkenntnissen gewinnen kann, zeigt etwa W. Grewe: „Der magdeburgische Einschlag im ältesten Borghorster Festkalender“, der die Eigenständigkeit dieses Kalenders nachweist, oder auch W. Stüwer: „Die Liesborner Simeonsreliquie in nach-reformatorischer Zeit“, der noch für diese späte Zeit ein recht farbiges Stückchen Kultur- und Geistesgeschichte neu gewinnt<sup>1</sup>.

Borgmanns schon gewissermaßen abschließende Arbeit: „Freie Bauern, Freigut und Freigericht“ hat gerade jetzt eine erste

---

<sup>1</sup> Ich möchte noch darauf hinweisen, daß St. Bavo in Gent in karolingischer Zeit auch eine Armreliquie von Simeon besaß; s. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 375.

Entsprechung für Niedersachsen in der Quellenausgabe von Fr. Engel (s. S. 192) gefunden, die allerdings eine zwar gleichartige, aber zeitlich spätere Siedlungs- und Rechtsstufe behandelt. Man wünschte ferner, daß J. Prinz: „Eine verschollene Quelle zur Geschichte der Grafen von Tecklenburg“ ein ähnlich scharfsinniges nds. Seitenstück anregen möchte, genau wie H. Thiekötters gelungene Zusammenfassung über die Standesverhältnisse in den westfälischen Domkapiteln, u. a. Osnabrück, wodurch unser Arbeitsgebiet ja einbezogen wird, als Grundlage einer ergänzenden Untersuchung über das Bremensche, vielleicht auch Verdensche Kapitel dienen könnte. Die niedersächsische Geschichte berührt noch H. Schröter: „Die Zusammenkunft des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück mit seinen Ständen auf dem Schlosse Schöneflieth bei Greven (Westfalen)“, der einen Beitrag zur Entstehung der Capitulatio perpetua bringt, leider ohne Heranziehung der einschlägigen Akten des Staatsarchivs Hannover.

Man könnte vielleicht noch auf Börstings Beitrag: „Münsterländische Kreuztrachten“ verweisen, der kirchliches Brauchtum bei der schauspielerischen Gestaltung der Karfreitagsprozession im 17. u. 18. Jahrhundert erschließen will, eine Aufgabe, die so für Niedersachsen örtlich sehr begrenzt, bei anderem Zeitanatz jedoch noch manches ergeben könnte. Auch der Aufsatz von A. Schröder: „Friedrich Adolf Sauer. Ein Beitrag zur westfälischen Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts“, der über den rein münsterländischen Bereich hinausgreift, lenkt die Aufmerksamkeit auf ein Gebiet — nämlich die Hebung der Volksbildung —, das hier, im Schatten Leibnizens liegend, nicht die rechte Beachtung fand.

Recht instruktiv erscheint mir eine in Tabellenform niedergelegte zeitungsgeschichtliche Schau ab 1819 bei E. Pülke: „Die politischen Zeitungen und Zeitschriften im Kreise Recklinghausen“, wobei jedoch die weniger befriedigenden Bemerkungen zur Einleitung etwas einseitig erscheinen. Auch der letzte Artikel: Fr. Kroos: „Der Fall Regensberg. Dunkle Dokumente“ leidet darunter und scheint doch nicht der geeignete Schlußstein zu sein, als den ihn der Verf. hinstellt. Er streift zu sehr an Publizistik.

Wenn die restlichen Arbeiten nicht mehr erwähnt werden, so nur deshalb, weil sie fast rein lokalen Charakter haben, obwohl sie das sehr erfreuliche Bild dieses Sammelwerkes zu ihrem Teil mit abrunden.

Hannover

Richard Drögereit

## Quellenhefte zur Niedersächsischen Geschichte.

Herausgegeben von Ernst Büttner. Hildesheim: Lax.

Heft 1: Spieß, Werner: Braunschweig. Die Verfassung und Verwaltung einer mittelalterlichen Stadt. 1949. 32 S. 1,80 DM.

Heft 2: Drögereit, Richard: Quellen zur Geschichte Kurhannovers im Zeitalter der Personalunion mit England 1714–1803. 1949 35 S. 1,80 DM.

Heft 3: Engel, Franz: Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen. Quellen zur Entwicklungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kolonisationsbewegung. 1949. 32 S. u. Karte. 1,80 DM.

Dem großen Bedürfnis nach aufbereiteten Quellentexten für das Selbststudium sowie Vorlesungen und Übungen nach dem Kriege ist man anderwärts durch entsprechende Veröffentlichungen entgegengekommen (siehe z. B. die Studientexte der Johann Gutenberg-Universität in Mainz). Auf Anregung und unter mühevoller Mitwirkung des verdienten niedersächsischen Geschichtsforschers Oberstudienrat a. D. Dr. Büttner, z. Zt. Klein-Süntel, hat unser Verlag Lax nun begonnen, eine solche Schriftenfolge, abgestellt auf die niedersächsische Landesgeschichte, zu eröffnen.

Heft 1 führt uns ein in die Verfassung und Verwaltung einer mittelalterlichen Stadt durch die Wiedergabe der wichtigeren Teile des „Ordinarius der Stadt Braunschweig“ vom Jahre 1408, zwar eine Privatarbeit, die jedoch den gesamten Tätigkeitsbereich des Gemeinen Rates und der Weichbildräte bietet, durchweg in chronologischer Form über ein Jahr hin, jedoch mit Ansätzen zur Systematik, so daß ein Abriß des städtischen Wesens Braunschweigs vor uns ersteht.

In den größeren Rahmen der inneren Verwaltung und der Außenpolitik Kurhannovers führt uns Heft 2. Der erste der vorgelegten Texte, das Regierungsreglement des eben zur englischen Königswürde gelangten Georg I., zeigt bereits die Auswirkung der im vorigen Jahrbuch S. 193 ff. skizzierten Aktenverluste des Staatsarchivs Hannover im Jahre 1943. In sorgfältigster, bislang zumeist nur älteren Quellen vorbehaltener textkritischer Edition sucht Drögereit aus einer minderen Abschrift, einem vielfach abweichenden älteren Drucke und unter Berücksichtigung des bei solchen Reglements üblichen Tenors den verlorengegangenen Originaltext zu rekonstruieren. — Ein glücklicherer Stern waltete über der Erhaltung des zweiten Stückes, dem Bündnisvertrag Hannover-Dänemark vom 2. Mai 1715, der aus einem in Hannover erhaltenen dänischen Unterhändlerexemplar erstmalig veröffentlicht wird, während der dritte Text: König Georgs I. Testament von 1716, aus der einschlägigen Veröffentlichung des Herausgebers im Niedersächsischen Jahrbuche 14, 1937 entnommen werden konnte.

Am vielseitigsten und anschaulichsten ist die Schrift von Staatsarchivrat Engel über die Hagensiedlungen, jene zumeist langge-



streckten Reihendörfer, deren Fluren in „handtuchartige breite Streifen Landes... aufgeteilt“ waren, in denen „jeder Hof grundsätzlich auf dem zugehörigen Streifen ‚auf seiner Hufe‘ lag“. Über eine gewöhnliche Quellensammlung hinaus vermittelt das Heft grundsätzlich neue Erkenntnisse. Im Gegensatz zu der bisher fast nur in regionalen Einzeluntersuchungen betriebenen Hagenforschung zeigt es eine kontinuierliche Entwicklung der Hagensiedlungen im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert, die vom Weserbergland zwischen Weser und Leine über das Lippische Hügelland, die Schaumburger und mittelhannoversche Ebene nach dem Mecklenburg-pommerschen Küstenland führt. Der rechtsgeschichtliche Inhalt der Texte wird ergänzt durch Kartenskizzen sowie hübsche Bildzeichnungen aus dem Sachsenspiegel.

Hannover

Th. Ulrich

Harz Zeitschrift. Für den Harz-Verein herausgeg. v. K. W. Sanders. 1. Jhg. (76.—80. Jhg. d. Zschr. d. Harz-Vereins). Hildesheim: August Lax 1948. 6,— DM.

Es ist ein zweifelloses Verdienst des Herausgebers Dipl.-Ing. K. W. Sanders-Harzburg, dem durch die Nachkriegsereignisse ganz besonders betroffenen Harz-Verein eine Fortsetzung seiner altbewährten, 1942 zuletzt erschienenen Zeitschrift unter obigem Titel (der nächste Jahrgang wohl mit Bindestrichen zwischen den Titelsubstantiven?) verschafft zu haben. Das Arbeitsgebiet des Vereins ist durch die Zonengrenzen zerrissen. Um so mehr ist es zu wünschen, daß es gelingen möchte, der geschichtlichen Erforschung des Harzes im weitesten Sinne, von der W. Herse in diesem Bande ein eindrucksvolles Bild in seinem Beitrage „Achtzig Jahre Harz-Geschichts-Forschung“ gibt, auch über die vergangenen acht Jahrzehnte hinaus einen Mittelpunkt im Harz-Verein und seiner Zeitschrift zu erhalten. Für dieses Ziel sich einzusetzen, wäre gewiß die beste Ehrung des Andenkens an den zu früh heimgegangenen langjährigen Vereinsvorsitzenden und besonders verdienten Harzforscher Walther Grosse, dessen von W. Herse gezeichnetes Lebensbild am Anfange des Bandes steht. Diesem Nachrufe folgt der auf den verdienten Heimatforscher Karl Meyer in Nordhausen von Hans Silberborth.

Von den weiteren vier Abhandlungen des Bandes behandelt die erste von Gotth. Wagner die „Comitate um den Harz“. W. versucht auf Grund der Diplomata des 9.—11. Jhrhs. die Grafschaftseinteilung darzustellen, indem er mit Werneburg davon ausgeht, daß Karl d. Gr. und seine Nachfolger mit der Grafschaftsverfassung eine neue politische Einteilung des Landes unter wenig Rücksichtnahme auf altsächsische Gaubezeichnungen geschaffen hätten. Versuche zur Lösung der vielberührten Frage auf landesgeschichtlicher Grundlage sind sehr zu begrüßen. Freilich dürfen auch sie an den in neuester Zeit gegebenen Anregungen (vgl. Besprechung von H.

Goetting, Jhb. Bd. 20 S. 138f.) nicht vorübergehen und müssen das Schrifttum voll berücksichtigen. Dies ist hier in keiner Weise geschehen; nicht einmal der Geschichtl. Handatlas Niedersachsens und der Mitteldeutsche Heimatatlas sind erwähnt. So ist der Verfasser nicht bis zu den gerade in den letzten Jahren aufgeworfenen verwickelten Fragen vorgedrungen und fördert mit seinen Annahmen und künstlichen Versuchen die Grafschafts-Gau-Frage nicht. Auf Irrtümer im einzelnen (z. B. „Mollenstede w. b. Schöppenstedt“ S. 40) soll nicht eingegangen werden. Erwähnt sei, daß der Name des Harzgaues „als Land der Haruder, Hardager, Cherusker“ erklärt wird.

K. Frölich veröffentlicht „Die Goslarer Waghaus- und Zollordnung von etwa 1400“ und gibt zu einem sorgfältig bearbeiteten kritischen Text mit gut abgebildeten Hs.-Proben Erläuterungen zur Überlieferung und eine kurze Würdigung der wirtschafts-, verfassungs- und sprachgeschichtlichen Bedeutung der Ordnung.

In der dritten Abhandlung von Hans Silberborth, „Christian Heune und sein Kampf gegen die Reichsstadt Nordhausen 1545—1560“ mit einem Anhang „Michael Meyenburgs Geburtsort. Sein Charakter im Lichte seines Widersachers Christian Heune“ ist eine eindrucksvolle Schilderung des Streites des katholisch gebliebenen Domstifts Nordhausen um seine Behauptung in der lutherisch gewordenen Stadt gegeben, deren Geschehnisse bis 1555 von ihrem Syndikus, späteren Bürgermeister Meyenburg maßgeblich beeinflußt und geleitet wurden. Das Stift ging aus dem Streite fast ungeschwächt hervor; sein Vorkämpfer Heune endete als Landfriedensbrecher auf dem Richtblocke.

Den Beschluß macht H. Gidions reich mit Abbildungen und Zeichnungen ausgestatteter Beitrag über „Die Kapelle St. Martini in Goslar“. Über diesen so gut wie unbekanntem Bau haben 1946/47 vorgenommene Ausgrabungen neue Aufschlüsse gegeben. Ein bemerkenswertes Eingangstor und die Freilegung von Mauerteilen haben gezeigt, daß die erst 1265 urkundlich erwähnte Kapelle vor Errichtung der Stadtmauer um 1100 in mehreren Abschnitten erbaut sein muß. Welche Rolle die Kapelle in der städtischen Entwicklung Goslars gespielt haben könnte oder ob etwa aus dem Patrozinium irgendwelche Schlüsse gezogen werden könnten — darüber ist eine Untersuchung nicht angestellt.

Wolfenbüttel

Hermann Kleinau

Beiträge zur Geschichte des Amtes Harzburg.  
Heft 1. Hrsg. vom Harzburger Geschichts- und Heimatschutzverein. Bad Harzburg (1947) 36 S., 5 Bildtafeln, 2,50 DM.

Es mag wohl der Zersplitterung und z. T. verkehrungünstigen Lage der verschiedenen Teile des ehemaligen Landes Braunschweig zuzuschreiben sein, daß trotz seines geringen Umfanges in den

Randgebieten selbständig arbeitende Vereine und Kreise von Geschichtsforschern und Heimatfreunden sich zusammenfanden, die neben dem Geschichtsvereine des Landes arbeiteten. Das mag, verstärkt durch die Verkehrsbehinderung und besonderen wirtschaftlichen Nöte, wie wir sie in den letzten Jahren erleben mußten, dazu beigetragen haben, daß sich das Schwergewicht der Wirksamkeit des von Haus aus auf Tätigkeit im ganzen Lande gerichteten Vereines schließlich mehr und mehr nach der Stadt Braunschweig verlagert zu haben scheint. So hat jetzt der Harzburger Geschichts- und Heimatschutz-Verein seinen Willen zu eigenem Dasein und seine Lebenskraft erneut bewiesen, indem er trotz des Fortfalls von Zufallsgrenzen des 17. Jahrhunderts und der für den neutralen Beobachter naheliegenden Möglichkeit enger Zusammenarbeit mit dem durch die Einengung seines Arbeitsgebietes betroffenen Harzvereine diese gegenüber seinen früheren gelegentlichen Veröffentlichungen als Eröffnung einer Reihe gekennzeichnete Schrift herausgab. — Das Heft wird eingeleitet durch einen Überblick von W. Herse, „Die Harzlande in der Geschichte“, in dem die Bedeutung des Harzgebietes, insbesondere seine führende Rolle z. Zt. der salischen Kaiser, unter Hinweis auf das wichtigste Schrifttum herausgestellt ist. Weiter sind darin Aufsätze mehrerer in den letzten Jahren verstorbener Vereinsmitglieder in z. T. überarbeiteter und ergänzter Form zusammengefaßt. Es sind die Arbeiten von W. Lüders „Neustadt, Harzburg und Schulenrode“ (dazu der Merianstich von Harzburg) mit einem „Nachwort“ von A. Tode; von K. B. Fischer „Die Burgkapelle und der Marienkultus auf der Harzburg“ und „Der Schimmerwald“ und von F. Tenner „Die Eisenhütte unter der Harzburg“. Ein Beitrag von F. Dennert behandelt „Die ältesten Brockenwege“; abschließend sind einige Angaben „Aus Adolf v. Menzels Skizzenbuch (Harzburg 1868)“ gemacht, aus dem 4 Blätter auf gut gelungenen Tafeln wiedergegeben sind.

Wolfenbüttel

Hermann Kleinau

Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Hist. Verein) Bd. 63, 1948. Ausgegeben zum 300 jährigen Gedenktage des Westfälischen Friedens. Paderborn u. Osnabrück: Ferd. Schöningh 1948. 335 S.

Die Knappheit unseres Druckraumes, das Ausbleiben eines Rezensionstückes und die Vielseitigkeit der Beiträge nötigen uns, lediglich eine Titelliste des reichhaltigen Bandes zu bieten.

Bernhard Mühlhan: Probleme der Stüveforschung. — Walter Vogel: Der Anteil der beiden Kongreßstädte Osnabrück und Münster an dem Abschluß des Westfälischen Friedens. — Hermann Schröter: Dr. Gerhard Schepeler und seine Zeit

(mit 1 Abb.) [Sch. war Bürgermeister von Osnabrück zur Zeit der Westf. Friedensverhandlungen]. — Walter Kaufmann: Die St. Marien- und die St. Katharinen-Kirche zu Osnabrück während des Dreißigjährigen Krieges und der Friedensverhandlungen. — Herta Hesse-Frielinghaus: Bildnisse Wallensteins. Ein neuer Fund in Ostenwalde (mit zwei Abb.). — Theodor Baader: Alte Namen des Haaseflusses. — Elisabeth Schlicht: Die Steinzeit im Hümmling (mit 12 Abb.). — Eberhard Crusius: Der Grabstein der Herren von Varendorf in Iburg. Ein frühes Epitaph und seltenes Fünfwundenbild (mit 5 Abb.). — Johannes Vincke: Die Hausinschriften des Kirchspiels Belm. Eine Einführung in das Hausinschriftenwesen des Osnabrücker Landes (mit 9 Abb.). — Joseph Prinz: Die ältesten Landkarten, Kataster- und Landesaufnahmen des Fürstentums Osnabrück. Teil I (mit 3 Abb.). — Karl G. Bruchmann: Flurnamensammlung im Regierungsbezirk Osnabrück. — Arbeitsbericht des Osnabrücker Städt. Museums, Bücherschau und Jahresbericht des Hist. Vereins beschließen den Band.

Die Schriftleitung.

Stader Jahrbuch 1948. („Stader Archiv“ 1948) Hamburg: Deutscher Literatur-Verlag Otto Melchert (1948). 152 S. mit mehreren Tafeln und Abbildungen. 3,— DM.

Das Heft ist bereits der zweite Jahrgang seit 1945, dem vorangehenden durchaus gleichwertig. Im ersten Beitrag gibt der Herausgeber des Jahrbuches Hans Wohltmann mit dem Aufsatz „Von den Landständen in unserem Bezirk“ in wohlabgewogenen Formulierungen, die das Wesentliche klar herausstellen, ein Bild der ständischen Entwicklung in den alten Herzogtümern Bremen und Verden. Gern schließen wir uns dem Wunsche an, daß die ausgezeichnet gearbeiteten Namen- und Sachregister zu der im Stader Ritterschaftsarchiv liegenden geschlossenen Reihe der Landschaftsprotokolle 1682—1841 von W. Henze bald ihre Ergänzung für die Zeit von 1435 ab finden mögen. Die dankbare Aufnahme dieses freilich noch ungedruckten Hilfsmittels hat den Wert hinlänglich bewiesen<sup>1</sup>. Daß die privilegierten Stände im 18. Jahrhundert die

<sup>1</sup> Das meiste Material zu den älteren Reihen liegt im Staatsarchiv zu Hannover an verschiedenen Stellen: Die Protokolle und Recesse aus der bremischen Zeit in „Stader Briefsch. Arch. Des. 5<sup>b</sup> (alte Bez. Celle 105<sup>b</sup>) Fach 89<sup>b</sup> — 100“, leider nicht ohne schmerzliche Lücken (die aber nicht aus den kriegsbedingten Beschädigungen stammen, sondern älteren Datums sind), Protokolle aus der schwedischen Zeit in „Stade 5<sup>a</sup> (a. Bez. Celle 105<sup>a</sup>) Fach 133 Nr. 3 — Fach 139 Nr. 85“ (31 Pakete), dazu die Verdenschen Landtage ab 1657 ebda. Fach 141 Nr. 3 — Fach 142 Nr. 47. Da es sich hier nicht um geschlossene und gebundene Serien handelt, sondern um Vereinigungen von Rezessen und Protokollen mit dem begleitenden Schriftwechsel, wäre hier zunächst ein Abdruck der Recesse wün-

Blicke mehr ins Innere des Landes richteten, ist eine treffende Beobachtung; wir dürfen erwähnen, daß der Zug in die Ferne sich trotzdem erhielt, besonders bei den Gewerbetreibenden und vor allem natürlich bei den Schiffern. Fernhandelsbestrebungen in Stade lebten im 18. Jahrhundert wieder auf, fanden aber keine Unterstützung seitens der Zentrale in Hannover, der die Weser näher lag als die Elbe. Der Handelsverkehr nach der Weser verhielt sich zu dem nach der Elbe wie 5 : 1.

An das gleiche Problem rührt Kapitän Karl Richarz in seinem Aufsatz „Der Walfang unserer Heimat in den letzten Jahrhunderten“. Seine Darstellung zeichnet sich durch lebenswarme, humorvolle Form aus und bietet höchst anziehende Einzelheiten. Ausgehend von gedruckter Literatur und persönlichen Mitteilungen anderer Forscher sowie der Benutzung des Stader Stadtarchivs, erhielten seine Darlegungen erfreuliche Bestätigung durch einen Aktenfund im Staatsarchiv Hannover, nach dem im Jahre 1667 nicht weniger als achtzehn Walfangschiffe von Stade nach Grönland ausgelaufen sind. Im 18. Jahrhundert jedoch war der Stader Walfang mangels obrigkeitlichen oder kapitalkräftigen Rückhalts eine ausgesprochene Quälerei mit vereinzelt, überalterten Schiffen, die bei doppelten und dreifachen Anforderungen an die Besatzung nur verhältnismäßig dürftige Erträge lieferten und so in dem scharfen Wettbewerb mit anderen Staaten notgedrungen unterliegen mußten. Eine mehr volkswirtschaftlich denkende staatliche Förderung hätte hier viel Wohlstand schaffen und Stades wirtschaftlichen Rückgang erfolgreich eindämmen können. Die Versandung der Schwinge darf man dafür nicht verantwortlich machen; denn auch die Merchant Adventurers während Stades größter wirtschaftlicher Blüte um die Wende des 16. Jahrhunderts haben vor der Schwingemündung geleichtert, und die Elbsände bei Schulau und Blankenese erforderten noch im 19. Jahrhundert ein teilweises Leichtern der großen Seeschiffe vor der Weiterfahrt, ohne daß Hamburgs Handel und Wohlstand dadurch gelitten hätten.

Sehr anregend und aufschlußreich ist der Überblick über den Stand der Forschung zur Stader Stadtgeschichte, den Erich von Lehe im Beitrag „Stade als Wikort der Frühzeit“ gibt. Die gewiesenen Forschungsmöglichkeiten sind freilich nur bei ständiger wissenschaftlicher Verwaltung des Stader Stadtarchivs ausführbar, wie man denn hoffen möchte, daß diese für die Zukunft gesichert bleibt. Die Untersuchung von Angelus Gerken „Von alten Jagdarten“ zeigt an dem Beispiele des „Entenfangs“ zu Meyenburg

---

schenswert, der wegen der geringeren Zahl und des knapperen Umfangs der Niederschriften durchaus zu bewältigen wäre und bandweise Register erhalten könnte. Der Heimatforscher bekäme dann gleich das Material selbst in die Hand, was für die frühe Periode doppelt willkommen sein dürfte.

und alter Wolfsjagden im Stadischen den Unterschied zwischen mittelalterlicher und moderner Jagdauffassung. Interessante volkswirtschaftliche Feststellungen trifft Heinz Dieterichs zur „Statik und Dynamik der Bevölkerungsbewegung im Lande Hadeln seit Beginn des 19. Jahrhunderts“. Drei Lebens- und Charakterbilder heimatbezogener Dichter und Künstler werden von nahen Freunden und Verehrern mit Liebe und Wärme gezeichnet: Wolfgang Jungandreas schildert den Germanisten und Dichter Friedrich Tewes, Margarete Koch — Manfred Hausmann als Lyriker und Franz Beck, der Maler, den Maler Leopold Grafen von Kalckreuth. Sie bieten darin in ansprechendster Form beachtliche Ausführungen über Expressionismus und moderne Kunst. Die Bildbeigaben von Arbeiten Kalckreuths sind vorzüglich gelungen.

Der Druckfehlerteufel hat sich in diesem sonst mustergültig gedruckten Heft gleich auf der ersten Seite den Scherz gemacht, die Zeit seit dem Westfälischen Frieden auf 350 statt 300 Jahre zu berechnen.

Hannover

Erich Weise

Neues Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen. Heft 1—10. Hrsg. von Kurt Brüning. Bremen-Horn: Dorn 1947—1949 [Ausl. durch Th. Schulzes Buchhandlung, Hannover]. Hefte 1—6, 9, 10 je 2,40 DM, Doppelheft 7/8 3,60 DM.

Die in zwangloser Folge erscheinende Zeitschrift ist eine Fortsetzung des von 1940—1944 erschienenen „Archiv für Landes- und Volkskunde von Niedersachsen“ und will der Kunde des Landes und seiner Bewohner dienen unter Hervorhebung des Gesichtspunktes der Landesplanung. Die seit 1947 veröffentlichten Hefte (ausgeliefert ab 1948) enthalten auch einige Aufsätze, die das Interesse und die Beachtung der landesgeschichtlichen Forschung verdienen. Zuerst sei der Nachruf auf Karl Brandi (H. 5, S. 183-185) erwähnt, in dem Georg Schnath unseren Gefühlen der Trauer, der Dankbarkeit und des Stolzes warmherzigen Ausdruck verleiht. Hans Verhey's „Kleine niedersächs. Wappenkunde. Teil A“ (Heft 3, S. 209-227) gibt eine übersichtliche Zusammenstellung über die Geschichte des Wappens der ehemals welfischen Gebietsteile. Neben der Schilderung der historischen Entwicklung werden auch Wappensagen erwähnt. Besonders dankenswert ist die eingehende Erläuterung des seit Anfang des 16. Jahrhunderts aus 12 Feldern bestehenden Wappens (S. 217 ff), der leider keine Abbildungen mitgegeben werden konnten. (Diese sollen in Zusammenhang mit einem Teil B „Wappen der nicht-welfischen Landstädte Niedersachsens“ nachgeholt werden.) Eine Zusammenstellung der Devisen und ein Exkurs über die Landesfarben schließen den Aufsatz ab, der die bisherigen Forschungs-

ergebnisse zusammenfaßt und zur schnellen Information geeignet ist. Mit bevölkerungsgeschichtlichen Fragen befassen sich Ludwig Wülker „Bevölkerungsgeschichte des Kirchspiels Winsen“ (Heft 2, S. 134-188) und Wilhelm Kleeberg „Hollandgänger und Heringsfänger“ (Heft 5, S. 193-232). Wülker gelingt, begünstigt durch die Quellenlage, der Versuch, Archivalien des 16.—19. Jh. statistisch auszuwerten. Aussagen über die Geschichte der Hof-typen, über die Dauerhaftigkeit und Selbsthaftigkeit der Familien sind das Ergebnis. Es wird durch exakte Zahlen belegt, wie geschichtliche Ereignisse (30jähr. Krieg) und wirtschaftliche Entwicklungen (Erdölindustrie) sich in der Bevölkerungsentwicklung widerspiegeln. In methodischer Hinsicht darf der Aufsatz als Muster gelten. Kleeberg bringt geschichtliche Tatsachen unter Benutzung der einschlägigen Literatur und selbst erarbeitetes statistisches Material bei. Für die Wirtschaftsgeschichte des Osnabrücker Landes und des Mittelwesergebietes ist die Arbeit beachtenswert. An kleineren ortsgeschichtlichen Arbeiten sind zu erwähnen: Eduard Krüger: „Zum Untergang des Dorfes Waddens“ (Heft 2, S. 127-133), Otto Pratje „Das veränderte Helgoland“ (Heft 6, S. 249—260) und Erich v. Lehe „Die Nordseeinsel Neuwerk — einst und jetzt“ (Heft 6, S. 261-279). Carl Woebcken behandelt „Die goldene Linie zwischen Oldenburg und Ostfriesland“ (Heft 10, S. 255-258) und bringt zu dieser Grenzziehung aus den Jahren 1666 u. 1743 zwei Karten bei. Als Dokumentation zur Zeitgeschichte ist die Rede des verstorbenen Ministerpräsidenten Theodor Tantzen zu werten, die er in der letzten Sitzung des oldenburgischen Landtages am 6. November 1946 gehalten hat (Heft 9, S. 62-71). Das statistische Material, das Hans Joachim Malecki über „Das Flüchtlingsproblem in Niedersachsen“ (H. 1, S. 45-80) vorlegt, dürfte für die spätere volkkundliche Forschung von Bedeutung werden. Eine Umschau bringt zuverlässige Nachrichten über Persönlichkeiten und aus dem Kultur- u. Wirtschaftsleben in Niedersachsen.

Hannover

Helmut Plath

Boerger, Joseph: Beiträge zur Orts- u. Flurnamenforschung. Selbstverlag des Verf. 1947 [Ausliefg. Grevenbrück i. W.: Alb. Greitemann]. 95 S. 5,— DM.

Die Arbeit bezieht sich auf den Raum Westfalen. In einer Reihe kurzer Beiträge (26 an der Zahl) werden folgende Erscheinungen des Volks- und Staatslebens im Spiegel der Orts- und Flurnamen betrachtet: Grenzen, Grenzübergänge und Zollstätten, ferner Gerichtsbezirke und sonstige Verwaltungseinheiten verschiedener Art (Attundaland, Tinndaland, Tausendschar, Gau, Grafschaft bzw. Freigrafschaft, Amt) sowie Anlagen der Landesverteidigung (Fliehbürg, Grenzбург, Feldlager).

Ein umfassendes und eingehendes Studium der natürlichen Lage und insbesondere der historischen Entwicklung der vom Verfasser untersuchten Ortschaften und Fluren scheint vielfach zu fehlen. Wenn Boerger verschiedentlich an diesen wichtigen Aufgaben der Orts- und Flurnamenforschung auch nicht ganz achtlos vorübergeht, so werden die damit zusammenhängenden Fragen derart grundlegend durch die gesuchten sprachlichen Deutungen überschattet, daß ihre sachliche Lösung in Frage gestellt wird. Dadurch wird der Wert seiner vielen z. T. recht beachtlichen lokalen Beobachtungen empfindlich herabgesetzt. Vielfach scheint es auch, daß die Lage und Bedeutung verschiedener Ortschaften erst durch die Verallgemeinerung falsch gedeuteter Orts- und Flurnamen bestimmt wird.

Zwei Beispiele mögen genügen, um die von uns beanstandete Art der sprachlichen Deutungen des Verfassers zu verdeutlichen.

„In alten Urkunden sind die Vorsilben (der Ortsnamen auf ‚alten, olden‘) oft ‚alden‘ geschrieben. Mit der Vorsilbe ‚al‘ kann die Allgemeinheit bezeichnet sein, es kann aber auch ‚hal‘ = Grenze darin stecken (vgl. hail, hähl). Die Endsilbe ‚ten, den‘ kann den Zollbaum bedeuten (vgl. dein, den), sie kann vielleicht besser mit ‚Zehnten‘ übersetzt werden. ‚Alden‘ bedeutet dann soviel wie ‚Allgemeiner Grenzzehnten‘. — Das geschichtliche Alter dieser Orte bezeichnen die Vorsilben alden, olden nicht...“ (S. 9).

Nach Boerger sind periphere Lage an den Grenzen, Grenzfluß, Zollstation, Markt und schließlich Grenzbürg, „wo auch der ‚Zehnte‘ erhoben wurde“, Merkmale, die für die Orte auf ‚alten‘ charakteristisch sind und die Bedeutung dieser Vorsilbe (‚Allgemeiner Grenzzehnte‘) enträtseln sollen. Nehmen wir als Beispiel dieser Orte das Dorf Altencelle. Alle erwähnten Merkmale finden wir tatsächlich hier vereinigt! Nur das eine stimmt mit den Ausführungen von Boerger nicht überein: In der Zeit, als die wichtigsten dieser Merkmale für diesen Ort zutrafen, hieß er nicht A l t e n - c e l l e, sondern Kellu, Schellis, Tselle usw. Die Vorsilbe ‚alten‘ erhielt der Ort urkundlich nachweisbar erst dann, als im Jahre 1292 die planmäßige Gründung der neuen Stadt Celle in der unmittelbaren Grenznähe an den Allerstromschnellen erfolgte und wohin der Zoll, der Markt, die Burg und der Sitz des Vogtes — und also auch die Stätte, wo „der Zehnte erhoben wurde“ — verlegt wurde. Das alte Dorf Celle bekam also die Vorsilbe ‚alten‘ — die doch nach Boerger ‚Allgemeiner Grenzzehnte‘ bedeuten soll! — ausgerechnet erst dann, als es seine einstige große Bedeutung verlor und zu dem „a n t i q u u m opidum nostrum Ztellis“ zu „vnseme O l d e n D o r p p e to Tzelle“ wurde.

Der Verfasser beschäftigt sich ferner mit den Orts- und Flurnamen auf ‚holt‘ bzw. ‚holz‘. Dieses Bestimmungswort leitet er ebenfalls wie ‚al‘ aus ‚hail, hähl‘ (= Grenze) ab. So bezieht sich z. B. nach Boerger der Flurname ‚holtweg‘ auf einen „durch einen Grenz-



bock versperrten Weg“. „Das Sprichwort ‚er ist auf dem Holzweg‘ — sagt Boerger — bedeutet, daß er sich bald an einer Sperre befindet, wo er nicht weiter kann, ohne erst Zoll zu entrichten. Der Schmuggler vermied den Holzweg und brachte seine Ware auf Umwegen ans Ziel, ohne Zoll zu entrichten“ (S. 17). Hinsichtlich dieser Deutung verweisen wir auf das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (4. Bd. 2. Abt., 1877, Sp. 784), aus dessen belegten Ausführungen (Holzwege = „diebsgänge“, „holzweg als weg des irrthums“ im direkten und übertragenen Sinne) am deutlichsten hervorgeht, daß Boerger sich in seinen sprachlichen Deutungen auf dem Holzwege befindet. Das Gleiche gilt auch für die Deutung der zahlreichen Holzhausen, Holthusen und sonst. Orte auf ‚holz‘ bzw. ‚holt‘ als „ehemalige Zollstationen“. Bei diesen Siedlungen handelt es sich offensichtlich um jüngere Ortschaften, die durch Rodung des Waldes (Wald=Holt, ‚ein Holz‘) entstanden sind. Die Wälder, in denen diese Ausbaudörfer errichtet wurden, waren zwar vielfach Grenzwälder zwischen einzelnen Siedlungsverbänden, Gauen u. dgl., doch ist diese Grenzlage nur von sekundärer Bedeutung.

Altenhagen, Kr. Celle

Oleg Woinoff

Wagner, Fritz: England und das europäische Gleichgewicht 1500—1914. München: Münchener Verlag (bisher F. Bruckmann) (1947), 60 S. 3,80 DM.

Wagner, der unsern Lesern durch eine gute Arbeit über Kaiser Karl VII. vor Jahren bekannt wurde, will hier auf wenigen Seiten „das Europäische Gleichgewicht als Leitmotiv der englischen Geschichte verfolgen,“ ohne „eine Lehre des Gleichgewichts aufzustellen und nach Begriffsbestimmungen juristischer Art zu suchen.“ In oft flott und anziehend geschriebener Übersicht schildert er die außenpolitischen Ereignisse seit dem Aufkommen des europäischen Staatensystems, bis dieses im Ringen gegen die Mittelmächte mit dem Aufkommen des „Weltstaatensystems“ zugrunde ging.

Wie bei einem solchen Zusammenpressen auf wenige Seiten nicht anders zu erwarten, ist manches zu sehr angedeutet, ja bisweilen unklar, woran die mitunter gesuchte Formulierung nicht schuldlos ist. An einigen Stellen half da ein Blick in Trevelyan's Geschichte Englands. Auch scheint mir das Kapitel über die noch vorbereitende Epoche der puritanischen Revolution und die stuartische Gefahr mit 9½ Seiten unverhältnismäßig breit angelegt. Erweckt dies den Eindruck eines vorzeitigen Abschlusses dieser Arbeit, so scheint mir das durch einige Beanstandungen sachlicher Art bestätigt zu werden, die vornehmlich vom Gesichtspunkt der hannoverschen Geschichte aus erhoben werden müssen. — Daß die britische Diplomatie (sprich: Georg I., Bernstorff u. Stanhope) Schweden im Nordischen Kriege vor dem Untergang bewahrte, ist

ebenso zu bestreiten wie die Feststellung, daß England das Gleichgewicht im Mittelmeerraum in den ersten beiden Jahrzehnten der George einrichtete. Gleich vereinfachend werden die Ergebnisse des Aachener Friedens auf England zurückgeführt. Das Zustandekommen des Westminstervertrags ist zwar noch nicht restlos klar, doch war nicht nur Friedrich der Anlehnung Suchende. Eine ernstliche Gefahr einer französischen Landung bestand wohl 1756; aber nicht mehr zur Amtszeit Pitts, als England schon seinerseits eine Landung in Frankreich versuchte. Und von einer persönlichen Regierungsweise Georgs III. kann nach Erscheinen von Namier's Buch: *England in the Age of the American Revolution*, 1930, nicht mehr gesprochen werden, wenn auch der endgültige Nachweis durch R. Sedgwick dem Verf. noch nicht bekannt sein konnte<sup>1</sup>. Schließlich sei nicht vergessen, daß ein bedeutsamer Bestandteil der 30 000 Mann britischer Truppen in Spanien-Portugal von der Kgl. Deutschen Legion gestellt wurde; vielleicht hätte man auch neben Wellington Sir John Moore als Oberbefehlshaber nennen müssen.

Wenn diese Beanstandungen aufs Ganze gesehen auch weniger wichtig erscheinen mögen, sie rechtfertigen m. E. zusammen mit des Verf. Vorbemerkung, daß keine neuen wissenschaftlichen Ergebnisse im einzelnen zu erwarten seien, die Ansicht, daß man zweifeln darf, ob das Erscheinen der Abhandlung in der vorliegenden Fassung nötig war, zumal der interessierte Laie, für den sie ja wohl in erster Linie gedacht war, ohne Zuhilfenahme anderer Werke kaum auskommen wird.

Hannover.

Richard Drögereit

---

<sup>1</sup> *Letters from George III to Lord Bute 1756-1766*. Edited with an introduction by Romney Sedgwick. London: Macmillan 1939. — Das Buch enthält 339 Briefe Georgs III. an seinen Erzieher Lord Bute, die bis 1930 so gut wie unbekannt waren. S. bringt sie in einem sorgfältigen Druck mit gutem Kommentar u. stichhaltiger Begründung der fast in allen Fällen aus inneren Gründen gewonnenen Datierung. Sehr aufschlußreich ist die Einleitung, die uns vor allem das Werden der Fiktion von Georgs absolutistischen Neigungen darlegt. Wie mir Verf. mitteilte, war neben der Zerstörung dieser Legende der wesentliche Zweck des Buches, „to give a reliable information as to the ideas and aims of the Palace during the opening years of the reign.“ Es fallen dabei auch einige Seitenblicke auf die Personalunion, die erkennen lassen, daß man sie mehr im Lichte des englischen Parteienkampfes sehen muß. Auch zum Siebenjährigen Krieg erfahren wir einiges, u. a. über die Berufung des Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe nach Portugal und über ein Komplott gegen Friedrich d. Gr. Anfang 1758. Im übrigen werden innerenglische Angelegenheiten berührt, die hinsichtlich des Verhältnisses König-Prinz von Wallis auch für den hannoverschen Geschichtsschreiber wertvoll sind.

Wagner, Fritz: Europa im Zeitalter des Absolutismus 1648—1789. München: Münchener Verlag (bisher F. Bruckmann) (1948). X, 358 S., 12,80 DM.

Während der Jahre 1933 bis 1945 erfreute sich im offiziellen deutschen Geschichtsbild das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung keiner besonderen Beachtung. Eine Epoche, in der von Rassen gar nicht, von Nationen wenig und von Völkern kaum die Rede ist, bot für die völkische Geschichtsbetrachtung nichts Anziehendes — es sei denn das Hofjudentum, das Aufkommen der Freimaurerei und allenfalls ein mißverständener Fridericus Rex. Bezeichnend genug, daß diese Epoche vom Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland, das seine Zuständigkeit rückwärts mit 1789 abgrenzte, dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde überlassen wurde, dem natürlich die Pflege der nachmittelalterlichen Jahrhunderte von Haus aus fern lag. So schwebte die Zeit von 1500 bis 1800 zwischen den Bereichen der amtlichen deutschen Geschichtsbetrachtung und blieb der „unreglementierten“ Forschung überlassen. Diese hat seit 1933 manche und zum Teil vortreffliche Darstellungen der Geschichte einzelner Länder, aber kein Werk hervorgebracht, das die kulturelle, politische und wirtschaftliche Entwicklung Europas zwischen dem Westfälischen Frieden und der französischen Revolution von einem übernationalen Standpunkt dargestellt hätte. Kurt Kasers „Geschichte Europas 1660—1789“, W. Platzhoffs „Zeitalter Ludwigs XIV.“, Franz Schnabels „Achtzehntes Jahrhundert in Europa“ gehören noch der Zeit vor 1933 an; Wolfgang Windelbands „Auswärtige Politik der Großmächte in der Neuzeit“ erlebte bis 1936 vier wohlverdiente Auflagen, geht aber in seiner Konzeption ebenfalls bis 1922 zurück.

Wenn der Marburger Ordinarius Fritz Wagner es jetzt unternommen hat, eine Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus 1648—1789 herauszubringen, so kommt er damit zweifellos einem Bedürfnis entgegen, zumal die obengenannten Werke das allgemeine Schicksal der Handbücher und Standardwerke teilen, seit Jahren vergriffen zu sein. Der Anzeige dieser Neuerscheinung seien zwei grundsätzliche Bedenken vorangestellt.

Der Verfasser legt Wert darauf zu betonen, daß seine Arbeit aus Universitätsvorlesungen hervorgegangen ist. Sie ist wohl auch in der Hauptsache für den Studenten bestimmt. Um so schmerzlicher vermißt man gerade unter diesem Gesichtspunkte Hinweise auf das grundlegende deutsche und noch mehr das uns so bedauerlich fremd gebliebene neuere außerdeutsche Schrifttum. Zum zweiten verzichtet F. Wagner bewußt auf den Versuch, die Geschichte seines Zeitabschnittes neu zu gestalten. Es hätte nahegelegen, aus den Erfahrungen und dem Umbruch der letzten Jahre heraus das Geschichtsbild neu zu orientieren, etwa in dem Sinne, die Entstehung des modernen Machtstaates und die Vorläufer der auto-

ritären und totalitären Systeme, die sich in den absoluten Monarchien des 17. und 18. Jahrhunderts deutlich genug abzeichnen, kritisch herauszuarbeiten und nach ihrem Wert und Unwert zu beleuchten. Das ist nicht geschehen. Es soll dies zunächst nur eine Feststellung, kein Tadel sein, obwohl wir es nicht für glücklich halten, daß der Aufstieg Brandenburg-Preußens, daß geschichtliche Erscheinungen wie der Große Kurfürst und Friedrich der Große im wesentlichen in der alten, beinahe konventionellen Sicht vorgeführt werden und daß des Verfassers Verurteilung der französischen Gewaltpolitik, insbesondere Ludwigs XIV., weniger an grundsätzlicher Kritik des militär- und machtstaatlichen Systems denn an nationaler Abwehrhaltung orientiert ist. Und war die im „teutschen Fürstenstaat“ gepredigte Friedfertigkeit der kleineren deutschen Staaten wirklich nur ein machtfremder Verzicht der Schwachen auf Mittel, die ihnen versagt blieben, stand nicht vielmehr dahinter, bewußt oder unbewußt, der Glaube an die ordnende und schirmende Macht des Rechtes gegenüber der brutalen Gewalt des Stärkeren?

Von diesen Bedenken abgesehen darf F. Wagners stattliches Buch als eine höchst beachtliche und durchaus auf der Höhe der Forschung stehende Leistung begrüßt werden. Der riesenhafte Stoff ist in wohlabgewogener Scheidung des Wichtigen und Unwichtigen souverän gemeistert. Die ausgezeichnete Gliederung verhilft den leitenden Gedanken überall zu klarem Hervortreten der beherrschenden Linien über die Fülle der Einzelheiten. Auch die für jedes derartige Geschichtswerk unerläßliche künstlerische Form der Darstellung ist als erreicht zu bezeichnen. Neben der mit Recht in den Vordergrund gestellten politischen Geschichte kommen die ideengeschichtlichen, kulturellen und vor allem die wirtschaftlichen Hintergründe des Geschehens voll zur Geltung. Das gilt namentlich für das zweite Buch, „Das Jahrhundert der Aufklärung“ (1720 bis 1789), dem des Verfassers eigenste Forschungen aus dieser Epoche spürbar zugutegekommen sind. Hier ist auch das Ziel, dem Werk die persönliche Note des Vortrags und die Frische des unmittelbaren Ausdrucks mitzugeben, am besten erreicht. Im ersten Teil ist die gleiche Beherrschung des Stoffes nicht immer in diesem Maße zu verzeichnen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Der geschätzte Verfasser wird es uns nicht verargen, wenn wir an dieser Stelle vom Standpunkt der hannoverschen Landesgeschichte einige Fehler und Versehen anmerken, die im europäischen Rahmen seiner Darstellung gewiß belanglos, aber für den Kenner der nordwestdeutschen Verhältnisse störend sind: Seite 31: Der Bischof von Münster hieß Christoph Bernhard v. Galen (nicht Bernhard Galen), der Herzog von Hannover Johann Friedrich (nicht Friedrich), Seite 81. Umgekehrt hieß der letzte pfälzische Kurfürst aus dem Hause Simmern Karl, nicht Karl Wilhelm, Seite 98; der

Auf die Beigabe von Karten und Abbildungen ist verzichtet worden. Das Werk stellt sich in eine vom Münchener Verlag (bisher Bruckmann) herausgebrachte Reihe „Weltgeschichte in Einzeldarstellungen“, die sich an einen weiteren Leserkreis wendet und dem Zuge unserer Zeit zu faßlicher Übersicht des Fachwissens dienen will. Unter Verzicht auf buchmäßig aufwendige Ausstattung ist erfreulicherweise ein erschwingbarer Preis der Veröffentlichung erreicht worden.

Ein Lob verdient das sorgfältig gearbeitete, den Text ergänzende Register.

Hannover

G. Schnath

### SCHRIFTTUM ZUR 300-JAHR-FEIER DES WESTFÄLISCHEN FRIEDENS

Der Friede in Osnabrück 1648. Beiträge zu seiner Geschichte. Hrsg. von Ludwig Bäte. Oldenburg: Niederdeutsches Verlagshaus KG., vorm. Stalling, 1948. 208 S. 8,80 DM.

Unter den hier anzuzeigenden Veröffentlichungen zur 300jähr. Wiederkehr des Westfälischen Friedens ist dies von L. Bäte zusammengestellte Buch die ansehnlichste Erscheinung. Die gute Ausstattung und der tadellos saubere Druck des stattlichen Bandes erwecken einen fast friedensmäßigen Eindruck. Der innere Gehalt des Buches hält, was die äußere Aufmachung verspricht. Eingeraht von „Zwischenstücken“ aus der Feder zeitgenössischer und moderner Poeten und Staatsleute sind 12 Historiker und Philologen des In- und Auslandes mit Beiträgen vertreten, die zum Teil neue Forschungsergebnisse bringen. Von schwedischer Seite erfährt der Gang der Osnabrücker Friedenshandlung (Palmstierna, leider in etwas hölzerner Übertragung) und der bis zuletzt danebenherlaufenden kriegerischen Unternehmungen (Zeeh) eine neue Beleuchtung. Von Schweizer Seite wird die formelle Loslösung der Eidgenossenschaft vom Deutschen Reich untersucht (Gallati), von niederländischer Seite Vondels „Landspiel vom Frieden“. Die deutschen Mitarbeiter haben sich verschiedene mit dem Friedensschluß

---

spätere König Georg I. hieß als Kurfürst Georg Ludwig, nicht, wie sein Celler Oheim, Georg Wilhelm (Seite 131). Der 1700 gestorbene kleine Herzog von Gloucester war nicht, wie man aus Seite 144 herauslesen könnte, das einzige Kind der späteren Königin Anna, sondern das letztüberlebende von 13, die sie geboren hatte. Die Form „hannoveranisch“ statt hannoversch (Seite 159) wirkt auf den niedersächsischen Leser fremdartig, scheint aber im allgemeinen Sprachgebrauch ebenso unausrottbar zu sein wie die leidige „Hansa“.

zusammenhängende Fragen vorgenommen. Hervorzuheben sind Ernst Köchs' sorgfältige Darstellung der staatlichen Gleichstellung der Reformierten mit den Lutheranern und Schimanks eindrucksvolles Lebensbild des Friedensgesandten Otto v. Guericke. Die niedersächsische Landesgeschichte wird bereichert durch Herses knappe, aber liebevolle Darstellung der (einzigen) territorialen Erwerbung der Braunschweiger Herzöge im Frieden von Osnabrück (Stift Walkenried); durch H. Rothert mit seinem Beitrag: „Ein Artländer Bauer zur Zeit des Großen Krieges“, einem stark erweiterten Kapitel aus des Verfassers in diesem Jahrbuch angezeigten Werke über den Hof Elting; — von P. Götsching mit ansprechenden Ausführungen über Justus Möser und den Westfälischen Frieden, nicht zuletzt aber durch Ludwig Bäte, den Herausgeber, in seinem von Heimatliebe und Humor durchleuchteten Kulturbild der Stadt Osnabrück während der Friedensverhandlungen.

Alles in allem eine des großen Gegenstandes würdige Zusammenstellung, die in glücklicher Mittellage zwischen Gelehrsamkeit und Volkstümlichkeit sowohl der Forschung wie auch einem breiteren Lesepublikum manches zu sagen hat.

Hannover

G. Schnath

All Fehd' hat nun ein Ende! Ein Gedenkbuch zur 300.

Wiederkehr des Friedens von Osnabrück und Münster. Osnabrück: Verlag des Neuen Tageblattes (1948) 112 S., 2,— DM.

Bescheidener in der Ausstattung als die soeben angezeigte Festschrift ist das vom Osnabrücker Neuen Tageblatt herausgebrachte Gedenkbüchlein, dessen Zusammenstellung Dr. Walter Bethke besorgte. Auch dieses wendet sich an einen weiten Leserkreis und bringt ebenfalls Auszüge aus barocker und moderner Dichtung zwischen den gelehrten Beiträgen, für die in erster Linie die Osnabrücker Archivräte Vogel und Schröter herangezogen sind. Hervorzuheben ist Schröters Lebensabriß des Osnabrücker „Friedensbürgermeisters“ Gerhard Schepeler (1615—1674), dessen Biographie durch neue Quellen wesentlich erhellt wird. Der Beitrag ist die gekürzte Fassung einer ausführlichen Biographie Schepelers, die der Verfasser in Band 63 der Mitteilungen des Vereins für Geschichte Osnabrücks vorlegt und mit dem Abdruck neuer Briefe aus dem schwedischen Reichsarchiv ergänzt. (Vgl. oben S. 195.)

Museumsdirektor Walter Borchers behandelt in seinem reichbebilderten Aufsatz „Die Kunst im Dreißigjährigen Kriege“ Osnabrücker Bauten und Kunstwerke aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Über Nordwestdeutschland hinaus führen die Beiträge von Koepp (Die Lieder des Krieges), Bergsick (Das Kirchenlied im 17. Jahrhundert — ausschließlich die protestantische Seite behandelnd) und Bethke (Simplizissimus). Kulturgeschichtlich interessant ist der von Vogel gebotene Rückblick auf die Osnabrücker Frie-

densfeiern von 1648, 1748 (Aachener Friede mit einer Ode von Möser), 1848 und 1898.

Das Heftchen gibt mehr als die anspruchslose Aufmachung erwarten läßt.

Hannover

G. Schnath

*Pax optima rerum.* Beiträge zur Geschichte des Westfälischen Friedens 1648. Hrsg. von Ernst Hövel. Münster i. W. Regensburg (1948). 292 S. 14,50 DM.

Vergleicht man das hier angezeigte Buch mit der prächtigen, von F. Philippi besorgten Festschrift, die der gleiche Verlag mit Unterstützung der Städte Münster und Osnabrück vor 50 Jahren herausbrachte, so wird man sich des tiefen Bruchs bewußt, der zwischen 1898 und 1948 liegt. Das gilt nicht allein für die äußere Form der beiden Gedenkbücher, sondern mehr noch für die Auffassungen, mit denen die Verfasser ihrem gemeinsamen Gegenstand gegenüber treten. Wir Heutigen sind selber durch einen mehr als dreißigjährigen Krieg gegangen und haben Dinge erlebt, die den Menschen von 1898 kaum noch vorstellbar erschienen, nicht einmal im Spiegelbild von historischen Ereignissen und Erscheinungen der Jahre 1618—1648. Aber wieviel näher stehen wir darum auch dem Geschlecht, das den Westfälischen Frieden als Abschluß namenloser Leiden, als Aufhören eines Alpdrucks aufatmend begrüßte!

Das mit Bildern gut ausgestattete Gedenkbuch, das der Münstersche Verlag Regensburg zur 300-Jahr-Feier des Westfälischen Friedens vorlegt, hat folgenden Inhalt: Einer sorgfältigen deutschen Übersetzung des Münsterschen Friedensvertrages von H. R i c h t e r i n g läßt J. B a u e r m a n n eine kurze, aber gehaltvolle Untersuchung einer archivalischen Frage folgen, die merkwürdigerweise bisher noch offen geblieben ist: nämlich der nach den Ausfertigungen der Vertragsurkunden. Ergebnis: von 11 hergestellten Ausfertigungen der beiden Urkunden sind heute nur noch 6 vorhanden, je 2 in Wien und Dresden, je 1 in Paris und Stockholm. Hiervon sind jedoch wahrscheinlich nur die beiden Wiener Stücke — aus dem ehemaligen Kurmainzer Reichsarchiv stammend — Erstausfertigungen, alle anderen sind nachträglich ausgefertigte Zweitstücke. — Kurt v. R a u m e r s Betrachtungen „Das Erbe des Westfälischen Friedens“ stellen formell und inhaltlich wohl den gewichtigsten Beitrag des Sammelwerkes dar. In feinsinniger Durchdringung des Problems sind hier die Linien nachgezogen, die uns heute mit den Gestalten und Gestalten des Westfälischen Friedens verbinden. In wohlbegründeter historischer Wertung werden seine Vorteile und Nachteile gegeneinander abgewogen: die Verewigung der konfessionellen Zwiheit, die aber doch auch fruchtbare Spannungen hervorbrachte; den Sieg des Kleinstaates, der uns den Fluch der Enge, der Lakaienhaftigkeit, des Soldatenspiels brachte — aber

auch zahlreiche Kulturmittelpunkte (wie letztlich auch Münster und Osnabrück selber) und ein eigentümliches geistig-seelisches Klima, das in Europa seinesgleichen nicht hatte; schließlich der Sieg des machtsstaatlichen Strebens auf Kosten der europäischen Mitte, aber doch auch als Ablaufpunkt für Brandenburg-Preußen, den deutschen Vertreter dieser Haltung und Entwicklung. Daß bei alledem im Gefolge des Friedensabschlusses von 1648 die Schattenseiten überwiegen, daran läßt v. Raumer keinen Zweifel, betont aber mit Recht, daß der Friede immer noch die bestmögliche Lösung brachte.

Den „Kirchlichen Fragen auf dem Westfälischen Frieden“ geht P. Paulus Volk nach, im wesentlichen allerdings auf Bahnen, die er schon früher in verschiedenen Arbeiten über den Friedensbevollmächtigten Adam Adami vorgezeichnet hat. Es nimmt wunder, daß Volk (S. 99) dem Großen Kriege den Charakter des Religionskrieges gänzlich abspricht, den er doch mindestens anfänglich zweifellos hatte und den v. Raumer im gleichen Buch (S. 74/75) mit Recht stark hervorhebt — kennzeichnend genug für die Tatsache, daß sich die deutschen Historiker in 300 Jahren über Gründe und Wesen dieser großen Auseinandersetzung noch nicht einig geworden sind! — Für uns in Niedersachsen interessant ist das hohe Lob, das der katholische Ordensmann Volk der Säkularisationspolitik der Braunschweiger Herzöge zollt: „Das welfische Fürstenhaus ist vielleicht das einzige, das die alten Klöster und ähnliche Stiftungen im Sinne der Stifter zu verwenden versuchte. Der gesamte ehemals geistliche Besitz in den hannoverschen Ländern ist in den allgemeinen Klosterfonds zusammengefaßt, der die Mittel auswirft für die Landesuniversität Göttingen, für die Kirchen beider Konfessionen, für Schulen und milde Zwecke aller Art, und so kann man dem welfischen Fürstenhaus die Anerkennung zollen, daß es die alten Stiftungen nicht zur Selbstbereicherung mißbraucht hat“ (S. 106/7).

Die beiden folgenden Aufsätze von Jan Hendrik Scholte über die niederländische Friedensdelegation und von Ernst Hövel über Quartier und Gastlichkeit in der Friedensstadt fördern unsere Kenntnis über die äußere Umwelt und die örtlichen Hintergründe des Friedenskongresses. Dem holländischen Forscher ist es gelungen, Einzelheiten der bekannten zeitgenössischen Bilder Gerhard Terborchs (Einzug der niederländischen Gesandten in Münster und Beschwörung des spanisch-niederländischen Friedens) durch glückliche Beobachtungen zu erhellen. Die Ausführungen von Ernst Hövel, dem Münsterschen Stadtarchivar und verdienstvollen Herausgeber der Schrift, über die Quartiere der Delegationen sind zu einer ergreifenden Verlustliste jener schönen, alten Münsterschen „Residenzhöfe“ der Kongreßzeit geworden, von denen immerhin noch 14 bis auf unsere Tage gekommen waren, die aber nun mit einer einzigen Ausnahme — dem Krameramtshaus, Quar-



tier der niederländischen Delegation — der Kriegsfurie der Jahre 1943—1945 zum Opfer gefallen sind. — Busso Peus stellt als der wohl beste Kenner der westfälischen Münzgeschichte die Medaillen auf den Westfälischen Frieden in Wort und Bild vor. — Die den Band beschließende „Bibliographie des (deutschsprachigen bzw. in Deutschland erschienenen) Schrifttums über den Westfälischen Frieden“ von Hans Thiekötter nimmt fast ein Drittel des Buches in Anspruch und bringt über 1000 Buch- und Aufsatztitel, eine stattliche Zahl, die allerdings einem reichlich weit gespannten Erfassungskreise entspricht. Vielleicht wäre eine stärkere Beschränkung auf das Zentralproblem der Sammlung zugute gekommen — auch hinsichtlich der Sauberkeit und Übersichtlichkeit der Titelangaben, die vielfach zu wünschen übrigläßt; die Benutzung wird dadurch erschwert, daß innerhalb der einzelnen Abschnitte keinerlei ordnendes Prinzip erkennbar ist.

Alles in allem: eine unserer Zeit und unseren Verhältnissen wohl angemessene Gedenkschrift, der man nur einen Wunsch mitgeben möchte: daß auch für unser geplagtes Geschlecht der Titel des Buches bald und bleibend zur Losung werde: PAX OPTIMA RERUM!

Hannover

G. Schnath

Braubach, Max: Der Westfälische Friede. Münster i. W.: Aschendorff (1948). 80 S. m. 8 Bildtafeln. 3,50 DM.

Unter den deutschen Historikern der Gegenwart gilt Max Braubach mit Recht als einer der besten Kenner der Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Mit hohen Erwartungen greift man daher zu seiner Abhandlung „Der Westfälische Friede“, die der bekannte Münstersche Verlag in einem mit Bildern trefflich ausgestatteten Heft herausgebracht hat. Der Leser wird nicht enttäuscht. Er bekommt einen vorzüglich klaren Überblick über den Schauplatz; die Akteure und den Hergang der Westfälischen Friedenshandlung. Für den Kenner bietet Braubach eine erwünscht einprägsame Zusammenfassung der Ereignisse und eine Durchleuchtung ihrer Hintergründe, wie sie nur aus gründlichster Beherrschung des weit-schichtigen Stoffes gebracht werden kann. Die knappen Federzeichnungen der leitenden Unterhändler sind meisterhaft gelungen. Sie werden in ihrer treffenden Kürze den Vertretern der Kleinen — wie etwa Langenbeck und Lampadius — ebenso gerecht wie den im Vordergrund stehenden Hauptgestalten. Eindrucksvoll stellt der Bilderschmuck des Heftchens zwei zeitgenössische Darstellungen aus dem Friedenssaal des Münsterer Rathauses einander gegenüber: die sich gegenseitig enthauptenden Landsknechte als Ausdruck der selbstmörderischen Zwietracht des Krieges, und die Muttergottes als Regina pacis. Auch hier bleibt dem Leser von 1948 nichts

als der Wunsch und die Hoffnung, daß die Friedenskönigin und nicht jene Schreckgestalten unser Los bestimmen mögen.

Hannover

G. Schnath

---

Leonhardt, H. H.: Der Weg preußischer Vorherrschaft und das unsichtbare Reich der Welfen. Hannover: Culemann 1949. 78 S. Br. 1,80 DM.

Der Titel des Buches weist ein großes Thema auf, das einer tiefeschürfenden Behandlung würdig wäre. Die vorliegende Arbeit erfüllt diese Erwartung leider nicht. Ihr polemischer und unwissenschaftlicher Charakter sowie der Platzmangel im Jahrbuche verbieten es, einer ausführlichen Kritik im einzelnen Raum zu geben. Gegenüber gewisser Propaganda, hinter welcher gegenwartspolitische Hintergründe erkennbar sind, muß hier nur darauf hingewiesen werden, daß die Arbeit keinen tragfähigen Baustein für die geschichtswissenschaftliche Forschung und infolgedessen auch nicht für die politische Meinungsbildung darstellt.

Hannover

Th. Ulrich

Schramm, Percy Ernst: Kaufleute zu Haus und über See. Hamburgische Zeugnisse des 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Hamburg 36: Hoffmann & Campe (1949). 596 S. = Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Hamburgische Wirtschaftsgeschichte Band 1. 25,— DM.

Wer das Buch „Hamburg, Deutschland und die Welt“ vom gleichen Verf. gelesen hat, nimmt diese neue Arbeit bereits mit bester Erwartung in die Hand und wird keinesfalls enttäuscht. Was hier geboten wird, ist unmittelbare, lebendige Geschichte, und zwar nicht nur Hamburgs, sondern des deutschen Handels überhaupt, wie ja der Titel wohl mit Bedacht schlechthin „Kaufleute zu Haus und über See“, nicht „Hamburger Kaufleute“ lautet. Von 21 Quellengruppen werden 8 bisher unbekannte neu vorgelegt, z. T. aus dem Besitz des Herausgebers selbst, z. T. neue Archivalien. Mit einigen zwar schon gedruckten, aber schwer erreichbaren und daher den Meisten noch unbekannt gebliebenen Quellen werden sie zu einem abgeschlossenen Bild hamburgischer (und deutscher) Handelsgeschichte vereinigt, das zwei bedeutsame Perioden umfaßt: 1. die Beschränkung auf den Zubringehandel aus Spanien und Portugal seit dem 16. Jahrh. und 2. die Entwicklung des eigentlichen Überseehandels seit 1815. So bildet das Buch eine vortreffliche Ergänzung zu der in klassischer Straffheit mehr auf die große Linie der Entwicklung abgestellten Hamburger Stadtgeschichte von H. Reincke. Wir geben dem Verf. auch unbedingt recht, wenn er die bereits gedruckten Texte durch Kürzung, Zwischenbemerkungen und Angleichung an die heutige Schreibweise leichter verständlich macht. So wird dem Buche ein weiterer Leserkreis gesichert; denn

der geschichtlich interessierte Laie — und das dürfte fast jeder Gebildete sein — will in erster Linie Einzelheiten nachlesen, die ihm die geschichtlichen Vorgänge verlebendigen, vergegenwärtigen und nahe bringen. Erst in zweiter Linie greift er zur zusammenfassenden Gesamtschau. Auch auf den Fachmann wirkt der Privatbrief noch viel unmittelbarer als das amtliche Schriftstück, weil er bereits die Wirkung auf die Bevölkerung erkennen läßt, die in der offiziellen Verlautbarung meist noch verborgen ruht.

Für die niedersächsische Geschichte unmittelbar von Interesse ist vor allem die erste Quellengruppe, die sich auf die englische Handelsniederlassung und die niederländische Einwanderung in Stade bezieht. Eine in flüssigem und anschaulichem Stil geschriebene Einleitung gibt eine knappe Geschichte der *Merchant Adventurers* in Deutschland. Während man früher nur die grimmige Rivalität zwischen Hamburg und Stade bei diesem Kampf um den englischen Tuchstapel sah, wird in den ausgewählten Briefen das Verbindende gut herausgestellt; denn die Heilbronner Firma Orth hat in Stade einen Faktor, den Hans Philipp Stamler, der für seinen in Hamburg sitzenden Juniorchef die „Laken“ beim Engländer einkauft. Und der jüngere Orth leitet sie trotz politischer Gegensätze und kaiserlicher Verbote munter an seine Kunden in Süddeutschland weiter. Gefesselt und amüsiert liest man in den Briefen, wie zunächst der Handel in Stade blüht, wie die Engländer 1592 sogar ihre Absicht bekanntgeben, „fürohin jährlich viermal im Jahr mit ihrer Flotta in Stade anzukommen“, wie dann aber eine starke Flaute des Angebots im Zusammenhang mit dem englisch-spanischen Krieg einsetzt und wie schließlich die wohlüberlegten Methoden, das Verbot des Kaisers von 1597 zu umgehen, sorgsam geheim gehalten werden, so daß kurz vor der offiziellen Schließung des englischen Court am 27. Jan. 1598 ein Schluß-„Run“ großartigen Ausmaßes stattfindet, an dem sich 30 Hamburger Firmenvertreter beteiligten, die eigens dazu nach Stade gefahren sind. Von den *Niederländern* gewinnen wir den Eindruck, daß sie als Kenner der Weiterverarbeitung der Tuche hauptsächlich im Gefolge der *Merchant Adventurers* nach Stade gekommen und später, bei deren Weggang nach Hamburg, ihnen dorthin gefolgt sind. Auch hier ist ein bekannter Hamburger Name darunter: Paul Berenberg, aus Lier bei Antwerpen, der Stammvater der Familie Berenberg-Goßler, von deren Großhandel in den Jahren 1740—90 eine andere Quellengruppe berichtet. Zu der gleichen Zeit setzen die eigenen Familienpapiere des Verf. mit einer reizenden Reisenovelle in Briefen ein, des 24 jährigen Johann Gottfried Schramm, späteren Oberalten, ebenso abenteuerliche wie kulturell aufschlußreiche Fahrt nach Holland, Frankreich und Italien; und so geht es weiter bis ins Jahr 1883, stets anregend und lehrreich.

Hannover

Erich Weise

Hieke, Ernst: G. L. Gaiser. Hamburg—Westafrika. 100 Jahre Handel mit Nigeria. Hamburg: Hoffmann & Campe (1949) = Veröffentlichungen der Forschungsstelle f. Hamburgische Wirtschaftsgeschichte. Bd. 2. 143 S. m. Abb. 9,80 DM.

Auch dieses Buch enthält einen beachtenswerten Beitrag zur engeren Landesgeschichte Niedersachsens. Die behandelte Hamburger Firma besaß eine Ölmühle in Harburg. Die dortige Ölschlägerei hatte sich Anfang des 19. Jahrhunderts aus einem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb zum selbständigen Gewerbe entwickelt, so daß 1839 Sixtus Heins die erste Dampfmaschine in seiner Ölmühle aufstellen konnte. Das Hamburger Einkaufshaus G. L. Gaiser fand also in Harburg die besten Fachleute, wenn es seine tropischen Palmkerne nach südfranzösischem Muster in der Heimat auspressen lassen wollte. Harburg empfahl sich auch durch den 1845-49 ausgebauten Seehafen und die 1847 fertiggestellte Eisenbahn Harburg—Hannover, vor allem durch die Zugehörigkeit zum Zollverein (seit 1854), dem Hamburg nicht beigetreten war. Die Ölmühle Gaiser & Co., wie sie sich zum Unterschied von der Hamburger Firma nannte, ist ein hervorragendes Beispiel für den beginnenden Aufschwung der Harburger Industrie und beweist nachträglich die Richtigkeit der schon ein Jahrhundert vorher einsetzenden Bemühungen der hannoverschen Elbstädte um eine aktivere Handelspolitik an der Unterelbe in vernünftigem Zusammenwirken mit Hamburg, das von jeher Kapital und Einkaufsmöglichkeiten angeboten hatte. Darüber hinaus beansprucht das ausgezeichnet geschriebene Buch allgemeineres Interesse als erstes Hamburger Beispiel der Vereinigung von Überseehandel und Industrie und gibt beachtliche Aufschlüsse, besonders personeller Art, über die Anfänge deutscher Kolonialpolitik, insbesondere des Mahin-Projekts in Nigeria 1884—85.

Hannover

Erich Weise

Spengemann, Friedrich: Aus der Segelschiffszeit. Schiffsgeschichtliche Beiträge. Segelschiffe, die auf der Werft in St. Magnus erbaut wurden, und von deren Reisen. Bremen: Landboten-Verlag 1948. 65 S., 10 Bilder auf Bildtafeln und ein Plan. 4,50 DM.

Es ist ohne Zweifel richtig, wenn man Friedrich Spengemann einen der fleißigsten Sammler schiffsgeschichtlichen Quellenstoffes nennt. Insofern ist sein Büchlein, wie es seine früheren waren, ein Verdienst. Gewiß wird es von vielen mit Nutzen verwandt werden, trotz einiger Fehler, die bei der Sammlung unterlaufen sind. So wird auf S. 43 die Bark „Auguste und Meline“ einer Reederei Johann Lange Witwe in Vegesack zugewiesen, wobei wohl die Witwe des bekannten Vegesacker Schiffbauers gemeint sein soll, der sich in der Tat gelegentlich im Reedereigeschäft beteiligte.

In Wirklichkeit handelt es sich hier um das Bremer Haus Johann Lange Sohns Witwe & Co., ein altbekanntes Überseeunternehmen, dessen Geschichte sich über mehr als drei Jahrhunderte zurückverfolgen läßt. Anfechtbar sind auch die S. 51f. ohne Not eingefügten Mitteilungen über Ursprung, Geschichte und Namen des Ortes St. Magnus. Das sind aber nur Kleinigkeiten. Ihnen gegenüber steht der große Gewinn, den der Unkundige durch verläßliche Auskünfte von einem alten Fahrensmann erhält, wo schiffs- und schiffahrts-technische Angelegenheiten in Frage kommen.

In dieser Hinsicht soll dem Büchlein sein Wert nicht bestritten werden, wie es auch durchaus reizvoll ist, „schiffsgeschichtliche Beiträge“ auf dem Hintergrunde der Geschichte einer Bauwerft zu geben, die neben denen von Johann Lange und Jürgen Sager in Vegesack und Johann Hinrich Bosse in Burg zu den wichtigsten Lieferanten der Schiffe gehörte, mit deren Hilfe sich Bremens Handel zu weltweitem Überseehandel entwickelte.

Aber wie ganz anders hätte dieser Stoff von dieser Grundlage aus und mit diesem Richtungspunkte gestaltet werden können! Hier hat der Verf. das sich selbst gesteckte Ziel nicht erreicht. Der Aufbau hätte klarer und übersichtlicher sein können, was auch Äußerlichkeiten des Druckes zugute gekommen wäre; vor allem aber hätten die vielen dankbar zu begrüßenden und oft auch gut erzählten Einzelzüge unter Ausscheidung des wirklich Unwesentlichen eine straffere Zusammenfassung und eine Einbettung in den tragenden Untergrund größerer Zusammenhänge verdient gehabt. So ist es leider nur bei ihrer Aneinanderreihung geblieben. Es ist sehr zu bedauern, daß der Verf. hier nicht bis zu einer wirklichen Darstellung des an sich bedeutenden Stoffes vorgedrungen ist; als dankbar entgegengenommene Sammlung aus hin und her verstreuten Quellen wird sein Büchlein aber immer seinen Wert behalten. In diesem Sinne erhöhen die verschiedenen Listen und Zusammenstellungen im Anhang seine Benutzbarkeit.

Bremen

Friedrich Pr ü s e r

Siemens, Hans Peter: Der Obstbau an der Niederelbe (Regierungs-Bez. Stade). Hannover: Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik 1948. [Ausl. durch Th. Schulzes Buchhandlung, Hannover] 128 S. = Schriften der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens E. V. N. F. Band 27. (Zugleich Band 27 der Veröffentlichungen des Prov.-Instituts für Landesplanung und niedersächsische Landeskunde, Hannover-Göttingen, jetzt Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik). 9,— DM.

Eine vorzügliche Schrift! Mit gründlicher Heranziehung der ungedruckten Quellen und der Literatur, sowie bester Orts- und Sachkunde gearbeitet, vermittelt sie in wissenschaftlich belegter

Darstellung sowohl Geschichte als auch Gegenwart des einzigartigen Groß-Obstbaugebietes auf der Marsch im Alten Lande, d. h. dem Elbuferbezirk zwischen dem Moorburger Gebiet und der unteren Schwinge. So wird das Werk nicht nur dem Geschichtsfreund willkommen, sondern auch für Volkswirtschaftler, Landwirte und Vertreter des Obstgroßhandels und der Obst verarbeitenden Industrien von Interesse sein, zumal auch neuestem statistischen Material breiter Raum gewährt ist. Zahlreiche Abbildungen erhöhen die Anschaulichkeit.

Hannover

Th. Ulrich

**Niederdeutschland. Leben und Forschung.** Mit einem Geleitwort von Oberbürgermeister Böhme und Beiträgen von Dr. Alfred Tode, Dr. Albert Neukirch, Dr. Hermann Lübbling, Professor Dr. Gerhard Cordes, Professor Dr. Kurt Brüning herausgegeben von Dr. Alfred Tode. Goslar: Verlag Deutsche Volksbücherei (1948). 48 S. = Veröffentlichungen der Forschungsstelle für niederdeutsches Volkstum. Nr. 1.

Über Aufgaben und Ziele der 1947 gegründeten Forschungsstelle ist bereits in Band 20 unseres Jahrbuches S. 182 f. von ihrem wissenschaftlichen Leiter A. Tode das Wesentliche gesagt worden. Es darf dazu bemerkt werden, daß der Name „Forschungsstelle“ zunächst etwas irreführend ist, wenn die Stelle, wie betont wird, keinen eigenen Forschungsbetrieb entfaltet, sondern ihre Aufgabe darin sieht, die einschlägigen Anstalten, Institute, Organisationen und Einzelforscher auf Arbeitstagen an wechselnden Orten zu gemeinsamen Planungen zusammenzuführen. (Solche Tagungen fanden mit dem Thema: „Sprache — Dichtung“ März 1948 in Göttingen, mit den Themen „Geschichte“ und „Stammeskunde — Volkstum“ im Mai 1948 in Bremen statt).

In dem von der Forschungsstelle herausgebrachten ersten Veröffentlichungsheft interessieren den Historiker außer zwei Aufsätzen von Tode über „Aufgaben und Ziele“ und „Was ist zu tun?“ besonders die Darlegungen von Neukirch, Lübbling und Brüning über Lage, Probleme und Aufgaben der von ihnen geleiteten Sektionen. Der Geschichtsforscher nimmt reiche Anregung dankbar entgegen: so aus Neukirchs Hinweisen auf die Möglichkeit des Zusammenhanges der bäuerlichen Gerechtigkeits- und Vergeltungsreligion mit dem strengen, starren Rechtssinn, auf die Bauernbefreiung seit 1400, den Gestaltenwandel des Bauernhauses, die Markgenossenschaften; von Lübbling, der „das politische Problem Preußen — Niederdeutschland als zentrale Aufgabe“ in den Vordergrund stellt, d. h. wie nahmen die Niederdeutschen es auf, als sie — schon 1648 begann es — schrittweise preußisch wurden? Endlich Brünings Aufklärung über die Riesenarbeit der „Kreis-“ u. der „Gemeindebeschreibungen“, des Planungsatlas und der

übrigen weiten Arbeitsgebiete, die von den um die Akademie für Raumforschung und Landesplanung gruppierten landeskundlichen Instituten und Vereinigungen auf niederdeutschem Boden betreut werden.

Klein Süntel

E. Büttner

J a n t z e n , H a n s : Ottonische Kunst. München: Münchener Verlag (bisher F. Bruckmann) (1947). 180 S., 182 Abb., 31 Zeichn. 30,— RM bzw. DM.

Das Werk war bald nach seinem Erscheinen vergriffen und ein Besprechungsstück nicht mehr erhältlich. Dennoch sei mit kurzen Worten auf das ausgezeichnete Buch des Münchener Kunsthistorikers aufmerksam gemacht, das mit knappen Strichen die ottonische Kunst in den Rahmen der politischen und geistigen Zusammenhänge der sächsischen Kaiserzeit stellt und — oft unter Absetzen von der spätkarolingischen Periode — in umfangreichen, sehr anschaulich geschriebenen Kapiteln die Baukunst, die Malerei und die Bildnerei sowie die Goldschmiedekunst betrachtet. Die neue Kulturlandschaft Sachsen tritt mit eigenständigen Werken besonders in der Baukunst hervor, während sie in der Malerei hinter dem Süden und Westen sehr zurücksteht. Wie hier allein Hildesheim erwähnenswert erscheint, so nimmt es im Bronzeguß und in der Edelmetallbearbeitung bekanntlich eine Sonderstellung ein. Ein Register der Handschriften, nach Skriptorien und zeitlicher Folge angelegt, wäre dem, der das Buch nicht nur liest, sondern durcharbeitet, vielleicht recht wertvoll gewesen, zumal die zahlreichen Abbildungen, die trotz des Reichsmark-Druckjahres 1947 recht gut geworden sind, immer wieder zum Vergleich reizen.

Die Schriftleitung

S c h u m a n n , W e r n e r : Der Herr Hofrath. Des weiland Abraham Gotthelf Kaestner zu Göttingen ausgewählte Sinngedichte, Parodien, Sprüche, Einfälle, Briefe und Anekdoten. Goslar: Deutsche Volksbücherei (1947). 104 S. (Vgr.).

Der ansprechenden Sammlung von Zeugnissen des Kaestnerschen Geistes geht eine längere, recht lesenswerte Einführung voraus, die den Mathematiker und Dichter in die allgemeinen geistigen Strömungen der Zeit und besonders der Göttinger Universität der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stellt. Bei den z. Zt. noch beschränkten Veröffentlichungsmöglichkeiten von Werken geistesgeschichtlicher Größen des 18. Jahrhunderts ein erfreulicher kleiner Anfang, uns deren heute z. T. etwas ferne Gedankenwelt wieder näher zu bringen.

Hannover

Th. Ulrich

Seeland, Hermann: Kurzer Abriß der Geschichte des Bistums Hildesheim. Hildesheim: Lax 1948. VII, 111 S. 4,80 DM.

Die Schrift will die Lücke ausfüllen, die durch das Vergriffen-sein der neueren kleinen Diözesangeschichten von Gerlach, Wolpers und Henkel entstanden ist. In Anlehnung an die große Bistumsgeschichte von Bertram verfaßt, hat sie naturgemäß in ihrem Hauptteile nicht die Absicht, Neues zu geben, bietet jedoch in den Schlußabschnitten einen willkommenen kurzen Einblick in die jüngsten, sonst noch schwer erfaßbaren Ereignisse und Veränderungen der letzten vier Jahrzehnte.

Hannover

Th. Ulrich

Seeland, Hermann: Im Weltkrieg 1939—1945 zerstörte Kirchen und Wohlfahrtsanstalten im Bistum Hildesheim. I. Teil: Stadt Hildesheim und Umgebung. Hildesheim: Lax 1949. 46 S. 1,80 DM.

Verf., Mitglied der Hildesheimer Diözesanverwaltung und bewährter Geschichtsforscher, legt als Kenner der örtlichen und persönlichen Verhältnisse in und um Hildesheim eine Nachrichtensammlung von Zerstörung und Wiederaufbau kirchlicher Gebäude und Anstalten vor, die nicht nur interessant zu lesen ist, sondern als Quelle für größere Darstellungen der Kriegseignisse in Niedersachsen ihren Wert behalten wird. Es wäre zu wünschen, daß einerseits dieses Heft (I. Teil!) eine Fortsetzung erfährt, andererseits in ähnlicher Form auch die Einzelgeschichte der Kriegszerstörungen an nichtkirchlichen Gebäuden zur Festhaltung noch lebendiger Traditionen baldigst zusammengefaßt aufgezeichnet würde.

Hannover

Th. Ulrich

Haken, Wilhelm: Zisterzienserabtei Amelungsborn. Eine alte Kulturstätte im Oberwesergebiet.. (Selbstverlag d. Vf.) Oelde i. W. (1947): Eb. Scholz. 7,— DM.

Das Büchlein will eine zusammenhängende Geschichte der ersten Zisterzienserabtei Niedersachsens und zugleich einen Beitrag zu den Leistungen des Zisterzienserordens auf Grund einiger allgemeiner und der wichtigsten Schriften über Amelungsborn bringen. Außer den ausdrücklich genannten Arbeiten (man vermißt u. a. G. Schnath „Die Herrschaften Everstein, Homburg u. Spiegelberg“) scheinen auch die in Buschs Bibliographie unter Amelungsborn verzeichneten wenigstens z. T., wenn auch nur flüchtig (vgl. Schreibweisen von Schnedinghausen S. 43), benutzt zu sein.

Diese Schrift ist leider nicht ausreichend, um — was wohl beabsichtigt ist — einem möglichst weiten Kreise alter und neuer Bewohner und Freunde des Weserlandes den rechten Eindruck von Amelungsborn, seiner Landschaft, seiner Geschichte und kulturellen Bedeutung zu geben. Der Verfasser hat nicht aus der ge-



nauen Kenntnis des Heimatforschers heraus geschrieben, sich daher oft zu sehr auf Gewährsleute verlassen müssen und nicht immer die wünschenswerte Kritik walten lassen. Auch ist die Schrift ein konfessioneller Traktat, aber kein Beitrag zur Heimatgeschichte. Dies zeigt sich besonders in dem Abschnitte über den Niedergang des Klosters so sehr, daß diejenigen, die in dem schönen niedersächsischen Landstriche zu Hause sind, bedauern werden — noch dazu in der heutigen Zeit —, das Bild ihrer Heimat in konfessioneller Einseitigkeit verzerrt sehen zu müssen.

So bleibt denn die volkstümliche, wenn auch knappe Zusammenfassung der Geschichte von Am. immer noch die von K. Steinacker in den Vaterl. Geschichten u. Denkwürdigkeiten Bd. I. Eine weiter ausgreifende und alle Zweige des klösterlichen Lebens im Hooptale umfassende Arbeit bleibt noch zu schreiben. — Vor Druckfehlern dieser Schrift sei gewarnt; sie wimmelt davon. Auch ist dem Verf. das heutige leider vom Kriege gezeichnete Am. nicht bekannt.

Wolfenbüttel

Hermann Kleinau

S p i e ß, W e r n e r: Ein Jahrhundert Braunschweiger Stadtchronik 1815—1914. Von Ende der Revolutions- und Befreiungskriege bis zum Beginn der Weltkriege. Braunschweig: Joh. Heinrich Meyer. 1948. 68 S., 1,80 DM.

Dieser Chronik liegt, wie der Vf. betont, in erster Linie die Absicht zugrunde, den augenblicklichen kriegsbedingten Mangel an einschlägigem geschichtswissenschaftlichem Schrifttum zu überbrücken. Die wichtigen Ereignisse der städtischen Geschichte werden listenförmig mit möglichst genauer Datierung aufgeführt. Das sehr sorgfältig gearbeitete Heft wird über seine Gegenwartsaufgabe hinaus stets ein willkommenes Hilfsmittel schneller Einzelorientierung für alle Zwecke bleiben, umso mehr als ein Personen- und ein eingehendes Sachregister die Benutzung erleichtern.

Hannover

Th. Ulrich

B ö s e, O t t o: Die Revolution von 1848 in Braunschweig. Von den Anfängen bis zum Zusammentritt der Frankfurter Nationalversammlung am 18. Mai 1848. Hildesheim: August Lax 1948. 61 S. = Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte. Heft 13. 2,50 DM.

Die Vollendung des Säkulums 1848—1948 hat, wie zu erwarten war, eine Reihe von Veröffentlichungen über die Revolution des Jahres 1848 in Deutschland gebracht. Der Blick auf diese Epoche einer demokratischen Bewegung in unserer Geschichte, der seit der Bismarckschen Lösung der Deutschen Frage wie durch eine Kulisse verbaut war, ist nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches frei geworden. So handelt es sich denn bei vielen Schriften zunächst

auch mehr um ein Neusehen, Umwerten und Erörtern des Geschehens im „tollen Jahre“. Wichtiger ist m. E. für die Gesundung unserer Geschichtsschreibung und auch für die Darstellung der Revolution von 1848, daß das Jahr 1948 auch für die Forschung im wissenschaftlichen Sinne einen neuen Antrieb gebracht hat. Denn während die Geschichte der Revolution in den Großmächten Österreich und Preußen, so sehr auch sie noch der Klärung und Forschung bedarf, doch in den großen Linien festlag, fehlt es noch an einer Durchdringung des mehr lokalen, aber darum nicht weniger charakteristischen Geschehens. In seiner Arbeit „Die Revolution von 1848 in Braunschweig“ hat sich nun Dr. Otto Böse der mühevollen Aufgabe unterzogen, auf Grund streng wissenschaftlicher Erforschung aller erreichbaren Quellen „das Bild vom Ablauf des ‚tollen Jahres‘ in Braunschweig“ zu entwerfen. Wenn die Arbeit sich aus verschiedenen Gründen bewußt auf die Revolution bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in Frankfurt beschränkt, so ist doch zu hoffen, daß sie der Verfasser vollenden wird. Gerade für den, der etwa schon mit vorgefaßten Meinungen an die Lektüre herangeht oder im Vertrauen auf eine sog. „Gesetzmäßigkeit“ des Geschehens von den Ereignissen im übrigen Deutschland, etwa in Preußen, Schlüsse auf den Verlauf der Dinge in Braunschweig ziehen zu dürfen glaubt, liefert Böses Arbeit den Beweis, daß die Geschichte zuletzt doch die Wissenschaft des Einmaligen und Einzigartigen ist. Denn trotz aller Verflochtenheit des allgemeinen und besonderen Geschehens im Jahre 1848 fördert die Untersuchung „bemerkenswerte Abweichungen von der allgemeinen Lage zutage“. So ist z. B. die Frage nach der Staatsform (Republik oder Monarchie) in Braunschweig im Gegensatz zu Teilen Süddeutschlands und auch zu einigen westdeutschen Großstädten nie ein ernsthaftes Problem gewesen. Die Stabilität der Regierungsverhältnisse ist trotz aller Schwankungen an der Oberfläche erstaunlich groß gewesen. Das ist vor allem auf die elastische Politik des Ministers Wilhelm von Schleinitz, dessen Persönlichkeit eine biographische Darstellung verdiente, zurückzuführen. Auf diese Weise ist die erste Phase der Revolution verhältnismäßig ruhig, d. h. ohne Blutvergießen in Braunschweig, verlaufen. Meine früher vertretene Auffassung, daß Braunschweig in der Frage der Anerkennung der Reichsverfassung der Paulskirche mit in vorderster Front gestanden hat, dürfte, wie ich glaube, durch die weiteren Forschungen O. Böses bestätigt werden, die wir mit Dankbarkeit begrüßen werden.

Braunschweig

Karl Lange

**Freie Hansestadt Bremen.** Werden, Vergehen und Wiederaufbau, 1564—1947. Ein Bilderatlas. Hrsg. v. Bremer Schlüssel-Verlag Hans Kasten 1947. 72 S. in gr. Querformat. 9,— DM.

Dieses Karten- und Bilderwerk ist dem persönlichen Planen des Verlegers entsprungen. Von den 68 hier veröffentlichten Ansichten

und Karten hat er aus eigener Sammlung allein 41 beigesteuert, und es wären noch mehr gewesen, wenn ihm unter der Verfolgung, die er in der nationalsozialistischen Zeit erdulden mußte, nicht der damals greifbare Bestand gepfändet, versteigert oder sonstwie verstreut worden wäre. Doch sind unter den hier veröffentlichten Stücken immer noch einige, die im Original inzwischen verlorengegangen sind. Insofern bedeutet die Herausgabe dieser Sammlung ohne Zweifel ein Verdienst, zumal die einzige frühere Veröffentlichung, die einige ältere Stadtansichten und Pläne einem weiteren Kreise zugänglich gemacht hatte, das vom Bremer Fockemuseum 1922 im Inselverlage herausgegebene Bilderwerk „Das alte Bremen“, vollkommen vergriffen ist. Zum Unterschiede gegen jenes Werk werden hier die abgebildeten Karten, Pläne und Stadtansichten bis in die unmittelbare Gegenwart geführt, bis zu den Karten der Schadensgebiete aus der Zeit der Bombenangriffe und den Luftaufnahmen der zerstörten Stadt (auch von Bremerhaven), die der Herausgeber einigen Offizieren der englischen Angriffsgruppen verdankt. Denn das ist eine der Absichten, die er mit dieser Veröffentlichung im Sinne hat: die große Schuld derer zu zeigen, die dieses Unheil heraufbeschworen.

Doch sind das Ziele, die außerhalb der wissenschaftlichen Beurteilung liegen, auf die es uns hier ankommt. Gegen die Auswahl ist nicht viel zu sagen: sie gibt in fast lückenloser Folge ein Bild der Entwicklung und des Wachstums der Stadt Bremen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Daß innerhalb dieses Rahmens aus den Kartenaufnahmen neuerer und neuester Zeit die Entwicklung der „Großstadt“ Bremen besonders gut abzulesen ist, liegt in der Natur der Sache. Die notwendigen sachlichen und bibliographischen Erklärungen zu den einzelnen Bildern gibt Fritz Peters aus der ihm eigenen guten Kenntnis der raum- und lebengeschichtlichen Einzelheiten heraus.

Das eigentliche wissenschaftliche Geleitwort schrieb Gustav Ulrich, Baurat in Bremen und nach dem Kriege Leiter der dortigen Baudenkmalpflege. Er hat also beruflich mit dem Schutze überkommenen Baugutes und damit dem alten Stadtbilde wie mit stadtplanerischen Arbeiten für den Wiederaufbau zu tun. Über diesen Gegenstand weiß er viele kluge, von hoher Liebe zu seiner Arbeit erfüllte Gedanken vorzutragen, die sich für den Wiederaufbau bei Erscheinen dieses Bilderatlasses allerdings mehr oder weniger, hier und da nur zu Einzelforderungen verdichtet, nur im allgemein Grundsätzlichen bewegen konnten. Denn die Planung war damals noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie auch mit Karten und Plänen in dieser Veröffentlichung hätte vertreten sein können. Die geschichtlichen Karten und Stadtansichten sind für den großen Zug der räumlichen Entwicklung der Stadt und der Stadtlandschaft Bremen richtig ausgewertet, wenn man ab und an auch den Zusammenklang der geschichtlichen und der räumlichen

Entwicklung etwas deutlicher und zügiger herausgearbeitet, auch gewisse Einzelheiten stärker hätte berücksichtigt sehen mögen. So steht die Anlage der Bremer Neustadt als fortifikatorisches Unternehmen — ein Gedanke, der meines Wissens bisher noch nirgends mit genügender Schärfe ausgesprochen worden ist — mit der Ausbildung des Bremer Stromhafens, dem Ausbau der Schlachte als Uferhafen an der Weser, in unmittelbarem Zusammenhang.

Aber das sind Einwürfe, die den Wert des Ganzen in keiner Weise mindern. Es ist ein Werk, aus Heimatliebe geboren und bestimmt, Heimatliebe zu wecken und darüber hinaus gründliche Kenntnis des Heimatbodens zu verbreiten. Möchte es nun auch von allen, die mit dem Wiederaufbau der alten Stadt an der Weser zu tun haben, in diesem Sinne ausgewertet werden! Wohl soll das wiedererstehende Bremen nicht eine sklavische Nachahmung des alten sein; aber es muß aus seinen bodenständigen, in langer, ehrenvoller Geschichte erprobten Lebensgesetzen geformt werden und darf nicht Züge enthalten, die diesem Boden und dieser Vergangenheit fremd sind. Darum ist an den Schluß des wertvollen Werkes eine Aufnahme jenes vom Fockemuseum aufbewahrten Wappenbildes vom alten Herdentor in Bremen gesetzt, das die bedeutungsvolle Umschrift trägt:

„Bremen wes ghedechtich,  
late neict mer in,  
du beist ohrer mechtich“.

Leider hat das Werk, wie es in der Zeit seiner Ausgabe nicht anders sein konnte, mit einem Papier vorliebnehmen müssen, das die Feinheit der von ihm veröffentlichten Pläne und Ansichten nicht in jedem Falle so gut zum Ausdruck bringt, wie man es hätte wünschen mögen.

Bremen

Friedrich Pr ü s e r

Piefke, Christian: Die Geschichte der bremischen Landespost. Bremen: Bremer Schlüsselverlag Hans Kasten 1947. 199 Seiten, 15 S. Abb. sowie Karten u. Pläne im Text. 6,— DM.

Hier spricht ein Mann vom Fach — er hat ein langes Leben im höheren Postdienst gestanden, zuletzt Jahrzehnte hindurch in seiner Heimatstadt Bremen als Postrat und Oberpostrat. Von tiefer Heimatliebe erfüllt, trieb es ihn aber auch zu geschichtlichen Studien und Forschungen: daß sie sich in erster Linie dem Gebiet zuwandten, in dem er von Berufs wegen zu Hause war, ist diesem schönen Buche sehr zugute gekommen. Niemand kennt sich in den bremischen Postakten besser aus als sein Verfasser, der sie im letzten Kriege an ihrer Auslagerungsstelle betreute und — benutzte. So ist dieses Buch gleicherweise aus gründlichster Quellenkenntnis wie fachmännischem Wissen und Verstehen erwachsen. In überaus fleißiger Arbeit, die wohl nichts unbeachtet ließ, ist hier

ein zuverlässiger Führer durch ein Forschungsgebiet entstanden, an das so leicht kein anderer hinangeht. Selbst für Einzelheiten wird man hier, im Text oder in dem reich gestalteten Anmerkungs- teil, schnelle und beste Auskunft erhalten.

Der hübsche postgelbe Umschlag des Buches zeigt als Bild- schmuck auf kräftigem Pferde einen Reiter, wie er angesichts der aus dem Hintergrunde aufragenden Türme und Dächer der Stadt Bremen mit der Rechten einen versiegelten Brief schwingt. Das ist einer jener „reitenden Boten“, wie sie im 17. Jahrhundert, wie überall so auch in Bremen, zu den Vorläufern eines geregelten Postverkehrs gehörten. Diese „reitenden Boten“ waren indes nur eine der Wurzeln der bremischen Post; es gab deren noch mehr: „Stadt-Loper ofte Bredreger“, Ratsboten für weithin, bis nach Speyer und über die Grenzen des Reiches hinaus erstreckte Gänge, Postfuhren dann, und was sonst noch hier in Frage kommt. Bunt und vielgestaltig ist schon das Bild des älteren Postwesens, nicht nur wegen dieses verschiedenartigen Ein- und Ansatzes, vielmehr nicht minder wegen der verschiedenen Hoheitsverwaltungen, die hier Pate gestanden, in dem kleinen Stadtstaate, der die fremden Posten zulassen mußte. Es waren in Bremen, wenn wir nur die nennen, deren Einrichtungen Bestand hatten, als älteste die städtische Post, auf Grund eines kaiserlichen „Regals“ aber bereits im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts auch das Thurn und Taxische Postamt, die eigentliche damalige Reichspost; da gab es seit 1640 eine braunschweig-lüneburgische, später hannoversche und, dank dem sich vordrängenden Einfluß des sich bildenden preußischen Staates, von 1685 ab auch eine brandenburgische, hernach preußische Postniederlassung. Getreulich verzeichnet unser Bericht das Neben- und Mit- und mehr noch das häufige Gegeneinander, wobei Braunschweig-Lüneburg (Hannover) und Thurn und Taxis die unbequemsten Widersacher sind; er schildert die vielerlei Streitigkeiten, nicht zuletzt der Postmeister und anderer leitender Persönlichkeiten, das Auf und Ab, bis die Post im 19. Jahrhundert ein Spiegelbild der deutschen Einheitsbewegung und, nicht zum geringsten, einer sich fester gestaltenden deutschen Wirtschaft wird. Die Anbahnung und Ausbildung eines postalischen Übersee- verkehrs, zunächst und in erster Linie nach Nordamerika, ist hier eine der großen, im besonderen bremischen Leistungen, die schließlich mit in die Deutsche Reichspost einmündet, für die Bremen aus eben diesem Grunde einer der wichtigsten Einzugs- und Ausstrahlungspunkte geworden und geblieben ist. Wie um die Mitte des Jahrhunderts die mit amerikanischem und deutschem, insbesondere bremischem Gelde erfolgte Gründung der Ocean Steam Navigation Company eine der wichtigsten Vorbedingungen für die Ausgestaltung dieser Überseepost war, so spielen nachher die Amerikalinien des Norddeutschen Lloyd in ihm die ausschlag- gebende Rolle.

Es würde zu weit führen, wollte man den reichen Inhalt dieses aufschlußreichen Buches auch nur andeutungsweise wiedergeben. Bremen darf sich dieser schönen Gabe recht freuen und sollte, wie dem Verfasser, so auch dem rührigen Verleger dankbar sein, daß er ihr trotz der bei ihrem Erscheinen herrschenden Papiernot doch eine recht würdige Ausstattung zu geben wußte.

Bremen

Friedrich Pr ü s e r

**Entholt, Hermann:** Die Bremische Revolution 1848. Eine Jahrhundert-Erinnerung. Als Manuskript gedruckt. (Bremen 1948: B. C. Heye & Co.) 31 S.

Wir erhalten hier in knapper Skizzierung ein einprägsames Bild von dem Verlauf der März-Revolution in der Hansestadt, insbesondere von der Tätigkeit der neugewählten Bürgerschaft in innerpolitischen Angelegenheiten und in der auswärtigen Politik. Wir lernen die maßgebenden Männer jener wirrsäligen Tage kennen und ihre Gegenspieler, bis auch hier mählich der Umschwung einsetzt und nach drei Jahren mit neuer Wahl die Entwicklung wieder eine andere Richtung nimmt. Dies alles wird in sehr ansprechender Form vorgetragen und abschließend der Notwendigkeit der Revolution und ihren in manchem doch guten Wirkungen ein gerecht abwägendes Urteil gesprochen. Es hätte auch noch angedeutet werden können, welche tiefe Tragödie das Scheitern barg.

Hannover

Otto Heinrich M a y

**Heidkämper, Hermann:** Kleine Geschichte der Stadt Bückeburg. Detmold-Hiddesen: Maximilian-Verlag 1949. 72 Seiten. 2,50 DM.

In einer Reihe von Bildern aus Bückeburgs Vergangenheit schildert der Verfasser zunächst die Entwicklung der Stadt von den Anfängen bis zur jüngsten Vergangenheit, um anschließend in gedrängter Kürze einige Berichte über das kulturelle und wirtschaftliche Leben zu geben. So wie Hermann Heidkämper als Pastor in Lauenhagen lange Jahre für die Heimatforschung tätig war — er hatte schon 1904 auf die Bedeutung der Schaumburger Hagendörfer hingewiesen — so schuf er nunmehr in seinem Alterssitz Bückeburg aus Liebe zu Land und Leuten dieses ansprechende kleine Heimatbuch.

Hannover

Franz Engel

**Sponagel, Robert:** Echemer Bauernhöfe und Sippen. Selbstverlag des Verf. (Echem über Lüneburg) 1948. 92 S. 4<sup>o</sup>. 12,— DM.

Verf., einer der Hofbesitzer Echems, hat mit bienenhaftem Fleiß alles erreichbare genealogische Material gesammelt und verarbeitet; ein schönes Beispiel dafür, was mit Liebe zur Sache an Vorarbeit für die Landesforschung geleistet werden kann. Kleine Mängel in

der Anordnung des Stoffes und gelegentliche geschichtliche Inkorrektheiten fallen nicht so sehr ins Gewicht. Nur zwei Bemerkungen: eine Siedlungsgeschichte Ostpreußens (S. 52) gehört nicht zur Sache. Und das Fehlen eines Orts- oder Lageplans, und sei es des kunstlosesten, der die alten Hofplätze und damit die Entwicklung der Siedlung aufzeigt, ist ein bedauerlicher Mangel.

Peine

J. Studtmann

Feise, Wilhelm: Urkundenauszüge zur Geschichte der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1500. Abgeschlossen 1946.

Hartmann, Wilhelm: Regesten der Urkunden des Archivs der Grafen von Goertz-Wrisberg zu Wrisbergholzen, Kr. Alfeld. 1947 u. 1948.

Entgegen der Regel, hier nur gedruckte Arbeiten anzuzeigen, sei auf zwei Quellenwerke hingewiesen, die bei der gegenwärtigen Knappheit der Mittel keine Aussicht haben, in absehbarer Zeit ganz oder zum Teil veröffentlicht zu werden.

Zunächst die letzte Arbeit von Wilhelm Feise, dessen wir in diesem Jahrbande unter den Nachrufen ehrend gedenken. Auf mehr als 500 Schreibmaschinenseiten sind über 2000 Urkundenregesten nebst einer Reihe nicht-urkundlicher Nachrichten über die Stadt Einbeck — mit dem Jahre 1024 beginnend — zusammengetragen. Nur auf die geistlichen Stifter Einbecks Bezügliches wurde nicht voll erfaßt, da das Werk sonst zu sehr angeschwollen wäre. Wenngleich für eine Drucklegung noch einige kleine Unebenheiten auszugleichen wären — Verf. hatte das Material zunächst nicht unter den Gesichtspunkten der vorliegenden Arbeit zu sammeln begonnen — so stellt es für die Einbecker Stadt- und die südhamoversche Landesgeschichte mit seinen ungedruckten Quellentexten aus vielen Archiven eine Fundgrube ersten Ranges dar. Darüber hinaus ist manche ungedruckte, inzwischen durch den Krieg verloren gegangene Originalurkunde bzw. Kopiarüberlieferung durch diese Arbeit wenigstens ihrem wesentlichen Inhalte nach gerettet worden. — Durchschläge des Manuskriptes wurden abgegeben an das Staatsarchiv Hannover (Ms. D. Nr. 01), die Universitätsbibliothek Göttingen, den Magistrat der Stadt Einbeck und den Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck.

Im Gegensatz zu dem unter dem Gesichtspunkte des Ortsbetreffes zusammengestellten Feiseschen Werke erschließen die sehr sauber gearbeiteten Regesten von Wilhelm Hartmann einen archivisch erwachsenen Urkundenfonds. Naturgemäß steht in den rund 130 Urkunden von 1291—1499 und den etwa 890 Urkunden des 16. Jahrhunderts das Geschlecht der Grafen von Goertz-Wrisberg im Vordergrund, doch bietet dieser bislang nur zum kleinsten Teile regestenmäßig erfaßte Bestand (36 Stück in den Inventaren

der nichtstaatlichen Archive im Kreise Alfeld<sup>1)</sup> für die Orts- und Landesgeschichte der näheren und weiteren Umgebung ein überaus reiches Material. — Die Hartmannsche Arbeit ist z. Zt. an vier Stellen vorhanden: 1. im Staatsarchiv Hannover, Abt. FA Nr. 49 (Or.-Ms. d. Verf.), 2. beim Verf.: Hildesheim, Sprengerstraße 7, 3. im Archiv des Kreisheimatpflegers des Kreises Alfeld/Leine, Landratsamt, 4. beim Grafen von Goertz-Wrisberg zu Wrisbergholzen, wo auch die Urkunden selbst, geordnet und signiert, benutzbar sind.

Sowohl das Feisesche wie das Hartmannsche Werk sind durch gute Register erschlossen. Bei letzterem erleichtern ferner genealogische Zusammenstellungen des von Wrisbergischen Geschlechts die Benutzung.

Hannover

Th. Ulrich

Rothert, Hermann: Elting zu Vehs. Geschichte eines Artländer Freihofes. Münster i. W.: Aschendorf 1948. 230 S., 6 Anl., 1 Plan. (Nicht im Buchhandel.)

Hermann Rothert schildert uns hier die Vergangenheit eines der stolzen Vollerbenhöfe des Artlandes, einer Landschaft, mit der der Verfasser als langjähriger Landrat von Bersenbrück wie kaum ein zweiter vertraut ist. Hauptquelle ist das ungewöhnlich reiche, bis 1399 zurückreichende Archiv des Hofes, ergänzt durch mancherlei Stoff aus anderen Quellen, besonders aus dem Staatsarchiv Osnabrück. Die Besitzer des Hofes sind seit Wessel to Eltynck, der sich 1399 freikaufte, lückenlos bekannt, meist auch als festumrissene Erscheinungen; eine ununterbrochene Folge von Erbbauern, die nur einmal (1808) auf die weibliche Linie übergang — wobei der Name des Hofes als Name der Besitzerfamilie das Erlöschen des ursprünglichen Mannesstammes ebenso überdauerte wie bei den Habsburgern und Welfen. Es dürfte im übrigen wenige Bauernhöfe in Nordwestdeutschland geben, die sich so lange in derselben Sippe vererbt und darüber noch eigene Urkunden bis ins 14. Jahrhundert zurück aufzuweisen haben. Mir sind ähnliche Fälle nur aus der Lüneburger Heide bekannt; auch hier pflegen Freilassungsurkunden aus der Zeit um 1400 die ältesten Dokumente zu sein. (Wäre es nicht an der Zeit, diese Welle von bäuerlichen Freikäufen im 14. und 15. Jahrhundert einmal planmäßig zu erfassen und zu untersuchen?)

Rothert macht wahrscheinlich, daß der 1354 zuerst erwähnte Eltinghof ursprünglich ein befestigter Herrensitz war. Nach dem Freikauf trat er in die „Hode“ (Schutzherrschaft) des Osnabrücker Johannisstiftes, konnte aber seine Freiheit behaupten und den Besitz erheblich vermehren, nicht zuletzt bei der Teilung der Vehser

---

<sup>1</sup> Forschungen zur Geschichte Niedersachsens II,3 1909.



Mark, der ein besonderes Kapitel gewidmet ist. In liebevoller Kleinmalerei und gewissenhafter Auswertung aller erreichbaren Nachrichten schildert uns der Verfasser das Auf und Ab der Hofesgeschichte durch die Jahrhunderte bis 1872, die Fortsetzung bis zur Gegenwart einer „kundigeren“ Hand überlassend. Man könnte manchmal glauben, daß der gelehrte Scharfsinn und die hohe Kunst der Quellenausdeutung hier an gar zu kleine Dinge gewandt wären, wenn nicht das Ergebnis über den begrenzten Rahmen der Sippen- und Hofesgeschichte hinaus eine solche Fülle allgemein wichtiger Beobachtungen zur Sozial- und Agrargeschichte des Osnabrücker Landes gezeitigt hätte.

Das (bei Kleinert in Quakenbrück) sauber gedruckte und vorzüglich ausgestattete Buch, dem eine weitere Verbreitung zu wünschen wäre als die nur sehr kleine Auflage zuläßt, ist ein kleiner Leckerbissen für den Freund bäuerlicher Geschichte. An dem Hofe Elting, von dessen prächtiger Lage und Ausstattung die schönen Bilder des Buches eine Vorstellung geben, hätte der alte wackere Justus Möser seine helle Freude gehabt; die musterhafte Darstellung seiner Geschichte würde einen Karl Brandi begeistert haben. Ich glaube, das ist das beste Zeugnis, das man dem Buche erteilen kann.

Hannover

G. Schnath

Frölich, Karl: Die Goslarer Straßennamen. Ein Beitrag zur städtischen Verfassungstopographie des Mittelalters und zur vergleichenden Straßennamenforschung. Gießen: Wilh. Schmitz 1949. 159 S. = Gießener Beiträge zur deutschen Philologie. Band 90. 6,80 DM.

„Zu den wichtigsten Aufgaben im Bereich der Goslarschen Geschichtsforschung, die noch der Lösung harren, gehört die Beschreibung und Deutung des mittelalterlichen Stadtbildes. Dabei ist vor allem zu denken an die Entwicklung des Stadtgrundrisses, die Ausgestaltung des Straßen- und Gewässernetzes sowie die Feststellung der vorkommenden Straßennamen (Strn.) und ihre Erklärung.“ Mit diesen Worten leitet Frölich seine umfangreiche Arbeit ein, die in Auswertung allen handschriftlichen, greifbaren Materials und unter Heranziehung des bisherigen Schrifttums die Goslarer Straßennamen zur Grundlage der Forschung macht, die damit in die schwierigen Fragen des mittelalterlichen Raumbildes und der Erforschung des Stadtgrundrisses Goslars neues Licht und Klarheit bringt. Im ersten Abschnitt (A) „Einleitung“ werden „Der Stand der Forschung“, „Ziel und Plan der Darlegung“ und „Die Unterlagen“ gekennzeichnet. Der zweite Abschnitt (B) bringt „Die Straßennamen der Stadt Goslar im Mittelalter in räumlicher Aufgliederung“; hier werden durch die Behandlung der Straßennamen in örtlicher Verteilung die einzelnen Stadtbezirke und

Sonderbildungen behandelt; die geradezu verwirrende Fülle der Straßennamen, die aus dem Mittelalter überliefert ist, erfährt hier eine Ordnung und Klärung, wobei man vielleicht nicht unbedingt jeder Vermutung F.'s wird zustimmen wollen. Jedenfalls ist es aber bemerkenswert, daß — trotz des Fehlens älterer kartographischer Unterlagen — die Zahl der nicht sicher festzulegenden Straßenzüge doch sehr klein bleibt. Die Entwicklung Goslars, dessen Entstehungsgeschichte F. nach wie vor — gegen P. J. Meier<sup>1</sup> — entsprechend der bisher schon von ihm vertretenen Ansicht sieht, erfährt dabei auch eine entsprechende Beleuchtung, wobei die Bedeutung der Wasserläufe und ihrer Veränderungen besonders herausgestellt wird. Auch zeigt es sich, daß der Stadtgrundriß Goslars z. T. sehr erhebliche Veränderungen schon im Mittelalter erfahren hat. Den größten Teil des Buches nimmt das im Abschnitt C wiedergegebene „Verzeichnis der mittelalterlichen Straßennamen und weiterer Ortsangaben nebst Nachweisen und Erläuterungen“ ein, das in a-b-c-licher Reihenfolge alle überhaupt auftretenden Straßennamen mit einem umfangreichen Apparat an Belegstellen aufzählt, wobei auch eine ganze Reihe bisher nicht veröffentlichter Strn. geboten wird. Mit besonderer Sorgfalt ist hier alles in Betracht kommende Material erfaßt; daß dieses vielleicht u. U. an dieser oder jener Stelle noch durch gelegentliche Funde wird ergänzt werden können, ist klar. Es erscheint darüber hinaus wünschenswert, daß einmal ein Goslarer „Häuserbuch“ herausgebracht wird, das grundstücksweise die Besitzgeschichte und die Lage der einzelnen Häuser bringt; es dürfte zu hoffen sein, daß dann etwa noch bestehende Zweifel an der Lage einzelner Straßenzüge, insbesondere vielleicht der nach einzelnen Personen benannten, geklärt werden können. Den Abschluß bildet ein Überblick über „Das Straßennetz des Stadtkerns in der Gegenwart“, in dem besonders bemerkenswert und zum weiteren Forschen anregend die „Spuren ehemaliger Wegeverbindungen im heutigen Stadtgrundriß“ sind. — Das Werk F.'s ist mit der Wiedergabe eines Stadtplanes aus dem Ende des 18. Jahrhunderts versehen, der in der vorliegenden Form erst nach 1825 entstanden sein kann. So reiht sich das Buch würdig an die zahlreichen, tiefeschürfenden und grundlegenden Arbeiten des Verfassers über Goslar an und stellt eine hervorragende Bereicherung des Schrifttums über die alte freie Reichsstadt dar, die das unwahrscheinliche Glück gehabt hat, von jeglicher Zerstörung durch den letzten Krieg verschont geblieben zu sein, und die dadurch in ihrem Kern noch heute das mittelalterliche Straßennetz mit all den vielen Gassen und Gäßchen, Winkeln und Ecken klar erkennen läßt. — Bemerkte sei, daß binnen kurzem als 11. Heft der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar“

---

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 183 (Schriftltg.)

eine in engem Zusammenhang mit der besprochenen stehende weitere Arbeit F.'s über „Das Straßenbild von Goslar im Mittelalter“ erscheint.

Goslar

Karl. G. Bruchmann

Borchers, Carl: Hans Witten. Erzählung um einen deutschen Bildschnitzer. Hildesheim: August Lax 1948. 107 S. 3,60 DM.

Dichterwerke zu würdigen ist im allgemeinen nicht Aufgabe des Niedersächsischen Jahrbuches. Im Falle der vorliegenden Veröffentlichung erscheint jedoch eine Ausnahme vertretbar. Es tritt uns in Borchers ein Meister geschichtlicher Einfühlung in eine vergangene Zeit entgegen, dessen Darstellung, lebendiger als eine gelehrte Abhandlung es vermag, dem Leser ein Bild der allgemeinen Lage und besonders des künstlerischen Lebens in der Reichsstadt Goslar am Ausgange des Mittelalters vermittelt, indem sie uns das Reifen eines großen Künstlers in den Jahren seines Goslarer Aufenthalts 1496—98 vor Augen führt. Die besondere Sach- und Ortskunde des Verfassers, sein ausgezeichnete Stil — im Dialog erscheint die Sprache mancherorts etwas zu gehoben — machen das Buch dem Geschichtsfreund zu einer Quelle historischer Belehrung wie literarischen Genusses.

Hannover

Th. Ulrich

Alt-Hildesheim. Eine Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. Im Auftrage der Stadt Hildesheim hrsg. von J. H. Gebauer. Heft 21. Hildesheim: Lax 1949. 29 S. m. Abb. 4<sup>o</sup>. 2,— DM.

Gerade bei Redaktionsschluß dieses Jahrbuchbandes erhielt der Unterzeichnete zu seiner besonderen Freude nach siebenjähriger Unterbrechung das erste Nachkriegsheft der Zeitschrift Alt-Hildesheim; ein schönes Zeichen des trotz aller Kriegskatastrophen ungebrochenen Kultur- und Wiederaufbauwillens der so besonders schwer heimgesuchten Bischofsstadt. Bewundernde Anerkennung verdient es, daß der über 80 Jahre alte Nestor der Hildesheimer Geschichtsforschung, der frühere Stadtarchivar Prof. J. H. Gebauer dieses altangesehene Organ zusammen mit unserem Verlage Lax wieder in Gang gebracht hat. Die uns zunächst interessierenden geschichtlichen Artikel des vielseitigen Heftes (Geschichte und Kunstgeschichte, Heimatkunde, Literatur) sind naturgemäß kurz, aber quellenmäßig bestens fundiert. Besonders genannt seien Karl Scharlemann: Das „Kirchenpatronat“ der Hildesheimer Stadtverwaltung; Rudolf Zoder: Die Hildesheimer Andreaskurrende; Hans Schönberg: Barockaltäre von J. H. Lessen-Goslar im Kreise Marienburg.

Hannover

Th. Ulrich

Hesse-Frielinghaus, Herta: Friedrich Weitsch. Bilder des Hildesheimer Landes. Hildesheim: Lax 1948. 40 S. 4,— DM.

Die Bestrebungen des vor mehr als zwei Jahrzehnten gegründeten Internationalen Ikonographischen Ausschusses, der die Aufgabe hatte, die Inventarisierung und Sicherung des Bildguts als Geschichtsquelle zu fördern, sind durch die Ungunst der Verhältnisse — wenigstens was den deutschen Raum betrifft — bisher wenig vorangekommen. Bei dieser Sachlage erfreut uns sehr eine Arbeit wie die vorliegende, die 29 Bilder von hervortretenden Orten des früheren Fürstentums Hildesheim aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Abbildungen bringt: Wiedergaben von Ölgemälden, die im Schloß Laer bei Meschede in Westfalen hängen. Der Maler Friedrich Weitsch, ein bedeutender Künstler des 18. Jahrhunderts, der aus der Wolfenbütteler Gegend stammte, hat sich bei seinen Wiedergaben hildesheimischer Städte, Amtssitze, Klöster und dergleichen großer Genauigkeit befleißigt, so daß die Bilder nicht nur kunstgeschichtlichen, sondern auch historischen Quellenwert haben. Ganz außerordentlich zu bedauern ist es in diesem Zusammenhange, daß die Abbildungen, für die der Herstellerfirma in Hagen (Westf.) ein für das Jahr 1948 ungewöhnlich gutes Glanzpapier zur Verfügung stand, ganz unnötig verkleinert und dadurch verundeutlicht wurden. Bei Anlage des Heftes in Quer-8° hätten die Abbildungen auch unter Beibehaltung der Begleittexte mehr als doppelt so groß gestaltet werden können. Infolgedessen ist es auch dem landeskundlich Bewanderten schwer, die beiden letzten Bilder (28 und 29) zu identifizieren, bei denen die Verfasserin von einer sicheren Bestimmung Abstand genommen hat.

Hannover

Th. Ulrich

Bödeker, Ernst: Lehrter Dorf- und Stadtgeschichte. Ein Lesebuch für Jung und Alt, für Heimische und Ausmärker. Herausgegeben von der Lehrter Stadtverwaltung aus Anlaß der 50 jährigen Wiederkehr des Übergangs zur städtischen Verfassung. Lehrte, am 1. April 1948. 31 S. m. Abb. u. Karten. 4°. 3,— DM.

Der Untertitel des Heftes bringt zum Ausdruck, daß der Verfasser eine volkstümlich gehaltene Historie Lehrtes bieten wollte. Eine solche Darstellungsart ist auch vom Standpunkt der landesgeschichtlichen Forschung durchaus begrüßenswert, da sie mit einer wissenschaftlichen Fundierung wohl vereinbar ist. Auch plastische Schilderungen typischer Einzelgeschehnisse zur Charakterisierung von Zeitverhältnissen, wie Bödeker sie bringt, können viel aufschlußreicher sein, als allgemein gehaltene Abstraktionen. Die vorliegende Arbeit krankt jedoch an der mangelnden Fähigkeit des Verfassers, den Stoff zu gliedern und in sinngemäßen Zusammenhängen darzustellen: ein wirres Durcheinander von Einzelheiten, durch welches die erstrebte Anschaulichkeit wieder zerstört

wird. Nebensächliches wird breitgetreten, Grundlegendes vermißt man. Als kennzeichnende Textblüten seien angemerkt: S. 13 „eine lutherische Kirchengemeinde besteht seit dem 13. Mai 1302“; S. 19 „L. S. gleich laut Siegel“ (!!).

Im Geleitwort des Lehrter Stadtdirektors wird betont, daß die vorliegende Veröffentlichung durch Verordnung der Militärregierung nur in verkürzter Form erscheinen konnte und eine spätere Fortsetzung und Vervollständigung geplant sei. Für eine solche wird eine gründliche Umarbeitung empfohlen. Möge der Verf. dann auch die ihm durch die Kriegsereignisse offenbar versagte Möglichkeit haben, das Werk durch archivalische Nachforschungen in Hannover zu vertiefen.

Hannover

Th. Ulrich

Schirmeyer, Ludwig: Osnabrück und das Osnabrücker Land. Geschichtliche Durchblicke. Osnabrück: F. Schöningh 1948. 264 S. mit 12 ganzseitigen Abb. Geb. 8,50 DM.

Der Verfasser, der seit mehr als 40 Jahren in der Erforschung der Osnabrücker Landesgeschichte führend tätig ist, legt in dem vorliegenden Buche das Resumé dieses Schaffens vor. Auch wenn er im Vorwort bescheiden die Früchte seines Werkes anderen zu verdanken vorgibt, so bleibt doch genug des Eigenen. Neben dem flüssigen Stil, der allein schon dem Werk viele Freunde gewinnen wird, muß die geistreiche Konzeption genannt werden, die in souveräner Beherrschung des in der älteren Literatur gebotenen Stoffes Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen weiß, die die Höhen und Tiefen des geschichtlichen Ablaufes mit sicherer Feder nachzuzeichnen versteht, die dabei auch nicht besinnliche Aus- und Überblicke zur Kultur- und Geistesgeschichte vergißt, wengleich man über diese Bereiche von dem gerade mit diesen Dingen so vertrauten Verfasser ab und an gerne etwas mehr gehört hätte, so besonders über das Zeitalter Möser's, das gegenüber den anderen Kapiteln offensichtlich zu kurz kommt.

Doch zunächst ein Überblick über das Gebotene. In 12 Kapiteln gibt Sch. folgende geschichtliche Durchblicke: Der erdgeschichtliche Aufbau der Landschaft, die vor- und frühgeschichtliche Zeit, das Bistum Osnabrück, die Besiedlung des Osnabrücker Landes, das Fürstentum Osnabrück, die Stadt Osnabrück im Mittelalter, Landesherr und Stadt Osnabrück im Mittelalter, Kunstdenkmäler des Mittelalters der Stadt Osnabrück, Im Zeitalter der Reformation und des 30jährigen Krieges, Im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus, Fremdherrschaft und Befreiung. Das letzte Kapitel führt den Leser vom Wiener Kongreß bis zum ersten Weltkrieg. Eine Fülle geschichtlichen Materials wird in knappster Form dargeboten. Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden. Das solide Wissen des Verfassers bietet zudem auch kaum eine Angriffsfläche.

Schwierigkeiten bereitet dem Verfasser einzig die Begrenzung

des in seine Darstellung einbezogenen „Osnabrücker Raumes“. Im Vorwort gibt er zwar an, daß er diesen je nach politischer, kirchlicher, kultureller oder wirtschaftlicher Zugehörigkeit enger oder weiter gefaßt wissen will. Aus seiner Darstellung gewinnt man indes den Eindruck, daß in all den genannten Bereichen zwangsläufig doch immer nur mehr oder weniger um den gleichen Raum geht, um das Gebiet des ehemaligen Fürstentums Osnabrück. Nur dieses Gebiet kann seit den Tagen des hohen Mittelalters uneingeschränkt als Osnabrücker Einflußsphäre gelten, mit Ausnahme natürlich der Zeit seit dem Wiener Kongreß, die unter eigenen Gesetzen stand und noch steht. Der Einfluß des Bischofs von Osnabrück außerhalb seines weltlichen Territoriums auch in kirchlichen Dingen fand mindestens seit dem 13. Jahrhundert durch das erstarkende Landesfürstentum der benachbarten Grafen von Ravensberg, von Tecklenburg und besonders des Bischofs von Münster im Emsland zunehmende Einschränkung. Seit dem 16. Jahrhundert war er außerhalb der eigenen Landesgrenzen gleich Null, auch im katholischen Emsland, wie die ewigen Streitereien mit Münster erweisen, die erst durch den Verkauf der geistlichen Jurisdiktion Osnabrücks in diesen Gebieten (1667) auch äußerlich ein Ende fanden. In den Bereichen der Kultur und Kunst war es sicherlich nicht anders, auch wenn es heute noch nicht möglich ist, über Kultur- u. Kunstkreise in Nordwestdeutschland Endgültiges zu sagen. Ob der auf einsamer Höhe stehende Bildschnitzer aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, dessen Anonymität sich immer noch hinter dem „Osnabrücker Meister“ verbirgt, und ebenso sein einsamer Epigone Adam Stenvelt 100 Jahre später, zur Annahme eines eigenen Osnabrücker Kunstkreises berechtigten? Die anderen Nachrichten über das künstlerische Schaffen in und um Osnabrück (S. 139 ff.) weisen eher darauf hin, daß Osnabrück nur ein Teil des größeren westfälischen Kunstraumes war. Für den Bereich der Wirtschaftsgeschichte gilt das gleiche (S. 109 ff.). Auch hier war Osnabrück nur ein Glied des großen westfälischen Ganzen. Metropole war es nur für das Gebiet des eigenen Fürstentums.

So wäre eine Beschränkung auf diesen alten Osnabrücker Raum der Darstellung vielleicht dienlicher gewesen. Um zum neuen, größeren Osnabrücker Raum des 19. Jahrhunderts hinüberzuleiten, muß Verf. die Geschichte der in den vorherigen Kapiteln nicht berücksichtigten Länder dieses Raumes in stichwortartiger Kürze nachholen (S. 217 ff.). Erst der Wiener Kongreß hat diese Länder und Landsplitter (mit Ausnahme von Oldenburg) zwischen Ems und Weser wieder politisch zusammengefügt, fast in dem gleichen Rahmen, den 1000 Jahre zuvor die Bistumsgründung Karls des Großen Osnabrück gespannt hatte. Zu einer wirklichen, geschlossenen Einheit in allen Bereichen des Lebens hat dieser größere Osnabrücker Raum des 19. Jahrhunderts, den die Hannoverische Landesverwaltung „Landdrostei Osnabrück“ nannte (1823), es bis in die Gegenwart nicht gebracht, obwohl auch Preußen nach

der Eingliederung Hannovers (1866) an dieser damals kaum 50 Jahre alten politischen Neuschöpfung nichts mehr geändert hat. Auch heute ist ja das Planen um eine Neugestaltung dieses Raumes noch nicht zum Abschluß gekommen. Mit Recht weist der Verfasser abschließend darauf hin, daß das Wissen um die Vergangenheit auf Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben (wozu man nicht zuletzt gerade die räumliche Gestaltung des vaterländischen Raumes rechnen wird) anregend einwirken können. Sein Buch kann dieses Wissen nur vertiefen.

An der für das Erscheinungsjahr 1948 beachtlichen Ausstattung wird man nur (das zweifellos auch zeitbedingte) Fehlen einer politischen Übersichtskarte bemängeln und für eine zweite Auflage um Beigabe eines (wenn auch nur knappen) Quellenverzeichnisses bzw. einer Bücherliste bitten.

Münster/Westf.

J. Prinz

Reidemeister, Sophie, geb. Langerfeldt: Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter aus der Zeit der Selbständigkeit der Stadt (vor 1671). Hrsgg. von Werner Spieß. Braunschweig: Joh. Heinr. Meyer, 1948. 194 S., 4 farb. Wappentafeln. = Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig. Band 12. Brosch. 18,50 DM, geb. 21,50 DM.

Die hier im Druck vorgelegten Genealogien sind erwachsen aus einer jahrzehntelangen Erforschung der eigenen Familiengeschichte durch die Verfasserin, dürfen aber durch den Kreis der behandelten Personen, die den führenden Geschlechtern von Braunschweig angehören, allgemeines Interesse beanspruchen. Es ist daher besonders verdienstvoll, daß der Direktor des Braunschweiger Stadtarchivs, W. Spieß, diese wertvolle Arbeit, die sich durch Zuverlässigkeit und umfassende archivalische Fundierung auszeichnet, in einer von ihm selbst sorgfältig und umsichtig durchgeführten Bearbeitung zum Druck gebracht hat. Die zeitliche Begrenzung der veröffentlichten Stammfolgen auf das Jahr 1671 war einmal rein äußerlich bedingt durch die Notwendigkeit, die Ungleichmäßigkeit des Materials zu beheben und gleichzeitig den Umfang des Manuskripts zu reduzieren, findet aber auch seine innere Berechtigung in der Tatsache, daß mit der Unterwerfung der Stadt durch die Herzöge im genannten Jahre die das soziale Leben der Stadt bestimmende Ratsverfassung aufgehoben wurde und damit die Zeit ihr Ende fand, in der den Braunschweiger Ratsfamilien eine entscheidende und maßgebliche Bedeutung zukommt.

Insgesamt werden 63 Familien behandelt (die v. Vechelde durch Spieß selbst), deren Genealogie dankenswerterweise jeweils kurze Angaben über Zugehörigkeit zu einer Patrizier- oder Ratsfamilie bzw. zu einer Gilde oder Kaufmannsfamilie, über frühestes Auftreten, Aussterben, Zu- und Abwanderung, hervorragende Fa-

milienangehörige usw. vorangeschickt sind. Daß außerdem noch auf 4 Tafeln die nach den Vorlagen Kämpes von Rothe neu gezeichneten Wappen der behandelten Familien (für die Familien Beyerstede und Roder sind nur Hausmarken überliefert, die ebenfalls wiedergegeben wurden, für Junge fehlt sowohl eine Wappen- als auch Hausmarkenüberlieferung) beigegeben sind, erhöht den Wert der vom Verlag vorbildlich ausgestatteten Veröffentlichung, aus der nicht nur die Braunschweiger Stadtgeschichte, sondern in gleicher Weise auch unsere Landesgeschichte und die Soziologie erheblichen Nutzen ziehen werden.

Hannover

A. Diestelkamp

Knöke, K.: Heimat und Jugendzeit, Hildesheim: August Lax, 1948. 144 S. 4,— DM.

Eine freundliche Idylle nach Voß aus längst verklungenen Zeiten, in der Verf. († 1920 als Geh. Konsistorialrat) seine Kindheit im Pfarrhaus zu Schmedenstedt, Krs. Peine um 1850 schildert. Sehr schade, daß er nicht auch eine ausführliche Selbstbiographie hinterlassen hat, die uns zweifellos Wertvolles für seine Epoche geboten haben würde.

Peine

J. Studtmann

## NEUES ÜBER LEIBNIZ

(Letzte Neuerscheinungen in Auswahl)

Das Leibniz-Gedenkjahr 1946 und die anschließenden Jahre haben uns vielerlei Würdigungen des Mannes und seiner Lebensleistung beschert, auf die, soweit sie für den Historiker beachtlich erscheinen, hier in kritischer Sichtung kurz hingewiesen sein soll.

Vorangestellt werden muß das von Erich Hochstetter mit anderen herausgegebene Gedächtniswerk „Leibniz zu seinem 300. Geburtstag 1646—1946“ (Berlin: W. de Gruyter & Co., 1946 ff. 40). Aus der Reihe der bisher erschienenen Lieferungen verdient der von Hochstetter selbst als Einleitung („Zu Leibniz' Gedächtnis“. Lfg. 3. 1948. 82 S. 3,— DM) beigezeichnete Überblick besondere Beachtung. Der langjährige Mitarbeiter an der großen Akademie-Ausgabe hat hier, wie er selbst bemerkt, im Gedenken an den Menschen und Denker Leibniz „gleichsam einmal in die uns erhaltenen Trümmer seines Lebensmosaiks gegriffen und die farbigen Steinchen langsam und doch flüchtig von der Hand rollen lassen, mit der Ehrfurcht vor jedem einzelnen und dem Bedauern, daß aus den zerfallenen Resten das Bild des Ganzen noch nicht wiederhergestellt worden ist“. Schaut man näher zu, so bemerkt man mit innerstem Vergnügen und großem Dank, daß hier schon Züge eines Porträts sichtbar werden, das uns bislang noch fehlt. Nur tiefe Kennerschaft und wahre Pietät konnten dies bewirken. — Daß Nicolai Hartmanns Beitrag „Leibniz als Metaphysi-



ker“ (Lfg. 1. 1946. 28 S. 1,50 DM) auch dem Historiker viel zu sagen hat, braucht kaum betont zu werden. — Die erhebliche Bedeutung des Themas „Leibniz und Peter d. Große“ wird von Ernst Benz (Lfg. 2. 1947. 88 S. 3,50 DM) gebührend herausgestellt. Die älteren Werke von W. Guerrier (1873) wie die neueren von J. Baruze (1907) und K. Bittner (1931/32) erfahren eine gewisse Ergänzung und Zusammenfassung, welche die Klärung unseres Wissens von der Auseinandersetzung deutscher Denker mit dem Osten erleichtert. Dasselbe Ziel strebt an die im Jubiläumsjahre im Auftrage der Berliner Akademie gedruckte Schrift von Liselotte Richter „Leibniz und sein Rußlandbild“ (Berlin: Akademie-Verlag 1946. 162 S. 4<sup>o</sup> 9,— DM). Auch hier Berichtigung und Mehrung der älteren Forschungsergebnisse, z. T. auch Auswertung neuen (Moskauer) Quellenmaterials, was alles die Grundlagen unserer Erkenntnis vervollständigt und diese selbst in manchen Punkten verändert. Einige der gezogenen Folgerungen bedürfen freilich neuer Überprüfung. — Die letzte uns gewordene Lieferung (4) des gen. Gedächtniswerkes, diejenige von Joseph E. Hofmann über „Leibniz' mathematische Studien in Paris“ (1948. 66 S., 4,80 DM) beschenkt uns mit neuen Einblicken, die tiefer gehen als das Thema zunächst vermuten läßt und für die Wissenschaftsgeschichte i. a. eine Bereicherung bedeuten. Der Gegenstand hat in dem jüngsten Werke des Verf. („Die Entwicklungsgeschichte der Leibnizschen Mathematik während des Aufenthaltes in Paris [1672—1676]“. München: Leibniz-Verlag 1949. 27 Abbildungen, 252 Seiten, ca. 26,— DM) eine weitere höchst eindrucksvolle Behandlung erfahren. Hofmann gibt eine Übersicht über die Ergebnisse, die von ihm bei der Vorbereitung von Leibniz' mathematischem Briefwechsel in jenen für seine wissenschaftliche Entwicklung so entscheidenden Jahren gewonnen wurden. Er verfolgt auch die Vorgeschichte der auftretenden Probleme. So entsteht durch Zusammenfassung sehr vieler bisher nicht in gleicher Vollständigkeit bekannter und benutzter Einzelheiten ein deutliches Bild vom Werden der höheren Analysis und von der gegenseitigen Stellung ihrer drei Erfinder: Newton, Gregory und Leibniz. Insbesondere wird festgestellt, daß der sogen. Prioritätsstreit zwischen Leibniz und Newton nur durch tiefgreifende Mißverständnisse schon in den Jahren 1672—76 entstanden und in Wahrheit gegenstandslos ist, weil jeder der Partner unabhängig vom anderen zu einer selbständigen und im wesentlichen unbeeinflussten Methode geführt wurde und die angewandten Rechenverfahren gleichwertig sind. Ein umfängliches Register der angezogenen Briefe und Druckwerke nebst Namen- und Sachweiser erleichtern dem Fachkenner die Benutzung des Werkes.

Von den Beiträgen, die in dem ursprünglich als Festschrift geplanten Sammelband „Beiträge zur Leibnizforschung“. Herausgegeben von Georgi Schischkoff. (Reutlingen: Gryphius-

Verlag 1947. 240 S. 10, —DM) geboten werden, ist derjenige von Wilhelm Herse über „Leibniz und die Pöpstin Johanna“ sehr aufschlußreich, aber auch der gewichtigere von Willy Hellpach über „Leibniz zwischen Luther und Lessing. Theodizee als Christosophie“ in vielem anregend schon dadurch, daß sich zuerst ein Widerspruch anmeldet.

Das Sammelwerk „Gottfried Wilhelm Leibniz. Vorträge der aus Anlaß seines 300. Geburtstages in Hamburg gehaltenen wissenschaftlichen Tagung, 1946.“ (Hamburg: Hansisch. Gildenverlag 1948. 418 S. 12,50 DM) bringt in dem Vortrag von Hermann Aubin über „Leibniz und die politische Welt seiner Zeit“ eine ansprechende Zusammenfassung des bekannten Tatsachenmaterials, wie es in den gedruckt vorliegenden Quellen erfaßbar ist. Auch der Beitrag Otto Frankes „Leibniz und China“ hat seinen eigenen Wert als Wegweisung in eine den meisten ferner liegende Welt schon deshalb, weil sie einer der wenigen wirklichen Kenner gibt. Dagegen dürfte bei manchen der Ausführungen Georg Schreibers über „Ignatius von Loyola, Spanien und das Zeitalter des Barock“, so geistvoll sie sich geben, die Warnung am Platze sein, die W. Hellpach a. a. O. (S. 98) mit Recht ausspricht, nämlich „die Transplantation rein kunstgeschichtlicher Kategorien auf geistige Gewebe“ vorzunehmen.

Wenig befriedigt das im Jubiläumsjahr erschienene Lebensbild von Katharina Kanthack „Leibniz. Ein Genius der Deutschen“ (Berlin: Minerva - Verlag 1946. 118 S. 6,50; Pp. 7,— DM) das, wortreich und verschwommen in der Schreibweise, aus einer nicht eben weit reichenden Kenntnis des Materials entstand, wie es auch im Anhang erkennbar wird. Etwas besser ist da schon die flott geschriebene, stellenweise recht phantasievolle kleine Schrift von Kurt Zimmermann „Gottfried Wilhelm Leibniz. Leben und Lehre eines weltumfassenden Geistes“ (Wedel in Holstein: Alster-Verlag Curt Brauns 1946. 158 S. 3,— DM). Auch hier bleibt mancher Wunsch, der nach dem Stande der Forschung hätte berücksichtigt werden können, noch unerfüllt. Dagegen spricht weit mehr an Wilhelm Böhm in seiner Festrede „Leibniz in Hannover“ (Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1947. 28 S. 2,— DM), der uns in knappen, gehaltvollen Ausführungen den bedeutungsreichsten Ausschnitt aus dem Lebensbilde näher rückt. Von Alois Guggenbergers aus katholischer Sicht kommenden Darlegungen über „Leibniz oder die Hierarchie des Geistes“ (Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt 1947. 48 S. 1,80 DM) wird das zweite Kapitel: „Leibniz und das Abendland“ uns besonders anziehen, wenn auch die politische Seite hier zu wenig in Betracht gezogen ist. Auf zwei Festreden verdient ferner noch hingewiesen zu werden, beide von hoher Warte gehalten, verwandte Themen behandelnd, aber von verschiedenen Blickpunkten aus, und deshalb besonders anregend und für manche Fragen unserer Tage bedeutsam: Theodor Litt „Leibniz und die deutsche Gegenwart“

(Wiesbaden: Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1947. 47 S. 1,50 DM) und Aloys Wenzl „Leibniz und die Gegenwart“ (Drei Säulen-Verlag 1947. 21 S. 1,50 DM).

Viel Wesentliches für den Historiker wird ausgesprochen in dem inhaltreichen Buche von Rudolf W. Meyer „Leibniz und die europäische Ordnungskrise“ (Hamburg: Hansischer Gildenverlag 1948. 319 S. 9,80 DM). Eine gute Kenntnis des allgemeinen und besonderen Quellenmaterials, so weit es im Druck vorliegt, und auch des Schrifttums gibt der Darstellung eine zuverlässige Grundlage und tritt schon im Anhang der Anmerkungen hervor. Mit Dank ist auch das beigelegte Personenregister zu vermerken.

In manchen der besprochenen Arbeiten werden die zeitgemäßen Schwierigkeiten bei der Beschaffung des Schrifttums spürbar, vor allem des Quellenmaterials, dessen unzulängliche Aufbereitung außerdem schmerzlich zutage tritt. Noch immer fehlt die Hauptgrundlage für alle Arbeit an Leibniz, die umfassende Gesamtausgabe seiner Werke einschließlich des Briefwechsels. Das Unheil zweier Weltkriege lastete auf ihrem Werden. Erst sechs der geplanten 40 Bände konnten erscheinen. Daß die Fortsetzung bald von neuem im Druck sichtbar werde, ist eins der dringendsten Anliegen der wissenschaftlichen Welt. Sie gehört zu den hohen Verpflichtungen, die mit dem Namen Leibniz auf uns gekommen sind und die es auch in aller Not des Tages einzulösen gilt. Hier liegt eine gesamtdeutsche Aufgabe vor, deren Erfüllung alle deutschen Länder mit rascher und wirksamer Hilfe fördern sollten.

Hannover

Otto Heinrich May

---

Deneke, Otto: Lichtenbergs Leben. I. München: Heimeran 1944. 261 S., 16 Tafeln. 10,— DM.

Requadt, Paul: Lichtenberg. Zum Problem der deutschen Aphoristik. Hameln: Seifert 1948. 178 S., 8,50 DM.

Lichtenbergs Aphorismenbücher sind 1902/08 von A. Leitzmann, seine Briefe 1901/04 von Leitzmann u. Schüddekopf herausgegeben worden. Damit ist die Grundlage für Lebensdarstellung und Würdigung des ersten deutschen Aphoristikers gegeben; man muß sich wundern, daß es doch noch ein Menschenalter gedauert hat, bis beides — wie gleich vorausgeschickt sei, in vorzüglicher Weise — geschehen ist.

Denekes 1. Bd. erzählt L.'s „Lehr- und Wanderjahre“ von 1742—1775. Von dem bewährten Kenner der Göttinger Stadt- und Universitätsgeschichte war die zuverlässig-anschauliche Schilderung des Hintergrundes, auf dem sich das Leben des Studenten und jungen Dozenten abspielt, zu erwarten. Aber auch die Jugend L.'s ist unter sorgfältiger Benutzung aller Dokumente und jeder rückerinnernden Bemerkung L.'s dargestellt. Falsche Vorstellungen werden beseitigt, so die des „kinderreichen Pfarrhauses“, es waren

nicht 18 Geschwister, sondern nur 17, 8 davon totgeboren, 4 davon früh gestorben; L. ist nur mit 2 älteren Geschwistern, ohne geschwisterliche Spielkameraden (S. 14) aufgewachsen. Dies nur als Beispiel dafür, daß alle älteren biographischen Darstellungen durch das Buch überholt sind. Darüber hinaus ist es ein wichtiger Beitrag zur Sitten- und Geistesgeschichte Niedersachsens im Zeitalter der Aufklärung über Göttingen hinaus bis Hannover, Osnabrück, Stade. Dazu kommen Blicke in die Niederungen der deutschen Literatur- und Gelehrten-geschichte, wie den berühmten Klotz'schen Streit 1768/71 (S. 80—91), der die ganzen Gruppen kleiner Anhänger und Gegner sichtbar macht, von denen die hohe Literaturgeschichte schweigt. Die Sympathie des Verfassers für seinen Helden macht ihn nirgends blind für die Schwächen des Menschen und die Schranken des Schriftstellers.

Auch Requadt nimmt seinen Ausgang vom Biographischen. Er zeigt die Entwicklung auf vom Pietismus des Großvaters, dem im Vater schon die Neigung zur Mathematik und Astronomie das Gegengewicht hält, bis zum säkularisierten Pietismus des Enkels. Zu dieser deutschen Geistesströmung tritt der Einfluß der „gesamten englischen Kulturatmosphäre“ (Seite 62), vor allem der *sentimentality* Sternes, der neben der Nachwirkung des heimischen Pietismus die deutsche „Empfindsamkeit“ begründet. Requadt weist überzeugend nach, wie stark durch L.'s Individualität — seine Hypochondrie, seinen Hang zur Selbstbeobachtung, seine Sympathie für das einfache Volk, seinen Scharfblick für das Unscheinbare des Alltags — die Eigenart des deutschen Aphorismus begründet wird, im Unterschied zu dem der Antike, Bacons, der französischen Moralisten. Von Requadts Vertrautheit mit dem deutschen Geistesleben, wie sie seine Arbeiten über Joh. v. Müller, die Frühromantik, E. M. Arndt gezeigt, hätte man gern über die „Nachfolge L.'s“ mehr als die eine Seite 127 f. gelesen, auf der nur L.'s Einfluß auf Kierkegaard skizziert und z. B. Mörike, der seinen „Heiligen im Zopf“ immer gegenwärtig hatte, nicht erwähnt wird. Requadt hat Denekes 1. Bd. sorgfältig genutzt; das Bedauern, Denekes 2. Bd. noch zu missen<sup>1</sup>, mag aufgewogen werden durch die Anregung, die nun der Theoretiker dem Biographen geben kann.

Wolfenbüttel

Wilh. Herse

Mitgau, H.: Gemeinsames Leben. 1770—1870 in braunschweigischen Familienpapieren. Wolfenbüttel: Wolfenbütteler Verlagsanstalt GmbH. 1948. 432 S., 66 Abb. im Text u. 34 Abb. auf 10 Taf. Br. 10,—; geb. 12,— DM.

Hier ist wissenschaftliche Sippenforschung im echtsten Sinne. Der verdienstvolle Göttinger Gelehrte untersucht die Genealogie je

<sup>1</sup> Wie wir erfahren, besteht wenig Aussicht, daß D. das Werk fortsetzt. Der Verlag Heimeran (München 23, Dietlindenstr. 14) ist bemüht, einen anderen Autor dafür zu gewinnen. (Die Schriftlgt.)

dreier Generationen von 16 versippten Familien der braunschweigischen Städte (Schöningen, Seesen, Gandersheim, Braunschweig). Aus der manchmal allerdings etwas sehr breit angelegten Darstellung wächst eine kritische Kulturgeschichte der bürgerlichen Welt zwischen 1770 und 1870, die in einer vollendeten und lebenswarmen Biedermeier-Zeichnung gipfelt, wie sie in dieser Art bislang noch fehlte, wenn auch nicht alle Gedankengänge neu und unbekannt sind. Dem Fazit, daß die bürgerliche Welt wie jede gesellschaftliche Epoche überhaupt nur zeitbedingt war und jetzt unwiederbringlich dahin ist, auch daß wir Epigonen „mitten im Chaos“ nur noch nach einer neuen Lebensform suchen können, um angesichts der drohenden Vermassung letzte Kulturwerte zu retten, muß man voll und ganz zustimmen.

Peine

J. St u d t m a n n

**Reinstorf, Ernst:** Geschichte der Reinstorf. 2. Bearbeitung. Selbstverlag 1948. 168 S.

Das Buch ist die zweite, stark verbesserte und erweiterte Auflage einer erstmalig 1912 erschienenen Familiengeschichte. Es enthält eine Prosopographie von 438 Trägern des Namens Reinstorf vom 16. bis 20. Jahrhundert. Diese Sippe saß auf verschiedenen Höfen in und um Bütlingen bei Lüneburg. Alle für eine solche Zusammenstellung nur irgend wünschenswerten Ergänzungen an Orts- und Personenabbildungen, Schriftproben, Skizzen und Statistiken sind vorhanden. Das Ganze ist somit eine erfreuliche Fundgrube für alle Familienforscher, deren Geschichtslinien sich mit Trägern dieses Namens berühren. Darüber hinaus ist es ein muster-gültiges Beispiel für einen Durchblick durch eine große nieder-sächsische Bauernsippe.

Das Werk ist vom Verf., jetzt Alvern, Soltau-Land, für 12,— DM beziehbar.

Hannover

Th. U l r i c h

### **Nicht besprochene Neuerscheinungen der letzten Jahre**

(Vgl. Nds. Jahrbuch Bd. 20 S. 162)

**Bach, Elisabeth:** Politische Begriffe und Gedanken sächsischer Geschichtsschreiber der Ottonenzeit. [Masch.schr. Autogr.] — Münster, Phil. Diss. 1948.

**Baden, Hans:** Vom Sinn der Geschichte. Hamburg 11: Friedrich Wittig-Verlag 1948. 346 S.

**Baete, Ludwig:** Begegnungen, Erinnerungen aus meinem Leben. Essen: v. Chamier (1947). 88 S.

**Bauer mann, Johannes:** ‚heresephe‘. Zur Frage der sächsischen Stammesprovinzen. — Westfälische Zeitschrift 97, 1947, S. 38-68.

- Beiß, Edgar: Geschichte des St. Antonius-Gasthauses zu Lingen a. d. Ems von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1945.
- Beseler, Hartwig: St. Michael in Hildesheim. Untersuchungen zur Geschichte des Bernwardbaues. [Masch.schr. Autogr.] — München, Phil. Diss. 1946.
- Blanke, Fr.: Büchten — meine alte Heimat. (Als Mscr. gedr.) [M. 39 Abb. 1 Wappen u. 1 Lagepl.]. (Barsinghausen) 1947 (: Weinaug). 179 S.
- Branding, Ursula: Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen und ihre Folgen. [Masch.schr. Autogr.] — Hamburg, Phil. Diss. 1948.
- Bremen in der Erzählung. Hrsggeg. von Hans Kasten. Bremen: Bremer Schlüsselverlag 1946. 252 S. [Auszüge aus Schriftstellern des 16.—20. Jahrhunderts, die Einblicke in die bremischen Verhältnisse ihrer Zeit geben.]
- Clemens, Paul: Lastrup und seine Bauernschaften. Siedlung, Wirtschaft und funktional-soziales Gefüge einer niederdeutschen Geestlandschaft. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1946.
- Dehio, Ludwig: Gleichgewicht oder Hegemonie. Betrachtungen über ein Grundproblem der neueren Staatengeschichte. Krefeld: Scherpe-Verlag 1948. 247 S.
- Delfs, Lina: Der Bramwald. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Math.-nat. Diss. 1947.
- Dicke, Werner u. Kurt Lindemann: 50 Jahre Annastift, Orthopädische Heil- u. Lehranstalt, Hannover-Kleefeld 1897—1947 (Hrsggeg. vom Centralausschuß f. d. Innere Mission d. Dt. Ev. Kirche) [M. 19 Abb.] (Berlin 1947: Spielberg.) 46 S.
- Enstipp, Hans-Joachim: Das Quadermauerwerk der mittelalterlichen Bauten Braunschweigs. Ein technischer Beitrag zu den Bau- und Kunstdenkmälern der Stadt Braunschweig. [Masch.schr. Autogr.] — Braunschweig Techn. Hochsch., Diss. 1948.
- Ernst, Hans: Die Bauarten in Lippé, Minden-Ravensberg und im Kreise Melle. [Masch.schr. Autogr.] — Münster, Phil. Diss. 1946.
- Fick, Karl Emil: Buxtehude. Siedlungsgeographie einer niederelbischen Geeststrandstadt [Masch.schr. Autogr., m. Skizzen, Plänen und Tafeln]. — Hamburg, Nat.-wiss. Diss. 1948.
- Frölich, Karl: Stätten mittelalterlicher Rechtspflege im niederdeutschen Bereich. Gießen: W. Schmitz 1946. 52 S. m. 35 Abb. auf Taf. [vgr.]
- Graeser, Wolfram: Auswärtige Beziehungen im politischen Leben der deutschen Stämme zur Zeit der Sachsen und Salier 911—1125. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1948.

- Grafe, Erika:** Die Fleckensiedlungen um Göttingen. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1948.
- Handbuch des Bistums Münster.** Bd. 1: Geschichte. Bearb. v. Heinrich Börsting und Alois Schröer. M. e. hist. Kte.: Fürstbistum Münster. Begleittexte von H. Vahrenkamp. Bd. 2: Gegenwart. Bearb. v. Heinrich Börsting. M. e. Kte.: Das Bistum Münster. 2. Aufl. Münster i. W.: Regensberg 1946. Insges. 1089 S. [Wichtig f. d. Emsland und Oldenburg].
- 170 Jahre Tierärztliche Hochschule Hannover 1778—1948.** Zugest. von Rektor und Senat zugunsten der Studentenhilfe. (Hannover 1948: Eberlein) 31 S.
- Haupt, Rudolf:** Die Orgel von St. Sixtus zu Northeim (Hannover). Mainz: Rheingold-Verlag [1948]. 32 S., 2 T. = Orgelmonographien. 18.
- Kotte, Hans:** 240 Jahre Alfelder Papiergeschichte. Eine Chronik der Hannoverschen Papierfabriken Alfeld-Gronau, vorm. Gebr. Woge. Aus Anlaß ihres 75jährigen Bestehens als Aktiengesellschaft 1872—1947. Braunschweig 1947: Westermann. 119 S., 8 Taf., 1 Stammtaf.
- Krüger, Sabine:** Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1945.
- (**Lampe, Walther:**) Aus der Geschichte der Lutherkirchengemeinde zu Hannover 1898—1948. E. Erinnerungsblatt z. 50j. Bestehen d. Lutherkirche. (Hrsg. vom Kirchenvorst. d. Lutherkirche.) [M. 14 Abb.] (Hannover 1948: Culemann) 31 S.
- Leonhardt, H[inrich] H[ermann]:** Die St. Aegidienkirche zu Hannover im Wandel von sechs Jahrhunderten. Zum Gedächtnis der Grundsteinlegung d. Gotteshauses am 28. Sept. 1347. (Im Auftr. d. Kirchenvorstandes.) Hannover: Culemann 1947. 35 S. 2 Taf.
- Leonhardt, Hinrich H.:** Heimkehr. Bilder und Betrachtungen zur Geschichte des Welfenhauses. Hannover: Sponholtz (1947). 56 S.
- Levison, Wilhelm:** England and the Continent in the Eighth Century. Oxford: Clarendon Press 1946. XII, 347 S.
- Lichtenberg, Georg Christian:** Im Rampenlicht Londoner Theater (Briefe aus England). Hrsg. von Wilhelm Grenzmann. Köln-Lindenthal: Drei Königen Verlag 1947. 72 S.
- Lonke, Alwin:** Römer, Franken, Sachsen zwischen Ems und Elbe. Gießen: Schmitz 1946. 48 S. = Gießener Beitr. zur dtshn. Philologie. H. 88. [vgr.]
- Lübbing, Hermann:** Tweelbäke — Geschichte einer 150jährigen Moorkolonie am Stadtrand von Oldenburg. Oldenburg i. O.: Dieckmann 1948. 80 S., 8 Abb., 1 Kte.

- Lücke, Heinrich: Geschichte der Städtischen Brauerei Clausthal. Festschrift aus Anlaß des 250jährigen Bestehens. Nach den Akten des Städtischen Archivs bearbeitet. Clausthal-Zellerfeld 1947 (:Pieper). 56 S.
- Mikoletzky, Hanns Leo: Kaiser Heinrich II. und die Kirche. Wien: Universum 1946. XII, 92 S. 4<sup>o</sup> = Veröff. d. Inst. f. österr. Gesch.forsch. Bd. 8.
- Molitor, Erich: Der Gedankengang des Sachsenspiegels. Beiträge zu seiner Entstehung. — Ztschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. Germ. Abt. Bd. 65, 1947, S. 14—69.
- Mortensen, Hans: Beiträge der Ostforschung zur nordwestdeutschen Siedlungs- und Flurforschung (Nachr. d. Gött. Ak. d. Wiss. Phil. Hist. Kl. 1945 S. 12—14.) — Ders.: Fragen der nordwestdeutschen Siedlungs- und Flurforschung im Lichte der Ostforschung. (Ebenda 1946/47 S. 37—39.) — Ders.: Zur Entstehung der deutschen Dorfformen, insbesondere des Waldhufendorfes. (Ebenda 1946/47 S. 76—80.)
- Mühlhan, Bernhard: Hannover, Preußen und Österreich 1848—1850. Das Märzministerium Stüve im Kampf für eine hannoversche Lösung der deutschen Verfassungsfrage. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1948.
- Noske, Gustav: Erlebtes aus Aufstieg und Niedergang einer Demokratie. Offenbach/Main: Bollwerk-Verl. (1947). XVI, 323 S. [Noske Oberpräsident der Prov. Hannover z. Zt. der Weimarer Republik.]
- Osseforth, Karl: Die Gutswirtschaft der Grund- und Gerichtsherrschaft Hardenberg. Ein Beitrag zur Geschichte der agrarischen Verhältnisse des 16.—18. Jahrhunderts in Südniedersachsen. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Staatswiss. Diss. 1949.
- Packross, James: Friesische Seefahrt vom frühen Mittelalter bis zur Hansezeit. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1946.
- Pardey, Karl: Siedlung, Wirtschaft und Bevölkerung im Ilme-Becken. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Math.-nat. Diss. 1946.
- Querfurth, Hans-Jürgen: Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig durch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. [Masch.schr. Autogr.] — Kiel, Phil. Diss. 1949.
- Rakers, Arnold: Die Mundarten der alten Grafschaft Bentheim und ihrer reichsdeutschen und niederländischen Umgebung. Auf dialektgeographisch-geschichtlicher Grundlage. Mit einem Mundartatlas von 142 Karten (im Anhang). Oldenburg i. O.: Stalling 1944 (Auslief. d. Th. Schulze's Buchh. Hannover). XVI, 238 S. = Prov.-Inst. f. Landesplanung und nieders. Landesforschung Hannover-Göttingen. Veröff. R. A II. Bd. 16.



- Rasche, Willi:** Die Gestalt Heinrichs des Löwen im Spiegel der mittelalterlichen Quellen. [Masch.schr. Autogr.] — Kiel, Phil. Diss. 1949.
- Reese, Hildegard:** Neustadt a. Rügenberge. [Masch.schr. Autogr.] — Hannover Techn. Hochsch., Diss. 1947. Mit 13 Ktn. im Anh.
- Reise, Heinz:** Die Becker. 400 Jahre Schmiede in Rosdorf an der Leine. [Teil 1] Göttingen 1948 [ohne Angabe von Verleger oder Drucker]. 20 S., 2 Taf., 1 Stammtafel. — [T.] 2 von Wilhelm Stephan. Göttingen 1949 [desgl.] 44 S.
- Reise, Heinz:** Vom Wappenwesen und Wappenschwindel. Göttingen: Gött. Geneal.-Herald. Gesellschaft 1948. 43 Abb., 52 S. [Zusammenfassung der bekannten Regeln der Heraldik. Schilderung von Fällen betrügerischer Herstellung von Familienwappen 1946/47 in Mitteldeutschland.]
- Remmert, Hugo:** Die Freien bei Hannover. Beiträge zur Heimatgeschichte. [Selbstverlag d. Vf.] Hannover 1948: C. L. Schrader. 79 S.
- Richter, Manfred:** Otto Modersohn. Mensch und Werk und seine Bedeutung in der Kunstgeschichte. [Masch.schr. Autogr.] — Münster, Phil. Diss. 1947.
- Ritter, Gerhard:** Europa und die Deutsche Frage. München: Münchener Verlag 1948. 207 S.
- Roggenkamp, Hans:** Die ehemalige Michaeliskirche zu Hildesheim in Maß und Zahl. Studie über eine frühmittelalterliche Entwurfsarbeit [mit Plänen und Skizzen im Text]. [Masch.schr. Autogr.] — Hannover Techn. Hochsch., Diss. 1946.
- Scharrenberg, Rosemarie:** Die Ordnung der Kirchengemeinde in der Stadt Göttingen u. im Fürstentum Calenberg-Göttingen vor und in der Reformation. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1948.
- Schmitz, Philibert O.S.B.:** Geschichte des Benediktinerordens. Ins Deutsche übertragen und herausgegeben von Ludwig Räder O.S.B. Einsiedeln und Zürich: Benziger & Co. (1947 u. 1948). Erster Band: Ausbreitung und Verfassungsgeschichte des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert. Mit 8 Bildtafeln u. 6 Karten. 370 S. Zweiter Band: Die Kulturarbeit des Ordens von seiner Gründung bis zum 12. Jahrhundert. Mit einem Vierfarbendruck, 16 Bildtafeln, 16 Planskizzen und einem Index. 507 S.
- Schoppe, Karl:** Die Irminsul. Forschungen über ihren Standort. Paderborn: Schöningh 1947. 40 S.
- Spitta, Paula:** Die nebenzentralen Orte der Stadt Oldenburg. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Math.-nat. Diss. 1949.
- Tardel, Hermann:** Bremen im Sprichwort, Reim und Volkslied. Bremen: Bremer Schlüssel-Verlag 1947. 120 S. [Erweiterungen

- gleicher Veröffentlichungen in Brem. Weihnachtsbl. 2, 1929 u. in Niederdt. Ztschr. f. Volksk. 9, 1931.]
- Trautmann**, Reinhold: Die Elb- und Ostseeslavischen Ortsnamen. T. 1. Berlin: Akademie-Verlag 1948. 187 S 4<sup>o</sup> [Bespr. d. Gesamtwerkes ist für den nächsten Jahrbuchband vorgesehen.]
- Vogel**, Siegfried: St. Trinitatis. Ein kleiner Beitrag zur Baugeschichte Wolfenbüttels. [Masch.schr. Autogr.] Braunschweig Techn. Hochsch., Diss. 1948. M. 30 Abb.
- Warncke**, Edgar: Engter und seine Bauernschaften. Struktur-entwicklung einer bäuerlichen Kulturlandschaft. [Masch.schr. Autogr.] — Göttingen, Phil. Diss. 1948.
- (Weiß, Wiltrud)**: 75 Jahre Jutespinnerei und Bindfadenfabrik August Greve Kom.-Ges. Lindau-Harz. Göttingen 1948: Bohren & Co. 46 S. 28 Abb. qu. - 8<sup>o</sup>.
- Wentzel**, Hans: Die Lüneburger Ratsstube von Albert von Soest. M. 56 Aufn. v. Theodor Voigt. Hamburg: Ellermann 1947, XX, 56 S. Abb.
- Wiehe**, Ernst: Geschichte der Freimaurerei im Grundriß. [Mit einem Anhang:] Die ältesten Freimaurerlogen in Bremen (2. erw. Aufl.) (Bremen): Bremer Schlüsselverlag 1947. 62 S. = Schr. z. Wirtschafts- u. Kulturgesch. Bremens u. Nieders. Bd. 4. [vgr.]
- Wieries**, Waltraud: Geographische und landesgeschichtliche Grundlagen nordwestdeutscher Wortgeographie zwischen Emsland und Niederelbe. [Masch.schr. Autogr.] — Marburg, Phil. Diss. 1948.
- Wohltmann**, Hans: Geschichte der Stadt Stade. 2. verb. Aufl. Hamburg: Dt. Literaturverlag Otto Melchert 1948. [vgl. Bespr. d. 1. Aufl. Nds. Jbch. 20 S. 160.]
- Zoder**, Rudolf: Kleine Chronik der Stadt Hildesheim. Hildesheim: Lax 1948. 64 S. [2. Aufl. der 1936 erschienenen Kleinen Chronik von Gebauer-Zoder mit Nachtrag der jüngsten Ereignisse.]
- Zweigert**, Erdmuth: Die Stellung Sachsens im karolingischen Reich. [Masch.schr. Autogr.] — Münster, Phil. Diss. 1948.

# NACHRICHTEN

## Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg,  
Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

35. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1947/48  
Mitgliederversammlung zu Lüneburg am 28. Mai 1948

Der Einladung des Rates der Stadt Lüneburg folgend, hielt die Kommission unter reger Beteiligung ihre ordentliche Mitgliederversammlung im dortigen Gesellschaftshause ab. Nach einem Dank an die gastliche Stadt ehrte der Vorsitzende, Oberstaatsarchivrat Dr. Grieser, in einem Nachruf das Andenken des im Februar heimgegangenen langjährigen Patrons Baron Hans von Lüneburg auf Wathlingen. Als neue Patrone begrüßte er die Herren Prof. Dr. H. Schuster, Hannover, und Regierungsrat H. von Reden, Wathlingen, sowie den Heimatbund Niedersachsen in Hannover und den Oldenburger Landesverein für Geschichte und Landeskunde in Oldenburg.

Der Kassenbericht, vorgetragen von Bibliotheksdirektor Dr. May in Vertretung des Schatzmeisters, zeigt ein recht unerquickliches Bild. Einem bedauerlichen Zurückbleiben der Beiträge der Stifter gegenüber dem Voranschlag steht ein stärkerer Eingang von Patronatsbeiträgen gegenüber, offensichtlich hervorgerufen durch die nahende Währungsumbildung. Da die Arbeit bei der Mehrzahl der wissenschaftlichen Unternehmungen erst seit knapp einem halben Jahr wieder anlaufen konnte, hielten sich die Ausgaben in recht bescheidenen Grenzen. Infolgedessen wies die Kasse am Schluß des Rechnungsjahres einen Bestand von 44 111,14 Reichsmark auf, ein Betrag, der sich sehr bald nach der Abwertung schon als unzureichende Grundlage für die Fortführung der Arbeiten erwies.

Aus den Berichten über die wissenschaftlichen Unternehmungen ist folgendes hervorzuheben:

1. Vom Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte liegt Band 20 in Fahnenkorrektur vor. Die erhoffte Fertigstellung bis zur Tagung hat sich infolge Materialschwierigkeiten der Druckerei leider nicht ermöglichen lassen.

2. Die Fortsetzung der Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1933—44 war eben-

falls infolge mannigfacher zeitbedingter Behinderungen des Bearbeiters noch nicht möglich.

3. Beim Historischen Atlas von Niedersachsen soll die vordringliche Bearbeitung der neuen Auflage des

- a) Geschichtlichen Handatlas für Niedersachsen mit allen Mitteln gefördert werden.
- b) Für die Studien und Vorarbeiten ist die Drucklegung einer sehr empfohlenen Arbeit von Sabine Krüger über die sächsische Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert in Aussicht genommen.

4. In der Reihe „Südhannoversche Städte“ des Niedersächsischen Städteatlas konnte die Arbeit von Dr. E. Warnecke erheblich gefördert werden. Auch der von Museumsdirektor Dr. O. Fahlbusch vorbereitete Band Göttingen dürfte in Bälde druckreif sein.

5. Vom Volkstumsatlas von Niedersachsen konnten die längst fälligen Lieferungen 5 und 6 vom Verlag noch immer nicht fertiggestellt werden.

6. Die Vorbereitung einer neuen Lieferung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen für den Druck kommt infolge besonderer dienstlicher Inanspruchnahme des Bearbeiters nur langsam voran. Die Fortführung des Unternehmens braucht trotz der schmerzlichen Verluste an Urkundenmaterial nicht aufgegeben zu werden, da noch Unterlagen aus dem bremen-verdenschen Aktenarchiv in Hannover verfügbar sind, auch eine Überprüfung der in Stade liegenden Regestensammlung ratsam ist. An die Auswertung des noch in ausländischen Archiven befindlichen Materials kann erst später gedacht werden.

7. Die weitere Bearbeitung der Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg soll auf neuer Grundlage unternommen werden, über die besondere Richtlinien aufzustellen sind.

8. Die Wiederaufnahme der verwaisten Arbeit der Geschichte der Klosterkammer kann noch nicht gewährleistet werden, da ein Bearbeiter fehlt.

9. Von den Matrikeln der niedersächsischen Hochschulen ist der Registerband zur Helmstedter Matrikel in der Arbeit weit vorangebracht worden.

10. Nur wenig gefördert werden konnte die Niedersächsische Biographie. Sowohl beim Biographischen Handbuch wie bei den Lebensbildern sind noch beträchtliche Vorarbeiten für den Druck zu leisten.

11. Von den Arbeiten für den zweiten Band der Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 ist der Verlust wich-

tigsten Materials zu melden. Ob es möglich sein wird, mit dem verbliebenen Quellenstoff das Werk zu Ende zu führen, läßt sich z. Zt. noch nicht übersehen.

## 12. Die Bauernforschung ruht.

13. Für das Geschichtliche Ortsverzeichnis von Niedersachsen wurden neue Richtlinien aufgestellt, nach denen die Arbeit in den Teilgebieten Regierungsbezirk Osnabrück und Verwaltungsbezirk Braunschweig mit Kreis Holzminden (ohne Kreis Goslar und Thedinghausen) bereits kräftig in Angriff genommen wurde.

Nach Abschluß der Berichterstattung wurden auf Vorschlag des Ausschusses folgende Herren zu Mitgliedern der Historischen Kommission gewählt: Museumsdirektor Dr. Willi Wegewitz in Harburg, Studienrat Th. A. Schröter in Langen (Kreis Wesermünde), Staatsarchivrat Dr. Eberhard Crusius in Osnabrück, Universitätsprofessor Dr. Heinz Rudolf Rosemann in Göttingen und Staatsarchivrat Dr. Hans Goetting in Wolfenbüttel.

Für das nächste Jahr wurde eine Einladung des Stadtdirektors von Melle angenommen, wo die Mitgliederversammlung zu Himmelfahrt 1949 abgehalten werden soll.

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete ein inhaltsreicher und lebendiger Vortrag des heimischen Archivars, Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Winter „Von Zöllen und Steuern im alten Lüneburg“, der mit großem Dank und Beifall aufgenommen wurde.

Am nächsten Morgen brachten Autobusse die Mehrzahl der Teilnehmer nach dem benachbarten Bardowick, wo der Senior der Historischen Kommission, Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Reinecke, der kundigste Führer war. Am Nachmittag vereinte ein Spaziergang nach Kloster Lüne noch größere Gruppen. Auch diese „Unternehmungen im Gelände“, wie die ganze Tagung sorglich vorbereitet von dem Archivarius loci, ernteten wärmsten Dank und schufen einen harmonischen Abschluß.

## 36. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1948/49

### Mitgliederversammlung zu Melle am 26. Mai 1949

Bei der diesjährigen Tagung in Melle konnte sich die Historische Kommission mit ihren Mitgliedern und Gästen zum ersten Male nach dem Kriege wieder am herkömmlichen Himmelfahrtstage versammeln. Sie wurde durch Stadt und Kreis Melle überaus gastlich aufgenommen. Schon am Vorabend hatte sich eine größere Anzahl von Mitgliedern und von Freunden der Landesgeschichtsforschung zu einem geselligen Abend im Kurhaus zusammengefunden. Ebendort wurde am folgenden Vormittag ein anregender Vortrag über „Probleme der nordwestdeutschen Siedlungsforschung“ von Staatsarchivdirektor Dr. Wrede - Osnabrück geboten, der in

willkommener Weise auch auf die geplante Geländefahrt vorbereitete. Am Nachmittag wurde dann unter starker Beteiligung die ordentliche Mitgliederversammlung abgehalten.

Sie wurde zunächst von Staatsarchivdirektor Dr. L ü b b i n g als stellvertretendem Vorsitzenden eröffnet, der nach einem Dankeswort an die anwesenden Vertreter der Stadt und des Kreises in kurzem Überblick die Lage der Kommission und ihre Arbeit schilderte. Mit ehrendem Nachruf wurde der heimgegangenen Mitglieder gedacht, des Berghauptmanns a. D. Dr. W. B o r n h a r d t in Goslar und des Stud.-Rats i. R. Dr. h. c. W. F e i s e in Einbeck. Als neue Patrone sind beigetreten der Kreis Schaumburg-Lippe und die Hüttenwerke Ilsede-Peine.

Der von Bibliotheksdirektor Dr. M a y erläuterte K a s s e n b e r i c h t erweckte nur zwiespältige Gefühle, namentlich als ein betrüblich geringer Eingang von Beiträgen der Stifter und Patrone bekannt wurde. Von den Stiftern hat nur das Land Niedersachsen seinen Beitrag überwiesen, aber mit einer in Anbetracht seiner Vorrangstellung nicht erwarteten und auch wohl nicht zu rechtfertigenden Einschränkung. Andere Stifter kürzten ihre Zuschüsse oder blieben im Rückstand. Von den Patronatsbeiträgen war der größte Teil noch vor der Währungsreform vorausgezahlt worden, der Rest mußte eingemahnt werden und geht erst nach und nach ein. Daß die Stadt Ülzen pünktlich und ohne Mahnung ihre Beitragspflicht erfüllte, verdient hervorgehoben zu werden. Der gebliebene sehr bescheidene Kassenbestand (4471,08 DM) zwang zur besonderen Vorsicht bei der Aufstellung des H a u s h a l t s p l a n e s für 1949/50, was sich äußerst nachteilig bei der Versorgung der Arbeitsvorhaben auswirkt. Der Haushaltsvoranschlag wurde auf Einnahmen- und Ausgabenseite mit 12 911,08 DM ausgeglichen und dabei die Erwartung ausgesprochen, daß sich im neuen Geschäftsjahr die Überweisung der Beiträge pünktlicher und zureichender als im alten anlassen möchte. Das Hauptbuch mit sämtlichen Belegen hatte satzungsgemäß der Rechnungsprüfung unterlegen. Der Kassenerführung wurde Entlastung erteilt.

Es wurde darauf vom Versammlungsleiter eine Vorwegnahme von Punkt 4 der Tagesordnung (Vorstandswahl) empfohlen, da der frühere Vorsitzende, Staatsarchivdirektor Prof. Dr. S c h n a t h , aus der Gefangenschaft heimgekehrt ist und der 1947 gewählte, Oberstaatsarchivrat Dr. G r i e s e r , auf eigenen Wunsch sein Amt zur Verfügung gestellt hatte. Nach einem besonderen Dank an den letzteren für seine opferwillige Geschäftsführung wurde sodann der Wahlvorschlag des Ausschusses angenommen und Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Georg Schnath-Hannover einstimmig wieder zum Vorsitzenden der Historischen Kommission von der Mitgliederversammlung gewählt.

Der Gewählte übernahm mit einem Dankeswort für das ihm erwiesene Vertrauen die Leitung der Verhandlungen und berichtete

über die Schwierigkeiten bei der Wiedereintragung der Kommission in das Vereinsregister, wobei die beanstandete bisherige Fassung des § 5 der Satzung verzögernd gewirkt habe. Auf Vorschlag des Ausschusses wird eine Änderung des § 5 der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen und diesem die folgende Fassung gegeben: „Der Vorstand der Kommission im Sinne des § 26 BGB. besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, die von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Nach außen ist jedes Mitglied des Vorstandes allein berechtigt, die Kommission zu vertreten und durch Rechtsgeschäfte zu verpflichten.“

Sodann wurden die Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen erstattet:

1. a) Beim Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte hat der Vorsitzende die Hauptschriftleitung wieder übernommen. Band 20 konnte endlich zum Jahresschluß 1948 ausgegeben werden. Für Band 21 liegt reichlich Stoff vor, der jedoch z. T. auf den nächsten Jahrgang zurückgestellt werden muß, da die erheblich gestiegenen Herstellungskosten einen größeren Umfang des Bandes nicht zulassen.  
b) Die Bibliographie der Niedersächsischen Geschichte 1933—44 konnte infolge der dienstlichen Überlastung des Bearbeiters nicht mit gewünschter Beschleunigung zum Druck vorbereitet werden.
2. Die Arbeiten für den Historischen Atlas von Niedersachsen sind in den verschiedenen Abteilungen recht lebhaft in Gang gekommen, aber durch den Mangel an Betriebsmitteln arg gehemmt.  
a) So konnte die im Vorjahr beschlossene Drucklegung eines neuen Heftes der Studien und Vorarbeiten (Sabine Krüger: Studien zur Geschichte der sächsischen Grafchaftsverfassung im 9. Jahrhundert) infolge fehlender Mittel nach der Währungsreform nicht durchgeführt werden. Sie wird erneut in den Arbeitsplan gesetzt und entsprechend bezuschußt. Für ein weiteres im Manuskript nahezu fertiggestelltes Heft (Otto Fahlbusch: Topographie der Stadt Göttingen) wird eine namhafte Druckbeihilfe der Stadt Göttingen erhofft.  
b) Für die Neuauflage des Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens ist sehr viel Stoff gesammelt und in Berichtigungs- und Ergänzungsblättern zu den einzelnen Karten zusammengestellt worden. Leider wird auch hier der Druck durch die geschrumpften Haushaltsmittel erschwert, doch besteht Aussicht, wenigstens einen Teil der

neubearbeiteten Karten im Rahmen des Nieders. Planungs-atlas (Prof. Brüning) herauszubringen.

- c) Der Vorrat an Lichtdrucken der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1764—1786 hat bei der Vertriebsstelle (Buchhandlung Schmorl & von Seefeld, Hannover) und in der Landesbibliothek den Krieg überstanden und steht in beschränkter Zahl zum Kauf zur Verfügung.
- d) Auch die Karte von Niedersachsen um 1780 von Joseph Prinz ist noch in einigen Stücken verfügbar. Die Fortführung dieser Veröffentlichung ist bis auf weiteres nicht zu erwarten.
- e) Der Restbestand der Historisch-statistischen Grundkarte Niedersachsens ist ausverkauft oder durch Kriegseinwirkung verlorengegangen.

3. Für den Niedersächsischen Städteatlas ist in nächster Zeit das von H. v.Boehn bearbeitete Heft über Celle zu erwarten, für dessen Druck eine Beihilfe der Stadt zu erhoffen ist. Die Bearbeitung des Heftes über die südhannoverschen Städte (Adeleben, Moringen, Uslar) durch E. Warnecke wird weitgehend gefördert, so daß in Jahresfrist auch mit dessen Drucklegung gerechnet werden darf.

4. Die von Staatsarchivrat Dr. G. Möhlmann vorbereitete neue Lieferung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen wird im Manuskript wohl im nächsten Jahre vorliegen.

5. Die Arbeit an den Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg ruht noch.

6. Für die Fortführung der Geschichte der Klosterkammer muß das Schicksal der schon geleisteten Vorarbeiten noch geklärt werden und ebenso die Finanzierung. Ohne diese Vorbedingungen könnte auch ein Bearbeiter, der schon verfügbar wäre, nicht angesetzt werden.

7. Das im Manuskript zum großen Teil fertiggestellte Register zur Helmstedter Matrikel dürfte bis zur nächsten Tagung druckreif werden. Hoffentlich können dann die Mittel für den Druck im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

8. Für das Biographische Handbuch für Niedersachsen ist das Material weiter ergänzt worden.

9. Der Eingang von Beiträgen für den 2. Band der Niedersächsischen Lebensbilder reicht noch nicht hin, um eine Drucklegung in Angriff zu nehmen. Eine stärkere Beteiligung an diesem Unternehmen ist sehr erwünscht.

10. Vom Niedersächsischen Volkskundeatlas ist Neues nicht zu berichten, da der Verlag Westermann-Braunschweig noch immer nicht zum Ausdrucken der 5. und 6. Lieferung gelangen konnte.



11. Die Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674—1714 läßt sich trotz der schmerzlichen Verluste an Vorarbeiten und Originalakten entgegen den ursprünglichen Befürchtungen weiterführen. Der Wiederaufnahme der großen Arbeit steht neben der ungeheuren Stoffmasse und der gegenwärtigen Undurchführbarkeit der erforderlichen Auslandsreisen die dienstliche und außerdienstliche Überlastung des Bearbeiters hindernd im Wege.

12. Die Bauerntumforschung ruht.

13. Die Arbeiten am Geschichtlichen Ortsverzeichnis Niedersachsens sind in den Bezirken Osnabrück und Braunschweig, allerdings mit Unterbrechungen, fortgesetzt worden. Gerade für ein solches Unternehmen, das auf lange Sicht geplant werden muß, wirkt sich die schwache Finanzlage der Kommission besonders nachteilig aus.

Nach dieser Berichterstattung wurden als neue Mitglieder gewählt die Herren: Dr. Karl Bruchmann, Direktor der Städt. Sammlungen zu Goslar; Dr. Helmuth Plath, Leiter des Niedersächsischen Volkstumsmuseums zu Hannover; Prof. Otto Hahne in Braunschweig; Bürgermeister a. D. Karl Meyer in Wolfenbüttel; Lehrer Diedrich Steilen in Bremen; Prof. Peter Zylmann auf Balthrum; Staatsarchivrat Dr. Karl Schröter in Osnabrück und Prof. Dr. Wilhelm Müller-Wille in Münster.

Als Zeit und Ort der nächsten Versammlung wurde Himmelfahrt 1950 und Norderney bestimmt, wohin die Ostfriesische Landschaft eingeladen hatte, was mit dankbarem Beifall aufgenommen wurde.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. In einer abschließenden Aussprache konnten noch verschiedene Anfragen und Wünsche geklärt und erörtert, u. a. Hinweise auf das Wiedererscheinen der Zeitschrift „Niedersachsen“, des „Emder“ und „Harzburger“ Jahrbuchs entgegengenommen werden. —

Der folgende Tag führte die Teilnehmer in Autobussen und Kraftwagen durch die in leuchtender Frühsommerschönheit liegende Landschaft auf einer Burgenfahrt, die viele Einzelheiten aus dem Vortrage von Staatsarchivdirektor Dr. Wrede nun unmittelbar sichtbar werden ließ. Dem letzteren wie unserer unermülichen Betreuerin in Melle, Frau Dr. Heilmann, wurde dabei noch einmal für ihre Bemühungen um das so überaus glückliche Gelingen der Fahrt wie der Tagung der lebhafteste Dank aller zum Ausdruck gebracht.

M.

## **Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover**

### **Bericht über das 113. und 114. Vereinsjahr 1947/48 und 1948/49**

Es besteht nunmehr eine Übersicht über die Mitgliederverluste, die der Verein im Kriege und in der Nachkriegszeit durch Todesfälle, unbekannt Verzogene und zu einem geringen Teile durch Austritte erlitt. Es sind 75 Mitglieder ausgeschieden. Demgegenüber ist der Gewinn an neuen Mitgliedern allerdings erfreulich hoch. Es erfolgten 94 Neuanmeldungen, die eine befriedigende Weiterentwicklung des Vereins erwarten lassen.

Das Vortragsprogramm des Vereins wurde, wie schon im letzten Bericht angedeutet, mit dem Vortrag von Prof. K o s e l e k am 18. 10. 1947 eröffnet. Diesem folgten dann am:

- 21. 11. 1947: Dr. Böse - Braunschweig „Die Revolution in Braunschweig 1830“;
- 18. 12. 1947: Dozent Dr. Gackenholtz - Lüneburg „Entstehung und Verlauf des zweiten Weltkrieges“;
- 29. 1. 1948: Studienrat Dr. Beyer „Hannover 1848“;
- 26. 2. 1948: Der angesetzte Vortrag von Staatsarchivrat Dr. Ohnsorge mußte wegen plötzlicher schwerer Erkrankung des Redners ausfallen;
- 18. 3. 1948: Archivrat Prof. Dr. Uhlhorn - Marburg „Landschaft und Geschichte im niedersächsisch - hessischen Grenzraum“;
- 29. 4. 1948: Archivrat Dr. Vogel - Osnabrück „Macht und Recht in der Politik des hannoverschen Märzministers Carl Bertram Stüve“.

Das Vereinsjahr 1948/49 brachte folgende Vorträge:

- 28. 10. 1948: Studiendirektor a. D. Spanuth - Hameln „Die Hamelner Rattenfängersage“;
- 23. 11. 1948: Staatsarchivrat Dr. Drögereit „Sachsen und Angelsachsen“;
- 7. 12. 1948: Dr. Plath „Ausgrabungen in Althannover“;
- 27. 1. 1949: Staatsarchivrat Dr. Ohnsorge „Die Kaiseridee Karls des Großen“;
- 24. 2. 1949: Oberstudienrat a. D. Dr. Büttner „1866 und Hannover in neuer Sicht“;
- 31. 3. 1949: Prof. Dr. Cordes - Kiel „Die mittelalterliche Geschichtsschreibung Niedersachsens“;
- 26. 4. 1949: Dr. Timme - Braunschweig „Frühe Handelsplätze in Niedersachsen“.

Am 10. 6. 1949 hielt Dr. Plath einen Vortrag über seine neuen Grabungsergebnisse in der Altstadt Hannover, den er mit einer Führung durch die Grabungsstätten verband.

Beiratssitzungen fanden statt am 15.1.1948, am 28.9.1948 und am 26.4.1949.

Mitgliederversammlungen waren am 18.10.1947, am 21.11.1947, am 29.1.1948, am 29.4.1949 und am 10.6.1949. In dieser letzteren Versammlung gab Herr Prof. Kosellek bekannt, daß er wegen starker Arbeitsüberlastung den Vorsitz niederlegen müsse. Der 2. Vorsitzende, Herr Prof. Jacob-Friesen, nahm den unabänderlichen Entschluß Prof. Koselleks mit Bedauern zur Kenntnis und nahm Gelegenheit, die Verdienste Prof. Koselleks um den Verein hervorzuheben. Als Nachfolger von Prof. Kosellek schlug er dann Staatsarchivdirektor Prof. Schnath vor. Einstimmig wurde dieser Vorschlag angenommen und Prof. Schnath zum Vorsitzenden erwählt.

### Kassenbericht

A. (1.4.1946 — 20.6.1948)

| I. Einnahme:                                                                                                 | Reichsmark       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. Vortrag aus der vorjährigen Rechnung .....                                                                | 12 869,54        |
| 2. Zuschüsse und Beihilfen .....                                                                             | 70,—             |
| 3. Patronats- und Mitgliederbeiträge .....                                                                   | 4 015,50         |
| 4. Einkünfte aus verkauften Veröffentlichungen .....                                                         | 436,50           |
| 5. Zinsen, Porto und sonstige Einnahmen .....                                                                | —,—              |
| 6. Sonderkonto (siehe Ausgabe 9) .....                                                                       | 1 810,26         |
|                                                                                                              | Summe: 19 201,80 |
| <br>                                                                                                         |                  |
| II. Ausgabe:                                                                                                 |                  |
| 1. Handdienste, Schreibarbeit, Reisekosten .....                                                             | 588,60           |
| 2. Für Papier- und Schreibbedarf, Porto, Fernsprech-<br>gebühren, Fracht, Buchbinder- und Druckerarbeiten .. | 370,72           |
| 3. Für Niedersächsisches Jahrbuch an Mitglieder und<br>für den Tauschverkehr .....                           | —,—              |
| 4. Honorar für Quellen und Darstellungen .....                                                               | —,—              |
| 5. Druckbeihilfen .....                                                                                      | 5 000,—          |
| 6. Mitgliedsbeiträge an Vereine .....                                                                        | 230,60           |
| 7. Für Vorträge und Ausflüge .....                                                                           | 436,88           |
| 8. Für unvorhergesehene Fälle .....                                                                          | 91,—             |
| 9. Sonderkonto (siehe Einnahme 6)                                                                            |                  |
| a) Überweisung auf Neugeldkonto (50% des RM-<br>Betrages .....                                               | 901,13           |
| b) desgleichen (20% des Festbetrages) .....                                                                  | 180,22 =         |
| 10. a) Überweisung auf Neugeldkonto (50% des RM-<br>Betrages .....                                           | 5 340,70         |
| b) desgleichen (20% des Festbetrages) ....                                                                   | 1 068,10         |
| c) Anlage in mittel- und langfristigen Wert-<br>papieren .....                                               | 624,17           |
| d) Verfallen .....                                                                                           | 4 369,68 =       |
|                                                                                                              | Summe: 19 201,80 |

I. Einnahme: 19 201,80

II. Ausgabe: 19 201,80

Mithin Überschuß: —,—

Der Gesamtbetrag zu 10 a) + b) mit 6 408,80 RM wurde umgewertet auf 640,88 DM.

B. (21. 6. 1948 — 31. 3. 1949)

| I. Einnahme:                                         | Deutsche Mark   |
|------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Umgewandelte Reichsmarkguthaben .....             | 640,88          |
| 2. Zuschüsse und Beihilfen .....                     | 835,—           |
| 3. Patronats- und Mitgliederbeiträge .....           | 1 507,25        |
| 4. Einkünfte aus verkauften Veröffentlichungen ..... | 762,80          |
| 5. Zinsen, Porto und sonstige Einnahmen .....        | 8,13            |
| 6. Sonderkonto (siehe Ausgabe 9) umgewandelt .....   | 109,23          |
|                                                      | <hr/>           |
|                                                      | Summe: 3 863,29 |

II. Ausgabe:

|                                                                                                              |                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. Handdienste, Schreibebeit, Reisekosten .....                                                              | 2,90            |
| 2. Für Papier- und Schreibbedarf, Porto, Fernsprech-<br>gebühren, Fracht, Buchbinder- und Druckerarbeiten .. | 184,78          |
| 3. Für Niedersächs. Jahrbuch an Mitglieder und für den<br>Tauschverkehr .....                                | 1 078,10        |
| 4. Honorar für Quellen und Darstellungen .....                                                               | —,—             |
| 5. Honorar für Hannoversche Geschichtsblätter .....                                                          | —,—             |
| 6. Mitgliedsbeiträge an Vereine .....                                                                        | 241,95          |
| 7. Für Vorträge und Ausflüge .....                                                                           | 376,16          |
| 8. Für unvorhergesehene Fälle .....                                                                          | —,—             |
| 9. Sonderkonto (siehe Einnahme 6) .....                                                                      | 109,23          |
|                                                                                                              | <hr/>           |
|                                                                                                              | Summe: 1 993,12 |

I. Einnahme: 3 863,29

II. Ausgabe: 1 993,12

Mithin Überschuß: 1 870,17

**Braunschweiger Geschichtsverein**

Auf Grund der Verordnung Nr. 122 der Britischen Militärregierung vom 15. Februar 1948 konnte die normale Vereinstätigkeit im Frühjahr 1948 wieder aufgenommen werden. Die Reihe der Vorträge wurde in der 393.-400. Sitzung mit folgenden Themen fortgesetzt:

19. 3. 1948 Archivdirektor Prof. Dr. W. Spieß: Gedächtnisworte für Prof. Dr. Heinrich Mack.  
Mittelschullehrer Dr. O. Böse: Die braunschweigische Revolution des Jahres 1830
7. 5. 1948 Hochschulprofessor Dr. E. A. Roloff: Braunschweig und die Revolution von 1848

8. 11. 1948 Landesarchäologe und Museumsleiter Dr. A. Tode: Gedächtnisworte für Prof. Dr. Karl Steinacker  
Mittelschullehrer Dr. Th. Müller: Zur Geschichte des geographischen Unterrichts am Collegium Carolinum 1745—1835
7. 12. 1948 Rechtsanwalt und Notar Mollenhauer: Das Land Braunschweig nach dem Dreißigjährigen Kriege
24. 1. 1949 Verlagsarchivar Dr. F. Winzer: Hannover und die deutsche Frage 1848/49
14. 2. 1949 Dr. phil. habil. A. Tode: Der Raum Braunschweig als Grenzland in urgeschichtlicher Zeit
18. 3. 1949 Studienrat Prof. O. Hahne: Die mittelalterlichen Burgen im Okertale
8. 4. 1949 Studienrat u. Privatdozent Dr. K. Lange: Die Heiratspläne Herzog Wilhelms von Braunschweig

Ferner fanden folgende Studienausflüge statt:

24. 7. 1948 nach Wolfenbüttel (Prof. Dr. W. Spieß: Gedenkworte zur Erinnerung an das 75jährige Bestehen des Vereins, Prof. Dr. W. Herse: Hermann Herbst zum Gedächtnis; Führung durch die Herzog-August-Bibliothek)
2. 10. 1948 nach Hornburg (unter Führung v. Dr. Th. Müller Wanderung von Schladen nach Hornburg, Besichtigung von Stadt, Burganlage und Kirche sowie Spaziergang in den Kleinen Fallstein)<sup>1</sup>

R. Moderhack

---

<sup>1</sup> Die Vereinschronik im 20. Bd. d. Nieders. Jahrb. (1947/48) S. 179 ist wie folgt zu berichtigen bzw. zu ergänzen: 17. 5. 1943, Studienrat i. R. Prof. F. Hahne: Karl Schiller und das braunschweigische Kulturleben (389. Sitzung). — 7. 11. 1943, Geheimrat Prof. Dr. P. J. Meier: Die Hildesheimer Bildschnitzer Hendrik Stavoer und Henny Gheren (390. Sitzung). — 28. 11. 1943, Museumsdirektor Prof. Dr. W. Jesse: Das Braunschweiger Zinngießerhandwerk (391. Sitzung). — 16. 7. 1947: Mitgliederversammlung (392. Sitzung). — Ferner fanden folgende Studienwanderungen statt: 27. 6. 1942 nach Schloß Hedwigsburg, Kissenbrück und dem Ösel. — 12. 9. 1942 nach Wendeburg und Bortfeld. — 21. 8. 1943 ins Schuntertal. (Querum-Volkmarode) mit Vorträgen von Studienrat O. Krone über die Besiedlung des Schuntertales in der Frühzeit, von Studienrat Prof. O. Hahne über den Borwall und die Ziegenförth, sowie von Lehrer A. Dauess über Burg, Kirche und Zigeunergräber in Volkmarode (ein ausführlicher Bericht über diese Studienfahrt findet sich im Stadtblatt der Braunschweiger Landeszeitung Nr. 197 vom 24. 8. 1943, S. 6).

## Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend

Nach der Überwindung der Nachkriegsschwierigkeiten im Februar 1948 ist der Geschichtsverein in der Öffentlichkeit wieder aktiv in Erscheinung getreten. Das 54jährige Bestehen des Vereins ist für uns eine Verpflichtung, und diese wäre schon im Jahre 1945 bei unserem 50-Jahr-Jubiläum zum Ausdruck gebracht worden, wenn dazu die Möglichkeit bestanden hätte. Für diese Gelegenheit war die Arbeit „Auszüge aus den Urkunden der Stadt Einbeck bis zum Jahre 1499 mit Orts- und Namensverzeichnis von Wilhelm Feise“, in 5 Heften in Maschinenschrift vorliegend, vorgesehen<sup>1</sup>. Das von Feise behandelte Einbecker Eisenbahnproblem harrt infolge Abscheidens des Verfassers noch der Vollendung. Eine Veröffentlichung weiterer vorliegender Arbeiten für Einbecks Geschichte ist im Druck zur Zeit nicht möglich, da es dem Verein an den notwendigen finanziellen Mitteln fehlt.

Die bisher infolge Magazinierung brachliegende Bibliothek des Vereins wird in kurzer Zeit wieder aufgestellt und zur Benutzung freistehen.

Bei der Wiedereröffnung der Vereinstätigkeit bestand eine Mitgliederzahl von 115, bis zum 31. XII. 1948 starben 6 Mitglieder, 12 traten ein.

Am 23. November 1948 verschied unser Ehrenmitglied Professor Dr. h. c. Wilhelm Feise. Der Name dieses um die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der Stadt Einbeck hochverdienten Mitgliedes wird auch in der Zukunft mit der Geschichte des Vereins, dem er seit seiner Gründung angehörte, verbunden bleiben<sup>2</sup>.

Den Vorstand des Vereins bilden:

Studienrat a. D. Georg Ernst als 1. Vorsitzender,  
Gärtnereibesitzer Kurt Kaufmann als stellvertr. Vorsitzender,  
Journalist Bernhard Rindfleisch als Schriftführer,  
Oberingenieur Alfred Feise als Rechnungsführer.

Der Verein bot folgende Veranstaltungen:

- 22. 9. 1948: im Rahmen der Einbecker Woche  
Museumsdirektor Dr. Otto Fahlbusch: „Einbeck  
und die Sollinglandschaft in Vergangenheit u. Gegenwart“.
- 2. 11. 1948: Studienrat a. D. G. Ernst: „Das Jahr 1848 und seine  
Auswirkungen in Einbeck“.
- 22. 11. 1948: Landesamtsdirektor Geschwendt: „Stand und Auf-  
gabe der frühgeschichtl. Forschung im Kreise Einbeck“.
- 24. 1. 1949: Stud.-Rat a. D. G. Ernst: „Von unehrlichen Leuten“.

---

<sup>1</sup> vgl. oben S. 223 f.

<sup>2</sup> vgl. die Nachrufe in diesem Bande.

22. 2. 1949: Erich Plümer: „Einbeck als Hansestadt“.  
 22. 3. 1949: 1. Studienrat a. D. G. Ernst: „Wüstungen um Einbeck“; 2. Aussprache über allgemein interessierende lokalhistorische Fragen.

Ernst

### Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung

#### Bericht über die Jahre 1947 bis 31. März 1949 (55. bis 57. Vereinsjahr)

In der Berichtszeit fanden folgende Veranstaltungen (355. bis 372.) statt:

#### 1947

15. Juni: Besichtigung der Ausstellung „Mündener Fayence und Fürstenberger Porzellan“ im Städtischen Museum. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.  
 7. September: Besichtigung der Ausstellung: „Die Entwicklung der Göttinger Feinmechanik“ im Städtischen Museum. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch und Ingenieur Werner.  
 5. Oktober: Besichtigung der Marienkirche. Referate: a) Pastor Runte: „Die Geschichte der Kirche“, b) Prof. Dr. Rosemann: „Untersuchungen zur Baugeschichte der Kirche“.  
 12. Oktober: Ausflug zu den Bürger-Gedächtnisstätten im Gartetal (anlässlich des 200. Geburtstages d. Dichters). Referate: a) Pastor Dr. Dr. Storbek-Gelliehausen: „Bürgers Leben und Tätigkeit im Gartetal“ und Führung durch Gelliehausen, b) Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Die politische Geschichte der Gartellandschaft“ und Vorlesung im Gartetal entstandener Gedichte Bürgers, c) Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Burg und Amt Niedeck“.  
 9. u. 16. Nov.: Besichtigung der Ausstellung „1000 Jahre Göttinger Stadtgeschichte in den Dokumenten des Stadtarchivs“ im Stadtarchiv. Führung: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen.  
 5. Dezember: Dr. h. c. Moritz Jahn: Gedächtnisrede zum 200. Geburtstag Gottfried August Bürgers.

#### 1948

5. Februar: a) Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: Bericht über die Vereinstätigkeit in den Jahren 1942—1947, b) Buchdruckereibesitzer Grosse: Kassenbericht, c) Vorstandswahl (Wiederwahl des bisherigen Vorstandes), d) Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Bildnisse Gottfried August Bürgers“ (mit Lichtbildern, als Ausklang der Veranstaltungen zum 200. Geburtstag des Dichters).  
 13. Februar: Staatsarchivrat Dr. Vogel-Osnabrück: „Karl Bertram Stüve als hannoverscher Märzminister“.

10. März: Prof. Dr. Jungandreas: „Stammeskundliche und sprachliche Beziehungen zwischen England und Niedersachsen“. (Anlässlich der Tagung der Sektion „Sprache“ der Forschungsstelle für niedersächsisches Volkstum).
9. Mai: Besichtigung der Gedächtnis- und Erinnerungsausstellung 1848 im Städtischen Museum. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.
19. Mai: Studienrätin Dr. Hakemeyer: „Das Göttinger Michaelis-Haus“.
28. August: Wanderung über den Hainberg auf Oberbürgermeister Merkels Spuren (anlässlich des 50. Todestages Merkels). Führung: Stadtgartenoberinspektor Ahlborn.
3. September: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „Oberbürgermeister Georg Merkel. Zum Gedenken seines 50. Todestages“. (In der von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Rathaushalle).
12. September: Besichtigung der Ausstellung „Heimische Töpferei, eine jahrtausendealte Kunst“ im Städt. Museum. Führung: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch.
19. November: Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Ton und Sand, altes Handwerksgut“ (mit Lichtbildern).

#### 1949

28. Januar: Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: „1548, 1648, zwei Göttinger Schicksalsjahre“.
16. Februar: a) Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Vier Generationen in studentischen Stammbüchern“, b) Stadtarchivdirektor Dr. van Kempen: Vorlage und Besprechung einiger landesgeschichtlicher Neuerscheinungen, c) Studienrat Dr. Kahle: „Eine Göttinger Gymnasialfeier im Jahre 1756“.
16. März: a) Museumsdirektor Dr. Fahlbusch: „Die ‚Alte Fink‘ und ihre Besitzer“, b) Prof. Dr. Mitgau: „Eine Stammtischgesellschaft in der Alten Fink im 19. Jahrhundert“.

Der Vorstand trat in der Berichtszeit in 10 Sitzungen zusammen.

v a n K e m p e n

### Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg

#### Bericht über die Geschäftsjahre 1947/48 u. 1948/49

Die bauliche Wiederherstellung des schwer getroffenen Museumsgebäudes schreitet nur in höchst unbefriedigender Weise vorwärts. War sie in den ersten Nachkriegsjahren durch Materialmangel gehemmt, so stößt sie jetzt auf finanzielle Schwierigkeiten. Größere Fortschritte wurden erst im Sommer 1948 erzielt, als man das Treppenhaus umbaute, wobei zwei neue Ausstellungs-



räume gewonnen wurden, und als man den großen Saal des Erdgeschosses im alten Hauptgebäude wieder einrichtete. Gleichzeitig wurden die Keller des völlig heruntergebombten Südflügels mit einer Terrasse überbaut, dadurch zu etwa zwei Dritteln gegen eindringenden Regen geschützt und für feuchtigkeitsunempfindliche Objekte als Magazinraum wieder benutzbar gemacht. Doch dringt von dem noch nicht abgedeckten Kellerteil und von den Seiten her noch immer erhebliche Feuchtigkeit in dies Untergeschoß ein. Der gesamte Nordflügel fällt noch für eine Wiederverwendung zu Ausstellungszwecken aus, da die dort befindlichen Bauernstuben seit der Besetzung der Stadt als privater Wohnraum in Anspruch genommen werden mußten und das Wohnungsamt eine anderweite Lösung noch nicht ermöglichen konnte. Die große Halle des Obergeschosses im Hauptgebäude und die oberen Räume des Nordflügels harren nach wie vor ihrer baulichen Wiederherstellung; es kann aus einem künftigen Berichte hier nur vorweggenommen werden, daß im Sommer 1949 allein das alte Notdach aus verrostetem Wellblech durch ein doppeltes Interims-Pappdach ersetzt und der obere Raum neben dem Treppenhaus fertiggestellt und für die Ausstellung in Gebrauch genommen wurde.

Trotz dieser betrüblichen Lage wurde mit Anspannung aller Kräfte durchgesetzt, daß das Museum mit einer einfachen kleinen Feier am 17. Oktober 1948 seine Ausstellung wieder für die Öffentlichkeit erschloß. Die Ausstellung mußte sich auf das Erdgeschoß des alten Hauptgebäudes beschränken, wo man einen dem ehemaligen Treppenhaus abgewonnenen Raum für die Vorgeschichtliche Abteilung sowie den in drei Kabinette aufgeteilten großen Saal für Mittelalterliche Kunst und für einen reichhaltigen „Lüneburger Raum“ einrichten konnte. Die Wiedereröffnung der Ausstellung war das Geschenk, mit dem der hochverdiente und allverehrte Direktor des Museums, Herr Prof. Dr. Wilhelm Reinecke, sich von dem Amte, das er fast 50 Jahre innehatte, verabschiedete.

Bei dem überall hemmenden Raummangel, der durch die Feuchtigkeit und den Trümmerschmutz ins Unerträgliche gesteigert wurde, sind die mehrfach unternommenen Ansätze zu einer Bestandsaufnahme, Feststellung der Verluste und Neuaufstellung des Vorhandenen nicht richtig weitergediehen. Es ist daher erforderlich, nicht nur das gesamte Untergeschoß, sondern auch noch weitere Einzelräume im Gebäude zum Magazin zu bestimmen, wo die wissenschaftliche Neuordnung vorgenommen wird. Auch ausstellungstechnisch zwingt gerade das Fehlen hinreichenden Platzes dazu, künftig die früher hier nicht bestandene Unterscheidung von Ausstellungs- und Magazinräumen einzuführen. Es können dann immer nur wechselnde Teile des Bestandes ausgestellt werden, und zwar auch in der aufgelockerteren Form, die dem Beschauer vielleicht weniger, aber tiefgehendere Eindrücke gibt.

Die Währungsumstellung im Juni 1948 hatte die Entlassung aller wissenschaftlichen Mitarbeiter und der anderen Hilfskräfte bis auf den Vorgesichtler, Herrn Dr. Gerhard Körner, und einen Hauswart zur Folge. Es liegt auf der Hand, daß der Wiederaufbau des Museums hierdurch ebenfalls erhebliche Verzögerung erfährt, wenn sich auch dankenswerter Weise einige freiwillige Helfer in die Bresche geworfen haben. Herr Dr. Körner erschloß 1948 neben einigen kleineren Grabungen einen bronzezeitlichen Grabhügel bei Deutsch-Evern, der überraschende Ausbeute gewährte, und im Frühjahr 1949 einen in seiner Anlage sehr aufschlußreichen Hügel bei Betzendorf. Um die Jahreswende 1948/49 bildete sich im Museumsverein eine besondere Abteilung Gegenwartskunst, der die stärkere Betonung der bildenden Künste, insbesondere der zeitgenössischen Kunstwerke, obliegen soll. Die Reihe der Veröffentlichungen des Museumsvereins wird in den „Lüneburger Blättern“ fortgesetzt. Es war ursprünglich geplant, die Herausgabe jetzt einem Verlage zu überlassen. Bei den nach der Währungsreform eingetretenen Schwierigkeiten im Verlagswesen hat diese Absicht leider zu einer Verzögerung des Erscheinens unserer Blätter geführt. Sie werden nunmehr doch wieder im Selbstverlag des Museumsvereins erscheinen; das erste Heft der neuen Reihe geht jetzt in Druck.

Die besonderen Veranstaltungen des Museumsvereins waren im Sommer 1947 von Herrn Prof. Dr. Reinecke mit den „Stadtführungen“ wiederaufgenommen worden; er hat diese auch 1948 durchgeführt. Im Winter 1947/48 fanden folgende Vortragsabende des Vereins statt:

- 15. Dez. 1947 — Dr. Gerhard Körner: Kunst- und Naturalienkabinette im Lüneburgischen.
- 12. Jan. 1948 — Dr. Kurt Stegen: Die kulturgeschichtliche Bedeutung des Salzes im Altertum.
- 9. Febr. 1948 — Prof. Dr. Wilh. Reinecke: Wie hat das Museum den Krieg überstanden?
- 8. März 1948 — Reichsbahn-Abt.-Präsident i. R. Wiegels: Münzgeschichtliches aus Niedersachsen und dem alten Lüneburg.
- 5. April 1948 — zus. mit dem Naturwissenschaftl. Verein — Prof. Dr. Wolfgang Schöne/Hamburg: Die gotischen Kathedralen (m. Lichtbildern).

Im letztvergangenen Winterhalbjahr wurden folgende Vorträge gehalten:

- 10. Dez. 1948 — Prof. Dr. Drost/Tübingen: Landschaftsmalerei des 19. Jahrhunderts in Europa (m. Lichtbildern).
- 26. Jan. 1949 — Dr. Georg Matthaei: Kulturgeschichtliches in deutschen Sprichwörtern und Redensarten.

23. Febr. 1949 — Dr. Gerhard Körner: Zur Vorgeschichte des Lüneburger Landes (mit Lichtbildern).

23. März 1949 — Dr. Georg Winter: Die Seestadt Lüneburg und ihr Kaufhaus.

Dr. G. Winter

## **Archive, Bibliotheken, Museen im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission**

**Nachtrag zu Nieders. Jahrbuch Bd. 20 S. 183 ff.**

### **Northeim**

**Stadtarchiv**, Rathaus. Leiter: Studienrat a. D. Hueg. Die ausgelagerten älteren Teile des Archivs wurden durch die Explosion des Schachtes Volpriehausen im Herbst 1945 vernichtet. Dazu gehören auch die handschriftlichen Sammlungen des Senators Friese, alle Originale, Unterlagen und Sammlungen zu einem Urkundenbuche der Stadt. Der vorhandene Rest ist neu geordnet und benutzbar.

**Heimatmuseum**, Stubenstraße. Leiter: Studienrat a. D. Hueg. Nicht geöffnet. Das Gebäude Stubenstraße wurde 1944 für Wohnungen beschlagnahmt. Die Marktkapelle dient seit 1945 als Abstellraum für die Sammlungen der ausquartierten höheren Schulen der Stadt und für polizeiliche Zwecke. — Von den Sammlungen wurden in Volpriehausen vernichtet: die ganze Bibliothek, zahlreiche Sammelstücke (insbesondere die Uniformen der alten Northeimer Regimenter und die reichhaltige Münzsammlung), die ins 15. Jhrh. zurückreichenden Archive der Northeimer Gilden. — Die Waffensammlung wurde 1945 durch die Besatzungsmacht versiegelt. Die kirchlichen Altertümer sind von der Kirche zurückgefordert worden. — Die Wiedereröffnung ist zur Zeit noch nicht abzusehen.

## **Die Baudenkmale im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission**

### **Eine Übersicht über ihre Kriegsschicksale und den Stand ihrer Wiederherstellung**

#### **Teil I:**

**Städte Hannover, Hildesheim und Osnabrück**

Unsere Besprechung der Seeland'schen Schrift über „Im Weltkrieg 1939-45 zerstörte Kirchen . . . im Bistum Hildesheim, I. Teil“ (vgl. oben S. 216) schloß mit dem Wunsche, daß auch die Kriegszerstörungen an nichtkirchlichen Gebäuden baldigst zusammengefaßt aufgezeichnet werden möchten. Diese Bitte hat noch kurz

vor Redaktionsschluß dieses Jahrbuches teilweise Erfüllung gefunden, indem der Niedersächsische Landeskonservator der Schriftleitung die nachstehende Zusammenstellung zur Verfügung stellte. Sie soll im nächsten Bande fortgesetzt werden.

## Hannover (Innenstadt)

### Kirchen

**Marktkirche:** Turm ausgebrannt, Gewölbe und Inneres der Schiffe und des Chores durch Sprengwirkung zerstört; Langhauspfeiler erhalten. Am Außenbau, vor allem an der Südwestecke des Langhauses und am Chor, Sprengschäden.

Große Teile der Glasmalereien der Chorfenster blieben durch Ausbau erhalten; die alten Teile der Ausstattung, vor allem die Bronzetaufe, blieben durch rechtzeitige Bergung vor der Vernichtung bewahrt.

Am Wiederaufbau wird gearbeitet. Der Dachstuhl ist durch eine Eisenkonstruktion ergänzt, das Dach neugedeckt.

**Aegidienkirche:** Langhaus durch Brand und Sprengwirkung bis auf die Umfassungsmauern zerstört, Chormauern zum großen Teil eingestürzt, Turmhelm niedergebrannt. — Wiederherstellung fraglich.

Ausstattungsstücke, vor allem Messingtaufe, rechtzeitig geborgen; die Altargeräte wurden außerhalb der Kirche vernichtet.

**Kreuzkirche:** Durch Brand zerstört. Umfassungsmauern und Dachstuhl des Hauptschiffes erhalten, Gewölbe eingestürzt. Turmhelm zerstört, ebenso Giebel und Treppenturm des Sakristei-anbaues; Duvekapelle erhalten. — Wiederherstellung geplant.

Die wertvolle Taufe und die Altargeräte waren geborgen, die übrige Ausstattung, darunter die Rokokokanzel, ist untergegangen.

An der Nordwand des Hauptschiffes traten Reste der ursprünglichen Fenster und Strebepfeiler zutage.

**Neustädter St. Johanniskirche:** Durch Brand und Sprengwirkung zerstört. Umfassungsmauern und Turmkörper erhalten. — Wiederherstellung vorgesehen.

Teile des Kanzelaltars und der Priecheu ausgebaut, auch die übrige Ausstattung wurde rechtzeitig geborgen.

**Propsteikirche St. Clemens:** Völlig ausgebrannt. Teile der Ausstattung und Altargerät geborgen. Die Orgel, die Altäre mit den Gemälden von Pellegrini und Pesne und die großen Apostelstatuen sind vernichtet.

Am Wiederaufbau wird gearbeitet. Die ursprünglich geplante, aber nicht ausgeführte Kuppel soll jetzt errichtet werden.

**Schloßkirche:** Ausgebrannt. Gewölbe eingestürzt, Innendekoration des 19. Jahrhunderts vernichtet. Der Cranachaltar und die Fürstensärge blieben erhalten.

**Nicolaikapelle:** Ausgebrannt. Umfassungsmauern mit Ausnahme der Westwand erhalten.

### **Profanbauten**

Die bis zum Kriege in größeren Teilen gut erhaltene und auswärts zu wenig bekannte Altstadt ist bis auf geringe Reste zerstört. An verschiedenen Bürgerhäusern traten Reste mittelalterlicher Ziegelbauten zutage.

#### **Ausgebrannte Bauten**

Leineschloß (ein Teil des Kammerflügels erhalten; Wiederherstellung vorgesehen).

Neues (Wangenheimsches) Palais (Wiederherstellung vorgesehen).

Altes Rathaus (Westgiebel eingestürzt; Wiederherstellung vorgesehen).

Opernhaus (Wiederherstellung begonnen).

#### **Völlig vernichtete Bauten**

Altes Palais. Leibnizhaus. Sämtliche Bürgerhäuser bis auf einzelne Gebäude in der Burg-, Knochenhauer-, Kramerstraße sowie in der Roten Reihe.

#### **Erhaltene Bauten**

Beginenturm, Palais im Friederikengarten, Fürstenhof.

### **Hannover - Herrenhausen**

Das Schloß ist völlig niedergebrannt. Das durch Sprengwirkung an der Südostseite beschädigte Galeriegebäude konnte wiederhergestellt werden und dient jetzt als Opernhaus. Auch das beschädigte Haus des Gartenmeisters (Bibliothekspavillon) wurde wiederhergerichtet.

Das Mausoleum erlitt Schäden durch Sprengbomben, ebenso die Sarkophagfiguren.

Der Westflügel des Palais im Georgengarten ist vernichtet; im Großen Garten entstanden Schäden durch Sprengbomben.

Erhalten blieben: Orangeriegebäude, Fürstenhaus, ehemaliges Hardenberg'sches Haus, Pagenhaus.

### **Hannover - Linden**

Das von Alten'sche Palais wurde völlig zerstört. Die auf Leinwand gemalten Deckengemälde und große Teile der Ausstattung waren rechtzeitig geborgen worden.

### **Kirchen**

#### **Hildesheim**

**Dom:** Ganz ausgebrannt und zum größten Teil vernichtet. Die erhaltenen, schwer beschädigten, aber zum Teil wiederherstell-

baren Reste umfassen die Krypta, die untere Chorzone, den südlichen Querarm, die südliche Mittelschiffswand, die Umfassungsmauern des südlichen Mittelschiffes und der Kapellen, die Westanlage und das nördliche Paradies. Kreuzgang und Annenkapelle sowie das Kapitelhaus sind nur ausgebrannt. Der 1000jähr. Rosenstock blieb erhalten. Die Laurentiuskapelle wurde wieder für den Gottesdienst eingerichtet. Die Ausstattung blieb durch rechtzeitigen Ausbau und Bergung im wesentlichen erhalten, vor allem folgende Stücke: Lettner, Bernwardstüren, Christussäule, Taufbecken, Godehardi- und Epiphaniusschrein, die beiden Lichterkronen, die Triumphkreuzgruppe, die gotische Verkündigung, die Egell-Figuren u. a. m.

Ein Neubau des Domes unter Einbeziehung der erhaltenen Reste wird geplant.

Bei Grabungen wurden die Fundamente eines kleinen karolingischen Zentralbaues, der Marienkapelle und des Altfrieddomes freigelegt. Auch für die spätere Baugeschichte ergaben sich wichtige Aufschlüsse.

St. Michael: Völlig ausgebrannt und vor allem an nachfolgenden Bauteilen durch Bomben aufs schwerste beschädigt: Gewölbe und Außenmauern der Krypta, Bernwardswerkstatt, Ursulakapelle, Westchor, nordwestliche Ecke der Vierung, obere ottonische Engelsemporen, östliche Treppentürme, Kreuzgang und anschließende Klosterbauten. Durch Brand gingen ferner alle Dachstühle, die Mehrzahl der Säulen und das Maßwerk der gotischen Seitenschiffenster verloren.

Die Ausstattung blieb durch Bergung erhalten, so vor allem die bemalte Holzdecke, die Chorschranken, der Bernwardssarg und die Grabplatte, der Schnitzaltar, das Taufbecken, das Bothmer-Epitaph u. a. m. Durch Grabungen wurde der bernwardinische Grundriß im Westen und Osten sichergestellt. In der Krypta waren bereits 1939 eine ottonische Nischengliederung und farbige Wandfriese festgestellt worden; weitere Nischen wurden im Chorquadrat, eine Drillingsarkade zwischen Chorquadrat und oberer Sakristei freigelegt.

Am Wiederaufbau wird gearbeitet. Mittel- und Seitenschiffe sind bereits gedeckt.

St. Godehard: Die durch Volltreffer schwer beschädigte nördliche Seitenschiffswand wurde behelfsmäßig ausgebessert, die Dächer wieder eingedeckt, die zerstörten Fenster ersetzt. Die Ausstattung blieb erhalten.

St. Andreas: Der romanische Teil durch Sprengwirkung deformiert. Der gotische Bau brannte nach mehreren Volltreffern aus; die Nordwand des Langhauses ist ganz, das Gewölbe weitgehend eingestürzt. Die Standfestigkeit von Pfeilern, Strebebögen und Mauerwerk hat stark gelitten. Sämtliche Dächer — bis auf

das Eisengerippe des Turmhelms — sind abgebrannt. Die Anbauten an Sakristei und Eingang blieben erhalten.

Durch Bergung gerettet wurden Teile der Kanzel, das Taufbecken, der Bronzeleuchter und sämtliche wertvollen Stücke des Andreasmuseums. Die Barockorgel ging durch Brand verloren.

**Kreuzkirche:** Völlig ausgebrannt. Das obere Geschoß des durch Hitzeeinwirkung geborstenen Vierungsturmes mußte abgetragen werden. Mauerwerk und Gewölbe der Kirche sind im wesentlichen erhalten, wenn auch verschiedentlich beschädigt. Das Kreuzganggewölbe stürzte 1946 ein. Die gotische Sakristei blieb unversehrt. Der Wiederaufbau der Dächer sowie andere Sicherungsarbeiten sind im Gange. Die alten Figuren und der Schatz waren geborgen.

**Ausgebrannte und z. T. weitgehend zerstörte Kirchen:** St. Jacobi (Dach wiederhergestellt); St. Lamberti (Taufbecken erhalten. Wiederherstellung der Kirche beabsichtigt); St. Magdalenen (Schatz mit Bernwardskreuz und -leuchtern erhalten; Wiederaufbau der Kirche vorbereitet); Paulinerkirche; Seminarkirche; Martinikirche (zuletzt Museum; Wiederaufbau nicht möglich).

**Karthäuserkloster und Portiunkulakapelle** sind leichter beschädigt und bereits wieder instandgesetzt. Die **Mauritiuskirche** auf dem Moritzberg blieb unversehrt.

### **Profanbauten**

Von den im Inventar „Kunstdenkmäler der Stadt Hildesheim“ beschriebenen etwa 500 bürgerlichen Bauten innerhalb der Stadtbefestigung sind kaum 20 erhalten, darunter: v. Alten-Hospital, Logenhaus in der Keßlerstraße, Waffenschmiedehaus am Gelben Stern, Kemnate Brandes, Nicolai-Hospital, am Godehardiplatz das Abtshaus, das Fünfwunden-Hospital und Haus Nr. 12 (von 1606), weiter einige Häuser im Hinteren Brühl, in der Keßlerstraße, am Gelben Stern und der Kehrwiederturm. Sämtlich wiederhergestellt.

**Bis auf die Außenmauern zerstörte Gebäude** (Wiederherstellung mögl.): Altstadtrathaus, Stadtmünze, Bischofshof, Josephinum, zwei Kurien am Domhof, Choralei und Propstei an der Kreuzkirche, sogenanntes Tempelhaus, katholisches Waisenhaus am Pfaffenstieg.

**Endgültig vernichtet:** Knochenhaueramtshaus, Kaiserhaus mit Dianabrunnen, Wedekindhaus und Rolandsstift, Pfeilerhaus nebst Zuckerhut, das älteste Haus am Alten Markt (v. 1418), Braunschweiger Hof, Neustadtschenke, Ratsapotheke, Ratsweinschenke, Ratsbauhof, Trinitas- und Martinihospital, Domschenke, Alter Schaden sowie fast alle übrigen alten Bauten des einst mit Recht so berühmten Alt-Hildesheim.

**Kirchen**

**Dom:** Sämtliche Dächer durch Brand vernichtet. Vor der Westfront niedergehende Sprengbomben erzeugten Risse und Schäden am Turmzwischenbau und am Südwestturm. Gewölbeschäden in Chorumgang, Kreuzkapelle und Marienkapelle. Der Kreuzgang teilweise ausgebrannt und durch Sprengbombeneinwirkung beschädigt. — Die Ausstattung erhalten.

Am Wiederaufbau wird gearbeitet: Sämtliche Dächer ersetzt, am Nordwestturm in endgültiger Form, am Vierungsturm und am Südwestturm provisorisch. Der Chorumgang mit seinen Kapellen wiederhergestellt.

**Johanniskirche:** Der Dachstuhl größtenteils durch Luftmine zerstört, das Vierungsgewölbe durchschlagen, Chorgiebel und nördlicher Giebel des Querschiffs eingestürzt. Das Maßwerk sämtlicher Fenster zerstört. Die Bar'sche Kapelle durch Sprengwirkung schwer beschädigt. Vier Gewölbe des östlichen Teiles des Kreuzganges eingestürzt.

Die Ausstattung bis auf einen Teil des Levitengestühls (14. Jh.), dessen Mittelstück verbrannte, erhalten, ebenso der Kirchenschatz.

Am Wiederaufbau wird gearbeitet: Dachstühle und Giebel erneuert, das Vierungsgewölbe wieder geschlossen.

**Marienkirche:** Völlig ausgebrannt, nur Chorumgang verschont. Zerstörungen an Pfeilern, Bögen und Rippen durch Abplatzen der Steinoberfläche, Maßwerk des Langhauses und des Chores stark beschädigt.

Die eingebaute Ausstattung, Gestühl des 17. Jahrhunderts, Orgel und Kanzel vernichtet, ebenso der Kasten des spätgotischen Altars, dessen geschnitzte Reliefs, Ornamente und Figuren vorher geborgen worden waren. Durch Bergung gerettet: Das Triumphkreuz, die Altarskulpturen, die steinerne Taufe, die Pastorenbilder und Altargerät.

Am Wiederaufbau wird gearbeitet: Schiff und Chor wieder eingedeckt, Turm durch Einziehung von Decken gesichert, Chor und Langhaus verputzt und gestrichen, Fenstermaßwerk und Verglasung ersetzt.

**Katharinenkirche:** Völlig ausgebrannt. Turmgewölbe durchschlagen. Eisengerüst der Turmspitze erhalten. Ausstattung (Kreuzigung, Taufsteine und Epitaphe) vernichtet. Kirchengesamtheit erhalten.

Wiederherstellungsarbeiten sind im Gange: Kirche bis auf den Turm wieder eingedeckt.

**Klosterkirche auf dem Gertrudenberg:** Beide Gewölbe des Langhauses von einer Sprengbombe durchschlagen. Das Dach der Kirche und des romanischen Westturmes zerstört.— Die Wiederherstellung ist in Angriff genommen.



**Dominikanerkirche:** Dachhaut durch Sprengbomben abgedeckt. Feuchtigkeitsschäden.

### **Profanbauten**

**Schloß:** Bis auf die Außenmauern völlig ausgebrannt. Teile der Seitengebäude erhalten. Am Hauptgebäude der Bestand besonders an der Süd- und Ostfront gefährdet. — Wiederaufbau vorbereitet, Räumungsarbeiten durchgeführt.

**Rathaus:** Völlig ausgebrannt. Inventar gerettet. — Wiederaufbau außen ganz, im Innern fast vollendet.

**Gymnasium Carolinum, Gymnasialkapelle:** Durch Spreng- und Brandbomben bis auf die Außenmauern zerstört. Die für die geschlossene Wirkung des Domplatzes bedeutungsvolle Westgiebelwand der Gymnasialkapelle mit der Kreuzigungsgruppe erhalten. — Wiederaufbau vorbereitet.

**Bischöfliche Kanzlei:** Völlig ausgebrannt. Am Wiederaufbau wird gearbeitet.

**Die Bürgerhäuser** bis auf einzelne an der Krahn-, Marien- und Bierstraße durch Brand vernichtet. Die Fassaden der steinernen Häuser zum großen Teil erhalten. Wiederaufbau zum Teil in Angriff genommen.

Sämtliche Wehrbauten erhalten.

### **Hundertjähriges Jubiläum des Verlages August Lax**

Am 1. und 2. April d. J. feierte die Verlegerfirma unseres Jahrbuches, August Lax, Hildesheim, das hundertjährige Bestehen des Buchverlages und der Druckerei. Veranlassung der Gründung war die Herausgabe des Amtsblattes für den Landdrosteibezirk Hildesheim seit dem 1. April 1849, dessen Druck dem Inhaber einer bereits 1832 gegründeten Steindruckerei und Kunsthandlung Franz August Lax übertragen wurde. 1852 wurde die Sortimentsbuchhandlung angegliedert.

Eine geschmackvolle, mit Bildern versehene kleine Festschrift aus der Feder von Josef Nowak: „Hundert Jahre im Dienst der Wissenschaft. Zum Jubiläum des Verlagshauses Lax“ gibt ein anschauliches Bild von den Erfolgen und Sorgen dieses seit Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Gebiete der niedersächsischen Landesgeschichte führend gewordenen Unternehmens. Noch kurz vor Kriegsschluß im März 1945 fiel das alte Verlagshaus auf der Kreuzstraße zu Hildesheim den Bomben zum Opfer. Erfreulicherweise waren die Restauflagen der Bücherbestände durch Auslagerung zuvor sichergestellt worden. Ein Gesamtverzeichnis der Verlagswerke ist der Festschrift beigelegt.

Th. Ulrich

## Vorschlag zur Betreuung der niedersächsischen Siedlungsforschung durch die Historische Kommission für Niedersachsen

(Mai 1949)

Auf der Tagung in Melle unterbreiteten die Herren Museumsdirektor Dr. Fahlbusch - Göttingen, Prof. Dr. H. Mortensen - Göttingen und Staatsarchivdirektor Dr. Wrede - Osnabrück die nachstehenden Vorschläge für die Aufnahme der Siedlungsforschung in den Arbeitsplan der Kommission bzw. für die Betreuung und Steuerung entsprechender Arbeiten durch die Kommission. Die Vorschläge werden hiermit für alle interessierten Kreise zur Erörterung gestellt. Äußerungen werden an Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, Osnabrück, Staatsarchiv, erbeten.

Die nordwestdeutsche und insbesondere die niedersächsische Siedlungs- und Flurforschung ist für die gesamte altdeutsche Siedlungskunde von grundlegender Bedeutung und wird es vermutlich weiterhin noch mehr werden. Wenn sie in den Aufgabenkreis der niedersächsischen Historischen Kommission einbezogen wird, so wird damit eine für die gesamte Wissenschaft wichtige Aufgabe geleistet werden. Die nachfolgende Ausarbeitung soll die Hauptaufgaben und Hauptprobleme dafür herausstellen. Sie ist im wesentlichen das Ergebnis einer Besprechung Anfang Dezember 1947 zwischen den Herren Museumsdirektor Dr. Fahlbusch, Prof. Dr. Mortensen und Staatsarchivdirektor Dr. Wrede. Die Stadt- und Fleckensiedlungen sind nicht einbezogen, und zwar mit Rücksicht auf den von Herrn Mortensen betreuten Niedersächsischen Städteatlas. Bei den somit allein berücksichtigten ländlichen Siedlungen und ihren Fluren liegt das Schwergewicht vorläufig noch etwas zu stark auf der Lockersiedlung. Die Erforschung der geschlossenen Dörfer ist noch nicht ausreichend, die Marschsiedlung eigentlich überhaupt noch nicht berücksichtigt. Das liegt im Stande der heutigen Forschung begründet. Es ist zu hoffen, daß die erst seit kurzem in Angriff genommene intensive Forschung der niedersächsischen geschlossenen Dorfsiedlung in absehbarer Zeit ausreichend in die Problematik hineingestiegen sein wird und daß auch die historisch-siedlungskundliche Marschenforschung bald wieder zu neuem wissenschaftlichen Leben erwachen wird.

Auch die Wüstungsforschung ist nur nebenhin berücksichtigt. Sie soll als gesonderter Forschungskomplex verabredungsgemäß von Herrn Fahlbusch betreut werden.

Eine vorläufige unverbindliche Fühlungnahme mit Westfalen läßt hoffen, daß die dortigen Stellen einen an unser Programm angelehnten Forschungsplan aufstellen werden. Damit würde eine erfreuliche Verbreiterung der Forschungsbasis und eine gegenseitige Ergänzung der Ergebnisse gesichert sein.

Es sollen eine Reihe siedlungskundlicher Probleme vergleichend, und zwar möglichst an Hand von Kartierungen, durch ganz Niedersachsen oder mindestens größere Teilgebiete verfolgt werden. Gleichzeitig können einzelne ziemlich kleine Gebiete möglichst allseitig und ungefähr mit den gleichen Fragestellungen erforscht werden. Die einzelnen Probleme sind nach Möglichkeit ebenso historisch wie geographisch zu behandeln, da nur umfassende Zusammenarbeit und methodische Ergänzung zu befriedigenden Ergebnissen führen werden.

Für alle in Frage kommenden Kartierungen und Bearbeitungen gilt, daß alle benutzten Begriffe, insbesondere auch die aus den Quellen übernommenen, eindeutig definiert werden müssen. Es soll genau gesagt werden, in welchem Raum ein bestimmter Begriff gerade diesen oder jenen Umfang (Beispiele: Bedeutung des Wortes Esch; Begriffe Meier, Kötter und Kätner) und welche Wandlungen er im Laufe der Zeit durchgemacht hat.

Folgende Bearbeitungsvorschläge werden unterbreitet:

1. Kartierung der ältesten erfaßbaren Dorfformen und der dazu gehörigen Flurformen auf der Grundlage der Urkataster und anderer älterer Karten und Pläne, namentlich auch der ältesten Landesaufnahmen. Maßstab der Arbeitskarte 1 : 10 000. Diese Karte wird Ausgangspunkt und Grundlage für jede weitere Kartierung bilden müssen. Von hier aus muß methodisch in Weiterführung des bewährten Grundsatzes eines zeitlich rückwärtsschreitenden Forschungsganges der Versuch einer systematischen Aufhellung der älteren Verhältnisse unternommen werden. Wird die Herauslösung der jüngeren Siedlungsschichten bis zum 13. Jahrhundert keine besonderen Schwierigkeiten bereiten, so ist im frühen Mittelalter noch vieles dunkel. Eschbegriffe, ihre Aufspaltung in die verschiedenen Typen und deren Datierung, Langstreifenfluren (auch ihr Auftreten in den Fluren geschlossener Dörfer), Hagenhufenfluren, erstes Auftreten und Verbreitung der Dreizelgenwirtschaft, die ältesten Einzelhöfe, Einzelhöfe in Gebieten geschlossener Dorfsiedlung, Meier- und Schultenhöfe, Zusammenhang zwischen Ortsnamen-, Flur- und Siedlungsform müssen hierbei mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Methode untersucht werden.

Als weitere wichtige Fragen seien angedeutet: Das Problem der Gemeinheiten, einschließlich Verheidung des ursprünglichen Waldes; sonstige Wandlung von Nutzungsflächen; Urbarmachung von Neuland; Produktionsziel und Produktionserfolge der verschiedenen Dorf- und Flurtypen; die bäuerlichen Besitzerklassen; die Erb- und Markkötter; Besitzwandlung und Besitzersplitterung im Laufe der Zeit; Verbreitung und Einflußnahme der Grundherrschaft auf Siedlungsformen, Flurformen, Produktionsziel usw.; Haus- und Hofformen und ihre Wandlungstendenzen; Verhältnis

der Kirchen zur bäuerlichen Siedlung; Entstehung der Kirchorte; Patrozinienforschung; das mittelalterliche Straßen- und Wegenetz, auch soweit es niederer Ordnung ist.

2. Endziel der Auswertung der Karte unter Nr.1 ist die Herstellung einer Karte der „Urlandschaft“ des frühen Mittelalters; welche den Niederschlag der aus Nr.1 gewonnenen Untersuchungsergebnisse für einen 700 bis 1000 Jahre zurückliegenden Zeitraum darzustellen hätte. Sie muß uns den Bestand alter Erbenhöfe und die zugehörige Flur nach ihren verschiedenen Typen zeigen. Im Westen und Norden wird sich dann die Verbreitung von Esch- und Kampflur in allen Einzelheiten, hoffentlich auch in ihrem zeitlichen Verhältnis bestimmen lassen. Im Osten und Süden wird die Frage zu klären sein, ob und wie weit sich aus Dorfsiedlung und Gewannflur Ursiedlungen mit beschränkter Flur, die sich dem Bild des Westens mehr oder weniger stark angleichen, herauschälen lassen. Erst dann wird der Boden bereit sein, um die Probleme der germanischen Frühzeit (vor 800) fruchtbar und mit Aussicht auf gesicherte Ergebnisse bearbeiten zu können.

Diese Aufgabe, für ganz Niedersachsen oder doch für ausgedehnte Landschaften durchgeführt, wird die zuverlässigste und wichtigste Grundlage für alle weitere Forschung darstellen. Sie ist eine ausgesprochene Institutsarbeit, die als Träger eine wissenschaftliche Organisation mit entsprechenden finanziellen Mitteln erfordert. Das erarbeitete Material wird dann dem Einzelforscher die Aufnahme weiterführender Untersuchungen nach den verschiedensten Richtungen ermöglichen.

Für die Durchführung wird eine landschaftliche Aufgliederung einmal wegen der verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Landschaften, sodann wegen der verschiedenen Lagerung des Archivmaterials empfohlen. Entsprechend ist auch bei der Anlage und Ausführung der Karte den örtlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und genügend Spielraum zu lassen, ohne daß auf eine einheitliche Gesamtausrichtung und enge Fühlungnahme der einzelnen Mitarbeiter verzichtet werden kann.

## Nachrufe

### Hans Dörries (1897—1945)

Der Tod hat in den hinter uns liegenden Jahren des Krieges und des Wirrsals so furchtbare Ernte gehalten, daß wir erst ganz allmählich in unseren gelichteten Reihen der vielen und großen Lücken bewußt werden, die das Hinscheiden verdienter Forscher gerissen hat, Lücken, die sich auch heute, nach Jahren, nicht schließen wollen. Zu diesen schmerzlichen Verlusten zählt der Heimgang des mit unserer niedersächsischen Landesforschung so eng verbundenen Geographen Hans Dörries, der als eines der letzten Opfer des Krieges am Tage nach der Kapitulation, am 9. Mai 1945, in Dresden auf tragische Weise ums Leben gekommen ist.

Hans Dörries war Niedersachse — seiner Herkunft nach, in seiner äußeren Erscheinung und in seinem Bildungsgange. Geboren am 12. Juli 1897 in Lehe, verbrachte er seine Kindheit an der Waterkante, die Knabenjahre und die Studentenzeit in Göttingen, wo er im Februar 1924 promovierte. Seine Ausbildung entsprach der besten Göttinger Überlieferung und der strengen Schule Hermann Wagners, des Nestors der deutschen Geographen und Mitbegründers unserer Historischen Kommission. Von ihm bekam Dörries die Wendung zur Kulturgeographie. Seine erste Veröffentlichung „Die Städte im oberen Leinetal: Göttingen, Northeim und Einbeck“ bezeichnete er als „Beitrag zur Landeskunde Niedersachsens und zur Methodik der Stadtgeographie“. Es war die Richtung, der der junge Göttinger Doktor und — seit März 1927 — Dozent treu bleiben sollte. Schon eine (ungedruckt gebliebene) Examensarbeit über die welfischen Erbteilungen in ihrem Verhältnis zu den natürlichen Landschaften zeigt die besondere Begabung des Verfassers für das Aufspüren und Darstellen der Wechselwirkungen zwischen dem Boden und seinen Bewohnern, dem Land und seiner Geschichte. Er vereinigte für diese Betrachtungsweise die volle methodische Schulung des Erdkundlers mit der sicheren Beherrschung des historischen Handwerkszeugs, eine Verbindung, die bei der zunehmend stärkeren naturwissenschaftlichen Entwicklung der Geographie selten geworden ist. 1929 schenkte uns Dörries sein bis heute am meisten fortwirkendes Werk: Entstehung und Formenbildung der niedersächsischen Stadt (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde Bd. 27, Heft 2), das zu einem wahren Handbuch der Stadtgeographie in Niedersachsen geworden ist und auch für den Städteatlas neue Anregungen gegeben hat. Wurde der Verfasser auch durch Vertretungen (so in Freiburg 1935) und demnächst durch die Berufung als Ordinarius nach Münster (April 1936) von der alten Heimat fortgeführt, so blieb seine Verbindung, insbesondere mit unserer Kommission, doch aufrechterhalten. Sie führte zu seiner Mitwirkung an dem „Geschichtlichen

Handatlas Niedersachsens“, dessen dritte Abteilung (Siedlung, Wirtschaft, Verkehr) er gemeinsam mit Professor Brüning leitete und zum Teil selbst bearbeitete. Keinem Kundigeren hätte diese Aufgabe anvertraut werden können, hatte doch Dörries nicht nur der Städtegeographie und der geschichtlichen Siedlungs- und Landschaftskunde, sondern auch der historischen Kartographie Nordwestdeutschlands seit langem Aufmerksamkeit und Förderung zugewandt. Bremen verdankt ihm die ausgezeichnete Ausgabe seiner klassischen alten Landesaufnahme von Gildemeister und Heineken (1928).

Das Befragen alter und moderner Karten, das Studium des Landschaftsbildes, die gewissenhafte Auswertung des geschichtlichen Quellenbefundes und die Verknüpfung aller dieser Elemente zu einem scharfumrissenen historisch-geographischen Bilde kennzeichnen seine Arbeiten.

Geographie ist die Wissenschaft von der Erde, von der ganzen Erde, und diesem Zug zur Allgemeinheit und Allseitigkeit der Betrachtung konnte sich auch Hans Dörries nicht verschließen, am wenigsten als Inhaber eines geographischen Lehrstuhles und Erzieher zahlreicher junger Geographen. Er hat über vielerlei Gebiete gelesen und gearbeitet, mit besonderer Hingabe über die Britischen Inseln und ihre bevölkerungsgeographische Struktur. Immer wieder waren es die Beziehungen zwischen Erde und Mensch, die ihn auch außerhalb des nordwestdeutschen Raumes in erster Linie interessierten. Er besaß die für den Geographen unerläßliche Beweglichkeit und Reisefreude in starkem Maße, war schon als Student ein rüstiger Wanderer und hat später auf wissenschaftlichen Lehrausflügen weite Teile Europas kennengelernt. Aber er ist dabei doch mit der Heimat verbunden geblieben und hätte ihr zweifellos noch Wertvollstes geben können, so für die Fortführung unseres Städteatlas und die Neuauflage des Geschichtlichen Handatlas.

Professor Dörries war ein ausgezeichnete Lehrer mit dem Drang und der Fähigkeit, das Selbsterkannte in faßlicher Form an andere weiterzugeben. Sein Urteil war scharf, manchmal vielleicht zu scharf, seine Einstellung kritisch, vor allem da, wo er sich in echt niedersächsischer Nüchternheit und Sachlichkeit an Überschwang und Übertreibung ärgerte oder hinter schönen Worten auf innere Hohlheit stieß. Er war einer der Menschen, vor denen nur das Echte besteht. Bewährten Freunden erschloß er eine warme, tief veranlagte Natur und eine gütige und reine Seele. Wir werden ihn nicht vergessen!

Hannover

G. Schnath

## Wilhelm Feise

Am 23. November 1948 starb in Einbeck im Alter von 83 Jahren Prof. Dr. h. c. Wilhelm Feise. Nach seinem Studium verbrachte er die ersten Jahre seiner Lehramtstätigkeit in Ostfriesland und wurde am 1. April 1894 am Realprogymnasium in Einbeck angestellt.

Wilhelm Feise kam zur rechten Zeit nach Einbeck, um an der Gründung der Altertumssammlung teilzunehmen. Wie in Göttingen, so folgte auch in Einbeck der Gründung der Altertumssammlung ein Zusammenschluß der Einwohner, die an der Geschichte der Stadt und an den gerade in Einbeck reich vorhandenen und so sichtbar in die Augen tretenden „Altertümern“ interessiert waren, zu einem „Verein für die Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgebung“. W. Feise war von Anfang an an beiden Gründungen stark beteiligt. Sowohl die Geschichte der Stadt als auch ihre Altertümer verdanken ihm und seinem nimmermüden Forschungsdrange die größte Förderung. Überall spürte er nach Urkunden und Sachen, welche die Vergangenheit der Stadt aufhellen konnten. Denn das Archiv der Stadt wies infolge der Brände von 1540 und 1549 starke Lücken auf, und die Stadt bedurfte weiterer Quellen zur Erschließung ihrer reichen Vergangenheit.

W. Feise begann mit kleineren Aufsätzen, wie seine Forschungen sie ihm gerade zutrug, so u. a. über das Stadtrecht, über das Asylrecht des Alexanderstiftes, oder größeren über die Ratsschule und über die Münzen und das Münzwesen der Stadt „Einbeck“, eine Schreibung, die F. für richtiger hielt als die heutige Schreibung „Einbeck“. Wurden Gedenktage gefeiert oder galt es, festliche Veranstaltungen historisch zu untermauern, so war es Wilhelm Feise, der diese Arbeit übernahm. Auf diese Weise entstanden z. B. die Aufsätze über die Einbecker Nachbarschaft und über den Brand von 1826, die Geschichte der Knochenhauergilde und das Geschenkbüchlein für die 400-Jahrfeier der Reformation 1929.

Besondere Freude machte es ihm, die Zeugen der geschichtlichen Vergangenheit, die aus dem Mittelalter stammten und noch heute den schönsten Schmuck der alten Hansestadt Einbeck ausmachen, zum Reden und zur anschaulichen Darstellung zu bringen, mochten es nun „Denkmäler an Bürgerhäusern oder Kirchen“ sein oder die alten Fachwerkhäuser selbst und die Befestigung. „Die bauliche Entwicklung der Stadt Einbeck“ (1913), „Einbeck als Festung“ (1929), „Einbeck als Garnison“ (1930), die Einbecker „Landwehr“ (1940) und kleinere Arbeiten über die „Hube“ und den „Klapperturm“, den letzten der Einbecker Warttürme, und die Zusammenfassung über Einbeck in den „Vaterländischen Geschichten und Denkwürdigkeiten“ von Görges - Spehr - Fuhse (1925), im Niedersächsischen Städteatlas und der „Führer für Einheimische und Fremde“ (1925 und 1928) sind reife Früchte dieser auf Forschen und Schauen beruhenden Arbeiten.

Selbstverständlich fehlt unter seinen Arbeiten auch nicht das Einbecker Bier, auf dessen Absatz der Wohlstand der Stadt im Mittelalter beruhte. 1916 begann er mit geschichtlichen Nachrichten über das Brauwesen, die sich im Jahre 1928 zu einer umfassenden Arbeit über das Brauwesen der Stadt Einbeck zusammenschlossen. Hierbei ging er aber nicht nur dem Brauwesen in der Stadt selbst nach, sondern auch dem Versand des Bieres, wobei ihm der archivalische Nachweis gelang, daß das Münchener „Bockbier“ seinen Namen vom „ainpockischen“, d. h. vom Einbecker Bier erhielt, das man in München für den dortigen Hof nachzubrauen versuchte.

Wie jeder wirkliche Historiker, so mußte W. Feise überall, wohin ihn der Weg führte, mochte es nun nach Duderstadt, nach Salzderhelden, nach Dassel oder in den Solling sein, den historischen Grundlagen und Wandlungen nachgehen. In Duderstadt waren es die familiengeschichtlichen Quellen des Stadtarchivs, die Pferdekäufe des Rates, in Salzderhelden die Burg, in Dassel die Eisenhütte und im Solling die Glashütten, denen er sorgfältig nachforschte. Damit die verstreuten urkundlichen Nachrichten auch für die Forschungen anderer nutzbar gemacht werden könnten, trug sie der Heimgegangene in seinen letzten Lebensjahren in mühevoller Kleinarbeit in einem Regestenwerk von 2021 Urkunden zusammen, das nur noch auf das Papier wartet, um der Öffentlichkeit zur Auswertung übergeben zu werden<sup>1</sup>. So können künftige Forscher auf dem Lebenswerk dieses stillen Gelehrten mit den freundlichen, gütigen Augen weiterbauen. Mögen sie dabei wie der Heimgegangene, der so viel Vergessenes und Versunkenes aus der Vergangenheit der Stadt in das helle Licht der Gegenwart gerückt hat, nicht nur die Eigenart der Stadt selbst, sondern auch den Zusammenhang mit dem großen Geschehen im Auge behalten.

Göttingen

Otto F a h l b u s c h

---

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 223 f.



# ARCHIVBERATUNG UND ARCHIVPFLEGE IN NIEDERSACHSEN

Bericht über die Zeit vom 1. Oktober 1939  
bis zum 31. März 1949

Seit dem Erscheinen des letzten Jahresberichtes im 16. Band des „Niedersächsischen Jahrbuches“ von 1939 sind rund 10 Jahre vergangen, eine schicksalsschwere Epoche, die auch an der Archivpflege nicht spurlos vorübergegangen ist. Über diese Zeitspanne soll hier zusammenfassend berichtet werden.

Auf die veränderten Verhältnisse des Krieges stellte sich die Archivberatungsstelle sogleich in entschiedener Form ein. Sehr fühlbar machten sich alsbald die kriegsbedingten Schwierigkeiten und Einschränkungen: durch Einberufungen zur Wehrmacht trat eine erhebliche personelle Verminderung ein, die durch Vertretungen nur mangelhaft behoben werden konnte, zumal auch diese häufig wechselten. Eine weitere Herabsetzung der Leistungsfähigkeit ergab sich aus der Überlastung der wenigen Zurückbleibenden mit verschiedenen Ämtern und Aufträgen. Materialknappheit und sonstige Mangelerscheinungen traten erschwerend hinzu. So war die Verantwortung gewiß nicht kleiner geworden, die Arbeit selbst aber sehr viel schwieriger.

Das letzte, noch in friedensmäßiger Form herausgebrachte Rundschreiben 4/39 vom 10. 11. 1939 zeigte die neuen Aufgaben auf: wies auf den Luftschutz hin, betonte die Gefahren fehlgeleiteten Übereifers bei Entrümpelungen und Altpapiersammlungen und empfahl den Archivpflegern dringend verdoppelte Aufmerksamkeit. Tatsächlich sind ganz allgemein die Schäden feindlicher Einwirkungen auf diesem Gebiete nicht viel größer als die Verluste durch interne Mißgriffe, vor allem infolge des mit fortschreitender Kriegsdauer und steigenden Verlusten zunehmenden Absinkens der Bewertung von Schriftgut und Kulturgütern überhaupt.

Gegen diese Gefahren wurden die wenigen verbliebenen Archivpfleger auf den Plan gerufen und dringend angehalten, alle Gefährdungen von Archiven, soweit sie ihnen nicht schon selbst begegnen könnten, sogleich der Archivberatungsstelle zu melden.

Die mit wahrhafter Selbstverleugnung wahrgenommene Schutz-tätigkeit der Archivpfleger wurde im 4. Kriegsjahre erleichtert durch die Ernennung des Leiters der Archivberatungsstelle zum Luftschutzbeauftragten für die Regierungsbezirke Hannover, Hil-

desheim, Lüneburg und Stade, während die Leiter der Staatsarchive in Osnabrück und Aurich für diese Bezirke entsprechende Aufträge erhielten. Dadurch bekamen sie zu ihren bisher nur beratenden Rechten obrigkeitliche Anweisungsbefugnisse. Bei bedeutenderen Archiven konnten sie die Luftschutzmaßnahmen persönlich überprüfen und nötigenfalls vervollständigen lassen.

Die teilweise Zerstörung des Archivgebäudes in Hannover durch den Luftangriff vom 9. Okt. 1943 vernichtete die Registratur der Archivberatungsstelle, besonders die Berichte der Archivpfleger und die Archivkartei. Im Anschluß an die Verlegung der Dienststelle nach Schloß Söder bei Hildesheim wurden die Archivpfleger am 10. Mai 1944 durch Rundschreiben zur Mithilfe bei Wiederherstellung der Schriftgutkartei aufgerufen und auf die Notwendigkeit von Meldungen über Gefährdung und eingetretene Schäden erneut hingewiesen. Jedoch die Erschwernisse wuchsen nun in einem Maße, daß in manchen Kreisen die Pflgetätigkeit fast ganz zum Erliegen kam.

Die Wiederaufnahme geregelter Arbeit ging nach dem Mai 1945 nur sehr schrittweise vor sich. Die Dienststellenbezeichnung änderte sich: Aus der „Archivberatungsstelle der Provinz Hannover“ wurde laut Beschluß des Niedersächsischen Staatsministeriums vom 24. Juni 1947 die „Niedersächsische Landesstelle für Archivberatung“. Sie ist dem Kultusministerium unterstellt, wird jedoch wie bisher ehrenamtlich vom jeweiligen Direktor oder geschäftsführenden Leiter des Staatsarchivs in Hannover geleitet. In der Berichtszeit wechselte die Leitung bei der Einberufung von Staatsarchivdirektor Professor Dr. Schnath im Juli 1940 an Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend, ging von diesem am 1. Nov. 1942 an Staatsarchivrat Dr. Grieser über, der seinerseits während seines Wehrdienstes von September 1944 bis August 1945 durch Staatsarchiv-Dir. Dr. Schmidt, Koblenz, abgelöst wurde. Seit dem 1. Januar 1949 liegt die Leitung wieder in den Händen von Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Schnath. Das Arbeitsgebiet vergrößerte sich mit der Bildung des Landes Niedersachsen um das Gebiet der früheren Länder Braunschweig und Schaumburg-Lippe, während in Oldenburg die Vorarbeiten für die Archivpflege noch nicht abgeschlossen sind. Die Staatsarchive in Aurich, Osnabrück und Wolfenbüttel betreiben als Archivpflegerleitstellen der Landesstelle die Archivpflege selbständig und sind nur in den allgemeinen Richtlinien ihrer Arbeit von der Landesstelle abhängig.

Als erste Arbeit beim Wiederaufbau war eine Umschichtung des Personalbestandes im Zusammenhang mit den politisch bedingten Amtsentlassungen zu bewältigen. Im Verein mit den Kriegsverlusten ergab das eine tiefgreifende Veränderung des Kreises der Mitarbeiter gegenüber dem Vorkriegsstande. Immerhin sind nach Rückkehr der Kriegsgefangenen und nach Abschluß der politischen Überprüfungen im Bereich der alten Provinz Hannover

doch fast 27% der 1937 tätigen Archivpfleger noch im Amte. Diese wertvollen Kräfte bilden einen erprobten Stamm von Mitarbeitern, dem der beste Teil der neuen Erfolge des Aufbaues zu danken ist. Die Gesamtzahl betrug im März 1949 im Bereich der alten Provinz 122 (gegen 127 im Jahre 1937), einschließlich Braunschweigs 134. Auf die einzelnen Verwaltungsbezirke verteilen sich die Archivpfleger wie folgt: Hannover 24, Hildesheim 28, Lüneburg 24, Stade 22, Osnabrück 15, Aurich 9 und Braunschweig 12 (vgl. die Liste am Schluß dieses Berichts).

Die Anleitung der neu eingesetzten Archivpfleger und die Unterrichtung aller über neue Aufgaben und Arbeitsweisen erfolgte in der Berichtszeit durch eingehenden Schriftverkehr, allgemeine Rundschreiben und persönliche Besprechungen. Die Wiederaufnahme von Lehrgängen verbot sich durch die schwierigen Zeit- und Geldverhältnisse. Sobald hier eine Besserung eintritt, wird auch diese Einrichtung wieder ins Leben gerufen werden<sup>1</sup>. Neben verschiedenen Einzelrundschreiben wurde zu Beginn des Geschäftsjahres wieder ein Sammelrundschreiben (Nr. 1/1948) im Druck herausgegeben. Die Dienstreisen zu persönlichen Besprechungen, Besichtigungen und praktischen Ordnungsarbeiten mit den Archivpflegern mußten leider wegen der schlechten Finanzlage seit Juli 1948 viel zu sehr eingeschränkt werden. Die weitere Aufrechterhaltung der Archivpflege wird weitgehend davon abhängen, wie weit und wie rasch man diese Möglichkeit wieder wirksam machen kann, weil gerade die individuelle Anleitung sich sehr gut bewährt hat, da viele praktische Fragen bei gemeinsamer Arbeit viel besser geklärt werden können als durch theoretische Vorträge.

Verständnis und Unterstützung seitens der Kreisverwaltungen war im allgemeinen erfreulich rege und aktiv. Eine Bitte um Überlassung eines Kraftwagens für eine größere Rundfahrt zusammen mit dem Archivpfleger war nie umsonst getan. Von den Pflegern gut vorbereitet, haben solche Fahrten stets zu neuen Funden und wichtigen Feststellungen geführt. Erwähnt seien die Kreise Osterholz, Wesermünde und Bremervörde. Die Besorgnis der Kreise, es könnten ihnen bei solchen Fahrten nichtstaatliche Archive „entführt“ werden, war leicht zu zerstreuen, besonders wenn das Ergebnis tatsächlich die Kenntnis über vorhandene Archive erweiterte. Verloren gehen immer nur solche Archive, von denen an maßgeblicher Stelle nichts bekannt ist.

Grundsätzlich keinesfalls abzulehnen ist die Bildung von Kreisarchiven, wie sie in der Berichtszeit in den Kreisen Land Hadeln zu Otterndorf (Verwalter: Dr. Wilhelm Lenz) und

---

<sup>1</sup> Inzwischen hat die erste Nachkriegsarbeitstagung für Archivpfleger des Regierungsbezirks Hannover am 27. Juli 1949 in Hannover stattgefunden.

Hildesheim-Marienburg auf Schloß Söder (Verwalter: Konrektor i. R. Hermann Blume) begründet sind. Hinsichtlich der sachlichen Berechtigung aber müssen gewisse Voraussetzungen gegeben sein: Vor allem muß ein ansehnlicher, wissenschaftlich bedeutsamer Bestand schutzwürdigen oder gar gefährdeten Archivguts tatsächlich vorliegen. Weiter muß neben einer regelmäßigen Benutzungsmöglichkeit eine gesicherte finanzielle, personelle und räumliche Grundlage vorhanden sein, und zwar auch für die Zukunft. Drittens darf keinerlei staatliches Archivgut in solchen Kreisarchiven zurückgehalten werden, auch nicht solches, das vom Staatsarchiv zum Einstampfen freigegeben worden ist.

Die *M i t a r b e i t* der Kreisarchivpfleger war seit 1945 in ständig wachsendem Maß so erfreulich rege, trotz der vielfältigen Erschwernisse der Zeit, daß eine Liste der besonders verdienstvollen zu lang werden würde. Hervorgehoben seien nur die systematischen und vollständigen Besichtigungen und Aufnahmen der städtischen und Gemeindearchive in den Kreisen Harburg (Altkreis Winsen/Luhe), Springe (östlicher Teil) und Grafschaft Schaumburg durch die Herren Borstelmann, Dr. Lampe und Dr. Feige.

Die nächste Aufgabe war die Feststellung der *K r i e g s v e r l u s t e*, die sich erfreulicherweise in tragbaren Grenzen halten. Abgesehen von Feuchtigkeitsschäden in Auslagerungsstellen oder Bergwerken, die aber bei geeigneter technischer Behandlung ausgeglichen werden können, sind durch Kriegseinwirkungen vorwiegend nur neuere Gemeinderegistraturen zu Grunde gegangen. Über Einzelheiten dieser Verluste kann abschließend noch nicht berichtet werden, da das Material noch nicht vollständig vorliegt. Sehr betrübend sind besonders die Verluste der Nachkriegszeit durch Plünderungen und Verschleppungen. Das weitere Absinken des Verständnisses für kulturelle Werte verursachte ebenfalls beträchtliche Ausfälle: Einmal konnten die Reste eines Stadtarchivs nur im Heizkeller des Rathauses geborgen werden. Nicht geringere Verluste erfolgten durch Beschlagnahme von Archivräumen für Wohnzwecke und im Zusammenhang mit der höchst fragwürdigen Altpapierkompensation vor der Geldumwertung. Bei den Archiven hatten es diese Art Sammler hauptsächlich auf die gewichtigen Findbücher und Amtsbücher abgesehen.

Eine einwandfreie Stichprobe erlaubt der Kreis Springe (östl. Teil), da wir hier über den Vorkriegsstand durch die im Jahre 1919 abgeschlossenen Inventare von Peters genau unterrichtet sind (Forsch. zur Gesch. Niedersachsens Bd. 5 Heft 4). Von den 25 nicht-staatlichen (vorwiegend Gemeindearchiven), die Herr Dr. Lampe 1948 besichtigt hat, waren nur 9 in der alten Ordnung, 5 davon sogar durch Zugänge erweitert, ebenso viele leider auch durch mangelnde Beaufsichtigung, unkontrollierten Verkauf zum Einstampfen — im Kriege, mehr noch n a c h dem Kriege, — unsachgemäße Auslagerung oder nur durch Amtswechsel ganz oder

größtenteils vernichtet, 7 zur Zeit nicht feststellbar. Es handelt sich bei diesem höchst bedauerlichen Ergebnis allerdings nur um kleinere Gemeindearchive mit Rechnungen und Protokollen aus dem 19. Jh. Ältere Bestände haben meist doch sorgfältigere Behandlung gefunden. Für die Gemeindearchive allerdings dürfte dieser traurige Befund typisch sein. Übrigens ist auch großzügiges Ausleihen ganzer Archivbestände an durchaus ungeeignete „Forscher“ eine Quelle von Verlusten.

Das nächste Ziel seit der Wiederaufnahme friedensmäßiger Arbeit war die Wiederherstellung und Ergänzung der Schriftguthalle, die alles schutzwürdige Archivgut Niedersachsens umfassen soll. Die Arbeit mußte so gut wie ganz von neuem angefangen werden, da die früher begonnene Kartei ja vernichtet ist und die Unterlagen ebenfalls verloren waren. Wir glauben, inzwischen für die 6 alten Regierungsbezirke bereits alle wesentlichen Archive auf nahezu 1100 Karten verzeichnet zu haben, darunter 487 städtische oder gemeindliche und 234 Adels-, Guts- oder sonstige Familienarchive. Die Kartei in Wolfenbüttel ist erst im Entstehen begriffen, das alte Land Braunschweig also noch nicht eingerechnet. Zur Gewinnung der Unterlagen für die Kartei versenden wir Vordrucke, die alle wesentlichen Angaben in knappster Bestandsaufnahme enthalten. Es besteht begründete Aussicht, in einiger Zeit eine übersichtliche Zusammenstellung in Druck zu geben, falls die Meldungen weiter so lebhaft eingehen und die Finanzlage es gestattet.

Hinterlegungen nichtstaatlichen Archivgutes im Staatsarchiv haben nur ganz vereinzelt stattgefunden. Solche freiwilligen Abgaben unter Wahrung des Eigentumsrechtes werden von der Landesstelle zwar bereitwillig vermittelt, sie sieht aber ihre Aufgabe keineswegs in der Förderung einer Zentralisation, sondern vielmehr in der Verbreitung des Verständnisses und der Vertiefung der Freude an diesem Besitz, der durchaus nicht immer in D-Mark umgerechnet zu werden braucht; dabei würden übrigens für die Besitzer oft überraschend niedrige Ziffern herauskommen. Vor allem soll bei sämtlichen Beteiligten das Verantwortungsgefühl gegenüber der Heimatforschung gestärkt werden.

Größten Wert legt die Landesstelle auf die Vervollständigung ihrer Sammlung von Abschriften der Findbücher und Aktenverzeichnisse der nichtstaatlichen Archive, weil dadurch die für wissenschaftliche Nachforschungen so wichtige einheitliche Übersicht des gesamten archivalischen Quellenstoffes eines größeren Gebietes an einer Stelle erzielt wird. Die Findbücher „F(remder) A(rchive)“ bei den Staatsarchiven in Hannover, Osnabrück, Aurich und Wolfenbüttel umfassen zur Zeit 62 Bände. Neu anzulegende werden sogleich mit einer für die Landesstelle bestimmten Durchschrift ins Reine geschrieben. Eine Reihe solcher Abschriften sind noch in Arbeit. Die angestrebte Vollständigkeit wird diese Samm-

lungen zu einer trefflichen Ergänzung der geplanten Archivübersicht machen.

An größeren Ordnungsarbeiten unter Mitwirkung der Landesstelle für Archivberatung sind hervorzuheben: die Neuordnung des Stadtarchivs Stade nach dem Herkunftsgrundsatz durch den Verwalter des Archivs und städtischen Archivpfleger Dr. Bernhard Wirtgen, die Wiederherstellung der Ordnung des v. Münchhausenschen Archivs zu Lauenau durch den früheren Archivpfleger Rektor i. R. Parisius, die Ordnung des städtischen Archivs zu Springe (zu  $\frac{2}{3}$ ), der Gemeindearchive zu Gestorf und Lüdersen durch den Archivpfleger Dr. Lampe, die Beendigung der Ordnung des Kirchspielarchivs zu Oberndorf a. d. Oste, die vom derzeitigen Archivpfleger Oberstudienrat Dr. Wilhelm Gossel begonnen war, durch Dr. Wilhelm Lenz; ferner im Bezirk Osnabrück: die städt. Archive zu Vörden, Nordhorn (noch nicht beendet), Osnabrück (Teilordnung), die Gutsarchive Düneburg, Sutthausen und Goßling (noch nicht abgeschlossen), im Bezirk Aurich: Schloß Gödens (Teilordnung) und im Bezirk Wolfenbüttel: das v. Veltheimsche Archiv in Destedt und das Stadtarchiv zu Wolfenbüttel (in Arbeit). Kreisarchivpfleger Wilhelm Dubbels stellte sich in sehr einsatzfreudiger Weise ehrenamtlich für die Vorbereitung einer größeren Aktenabgabe der Kreisverwaltung in Rotenburg zur Verfügung, die ihn mehrere Monate in Anspruch nahm und sehr zufriedenstellend beendet ist. Bei dem bestehenden Überangebot unbeschäftigter guter Fachkräfte ließe sich gerade jetzt noch sehr viel mehr erreichen, wenn die Mittel nicht so knapp wären.

Wertvolle Anregungen für die Weiterarbeit der Archivpfleger brachten die Ergebnisse des Runderlasses des Ministerpräsidenten vom 4. Oktober 1946 wegen der Sicherung und Pflege der gemeindlichen Archive und Registraturen, in dem die Gemeinden angewiesen wurden, über die Veränderungen in ihren Aktenbeständen seit 1938, sowie über deren jetzigen Zustand, Unterbringung und Verwaltung zu berichten. Trotz mancher Unvollkommenheiten ergaben sich brauchbare Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen und Sicherungsmaßnahmen. Übrigens haben fast alle Kreise berichtet, 4 sind allerdings immer noch im Rückstande. Wenig später versandte die „Niedersächsische Landesstelle für Familienkunde“ einen Fragebogen zur „Erfassung familienkundlicher Schriftstücke in den Gemeinden“, von denen das Staatsarchiv, das auch bei der Abfassung des Fragebogens beteiligt worden war, Doppelstücke erhalten sollte. Es sind bisher solche von 5 Kreisen des Regierungsbezirks Stade und dem Kreise Göttingen-Land dankenswerterweise dem Staatsarchiv überlassen und von der Landesstelle für Archivberatung ausgewertet worden. Das Ergebnis war zwar kein absolut erschöpfendes, aber doch sehr geeignet, weitere Erhebungen vorzubereiten.

Nicht mindere Aufmerksamkeit wurde den Gutsarchiven gewidmet, für die sich durch Güterteilungen im Zusammenhang mit der Bodenreform Gefahrenmomente ergaben. Durch Rundfragen wurde der Bestand erneut festgestellt und eine ständige Fühlungnahme vereinbart.

Zu den Gegenwartsaufgaben der Archivpfleger gehörte auch die Mitwirkung bei diesen Rundfragen, die ihnen zur Durchsicht zugeleitet wurden. Wo Fehler gemacht waren, ließ sich fast regelmäßig feststellen, daß die Kreisverwaltung auf die Mitarbeit der Pfleger verzichtet hatte.

Auch im Kampf um unkontrollierte Altpapierfassung setzten sich die Archivpfleger vielfach mit sehr aner kennenswerter Tatkraft ein. Die Landesstelle ihrerseits wies die maßgeblichen Stellen immer wieder darauf hin, daß die Pfleger bei solchen Gelegenheiten ebenso wie bei drohender Beschlagnahme von Archivräumen zu Wohnzwecken als örtliche Sachverständige heranzuziehen sind. Auch nach dem Abflauen dieser Bedrohungen seit der Umwertung ist eine laufende Überwachung der Altpapierverwertung durch bestimmte Archivpfleger geblieben. Da sich die Beauftragten dieser Aufgabe gern und mit Eifer unterziehen, sind die Erfolge recht aner kennenswert. Vor allem ist bei den Firmen selbst das nötige Verständnis geweckt, das sie auch ihrerseits zu Mitteilungen an die ihnen bekannten Archivpfleger veranlaßt, wenn sie entsprechendes Material haben. Damit wäre eine der schlimmsten Gefahrenquellen wirkungsvoll eingedämmt.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, die Anleitung und Weiterbildung der Archivpfleger zunächst durch Rundschreiben fortzusetzen, weiterhin aber hoffentlich auch wieder durch Dienstreisen und Schulungskurse. Angesichts der großen Zahl neuer Helfer ist diese Aufgabe durchaus dringlich. Weiter sollen Muster für die Ordnung gemeindlicher Archive auf Grund der neuesten Erfahrungen auf speziell niedersächsischem Gebiet ausgearbeitet werden, ebenso Richtlinien für Kassation und dauernde Aufbewahrung. Auch an die Erfassung und Förderung von Erlebnisberichten der Ostvertriebenen ist gedacht; Anfänge solcher Sammlungen liegen bereits vor.

Das wesentliche Ziel bleibt nach wie vor eine umfassende Inventarisierung aller nichtstaatlichen Archive, für die 1937 erst 3 Kreise bearbeitet waren. Wir hoffen, der Vervollständigung im letzten Jahre einen guten Schritt näher gekommen zu sein.

## **Liste der Archivpfleger in Niedersachsen**

nach dem Stande vom 15. 9. 1949

### 1. Reg. - Bez. Hannover

Kr. Grafschaft Diepholz: Lehrer Fritz Lohmeyer, St. Hülfe Nr. 10, über Diepholz; Mittelschullehrer Dr. Ulrich Roshop, Barnstorf.

Kr. Hameln-Pyrmont: Studienrat Dr. Moritz Oppermann, Hameln, Ostertorwall 26; Hauptlehrer Theodor Krukemeyer, Heinsen/Oberw. üb. Holzminden; Rektor Fritz Pfennig, Bad Pyrmont, Volksschule I, Georg-Viktor-Str. 5.

Kr. Hameln, Stadt: Studienrat Reinhard Murken, Hameln, Klütstraße 39.

Kr. Hannover, Land: Hauptlehrer Johann Behrmann, Anderten, Gartenstraße 231; Konrektor i.R. August Kageler, Gehrden, Alte Straße 8.

Kr. Grafschaft Hoya: Rektor Bernhard Dierking, Schnepke b. Syke; Lehrer Heinrich Keesse, Nordwohle Nr. 25.

Kr. Neustadt a. Rbge.: Lehrer Hans Ehlich, Niedernstöcken Nr. 55; Lehrer Harry Grabs, Metel Nr. 19; Lehrer Max Handke, Lutter Nr. 22; Lehrer Friedrich Heimberg, Wunstorf, Luther Weg 31; Lehrer Friedrich Lambrecht, Kolenfeld Nr. 88 über Wunstorf; Lehrer Heinrich Lange, Poggenhagen über Wunstorf; Hauptlehrer Heinrich Thiele, Bokeloh über Wunstorf.

Kr. Nienburg: Lehrer Erich Bicknäse, Holtorf Nr. 109, Schule; Landw.-Rat a. D. Eugen Lomberg, Nienburg, Kirchplatz 10; Hauptlehrer Friedrich Riechers, Lavelshof, Kirchstr. 81.

Kr. Springe: Oberstudienrat i.R. Dr. phil. Ernst Büttner, Kl.-Süntel, üb. Hameln-Land; Rektor a. D. Heinrich Garve, Bad Münder, Angerstraße 33; Studienrat Dr. Karl Heinrich Lampe, Springe, Völkseiner Straße 12.

Grafschaft Schaumburg: Dr. phil. Rudolf Feige, Rinteln, Hafenstraße 1; Pastor Wilhelm Weber, Apelern Nr. 87, üb. Haste.

Kr. Schaumburg-Lippe: Lehrer Albrecht Wehling, Stadthagen, Klosterstraße 13.

### 2. Reg. - Bez. Hildesheim

Kr. Alfeld: Kreisheimatpfleger W. Barner, Alfeld, Eckstr. 9; Lehrer Heinrich Klages, Esbeck üb. Elze.

Kr. Duderstadt: Archivar Richard Kretzschmar, Duderstadt, Christian-Blank-Straße 11; Lehrer Paul Buerschaper, Bernshausen Nr. 114 üb. Duderstadt.



Kr. Einbeck: Archivdirektor a. D. Dr. phil. Otto Ruppertsberg, Einbeck, Hubeweg 17; Studienrat a. D. Stadtarchivar Georg Ernst, Einbeck, Harlandstraße 10.

Kr. Göttingen, Land: Museumsdirektor Dr. phil. Otto Fahlbusch, Göttingen, Planckstraße 19a;

Kr. Göttingen, Stadt: Stadtarchivdirektor Dr. phil. Wilhelm van Kempen, Göttingen, Münchhausenstraße 12.

Kr. Hildesheim, Stadt: Stadtarchivar Dr. phil. Rudolf Zoder, Hildesheim, Mittelallee 1<sup>2</sup>.

Kr. Hildesheim-Marienburg: Konrektor i. R. Herm. Blume, Hildesheim, Bahrfeldtstraße 7; Mittelschullehrer i. R. Heinrich Kloppenburg, Hildesheim, Küchenthalstraße 27<sup>1</sup>; Rektor August Söding, Algermissen Nr. 1.

Kr. Holzminden: Staatl. Baurat Dipl.-Ing. Eberhard Stange, Holzminden, Kirchstraße 4.

Kr. Münden: Studienrat Willy Weise, Hann.-Münden, Alte Bahnhofstraße 2; Bürgermeister a. D. Georg Wendland, Hann.-Münden, Veckerhägerstraße 69.

Kr. Northeim: Kreisbaumeister a. D. Hermann Heinze, Northeim, Harztor 6; Studienrat a. D. Adolf Hueg, Northeim, Wallstraße 3; Hauptlehrer Heinrich Könecke, Lauenförde Nr. 98, Post Beverungen; Pastor und Oberlandeskirchenrat D. Ph. Meyer, Adelebsen über Uslar, Obere Straße 156; Hauptlehrer i. R., Bürgermeister Karl Osseforth, Nörten-Hardenberg, Stiftsplatz 5.

Kr. Osterode: Mittelschullehrer Ludwig Fleck, Osterode, Marientorstraße 5; Lehrer i. R. Hermann Freudel, Osterode, AmSchilde 23; Lehrer Leo Passarge, Osterode, Marienvorstadt 1; Lehrer Friedrich Sander, Dorste Nr. 243, üb. Northeim (Hann.)

Kr. Peine: Angestellter Kurt Rump, Peine, Breite Str. 48<sup>1</sup>; Werksarchivar Dr. phil. Joachim Studtmann, Peine, Mühlenstraße 16.

Kr. Zellerfeld: Stadtdirektor Alfred Anders, Bad Grund, Stadtverwaltung; Lehrer Walter Baum, Wildemann, Schützenstraße 63; Konrektor i. R. Heinrich Dittmann, Clausthal-Zellerfeld 2, Schützenstraße 7; Literarhistoriker Dr. phil. Raimund Pissin, Hahnenklee, Triftweg 98; Pastor prim. Rudolf Westermann, St. Andreasberg, Kirchplatz 412 c.

### 3. Reg. - Bez. Lüneburg

Kr. Burgdorf: Lehrer Albert Depenau, Hänigsen über Lehrte 205, Bahnhofstr.; Lehrer Erich Stoll, Großburgwedel Nr. 133, über Hannover.

Kr. Celle, Land: Lehrer Willi Lichte, Nienhagen üb. Celle, Dorfstraße 75; Professor Dr. Heinrich Pröve, Celle, Casselstraße 19.

Kr. Celle, Stadt: Archivar Otto v. Boehn, Celle, Gogemannstraße 1.

Kr. Dannenberg: Schriftleiter i. R. Hans Haldenwanger, Prisser bei Dannenberg; Architekt Kurt Kofahl, Lüchow, Schützenstraße 6.

Kr. Fallingb. ostel: Lehrer Adalbert Graeger, Krelingen ü. Walsrode; Lehrer Hans Stuhlmacher, Schneeheide ü. Walsrode.

Kr. Gifhorn: Lehrer Wilh. C. Spennemann, Beienrode über Helmstedt; Bauer Dr. phil. Heinrich Wesche, Hillerse über Lehté.

Kr. Harburg: Mittelschullehrer Friedrich Barenscheer, Tostedt, Am Bahnhof 116; Mittelschullehrer i. R. Heinrich Borstelmann, Lüneburg, Grenzstraße 8<sup>1</sup>.

Kr. Lüneburg, Land: Hauptlehrer Karl Alm, Scharnebeck, Schule; Hauptlehrer Hermann Hildebrand, Adendorf Nr. 5, ü. Lüneburg; Rektor und Schulleiter Carl Hoffmann, Westergellersen ü. Lüneburg; Lehrer Johannes Klingsing, Neetze, Kr. Lüneburg; Rektor Max Schulz, Wendhausen Nr. 19, über Dahlenburg.

Kr. Lüneburg, Stadt: Stadtarchivar Staatsarchivdirektor a. D. Dr. phil. Georg Winter, Lüneburg, Schillerstraße 27.

Kr. Soltau: Lehrer Max Gebel, Halmern, Schule; Mittelschullehrer Hans Müller, Soltau, Bergstraße 37; Lehrer Heinrich Schulze, Neuenkirchen; Lehrer Dietrich Winterhoff, Steinbeck a. d. L.

Kr. Uelzen: Dr. F. C. Bath, Uelzen, Volksschule; Studienrat Erich Woehlken, Uelzen, Lüneburger Landstraße 22.

#### 4. Reg. - Bez. Stade

Kr. Bremervörde: Kreiskulturpfleger August Bachmann, Bremervörde, Wesermünderstraße 20; Steuerinsp. Anton Stumper, Zeven, Labesstraße 110.

Kr. Cuxhaven, Stadt: Lehrer Walter Höpcke, Cuxhaven, Badehausallee 51; Lehrer a. D. Claus Oellerich, Cuxhaven, Westerwischweg 26.

Kr. Land Hadeln: Dipl.-Landwirt Dr. Hans Griemsmann, Otterndorf, Gr. Ortsstr. 199 I; Kreisarchivar Dr. Wilhelm Lenz, Gut Ovelgönne, Post Hechthausen; Schulleiter Richard Tiensch, Otterndorf, Müggendorf Nr. 53.

Kr. Osterholz: Lehrer Hermann Fitschen, Osterholz-Scharmbeck, Bahnhofstr. 51; Lehrer Paul Lemke, Schwanewede Nr. 234; Lehrer Johann Segelken, Osterholz-Scharmbeck, Lindenstraße 13.

Kr. Rotenburg: Lehrer Walter Dreyer, Ostervesede Nr. 56, Post Scheeßel; Lehrer i. R. Wilhelm Dubbels, Eversen Nr. 16, üb. Rotenburg.

Kr. Stade, Land: Oberstudienrat i. R. Langelüddecke, Buxtehude, Gieselbertstr.; Mittelschulrektor a. D. H. P. Siemens, Jork 234; Mittelschullehrer Erich Wewzow, Freiburg/Elbe, Allwördenstraße 36.

Kr. Stade, Stadt: Archivar Dr. Bernhard Wirtgen, Stade, Bahnhofstraße 4, zugleich für die alten Ämter Harsefeld und Himmelpforten.

Kr. Verden: Stadtarchivar Mittelschulrektor a. D. Alexander Rosenbrock, Verden, Lugenstein 14; Lehrer Otto Voigt, Verden, Bremer Straße 41 B<sup>1</sup>.

Kr. Wesermünde: Angestellter Günther Hofmann, Osterndorf Nr. 1, Post Stubben; Lehrer Diedrich Knippenberg, Debstedt; Lehrer Jonny Langer, Beverstedt Nr. 124; Amtsgerichtsrat i. R. Robert Wiebalck, Dorum, Poststraße 354.

#### 5. Reg.-Bez. Aurich

Kr. Emden, Stadt: Stadtarchivar Dr. Erwin Thomasius, Emden, Schweckendiekstraße 36.

Kr. Aurich: Studienrat i. R. Dr. Gerhard Ohling, Aurich, Graf-Ulrich-Straße 23.

Kr. Leer: Studienrat Dr. August-Friedrich Müller, Leer, Kl. Oldekamp 20; Lehrer Wichert Dreesmann, Weenermoor üb. Leer; Rechtsanwalt Dr. Heiko Ubben, Heikes, Jarßum b. Emden.

Kr. Norden: Kaufmann Gerhard de Buhr, Pewsum, Kr. Norden; Pastor Habbo Lüpkes, Dornum, Kr. Norden.

Kr. Wittmund: Tierarzt Eduard Meents, Esens, Herrenwall 114; Kreisschulrat Heinrich Thiemens, Wittmund, Am Markt 1.

#### 6. Reg.-Bez. Osnabrück

Kr. Aschendorf-Hümling: Mittelschullehrer Hermann Droste, Werlte-Hümling.

Kr. Bentheim: Rektor Heinrich Specht, Nordhorn; Fabrikant Dr. Ludwig Edel, Queendoff über Salzberg.

Kr. Bersenbrück: Kaufmann Dr. Gerhard Twelbeck, Gehrde; Rektor Georg Varwig, Bramsche.

Kr. Lingen: Museumsleiter Friedrich Hilkenbach, Lingen-Ems; Pastor Hermann Meyer, Lengerich.

Kr. Melle: Lehrer Wilhelm Fredemann, Neuenkirchen.

Kr. Meppen: Museumsleiter und Lehrer J. Hugenberg, Meppen.

Kr. Osnabrück, Land: Lehrer Aug. Suerbaum, Gellenbeck, Post Natrup-Hagen; Dipl.-Landwirt Dr. Hans Vincke, Nahne; Landesbauinspektor Winningshoff, Iburg.

Kr. Osnabrück, Stadt: Oberstudiendirektor Gerhard Twelbeck, Osnabrück, Lieneschweg 23; Studienrat Alexander Gepert, Osnabrück, Korsikaskamp.

Kr. Wittlage: Lehrer Emil Vahle, Bad Essen.

## 7. Verw.-Bez. Braunschweig

Kr. Blankenburg (Restkreis): Lehrer Werner Allewelt, Zorge/Südharz, Hauptstraße 141.

Kr. Braunschweig, Land: Dr. Herbert Diemwiebel, Emtinghausen 14, Post Achim-Land.

Kr. Braunschweig, Stadt: Archiv- und Bibliotheksrat Dr. Richard Moderhack, Braunschweig, Kasernenstraße 2.

Kr. Gandersheim: Rektor Adolf Mühe, Bad Gandersheim, Roswithastraße 8; Dipl.-Ing. Dr. Heinrich Uhde, Gittelde.

Kr. Goslar, Land: unbesetzt.

Kr. Goslar, Stadt: Direktor der städt. Sammlungen, Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Karl G. Bruchmann, Goslar, Stadtarchiv.

Kr. Helmstedt: Lehrer Tilo Maatsch, Königslutter am Elm; Mittelschullehrer W. Oppermann, Helmstedt, Schillerstraße 1; Studienrat Karl Simm, Helmstedt, Schützenwall 13; Mittelschulrektor Carl Rose, Schöningen, Salinenweg 40.

Kr. Watenstedt-Salzgitter (Stadtkreis): Stadtschulrat Franz Zobel, Salzgitter, Schulstraße 1

Kr. Wolfenbüttel: Dipl.-Handelslehrer Erwin Oppermann, Kissenbrück, über Börßum (Schule).

# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Museumsdirektor Prof. Dr. Jacob Friesen

Landesmuseum, Hannover

Nr. 18

1949

---

August Lax Verlagsbuchhandlung Hildesheim

**Buchdruckerei August Lax, Hildesheim**

# Zum bronzezeitlichen Formenkreis an Ilmenau und Niederelbe

Von Prof. Dr. K. Tackenberg, Bonn.

Die Aufstellung des bronzezeitlichen Formenkreises an Ilmenau und Niederelbe verdanken wir E. Sprockhoff. In mehreren Abhandlungen hat er sich mit ihm beschäftigt. Zuletzt brachte er in der größeren Untersuchung über „Niedersachsens Bedeutung für die Bronzezeit Westeuropas“<sup>1</sup> eine Formentafel der Typen, die als eigenständige Entwicklungen des genannten Gebietes anzusehen sind. Sie finden wir in der Arbeit „Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands“ wieder<sup>2</sup>. Es fehlen auf beiden Abbildungen Rad- und Scheibennadeln des Lüneburgischen, wohl weil sie Erscheinungen der älteren Bronzezeit sind und es Sprockhoff in erster Linie darauf ankam, Typen der jüngeren Bronzezeit zur Darstellung zu bringen. Im Text wird auf die beiden osthannoverschen Schmuckstücke Bezug genommen, ohne sich des Näheren über Aussehen und Verbreitung auszulassen<sup>3</sup>.

## Die Radnadeln.

Über die Lüneburger Radnadeln haben sich in letzter Zeit mehrere Forscher geäußert. Am eingehendsten hat es F. Holste getan. Er kommt bei seiner Untersuchung der Radnadeln im allgemeinen über die Untergruppe des Ilmenau- und Niederelbe-Gebietes zu folgendem Ergebnis: Der Name „Hannoversche“ Radnadel, der im Typenkarten-Bericht einer be-

<sup>1</sup> 31. Bericht der röm.-germ. Kommission, 2. Teil, 1941, S. 81 Abb. 66.

<sup>2</sup> Kataloge des röm.-germ. Zentralmuseums Mainz Nr. 12, 1937 S. 58 Abb. 19.

<sup>3</sup> A. a. O. S. 57.

stimmten Form Nordwestdeutschlands gegeben worden ist<sup>4</sup>, müßte in „Lüneburger“ Radnadel umgewandelt werden, weil das Hauptverbreitungsgebiet in Osthannover läge. Wären im Typenkartenbericht für die Zuteilung zu dieser Form die drei Ösen am oberen Rande der Kopfscheibe maßgebend gewesen; kämen gleich häufig Einzelösen vor. Hauptkriterium für die Zuteilung zur osthannöverschen Gruppe sei die Herstellung im Herdguß-Verfahren, also in einer einseitigen Form, sodaß die Vorderseite Relief und Verzierung trüge und die Rückseite stets flach bliebe, während die übrigen Radnadeln, die hessischen und die rheinischen, in ihren mannigfachen Abwandlungen doppelseitig profiliert, also in zweisechaliger Gußform gegossen seien. Ein weiteres Zeichen für die Lüneburger Radnadel sei die breit-bandförmige Felge, die auf der Vorderseite in 2—3 konzentrische Rippen zerlegt sei. Vier Speichen bildeten dabei ein einfaches Speichenkreuz, oder sie träfen in der Mitte auf einen Innenring, oder es sei zwischen Felge und Innenring ein Kranz von sechs Speichen vorhanden. Die 3 Ösen wären meist rundbogig, nur in drei Fällen begegneten spitzbogige Ösen<sup>5</sup>. —

Folgen wir Holste, ergibt sich damit eine ganz neue Definition der Radnadeln des Ilmenau- und Niederelbe-Gebietes gegenüber der des Typenkarten-Berichtes. Da aber Holste keine Einzelbeschreibungen und genauen Fundvorkommen, auch keine Verbreitungskarten gibt, — was er allerdings auch nicht beabsichtigt hatte — bleibt immer noch eine Lücke, die es zu füllen gilt. Es sollen daher im folgenden alle Lüneburger Radnadeln, die mir bekannt geworden sind, listenmäßig erfaßt und einzeln behandelt werden, um Aussehen, Verbreitung und Zeitstellung kennen zu lernen und daraus wieder Schlüsse abzuleiten, ob und wie weit Holstes Urteile über die Lüneburger Radnadeln zu recht bestehen. Dabei ist es zweckmäßig, die von ihm getroffene Gliederung der osthannöverschen Radnadeln nach der verschiedenen Speichenanordnung und in der Reihenfolge der obigen Aufzählung in Variante a, b und c aufzuteilen. Ich werde so vorgehen, daß ich zuerst die im Typenkarten-Bericht unter der hannöverschen Sonderform genannten Na-

<sup>4</sup> Zeitschrift für Ethnologie 36, 1904, S. 606 ff.

<sup>5</sup> Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen, S. 54 ff.



deln aufführe und dabei die aussondere, welche nach der neuen Einteilung auszuscheiden haben, und die mit Zusätzen versehen, — falls notwendig — welche dazu gehören.

Nr. 1 Freinsheim, Pfalz. 3 Osen, Speichenschema: Einfaches Radkreuz, in den Quadranten rechtwinklige Verstrebungen. Variante e nach Typenkarten-Bericht, Schema D Holstes. Fällt demnach weg.

Nr. 2 Baierseich, nach Holste: Bayerseich, Hessen-Darmstadt, Hügelgrab 3. Drei Osen, einfaches Radkreuz, Die im Tk-Bericht genannte Originalpublikation: Archiv f. hess. Geschichte u. Altertumskunde N. F. III, 1902, S. 260 Tf IX 6—9 ist mir nicht zugänglich gewesen. Bei A. Koch, Vor- und Frühgeschichte Starkenburgs ist auf Tf. 8 Abb. 50 aus Hügel III, Grab 1 eine Radnadel mit den eben genannten Merkmalen abgebildet, die schmalen Felgenkranz hat. Bei Behrens, Bronzezeit Süddeutschlands, Tf. XVII ist aus III, 1 eine andere Radnadel mit den gleichen Eigentümlichkeiten wiedergegeben. Welche von beiden im Tk.-Bericht gemeint sein mag, ist nicht zu entscheiden, die schmale Felge ist beiden gemeinsam, sodaß der Beleg als Lüneburger Radnadel auszuscheiden hat.

Nr. 3 Ockstadt, Kr. Friedberg. 3 Osen, Innenring, 8 Speichen, Var. d nach Tk-Bericht, Schema G Holstes; abgebildet bei Kunkel, Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer S. 86 Abb. 70. Schmale Felge. Bei Holste, a. a. O. S. 186 in der Liste der mittelrheinischen Radnadeln aufgeführt. Scheidet also aus.

Nr. 4 Frankfurt a. M. Var. a nach Tk-Bericht. Aufbewahrungsort: Mainzer Altertumsmuseum. Auf Anfrage bei Prof. Behrens erhielt ich dankenswerter Weise die Antwort, daß die Radnadel heute nicht zur Hand sei, ja daß es fraglich sei, ob sie überhaupt erhalten. Demnach empfiehlt es sich, den Beleg unberücksichtigt zu lassen. Holste nennt a. a. O. S. 139 mit Aufbewahrungsort Altertumsmuseum Mainz eine Radnadel mit 3 Osen, Innenkranz und 4 Speichen, die durchgehen. Schema B. nach Holste, Var. b 2 des Tk-Berichtes. Ich möchte annehmen, daß der Beleg bei Holste identisch ist mit dem des Tk.-Berichtes, wenn auch verschiedene Speichenschemata angegeben. Da Holste eine Variante a aus dem Altertumsmuseum Mainz nicht nennt, obwohl er die Bestände durchgesehen hat, sind wir noch mehr berechtigt, die Frankfurter Nadel wegzulassen.

Nr. 5 Strüth, nach Holste Struth, Kr. St. Goarshausen. Var. a 1 nach Tk-Bericht. Die Kreuzungsstelle des einfachen Radkreuzes bildet ein breites Feld. Da nicht 3 Osen vorhanden sind, sondern als Aufsatz eine vierzackige Krone, gehört der Typ zu den osthessischen Radnadeln und nicht zur Lüneburger Gruppe. Siehe Holste a. a. O. Tf. 21,5 u. S. 125.

Nr. 6 Urmitz, Kr. Koblenz. Var. h 2 des Tk-Berichtes. 3 Osen, 12 Speichen. In Bonner Jahrbücher 1904 S. 57 Fig. 28,1 ist die Nadel abgebildet, in Kersten-Neuffer, Bilder zur Rheinischen Vorgeschichte Abb. 13 desgleichen, aber von der anderen Seite. Daraus ist zu ersehen, daß das Stück nicht in Herdguß, wie die Lüneburger Radnadeln, sondern in zweiseitiger Schalenform gegossen worden ist. Es scheidet also aus zwei Gründen aus der Reihe der Lüneburger Radnadeln aus.

Nr. 7 Großschwabhausen, Bez. Apolda. Gußform für Var. c des Tk-Berichtes mit Innenring, 4 Speichen, die durchgehen, und 4 halben

Speichen zwischen Felge und Innenring, also keine Lüneburger Form. Die Abb. der Gußform in Zeitschrift für thüringische Gesch. u. Altertumskunde Bd. XX, Tf. 1, die ich Prof. Jahn verdanke, zeigt eine Sonderform, die weder mit Var. c, noch mit der osthannöverschen Gruppe etwas zu tun hat.

Nr. 8 Leitzkau, Kr. Jerichow I. Var. b. Innenring und davon ausgehend 4 Speichen, 3 Osen, rundbogig, 3 Rippen auf der Felge. Dm 5,4, L. 12,25 cm.

Nr. 9 Neuhaldensleben, Kr. Neuhaldensleben. Nach O. Krone, Vorgeschichte des Landes Braunschweig S. 88 mit Abb. ist der Fundort Hillersleben bei Neuhaldensleben. Direktor Tode bestätigte mir dankenswerter Weise diese Angabe. Var. b. 3 Osen, rundbogig, 3 Rippen auf der Felge. Rückseite flach, nach Angabe von Direktor Tode. Bei Krone zusammen abgebildet und im Museum Braunschweig zusammen

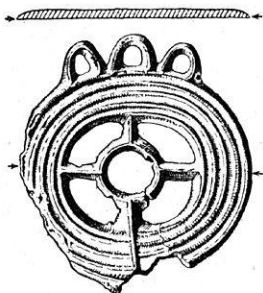


Abb. 1. Toppenstedt Kr. Harburg.  $\frac{1}{2}$  n. Gr.

inventarisiert mit Halskragen und Randaxt mit breiter Schneide. „Aus einem Kegelgrabe“. Ob Grabverband oder aus mehreren Gräbern eines Hügels stammend, nicht erwiesen. — F. Holste, a. a. O. S. 57 und Zur älteren Bronzezeit Südhannovers, Mannus 26, 1934 S. 50 Anm. 2; H. Agde, Bronzezeitliche Kulturgruppen im mittleren Elbegebiet S. 72; E. Sprockhoff, Niedersachsens Bedeutung — —, a. a. O. S. 67.

Nr. 10 Alt-Medingen, richtig: Altenmedingen, Kr. Ulzen. Var. a. Dr. Eggers, Hamburg, teilte mir freundlichst mit, daß Rückseite der Nadel flach, Felge breit u. 3 Rippen aufweise und von den 3 Osen nur noch Stücke vorhanden.

Nr. 11 Behringen, Kr. Soltau. Var. a. Nach Zeichnung in Nachrichten über Deutsche Altertumsfunde 1890 S. 3: breite, dreirippige Felge, 3 ausgebrochene Osen, zusammengef. mit Halskragen, kegelförmigen Hütchen und Blechhülsen. — K. H. Dittmann, Untersuchungen zur Geschichte der älteren Bronzezeit S. 58 Anm. 255 u. Tabelle Nr. 43.

Nr. 12 a Toppenstedt, Kr. Winsen, jetzt Kr. Harburg. Var. a. 3 Osen, ausgebrochen, Rückseite flach, zweirippige Felge. Dm. der Scheibe 5,5, L. noch 14,8 cm. — L. M. Hannover, Inv.-Nr. 5023.

Nr. 12 b desgl. Var. b. 3 rundbogige Osen, Rückseite flach, fünfrippige Felge, 1 Rippe auf Innenring und Speichen und vom Nadelansatz bis zum Innenring. Dm. der Scheibe 6,2 cm. L. M. Hannover, Inv. Nr. 5029 — F. Holste, Veröffentlichung II S. 50 Anm. 2. — (Abb. 1).

Nr. 13 a Lüneburg, nach Katalog L. M. Hannover „Im Lüneburgischen“. Var. b. Teile von Innenring und einer Speiche fehlen. 3 Osen, ausgebrochen. L. noch 12,8 cm. L. M. Hannover, Inv. Nr. 7646.

Nr. 13 b desgl. Nach Katalog L. M. Hannover „Im Lüneburgischen“. Var. a. Nur Teile des Scheibenkopfes vorhanden; von 3 Osen eine rundbogige erhalten. Dm. 5 cm. Inv. Nr. 12018.

Nr. 14 Bleckede, Kr. Bleckede, jetzt Kr. Lüneburg. Var. b. Von 3 Osen 2 rundbogige erhalten. Speichen flach-breit und so zusammenlaufend, daß ein Rhombus mit Öffnung in der Mitte entstanden ist. Zweirippige Felge, Rückseite flach. L. 13,5, Dm. 6 cm. L. M. Hannover Inv. Nr. 5025. — Zusammengefunden mit Radnadel ohne Osen. Dreirippige Felge. 6 Speichen; auf ihnen 1 Rippe und eine von der Nadel bis zum Innenring. An der selben Stelle auf der sonst flachen Rückseite eine Verstärkung. L. noch 14, Dm. der Scheibe 5,6 cm. L. M. Hannover Inv. Nr. 5024. — Tk-Bericht S. 594 Nr. 16. — Katalog der Berliner Ausstellung 1880 S. 169 Nr. 233—234. — (Abb. 2).

Nr. 15 Garlstorf, Kr. Winsen, jetzt Kr. Harburg. Var. a. 3 spitzbogige Osen, dreirippige Felge.

Nr. 16 Embsen, Kr. Lüneburg. Var. a. 3 Osen, ausgebrochen. Zweirippige Felge. Auf den Speichen eine Rippe. Rückseite glatt. Bruchstück. Dm. 5 cm.

Nr. 17 Rehlingen, Kr. Lüneburg. Var. b. Von den 3 Osen eine erhalten, rundbogig. Dreirippige Felge; Innenring ausgebrochen, Rückseite flach. — Zusammengefunden mit Halskragen und spiralverzierter Scheibe. Dm. 6, L. noch 14,4 cm. — H. Gummel, Zur Bronzezeit Niedersachsens, Nachrichten f. Niedersachsens Vorgeschichte N. F. 3 S. 73 Abb. 6; K. H. Dittmann, a. a. O. Tabelle Nr. 33; K. H. Jacob-Friesen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 3. Auflage 1939 S. 116 Abb. 128.

Nr. 18 Soltau, nach Katalog L. M. Hannover Umgebung von Soltau. Var. b. 3 rundbogige Osen. Mittelstück rhombisch erweitert. Felge dreirippig, Innenring zweirippig, Speichen einrippig. Rückseite glatt. Nadel u. Teile der Scheibe fehlen. Dm. 6 cm. — W. Geilmann u. A. Matting, Über die Durchleuchtung einiger vorgeschichtlicher Bronzen mit Röntgenstrahlen, in H. Schroller, Niedersachsen treibt Vorgeschichte S. 18 Abt. 7—8.

Nr. 19 Hambostel, Kr. Soltau. Var. a. 3 Osen, ausgebrochen. Dreirippige Felge. Eine Rippe auf den Speichen. Rückseite glatt. Dm. 5,5, L. noch 8,7 cm.

Nr. 20 Westerweihe, Kr. Ulzen. Var. a. 3 spitzbogige Osen. 3 Rippen auf der Felge. Dm. 5 cm. Zusammengefunden mit Halskragen und 3 glatten Ringen. L. M. Hannover Inv. Nr. 12018 u. 4930.

Nr. 21 Hitzacker, Kr. Dannenberg. Dr. Körner, Lüneburg verdanke ich die Angabe, daß die Radnadel doppelseitig profiliert ist; sie scheidet also aus:

Nr. 22 Linden, Kr. Ulzen. Var. a. 3 spitzbogige Osen. 3 Rippen auf der Felge. Dm. 4,6 cm.

Nr. 23 Bohlsen, Kr. Ulzen. Var. b. 3 spitzbogige Osen. 3 Rippen auf der Felge. Innenring rhombisch erweitert. Dm. 5,5 cm.

Nr. 24 Fallingbostel, Kr. Fallingbostel. Var. a. 3 Osen, ausgebrochen; dreirippige Felge. Ein Teil ausgebröckelt; ferner fehlt eine Speiche. Rückseite glatt. Dm. 5, L. noch 10 cm.

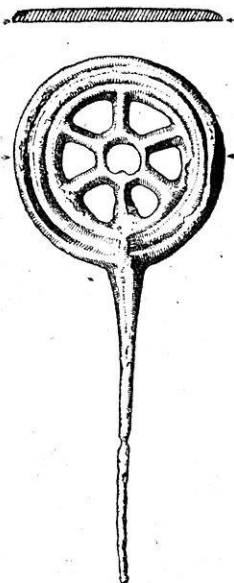


Abb. 2. Bleckede, Kr. Lüneburg  
1/2 n. Gr.

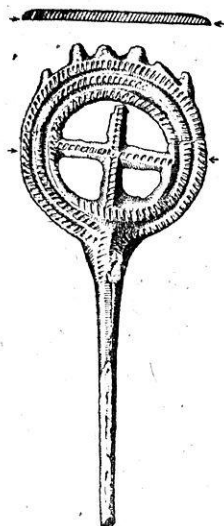


Abb. 3. Mellendorf, Kr. Burgdorf  
1/2 n. Gr.

Nr. 25 Mellendorf, Kr. Burgdorf. Var. a. 3 ausgebrochene Osen, dreirippige Felge; diese und die Speichen quengerippt. Die Verzierung auch auf dem breiten Nadelansatz. Rückseite glatt. Dm. 5, L. 12,5 cm. — (Abb. 3).

Nr. 26 Willerding, Kr. Lüneburg, gehört zur Gemeinde Hagen. Var. b. 3 rundbogige Osen. Zweirippige Felge. Auf Innenring und Speichen 2 Rippen. Rückseite glatt. Dm. 6,2, L. 21 cm. — Zusammengefunden mit Stufenarmband und Halskragen. — K. Schwarz, Ein Grabfund der älteren nordischen Bronzezeit mit einem flachen Halskragen aus H. Kr. Lüneburg, N. a. N. Urgeschichte 14 S. 28 f. u. Tf. 1; E. Sprockhoff, Niedersachsens Bedeutung usw., a. a. O. Tf. 19 Abb. 4—6, u. S. 67.

Nr. 27 Schmalförden, Kr. Sulingen, nach Angabe Dr. Schröller in den Akten des. L. M. Hannover ist der Fundort Schwaförden, Kr. Sulingen. Skizze von derselben Hand zeigt 6 Speichen. Innenring nur z. T. erhalten. Ehemals 2 oder 3 Osen, rundbogig, nur Ansätze vorhanden. Schmale Felge. Leider ist nicht angegeben, ob doppelseitig profiliert oder ob Rückseite flach. Wegen der besonders schmalen Felge ist anzunehmen, daß das Stück nicht zum Typ der Lüneburger Radnadeln gehört. Es ist daher wegzulassen. — F. Holste gibt im Aufsatz: Zur älteren Bronzezeit Südhannovers; Mannus 26, 1934 S. 50 Anm. 2 eine Lüneburger Radnadel mit Speichenschema b an. Da mir das Original oder nähere Angaben nirgends begegnet sind, wird dieser Nachweis nicht weiter berücksichtigt.

Nr. 28 Eldenburg bei Waren, Mecklenburg-Schwerin. Var. b. 3 rundbogige Ösen. Dreirippige Felge. Außenrippe, soweit auf der Abb. erkennlich, abschnittsweise quengerippt. Dm. 5,8, L. 15 cm. — R. Beltz, Die Vorgeschichtlichen Altertümer des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin S. 179 u. Tf. 24 Abb. 50; Ebert, Reallexikon Bd. 9 Tf. 125 g.

Nr. 29 Wosdow bei Gnoiien, Mecklenburg-Schwerin. Var. a, nach Balt. Studien Bd. 28 S. 576: Flacher Ring mit 3 Ösen, Kreuz im Innern. L. 29 cm. — Auszug verdanke ich Dr. Schwarz, L. M. Halle. — Zusammengefunden mit 2 Sichel.

Nr. 30 Wandsbeck - Tonndorf, Kr. Stormann, Schleswig-Holstein. 3 spitzbogige Ösen, Innenring, 7 Speichen. Rückseite flach, nach Angabe Direktor Kersten, Schleswig. Dm. 6,2 cm. W. Hansen, Aus der Vorgeschichte von Hamburg und Umgebung, 1933 S. 157 Abb. 112 a.

Nr. 31 Witzhave, Lauenburg, nach Angabe Direktor Kersten: Kr. Stormarn, Schleswig-Holstein. — Splieth, Inventar der Bronzealterfunde S. 36 Nr. 152: wie Wandsbeck-Tonndorf — also 7 Speichen; verschollen. Die Angaben verdanke ich Dr. Kersten.

Nr. 32 Hademarschen, Kr. Rendsburg, Schleswig-Holstein. Var. b. 3 rundbogige Ösen. Innenring rhombisch erweitert. 3 Rippen auf der Felge. Dm. 7,1, L. noch 18 cm. — K. Kersten, Zur älteren nordischen Bronzezeit Tf. 17 Abb. 7; G. Schwantes, Die Vorgeschichte Schleswig-Holsteins, 1939 S. 334 Abb. 447.

Nr. 33 Börkop, Ksp. Gauerland, Amt Vejle, Dänemark. 3 Ösen, 8 Speichen mit Innenring. Ob Rückseite flach, nicht feststellbar, demnach zweifelhaft, ob überhaupt zum Lüneburger Typ zu zählen. Wird daher nicht weiter berücksichtigt.

Von den im Vorstehenden, nach dem Typenkarten-Bericht aufgezählten Radnadeln haben der Nachprüfung als Lüneburger Radnadeln der Definition Holstes nicht standgehalten oder sind als zweifelhaft wegzulassen die Nr. 1—7, 21, 27 und 33. Abgesehen von den Nr. 21 und 27 — Hitzacker und Schmalförden — handelt es sich dabei um Fundorte außerhalb der ehemaligen Provinz Hannover. Schmalförden bzw. Schwaförden liegt westlich der Weser, gehört demnach auch nicht zum Regierungsbezirk Lüneburg, so daß also nur Hitzacker als ins engere Gebiet der Lüneburger Radnadeln fallend auszuscheiden hat. Es bleiben 26 Radnadeln übrig, da unter Nr. 12—14 je zwei genannt sind. Sie verteilen sich auf die Var. a mit 12 und die Var. b mit 11 Exemplaren. Nr. 14 — Bleckede — zeigt Var. c ohne Öse; Nr. 30 — Wandsbeck-Tonndorf — hat 7 Speichen bei 3 spitzbogigen Ösen und Nr. 31 — Witzhave — ist wohl genau so gestaltet gewesen, obwohl Sicherheit darüber nicht erlangt werden kann, da das Stück verschollen ist.

Seit dem Jahre 1904, dem Erscheinungsjahr des Typenkarten-Berichtes, sind viele neue Radnadeln, die zur Ilmenau-

Niederelbe-Gruppe zu zählen sind, bekannt geworden. Sie seien nachfolgend behandelt.

Nr. 27 Aasbüttel, Kr. Rendsburg, Schleswig-Holstein. Verschollen. Nach Splieth, Inventar der Bronzealterfunde aus Schleswig-Holstein S. 36 Nr. 159: gleich Wandsbeck-Tonndorf, demnach 3 spitzbogige Osen, Innenring und 7 Speichen.

Nr. 28 Addensdorf, Kr. Ulzen. Var. a. 3 spitzbogige Osen, eine ausgebrochen. Vierrippige Felge. Diese, sowie Speichen und Osen quergestrichelt. Scheibe geht allmählich schräg ausbiegend in den Nadelenschaft über. Rückseite glatt. Dm. 5,2, L. noch 20 cm. — Zusammengefunden mit 2 Armspiralen zu je 7 Windungen. — M. M. Lienau, Grabungen bei A., Lüneburger Museumsblätter 6, 1909 S. 154 f. u. Tf. II; K. H. Dittmann, a. a. O. Tabelle Nr. 52.

Nr. 29 Adendorf, Kr. Lüneburg. Var. a. M. M. Lienau, Grabungen des Museumsvereins, Lüneburger Museumsblätter 7, 1910 S. 206 f: „Hannoversche Radnadel wie Müller, Hannoversche Altertümer Tf. XI, 84“, demnach mit 3 spitzbogigen Osen und dreirippiger Felge. — Zusammengefunden mit einer „Armspange mit von einanderstehenden Enden“ — K. H. Dittmann, a. a. O. Tabelle Nr. 38.

Nr. 30 Besenhorst, Kr. Herzogtum Lauenburg. Var. a. 3 Osen, ausgebrochen, dreirippige Felge. Von den Speichen fehlen Teile. Rückseite glatt; Dm. 4,6, L. noch 19,5 cm. Museum Lauenburg Nr. 85. — Zusammengefunden in Hügel 7 mit 1 Stollenarmband und 1 Schmuckscheibe mit Mitteldorn und umlaufenden schmalen Rippen, oben umgerollt, wie Beltz, a. a. O. Tf. 33, 105. Museum f. Völkerkunde Hamburg 1898. 30 u. 29. — Die Angaben verdanke ich Direktor Kersten, Schleswig.

Nr. 31 Borstel, Kr. Stendal, Prov. Sachsen. Var. b. 1 spitzbogige Ose. Dreirippige Felge. Dm. 6 cm. Tk.-Bericht S. 601 Nr. 76; P. Kupka, Sächsisch-Thüringische Jahresschrift 7, 1908 S. 55 Abb. 23; C. Engel, Vorzeit an der Mittel-Elbe, S. 227 Abb. 128 p u. S. 226; K. H. Dittmann, a. a. O. S. 58 u. Anm. 254.

Nr. 32 Bühne, Kr. Salzwedel, Prov. Sachsen. Var. b. 3 rundbogige Osen. „Die Osen und der Radreifen sind durch konzentrische tiefe Linien, die den Umrissen folgen, verziert.“ 4 Rippen. Dm. 6 cm. — P. Kupka, Sächsisch-Thüringische Jahresschrift 7, 1908 S. 45 u. S. 44 Abb. 11; C. Engel, a. a. O. S. 227 Abb. 128 m.

Nr. 33 Dötzingen, Kr. Dannenberg. Var. b. 3 Osen, ausgebrochen. Dreirippige Felge. 1 Rippe auf Speichen und Innenring. Alle Rippen quergestrichelt. Dm. 5 cm. — Mus. Lüneburg Inv. Nr. 3358 — Die Angaben verdanke ich Dr. Körner, Lüneburg. — F. Holste, Zur älteren Bronzezeit Südhannovers, a. a. O. S. 50 Anm. 2.

Nr. 34 Dröhnhorst, Kr. Stormann, Schleswig-Holstein. Var. b. Drei spitzbogige Osen. Dreirippige Felge. Innenring rhombisch erweitert. Rückseite glatt. Dm. 6,2, L. noch 16 cm. — Zusammengefunden mit Halskragen, Gürtelplatte mit 2 Spiralreihen, 1 Gürtelbuckel, 1 kleinen Dolchklinge, 1 Spiralfingerring (evtl. 2), 1 Spiralschläfenring, 2 einfachen Armringen, 1 Spiralarmsring mit aufgerolltem Ende, 1 flachen runden Scheibe. — Mus. Kiel K. S. 11526. — Die Angaben verdanke ich Direktor Kersten, Schleswig.

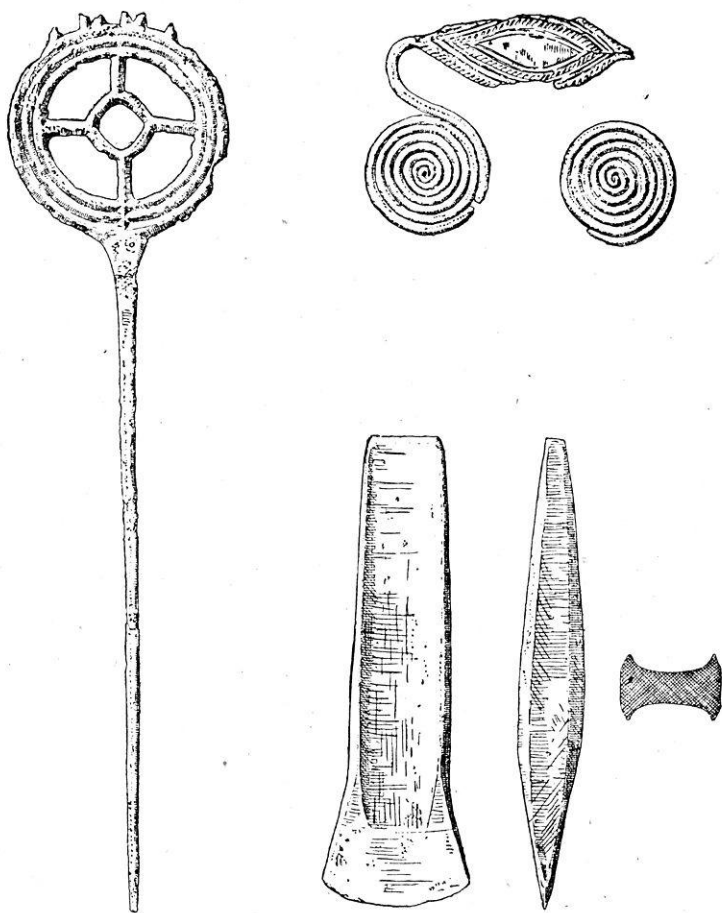


Abb. 4, 1—3. Haaßel bei Altenmedingen, Kr. Ulzen  
 $\frac{1}{2}$  n. Gr.

Nr. 35 Eyendorf, Kr. Harburg. Nur Ansatz zum Nadelschaft erhalten. Dreirippige Felge. Rückseite glatt. L. noch 4 cm. Welche Var., nicht bestimmbar. „Aus Hügelgrab, zusammen mit Dolch mit Mittelrippe und 2 Nieten, L. 14 cm.“ Mus. Lüneburg Inv. Nr. 1295/96. — Die Angaben verdanke ich Dr. Körner, Lüneburg.

Nr. 36 Göbel, Kr. Jerichow I, Prov. Sachsen. Var. b. 3 rundbogige Osen, 3 Rippen auf der Felge. Rückseite glatt. Dm. nach Engel 3,3, L. noch 8 cm. — Zusammengefunden mit Spiralkopfnadel und Teilen einer Armspirale, 1 Ende erhalten, geht in eine Spiralscheibe aus. —

C. Engel, a. a. O. S. 232 Abb. 131 u. S. 240; H. Agde, *Bronzezeitliche Kulturgruppen im mittleren Elbgebiet* S. 72.

Nr. 37 Greifenhagen, aus der großen Reglitz, Pommern. Var. b. 3 spitzbogige Osen. Dreirippige Felge. Dm. etwa 8 cm. — O. Kunkel, *Pommersche Urgeschichte in Bildern, Textband* S. 44 u. *Tafelband* Tf. 38, 11.

Nr. 38 Haaßel bei Altenmedingen, Kr. Ulzen, Var. b. 3 Osen, ausgebrochen, 3 Rippen auf der Felge. 1 Rippe auf Speichen und Innenring. Dm. 5,8, L. noch 23,5 cm. (Abb. 4,1). — Zusammengefunden mit Randaxt und Lüneburger Fibel mit spitzovalem Bügel (Abb. 4, 2—3). — Museum Lüneburg, *Sammlung Heintzel* Nr. 149, 31, 138. — Die Erlaubnis zur Publikation verdanke ich Dr. Körner, Lüneburg; die Abb. fertigte freundlichst Herr Eitzen vom Mus. Lüneburg an. — *Berliner Ausstellungskatalog* 37 u. 42; *Tk.-Bericht der bronze- und hallstattzeitlichen Fibeln*, *Z. f. Ethnologie* 45, 1913 S. 740 Nr. 33; F. Hölste, *Zur älteren Bronzezeit Südhannovers*, a. a. O. S. 50 Anm. 2.

Nr. 39 Hälligsdorf, Kr. Ulzen. Var. a. 3 Osen, „welche (der Scheibe) das Ansehen einer kleinen Krone geben. 3 erhabene Riefen umgeben das Kreuz“. Rückseite „ganz platt“. „In einer der Osen hing ein Stück Golddraht, mit seinem einen Ende, doch so nachlässig, daß leicht anzunehmen war, er habe nicht dahin gehört, sondern sei nur so gehängt worden, damit er nicht verworfen würde.“ Dm. 7,5, L. 18 cm. Nach *Manuskript J. C. Zimmermann* Nachricht von einigen bey Ulzen, einer der ältesten Städte des Herzogthums Zelle, aufgegrabenen Urnen und den darinnen und dabey gefundenen Stücken, nebst ihren Abzeichnungen; usw. Zelle 1772. — Angabe und Auszug verdanke ich Dr. Körner, Lüneburg.

Nr. 40 Hambostel, Kr. Soltau, aus Hügel II. Var. a. 3 Osen, ausgebrochen. 3 Rippen auf der Felge. Dm. 6, L. 24 cm. — Zusammengefunden mit 3 Glasperlen, Dm. 0,8 cm, 2 hochgewölbten Buckeln, Dm. etwa 2 cm, 1 Armband mit D-förmigem Querschnitt und nicht zusammenstehenden Enden, 1 Spirale einer Armberge, Dm. 2,6 cm und Nadel ohne Kopf, L. noch 15,5 cm. — *Sammlung Roeders, Soltau*. — Aus Abiturarbeit H. Meyer, Soltau, nach Aufzeichnung Forstmeister Bracht.

Nr. 41 Harber, Kr. Soltau. Var. a. Von 3 Osen eine rundbogige erhalten. Zweirippige Felge. 1 Rippe auf den Speichen. Nadel fehlt. Dm. 5 cm. — Zusammengefunden in einem Grabhügel mit Bruchstücken von 2—3 aus schmalem Draht hergestellten Armringen, halbrunder Querschnitt, Dm. 0,4 cm, und Drahtbruchstücken, bestehend aus fünf nebeneinanderliegenden 1 mm dicken Drähten. *Mus. Bielefeld Inv. Nr. 9627*.

Nr. 42 Harmelingen, Kr. Soltau. Nur ein Stück der Felge erhalten. Dreiripp. Rückseite glatt. — Zusammengefunden mit Resten eines längsgerippten Armbandes mit eingezogenen Enden, wie Kersten, a. a. O. S. 48 Abb. 4. — *L. M. Hannover Inv.-Nr. 11718 u. 4936*. — K. H. Dittmann, a. a. O. *Tabelle* Nr. 41.

Nr. 43 Heidenau, Kr. Harburg. Var. a. 3 rundbogige Osen. Dreirippige Felge. Teil einer Speiche und die Nadel fehlen. Dm. 5,2, L. noch 9,2 cm. — Aus Hügel 7, zusammengefunden mit Scherben eines dopelkonischen Tongefäßes mit Wülsten auf dem Umbruch, geripptem Halskragen, unverzierter Gürtelscheibe, Bruchstücken einer 2., mit



Buckelchen und Linien verzierten Gürtelscheibe, 2 gedrehten Halsringen, Bruchstücken eines Spiralarmbandes mit dreieckigem Querschnitt, Bruchstücken von Zierbuckelchen und Spiralröllchen. — Die Angabe verdanke ich Direktor Wegewitz, Helms-Mus. Harburg.

Nr. 44 Hohenbünstorf, Kr. Ülzen. Var. a oder b. 3 rundböige Ösen, dreiripp. Felge. Von den 4 Speichen nur die Ansätze erhalten. Nadel fehlt, Rückseite glatt. Dm. 5,2 cm. — Zusammengefunden mit längsgeripptem Armband mit eingezogenen Enden, wie Kersten, a. a. O. S. 48 Abb. 4 B 1 u. 4, Armring aus schmalem Band mit spitzzulaufenden Enden und 1 Armspirale aus Blech, 2—3 Windungen vorhanden. — L. M. Hannover Inv.-Nr. 25737, 24982, 24980. — K. H. Dittmann, a. a. O. Tabelle Nr. 49.

Nr. 45 Itzehoe, Kr. Steinburg, Schleswig-Holstein, Galgenberg Grab 2. Var. c. 1 rundbogige Öse. Dreirippige Felge, 6 Speichen. Rückseite glatt. Dm 7,5, L. 25,5 cm. Nähere Angaben verdanke ich Direktor Kersten, Schleswig. — K. Kersten. Vorgeschichte des Kreises Steinburg, 1939 S. 71 Abb. 70 u. S. 72.

Nr. 46 Jeserich, Kr. Zauch-Belzig, Prov. Brandenburg. Var. b. Drei rundbogige Ösen. Dreirippige Felge. Dm. 4, L. 15,2 cm. Berechnung n. Publikation W. Bohm, Die ältere Bronzezeit in der Mark Brandenburg, Tf. 10, 14 u. S. 56.

Nr. 47 Kirch-Hatten, Gem. Hatten, Oldenburg, Hügel I, Grabung Michaelsen 1937. Var. a. 3 Ösen, 2 $\frac{1}{2}$  vorhanden, rundbogig, dreirippige Felge. Rückseite glatt. In viele Teile zerbrochen. Dm. 5,7 cm, L. 25,8 cm. — Hinweis verdanke ich Dr. Körner, Lüneburg, nähere Angaben Dr. Gandert, Oldenburg.

Nr. 48 Kohlenbek, Kr. Rendsburg, Schleswig-Holstein. Kleiner Rest mit 3 Rippen auf der Felge. Rückseite glatt. Anscheinend einfaches Radkreuz. — Zusammengefunden mit Urfibel und Bruchstücken von 2 Dolchklingen in Hügelgrab. — Die Angaben verdanke ich Direktor Kersten, Schleswig.

Nr. 49 Lüdersburg, Kr. Lüneburg. Var. a. Die Ösen, Teile des Felgenkranzes und eine Speiche fehlen. Felge dreirippig. Unterbrechung der Felgen durch breiten Nadelansatz. Dm. 4,5, L. 12 cm. Moorfund. — Reinstorf, Elbmarschenkultur, 1929, S. 15 Abb.

Nr. 50 Gegend von Lüneburg. Var. b. 3 rundbogige Ösen, nur z. T. erhalten. Dreirippige Felge. Innenring rhombisch erweitert. Dm. 5, L. noch 12,5 cm. — Ebert, Reallexikon Bd. 9 Tf. 126 e.

Nr. 51 Im Lüneburgischen. Var. a. Nur die untere Hälfte der Rad-scheibe u. Nadelansatz erhalten. Dreirippige Felge. Dm. 4,9, L. noch 6,9 cm. — L. M. Hannover Inv.-Nr. 12017.

Nr. 52 Desgl. Nur Teile der dreirippigen Felge mit Nadelansatz und 2 Speichenansätzen vorhanden. Ob Var. a. oder b, zweifelhaft. — L. M. Hannover Inv. Nr. 14493.

Nr. 53 Mehlbeck, Kr. Lüneburg, Hügel 3. Nur kleines Bruchstück mit dreirippiger Felge und Nadelansatz erhalten. — Zusammengefunden in dicker Holzkohleschicht mit vielen Beigaben. Die wichtigsten sind: Absatzaxt, Dolch vom Malchiner Typ, Armspirale, Gürtelscheiben mit Buckel- und Spiralverzierung. — F. Krüger, Scheiterhaufengräber der älteren Bronzezeit in Mehlbeck, Festblätter des Museumsvereins Lüneburg Nr. 6 S. 17 Abb. 7.

Nr. 54 Neuenstein, Forst-, Kr. Hersfeld, Prov. Hessen. Var. a. Drei ausgebrochene Osen. 3 Rippen auf der Felge. Auch die Speichen rippenartig gebildet . . . Dm. 7,4 cm. — Zusammengefunden mit Absatzaxt mit gerader Rast, Scheibenanhänger und Bruchstücken von Spiralarmbändern. — F. Holste, Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen Tf. 17,3 u. 9 u. S. 57, 59, 170.

Nr. 55 Oberhaverbeck, Kr. Soltau. Var. b. 3 Osen, ausgebrochen. Dreirippige Felge; Innenring nur teilweise erhalten . . . Dm 5,6 cm. — Zusammengefunden mit Absatzaxt, Armring mit Fischblasen-Mustern u. Teil einer frühen Fibel mit weidenblattförmigem Bügel. — H. Bahrs, Eröffnung eines Hügelgrabes der älteren Bronzezeit bei O. N. a. N. U. 4 S. 56 f. Abb. 1—6. F. Holste, Zur älteren Bronzezeit Südhannovers, a. a. O. S. 50 Anm. 2; K. H. Dittmann, a. a. O. Tabelle Nr. 42 u. S. 57 Anm. 253, wo aber irrtümlicherweise anderes Speichenschema angegeben; H. Piesker, Urfibeln des Lüneburger Typus, Merhart-Festschrift S. 196.

Nr. 56 Oldendorf, Kr. Lüneburg. Var. b. 3 Osen, abgebrochen. Dreirippige Felge. Nur Teile der Radscheibe und der Nadel erhalten. — Zusammengefunden mit Halskragen, Lüneburger Lanzen spitze vom Typ II, Teilen v. Armspiralen, Radnadel mit schmaler Felge, einfachem Speichenkreuz u. einer Öse und 4 goldenen Fingerringen aus Doppeldraht. M. M. Lienau, Über stelenartige Grabsteine —, Mannus 5, S. 199 Abb. 1; Tk.-Bericht, a. a. O. S. 601 Nr. 80; G. Kossinna. Die deutsche Vorgeschichte, eine hervorragend nationale Wissenschaft Tf. 23 Abb. 210; K. Tackenberg, Die Lüneburger Lanzen spitzen Typ II, Mannus Bd. 24 S. 65; K. H. Dittmann, a. a. O. Tabelle Nr. 36; F. Holste, Zur älteren Bronzezeit Südhannovers, a. a. O. S. 50 Anm. 2, wo allerdings O., Kr. Dannenberg angegeben.

Nr. 57 Ostereistedt, Kr. Bremervörde. Var. a. oder b. Nur Teile der Felge erhalten, die dreirippig war. Dm. der Radscheibe 5,9 cm. Staatsmuseum für Vor- und Frühgeschichte Berlin I 1 114 b.

Nr. 58/59 Peißen/Saalkreis, Prov. Sachsen. 2 Exemplare Var. b. 3 rundbogige Osen. Dreirippige Felge. Dm. 6, L. etwa 24 cm. — Zusammengefunden mit 2 Stufenarmbändern. — W. Schulz, Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands, 1939 S. 130 Abb. 156; F. Holste, Zur älteren Bronzezeit Südhannovers, a. a. O. S. 50 Anm. 2; derselbe, Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen S. 57.

Nr. 60 Rasdorf, Kr. Hünfeld, Hessen. Aus Hügelgrab vom Stallberg zw. R. und Großentaft. Var. a. 1 Ose, weggebrochen. Dreirippige Felge, z. T. quergestrichelt, desgleichen die Speichen, die nur zur Hälfte erhalten. Rückseite flach. Nadel fehlt. Dm. 8,4 cm. — L. M. Kassel. Die Angaben verdanke ich Dr. Hahn, Mus. Fulda. — F. Holste, Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen S. 59.

Nr. 61 Sachsenburg, Kr. Eckartsberga, Prov. Sachsen. Var. b. Ohne Osen. Dreirippige Felge, in Abständen quergestrichelt, genau so wie die breiten Speichen. Innenring rhombisch erweitert. Rückseite glatt. Dm. 6, L. 24 cm. — L. M. Halle, H. K. 11509 a. Zschiesche, Vorgeschichtliche Altertümer der Prov. Sachsen XI, 1892 S. 29 Abb. 80; Tk.-Bericht, a. a. O. S. 594 Nr. 14; P. Grimm. Jahresschrift f. die Sächsisch-Thüringischen Länder 18 S. 74 f. — Die näheren Angaben verdanke ich Prof. Jahn, Halle.

Nr. 62 Schwaförden. Kr. Sulingen. Var. b. 3 Osen, abgebrochen. 3 Rippen auf der Felge. 1 Speiche fehlt, desgl. Teile des Innenringes. Dm. 6, L. noch 11 cm. — Samml. Pastor Israel, Scholen.

Nr. 63 Secklendorf, Kr. Ulzen. Var. a. 3 Osen, abgebrochen; drei-rippige Felge. 1 Speiche fehlt. Dm 5,6, L. 20,5 cm. — Zusammen gefunden mit Halskragen mit einer Buckelreihe und Rippen darunter und darüber, 2 Armbändern mit 9 und 11 Rippen, einer Lüneburger Fibel, einer Fibel mit schmalem Bügel u. Kreuzbalkennadelkopf (dreisprossig), einem glatten Halsring in 2 Stücken. Mus. Lüneburg, Samml. Heintzel Nr. 148, 107, 90/91, 137, 146, 124, nach Durchschlag des Kataloges im L. M. Hannover. — Tk.-Bericht der bronze- und hallstattzeitlichen Fibeln, Z. f. E. 45, 1913 S. 721 Nr. 47.

Nr. 64 Gegend Soltau. Var. a. 3 Osen, abgebrochen. 3 Rippen auf der Felge. Dm. 5, L. noch 12,5 cm. — Zusammen gefunden mit Teilén einer Armspirale. Skizze in Blumenbach, Collectanea VII, S. 335, damals im Besitz von Wegebaumeister Wendelstedt.

Nr. 65 Sternberg, Mecklenburg-Schwerin. Moorfund. Var. b. 1 Ose. Tk.-Bericht, a. a. O. S. 601 Nr. 85; R. Beltz, Die vorgeschichtlichen Altertümer d. Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin S. 179.

Nr. 66 Tangendorf, Kr. Harburg. Var. a. Von 3 Osen ein Ansatz erhalten. Es fehlen Teile der Speichen, der Felge und der Nadel. Felge dreirippig, auf den Speichen 1 Rippe. Die Radscheibe geht allmählich in den Nadelschaft über. Die Rippen laufen auf der Felge schräg nach unten aus. Rückseite flach. Dm. etwa 6, L. noch 7 cm. L. M. Hannover Inv.-Nr. 11936 (Abb. 5).

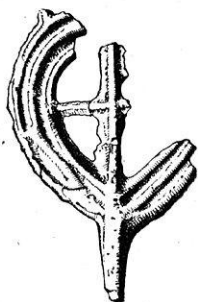


Abb. 5. Tangendorf, Kr. Harburg  
1/2 n. Gr.

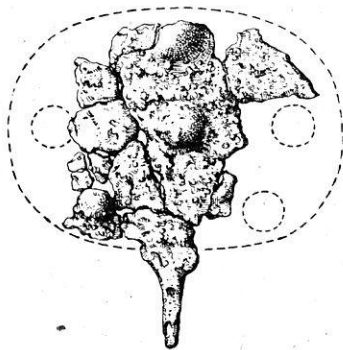


Abb. 6. Hedemünden, Kr. Hann.-  
Münden. 1/2 n. Gr.

Nr. 67 Tressow bei Malchin, Mecklenburg-Schwerin. Var. b. 1 Ose, abgebrochen. Moorfund. Tk.-Bericht, a. a. O. S. 601 Nr. 86; R. Beltz, a. a. O. S. 179.

Nr. 68 Ulzen, Kr. Ulzen. Angabe Dr. Körner, Lüneburg. Näheres unbekannt. Durch Kriegseinwirkung vernichtet.

Nr. 69 Vaale, Kr. Rendsburg, Schleswig-Holstein. Var. c. 1 Ose. Auf der Felge 2 Rippen. Rückseite glatt. — Zusammengefunden mit 4 Armringen (Fußringen?) und 1 Buckel (Tutulus). — Tk.-Bericht, a. a. O. S. 602 Nr. 87; Splieth, a. a. O. S. 36 Nr. 157, wie Wandsbeck-

Tonndorf; die näheren Angaben verdanke ich Direktor Kersten, Schleswig.

Nr. 70 Wekenborg, Gem. Vormeppen, Kr. Meppen. Die Hälfte der Radscheibe erhalten. Var. a. Ehemals 3 Osen. Dreirippige Felge. — Tk.-Bericht, a. a. O. S. 601 Nr. 79; G. Kossinna, Magdeburger Festschrift S. 275 unter Meppen; H. Gummel, Zur Bronzezeit Niedersachsens, N. a. N. U. 3, 1929 S. 83 Abb. 3.

Nr. 71 Westerweihe, Kr. Ulzen. Var. b. 3 spitzbogige Osen; dreirippige Felge. Innenring rhombisch gebildet. Dm. 5,5, L. noch 14,5 cm. — A. u. h. V. I, Heft 4 Tf. 4 Nr. 2 (416); Katalog der im Germanischen Museum Nürnberg befindlichen vorgeschichtlichen Denkmäler (Rosenbergsche Samml.) 1887 S. 142 Abb. 5763 (V 603).

Nr. 72 Desgl. Nadel mit Radscheibenansatz. Var. a oder b. 3 Rippen auf der Felge. L. noch 10,5 cm. — L. M. Hannover Inv.-Nr. 12047.

Nr. 73 Wiek bei Schwaan, Mecklenburg-Schwerin. Var. c. 1 Ose abgebrochen, 3 Rippen auf der Felge. Dm. 6,4, L. 21,5 cm. — Zusammen gefunden im Moor mit schmaler Lanzen Spitze mit breitem Mittelgrat, 3 Absatzäxten mit breiter Rippe unter der Rast, 4 Knopfsicheln, 1 westl. Abart der bal. Streitaxt. — Tk.-Bericht, a. a. O. S. 604 Nr. 8, wo 2 Osen genannt werden, wie auch bei H. L. Janssen, Die Germanen in Mecklenburg im 2. Jahrtausend v. Chr. Geb. S. 45 zu lesen ist, was aber nach Abb. bei Beltz, a. a. O. Tf. 27 Abb. 51 und seiner Bemerkung auf S. 179 nicht stimmt. Siehe dazu noch Tf. 25, 24, Tf. 22, 3, Tf. 26, 31, Tf. 22, 10 und S. 179 und 232 Anm. 1; H. Arbmänn, Zur Geschichte der Nortykener Axte, P. Z. 24, 1933 S. 11 Abb. 7.

Nr. 74 Wrestedt, Kr. Ulzen. Var. a oder b. Oberteil der Radscheibe und Nadel fehlen. 3 Rippen auf der Felge. Rückseite glatt. Dm. etwa 5 cm, L. M. Hannover Inv.-Nr. 24267.

Nr. 75 Wohlde, Kr. Celle. Var. a oder b. 1 spitzbogige Ose. Dreirippige Felge. Speichen und Teile der Felge fehlen. Dm. etwa 4,5 cm, L. noch 20 cm. — Zusammen gefunden mit 4 kleinen blauen Glasperlen, 2 goldenen Spiralfingerringen mit 2 und 6 Windungen, Bronze-arm- oder Fußring, runder Querschnitt, lichte Weite 9 cm, kleiner Dolchklinge mit 4 Nieten, L. noch 10 cm, etwa 50 Röhrchen, die z. T. Wand an Wand zusammenhängen, gegen 30 Spiralröllchen und einer Kette von 58 Bernsteinperlen. — Museum Bergen.

Nr. 76 Desgl. Var. a. 3 abgebrochene Osen. Dreirippige Felge. — Zusammen gefunden in Hügelgrab im Salzmoor mit Spiralarmband (der Draht hat D-förmigen Querschnitt) und Manschettenarmband vom Lüneburger Typ. — Die näheren Angaben verdanke ich Dr. Piesker, Hermannsburg.

Nr. 77 Dänemark. Der nähere Fundort ist mir nicht bekannt geworden. Var. c. 3 rundbogige Osen. Dreirippige Felge. Die einzelnen Rippen in manchen Partien quergestrichelt. Der Nadelschaft ist am Übergang zur Radscheibe mit parallelen Strichen verziert, zwischen die Reihen kurzer, senkrechter Striche eingeschoben sind. Dm etwa 5 cm. — S. Müller, Aarboger 1909 S. 25 und Ordning of Danmarks Oldsager Tf. XXI 317; J. Brøndstedt, Danmarks Oltid Bd. II S. 24 Abb. 11 b.

Nr. 78 Dänemark. Der nähere Fundort ist mir nicht bekannt geworden. Var. b. 1 rundbogige Ose. 3 Rippen auf der Felge, 1 auf den

Speichen und dem Innenring. Die Rippen sind zum Teil quergestrichelt. Dm etwa 6 cm. · S. Müller, Aarboger 1909 S. 28 Abb. 29.

Nicht berücksichtigt habe ich einen Beleg Katlenburg, Kr. Northeim, den Holste mehrfach erwähnt. Bei der Durchprüfung der Funde aus Katlenburg, die sich im L. M. Hannover befinden, ergab sich kein Anhaltspunkt für Vorhandensein einer Radnadel vom Lüneburger Typ. Vielleicht liegt ein Versehen von Holste vor. — Tk.-Bericht, a. a. O. S. 601 Nr. 77; Müller-Reimers, Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Prov. Hannover Tf. XI, 80; Lindenschmit, A. u. h. V. I, Heft 4 Tf. 4 Abb. 4; F. Holste, Zur älteren Bronzezeit Südhannovers, a. a. O. S. 49 f. Abb. 3; derselbe, Die Kunde 2. Jg. 1934 S. 13, Zusatz; derselbe, Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen S. 59 Anm. 3; K. H. Dittmann, a. a. O. Tabelle Nr. 82; H. Krüger, Eine bronzezeitliche Radnadel aus dem Groner Holz bei Göttingen, Arbeiten aus dem Städtischen Museum Göttingen, Heft 2 1935 S. 9.

H. Petsch schreibt in seiner Arbeit über die ältere Bronzezeit in Mitteldeutschland S. 62 und 96 von einer Lüneburger Radnadel aus Wangenheim, Kr. Gotha, Thüringen. Auskünfte des Heimatmuseums Gotha, die ich von Herrn Kaufmann dankenswerter Weise erhielt, ergaben, daß eine Richtigstellung erfolgen muß. Die Radnadel hat 3 Aufsätze, die miteinander verbunden sind, als oberen Abschluß und bei Innenring und 4 breiten, profilierten Speichen doppelseitig profilierte fünfrippige Felge. Es handelt sich also um ein Stück, das nicht als Lüneburger Radnadel zu gelten hat. —

Nicht zur Lüneburger Form zählt ein Felgenstück, das W. Jordan in Marburger Studien S. 111 als Bruchstück einer Hannoverschen Radnadel ausgibt. Eine mir freundlichst von Dr. Müller-Karpe, Kassel, zugestellte Skizze des Felgenrestes zeigt doppelseitige Profilierung, also Herstellung des Exemplares in zweiteiliger Gußform.

Gegenüber dem Typenkarten-Bericht stehen jetzt mehr als doppelt so viele Lüneburger Radnadeln zur Auswertung zur Verfügung. Gemeinsam ist allen die Herstellung im Herdgußverfahren und dadurch bedingt die glatte, flache Rückseite und die verhältnismäßig breite, in Rippen aufgeteilte Felge. Eins dieser Charakteristika ließ sich bei den aufgezählten Stücken stets, meist sogar beide nebeneinander feststellen. Auf die Möglichkeit, daß zwei Exemplare als Ausnahmen anzusehen sind, muß ich allerdings hinweisen, auf die Nr. 73 Wiek und 77 Dänemark, ohne mir bekannt gewordenen Fundort. Sie gleichen sich darin, daß sie dreirippigen Felgenkranz besitzen, und daß zwischen ihm und dem Innenring 6 Speichen vorhanden sind (Var. c). Über das Aussehen der Rückseite habe ich weder bei dem einen, noch bei dem anderen etwas in Erfahrung bringen können. Man könnte auf die verwandten Exemplare Nr. 45 (Itzehoe) und 69 (Vaale) hinweisen, bei denen bei gleichem Speichenschema und bei breiter gerippter Felge glatte Rück-

seite gesichert ist, und auf Grund eines Analogieschlusses vollkommene Zuordnung der Nr. 73 und 77 aussprechen, wenn nicht ein Bedenken auftauchte. Es liegt darin, daß eine Radnadel, die von Mogilno, vorhanden ist, die das selbe Speichenschema c und dreirippige Felge zeigt, die aber trotzdem nicht mit aufgeführt worden ist, weil M. Schultze von ihr ausdrücklich vermerkt, daß sie beiderseitig profiliert sei<sup>6</sup>). Haben wir erst einmal diese Ausnahme, kann damit gerechnet werden, daß noch weitere sich einstellen und vielleicht die Nr. 73 und 77 schon welche sind. Genau so muß in Betracht gezogen werden, daß Schultze eine irrtümliche Angabe gemacht hat und die Radnadel von Mogilno eine echte Lüneburger verkörpert. Da eine Klärung nicht zu erlangen ist, halte ich es für angebracht, auf die Unsicherheit hinzuweisen. Sie bleibt geringfügig, wenn man die Gesamtmasse der „vorschriftsmäßig“ zur Ilmenau- und Niederelbe-Gruppe zu zählenden Radnadeln ansieht.

Ihre Unterteilung nach dem Speichenschema hat schon Holste vorgenommen (Var. a—c). Var. a (mit einfachem Radkreuz) war bei den Exemplaren des Typenkarten-Berichtes 12 mal vertreten, Var. b (mit Innenring und 4 Speichen) 11 mal, Var. c (mit Innenring und 6 Speichen) 1 mal. Das Verhältnis hat sich durch die Neufunde nicht geändert. Var. a ist 17 mal vorhanden, Var. b 19 mal und Var. c 2 mal (Nr. 45 und 69) oder 4 mal, wenn wir die eben als nicht ganz gesichert herausgehobenen Nr. 73 und 77 hinzurechnen. Die Gegensätzlichkeit zwischen häufigem Vorkommen von a und b einerseits und kaum ins Gewicht fallendem von c andererseits wird auch dadurch nicht wesentlich kleiner, wenn wir Nr. 30 des Typenkarten-Berichtes — Wandsbeck-Tonndorf mit 7 Speichen — hinzuzählen und auch noch die beiden Nr. 31 des Typenkarten-Berichtes — Witzhave — und 27 unserer Zählung — Aasbüttel—, die nach Splieth mit Wandsbeck-Tonndorf übereinstimmen, was aber nicht ganz wörtlich ausgelegt zu werden braucht, und was nicht mehr nachgeprüft werden kann, weil die Stücke verschollen

---

<sup>6</sup> Typenkarten-Bericht, a. a. O. S. 602; M. Schultze, Grab- und Depotfunde der P. II der Bronzezeit in der Samml. Bromberg, Mannus Bd. 8 S. 260 mit Abb. 13; J. Kostrzewski, Wielkopolska w czasach przedhistorycznych 19—23 S. 52 Abb. 141. L. Kozłowski, Epoka brązu w Polsce 1928 Tf. II, 5.

sind. Da sich aber das Speichenschema als Einteilungsprinzip bewährt hat, ist es richtiger, eine Var. c mit Innenring und 6 Speichen von einer weiteren Var. (d) mit Innenring und 7 Speichen, die durch Wandsbeck-Tonndorf gesichert ist, zu trennen. Sehen wir uns die Lüneburger Radnadeln an, die so schlecht erhalten sind, daß zwar gerade ihre Zugehörigkeit zur osthannoverschen Gruppe klarliegt, nicht aber ihre Aufgliederung in eine bestimmte Variante, so reicht bei 6 Bruchstücken der Erhaltungszustand aus, um zu erkennen, daß Var. a oder Var. b in Frage kommt (Nr. 44, 48, 52, 57, 74, 75), während Var. c bei keinem der 11 Bruchstücke zu erweisen ist. Es ergibt sich also, daß Var. a und b mit zusammen 65 Exemplaren 3 oder 5 der Var. c und 1 oder 3 der Var. d gegenüberstehen. In Ergänzung zu Holstes Definition läßt sich demnach sagen, daß eine neue Var. (d) festzustellen ist, daß Var. a und b besonders häufig geschaffen worden sind und Var. c und d nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben, so daß von einer Gleichberechtigung nicht gesprochen werden kann.

Als weiteres Kriterium der Lüneburger Radnadeln erwähnt Holste die Ösen am oberen Rande der Radscheibe, die gleichhäufig in der Einzahl und in der Dreizahl erschienen. Auch dabei erweist sich eine Modifikation als notwendig. Drei Ösen sind charakteristisch. Eine Öse anzubringen, gehört zu den Seltenheiten. Im ganzen ist diese Eigentümlichkeit 9 mal zu belegen. 1 mal erscheint sie bei Var. a (Nr. 60 — Rasdorf), 4 mal bei Var. b (Nr. 32 unserer Zählung — Borstel, Nr. 65 — Sternberg, Nr. 67 — Tressow, Nr. 78 — Dänemark), 1 mal bei Var. a oder b, nähere Zuweisung unmöglich (Nr. 75 — Wohlde) und 3 mal bei Var. c (Nr. 45 — Itzehoe, Nr. 69 — Vaale, Nr. 73 — Wiek). Auffällig ist dabei, daß Var. a mit einer Öse am wenigsten vorkommt. Als neu zeigt sich, daß zwei im Herdguß-Verfahren geschaffene Radnadeln des Ösenaufsatzes entbehren. Es sind die Nr. 14 b — Bleckede und 61 — Sachsenburg. Die erstere besitzt Speichenschema c, die zweite Speichenschema b. Oft sind die Ösen als besonders herausragende und dazu noch dünn gegossene Teile abgebrochen und es sind nur noch die Ansatzstellen erkennbar. Wir haben aber immerhin noch genügend gut erhaltene Stücke, um auszusagen, daß sie in zwei Formen erscheinen. Sie sind entweder rundbogig oder spitzbogig ge-

bildet. Die abgerundete Art ist bei weitem häufiger als die spitzbogige. Holste meint, daß das Vorkommen der letzteren sich auf 3 Exemplare beschränke. Wir kommen aber, selbst wenn wir nur die einwandfreien Belege berücksichtigen, auf die mehr als dreifache Zahl (Nr. 15, 20, 22, 23, 30, Nr. 28 unserer Zählung, Nr. 31, 34, 37, 71), wobei die Variante a etwas häufiger mit spitzbogigen Ösen bedacht worden zu sein scheint als die Var. b oder gar c—d — Wandsbeck-Tonndorf).

Als letztes wichtiges Merkmal gilt die Aufteilung des breiten Felgenkranzes in Rippen. Holste nennt zwei — drei Rippen. Man wird aber in Zukunft nur dreirippige Felge als typisch für die Lüneburger Radnadeln anzusehen haben. Zweirippige Felge ist nur 7 mal feststellbar (Nr. 12a, 14a, 16, 26, 30, 41, 69). Alle Varianten sind darunter. Die Zahl ist zu klein, als daß von einem Überwiegen der einen oder der anderen bei einer bestimmten Variante gesprochen werden könnte. Neben zweirippiger Felge als Ausnahme ist noch auf vier- und fünfrippige hinzuweisen. Vierrippige gibt es bei den Nr. 28 und 32 unserer Zählung — Addenstorf und Bühne, wobei Nr. 28 die Var. a und Nr. 32 die Var. b vertritt. Fünfrippige Felge erscheint bei Nr. 12a — Toppenstedt (Abb. 1).

Einheitlich ist im großen ganzen — was auch Holste hervorhebt — der Durchmesser der Radscheibe. Er liegt in den meisten Fällen zwischen 4,9 und 6,2 cm. Kleinerer Durchmesser ist nur 6 mal beobachtet worden (Nr. 22, Nr. 30 unserer Zählung, Nr. 36, 46, 49, 76), wobei den kleinsten Durchmesser die Stücke 36 — Göbel mit 3,3 cm und 46 — Jeserich mit 4 cm besitzen, die beide als einzige unter den Exemplaren mit „Unterdurchmesser“ Var. b repräsentieren. Größeren Durchmesser haben 7 Radscheiben (Nr. 32 des Typenkarten-Berichtes, Nr. 37, 39, 45, 54, 60, 73). Von ihnen liegt nur 73 — Wiek mit einem Durchmesser von 6,4 cm dem Durchmesser der Hauptgruppe benachbart. Die übrigen haben viel größeren Zahlenwert; Nr. 32 — Hademarschen (Var. b) 7,1 cm, Nr. 37 — Greifenhagen (Var. b) etwa 8 cm, Nr. 39 — Halligdorf (Var. a) 7,5 cm, Nr. 45 — Itzehoe (Var. c) 7,5 cm, Nr. 54 — Forst Neuenstein (Var. a) 7,4 cm, Nr. 60 — Rasdorf (Var. a) 8,4 cm. — Nicht so einheitlich wie der Durchmesser der Radscheiben ist die Länge der Nadeln. Sie schwankt zwischen 9,5 cm (Nr. 10 — Altenmedingen) und 29 cm



(Nr. 29 des Typenkarten-Berichtes — Wosdow). Es sieht aber so aus, als ob Exemplare mit Nadellänge um 20 cm öfters vorkämen, als solche um 10—15 cm.

Alles in allem genommen, sind die Eigenheiten der Lüneburger Radnadeln so ausgeprägt, daß ein in sich fest gefügter Typ vorliegt. Betrachten wir aber die einzelnen Stücke genauer, merken wir die verschiedensten Unterschiede. Die Radscheibe wirkt im allgemeinen rund. Bald ist sie aber in der Senkrechten, bald in der Wagerechten auseinandergezogen, so daß sich hie und da die Form einem Oval nähert. Das Extrem in dieser Beziehung stellt die Radscheibe von Greifenhagen dar (Nr. 37), deren Breite bedeutend mehr mißt als die Höhe. Es ist bei ihr wohl eine Angleichung an einen Teil der Scheibennadeln erfolgt; deren Charakteristikum in der Breitenentwicklung liegt. Mitunter setzt der Nadelschaft scharfkantig an die Scheibe an; bisweilen ist aber der Übergang breit gehalten. Dann ist der obere Teil des Nadelschaftes nicht rundstabil, sondern flach. Gelegentlich findet der Übergang von der Scheibe zur Nadel ganz allmählich statt, so daß die Scheibe spitz ausgezogen erscheint. Das beste Beispiel dafür bietet die Nadel von Tangendorf (Nr. 66 — Abb. 5). Bei dieser Sonderheit ist wohl damit zu rechnen, daß die Netraer Variante des Hessischen, die oft in Osthannover auftritt, beeinflussend eingewirkt hat<sup>7)</sup>. — Der Form des Umrisses schließen sich bei der Tangendorfer Scheibe die Rippen an, die schräg nach unten auslaufen. Gerade an der Stelle der Verbindung von Scheibe und Nadel zeigen die Rippen auf der Felge die verschiedensten Bildungen. Oft kommt vor, daß die Rippen kreisartig durchlaufen (z. B. Nr. 9 — Hillersleben, Nr. 20 — Westerweihe). Daneben zeigt sich aber gelegentlich an dieser Stelle ein Aussetzen (Nr. 33 — Dötzingen) oder daß die Rippe der Speiche bis zum Nadelansatz reicht, manchmal als gut heraustretendes Band (Nr. 12 b — Toppenstedt — Abb. 1, Nr. 14 b — Bleckede), manchmal unterbrochen von den Felgenrippen, die sich mit der weiter durchgeführten Speichenrippe kreuzen (Nr. 38 — Haaßel — Abb. 4, 1). Im großen ganzen kann man aber geschlossenen Rippenkranz auf der Felge als typisch bezeichnen. In einigen Fällen macht

<sup>7)</sup> F. Holste, Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen, S. 72 ff.

sich dort, wo die Nadel ansetzt, auf der sonst glatten Rückseite der Felge eine Verstärkung bemerkbar (Nr. 10 — Altenmedingen, Nr. 14 b — Bleckede). Möglicherweise deutet sie darauf hin, daß eine Ausbesserung vorliegt, daß also eine an der Scheibe weggebrochene Nadel nachträglich wieder angegossen worden ist.

Während Gliederung der Felge in Rippen ein Hauptmerkmal bildet, ist es nicht durchgängig üblich gewesen, die Speichen oder Innenring und Speichen rippenartig aufzuwölben. 11 mal ist diese Eigentümlichkeit zu belegen (Nr. 12 b, 14 b, 16, 18, 19, 26, Nr. 33 unserer Zählung, 38, 41, 57, 66). Zweimal ist mir begegnet, daß aus dem Innenring zwei Rippen heraustrreten (Nr. 18 — Umgebung von Soltau, Nr. 26 — Hagen). Der Ausdruck: „Innenfläche“ ist bei Nr. 18 besser als „Innenring“, da dieser stark erweitert ist, und zwar in Form eines Rhombus. Dadurch ergibt sich, daß die Innenöffnung einen kleineren Durchmesser erhält, daß die Speichen an Länge verlieren und die vier freien Flächen zwischen ihnen, der Felge und dem Innenring langgezogen — band- oder nierenförmig — werden. Eine derartig abweichende Bildung mit rhombisch erweitertem Innenring wird außer bei Nr. 18 noch 7 mal faßbar (Nr. 14 a — Bleckede, 23 — Bohlsen, 32 — Hademarschen des Typenkarten-Berichtes, Nr. 34 — Dröhnhorst, 50 — Gegend Lüneburg, 61 — Sachsenburg, 71 — Westerweihe). Man kann also schon von einer Untergruppe der Var. b sprechen.

Bei Nr. 32 — Hademarschen ist die alte Ringöffnung auf der breiten Mittelfläche durch eine Kreislinie angedeutet. Es läßt sich auch darin ein Ausschmückungsmotiv sehen, wie überhaupt Verzierung der Radscheibe vorkommen kann. Sie besteht gewöhnlich darin, daß die Rippen quergestrichelt sind (Nr. 25, 28 des Typenkarten-Berichtes, Nr. 28 unserer Zählung, 33, 60, 61, 77, 78). Dabei können die Felgenrippen, die Speichen und der Innenring durchgehend auf diese Weise belebt worden sein (Nr. 25 — Mellendorf, Abb. 3, Var. a, Nr. 33 — Dötzingen, Var. b, Nr. 28 unserer Zählung — Addenstorf, Var. a), oder auf den Felgenrippen sind die Querstriche zu kleinen Gruppen vereint (Nr. 28 — Eldenburg, Var. b, Nr. 60 — Rasdorf, Var. a, Nr. 61 — Sachsenburg, Var. b, Nr. 77 — Dänemark, Var. c, Nr. 78 — Dänemark, Var. b). Bei Mellendorf (Abb. 3) und bei Dänemark,

Var. c ist der am Ansatz verbreiterte Nadelschaft mit in die Verzierung einbezogen. — Mit der Aufzählung der 9 Exemplare ist der Vorrat an verzierten Radnadeln erschöpft. Mithin sind etwa 9 % der Gesamtanzahl auf die einfache Weise der Querstrichelung gemustert gewesen. Viel Raum und viele Möglichkeiten zu ornamentieren, standen so wie so nicht zur Verfügung.

Wenden wir uns der Frage zu, wie und in welchem Zusammenhang die Lüneburger Radnadeln gefunden wurden, zeigt sich, daß sie in vielen Fällen in Hügelgräbern als Beigaben lagen. Die Einzelfunde, die beträchtlich sind, werden aller Wahrscheinlichkeit nach aus zerstörten und verschleiften Hügeln stammen, abgesehen von den Exemplaren, die Moorpatina tragen oder bei denen ausdrücklich bekannt ist, daß sie im Moor entdeckt wurden, die daher als Weihegaben oder absichtlich verborgene Stücke zu betrachten sind (Nr. 65 — Sternberg, Nr. 67 — Tressow). Üblich scheint es gewesen zu sein, — neben anderen Beigaben — immer nur eine Lüneburger Radnadel mitzugeben. Das Grab von Peißen mit zwei gleichen Exemplaren steht allein (Nr. 58/59). Der Fundort liegt weit nach Süden vorgeschoben; es kann daher Beeinflussung durch Nachbarkulturen vorliegen, in denen Grabausstattung mit zwei Nadeln gang und gäbe war. Eine Ausnahme im Lüneburgischen ist es weiterhin, wenn zwei Radnadeln unserer Gruppe, die aber verschiedenen Varianten angehören, in einem Grabverband auftreten (Nr. 14 — Bleckede) oder wenn ein osthannöversches Exemplar mit einem anderen Typ der Radnadeln, einer hessischen oder mittelrheinischen, vergesellschaftet ist (Nr. 56 — Oldendorf). Wenn auch oft in Museums-Berichten und -Inventaren vermerkt ist, daß diese oder jene Lüneburger Radnadel mit anderen Gegenständen zusammen gefunden wurde, ist damit immer noch nicht erwiesen, daß sie und die übrigen Funde wirklich aus einem Grab herrühren. Oft hat man bei fachwissenschaftlich durchgeführten Grabungen die Beobachtung gemacht, daß in einem Hügel mehrere Bestattungen liegen, die nicht immer vollkommen gleichzeitig zu sein brauchen, und daß schließlich jede irgendwelche Beigaben enthalten kann. Die meisten der jetzt als geschlossen geführten Grabverbände sind zu früh gefunden oder gehoben worden,

und dann meist von Außenseitern, so daß nur selten einmal einwandfrei feststeht, ob Lüneburger Radnadel und andere Funde wirklich Beigaben eines Grabes sind. Erst jüngst sachgemäß untersuchte Gräber wie Heidenau (Nr. 43) und Mehlbeck (Nr. 53) sind für uns von unschätzbarem Wert; zeigen sie doch, wie viele und mannigfache Beigaben mit Lüneburger Radnadeln zusammengefunden sein können, und geben sie uns einen Hinweis, daß mancher „geschlossene Fund“ früherer Jahre oder Jahrzehnte doch in der Zusammensetzung stimmen könnte, selbst wenn wir nicht mehr vollkommen über die Fundbergung informiert sind. Immer den eben geäußerten Vorbehalt vor Augen, will ich im folgenden die Zeitstellung der Lüneburger Radnadeln mit Hilfe der Grabfunde besprechen, die gut datierbare Beigaben enthalten haben.

Der Fund von Hillersleben (Nr. 9) setzt sich aus Radnadel Var. b, „hessischem“ Halskragen und früher westeuropäischer Absatzaxt mit breit ausgezogener Schneide zusammen. Die letzteren beiden Funde sind Typen der Periode II Montelius<sup>8</sup>. In den Funden von Behringen (Nr. 11) und Westerweihe (Nr. 20) sind es längsgerippte Halskragen, welche die Datierung der Var. a in die P. II geben. Zum ersten Fund gehören noch Bronzeröhrchen und kegelförmige Hütchen, zum zweiten massive glatte Ringe. Im Funde von Rehlingen (Nr. 17) und dem von Dröhnhorst (Nr. 34) lagen Exemplare der Var. b zusammen mit Halskragen und spiralverzierter Gürtelplatte, womit die gleiche Zeitstellung gesichert ist. Stollenarmband und Halskragen im Funde von Hagen (Nr. 26) ergeben für Var. b denselben Ansatz, oder für Besenhorst (Nr. 30) Stollenarmband und süddeutsche Schmuckscheibe. Die Radnadel von Haaßel (Nr. 38), Var. b ist zusammeninventarisiert mit einer Randaxt mit hohen Rändern, die in P. II vorkommt, und einer Lüneburger Fibel mit spitzovalem Bügel der P. III. Im Funde von Hambostel (Nr. 40) mit Var. a lassen Glasperlen und Arm- oder Beinberge die Möglichkeit zu, in P. II oder III zu datieren. Das Stollenarmband mit D-förmigem Querschnitt und spitz zulaufenden Enden spricht aber für P. II. Halskragen und Gürtelscheiben sind im Funde von Heidenau (Nr. 43 — Var. a) in erster Linie maßgebend für

<sup>8</sup> E. Sprockhoff, Niedersachsens Bedeutung usw., a. a. O. S. 67.

den Ansatz in P. II. Hohenbünstorf (Nr. 44 — Var. a oder b) wird durch das Stollenarmband, Kohlenbek (Nr. 48 — Var. a oder b) durch eine „Urfibel“ in P. II datiert. Im Funde von Mehlbeck (Nr. 53 — Radnadelbruchstück) verkörpert die Absatzaxt einen Typ der P. II. Den Malchiner Dolch würde man eher in P. I als in P. II setzen. Das Übergewicht geben aber die Gürtelplatten, die in P. II fallen. Der Armring mit Fischblasenmuster im Fund von Oberhaverbeck (Nr. 55 — Var. b) ist zuständig in den P. II—III. Der mitgefundenen weidenblattförmige Bügel einer Fibel und die Absatzaxt weisen aber den Fund der Frühstufe zu<sup>9</sup>. Im Verband von Oldendorf (Nr. 56 — Var. b) sind es Halskragen und einfache Radnadel mit Speichenkreuz und einer Öse, welche die Zeitstellung in P. II ergeben; während die Lüneburger Lanzenspitze Typ II und das Spiralarmband auch noch in P. III vorkommen könnten. Als Beifunde zu den Var. b von Peißen (Nr. 58/59) fungieren Armbänder, die zu den Stollenarmbändern der P. II zu zählen sind und die Zeitstellung des Grabes bestimmen. Der Secklendorfer Fund (Nr. 63) enthält außer der Var. a zwei gerippte Armbänder mit glatt abgeschnittenen Enden der P. II und einen Halskragen mit Längsrippen und einer Buckelreihe dazwischen der P. III<sup>10</sup>, eine Lüneburger Fibel und eine Fibel mit langgezogenem Bügel und Nadel mit Kreuzbalkenkopf der gleichen Zeitstufe, mithin Datierung des Gesamtfundes in P. III. Im Grabverband von Wiek (Nr. 73) wäre möglich, Lanzenspitze und Absatzaxt in P. II oder P. III unterzubringen. Die Baltische Streitaxt, westliche Sondergruppe, liefert den Nachweis, daß es sich um einen Fund der P. III handelt, womit die dazugehörige Radnadel, Var. c eingeordnet wird. Mit diesem Ansatz schließe ich mich an H. L. Janssen an<sup>11</sup>, während H. Arbman den Fund von Wiek als in P. II oder „spätestens beim Übergang der dritten Periode niedergelegt“ ansieht<sup>12</sup>. Nicht zu entscheiden ist, ob der Fund von Wohlde (Nr. 75 — Var. a oder b) in P. II oder III fällt. Die goldenen Ohringe, die Glasperlen, die Spiral-

<sup>9</sup> H. Piesker, a. a. O. S. 193 f.

<sup>10</sup> F. Holste, Die Bronzezeit im nordmainischen Hessen, S. 72 ff.

<sup>11</sup> H. L. Janssen, Die Germanen in Mecklenburg im 2. Jh. v. Chr. S. 23 und 45.

<sup>12</sup> H. Arbman, Zur Geschichte der Nortyckener Äxte, P. Z. 24, 1933 S. 12.

röllchen aus Bronze, die Arm- oder Fußringe und die kleine Dolchklinge sind für beide Stufen zu belegen. Den zweiten Fund von Wohlde (Nr. 76 — Var. a) gelingt, mit Hilfe der Manschetten-Armbänder Lüneburger Ausprägung, einem Typ der P. III, zu datieren.

Selbst wenn wir uns den Vorbehalt über Zusammengehörigkeit der Funde, den ich oben herausgestellt habe, vergegenwärtigen, ist kein Zweifel möglich, daß die Lüneburger Radnadel eine Leitform der P. II darstellt. Es sind zu viele Fundkomplexe dieser Zeitstufe aufgezählt worden, welche das Gleiche aussagen. Für verfrüht halte ich es, innerhalb dieser Zeitstufe zwischen älteren und jüngeren Grabinventaren zu scheiden, obwohl das später einmal durchführbar sein wird. Älter als P. II erweist sich kein Fund. Das war auch nicht zu erwarten, weil die Lüneburger Radnadeln von solchen der südwärts anschließenden Zonen abzuleiten sind, welche ihrerseits auch schon in dieselbe Zeitstufe fallen. Anders ist es, wenn wir uns nach Funden umsehen, die in den nächst jüngeren Abschnitt gehören. Für diesen muß der Grabverband von Seckendorf (Nr. 63) in Anspruch genommen werden. Bei ihm weisen, abgesehen von den Armbändern mit glatt abgeschnittenen Enden alle übrigen, und zwar maßgeblichen Beigaben auf die P. III. Das Manschettenarmband im zweiten Fund von Wohlde (Nr. 77) ist durch Parallelen für die gleiche Stufe nachweisbar<sup>13</sup>. Aus älteren Funden liegt es in dieser Form nicht vor. Der Fund von Haaßel setzt sich neben der Lüneburger Radnadel aus Lüneburger Fibel der P. III und Randaxt zusammen. Die letztere paßt mit ihren ziemlich hohen Rändern am besten in die P. II. Nicht abweisen läßt sich der Gedanke, daß ein solches Stück auch einmal später als P. II in die Erde gekommen sein kann. Ebenso ist aber offen, daß die Randaxt in einem Männergrabe, die beiden Schmuckstücke in einem benachbart gelegenen Frauengrabe beigesetzt waren, zumal eine Axt als übliche Männerbeigabe und eine Radnadel als typische Frauenbeigabe nicht gut zueinander passen. Im Fund von Wiek (Nr. 73) gibt meines Erachtens die baltische Streitaxt den Ausschlag für die

---

<sup>13</sup> K. Tackenberg, Die Lanzenspitzen vom Lüneburger Typ II, a. a. O. S. 69 ff.

Datierung in die Periode III. Sie bildet das jüngste Stück unter den vielen Beigaben, die ebenso auch noch für den älteren Abschnitt in Frage kämen. Ggesetzt den Fall, es würde der eine oder andere der vier Fundverbände als nicht einwandfrei aufgegeben werden müssen — H. Arberman setzt, wie oben angegeben, den Fund von Wiek sowieso schon etwas älter an als Janssen und ich — würde es nicht angängig sein, alle als unsicher zu streichen. Schon eine einfache Überlegung führt dazu anzunehmen, daß mit Nachleben gerechnet werden kann. Aus dem Vorgetragenen ist als Schlußfolgerung abzuleiten, daß Lüneburger Radnadeln noch in P. III vorkommen, daß ihre Zahl aber gering ist gegenüber denen in P. II-Inventarien. Unser Typ hört demnach auf, in P. III mitgegeben und damit wohl auch hergestellt zu werden. Die ersten drei Beispiele für P. III zeigten uns, daß Var. a bis in diese Stufe auftritt, der 4., daß auch Var. c für die P. III zu belegen ist. Var. b fehlt bisher mit einem späten Stück. Da sie aber typologisch jünger ist als Var. a, ist damit zu rechnen, daß einige Exemplare dieser Untergruppe auch noch in der P. III getragen wurden. Var. c ist wiederum von Var. b typologisch abhängig. Der zeitliche Unterschied zwischen allen drei Gruppen braucht aber nicht groß gewesen zu sein; sie können beinahe gleichzeitig entstanden und nebeneinander bis in den Anfang von P. III in Mode geblieben sein. Für Var. c käme vielleicht ein etwas späterer Termin in Betracht, einmal begründet im Vorkommen im Fund von Wiek, zum anderen in der geringen Zahl der vorhandenen Stücke und zum dritten in der Verbreitung, die ich bisher kaum berücksichtigt habe.

Sehen wir uns das Vorkommen der Lüneburger Radnadeln mit einfachem Speichenkreuz und 3 Ösen an (Karte 1), ergibt sich eine starke Fundballung im Reg.-Bez. Lüneburg. Nur wenig Fixpunkte überschreiten dieses Gebiet nach Westen, Süden und Osten. Mellendorf zwischen Aller- und Leinemündung und Besenhorst dicht östlich der Elbe liegen noch so benachbart, daß die Geschlossenheit dadurch nicht gestört wird. Ein äußerer Kranz wird gebildet durch das oldenburgische Stück von Kirchhatten, das westhannöversche von Wekenborg, Kr. Meppen, das hessische von Forst Neuenstein und das mecklenburgische von Wosdow. Es sind also nur 4 Exemplare, die weit außerhalb des

Osthannöverschen ans Tageslicht gekommen sind. Als ihr Ursprungsland dürfte wohl auch das Ilmenau-Niederelbe-Gebiet anzusehen und der Handel für ihr Auftreten in den Nachbarbereichen verantwortlich zu machen sein. Den längsten Weg hätte dann die hessische Radnadel zurückgelegt. Auf der in dieser Zeit viel begangenen Leine-Straße wird sie nach Süden transportiert worden sein.

Von der Var. a (einfaches Speichenkreuz und 3 Ösen) habe ich als Var. a<sup>1</sup> die Nadel abgesondert, die bei gleichem Speichenschema nur mit einer Öse ausgestattet ist. (Karte 3). Diese Untergruppe ist nur einmal zu belegen. Der Fundort Rasdorf liegt im Hessischen. Da bisher kein gesichertes Exemplar mit dieser Sonderform im Lüneburgischen herausgekommen ist, — das Bruchstück aus Wohlde, Kr. Celle, also aus dem osthannöverschen Gebiet, mit einer Öse kann sowohl Speichenschema a als auch b gehabt haben — bleibt zu erwägen, ob die Rasdorfer Radnadel nicht eine Schöpfung des Hessischen darstellt, die mit dem Lüneburger Gebiet nur insofern zusammenhinge, als das Vorbild von dort übernommen worden wäre.

Eine etwas größere Streuung als bei Var. a ist bei Var. b (4 Speichen, Innenring, 3 Ösen) zu konstatieren, wenn auch bei ihr der Reg.-Bez. Lüneburg als Zentrum klar heraustritt. Westlich der Weser-Aller-Linie begegnet uns ein Exemplar in Schwaförden, Kr. Sulingen. Östlich der Elbe liegt eins aus Mecklenburg (Eldenburg) und eins aus Pommern östlich der Oder vor (Greifenhagen). Aus Schleswig-Holstein ist die Form zweimal bekannt geworden. (Hademarschen und Dröhnhorst). Recht geschlossen mutet die Verbreitung der Var. b nach Südosten zu an. Die Punkte Leitzkau und Göbel, Kr. Jerichow I, Hillersleben, Kr. Neuhaldensleben, Bühne, Kr. Salzwedel, Jese- rich, Kr. Zauch-Belzig und Peißen, Saalkreis (2 Ex.) sind Beleg für die Ausdehnung in dieser Richtung. Die Zahl von 7 Stück ist eigentlich zu groß, um sie gegenüber dem Kerngebiet mit 12 Exemplaren als Zufall anzusprechen. Drei Möglichkeiten der Erklärung bieten sich an. Entweder hat der Handel mit Var. b aus dem Lüneburgischen den Elbeweg nach Süden besonders bevorzugt oder in diesem südwärts anschließenden Bereich ist der Typ desgleichen hergestellt worden, oder die Südostausdehnung hängt mit einer Landnahme aus dem Osthannöverschen



zusammen<sup>14</sup>. Die Zukunft wird lehren, welchem Gedanken der Vorzug zu geben sein wird, ebenso ob Var. b deshalb ein größeres Verbreitungsgebiet besitzt, weil sie gegenüber Var. a die jüngere Form darstellt, was bisher nur typologisch stimmt.

Wie bei Var. a ist als Var. b nur die Gruppe, die zu Innenring und 4 Speichen 3 Ösen hat, angesprochen worden. Unbedeutend an Zahl ist dagegen die Art mit Innenring, 4 Speichen und einer Öse. Zu den 3 Exemplaren von Borstel, Kr. Stendal, Sternberg und Tressow, Mecklenburg, — die auf Karte 3 eingetragen sind —, kommt als 4. ein dänisches hinzu und möglicherweise Wohlde, Kr. Celle, das aber so zerstört ist, daß auch Var. a mit einer Öse ergänzt werden kann. Die 4 Stücke, die gesichert diese Untergruppe Var. b<sup>1</sup> repräsentieren, stammen alle aus östlich oder nördlich der Elbe anschließenden Landschaften. Bei einer solchen Verteilung muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß es sich bei ihnen um Sonderbildungen handelt, die nur indirekt mit dem Lüneburgischen zusammenhängen, als die Beeinflussung durch die eigentliche Variante b offensichtlich ist. Das Gleiche gilt von der Var. b<sup>2</sup>, die nur in einem Exemplar, und zwar von Sachsenburg in der Prov. Sachsen vertreten ist, und die als einziges das Speichenschema b ohne Öse zeigt. (Karte 3).

Schon oben habe ich vermerkt, daß Var. c (Innenring und 6 Speichen) so wenig zahlreich ist, daß von einer Gleichberechtigung mit Var. a und b nicht gesprochen werden kann. Der Eindruck, daß sie eine Nebenrolle gespielt hat, verstärkt sich, wenn wir hinzufügen, daß zu ihr nicht 3 Ösen gehören — jedenfalls nach dem augenblicklichen Wissen — sondern nur eine Öse (4 ×) oder gar keine (1 ×); während für Var. a und b 3 Ösen als charakteristisch zu gelten haben. Das Absetzen der Var. c gegenüber den beiden anderen erhellt zum dritten daraus, daß die 4 Exemplare mit einer Öse, die ich als eigentliche Variante c betrachten möchte, außerhalb des Lüneburgischen gefunden wurden, zwei in Holstein (Itzehoe und Vaale), eins in Dänemark und eins in Mecklenburg (Wiek), (Karte 3), und daß nur das 5. Stück, das von Bleckede, im Reg.-Bez. Lüneburg herauskam.

---

<sup>14</sup> H. Agde, Bronzezeitliche Kulturgruppen im mittleren Elbegebiet, S. 76 f.

Es zählt als Var. c<sup>1</sup>, weil abweichend von den anderen die Radscheibe ohne Öse gegossen wurde. Für die Var. c (Innenring, 6 Speichen und eine Öse) braucht nicht Herstellung in Osthanover, sondern kann ebensogut Guß in den anschließenden Landstrichen östlich der Elbe in Frage kommen. Der eine Beleg für Var. c<sup>1</sup> reicht nicht aus, um Erörterungen über Herstellungszentrum anzuschließen. Aus der Verbreitung der Var. c kann man neben den anderen, angeführten Argumenten folgern, daß sie vielleicht gar nicht mehr zur Formenprovinz an Ilmenau und Niederelbe zu rechnen ist. Dann würde nichts im Wege stehen, sie als etwas jünger anzusehen, was typologisch auf der Hand liegt und auch durch den Fund von Wiek eine Stütze finden könnte, der m. E. in die P. III fällt.

Der Var. d (Innenring, 7 Speichen, 3 Ösen) ist die gleiche Sonderstellung einzuräumen. Gesichert ist für diese Form nur Wandsbeck-Tonndorf, außerhalb Osthannovers in Holstein gelegen. Die beiden weiteren Fundorte Witzhave und Aasbüttel, die vielleicht dasselbe Schema geliefert haben und auf der Karte 3 mit Fragezeichen versehen eingetragen sind, stammen aus dem gleichen Bereich. Gesetzt den Fall, sie gehörten wirklich zum Typ Wandsbeck-Tonndorf, wäre das zu wiederholen, was ich über Var. c, ihre Entstehung und Zugehörigkeit ausgeführt habe.

Zusammenfassend läßt sich aus den Verbreitungskarten ablesen, daß als wirkliche Formen des Kreises an Ilmenau und Niederelbe die Varianten a und b mit 3 Ösen zu erklären sind, und daß es bei den Unterabteilungen der Var. a und b und bei den Varianten c und d offen bleiben muß, ob sie im Lüneburgischen entstanden sind oder nicht, daß sogar viel mehr dafür spricht, daß sie in Werkstätten außerhalb Osthannovers geschaffen wurden. Da versucht worden ist, das gesamte Material der Lüneburger Radnadeln zu erfassen und bis ins Einzelne zu analysieren, ist verständlich, daß manche Klärung erfolgt ist und wir einen Schritt weiter gekommen sind, als es Holstes mehr summarische Definition erlaubte.

## Die Scheibennadeln.

Wie bei den Radnadeln wird als Ausgangspunkt der Typenkarten-Bericht genommen<sup>15</sup>. Die damals bekannt gewesenen Scheibennadeln werden in ihm in zwei Gruppen gegliedert, in solche mit runder und solche mit elliptischer Kopfscheibe. Dieses Einteilungsprinzip ist aber abzulehnen. Beim Betrachten der Nadeln, die im Typenkarten-Bericht als rundscheibig zusammengestellt sind, begegnen Stücke, deren Kopfplatte einen kleineren Höhen- als Breitendurchmesser besitzt<sup>16</sup>, so daß die Form gar nicht mehr rund ist, sondern mehr oder minder stark einer Ellipse zuneigt. Die Übergänge sind vollkommen fließend; eine Aufspaltung nach der Umrißform läßt sich demnach nicht durchführen. Wie schwach die alte Einteilungsart begründet ist, erhellt auch daraus, daß sowohl bei den Nadeln mit „runder“, als auch bei denen mit „elliptischer“ Kopfscheibe die gleichen Verzierungsmuster auftreten. Diese zum Hauptkriterium der Gruppenbildung zu machen, ist der richtige Weg, der im Typenkarten-Bericht erst an zweiter Stelle besprochen worden ist, und den Reinecke schon vorgezeichnet hatte<sup>17</sup>. Seinen Ausführungen, auch in chronologischer Hinsicht, ist kaum etwas hinzuzufügen. Sie haben bei der Abfassung des Typenkarten-Berichtes maßgebend mitgewirkt.

Von den dort namhaft gemachten Exemplaren haben sich im Laufe der Zeit einige als Irrläufer erwiesen. Die beiden Stücke von Einsiedel bei Tübingen (Nr. 3 des Typenkarten-Berichtes) werden von Kraft als Scheibenanhänger bezeichnet<sup>18</sup>. Die Nadel von Auleben, Kr. Sangerhausen (Nr. 10) zählt zu einer ganz anderen Nadelform<sup>19</sup>. Bei Nr. 18 Voßwinkel, Mecklenburg, han-

---

<sup>15</sup> Zeitschrift für Ethnologie 36, 1904 S. 573 ff.

<sup>16</sup> z. B. Nr. 14 des Typenkarten-Berichtes, Lemmersdorf, Kr. Prenzlau, Siehe W. Bohm, Die ältere Bronzezeit in der Mark Brandenburg, Tf. 14 Abb. 2; Nr. 16, Schabernack, Kr. Ostprignitz, siehe R. Virchow, Das Gräberfeld von Koban, S. 34 Abb. 14 — Skizze der Abb. verdanke ich Herrn Direktor Fahlbusch, Göttingen.

<sup>17</sup> Beiträge zur Kenntnis der frühen Bronzezeit Mitteleuropas, Mittl. d. Anthrop. Gesellschaft Wien, 32. Bd. 3. Folge 2. Bd. 1902 S. 112 ff.

<sup>18</sup> Die Kultur der Bronzezeit in Süddeutschland S. 103.

<sup>19</sup> Götze, Höfer, Zschiesche, Die Altertümer Thüringens, Tf. XII Abb. 182; P. L. B. Kupka, Drei altmärkische Bronzezeitgräber, Mannus 24 S. 81; N. Aberg, Vorgeschichtliche Kulturkreise in Europa, Tf. XIII Abb. 14.

delt es sich nach H. L. Janssen um Teile einer Fibel <sup>20</sup>. P. Kupka ist zuzustimmen, wenn er die Nadel von Niedergörne, Kreis Osterburg (Nr. 12) nicht als Scheibennadel im hier üblichen Sinne anerkennt <sup>21</sup>. Bei ihr fehlt nämlich der oben aus der Scheibe herauswachsende, bandförmige, am Ende eingerollte Fortsatz, der sonst zu allen Scheibennadeln hinzugehört, also ein wesentliches Charakteristikum darstellt. An seiner Stelle zeigen sich als Abschluß 3 spitzbogige Ösen, wie sie Lüneburger Radnadeln aufweisen. Auch die 3 Rippen, welche den Rand begleiten, entsprechen denen der Lüneburger Radnadeln, so daß die Nadel von Niedergörne am besten, wie es Kupka vorschlägt, als Mittelglied zwischen Scheibennadel und Lüneburger Radnadel aufzufassen ist.

Wenden wir uns den im Typenkarten-Bericht auf Grund der Verzierungen zusammengestellten Unterabteilungen zu, ist Var. a (mit unverziertem Scheibenkopf) nur in einem Exemplar vorhanden. (Nr. 8 Esztergom, Ungarn). Das Exemplar von Velvary, Böhmen (Nr. 4), das als zweites unverziertes genannt wird, hat nach Schranil eingraviertes Muster auf der Kopfscheibe <sup>22</sup>. Dazu kommt als neu aus Niedersachsen die Nadel mit unverzierter Kopfscheibe aus Wangersen, Kr. Stade. Sie wurde mit einem goldenen Fingerring und zwei Bronzenieten zusammen gefunden. (Samml. Müller-Brauel Nr. 679—681). Leider habe ich das Stück nicht im Original gesehen. Es liegt von ihm nur eine Skizze im L. M. Hannover. Da die Scheibe nur fragmentarisch erhalten ist, wäre immer noch möglich, daß sie Verzierungen getragen hat, die bei der Herstellung der Zeichnung nicht weiter beachtet wurden. Unverzierte Scheibennadeln gehören jedenfalls zu den Ausnahmen. Auch unter den von Holste zusammengestellten Scheibennadeln Bayerns finden sie sich nicht <sup>23</sup>.

Wesentlich wichtiger ist die Var. e, die Untergruppe mit eingravierten Mustern, die entweder aus konzentrisch verlaufenden, gestrichelten Bändern mit Buckel-Erhebung in der Mitte oder mit gestricheltem Kreuz in der Mitte und der gleichen

---

<sup>20</sup> Die Germanen in Mecklenburg im 2. Jahrht. v. Chr. Geb. S. 46.

<sup>21</sup> A. a. O. S. 81.

<sup>22</sup> Vorgeschichte Böhmens und Mährens, Tf. XXII, 2.

<sup>23</sup> Bayerische Vorgeschichtsblätter 16, 1942 S. 1 ff.

Außenverzierung in randbegleitenden Kreisen bestehen. Sie häufen sich derartig in Niederösterreich und dem anschließenden Ungarn an der Donau, daß Wimmer und Holste dort das Entstehungszentrum suchen<sup>24</sup>. Nach dem letzteren Verfasser dürfte dieses Gebiet auch verantwortlich zu machen sein für das Erscheinen verwandter Scheibennadeln in Bayern und in der Schweiz. Schambach, Kr. Straubing und Drône im Wallis werden als Belege zitiert<sup>25</sup>. Als dritter käme Ayent im Wallis (Nr. 1 der „elliptischen“ Form des Tk.-Berichtes) und als vierter Bex, Kanton Waadt hinzu<sup>26</sup>. Die Stücke von Schambach und Bex gleichen sich darin, daß sie als Verzierung ein Kreuz in der Mitte der Scheibe tragen, das aus Fischgrätenmustern zusammengesetzt ist. Die Nadeln von Drône und Ayent weisen demgegenüber Weiterentwicklungen auf, indem außer dem Kreuz die ganze Fläche mit eingravierten Mustern überzogen oder mit Buckeln geschmückt ist (Drône). Wie vom Heimatland der Var. e ein Weg des Beeinflussens donauaufwärts zu fassen ist, so ein zweiter durch Böhmen nach Mitteldeutschland. Der nördlichste Fundort der Var. e war bisher Unter-Rißdorf im Mansfelder Seekreis, Prov. Sachsen. (Nr. 11 des Tk.-Berichtes).

Noch weiter nach Norden führt ein Exemplar aus der Umgebung von Lüneburg. Das Stück — nur in Bruchstücken erhalten — ist im Tk.-Bericht unter Nr. 24 aufgezählt, und zwar als Var. d. Aufbewahrt wird es unter Nr. 14122 im L. M. Hannover Im Tk.-Bericht werden als Var. d solche Nadeln zusammengestellt, die Zickzackverzierung aufweisen. Bei einer Durchsicht der unter dieser Rubrik geführten Exemplare ergibt sich, daß keines Zickzackmuster allein zeigt, sondern immer kombiniert mit anderen Motiven. Auf der Scheibe aus der Umgebung von Lüneburg bildet den Mittelpunkt eine kleine Erhebung. Sie wird in einer Entfernung, die etwa der Hälfte des Scheibendurchmessers entspricht, durch ein gestricheltes Band eingefast, das am Rande wiederholt wird. An diese Einfastele schließt sich nach innen zu ein Zickzackband an. Mittelbuckel und eingravierte Muster sind bei Var. e üblich, so daß auch un-

<sup>24</sup> F. Wimmer, Ein neuer Fund der Wieselburger Gruppe in Niederösterreich W. P. Z. XVII, 1930 S. 134; F. Holste, a. a. O. S. 9.

<sup>25</sup> A. a. O. S. 9.

<sup>26</sup> Kupka, a. a. O. S. 81 u. Stendaler Beiträge Bd. V S. 374 Abb.

sere Scheibennadel zu dieser Gruppe zu zählen ist. Als ungewöhnlich kommt nur die Zickzacklinie hinzu, die mir bei den im Donaauraum oder in Böhmen herausgekommenen Exemplaren nicht begegnet ist. Sie wäre also eine Zutat und läßt sich dahin auswerten, daß das Stück eine Nachahmung südlicher Vorbilder und kein Importstück darstellt. Wie ein Original aus dem Österreichischen oder Ungarischen wirkt dagegen die Unter-Rißdorfer Scheibennadel. Wenn sie überhaupt eine Nachbildung sein sollte, ist sie in allen Einzelheiten getreu wiedergegeben. Für unsere Untersuchung ist von Wert, daß die Var. e bis nach Osthannover eingewirkt hat. Daß sie im Süden in P. I gehört, wird durch eine Reihe geschlossener Funde nachgewiesen.

Jünger sind die Scheibennadeln mit Buckelverzierung. (Var. b des Tk.-Berichtes). Ihrer Verbreitung nach galten sie immer schon als norddeutsche Sonderform. Eigentümlich ist dieser Gruppe, daß der obere Fortsatz und der Nadelansatz sehr oft in die Buckelverzierung mit einbezogen sind. Das übliche Schema der Verzierung der Kopfscheibe besteht darin, daß um einen Mittelbuckel, der gelegentlich von einer Punktreihe umsäumt ist, Buckelreihen konzentrisch angeordnet sind, die mehr in der Nähe des Randes als in der Nähe der Mittlererhebung herumlaufen. Die Abfolge ist meist so, daß am Rande einige Reihen Punkte aus der flachen Platte herausgedrückt sind, und daß zwischen ihnen und dem Mittelpunkt ein Kranz größerer Erhebungen zu sehen ist. Seltener ist es, wenn das randliche Punktband von einer Reihe kleinerer Punkte eingefasst ist, wie bei den mecklenburgischen Stücken (Nr. 20—22 des Tk.-Berichtes), oder wenn auf der Scheibe nur große Buckel vorkommen, wie bei dem böhmischen Stück von Maskowitz (Nr. 6). Die letztere und die beiden ungarischen Scheibennadeln von Dunakeszi (Nr. 7) und Simontornya (Nr. 6 der „elliptischen“ Untergruppe) sind nach dem Tk.-Bericht die einzigen Vertreter der Var. b außerhalb Norddeutschlands. Der Typenkarten-Bericht nennt 18 Exemplare von 16 Fundorten aus dem Gebiet zwischen Aller-Unterweser und Unteroder. (Karte 4). Zu dieser Zahl kommen noch 5 Scheibennadeln hinzu.

Bohlsen, Kr. Ulzen. Scheibe in Bruchstücken erhalten. Mittelbuckel von einer Punktreihe umgeben. 4 Reihen Punkte am Rande; anschlie-

Bend eine Reihe größerer Buckel. L. noch 25 cm. Kam als Geschenk von Hofbesitzer Fink ins Mus. Ulzen. Gleichzeitig abgegeben: zwei Gürtelplatten mit Spiralverzierung, eine Lanzenspitze, 2 Armringe mit rautenförmigem Querschnitt, 28 Bronzeröhrchen und 4 kegelförmige Hütchen. Die Röhrchen und die Hütchen haben dieselbe bräunliche Patina wie die Nadel, während die übrigen Funde grünliche Oberfläche aufweisen.

Nipperwiese, Kr. Greifenhagen, Pommern. Mittelbuckel, mit Punkt-kreis umgeben. 3 Punktbuckel-Reihen am Rande, anschließend eine Reihe größerer Buckel. Die Nadel wirkt wie angesetzt an die Scheibe. — O. Kunkel, Pommersche Urgeschichte in Bildern, Tf. 38 Abb. 5; Kupka, a. a. O. S. 81; F. Behn, Altnordisches Leben vor 3000 Jahren, Tf. 6 links.

Schliekau, Kr. Ulzen. Scheibe stark verwittert; nur Reste erhalten. Punkt- und Buckelverzierung schwach zu erkennen. L. M. Hannover Inv. Nr. 12051.

Soltau, Kr. Soltau. Nur Teile der Scheibe und des Schaftes erhalten. Mittelbuckel vorhanden. Am Rande zwei Reihen Punkte, anschließend eine Reihe Buckel. Samml. Müller-Brauel Nr. 829.

Hedemünden, Kr. Hann.-Münden. Nur Teile der Scheibe und Nadelansatz erhalten. Großer Mittelbuckel vorhanden. Ihmentsprechen in der Größe am Rande 2 Buckel. (Holste erwähnt in seiner Publikation im ganzen 4 Buckel. Es könnte ein Stück der Scheibe mit einem Buckel in der Zwischenzeit abhanden gekommen sein). Sie stehen so, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Scheibe elliptisch gebildet war und sich ehemals wohl auf ihr 5 Randbuckel wölbten. Größter Dm. jetzt noch 7 cm. L. M. Hannover, Inv.-Nr. 10275 Abb. 6<sup>27</sup> — F. Holste, Zur älteren Bronzezeit Südhannovers, Mannus 26, 1934, S. 48.

Die Scheibennadel von Nipperwiese ist die einzige, die östlich der Oder ans Tageslicht gekommen ist. Der Fundort liegt aber so nahe am Fluß, daß dadurch das geschlossene Verbreitungsgebiet nicht gestört wird. (Karte 4). Drei der neuen Funde stammen aus dem Lüneburgischen. Dort ist der Typ jetzt neunmal zu belegen. (Zu den drei eben beschriebenen — die Nr. 23, 24, 28, 29 der „runden“ und Nr. 2, 4 der „elliptischen Untergruppe des Tk.-Berichtes.) Ihnen stehen in Norddeutschland 7 brandenburgische von 5 Fundorten (Nr. 13—16 der „runden“ und Nr. 5 der „elliptischen“ Untergruppe des Tk.-Berichtes), 2 pommersche (Nr. 17 des Tk.-Berichtes und Nipperwiese) und 4 mecklenburgische gegenüber (Nr. 19—22 des Tk.-Berichtes). Herausfällt aus der Hauptgruppierung der Fundort Hedemünden, dessen Exemplar mit dem von Mas-kowitz die größte Übereinstimmung besitzt. Das Übergewicht

---

<sup>27</sup> Die Zeichnungen zu diesem Aufsatz ließ Herr Prof. Jacob-Friese im L. M. Hannover herstellen, wofür ihm vielmals gedankt sei.

der ganzen Gruppe liegt vorläufig in Osthannover. Von einer Lüneburger Form zu reden, wäre aber verfehlt. Ein Herstellungszentrum zu ermitteln, ist im Augenblick nicht möglich. Es kann im Regierungs-Bezirk Lüneburg gelegen haben, aber ebenso gut auch weiter östlich zwischen Unterelbe und Unteroder. Schließlich muß damit gerechnet werden, daß neben Fabrikation im Lüneburgischen solche in Mecklenburg oder Brandenburg bestanden hat.

Die Zeitstellung der Var. b läßt sich mit Hilfe einiger geschlossener Funde bestimmen. Die brandenburgischen Scheibennadeln Nr. 13 Lemmersdorf, Nr. 15 Arnimshain und Nr. 5 der „elliptischen“ Untergruppe gehören nach W. Bohm, die sich eingehend mit der Zeitstellung befaßt hat<sup>28</sup> — so daß ich nicht näher darauf einzugehen brauche — in die P. II. Der Fund von Clempenow, Pommern (Nr. 17) setzt sich neben der Scheibennadel aus längsgeripptem Halskragen und Spiralarmbändern zusammen, welche für ihn die gleiche Zeitstellung ergeben. Mit der Datierung des Fundes von Heinrichswalde, Mecklenburg (Nr. 19) hat sich H. L. Janssen auseinander gesetzt. Er kommt mit Recht zur Einordnung in die P. II<sup>29</sup>. In die P. III fallen die mecklenburgischen Grabfunde von Zierzow und Sparow (Nr. 20, 22). Für diese Datierung sind maßgebend Mecklenburgische Halskragen, Rasiermesser, Armberge und Hals- und Arminge<sup>30</sup>. Zum Fund von Lehmke, Kr. Ülzen (Nr. 29) wird als zugehörig angegeben ein Feuerstein = Schlagstein, eine Dolchklinge mit stark verbreitertem Griffortsatz und zwei Nieten sowie zwei Meißel mit geknickten Rändern. Die letzteren vermitteln als Zeitstellung die P. I<sup>30a</sup>; für unseren Fund kommt auf Grund der Gesamtausrichtung der übrigen Funde einschließlich Scheibennadel die P. II in Frage. Uneinheitlich ist der Verwahrfund von Maskowitz, Böhmen (Nr. 6) zusammengesetzt. Einen P. II-Typ stellt die Randaxt dar<sup>31</sup>. Eine Absatzaxt gehört in die P. II—III<sup>32</sup>. Tüllenäxte, Lanzen Spitze und

<sup>28</sup> A. a. O. S. 57 f.

<sup>29</sup> A. a. O. S. 46 u. 131.

<sup>30</sup> R. Beltz, Die vorgeschichtlichen Altertümer Mecklenburg-Schwedens S. 222—223 u. 228—229 — Abb. 75, 76, 81, 84, 163. 41, 59, 61, 87, 116.

<sup>30a</sup> K. Kersten, a. a. O. S. 74, S. 71.

<sup>31</sup> H. Richly, Die Bronzezeit in Böhmen, Tf. XIX, 8.

<sup>32</sup> Desgl. Tf. XIX, 3.



Sicheln sind Vertreter der Urnenfelderkultur<sup>32</sup>. Der zusammengewürfelte Inhalt und die vielen Bruchstücke des Depots lassen an einen Gießerfund denken, in dem Altes und Neues aufbewahrt erscheint. Die Mehrzahl der Funde spricht für Vergrabungszeit in der Stufe A—B der Urnenfelderkultur. Ordnen wir die Scheibennadel in diesen späten Abschnitt ein, wäre sie der jüngste Fund der Reihe. Dafür sprechen könnte ihre absonderliche Verzierung und der Fundort, weit von der Hauptverbreitung entfernt. Fürs erste muß uns aber genügen, die Frage angeschnitten zu haben. Entscheiden läßt sie sich nicht, zumal die beiden südlicher entdeckten Exemplare der Var. b (Dunakeszi — Nr. 7 der Untergruppe mit „runder“ Scheibe und Simontornya — Nr. 6 der Untergruppe mit „elliptischer“ Scheibe) ohne nähere Beschreibung im Typenkarten-Bericht genannt werden. Da keine Literaturangaben gemacht werden, waren sie damals nicht publiziert. Auch jetzt scheinen sie es noch nicht zu sein; jedenfalls habe ich sie bei einer allerdings flüchtigen Durchsicht einschlägiger ungarischer Werke nicht abgebildet gefunden. Wüßte man Näheres über ihre Verzierung und ihren Fundzusammenhang, wäre es wahrscheinlich leichter, über den „Fall“ Maskowitz etwas Positives auszusagen. Nicht viel weiter hilft uns dabei auch das Stück von Hedemünden, obwohl es mit dem von Maskowitz in der Verzierung mit großen Bukkeln, welche den alleinigen Schmuck bilden, aufs engste verwandt ist. Zum Fundkomplex von Hedemünden gehören mehrere Bronzen, die von Holste aufgezählt und von ihm in P. II datiert werden<sup>34</sup>. Daß Funde aus mehreren Gräbern vorliegen, ist aus dem Vorkommen von Rand- und Absatzaxt und zwei Radnadeln zu schließen. Da über die Verteilung nichts Näheres bekannt ist, könnte die Scheibennadel auch zu einem jüngeren, einem P. III-Grabfund zählen, wenn auch mehr Wahrscheinlichkeit für P. II spricht. Nehmen wir die letzte Datierung als voll zu Recht bestehend an, würde die Scheibennadel von Maskowitz als nahe Parallele zeitlich wie das Hedemündener Exemplar einzuordnen sein und damit zu den ältesten Vertretern des Depotfundes gehören. Wenden wir uns von diesen Außenseitern

<sup>32</sup> Desgl. Tf. XIX, 1—2, XXI, 30, XXI, 36, 39.

<sup>34</sup> A. a. O. S. 47 f u. Abb. 1—2.

ab und kehren wir zum Zentrum des Vorkommens der Var. b zurück, sind dort sowohl Funde in P. II als in P. III-Zusammenhang vorhanden, wobei das Übergewicht mehr in der P. II zu liegen scheint.

Von größerer Bedeutung für unsere Untersuchung als die bisher behandelten Untergruppen der Scheibennadeln ist Var. c, da sie an das Ilmenau- und Niederelbe-Gebiet gebunden ist. Infolgedessen ist es notwendig, sich eingehender mit den Vertretern dieser Sonderform zu beschäftigen. Im Typenkarten-Bericht werden drei Exemplare der Var. c aufgeführt; ihnen ist Eingravierung von „Kreisen und Spiralen“ gemeinsam. Sie seien im Folgenden aufgezählt und im Anschluß daran die, welche sich in der Zwischenzeit dazugefunden haben.

1) Nr. 24 des Tk.-Berichtes, Untergruppe mit „runder“ Kopfscheibe. Umgebung von Lüneburg. Um einen Mittelbuckel konzentrische Kreise, die am Scheibenrande ihre Wiederholung finden. Zwischen innerer und äußerer Kreisliniengruppe Spiralen, die miteinander verbunden sind. Scheibe fragmentarisch erhalten; Nadel nur teilweise vorhanden. Dm. 4,2, L. noch 10,8 cm. L. M. Hannover Inv.-Nr. 12041.

2) Nr. 27 usw. Kl. Süstedt, Kr. Ülzen. Mittelbuckel, umgeben von konzentrischen Kreisen, die z. T. durch Querstriche miteinander verbunden sind. Am Rande und dazwischen ein gleiches Band konzentrischer Kreislinien. Zwischen randlichen und mittleren Kreislinien ein Band fortlaufender Spiralen. Die dreieckige Ansatzstelle zwischen Scheibe und Nadel mit randbegleitendem spitzwinkligen Band verziert. Dm. etwa 10 cm. Zusammengefunden mit Stollenarmband. — Von Estorff, Heidnische Altertümer, Tf. VIII, 3 u. Tf. XI, 9; G. Schwantes, Arbeitsweise und einige Ergebnisse der vorgeschichtlichen Sinnbildforschung, Offa 4, 1939 Abb. 7, wo die Unterschrift mit Abb. 8 vertauscht ist.

3) Nr. 3 des Tk.-Berichtes, Sondergruppe mit „elliptischer“ Kopfscheibe. Marssel Gem. Burgdamm, Kr. Blumenthal, jetzt Kr. Osterholz. Um Mittelpunkt konzentrische Kreise. Zwei davon mit Querstrichen verbunden. Zwei weitere Kreisliniengruppen am Rande und anschließend, nach innen zu von Punkten eingefabt. Zwischen Mittelverziehung und der nächsten Kreisliniengruppe ein Band fortlaufender Spiralen. Der obere Scheibenfortsatz bis zur Einrollung vollkommen mit Längs- und Querstrichen gefüllt. Auf der Erweiterung zwischen Scheibe und Nadel strichgefülltes Dreieckband. Scheibe nicht ganz erhalten. Dm. etwa 8 cm, L. der Nadel etwa 29 cm. L. M. Hannover Inv.-Nr. 5409. — L. Lindenschmitt, A. u. h. V. II, Heft 3, Tf. 4, 3; Ebert, Reallexikon 9, S. 70 u. Tf. 126 g; N. Aberg, Bronzezeitliche und früh-eisenzeitliche Chronologie Bd. V, S. 15 Abb. 19; N. Aberg, Vorgesch. Kulturkreise in Europa, Tf. XIII, 17; K. H. Dittmann, a. a. O., S. 59 Anm. 259.

4) Nr. 25 des Tk.-Berichtes, Sondergruppe mit „runder“ Kopfscheibe. Kl. Sommerbeck, Kr. Bleckede, jetzt Kr. Lüneburg. Wird im

Tk.-Bericht als Var. d geführt, gehört aber zur Var. c, worauf ich später zurückkommen werde. Mittelpunkt durch konzentrische Kreise hervorgehoben, mit Punktlinie abgeschlossen. Am Rand konzentrische Kreislinien, z. T. durch Schrägstriche miteinander verbunden. Zwischen Rand und Mittelgruppe eine Reihe Kreismuster. Der Fortsatz bis zur Einrollung mit Längs- und Querstrichen vollgefüllt. Strichgefülltes Dreieck auf Nadelansatzstelle. — L. M. Hannover Inv.-Nr. 5021. — L. Lindenschmitt, A. u. h. V. II, Heft 3 Tf. 4,4; N. Aberg, Bronzezeitliche und früheisenzeitliche Chronologie Bd. V S. 15 Abb. 20. u. Vorgesch. Kulturkreise in Europa, Tf. XIII, 18; K. H. Dittmann, a. a. O. S. 59 Anm. 260; E. Sprockhoff, Niedersachsens Bedeutung für die Bronzezeit Westeuropas, a. a. O. S. 36 Abb. 27a, 7.

5) Hohenbünstorf, Kr. Ulzen. Größere Bruchstücke der Scheibe; Nadel nur teilweise erhalten. Mittelpunkt mit konzentrischen Kreisen umgeben. Am Rande Kreisliniengruppen, z. T. durch Querstriche miteinander verbunden. Der Raum zwischen Mittel- und Randverzierung durch ein Band fortlaufender Spiralen eingenommen, deren freigelassene Mitte buckelartig erhöht ist. Auf Nadelansatz strichgefülltes spitzwinkliges Dreieck. Dm. der Scheibe etwa 8 cm. Zusammengefunden mit spiralverzierter Gürtelplatte, 6 Armringen mit C-förmigem Querschnitt, Strichgruppen- und Spitzovalverzierung, Teile eines gedrehten Halsringes, einer Lüneburger Fibel mit spitzovalem Bügel, einem kleinen Feuersteindolch und einer Lüneburger Lanzenspitze Typ II. — K. Tackenberg, a. a. O. S. 67 Abb. 1—7; N. Aberg, Bronzezeitliche und früheisenzeitliche Chronologie V, S. 15 Abb. 18 u. Vorgeschichtliche Kulturkreise in Europa, Tf. XIII, 19; K. H. Dittmann, a. a. O. S. 59 Anm. 258 und Tabelle Nr. 50.

6) Hollenstedt, Kr. Harburg. In der Mitte konzentrische Kreise, von einer Punktreihe umsäumt. Am Rande die Wiederholung desselben Musters, die innere Rille von einer Punktreihe begleitet. Anschließend ein Band degenerierter Spiralen. Zwischen ihnen und der Mitte die üblichen Kreisrillen, nach außen von einer Punktreihe, nach innen von einer Reihe Halbbögen abgeschlossen. Dm. etwa 9 cm. Nadel fehlt. Von einem oberen Fortsatz der Scheibe ist weder auf der Zeichnung, noch im Text etwas vermerkt. — Zusammen gefunden mit einer Gürtelscheibe mit zwei Spiralbändern, einer zweiten unverzierten Scheibe, einem längsgerippten Halskragen, kleinen Buckelchen und einem massiv. Armring. — F. Krüger, Schmuckplatten der ält. Bronzezeit, Lüneburger Museumsblätter, Heft 11, 1925, S. 196 ff u. Abb. 20-28.

7) Kolkhagen, Kr. Lüneburg, Hügel VII Grab 1. Um die Mitte konzentrische Kreise, nach innen durch 2 Reihen Punkte abgeschlossen. Am Rande Kreislinien, z. T. durch Punkte von einander getrennt. Dazwischen ist der Raum mit einer Reihe nicht zusammenhängender Spiralen ausgefüllt. Am Übergang von der Scheibe zur Nadel spitzes Dreieck mit Punkt- und Strichgruppenverzierung. Ob Fortsatz nach oben verziert war, nicht zu erkennen. Scheibe nicht vollständig. Ovale Fom. Größter Dm. etwa 7, L. etwa 24 cm. Zusammengefunden mit Stollenarmband, bronzenen Spiralföhringen und massiven Arm- und Beinringen. — F. Krüger, Bronzezeitlicher Grabhügel Nr. 7 von K., Fundberichte aus Lüneburgs Umgebung, N. a. N. Urgeschichte 5, S. 1 ff, Abbildung 5 S. 9 u. Tf. II, 6.

8) Desgl. Hügel VII Grab 2. Nur Bruchstücke. „Auf der Platte schwach ein Ornament, anscheinend großes Oval, zu erkennen; dort,

wo der Nadelschaft an die Platte ansetzt, ist er flach verbreitert und zeigt schräg eingepunzte Linien.“ Dm. etwa 7 cm, L. der Nadel noch 9 cm. — Zusammen gefunden mit längsgeripptem Halskragen, Gürtelplatte mit Spiralverzierung, großen und kleinen Spiralingen und kleiner Spiralingplatte. — F. Krüger, a. a. O. S. 11 ff u. Tf. IV, 9.

9) Plau, Mecklenburg. Um 2 konzentrische Kreise in der Mitte laufen 2 Bänder fortlaufender Spiralen. Es folgt ein Band Kreislinien, dem wieder noch eine Spiralreihe vorgelagert ist. Der Rand abgebröckelt. Die Nadel scheint später an die Scheibe angesetzt worden zu sein; ob ursprünglich oder ob Reparatur, ist nicht zu entscheiden und wird auch im Text nicht vermerkt. Dm. mehr als 10 cm. — H. L. Jansen, a. a. O. S. 46 Abb. 65.

10) Steinbeck, Kr. Harburg. Teile einer Scheibe mit randbegleitenden Kreislinien. Es folgt ein Band fortlaufender Spiralen und dann eine Kreislinie, auf der Seite nach dem Rande zu von Punktlinien begleitet. L. der Nadel noch 18 cm. Früher im Besitz von Lehrer Ehrlich, Buchholz, jetzt im Helms-Museum, Harburg (64594). Die Nachricht verdanke ich Direktor Wegewitz, der dazu noch angibt: „Zu dem Fund gehören 1 Bronzering mit rautenförmig. Querschnitt, Enden verjüngt, vorn etwas verbreitert. (1 zweiter Ring ist von Ehrlich verschenkt worden), 1 Ring mit rundem Querschnitt, verziert mit parallel laufenden waagerechten und senkrechten Strichbündeln, welche durch senkrecht verlaufende Doppelpunktreihen gegliedert sind, und 1 Halsring mit rundem Querschnitt, das Verschlussstück fehlt. 1 zweiter, vollständiger ist von Ehrlich als Hundehalsband benutzt worden.“

11) Schrampe, Kr. Osterburg. In der Mitte konzentrische Kreise, mit Querstrichen gefüllt. Das gleiche Muster am Rande. Dazwischen ein Band fortlaufender Spiralen. Fortsatz nach oben und verbreiteter Nadelansatz scheinen nicht verziert gewesen zu sein. Dm. der Scheibe 7,5, L. der Nadel 25 cm. Als Beigabe in einem Leichenbrand-Grab der P. III in einer Urne in Terrinenform. Daneben standen zwei Beigefäße. — Kupka, a. a. O. S. 80 Abb. 1a—b.

12) Wardböhmen, Kr. Celle. Konzentrische Kreise in der Mitte, von Punktlinien umsäumt. Am Rande und in der Mitte die gleichen Kreislinien-Muster. Das mittlere Band nach innen von einer Punktlinie begleitet. Zwischen mittlerer und äußerer Kreisliniengruppe ein Band fortlaufender Spiralen. Am breiten oberen Fortsatz und am Übergang von der Scheibe zur Nadel Punktkreissysteme oder Einzelspiralen, auf der Abb. nicht ganz deutlich zu erkennen. — Zusammen gefunden mit kegelförmigen Hütchen, Spiralröhrchen, Halskragen, spiralverzierter Gürtelplatte, Halskette aus Spirälrollchen, Halsring mit Hakenverschluss, Arm- und Bein spiralen, Beinbergen und Fingerring. — H. Piesker, Bronzezeitliche Untersuchungen auf dem Truppenübungsplatz Bergen, Kr. Celle, Nachrichtenblatt für Deutsche Vorzeit, 15. Jahrg. 1939 S. 187 ff mit Abb. 1—3.

13) Fundort, unbek. Mus. Lüneburg. Ovale Scheibe, nur z. T. erhalten. Mittelbuckel von Punktlinie umgeben. Es folgen dicht anschließend Kreislinien. Die randbegleitenden Kreislinien z. T. durch Querstriche verbunden, nach innen mit einer Reihe Punkte abgeschlossen. Zwischen Mitte und äußeren Kreislinien ein Band fortlaufender Spiralen. Nadel fehlt, desgleichen auch der obere Fortsatz, der wohl vorauszusetzen ist. Dm. etwa 7 cm. — F. Krüger, Schmuckscheiben der älteren Bronzezeit, a. a. O. 189 Abb. 14.

Aus der Liste der Scheibennadeln zu streichen ist Buchholz, Kr. Harburg, von K. H. Dittmann genannt. (A. a. O. S. 59, Anm. 258). Im L. M. Hannover von mir nachgeprüft. Zeigt auf der Rückseite eine Ose, ist also Schmuckplatte.

Wenn wir versuchen, zu einer Definition der 13 Vertreter der Var. c zu kommen, ergibt sich als charakteristisch: Spiralbandverzierung kombiniert mit Kreislinienbändern. An Stelle der Spiralen können kleine konzentrische Kreise reihenweise angeordnet sein. Als weitere Ornamente kommen hinzu Punktlinien, in erster Linie als Einfassleisten, und Querstriche als Verbindungen zwischen 2 Linien. Trotz der geringen Zahl der Motive ist die Variationsmöglichkeit groß und so ausgenützt worden, daß kein Stück dem anderen gleicht. Der Mittelpunkt der im Verhältnis zu den Radnadeln großen Scheiben wird durch einen Buckel, umgeben von Kreislinien und Punktreihen, oder allein von Kreislinien gebildet. Üblich ist es, die Kreislinien der Mitte von einer Punktreihe einsäumen zu lassen. Der Rand wird stets von einer Gruppe Kreislinien begleitet. Bisweilen sind zwei der dünnen Rillen durch Querstriche miteinander verbunden oder ist als Abschluß nach innen eine Punktreihe eingestochen. Oft ist zwischen den Kreislinien des Randes und der Mitte eine dritte eingeschoben. Meist ist ein Band fortlaufender Spiralen vorhanden. Liegen drei Gruppen von Kreislinien vor, sind beide Möglichkeiten, das Spiralband anzubringen, besprochen worden. Es kann zwischen erster und zweiter oder zwischen zweiter und dritter Gruppe eingeschaltet sein (z. B. Wardböhmen und Marßel). Der Platz für die Spiralen ist gewöhnlich so groß gelassen, daß sie als Hauptverzierung wirken. Eine Ausnahme stellt Wardböhmen dar mit so gut wie gar keinem Zwischenraum zwischen Spiralband und den beiden einschließenden Kreisliniengruppen. Während die Nadel von Kl. Süstedt mit zwei Spiralbandreihen geschmückt ist, weist die von Plau sogar drei auf. Auf der Scheibe der letzteren umziehen zwei ohne jede Trennung den Mittelpunkt, während die dritte durch ein Kreislinienband abge sondert ist. Bei der Scheibe von Hohenbünstorf umgeben die Spiralwindungen kleine Erhebungen. Einmalig ist ferner, daß die Spiralen im Verzierungsbande wegfallen und nur die Verbindungsstege übriggeblieben sind, die gegengesetzt hakenförmig umbiegen und fortlaufend ineinandergreifen, also ein Band bilden (Hol-

lenstedt). Umgekehrt kommt es einmal vor, daß die Verbindungslinien zwischen den Spiralen verschwunden sind und diese alleinstehen (Kolkhagen — Nr. 7). Als nächste Stufe erscheinen dann an Stelle der Einzelspiralen kleine konzentrische Kreise, wie wir es auf der Scheibe von Kl. Sommerbeck sehen. Die Ableitung ist schlüssig und damit das Zusammengehen mit den übrigen spiralverzierten Scheibennadeln. Daß wir es bei dem Stück von Kl. Sommerbeck mit einem Vertreter der Var. c zu tun haben, und nicht mit einem der Var. d, wie im Typenkarten-Bericht steht, ist schon daraus ersichtlich, daß die Zickzackverzierung, die für die Var. d typisch sein soll, fehlt, und auch daraus, daß der Mittelpunkt von konzentrischen Kreisen gebildet wird und den Rand desgleichen Kreislinien begleiten, die übliche Verzierung bei allen Exemplaren der Var. c.

Auffällig ist die Übereinstimmung der Scheibennadeln mit Spiralverzierung mit den Gürtel- oder Brustplatten mit Spiralverzierung. Bei den letzteren sind neben den Spiralmustern am Aufbau der Verzierung ebenso Kreisliniengruppen beteiligt. Es genügt, die Schmuckscheiben, die Krüger oder Sprockhoff zusammengestellt haben, mit Scheibennadeln mit Spiralverzierung zu vergleichen, um die bis ins Einzelne gehende Zusammengehörigkeit zu konstatieren<sup>35</sup>. Selbst die allein stehenden konzentrischen Kreise, wie auf der Scheibe der Nadel von Kl. Sommerbeck<sup>36</sup> oder die Halbbögen wie auf dem Exemplar von Hollenstedt<sup>37</sup> begegnen uns auf den Schmuckscheiben. Es walten die gleichen Gesetze der Ausschmückung, die für den nordischen Kreis der älteren Bronzezeit maßgebend waren. Da die Gürtel- und Brustplatten dem Norden eigentümlich sind, leuchtet es ein, daß die Scheibennadeln mit den gleichen Verzierungsmustern und ihrer gleichen Anordnung auch Erzeugnisse des selben Kulturkreises sind, selbst wenn die Herkunft nach Süden weist und die Anregung, Scheibennadeln zu schaffen, von dort ausgegangen ist. Bei dieser Sachlage ist es nicht angängig, daß Sprockhoff die Scheibennadel

---

<sup>35</sup> F. Krüger, Schmuckscheiben der älteren Bronzezeit, a. a. O. S. 1 ff. E. Sprockhoff, Altbronzezeitliches aus Niedersachsen, Schuchhardt-Festschrift S. 24 ff mit Abb. auf den Tf.

<sup>36</sup> Krüger, a. a. O. S. 191 Abb. 18.

<sup>37</sup> Sprockhoff, a. a. O. Tf. 4,3.

von Kl. Sommerbeck zu den ungermanischen Typen der älteren Bronzezeit Niedersachsens rechnet<sup>38</sup>. Es ist kein Vertreter der Var. c außerhalb des germanischen Kulturkreises gefunden worden. Wir können sogar den Rahmen noch enger ziehen. Von den 13 mir bekannt gewordenen Exemplaren stammen 10 aus dem Lüneburgischen. Der Fundort des 11. liegt dicht benachbart, auch noch zwischen Weser und Elbe; es ist Marßel, Kreis Osterholz. Der 12. ist in der Altmark, der 13. in Mecklenburg gelegen. Selbst die beiden letzteren entfernen sich nur wenig von Osthannover. Das Zentrum der Scheibennadeln mit Spiralverzierung ist demnach der Reg.-Bez. Lüneburg (Karte 4). In der Var. c des Tk.-Berichtes haben wir also eine Form des Kreises an Ilmenau und Niederelbe zu sehen, wie es Reinecke schon 1902 angedeutet hat.

Die Zeitstellung der osthannöverschen Scheibennadeln ist die gleiche wie die der verwandten Gürtel- und Brustplatten, was auch naheliegt. Die Funde von Kl. Süstedt und Kolkhagen (Nr. 7) sind vergesellschaftet mit Stollenarmbändern der P. II. Bei Kolkhagen (Nr. 8) und Hollenstedt sind es längsgerippte Halskrägen und Gürtelplatten mit Spiralverzierung, welche dieselbe Datierung ergeben. Das Grab von Wardböhlen ist ungewöhnlich reich mit Beigaben ausgestattet gewesen. Piesker setzt es in die P. II<sup>39</sup>, vor allem wohl auf Grund des Halskragens und der Gürtelplatte mit Spiralverzierung. Erwogen werden muß aber doch, ob dieser Fund nicht schon in P. III gehört. Der Halskragen ist sehr reich verziert. Er erinnert darin etwa an die verwandten Gebilde aus Mecklenburg, die in die P. III fallen. Auch der Halsring mit einfachen Hakenenden könnte jünger sein, im Anschluß an die verzierten Halsringe des nordischen Kreises<sup>40</sup>, die mit dem gleichen Verschuß ausgestattet sind. Eine Herabdatierung könnte auch für die Scheibennadel in Betracht kommen. Die enge Einschnürung des Spiralbandes zwischen die Kreisliniengruppen und die Ausschmückung des oberen Fortsatzes und des Nadelansatzes mit Spiralen oder konzentrischen Kreisen ließen sich als jüngere Erscheinungen werten. Ob diese Meinung zu recht besteht, wird sich dann erst

<sup>38</sup> Die Bedeutung usw. a. a. O. S. 36 u. Abb. 27a, 7.

<sup>39</sup> A. a. O. S. 194.

<sup>40</sup> K. Kersten, Zur älteren nordischen Bronzezeit, S. 36 ff.

offenbaren, wenn Piesker das gesamte Material der älteren Bronzezeit aus der südlichen Lüneburger Heide publiziert haben wird, wie er es vorhat. Die Scheibennadel von Kl. Sommerbeck wird infolge der Verzierung mit konzentrischen Kreisen, welche die Spiralen abgelöst haben, von K. H. Dittmann in die P. III gesetzt, worin ihm beizustimmen ist<sup>41</sup>. Nicht aus typologischen Gründen, sondern auf Grund des Grabzusammenhanges sind für die P. III in Anspruch zu nehmen die Scheibennadeln von Hohenbünstorf und Schrampe. In der Untersuchung über die Lüneburger Lanzenspitzen Typ II habe ich mich über den Fund von Hohenbünstorf dahingehend geäußert, daß er an den Übergang von P. II zu III eingeordnet werden müsse, der Spielraum nach P. III aber größer anzusetzen sei als nach P. II<sup>42</sup>. Ich möchte jetzt Hohenbünstorf für die volle Periode III in Anspruch nehmen, zumal die Scheibennadel mit ihren von Spiralen umgebenen Buckeln einen fortgeschrittenen Typ zeigt. Im Fund von Schrampe fällt die Grabform, wie Kupka vermerkt, in einen Abschnitt vor P. IV; die Tongefäße sind charakteristisch für P. III. In P. II - Zusammenhang fehlen sie<sup>43</sup>. Den Fund von Steinbeck datiert in die P. III der Armring mit Quer- und Längsstrichelung<sup>43a</sup>.

Als Resultat dieser Übersicht der geschlossenen Funde und ihrer Zeitstellung hebt sich ab, daß die Scheibennadeln mit Spiralverzierung in P. II und P. III in Mode waren, und daß sie etwa gleich häufig mit Bronzen der älteren und der jüngeren Stufe vergesellschaftet gefunden worden sind.

Es bleibt nur noch übrig, sich mit der letzten Unterabteilung der Scheibennadeln, der Var. d auseinanderzusetzen. Genannt werden im Tk.-Bericht nur wenige Exemplare, welche die Besonderheiten der Var. d, die Zickzacklinie aufweisen sollen. Bei der Scheibe der Nadel von Conthey, Wallis (Nr. 2) wird als Muster eine Kombination von Var. b und d angegeben. Eine Nachprüfung ergab aber, daß Zickzacklinien unter den Motiven nicht vorhanden sind, sondern ein Zusammengehen von Var. b und e

---

<sup>41</sup> A. a. O. S. 59.

<sup>42</sup> A. a. O. S. 76.

<sup>43</sup> E. Sprockhoff, Die Bedeutung Niedersachsens usw.; die verschiedenen einschlägigen Abb.

<sup>43a</sup> Tackenberg, a. a. O. S. 69 Abb. 11.



vorliegt <sup>44</sup>. Die Scheibennadeln von Einsiedel und Kamyk (Nr. 3 und 5), welche als Vertreter der Var. d aufgeführt werden, fallen weg, worauf ich schon oben hingewiesen habe. Behandelt ist schon die Scheibennadel aus der Umgebung von Lüneburg (Nr. 24), die neben quergestrichelten Bändern mit einer Zickzacklinie geschmückt ist. Dabei spielt das zweite Motiv eine untergeordnete Rolle, so daß ich die Nadel nach der Hauptverzierung in Zusammenhang der Var. e eingereiht habe. Die Scheibennadel von Kl. Sommerbeck, für die ebenfalls als Untergruppe Var. d angegeben war, erwies sich als Vertreter der Var. c. Nur bei der Scheibennadel von Ülzen, als letztem der aufgezählten Var. d-Vertreter, ist einmal Zickzackverzierung vorhanden. (Nr. 26) <sup>45</sup>. Sie steht nicht allein, sondern bildet einen bescheidenen Anteil innerhalb der reich verzierten Fläche. Der Mittelpunkt ist erhaben. Um den Rand läuft eine Reihe kleiner Buckel, also das Muster der Var. b. Zwischen Mitte und Rand sind zwei strichgefüllte Kreisbänder eingraviert, das Muster der Var. e. Zwischen Mitte und 1. Band und 1. und 2. Band sind Radialstriche angeordnet, und zwischen ihnen und dem 2. Band eine Zickzackreihe. Die Scheibe ist vollkommen mit Motiven überzogen, und zwar so dicht, wie wir es höchstens bei einigen Scheibennadeln der Var. c beobachtet haben. Betrachten wir die Verzierungen insgesamt, fällt es schwer, etwa die Zickzacklinie als beherrschend zu bezeichnen; und da diese Verzierung sonst überhaupt nur noch auf der Scheibennadel aus der Umgebung von Lüneburg, und auch dort nicht allein, sondern in untergeordneter Stellung vorkommt, empfiehlt es sich, eine Var. d mit Zickzackverzierung zu streichen. Mit demselben Recht könnte man sonst auch eine Variante mit Halbbögen herausstellen, wie sie auf der Scheibe von Holtenstedt auftreten, wo sie aber — ebenso wie die Zickzacklinien auf den beiden genannten Exemplaren — sich als ein Glied in das Gesamtgefüge der Verzierung einordnen.

Fragen wir, wo Zickzacklinien sich als Vergleich zeigen, sind es wiederum die Gürtelplatten, die als nächste Parallelen her-

<sup>44</sup> J. Heierli u. W. Oechsli, Urgeschichte des Wallis Tf. III, 3.

<sup>45</sup> Von Estorff, a. a. O. Tf. VIII, 2; — G. Schwantes, a. a. O. Abb. 8, wo Unterschrift mit Abb. 7 vertauscht.

anzuziehen sind <sup>46</sup>. Als weitere ist auf die Goldscheiben aufmerksam zu machen, die in dem Exemplar von Moordorf, Kr. Aurich, einen ausgezeichneten Vertreter in Niedersachsen besitzen <sup>47</sup>. Vergleichen wir sie und andere irische und nordische Goldscheiben <sup>48</sup> mit der Nadel von Ülzen, sind in Aufbau und Abfolge der Muster so viele Übereinstimmungen vorhanden, daß man unser Stück als Übersetzung einer Goldscheibe in Bronze ansprechen darf. Es wäre nicht das erste Mal, daß goldene Schmuckstücke ihre Nachahmung in anderem Metall gefunden hätten. Erinnerung sei an die fremden, irischen Lunulae, für die Sprockhoff niedersächsische Abbilder in Bronze nachgewiesen hat <sup>49</sup>. Sie gehören der P. I an, während die Goldscheiben zum Teil gleich alt, zum Teil jünger sind. Da die Scheibennadel von Ülzen durch die mitgefundene „süddeutsche“ Schmuckscheibe in die P. II datiert wird, bestehen keine chronologischen Bedenken für die angegebene Ableitung. In diesem Zusammenhang scheint es mir nicht unwichtig zu sein, auf eine andere Parallele zwischen Goldscheiben und Scheibennadeln hinzuweisen, auf das Kreuzmuster, das die ältesten Goldscheiben und die ältesten Scheibennadeln (Var. e) gemeinsam haben. Auch in der Umräumung mit gestrichelten Bändern entsprechen sich die beiden Arten <sup>50</sup>. Selbst das „Eiserne Kreuz“-Muster ist hier wie dort üblich <sup>51</sup>. Die Var. e ist, wie wir gesehen haben, in Niederösterreich und Ungarn beheimatet. Die große Entfernung Niederösterreich — Irland mag gegen einen Zusammenhang sprechen. Haben wir aber bei dieser Sondergruppe der Scheibennadeln Verbindung Niederösterreich — Wallis, die offensichtlich ist, hindert eigentlich nichts, sie noch weiter gehen zu lassen. Hinzu kommt, daß die etwa gleichalten Stabdolche, die in beiden Bereichen vorkommen, die Entfernung überbrückt haben, so daß bei Goldscheiben und Scheibennadeln kein Präzedenzfall vorliegt. Gleichzeitig möchte ich

---

<sup>46</sup> Sprockhoff, a. a. O. Tf. II, 2.

<sup>47</sup> K. H. Jacob-Friesen, Die Goldscheibe von Moordorf, Kr. Aurich und ihre britischen und nordischen Parallelen. Ipek. 1932, Tf. 1.

<sup>48</sup> Siehe die Abb. im Aufsatz Jacob-Friesen.

<sup>49</sup> Zur Entstehung der altbronzezeitlichen Halskragen im nordischen Kreise, Germania, 23. Jg. 1939, S. 1 ff.

<sup>50</sup> Siehe die Abb. der irischen Goldscheiben bei Jacob-Friesen.

<sup>51</sup> Jacob-Friesen, a. a. O. Abb. 9—10, 12.

den Blick darauf lenken, daß auch zwischen Goldscheiben und Radnadeln Beziehungen bestanden haben werden. So findet z. B. eine derartig ausgefallene Radnadelform wie die mit Winkeln in den Quadranten (Speichenschema D nach Holste) ihre Wiederholung in irischen Goldscheiben; es ist hier aber nicht der Platz, näher darauf einzugehen.

### Die Lüneburger Fibeln.

Während die Scheibennadeln der Lüneburger Form zwei Zeitstufen in Mode waren, haben die Lüneburger Fibeln sich über drei Perioden gehalten und sind im Laufe der Entwicklung größeren Abwandlungen unterworfen gewesen. Diese betreffen in erster Linie den Bügel. Er ist in der P. II weidenblattförmig gewesen. In der P. III hat er spitzovale Form und in der P. IV ist daraus eine rautenförmige Gestalt geworden. Das Charakteristikum der Lüneburger Fibel, die herabhängenden Spiralen hat man insofern abgewandelt, als sie anfangs klein waren und wenige Windungen bildeten und am Ende große Hängespiralen mit vielen Windungen entstanden. Über die Abfolge haben sich hauptsächlich Piesker und Sprockhoff ausgelassen <sup>52</sup>.

Der letztere hat sich dahingehend geäußert, daß die Form mit spitzovalem Bügel der Lüneburger Fibel bis in die Periode V fortlebt. In dieser Ansicht ist ihm aber nicht zu folgen. Bei seiner Herabdatierung stützt er sich auf die Fibeln von Tangendorf und Garlsdorf, Kr. Harburg <sup>53</sup>. Zum Grabverband von Garlsdorf gehören ein Lüneburger Armring mit spitzovalen Mustern und eine Graburne, die Sprockhoff aus stilistischen Gründen der Aurither Gruppe der Lausitzer Kultur und damit der P. V. zuweist <sup>54</sup>. Das Gefäß ist dadurch charakterisiert, daß es gerade aufsteigenden, kräftig abgesetzten Hals und weitbauchigen Körper besitzt, aus dem am Umbruch nach unten offene Halbbuckel herauswachsen, die durch

---

<sup>52</sup> H. Piesker, Urfibeln des Lüneburger Typus, Marburger Studien, S. 193 ff.; E. Sprockhoff, Niedersächsische Depotfunde der jüngeren Bronzezeit, S. 47 ff. und Jungbronzezeitliche Hortfunde Norddeutschlands, S. 104 ff.

<sup>53</sup> Niedersächsische Depotfunde der jüngeren Bronzezeit S. 48.

<sup>54</sup> a. a. O. u. Tf. 24 d—g

eine breite Kannelüre eingefasst werden. Die strenge Form der doppelhenkligen Terrine mit der ersten Umrahmung der Halbbuckel hat keine Vergleichsfunde in der P. V.; nicht einmal in der P. IV ist sie üblich. Setzen wir sie aber in diesen Abschnitt, käme nur der Beginn der Stufe in Frage, in Anlehnung an die P. III, in der dieser Urnentypus häufig vorkommt. Als Beleg für seinen Ansatz bildet Sprockhoff eine Urne aus Schlieben ab<sup>55</sup>. Diese ist aber jünger als die Urne von Garlsdorf, was durch die mehrfache Umrahmung der Buckel und den schmalen Hals erwiesen ist, Merkmale, die auf die P. IV—V hinweisen. Vergleichen wir die Einteilung der Gefäße der Lausitzer Kultur, wie sie H. Seger, W. Bohm und W. Kropf gegeben haben<sup>56</sup>, mit der Urne von Garlsdorf, wird unsere Zuweisung in die P. III, mit einem kleinen Spielraum in die P. IV, erhärtet.

Für die Richtigkeit unserer Einordnung sei noch ein Einzelbeleg angeführt, ein Grabfund von Zehmen, Kr. Leipzig<sup>57</sup>. Die zahlreich zu ihm gehörenden Gefäße vertreten Typen der P. III bis IV. Darunter ist eins, dessen Halbbuckel von zwei nebeneinander laufenden Rippen umgeben werden, jüngere Erscheinungen gegenüber den breiten Kannelüren der Urne von Garlsdorf. Den Ausschlag für die Datierung der Zehmener Bestattung geben die Beigaben, ein Bronzearmring mit kräftiger Rippung der Außenseite und schwachem Stollenansatz der Enden und ein Bronze-Doppelknopf mit gewölbtem Oberteil und Sternenmuster darauf. Die nächsten Parallelen zu dem Armring liegen in Depot- und Grabfunden der P. III vor<sup>58</sup>. Der

<sup>55</sup> a. a. O. Tf. 24 h.

<sup>56</sup> Ebert, Reallex. Bd. 7, Tf. 195—198 — W. Bohm, Die ältere Bronzezeit der Mark Brandenburg Tf. 24 ff. — W. Kropf, Die Billendorfer Kultur S. 42 ff.

<sup>57</sup> W. Grünberg, Die Grabfunde der jüngeren und jüngsten Bronzezeit im Gau Sachsen, Tf. 15.

<sup>58</sup> Droschkau, Kr. Grünberg — H. Seger, Schlesische Hortfunde aus der Bronze- und frühen Eisenzeit, Altschlesien Bd. 6, 1935/36 S. 122 u. Tf. 12; — Gehege, Kr. Rothenburg — O. F. Gandert, Die bronzezeitlichen Hortfunde der preußischen Oberlausitz, Altschlesien Bd. 6, 1935/36 S. 189 u. Tf. 22,3; — Paseka bei Pisek, Böhmen — H. Richly, Die Bronzezeit in Böhmen Tf. 25—27 — N. Aberg, Bronzezeitliche und früheisenzeitliche Chronologie, Teil 5, Mitteleuropäische Hochbronzezeit S. 49 Abb. 82 — Riegsee, Oberbayern — N. Aberg a. a. O. S. 72 Abb. 138 — Alt-Storkow, Kr. Saatzig — O. Kunkel, Pommersche Urgeschichte in Bildern, Tafelband Tf. 28 — Farbezin, Kr. Naugard — E. Sprockhoff, Niedersachsens Bedeutung für die Bronzezeit West-

Doppelknopf stammt aus dem germanischen Norden. K. Kersten, dem wir die zeitliche Abfolge dieses Typs verdanken<sup>59</sup>, behandelt die im Fund von Zehmen vorkommende Form als Untergruppe 6 und weist ihr speziell für seine Zone I die P. IIIa zu. Das Grab von Zehmen ist daher auf Grund der Beigaben in die P. III zu setzen. Dementsprechend können wir die Urne von Garlsdorf, die sogar typologisch älter wirkt als die Gefäße des sächsischen Fundes, nicht anders behandeln, sondern müssen ihr auch den gleichen Zeitraum zubilligen, den schließlich auch schon die mitgefundenen Ringe mit spitzovalen Mustern vorschreiben, die aus jüngeren Grabverbänden nicht vorliegen.

Bei dem zweiten Beleg, den Sprockhoff für das Erscheinen der Lüneburger Fibeln mit spitzovalem Bügel in der P. V. anführt, ist der Nachweis, daß der Ansatz irrtümlich erfolgte, nicht so genau zu führen wie bei dem eben behandelten. Der Verfasser schreibt von der Tangendorfer Fibel, daß sie „eine Ringkopfnadel der schäbigen Art besitzt, wie sie an späten Plattenfibeln der V. Periode Montelius gern Verwendung fand“<sup>60</sup>. Dagegen ist zu sagen, daß keine gewollte Form des Nadelkopfes vorzuliegen braucht, sondern Reparatur möglich ist. Sollte das aber nicht richtig sein, wäre denkbar, daß im Lüneburgischen eine Form entstanden ist, die später anderwärts aufgenommen wurde, und zwar in diesem Falle im pommerischen Raum. Gerade ein Kulturgefälle vom Lüneburgischen nach Osten läßt sich öfter beobachten, z. B. bei den Lanzen spitzen vom Lüneburger Typ I oder bei den Fibeln mit rautenförmigem Bügel. Ist dem zweiten Gedanken der Vorzug zu geben, müßten allerdings Lüneburger Fibeln mit spitzovalem Bügel sich zum Teil bis in die P. IV gehalten haben, was durchaus im Bereich des Möglichen liegt, wenn auch bisher kein Beleg dafür bekannt geworden ist. Fehlen sie schon für die P. IV, sind sie für P. V noch unwahrscheinlicher, so daß der von Sprockhoff namhaft gemachte zweite Beleg für Vorkommen in der P. IV an Aussagekraft so viel eingebüßt hat, daß wir gut

---

europas, Berichte der Römisch-germ. Kommission Nr. 31 S. 112 u. Tf. 60 — Lindenberg, Ostprignitz. W. Matthes, Vorgeschichte des Kreises Ostprignitz Tf. 18 Abb. 2 u. 6; W. Bohm, a. a. O. S. 67.

<sup>59</sup> Zur älteren nordischen Bronzezeit S. 23 u. Tf. 34.

<sup>60</sup> a. a. O. S. 48.

tun, ihn ganz fallen zu lassen. Ich betone nochmals, daß mit einigen Beispielen der Lüneburger Fibeln mit spitzovalem Bügel für die P. IV eines Tages gerechnet werden kann, wie die Übergänge von einer Periode in die andere stets fließend sein werden. Ein Nachleben bis in die P. V ist aber nicht anzunehmen. Dagegen spricht auch, daß die Fortsetzung der Fibeln mit spitzovalem Bügel zu denen mit rautenförmigem schon am Übergang von P. III zu P. IV erfolgte, wie gut datierbare Funde, z. B. der Depotfund von Kl. Hesebeck, beweisen <sup>61</sup>.

### Die Lanzen spitzen vom Lüneburger Typ I und II.

Die Aufstellung der Lüneburger Lanzen spitzen vom Typ I ist durch Jacob-Friesen, die vom Typ II durch K. Tackenberg erfolgt <sup>62</sup>. Infolge der Verbreitung der beiden Formen und zum Teil infolge ihrer Entwicklung ist als Heimatgebiet von beiden Verfassern das Ilmenau-Untere lbe-Gebiet erschlossen worden. Gegen diese Zuweisung hat sich H. L. Janssen ausgesprochen <sup>63</sup>. Er teilt mit, daß die Lüneburger Lanzen spitzen vom Typ I und II gar nicht so eng an Osthano ver gebunden seien, daß man diesen Bereich als Ursprungsland zu betrachten habe, sondern daß mehr zufällig nur eine Ballung im Lüneburgischen vorläge. Als Beleg für diese gegenteilige Meinung zieht Janssen eine Reihe von Lanzen spitzen aus andern Gebieten heran, die er mit den Lüneburger Lanzen spitzen Typ I und II parallelisiert. Um zu der Argumentation von Janssen Stellung nehmen zu können, müssen die Belege, die er vorbringt, nacheinander durchgesprochen werden.

Wenden wir uns denen zu, welche in Zusammenhang mit den Lüneburger Lanzen spitzen Typ I gebracht werden, ist es wichtig, sich ins Gedächtnis zurückzurufen, was für Lanzen spitzen Jacob-Friesen darunter verstanden wissen will: Exemplare, die sich durch ein kurzes rhomboides Blatt und lange Schafttülle auszeichnen, wobei das Blatt höchstens die Hälfte der Gesamtlänge ausmacht. — In dieser reinen Gestalt sei nach

<sup>61</sup> Hans Hahne, Vorzeitfunde aus Niedersachsen, Bd. A Tf. 2—8.

<sup>62</sup> Schumacher-Festschrift, S. 141 ff.; — Mannus 24, S. 63 ff.

<sup>63</sup> Die Germanen in Mecklenburg im 2. Jahrtausend v. Ch. S. 33 ff.

Janssen der Typ in Frankreich, Polen und Mecklenburg vorhanden. Die mecklenburgischen Funde bildet Janssen ab<sup>64</sup>. Die eine Lanzenspitze, die von Friedrichsruhe, Amt Crivitz hat schmales, langgezogenes Blatt, aber kein rhomboides. Außerdem ist die Tülle kürzer als das Blatt. Es ist also weder das eine, noch das andere Charakteristikum der Lüneburger Lanzenspitzen Typ I vorhanden. Der Beleg hat demnach auszuscheiden. Bei der anderen Lanzenspitze, der von Cramon, Amt Schwerin, entsprechen die Proportionen denen, die von Jacob-Friesen für die Lanzenspitzen vom Typ I gefordert worden sind. Das Blatt ist nur teilweise erhalten, so daß nicht ganz genau feststeht, ob es wirklich Lüneburger Form besessen hat. Gesetzt den Fall, es hätte die richtige Form, was würde ein Fund in Mecklenburg ändern? Es bliebe dann als Tatsache bestehen, daß in Osthannover eine starke Anhäufung der Gruppe sich zeigt und Mecklenburg dagegen ein einziges Exemplar hervorgebracht hat. Die Lüneburger Radnadeln kommen auch im ostwärts anschließenden Bereich vor, sogar häufiger als die Lüneburger Lanzenspitzen Typ 1, ohne daß es jemandem einfallen würde, das Heimatgebiet nicht mehr anzuerkennen. — Als einzigen polnischen Beleg für seine These verweist Janssen auf eine Lanzenspitze von Kachale, Kr. Krotoschin, die nach der zitierten Originalpublikation in Abb. 12 wiedergegeben ist. Dabei wird deutlich, daß das Blatt ein Stück länger ist als die Tülle und es keine rhomboide Form hat, was wiederum nicht zum Lüneburger Typ I paßt. Es gilt also für diese Lanzenspitze dasselbe, was für die erste mecklenburgische Lanzenspitze gesagt wurde: sie ist nicht als Parallele zur Ilmenau-Niederelbe-Form namhaft zu machen. — Etwas günstiger entwickelt sich die Lage für Janssen, wenn wir seine französischen Beispiele betrachten. Die beiden aus dem Somme-Gebiet entsprechen in der Form des Blattes den ausgeprägten Vertretern der Lüneburger Lanzenspitzen Typ I (Abb. 9—10); nur erweist sich die Tülle nicht so langgezogen wie im Lüneburgischen. Beim 3. Beleg aus dem Französischen hat sie die richtigen Maße (Abb. 8); bei ihr ist aber das Blatt nicht so bezeichnend. Ich würde es als nicht einwandfreies Stück des Typs I werten. Rechnen wir es

---

<sup>64</sup> S. 33, Abb. 43—44.

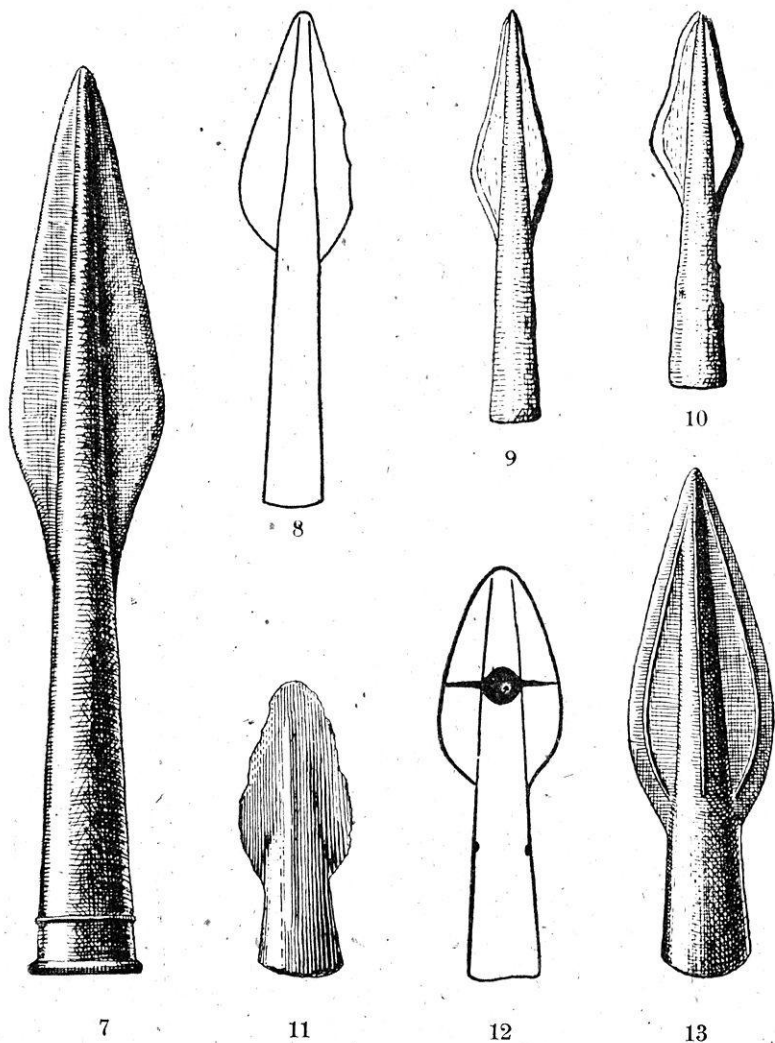


Abb. 7—13.

Abb. 7 nach Montelius, *Minnen* S. 79, 1223, etwa  $\frac{1}{2}$  n. Gr. — Abb. 8 nach *L'Anthropologie* 1899. S. 160,  $\frac{1}{3}$  n. Gr. — Abb. 9—10 nach *L'Anthropologie* 1903 S. 504, Abb. 2, 9—10,  $\frac{1}{3}$  n. Gr. — Abb. 11 nach K. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien och de under henner inseende Ställda Statssamlingarna 1893, Stockholm 1894,  $\frac{1}{2}$  n. Gr. — Abb. 12 nach L. Kozłowski. *Epoka brązu w Polsce*, 1928 Tf. III, 8,  $\frac{1}{2}$  n. Gr. — Abb. 13 nach Madsen, *Afbildninger* 7, 13, 3;  $5\frac{1}{2}$  Zoll.



aber hinzu, ist von Wichtigkeit, daß es zu einem Depotfund der P. III—IV gehört, es also jünger ist, als ein Teil der Lüneburger Lanzen spitzen Typ I. Die andern beiden Exemplare aus Frankreich scheinen Einzelfunde zu sein. Ob die französischen Stücke gleichalt, jünger oder älter sein mögen, mag später einmal entschieden werden. Verwandtschaft dürfte man nicht ableugnen können. Sie stört aber nicht. Zwischen Westeuropa und Niedersachsen gibt es so viele Zusammenhänge in der Bronzezeit — dank Sprockhoffs weitsichtiger Untersuchung wissen wir darüber Bescheid<sup>65</sup>, — daß man trotz der verwandtschaftlichen Erscheinungen in Frankreich daran festhalten kann, daß die Lanzen spitzen des Lüneburger Typs I eine Spezialität des Ilmenau-Niederelbe-Gebietes sind, selbst wenn Beeinflussung von Westeuropa ausging oder umgekehrt die Form nach Westeuropa vorgedrungen wäre. Ein überzeugendes Gegenstück zu dem Auftreten der Lanzen spitzen mit rhomboidem Blatt und langer Tülle im Lüneburgischen in großer Masse und in Frankreich in einigen Stücken haben wir in den Äxten mit geknickten Rändern, hier so zahlreich, daß sie als Typ der norddeutschen Küstenzone zu gelten haben, dort vereinzelt, meist auch nicht vollkommen übereinstimmend, aber doch so angeglichen, daß Beziehungen vorhanden gewesen sein müssen<sup>66</sup>. Ein weiteres Beispiel haben wir bei den Scheibennadeln erlebt. Bei der Var. c ist die Herkunft der Form aus dem Süden sicher; trotzdem handelt es sich bei ihr um einen Lüneburger Typ, wofür Verbreitung und Verwendung der Verzierungs muster Zeugnis ablegen. — Zuletzt wird von Janssen auf ein „abgewandeltes“ schwedisches Stück aufmerksam gemacht. (Abb. 7). Form des Blattes und Länge der Tülle entsprechen den Anforderungen, die an eine Lüneburger Lanzen spitze Typ I zu stellen sind. Nicht zu belegen sind aber die Rippen am Tüllenmund, so daß eine Sonderform vorliegt, der man höchstens eine gewisse Beziehung zum Lüneburger Kreis zubilligen kann. — Was bleibt als Tatsache von dem Vorstoß Janssens bestehen? — Die französischen Lanzen spitzen verwandter Art stören die Aufstellung Jacob-Friesens nicht. Das eine Mecklenburgische Stück —

<sup>65</sup> Die Bedeutung Niedersachsens für die Bronzezeit Westeuropas, a. a. O.

<sup>66</sup> Sprockhoff, a. a. O. S. 38 Abb. 28, S. 44 Abb. 33.

nehmen wir es als ganz einwandfrei hin — desgleichen nicht. Selbst wenn Mecklenburg mehr Lüneburger Lanzen spitzen Typ I geliefert hätte, — Janssen würde sie sicher aufgezählt haben, wären sie vorhanden; er bearbeitet ja gerade diesen Raum monographisch — wäre weiterhin Osthannover mit großem Vorsprung führend und bildete den Mittelpunkt der Streuung, zumal als Ausgleich in der Zwischenzeit wieder noch zwei Exemplare zu der von Jacob-Friesen gebrachten Liste hinzugekommen sind. Janssen erwähnt einen Vertreter aus Lüneburg. In meiner Untersuchung über den Typ II habe ich einen Hügelgrabfund von Grauen, Kr. Celle, angeführt, der neben Typ II auch Typ I barg <sup>67</sup>. — Nach Norden, wo die Form bisher fehlte, wird das Vorkommen erweitert durch eine Lanzen spitze von Westerwanna, Kr. Hadeln <sup>68</sup>. Ins Oldenburgische führen uns die Lanzen spitzen von Haverkamp, Amt Delmenhorst und Brägel, Amt Vechta <sup>69</sup>. Der Kranz der Fundpunkte um das Zentrum in Osthannover ist damit etwas dichter geworden.

Ehe wir auf die Belege eingehen, die Janssen heranzführt, um seine Ansicht über die Lanzen spitzen vom Lüneburger Typ II zu begründen, sei wiederholt, wie Tackenberg ihn charakterisiert: Auf der runden Mittelrippe tritt ein Grat heraus, der vom Blattansatz bis zur Spitze zu verfolgen ist. Der Gesamteindruck der Lanzen spitze ist als schlank zu bezeichnen. Die größte Breite liegt zwischen Mitte und Tüllenansatz. Auf die Tülle fällt ein Drittel bis ein Sechstel der Länge. — Für Mecklenburg erweitert Janssen die Liste der Stücke um 3 Exemplare. Während er das aus der Lewitz, Amt Neustadt nur aufzählt, werden die von Conrade, Amt Schwerin und Ruthenbeck, Amt Crivitz abgebildet. An dem ersten Stück ist, wenn die einfache Handskizze richtig wiedergibt, nichts auszusetzen. Das zweite gehört aber nicht in die Reihe der Lüneburger Lanzen spitzen Typ II. Es spricht dagegen die kurze profilierte Tülle, die Verlagerung der größten Breite in die Mitte und das profilierte Blatt. Es liegt ein ganz anderer Typ vor, der nichts mit unserem zu tun hat. — „Sehr zahlreich“ soll er in Schleswig-

<sup>67</sup> A. a. O. S. 70.

<sup>68</sup> Mus. f. Völkerkunde Hamburg 1902, 44.

<sup>69</sup> Beide Mus. Oldenburg.

Holstein ans Tageslicht gekommen sein. Janssen erwähnt aber trotz dieser Auslassung nur ein Stück aus Heide, Kr. Norderdithmarschen. Wir orientieren uns am besten über die Fundverhältnisse in Schleswig-Holstein in der eingehenden Untersuchung von K. Kersten, der das gesamte Material der älteren Bronzezeit vorgelegt und listenmäßig erfaßt hat<sup>70</sup>. Außer Heide nennt dieser als Fundort Lüneburger Lanzenspitzen Typ II Wandsbeck, Kr. Stormarn und bei Segeberg, also im ganzen nur 3 Exemplare. Kersten schreibt dazu noch ausdrücklich, daß es die einzigen ihm bekannten aus dem nordischen Kreise wären. Ihm ist mehr zu folgen als Janssen, der über derartig eingehende Materialkenntnis in Schleswig-Holstein und in den nordischen Ländern wie Kersten gar nicht verfügt. Von sehr zahlreichem Vorkommen der Lüneburger Lanzenspitzen Typ II in Schleswig-Holstein kann jedenfalls keine Rede sein. — Nach dieser Klärung lesen wir dann die Bemerkung Janssens mit Skepsis, daß unser Typ weiter in Dänemark und Schweden zu belegen sei. Aus Dänemark zitiert Janssen als Beispiel einen Fund von Voldtofte (Abb. 13). Diese Lanzenspitze stimmt mit dem Lüneburger Typ II überein in der runden Mittelrippe und in dem Grat, falls die Abb. zuverlässig ist; sie zeigt darin Abweichungen, daß das Blatt breiter ist als üblich und einen sonst nicht vorkommenden randbegleitenden Absatz hat. Sie ist demnach nur unter Vorbehalt und in Abstand als verwandt mit den Lüneburger Lanzenspitzen zu betrachten. Da Kersten aber das Original kennt und es unter seine Form 4, mit kräftig abgesetztem, ausladendem und schwach gewölbtem Blatt einordnet, gehen wir nicht fehl, wenn wir es mit Kersten als nicht zur Lüneburger Gruppe gehörig überhaupt ablehnen<sup>71</sup>. — Zum gleichen Ergebnis kommen wir beim Betrachten des einzigen schwedischen Beleges, den uns Janssen vorzuzeigen beliebt. (Abb. 11). Die Mittelrippe reicht bei ihm nicht bis zur Spitze. Die Tülle ist im Verhältnis zur ganzen Länge zu kurz geraten. Der Grat setzt sich ein Stück auf der Tülle fort, alles Einzelheiten, die es bei den Lüneburger Lanzenspitzen Typ II nicht gibt. Die Ablehnung des Stückes wird aber vollkommen, wenn wir feststellen, daß es in 1/2 nat. Gr. wiedergegeben ist, es also

<sup>70</sup> Zur älteren nordischen Bronzezeit, S. 65 u. 137.

<sup>71</sup> A. a. O. S. 135—136.

nicht einmal eine Lanzenspitze, sondern eine Pfeilspitze darstellt. — Zum pommerschen Beleg kann nicht Stellung genommen werden. Er ist nicht publiziert und wird von Janssen nur erwähnt. Gesetzt den Fall, Janssen hätte recht berichtet, würde damit das Streugebiet etwas weiter nach Osten aushölen, als es bisher bekannt war. — Anders ist es dann wieder, wenn wir uns den Lanzenspitzen zuwenden, die Janssen als Parallelen aus England heranzieht, da die Möglichkeit gegeben, die erwähnten Publikationen einzusehen. Das eine der beiden zitierten Exemplare hat einen Grat auf der Mittelrippe. Das ist der einzige Vergleichspunkt. Abweichend gestaltet ist die Tülle, die nicht runden Querschnitt hat, sondern langgezogen rautenförmigen. Auch der gut ausgeprägte Absatz zum Blattrand entspricht nicht der Lüneburger Form. Bei dem 2. Exemplar erhebt sich ein dünner Grat auf der ovalen Mittelrippe, der sogar von Punktlinien begleitet wird. Nicht nur der Querschnitt, sondern auch die beiden Ausschnitte auf dem Blatt zeigen, wie verschieden es von den Lüneburger Lanzenspitzen Typ II ist. Übereinstimmung zwischen unseren Stücken und den englischen besteht nur im Mittelgrat; das ist aber zu wenig, um Janssens Behauptung zu stützen, daß die Lüneburger Form in England „erscheint“. Da Ausbildung des Mittelgrates in beiden Bereichen vorkommt, kann Beziehung bestanden haben. Ich vermag nicht zu entscheiden, wie in dieser Hinsicht das Gefälle der Beeinflussung gegangen ist. Man möchte eher an den Weg: britische Inseln — Festland denken, da er in der Bronzezeit oft zu erweisen ist, viel häufiger als der umgekehrte<sup>72</sup>. Die differenzierte Form der von Janssen als Beleg angeführten englischen Lanzenspitzen spricht nicht für ältere Bronzezeit, womit aber nicht gesagt ist, daß nicht Exemplare dieser Epoche vorhanden sind. — Sind schon die „guten“ Parallelen, die Janssen zusammenbringt, so wenig überzeugend und dazugehörig, hat es nicht viel Zweck, sich um die Lanzenspitzen zu kümmern, die mit der Lüneburger Form II nur „ähnlich“ sein sollen. Um aber nicht in den Verdacht zu kommen, den Gegenbeweis nicht bis zu Ende durchgeführt zu haben, will ich in aller Kürze auch

---

<sup>72</sup> Sprockhoff, Die Bedeutung Niedersachsens für die Bronzezeit Westeuropas, a. a. O.

sie behandeln. — Das ungarische Exemplar gehört zur großen Gruppe der Lanzenspitzen mit profiliertem Blatt, über deren abweichende Form kaum ein Wort zu verlieren ist<sup>73</sup>. Die polnische Lanzenspitze hat zwei Mittelgrate<sup>74</sup>. Da diese aber noch auf der Tülle vorhanden sind und die größte Breite des Blattes nicht unter, sondern in der Mitte liegt, ist selbst Ähnlichkeit abzulehnen.

Die mährische Lanzenspitze ist in der Literatur, die Janssen angibt, nicht abgebildet<sup>75</sup>. Da es sich nach Jahn<sup>76</sup> um ein Stück handeln soll, das aus einem Hortfund der „frühen Hallstattzeit“ stammt, und da wir bisher schlechte Erfahrungen mit Gleichheit, Verwandtschaft und Ähnlichkeit zwischen den von Janssen herangezogenen Lanzenspitzen und unseren Lüneburgern gemacht haben, werden wir keinen Fehler begehen, wenn wir diesem Beleg keine Bedeutung beimessen. — Das Einzige, was uns Janssens Ausführungen über den Typ II gebracht haben, liegt darin, daß wir einige wenige Vertreter mehr aus den Außenbezirken kennengelernt haben. Um die von mir veröffentlichte Liste noch weiter auf dem Laufenden zu halten, sei auf das von Kersten aus der Provinz Hannover genannte Exemplar von Weertzen, Kr. Bremervörde hingewiesen<sup>77</sup> und auf das von Krüger publizierte von Kroge, Kr. Falingbostel<sup>78</sup>, das erstere an der Grenze zum Lüneburgischen, das zweite im Lüneburgischen gelegen.

Der Nachweis, daß das Ursprungsgebiet des Typs I und II nicht in Osthannover liegt, ist m. E. Janssen nicht gelungen. Die meisten seiner Belege haben einer Kritik nicht standgehalten. Die wenigen, die stichhaltig waren, dienten dazu, das Gebiet des Vorkommens zu erweitern. Es hat Janssen an typologischem Feingefühl gemangelt; sonst hätte er gar nicht auf den Gedanken kommen können, die Aufstellung von Lüneburger Lanzenspitzen Typ I und II abzulehnen und ihr Ursprungsland zu bezweifeln.

---

<sup>73</sup> J. Hampel, Die Altertümer der Bronzezeit in Ungarn, Tf. 123, 2.

<sup>74</sup> Ebert, Reallexikon X, Tf. 89 b.

<sup>75</sup> Casopis vlast, mus. spolku v. Olomouci 1900 S. 56 ff.

<sup>76</sup> Prof. Jahn hat dankenswerter Weise die Literaturstelle für mich eingesehen.

<sup>77</sup> A. a. O. S. 137.

<sup>78</sup> Die Kunde, 3. Jg. 1935 S. 177.

Die eben erwähnte Lanzenspitze von Kroge fand sich in einer Rollsteinpackung zusammen mit einer Nadel mit verziertem kugelförmigen Kopf, der Abplattung des Oberteils und Einkehlung oben und unten zeigt, und zwei Schwertern, das eine mit zwei, das andere mit vier Nieten, bezw. Nietlöchern versehen. Die beiden Schwerter sprechen dafür, daß wenigstens zwei Gräber nebeneinander gelegen haben. Sie vertreten nicht ganz den gleichen Typ; das eine wird von Krüger als Entwicklung der Sögel-Klingen der P. I und II angesehen, womit er sicher das Richtige getroffen hat, das andere entspricht mehr süddeutschen Formen der Hügelgräberbronzezeit<sup>79</sup>, deren Zeitstellung in P. II—III gegeben ist. Die Nadel hat jetzt schon eine größere Anzahl von Parallelen in geschlossenen P. III-Funden<sup>80</sup>. Auch die beiden Schwerter könnten noch in P. III fallen. Es bliebe dann nichts anderes übrig, als die Lanzenspitze genau so einzuordnen. Das würde dazu stimmen, daß verhältnismäßig viele Lanzenspitzen vom Lüneburger Typ II der P. III angehören. Aber auch P. II würde nicht stören, da die Form schon in dieser Stufe zu erscheinen beginnt<sup>81</sup>.

Damit kommen wir zum Problem der Ableitung der Lüneburger Lanzenspitzen Typ II. Sprockhoff erwägt, sie in Zusammenhang mit Formen wie Stibbard, Neuhaldensleben und Liesbüttel zu sehen<sup>82</sup>. — Die Lanzenspitze von Stibbard, Norfolk hat langes schmales Blatt mit größter Breite dicht am Tüllenansatz. Der Rand des Blattes ist abgesetzt. Die runde Tülle geht auf dem Blatt kantig ausgezogen weiter, so daß der Querschnitt der Mittelrippe rautenförmig ist. Am Tüllenansatz ist das Blatt beidseitig durchlocht<sup>83</sup>. — Die Lanzenspitze von Neuhaldensleben hat genau so wie Stibbard rautenförmigen Querschnitt der Mittelrippe<sup>84</sup>. Das ist aber auch der einzige Vergleichspunkt. Alle übrigen Merkmale sind abweichend. So

<sup>79</sup> Sprockhoff, Niedersachsens Bedeutung usw., a. a. O. S. 37 Abb. 27 b, 14.

<sup>80</sup> Tackenberg, Mannus 24 S. 75 u. derselbe, Grabfunde von Kronsberg, N. a. N. U. IV S. 65 ff.

<sup>81</sup> Tackenberg, Mannus 24 S. 78.

<sup>82</sup> Sprockhoff, a. a. O. S. 79.

<sup>83</sup> Sprockhoff, a. a. O. S. 58 Abb. 44.

<sup>84</sup> G. Kossinna, Beiträge zur Bronzezeit im Elbgebiet, Magdeburger Festschrift, S. 290 u. Tf. 32, 10.

ist das Blatt wesentlich breiter, die größte Breite liegt zwischen Mitte und Tüllenansatz. Die kantige Rippe zieht sich auf die Tülle hinauf. Es fehlen ferner die Öffnungen im Unterteil des Blattes, die für das englische Stück ein besonderes Kennzeichen bilden. Die Unterschiede zwischen beiden Lanzen spitzen sind bedeutend größer als das Gemeinsame, so daß überhaupt zwei verschiedene Typen vorliegen. — Die dritte Lanzen spitze, die von Liesbüttel, Kr. Rendsburg hat darin Verbindung zum englischen Stück, daß das Blatt am Tüllenansatz durchlocht ist<sup>85</sup>. Sie und eine ähnliche von Aasbüttel, Kr. Rendsburg gelten als Nachbildungen von Lanzen spitzen Britanniens. Ein gewisser Zusammenhang zwischen dem Exemplar von Liesbüttel und den Lüneburger Formen besteht darin, daß beim ersteren Stück ein Teil der Mittelrippe und das anschließende Stück der Tülle gratartig erhöht ist. Etwa in der Mitte der Rippe verliert sich die Erhebung; dann läuft die Mittelrippe nach der Spitze flachkantig aus. Die größte Breite des sanft geschwungenen Blattes liegt in der Mitte. Die Abweichungen zu den Lüneburger Lanzen spitzen sind also beträchtlich, zumal wenn wir bedenken, daß bei ihnen stets der Grat am Tüllenansatz aufhört und dann bis zur Spitze durchläuft. Außerdem gleicht die Lanzen spitze von Liesbüttel weder der von Stibbard, noch der von Neuhaldensleben. Sie repräsentiert einen neuen, einen dritten Typ.

Nehmen wir an, daß alle drei Lanzen spitzen wirklich älter wären als die Lüneburger Lanzen spitzen Typ II, was gar nicht als sicher hingestellt zu werden verdient, vor allem nicht für den Hort von Stibbard, so erhebt sich sofort die Frage: Können so verschiedene Formen als Vorstufen für unseren Typ in Erscheinung treten? — M. E. ist das unmöglich; dazu sind die drei Lanzen spitzen untereinander zu abweichend und sind die Gegensätze zur Lüneburger Form zu groß. Zwischen der Lüneburger Lanzen spitze und der von Neuhaldensleben fehlen die Vergleichspunkte. Bei der Lanzen spitze von Stibbard wäre höchstens die Form, die aber doch eleganter wirkt, als übereinstimmend zu nennen. Und zwischen unserem Typ und dem Exemplar von Liesbüttel wäre der Grat zu erwähnen, der beide

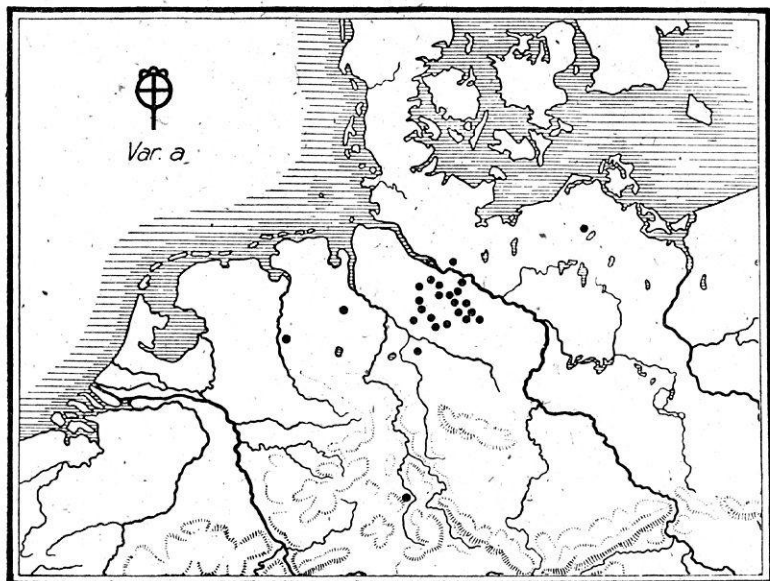
---

<sup>85</sup> K. Kersten, a. a. O. S. 65 f. u. Tf. XIX, 3.

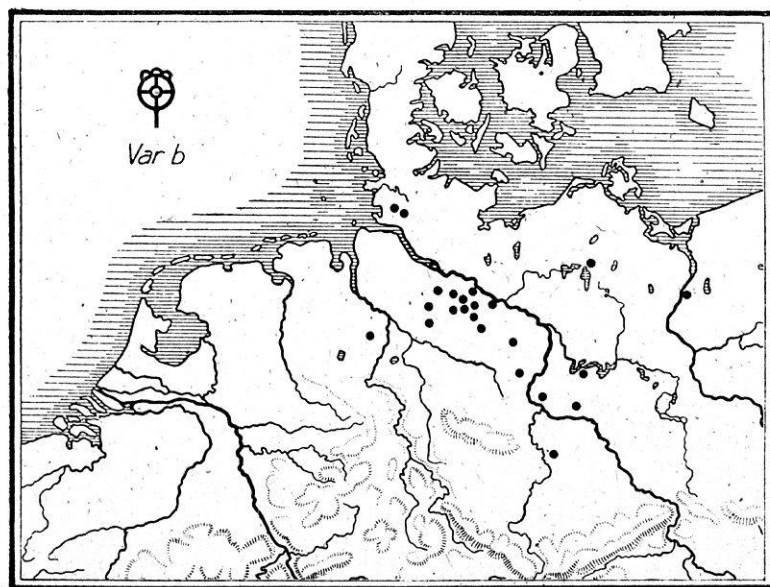
Formen verbindet, der aber doch, wie eben ausgeführt, so unterschiedlich gestaltet ist, daß nur ganz lockerer Zusammenhang bestanden haben kann, zumal alle übrigen Merkmale divergieren. —

Bei dieser Sachlage bleibt nur übrig, Sprockhoffs Gedanken­gängen nicht zu folgen. Was ihn zu seiner Formulierung ge­bracht hat, ist der rautenförmige Querschnitt der Mittelrippe auf den Stücken von Stibbard und Neuhaldensleben, der gewissermaßen auf den Lüneburger Lanzen­spitzen in dem kleinen Grat eine Entwicklung und Abwandlung erfahren haben soll. Tülle und Mittelrippe sind aber bei den Lüneburger Formen rund, was wesentlich ist. Dazu kommt, daß der Grat auf der runden Mittelrippe anfangs rein technisch bedingt ist. Die einzelne Lanzen­spitze ist so hergestellt worden, daß die zwei Schalen, der Gußform dort zusammentrafen, wo jetzt der Grat erscheint. Er bedeutet am Anfang der Reihe offensichtlich nichts anderes als die stehengebliebene Gußnaht. Schließlich mag man ihn bewußt erhalten, vielleicht sogar erhöht mitge­gossen haben, um die dünne Mittelrippe zu verstärken und ihr größere Widerstandsfähigkeit zu geben. Aus diesem Gang der Herstellung wäre eher möglich, den umgekehrten Weg der Ent­wicklung zu erschließen, Fortschreiten von der Lanzen­spitze mit runder Tülle über die mit Grat zur kantig-rautenförmigen. Das Liesbütteler Stück und die Lüneburger Formen wären demnach auf die gleiche Art gegossen worden. Da der holstei­nische Fund aber alleinsteht, fällt es schwer, etwa von ihm die Art, die Gußnaht ganz zum Grat zu gestalten, abzuleiten. Man möchte lieber daran denken, — schon auf Grund der Fundver­teilung — ein Gefälle vom Gebiet südlich der Elbe in das nörd­lich des Flusses anzunehmen, wie es schon Kersten erwogen hat. In den Lanzen­spitzen von Stibbard, Neuhaldensleben und Liesbüttel Vorformen für die vom Lüneburger Typ II zu sehen, geht nach unserer Analysierung der Stücke nicht an. Da sich zu der äußeren Form der Lüneburger Lanzen­spitzen zusammen mit einem Grat auf runder Mittelrippe vom Tüllenansatz bis zur Spitze vollkommene Parallelen nicht anbieten, ist die ein­fachste und nächstliegendste Lösung, daß sie eine eigene Schöp­fung Osthannovers sind, zumal es sich um einen einfachen Typ mit klaren technischen Vorbedingungen handelt.

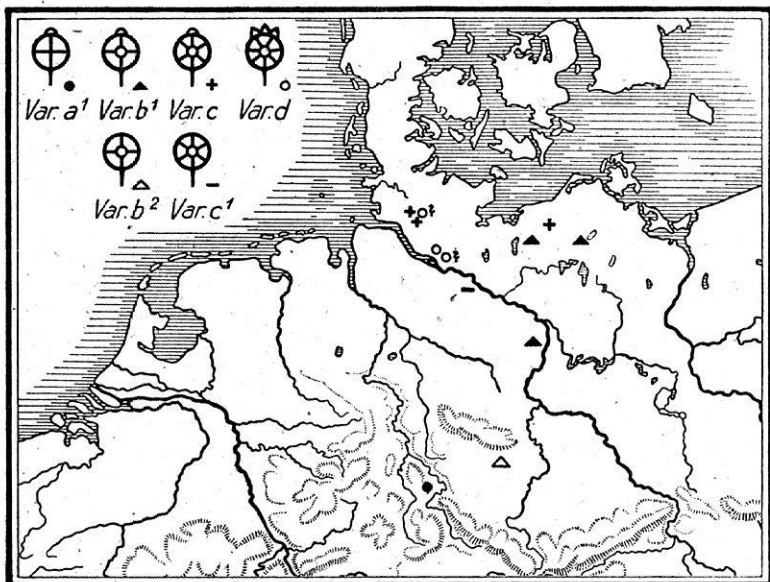




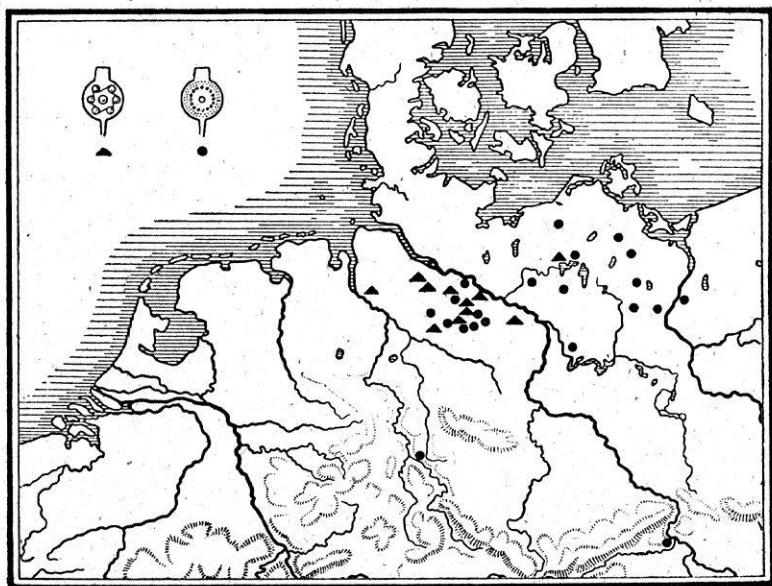
Karte 1. Verbreitung der Lüneburger Radnadeln Var. a.



Karte 2. Verbreitung der Lüneburger Radnadeln Var. b.



Karte 3. Verbreitung der Sonderformen der Lüneburger Radnadeln.



Karte 4. Verbreitung der Lüneburger ▲ und der norddeutschen ● Scheibennadeln.

## Bücherschau

Aubin, Hermann: Vom Altertum zum Mittelalter. Absterben, Fortleben und Erneuerung. 8<sup>o</sup>. 176 S. München 1949. Münchner Verlag (bisher F. Bruckmann-Verlag).

Sechs Aufsätze, die der Verfasser von 1923—1948 in verschiedenen Zeitschriften erscheinen ließ, sind jetzt zu einem Buch vereinigt, das vom Verfall des Römerreiches über die Völkerwanderungszeit bis ins Mittelalter führt und vor allem unsere auf der Vermählung der Antike mit den unverbrauchten Kräften des Nordens beruhende Gesittung zum Thema hat. Dabei steht der Gedanke der Kulturkontinuität im Vordergrund. „Kulturentlehnung ist ein allgemeiner, ein nicht wegzudenkender Vorgang des Lebensablaufs allüberall. Wie erst im Kampf der Mann sich beweist, so in der Auseinandersetzung der Kulturen der Wert der Völker.“ Der Verf. führt uns die zum Untergang reife antike Kultur vor, behandelt den Einbruch der Germanen in das Mittelmeergebiet, unterscheidet scharf die Gebiete volksmäßiger oder herrenmäßiger Niederlassung der Germanen und schließt mit dem Anteil der Germanen am Wiederaufbau des Abendlandes, ja, er sieht im Auftreten der Germanen den entscheidenden Anteil an der Neubegründung Europas: „Die Germanen haben die antike Welt von der untragbaren Überlast befreit, unter der sie zusammenbrach, indem sie den Oberbau der römischen Zustände entweder wegschlugen oder einstürzen ließen, weil sie weder Sinn noch Bedürfnis hatten, das über die Kraft Aufrechterhaltene länger noch zu stützen. Hinweg fiel der riesige, kostspielige Beamtenkörper, hinweg fiel das steuerverschlingende Soldheer. Volksaufgebot, später Lehenswesen traten an seine Stelle. Durch Jahrhunderte bis ins Hochmittelalter hält der ungeheure Schwung an, den die germanische Landnahme dem Siedlungswesen gegeben hat. Es war eine gewaltsame Operation, aber sie schuf die Voraussetzungen der Gesundung.“

Das sind Gesichtspunkte, die für die Beurteilung unserer frühgeschichtlichen Kulturhinterlassenschaft von größter Bedeutung sind, und es ist erfrischend, sie aus dem Munde eines so anerkannten Forschers, wie es Aubin ist, zu hören.

Jacob-Friesen

Behn, Friedrich: Vor- und Frühgeschichte. Grundlagen, Aufgaben, Methoden. 80. 275 S. mit 93 Abb. im Text u. auf Tafeln. Wiesbaden 1948..

Handbücher der Urgeschichtsforschung sind nicht sehr häufig, und so muß jeder Versuch, ein solches zu schaffen, begrüßt werden. Behn setzt sich bewußt in Gegensatz zu der unter Réinert<sup>h</sup> parteipolitisch ausgerichteten Auffassung und versucht in sachlich-ruhiger Kritik die Begriffe neu zu ordnen. Daß er dabei an dem unlogischen Wort „Vorgeschichte“ statt „Urgeschichte“ festhält, ist bedauerlich, denn es dürfte kaum stimmen, daß Urgeschichte im allgemeinen als Teilgebiet der Geologie aufgefaßt wird, das dürfte wohl eine Verwechslung mit „Erdgeschichte“ sein. In einer Reihe großer Überblicke, die für den weiteren Kreis der geistig Interessierten, nicht für den Fachmann, bestimmt sind, erörtert B. die Methodik, die Stellung der Urgeschichte zur Naturwissenschaft und Sprachwissenschaft, die Urgeschichte als Teil der Geschichte, der Völkerkunde und Volkskunde und kommt dann auf den Menschen selbst, seine Tracht und seinen Körperschmuck, auf seine natürliche Umwelt, auf das soziale Leben, den Handel, das geistige Leben, sowie die Religion und schließt mit einer Geschichte der Forschung, wobei auch die Bergung der Funde durch Ausgrabungen und ihre Auswertung in den Museen behandelt ist. Die Überblicke sind gut, nur wäre zu wünschen, daß sie noch mehr als bisher die neuesten internationalen Forschungsergebnisse berücksichtigten, so ist z. B. die Übersicht über die Kulturstufen im Eiszeitalter nach Obermaier längst überholt, sogar durch Obermaier selbst und dann vor allem durch H. Breuil. Auch in dem als Anhang gegebenen Überblick über das Schrifttum sind Arbeiten aufgeführt, die heute ihre Bedeutung verloren haben, dagegen fehlen grundlegende neue Arbeiten wie z. B. bei dem Menschen der Vorzeit die Arbeiten von Weinert, und bei Tracht und Körperschmuck das Werk von Schlabow über die Tuchmacher der Bronzezeit usw.

Jacob-Friesen

Carsten, Rheder Heinz: Chauken, Friesen und Sachsen zwischen Elbe und Flie. Veröffentlichungen des friesischen Instituts, Reihe A, Volks- und Stammeskunde. 1. Heft. Hansischer Gildenverlag. Hamburg 1948. 80. 98 S., 5 Karten, 2 Abb.

Das vorliegende Werk ist der nur unwesentlich veränderte Abdruck der 1. Auflage von 1941, deren größter Teil im Jahre 1943 in Hamburg verbrannte. Dem Bedauern über das Fehlen der vielen für das Verständnis des Textes förderlichen Abbildungen der ersten Auflage gesellt sich jenes über die Tatsache, daß durch eine gründliche Neubearbeitung manche Hypothese auf Grund der inzwischen erschienenen deutschen und der während des Krieges nicht zugänglichen ausländischen Literatur eine Festigung oder Änderung hätte erfahren können.

Das Schwergewicht der vorliegenden Arbeit liegt unbedingt auf dem Gebiet der Auswertung der Ortsnamen als Quelle für die historische Forschung. Die historischen und urgeschichtlichen Quellen dienen dem Verf. nur dazu, den Nachweis zu führen, daß seine Methode anwendbar und sein Ergebnis richtig ist. Vielleicht ist es deshalb kein Fehler, wenn er bei dem Vergleich zwischen den Arbeitsergebnissen der Ortsnamenkunde mit denen der Urgeschichte die inzwischen erschienenen Arbeiten nicht nachträglich erwähnte, obwohl sie die Ansichten des Verfassers besser bestätigt hätten, als die ihm 1941 vorliegende Literatur. Wird doch so die Selbständigkeit seiner Arbeitsergebnisse gegenüber denen anderer Forschungsgebiete um so deutlicher.

Der Verf. sondert als älteste Ortsnamengruppe die -ingi- und -heim-Namen aus. Die -ingi-Namen — im Westen oft zu -ens verwandelt — schreibt er den Chauken zu. In ihrem Verbreitungsgebiet bis ins holländische Friesland hinein glaubt er, die Ausdehnung chaukischen Siedlungslandes sehen zu müssen.

Die -heim- oder -um-Namen dagegen hält er für friesisch und meint, mit ihnen die Landnahme dieses Stammes verfolgen zu können. Teilweise werden alte -ingi-Namen in -heim-Namen umgewandelt. Wichtig für die Stammeskunde ist die Tatsache, daß die chaukischen -ingi-Namen sich ohne Unterbrechung in das Gebiet der Lüneburg. Heide fortsetzen und somit eine Verbindung mit dem suebisch-herminonischen Raum aufzeigen, die neuerdings auch urgeschichtlich nachzuweisen versucht würde (Asmus, Probleme der Küstenforschung des südlichen Nordseegebietes, Bd. 3, S. 71 ff.).

Die Datierung der -ward-Namen erst in das 2. nachchristliche Jahrhundert und damit die Annahme einer erst verhältnismäßig späten Besiedlung der Wurster Marsch wird sich nicht halten lassen, da in Einswarden und auf der Barward — hier sogar nur bei einer Notgrabung — schon Funde des 2. vorchristlichen Jahrhunderts gemacht wurden (Genrich, Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 2, S. 162). Hier wird man erst einmal umfassende Grabungen durchführen müssen, die über diese Frage endgültig Aufschluß geben können.

Seine Ergebnisse versucht der Verf. mit den urgeschichtlichen Arbeitsergebnissen in Einklang zu bringen. Zu diesem Versuch kann man nur sagen, daß die Funde zwar nicht gegen die Theorien des Verf. sprechen, aber auch nicht gerade als Beweis für ihre Richtigkeit angesehen werden können. Dazu fehlt bisher eine gründliche Materialausbreitung und Bearbeitung, ganz abgesehen von der Tatsache, daß die urgeschichtliche Wissenschaft sich z. Zt. ihrer eigenen Methoden zur Erschließung der Stammesgeschichte noch nicht recht sicher ist. Vielleicht ergibt sich einmal die Möglichkeit, durch den Vergleich der Ergebnisse der Ortsnamenforschung mit denen der urgeschichtlichen Kulturgruppenforschung zu sicheren Ergebnissen zu kommen.

Dieser Versuch scheint gelungen zu sein für die Urgeschichte der Sachsen, denen der Verf. die sted-Namen zuweist. Sie füllen die Geest zwischen der Elbe- und Wesermündung, von der uns die zahllosen und reich belegten Sachsenfriedhöfe bekannt sind. Sie dringen weiter über die Weser in die Oldenburger Geest bis an die friesischen Grenzen heran und greifen nach Südosten über die Ost-Hamme-Niederung hinaus. Die Verbindung mit Dithmarschen zeigt das Land ihrer Herkunft an. Das seltene Auftreten in der Marsch — so könnte man den Verf. ergänzen — kann mit der Notwendigkeit begründet werden, die alten bereits benannten Wurten-siedlungen weiter benutzen zu müssen. Neugründungen waren damals nur noch auf der Geest möglich.

Die urgeschichtlichen Funde sagen dasselbe — mehr als der Verf. nach der ihm vorliegenden Literatur sehen konnte — wie neuere Untersuchungen zeigen (Genrich, Neue Gesichtspunkte zum Ursprung der Sachsen, Archiv f. Landes- u. Volkskunde f. Nieders., H. 16, 1943, S. 83 ff.), daß die Untersuchungen von Ortsnamenkunde und Urgeschichte völlig unabhängig voneinander zum gleichen Ergebnis kamen, gibt diesen doch wohl eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Der Verf. irrt z. B., wenn er den bekannten Friedhof von Borgstedt bei Rendsburg für sächsisch-suebisch gemischt hält. Er gehört formenkundlich zur Landschaft Angeln. Der Verf. will die Buckelkeramik der Sachsen aus chaukischem Einfluß erklären, während sie in Jütland ihren Ursprung hat. Dieser und andere Irrtümer auf urgeschichtlichem Gebiet, deren Berichtigung die Ansicht des Verf. nur hätte stützen können, zeigen jedoch mehr als deutlich, daß die Ergebnisse der Ortsnamenforschung durchaus ernst zu nehmen sind und völlig unabhängig von anderen Forschungszweigen gewonnen wurden.

Viele andere Ergebnisse, die der Verf. erzielt hat, würde es auch nach dem vorgelegten urgeschichtlichen Material — das leider meist nicht für eine klare Entscheidung ausreicht — als reizvoll erscheinen lassen, die gleichen Fragen auf Grund des urgeschichtlichen Fundstoffes gründlich zu untersuchen.

Im ganzen gesehen: Wenn wir auch nicht alle Ergebnisse der vorliegenden Arbeit widerspruchslös übernehmen können, wenn auch manche Hypothesen noch weiter unterbaut oder geändert werden müssen, so werden doch so viele Anregungen vermittelt, daß man das Werk bei einer Behandlung der Stammesgeschichte Nordwestdeutschlands nicht wird übergehen können.

A. Genrich

Herbig, Reinhard: Götter und Dämonen der Etrusker. In der Schriftenreihe „Der Kunstspiegel“. 80. 36 S. mit 6 Abb. im Text und 51 Abb. auf Tafeln. Heidelberg 1948. Scherer-Verlag.

In einer Zeit, als in Mitteleuropa die Hallstattkultur großen Einfluß gewann, ja, bis nach Nordeuropa vereinzelt ausstrahlte,

entwickelte sich in der südlichen Toskana und sonst in Mittelitalien die Kultur der Etrusker, die uns so unerhört reiche Schätze an Bildwerken in den Gräbern hinterlassen hat. Es besteht heute wohl kein Zweifel mehr, daß die Etrusker aus Kleinasien nach Italien eingewandert sind, und dies kommt besonders auch in ihrer Kunst und ihrer Religion zum Ausdruck. In einer feinsinnigen Auslese führt Herbig in der vorliegenden Schrift uns die Götter und Dämonen der Etrusker vor, und wir sind überrascht zu sehen, daß zur Verzierung der Geräte und in der Bemalung der Grabkammerwände weitgehend der griechische Sagenschatz verwandt wurde. „Dieser Umstand, so sehr er die Gleichung etruskische = griechische Götter erleichtert, erschwert auf der anderen Seite das tiefere Eindringen in das eigentliche etruskische Wesen mancher dieser Gottheiten, denn daß dieses trotz der oft so ganz griechischen äußeren Gestalt der Götter besteht und sich eigentümlich manifestiert, wird immer wieder aus einer Reihe von bedeutungsvollen Merkmalen klar, die bei allem Griechentum der Form aus den etruskischen Denkmälern zu uns sprechen.“ So treten uns neben geläufigen Göttern und Göttinnen des klassischen Pantheons auch die typischen etruskischen Dämonen von außermenschlichen und untergöttlichen Wesen entgegen.

Jacob-Friesen

Jacob-Friesen, K. H. Die Altsteinzeitfunde aus dem Leinetal bei Hannover. Mit einem geologischen Beitrag von Dr. Fritz Hamm. 4<sup>o</sup>. 133 Seiten mit 56 Abbildungen im Text und 3 Tafeln. Band 10 der Veröffentlichungen der „Urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover“. Hildesheim 1949. Verlag August Lax.

Wenn heutigentags das Leinetal eine Hauptfundstätte für altpaläolithische Geräte wurde, so ist das im wesentlichen ein Verdienst des Verfassers dieses ausgezeichneten Werkes, das auch in sprachlicher Hinsicht höchste Ansprüche befriedigt und als klassisch bezeichnet werden kann. Denn Jacob-Friesen hat, bevor er nach Hannover kam, bei seiner Heimatstadt Leipzig schon ein anderes deutsches Hauptfundgebiet solcher Artefakte entdeckt, Markkleeberg. Da er es von vornherein nicht für unwahrscheinlich hielt, daß auch in der Nähe seiner späteren Wirkungsstätte Hannover solche Funde vorkommen könnten, regte er die dort ansässigen Sammler zum Nachspüren an. Daraufhin brachte im Jahre 1931 der Lehrer Karl Plasse den ersten von ihm gefundenen prachtvollen Faustkeil vom Acheul-Typ ins Landesmuseum, nach 13 Jahre langem Suchen. Heute werden dort aus den Gruben von Döhren, Rethen, Arnum und Hemmingen über 150 Paläolithen aus dem Leinetal aufbewahrt, die in der vorliegenden Schrift beschrieben und in einem weiteren Zusammenhang eingeordnet werden. Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist mustergültig. Die Sachen

werden auf 50 Tafeln trefflicher Federzeichnungen in natürlicher Größe vorgeführt, und auf der benachbarten Seite findet man die ebenso sorgsam wie kurzen Beschreibungen.

Jacob-Friesens Wesen ist Logik und Klarheit, davon zeugt das vorliegende Werk in allen Teilen. Um klare Voraussetzungen für die Einordnung seiner wertvollen Schätze zu schaffen, holt er weit aus und führt uns auf die Ursprünge der Paläolithforschung in Frankreich zurück. Später wird die Gliederung der Altsteinzeit behandelt, wobei Verf. die Selbständigkeit einer Faustkeilzivilisation reinen Klingenzivilisationen gegenüber bezweifelt. Weiterhin wird die Gliederung des Eiszeitalters, die Einordnung der Altsteinzeitfunde in die glazialgeologische Stufenfolge und die absolute Chronologie der Eiszeit dargelegt.

Den geologischen Beitrag zu dieser Arbeit steuert F. Hamm bei. Seinem Ergebnis, die Funde in die Zeit der heranrückenden Saale-Eiszeit zu verlegen, schließt sich Verf. an. Diese Altersbestimmung ist im wesentlichen von der Beurteilung eines Steinhorizontes abhängig, der an der Grenze zwischen Löß und darunterliegendem Schotter nach Hamm eine zerwaschene Grundmoräne der Saale-Eiszeit darstellt, während früher H. Schroller diese Steinlage als ein Ausblasungspflaster erklärte und sie der letzten Zwischeneiszeit zuordnete. Glücklicherweise jedoch lagen die in der Lichtenbergschen Grube bei Gronau von Barner gefundenen Werkzeuge in dem untersten Meter der Terrassen-Schotter, die von einer Grundmoräne des Saale-Eises und einem verlehnten Löß der Weichseleiszeit überlagert wurden. Diese Stratigraphie spricht sehr zugunsten der Auffassung von Hamm; es wäre jedoch zu wünschen, daß seine These durch weitere Aufschlüsse bestätigt werden möge.

Verf. versucht, die vorliegenden Faustkeile zu klassifizieren und spricht dabei auch über ihre mutmaßliche Verwendung. Er kommt dabei jedoch nicht wesentlich über das hinaus, was schon früher an Erklärungen der Faustkeile vorgelegt wurde. Da diese Fundobjekte kaum Spuren von Abnutzung und Neuschärfung aufweisen, hat man behauptet, sie seien möglicherweise überhaupt kein Gerät, sondern hätten im Dienst irgendeines religiösen Kults gestanden, vielleicht seien sie Abbilder des menschlichen Herzens. Derartige Hypothesen stellen natürlich nur sehr bescheidene Ansprüche an die Schwere der Argumente. Am wenigsten kann man sich noch mit der Erklärung des Faustkeiles als Beil zufrieden geben, da hiergegen einmal die Form dieser Geräte spricht und dann der Umstand, daß der Faustkeil und damit das in ihm gesehene Beil für die Dauer fast des ganzen Jungpaläolithikums von der Bildfläche verschwindet. Ich stimme daher mit dem Verf. überein, daß man den Namen Faustkeil erst dann ändern sollte, wenn wir wissen, wie er gebraucht wurde. Augenblicklich ist die Bezeichnung Faustkeil weiter nichts als ein Verlegenheitsname, den man



noch nicht ersetzen kann, ebenso wie die von Breuil eingeführte Neubenennung „biface“, „Zweiseiter“. Folgen wir hier also ruhig der Priorität!

So pflegen nämlich die Wissenschaften zu verfahren, die ihre Namengebung schon geordnet haben. Die Urgeschichte, eine junge Wissenschaft, hat dazu noch keine Zeit gefunden; sie befindet sich noch sozusagen im vor-linnéischen Zustand, also in dem Stadium, in dem sich Zoologie und Botanik vor dem Auftreten des genialen Systematikers befanden. Jeder kann bei uns die Namengebung ändern, wie es ihm behagt. In gewissen Fällen wird das mit einer gewissen Leidenschaft betrieben, die einer besseren Sache wert wäre. Es gibt Verwirrung und Verluste an Zeit und Kraft. Das alles kann nur besser werden; wenn man sich international auf die Benennungen einigt. Ich rufe also auf zum ersten Weltkongreß für urgeschichtliche Nomenclatur!

Außer den Faustkeilen enthalten die Leinetalfunde noch mehrere andere Gerättypen, vor allem Breitklingen und daraus hergestellte Geräte, z. B. Blattspitzen. Wenn Verf. in diesem Zusammenhang auch schon Schmalklingen anführt, so handelt es sich hier wohl kaum um echte Schmalklingen, wie sie zuerst im Acheuléen Syriens auftreten, wo sie A. Rust nachgewiesen hat, sondern um Minusvarianten aus dem Schwarm der Breitklingen. Schon bei der Retusche oder, wie Verf. sagt, „Billierung“, mußten zahlreiche oft klingenartige Abspisse von geringer Größe entstehen, die tatsächlich mehrfach so klein und zierlich sind, „daß man sie fast für Vorläufer einer Mikrolithik ansprechen könnte.“ Wie der Kernstein Abb. 19a zeigt, scheinen jedoch solche kleinen Klingen, wie Verf. meint, auch intentionell für gewisse Zwecke hergestellt worden zu sein.

Die Frage, welche Menschenform Träger dieses mittleren Acheuléens, in das Verf. die Funde setzt, gewesen ist, beantwortet er auf Grund des Hinweises auf die Menschenfunde von Swanscombe in Kent und von Steinheim an der Murr, die beide der Mindel-Riß-Zwischeneiszeit anzugehören scheinen, dahin, daß es sich um eine vom Neandertaler stark abweichende Rasse handelt, deren Angehörige entweder direkte Vorfahren des heutigen Menschen gewesen sind oder uns doch in der Stammesgeschichte näher standen als der Homo neandertalensis.

Diese Menschen wohnten nicht nur in der Nähe des Flusses, sondern „wir dürfen vielmehr annehmen, daß das damalige breite, bei weitem noch nicht so hoch wie heute aufgeschotterte Leinetal von vielen Wasserarmen durchströmt war, daß es als Suhle und Tränke von dem Großwild aufgesucht wurde, also als Jagd- aber auch als Fischfanggebiet den Menschen anlockte. Dieser schlug dann am Ufer eines Flußarmes oder auf einer der zahllosen Inseln sein Lager auf und verfertigte hier seine Waffen und Werkzeuge,

deren Überbleibsel von der nächsten Flut erfaßt, mit dem Kies zusammengespült und in einem Kolk abgesetzt wurden.“

Jacob-Friesens ausgezeichnete Arbeit weist außer den erwähnten noch den großen Vorzug auf, daß sie ebenso gemeinverständlich wie wissenschaftlich ist. Sie ist daher so richtig geeignet, in weiten Kreisen für unsere Wissenschaft zu werben und wird vor allem auch den zahlreichen Sammlern von Steingeräten ein sicherer Führer in das Kapitel der ältesten Menschheitsgeschichte mit seinen ehrwürdig-seltsamen Werkzeugen sein, abseits aller Phantasterei und wilden Spekulation der jüngst vergangenen Jahrzehnte.

G. Schwantes.

Lais, Robert: Die Höhle an der Kachelfluh bei Kleinkems im Badischen Oberland. Eine Jaspisgrube und Grabstätte der jüngeren Steinzeit. (Mit Beiträgen von R. Bay und H. G. Stehlin in Basel) 1948, Urban-Verlag, Freiburg i. Br. 40, 88 S. m. 48 Abb. im Text.

Als mustergültiger Bericht einer ebenso mustergültigen Höhlengrabung, wobei alle Beobachtungen nach den subtilsten Methoden untersucht wurden, darf die nachgelassene Arbeit des viel zu früh verstorbenen Verf. gelten. Die Höhle wurde bei Bahnerweiterungsbauten entdeckt, und ihre Ausgrabung ergab zwei Körperbestattungen mit Beigefäßen aus der Jungsteinzeit des westeuropäischen Kreises. Überraschend war die Tatsache, daß die Höhle keine natürliche, sondern eine künstliche war, die vom Jungsteinzeitmenschen herausgearbeitet wurde, um den für die Werkzeugherstellung so sehr gesuchten, dem Flint ähnlichen Jaspis zu gewinnen. Dieser Jaspis tritt in Knollenform in dem äußerst festen Korallenkalk auf und wurde — was man bisher für unmöglich hielt — durch Feuersetzung und mit steinernem Gezähe gewonnen. Von dem Gezähe wurden zahlreiche Belege gefunden. Der hier festgestellte Jaspisbergbau ist bisher in gleicher Eigenart auf deutschem Boden noch nicht nachgewiesen. Besonders wichtig ist die Darstellung der sediment-petrographischen Untersuchungen des Höhlenschuttes, ohne deren Anwendung in Zukunft keine Höhlengrabung durchgeführt werden sollte.

Jacob-Friesen

Müller-Karpè, Hermann: Die Urnenfelderkultur im Hanauer Land. Schriften zur Urgeschichte, hrsg. vom Hessischen Landesmuseum Kassel und dem Hanauer Geschichtsverein. Band 1. Marburg 1948.

Die jungbronzezeitliche Urnenfelderkultur und das Gebiet zwischen Taunus, Vogelsberg und Spessart sind die zeitlichen und territorialen Grenzen der vorliegenden Arbeit.

Die Kultur der Leute aus der älteren Bronzezeit, die in Hügelgräbern bestatteten, verschwindet im Hanauer Land während des

13. Jahrh. v. Chr. Dafür erscheint eine neue Kultur, deren Heimat vielleicht im nordöstlichen Alpenvorland zu suchen ist und die in der Ausstattung der Gräber deutlich zwei sozial verschiedene Stufen erkennen läßt, einen Krieger- und Landadel sowie die breite Schicht der Bauern. Typisch für die neue Bevölkerung ist neben der Leichenverbrennung und der Urnenbeisetzung im eingetieften Flachgrab die Keramik, die sich durch das Stufenprofil auszeichnet, die sogen. „Hanauer Gruppe“. Etwa ein Jahrhundert später bildet sich in der mittleren Wetterau ein zweiter Töpferkreis aus, „Friedberger Gruppe“, gekennzeichnet durch eine Verzierung mit zwei Schmalriefenbändern, deren unteres gerafft ist. Die Grabbronzen lassen deutlich erkennen, daß keine Anknüpfungen an alte heimische Formen vorliegen, sondern daß ein absoluter kultureller Neuanfang einsetzt, der auf östliche Herkunft weist. Ihr Ende findet diese Kultur im 9. Jahrh. v. Chr. durch wahrscheinlich aus dem Südwesten kommende Frühhallstattzeitleute, die meist in Hügelgräbern bestatteten, große Bronzehorte niederlegten und Ringwälle erbauten.

In einem knappen und klaren Fundkatalog sowie auf 59 Tafeln, meist in Zeichnung, aber auch in Photographien, wird das gesamte Quellenmaterial vorgelegt und ergibt mit den vorsichtigen und folgerichtigen Schlüssen eine mustergültige Monographie dieses Zeitabschnittes und Gebietes.

Jacob-Friesen

Müller-Karpe, Hermann: Hessische Funde von der Altsteinzeit bis zum früh. Mittelalter. Schriften zur Urgeschichte, hrsg. vom Hessischen Landesmuseum Kassel. Band II. Marburg 1949.

Die Reihe von kurzen Darstellungen wichtiger hessischer Funde der Ur- und Frühgeschichte eröffnet A. Luttrupp mit dem Aufsatz „Paläolithische Funde in der Gegend von Ziegenhain“, G. Freund gibt einige Bemerkungen zur Typologie (gemeint ist Morphologie) dieser bedeutsamen Funde. Was A. Luttrupp in jahrelanger, mühseliger, aber klarblickender Tätigkeit gesammelt hat, bietet die schönsten Parallelen zu den Altsteinzeitfunden aus dem Leinetal bei Hannover, und hier ist eine systematische Nachgrabung und großzügige Veröffentlichung dringend erforderlich, denn dieser Fundkomplex ist von größter Wichtigkeit für die deutsche Altsteinzeit. Aufsätze von Herm. u. Renate Müller-Karpe führen wichtige Funde und Fundgruppen von der Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter vor und lassen klar erkennen, wie sorgfältig jetzt in Hessen gearbeitet wird. Es wäre zu wünschen, wenn diesen Einzeluntersuchungen recht bald eine Gesamtdarstellung dieses so hochwichtigen Gebietes folgen würde.

Jacob-Friesen

Noll, Rudolf: Kunst der Römerzeit in Österreich, 8°. 35 und XV Seiten mit 63 Kunstdrucktafeln. Salzburg 1949. Akademischer Gemeinschaftsverlag.

Schon anderthalb Jahrhunderte vor Christi Geburt spürte das heutige Österreich die ersten römischen Vorstöße, es wurde Grenzland, als die Römer im Rahmen der Großraumpolitik des Kaisers Augustus die Ostalpenländer besetzten und dann die Donau für Jahrhunderte zur Nordgrenze ihres Imperiums machten. Städte entstanden, und eine reiche provinzialrömische Kultur mit wirtschaftlicher und kultureller Blüte entwickelte sich, bis die Markomannenkriege die erste Erschütterung dieser romanisierten Provinz brachten. Zwar konnten die Römer noch im 4. Jahrh. n. Chr. unter großen Opfern die heutigen österreichischen Lande gegen die Germanen halten, aber im 5. Jahrhundert treibt die Entwicklung deutlich der Katastrophe zu, große Gebiete werden dem Imperium entrissen, bis gegen Ende des 6. Jahrh. der römische Abschnitt der Geschichte Österreichs sein Ende fand. — Aus der Fülle der Funde aus der Römerzeit wählte der Verf. diejenigen aus, die uns Antwort auf die Fragen geben: Was war damals und in diesem Raume da, welche Kräfte bestimmten den künstlerischen Charakter des Landes, wie ist es um das Werden, Wachsen und Verblühen des künstlerischen Schaffens bestellt, welchen Wandlungen war die Entwicklung unterworfen, und wodurch sind diese Wandlungen bedingt gewesen? Unter diesen Gesichtspunkten führt uns der Verfasser Beispiele der Rundplastik, des Porträts, der Wandmalerei, der Mosaiken, der Keramik, des Bronzegeschirrs, der Glasware sowie des Schmuckes und des Zierrates in sorgfältig ausgesuchten Belegen vor und gibt uns in Bild und Wort eine vorzügliche Schilderung von der Kunst der Römerzeit in Österreich.

Jacob-Friesen

Pittioni, Richard: Die urgeschichtlichen Grundlagen der europäischen Kultur. 8°. 368 Seiten. Mit 141 Abb. im Text. Wien 1949.

Die Wichtigkeit urgeschichtlicher Kenntnisse für jeden Lehramtskandidaten der Geschichte hat die österreichische Regierung erkannt, sie verlangt daher von diesem den Besuch von entsprechenden Vorlesungen. Das ist ein wichtiger Schritt in der Anerkennung unserer Wissenschaft und findet in Deutschland hoffentlich bald Nachahmung! Nun fehlte bisher aber ein brauchbarer Leitfaden für den Studenten; Pittioni, ord. Prof. f. Urgeschichte an der Universität Wien, hat ihn in der vorliegenden Arbeit geschaffen, und wir begrüßen ihn freudig als eine mustergültig klare, sauber herausgeschälte und methodisch straff zusammengefaßte Arbeit. Es gibt keine bessere Einführung in die europäische Urgeschichte, und wir können sie nicht nur jedem Studen-

ten, sondern auch jedem Freund unserer Wissenschaft wärmstens empfehlen.

In erfreulicher Wohlausgewogenheit gibt P. seine kulturellen Überblicke über ganz Europa, und das ist für uns in Deutschland ganz besonders wichtig, weil die einseitig nordisch ausgerichtete Darstellung der verflochtenen Ära große grundlegende Zusammenhänge einfach übersah, bzw. übersehen wollte und die so wichtigen und hochstehenden Kulturen der Ägäis und des Mittelmeer-Gebietes grundsätzlich beiseite schob.

Bei der zeitlichen Abfolge geht P. leider nur bis zur Latènezeit hinauf, die folgenden Stufen sind nach seiner Definition Frühgeschichte. Das ist streng genommen richtig, aber da diese frühgeschichtlichen Perioden erst durch urgeschichtliche Methoden wirklichen Inhalt bekommen, wäre es erfreulich, wenn Pittioni sich entschließen könnte, bei einer Neuauflage auch diese zu behandeln. Weitere Wünsche für eine Neuauflage wären: Vereinheitlichung der Tabellenwiedergabe, dem geologischen Schema entsprechend von unten nach oben zu lesen, und ferner Ersatz einiger Federzeichnungen, wie z. B. Seite 82, die zu grob und schematisch sind und die Sauberkeit urgeschichtlicher Technik nicht vermitteln. Doch das sind Kleinigkeiten, die für die Gesamtbeurteilung nicht ins Gewicht fallen, und diese kann nur lauten: sehr begrüßenswert!

Jacob-Friesen

Schmitz, Hermann: Stadt und Imperium — Köln in römischer Zeit. 1. Band: Die Anfänge der Stadt Köln und die Ubier. 80. 208 S. Köln 1948. Kölner Universitätsverlag Balduin Pick.

Wenn die Stadt Köln 1950 das Jubeljahr feiern kann, in dem sie vor 1900 Jahren als Colonia Agrippina Stadt im rechtlichen Sinne geworden ist, dann findet sie in dem Werke von Schmitz eine geschichtliche Darstellung ihres Werdens vor, wie sie besser nicht gedacht werden kann. Hundert Jahre vor der Stadtgründung war der germanische Stamm der Ubier in der Gegend von Taurus und Lahn auf der rechten Seite des Rheines ansässig, im Laufe der folgenden Jahrzehnte siedelte er sich im Einvernehmen mit Caesar und Augustus auf dem linken Rheinufer in der Kölner Bucht an, um in seinem Gebiete die Rheingrenze gegen das Vordringen der rechtsrheinischen Germanen zu sichern. Wie die Ubier das ihnen von den Römern gebotene Kulturgut nicht nur aufnahmen, sondern selbständig verarbeiteten und so durch Verschmelzung germanischen Wesens mit antiker Bildung der Stadt Köln und ihrer Umgebung eine kulturelle Sonderentwicklung schufen, das schildert der Verf. auf Grund der neuesten historischen und archäologischen Forschungen in klarer und knapper Form. Der erste Teil reicht bis zu den Wirren nach dem Tode des Kaisers

Nero, also bis gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr. Geb. und befaßt sich hauptsächlich mit der geschichtlichen Entwicklung. Der zweite Band, der dann vor allem die Kultur jener Zeit schildern soll, folgt hoffentlich bald.

Jacob-Friesen

Vogelgesang, Otto: Der mittelsteinzeitliche Wohnplatz Bollschweil bei Freiburg im Breisgau. Freiburger Beiträge zur Urgeschichte. Bd. 1. 40. 100 S. mit 22 Tafeln und 8 Abb. im Text. Freiburg i. Br. 1948. Urban-Verlag.

In einer mustergültigen Monographie legt Vogelgesang die Ergebnisse seiner umfangreichen Sammeltätigkeit auf Freilandfundstätten in der Umgebung von Freiburg i. Br. vor, von denen Bollschweil drei zeitlich gut auseinander zu haltende Plätze lieferte, den Fundplatz A mit Endmagdalénien, den Fundkomplex B mit Früh- und Mittel-Tardenoisien und Fundplatz C mit Jura-kultur. Außer der eingehenden formen- und werkzeugkundlichen Behandlung der Geräte bietet die Arbeit vor allem aber eine grundlegende Auseinandersetzung mit den wichtigsten allgemeinen Problemen der Mittelsteinzeit. Das Azilien, Sauveterrien und Tardenoisien sind hier zum ersten Male im deutschen Schrifttum kritisch behandelt. Das Gesamturteil über den Südkreis in Deutschland lautet:

„Reichstes Tardenoisvorkommen neben vereinzelt Azilienstationen, daneben Grobgeräte. Als Sonderfall Frühmesolithikum vom Habitus der nordwestdeutschen Stielspitzengruppe vermutlich östischer Herkunft. Azilien und Tardenoisien sind durch ihre Wohngeohnheit säuberlich geschieden, und nirgendwo im Tardenoisien Süddeutschlands ist jener fatale Azilieneinschlag zu verspüren.“ Von dem durchaus berechtigten, aber selten beherzigten Standpunkt ausgehend, daß das Steingerät nur einen, wenn auch bedeutsamen Ausschnitt eines Gesamtbildes lieferte, formt Vogelgesang dieses durch ethnologische und völkerpsychologische Parallelen, so daß seine Arbeit weit über die einer Fundplatzbeschreibung hinauswächst.

Jacob-Friesen

Zechlin, Egmont: Maritime Weltgeschichte. Altertum und Mittelalter. Hamburg 1947. Hoffmann & Campe-Verlag.

Einmal von einem ganz anderen Standpunkt aus zeigt uns Z. eine Kultur- und Universalgeschichte, so wie schon Karl Lamprecht von 50 Jahren dieses Gesamtgebiet aufgefaßt wissen wollte, und er führt uns an die Probleme und Ereignisse von dem Standpunkt aus heran, „wo das menschliche Leben auf dem Wasser politische Bedeutung erhielt und ein Zusammenhang zwischen Staatsleben und Seewesen sichtbar wird“. In einer groß angelegten

Schau bietet er mit souveräner Beherrschung des Stoffes eine Untersuchung der Weltgeschichte unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der Meere, beginnt mit der Staatsbildung und dem Seewesen in der Frühzeit mit den ersten Versuchen der Sumerer, Ägypter, Kreter, Phöniker, Assyrer und Karthager, behandelt dann die Seegeltung der Griechen, Alexanders des Großen, der Römer, der Araber, d. h. er schildert zunächst hauptsächlich das Mittelmeer als Einheit mit den vereinzelt Vorstößen in den atlantischen und indischen Ozean, kommt dann über die Wikinger zum Seehandel und der Politik der Hanse und schließt diesen Band mit der Darstellung vom Aufstieg und Niedergang der italienischen Seestädte sowie vom Wesen der iberischen Staaten und dem Beginn der ozeanischen Ausbreitung.

Für den Prähistoriker ist das Kapitel über die Wikinger von besonderer Bedeutung, und hier wird nicht nur — wie übrigens ganz allgemein in diesem Werke — eine Darstellung von Ereignissen geboten, sondern die Grundvoraussetzung erörtert, welche historischen Triebkräfte die Ereignisse bewirkten und was den Charakter der Bewegung bestimmte. Mit dem Zerfall des Frankenreiches beginnt der Aufstieg der Wikinger. Man wollte in ihm einen Ausdruck dänischer Königspolitik sehen, aber Z. vertritt den Standpunkt, daß die große Wikingerbewegung gerade von jenem Kreis bäuerlicher Gegenkönige und Häuptlinge ausging, die durch das Königtum unterworfen und tributpflichtig gemacht worden waren. „Es war eine von jeher ehrgeizige Schicht, die sich als Symbol ihres Standes gern besonders prunkvolle Segelboote hielt und nun, von der Macht im Innern verdrängt, außerhalb des Landes Ersatz für das verlorene Herrschafts- und Betätigungsfeld suchte. Da lockte das Land jenseits des Meeres, aus dem die friesischen Kaufleute die bunten Schätze brachten, die sie auf den Märkten in Skiringsal ausbreiteten. Man suchte die reiche Stadt, von der sie erzählten. Man strebte nach dem Glanz der christlichen Kultur, die der rauhe heidnische Norden nicht bot. Da bestiegen die Häuptlinge ihre Schiffe und richteten die Kiele gen Süden. Mit ihren Taten und Erfolgen rissen sie weitere Gefolgsleute mit sich, so daß an Nachschub kein Mangel war. Es entstanden Führer, die mehrere Fahrgemeinschaften zu größeren, stoßkräftigeren Einheiten zusammenfaßten. Das Ziel aber war nicht die Sicherung des dänischen Raumes im Sinne der Königspolitik oder die Eroberung neuer Landschaften für die Heimat. Hier war nicht staatliche, sondern private Initiative am Werke, die zum staatlichen Willen sogar im feindlichen Gegensatz stand. Diese Mürner gingen in die Fremde, um ihre persönliche, politische und soziale Unabhängigkeit zu wahren und ein Herrenleben weiterzuführen, für das in der Heimat die Voraussetzungen fortfielen. Folgerichtig ist dann auch mit der Bedeutung, die nun die wikingischen Züge über das Meer erlangten, die des dänischen Königtums gesunken; als die

Wikingerbewegung gegen Ende des 9. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte, stand dieses ganz im Schatten. — Die norwegische Entwicklung zeigt grundsätzlich die gleichen Züge.“

Im ganzen gesehen erreicht das Werk von Zechlin sein Ziel vollauf, das es sich mit den Worten steckte: Das letzte Ziel unserer Beschäftigung mit der Vergangenheit ist es, daß wir uns selbst und die Welt verstehen, in der wir als historisch erwachsene Wesen leben, getragen von geschichtlichen Kräften wie auch in der Auseinandersetzung mit ihnen, Produkte der Vergangenheit und Keime der Zukunft zugleich.

Jacob-Friesen